

B E R I C H T

über die

soziale Lage

1 9 8 8

Sozialbericht

Tätigkeitsbericht

des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales

W I E N 1989

BERICHT ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1988

SOZIALBERICHT

TÄTIGKEITSBERICHT DES
BUNDEMINISTERIUMS FÜR
ARBEIT UND SOZIALES

WIEN 1989

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales;
Redaktion, für den Inhalt verantwortlich:
Dr.Hans Reithofer, Mag.Hans Steiner
A - 1010 Wien, Stubenring 1
Gesamtherstellung: Universitäts-Buchdruckerei
Styria, Schönaugasse 64, 8011 Graz

- 1 -

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
Vorwort	13
Zusammenfassung	17
Sozialpolitische Vorschau	45
 SOZIALBERICHT	
Die Arbeitsmarktlage 1988	
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	63
2. Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Alter	66
3. Erwerbspersonen und Erwerbsquoten	69
4. Beschäftigung der Selbständigen	74
5. Entwicklung des Angebots an Unselbständigen	76
6. Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften	80
7. Entwicklung der Arbeitslosigkeit	102
8. Entwicklung des Stellenangebots	148
9. Lehrstellenmarkt	155
10. Arbeitslosigkeit international	160
11. Einkommenssituation von Arbeitslosen	163
12. Fiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit	168
 Arbeitszeitdaten	
1. Regelarbeitszeit	223
2. Überstunden	226
3. Intensität von Nacht- und Schichtarbeit	228
4. Arbeitszeit berufstätiger Frauen und Kinder	230

- 2 -

	Seite
Entwicklung und Verteilung der Einkommen	
1. Einkommensentwicklung	235
2. Die industrielle Lohnstruktur	239
3. Bezüge im öffentlichen Dienst	241
3.1 Aktiveinkommen öffentlich Bediensteter des Bundes	241
3.2 Ruhegenußbezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes	245
3.3 Witwenversorgungsbezüge im öffentlichen Dienst des Bundes	248
3.4 Bruttobezüge der Landesbediensteten	248
4. Mikrozensusdaten	251
4.1 Personeneinkommen	251
4.2 Haushaltseinkommen	259
5. Einkommensverteilung zwischen den selbstständig Erwerbstätigen	262
Die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung	301
0. Sozialquote	301
1. Gebärung der Sozialversicherung im Jahr 1988	302
1.1 Gebärung der Krankenversicherung	305
1.2 Gebärung der Unfallversicherung	312
1.3 Gebärung der Pensionsversicherung	315
1.3.1 Auswirkungen der Pensionsreformen 1985 u. 1988	317
1.3.2 Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung	320
1.3.3 Das volkswirtschaftliche Pensionskonto	324
2. Pensionsbezieher und Pensionsniveau	326
2.1 Höhe und Verteilung der Pensionsleistungen	330
2.2 Personenbezogene Pensionsleistungen	333
2.3 Zulagen und Zuschüsse in der Pensionsversicherung	339
2.3.1 Ausgleichszulagen	339
2.3.2 Hilflosenzuschüsse	341
2.4 Neuzuerkennungen an Pensionen	343
2.4.1 Entwicklung des Pensionsanfallsalters	344
2.4.2 Pensionsanträge und Pensionszuerkennungen	346

- 3 -

	Seite
2.4.3 Höhe der neuzuerkannten Pensionsleistungen	348
2.4.4 Einkommensersatzraten bei Direktpensionen des Pensionsneuzuganges	349
2.5 Abgänge an Pensionen	351
 TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES	
Allgemeine Grundlagenarbeit	389
Grundlagenarbeit für Frauenfragen	393
 Sozialversicherung	 399
Legistische Maßnahmen	399
Internationale Tätigkeit	420
Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge	424
 Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik	 427
Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik 1988	429
Förderung der beruflichen Mobilität	432
Betriebliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	441
Aktion 8000	444
Arbeitsmarktbetreuung	449
Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft	451
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	453
Finanzielle Maßnahmen bei Zahlungsunfähigkeit der Unternehmen	454
Änderungen im legistischen Bereich	455
 Versorgungs- Sozialhilfe und Behindertenangelegen- heiten	 461
Übersicht über die legistischen Maßnahmen	461
Kriegsopferversorgung	464
Heeresversorgung	469
Opferfürsorge	474
Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz	477
Verbrechensopferentschädigung	478
Sozial-Service des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	480
Zentrale Hilfsmittelberatungsstelle	481
Kummer-Nummer	483

- 4 -

	Seite
Sozial-Service der Landesinvalidenämter	484
Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche	486
Behinderteneinstellungsgesetz	489
Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxfonds	495
Kriegsopferfonds	499
Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung	500
Förderungen von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	501
Kleinrentnerentschädigung	502
Angelegenheiten der allgemeinen Sozialhilfe und der Behindertenhilfe-Nationalfonds	503
Vorsorge für pflegebedürftige Menschen	504
Fahrpreisermäßigung für Behinderte	505
Vereinheitlichung des Begriffes "Behinderung"	506
Internationale Angelegenheiten	507
 Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht	 511
Legistische Maßnahmen	511
Administrative Maßnahmen	520
Arbeit und Arbeitsbeziehungen und Allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau	523
Internationale Sozialpolitik	525
 Zentralarbeitsinspektorat	 528
Von den Arbeitsinspektoraten	528
Personalstand der Arbeitsinspektion	533
Technischer und Arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz	534
Verordnungen	534
Das Unfallgeschehen	538
Berufskrankheiten	542
Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten	548
Gestaltung der Arbeitsbedingungen	551
Verwendungsschutz	568
Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitnehmern	569
Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer	570
Mutterschutz	571

- 5 -

	Seite
Arbeitszeit	572
Arbeitsruhe	573
Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen	573
Heimarbeit	574
Anzeigen an Verwaltungsstraßenbehörden	576
Auswirkungen auf den Arbeitnehmerschutz	577
Betriebsärztliche Betreuung	577
Arbeitnehmerschutz im EG-Recht	581
Finanzielle und personelle Angelegenheiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	591
 Anhang: Beiträge der Interessensvertretungen	 595
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	596
Österreichischer Arbeiterkammertag	608
Österreichischer Gewerkschaftsbund	618
Vereinigung Österreichischer Industrieller	625
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern	631
Österreichischer Landarbeitertag	638

- 6 -

VERZEICHNIS DER TABELLEN, GRAPHIKEN UND ÜBERSICHTEN

	Seite
<u>Die Arbeitsmarktlage 1988</u>	
Tabelle 1: Wohnbevölkerung insgesamt nach Altersgruppen	171
Tabelle 2: Männliche Wohnbevölkerung nach Altersgruppen	172
Tabelle 3: Weibliche Wohnbevölkerung nach Altersgruppen	173
Tabelle 4: Erwerbspersonen insgesamt nach Alter	174
Tabelle 5: Männliche Erwerbspersonen nach Alter	175
Tabelle 6: Weibliche Erwerbspersonen nach Alter	176
Tabelle 7: Erwerbsquoten insgesamt nach Alter	177
Tabelle 8: Erwerbsquoten der Männer nach Alter	178
Tabelle 9: Erwerbsquoten der Frauen nach Alter	179
Tabelle 10: Entwicklung der Selbständigen	180
Tabelle 11: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften nach dem Geschlecht	181
Tabelle 12: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften nach Geschlecht und Altersgruppen	182
Tabelle 13: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften nach Geschlecht und Bundesländern	183
Tabelle 14: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften nach dem Geschlecht	184
Tabelle 15: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften nach Geschlecht und Altersgruppen	185
Tabelle 16: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen	186
Tabelle 17: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften nach Geschlecht und Bundesländern	187
Tabelle 18: Ausländerbeschäftigung	188
Tabelle 19: Vorgemerkte Arbeitslose nach dem Geschlecht	189
Tabelle 20: Arbeitslosenraten nach dem Geschlecht	190
Tabelle 21: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Altersgruppen	191
Tabelle 22: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und Altersgruppen	192
Tabelle 23: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung	193
Tabelle 24: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung	194
Tabelle 25: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Berufen	195
Tabelle 26: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und Berufen	196
Tabelle 27: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen	197

	Seite
Tabelle 28: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen	198
Tabelle 29: Summe der Zugänge an Arbeitslosen	199
Tabelle 30: Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen nach Vermerkdauer	200
Tabelle 31: Abgang an vorgemerkten Arbeitslosen nach Verweildaueranteilen	201
Tabelle 32: Abgang an vorgemerkten Arbeitslosen nach Verweildauer	202
Tabelle 33: Arbeitslosenzahlen nach Bundesländern	203
Tabelle 34: Arbeitslosenraten nach Bundesländern	204
Tabelle 35: Leistungsbezieher im Jahre 1988: Betroffenheit, Gesamtdauer und Durchschnittsbestand	205
Tabelle 36: Gemeldete offene Stellen und Stellenandrangziffern	206
Tabelle 37: Abgang an gemeldeten offenen Stellen	207
Tabelle 38: Gemeldete offene Stellen, offene Lehrstellen	208
Tabelle 39: Standardisierte internationale Arbeitslosenquoten	209
Tabelle 40: Schichtung der Arbeitslosengeldbezieher nach der Auszahlungssumme	210
Tabelle 41: Schichtung der Notstandshilfebezieher nach der Auszahlungssumme	211
Tabelle 42: Durchschnittliche Höhe des Tagsatzes von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nach Bundesländern	212
Graphik 1: Angebotsentwicklung	213
Graphik 2: Veränderung der unselbständig Beschäftigten nach Staatszugehörigkeit	213
Graphik 3: Veränderung der unselbständig Beschäftigten nach Wirtschaftssectoren	214
Graphik 4: Unselbständig beschäftigte Ausländer in Österreich	214
Graphik 5: Entwicklung der unselbständig beschäftigten Ausländer im Jahresdurchschnitt von 1976 bis 1988	215
Graphik 6: Unselbständig beschäftigte Ausländer nach Bundesländern	215
Graphik 7: Relativveränderung der Arbeitslosenzahlen nach Staatszugehörigkeit	216
Graphik 8: Ausländerarbeitslosenraten nach dem Geschlecht	216
Graphik 9: Arbeitslosenzahlen nach Berufsbereichen	217
Graphik 10: Relativveränderung der Arbeitslosenzahlen nach Wirtschaftssectoren bzw. -abteilungen	217

- 8 -

Seite

Graphik 11:	Veränderung der Zugänge an Arbeitslosen nach Berufsbereichen	218
Graphik 12:	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen nach Altersgruppen	218
Graphik 13:	Veränderung der Durchschnittsverweildauer nach Altersgruppen	219
Graphik 14:	Arbeitslosenraten nach Arbeitsamtsbezirken	219
Graphik 15:	Abgang an gemeldeten offenen Stellen nach dem Anteil der mindestens dreimonatigen Laufzeit	220
Graphik 16:	Stellenandrangsziffern nach Bundesländern	220
Graphik 17:	Veränderung der Zahl der offenen Stellen nach Regionen in Prozent	221

Entwicklung und Verteilung der Einkommen

Übersicht 1:	Netto-Nationalprodukt	264
Übersicht 2:	Lohnquote	265
Übersicht 3:	Einkommensentwicklung 1987/1988	266
Übersicht 4:	Effektivverdienste	267
Übersicht 5:	Lohnrunde 1988	268
Übersicht 6:	Tariflohnentwicklung nach Branchen und Sozialrechtlicher Stellung	269
Übersicht 7:	Tariflohnentwicklung nach Branchen und Qualifikationsstufen	270
Übersicht 8:	Lohn drift	271
Übersicht 9:	Industrielle Lohnstruktur	272
Übersicht 10:	Industrielle Lohnstruktur	273
Übersicht 11:	Die Branchenspezifische Lohnhierarchie in der Industrie	274
Übersicht 12:	Die Branchenspezifische Lohnhierarchie 1988 nach Qualifikationsstufen	275
Übersicht 13:	Verteilung der Bruttobezüge der Bundesbeamten laut Gehaltsgesetz	276
Übersicht 14:	Schichtung der Öffentlich Bediensteten des Bundes nach Bruttobezugsstufen	277
Übersicht 15:	Verteilung der Bruttobezüge der Vertragsbediensteten des Bundes	278
Übersicht 16:	Verteilung der Bruttobezüge der Beamten der Post	279
Übersicht 17:	Verteilung der Bruttobezüge der Vertragsbediensteten der Post	280

Übersicht 18: Schichtung der Öffentlich Bediensteten des Bundes nach Bruttobezugsstufen	281
Übersicht 19: Durchschnittliche Bruttobezüge der Öffentlich Bediensteten des Bundes	282
Übersicht 20: Durchschnittliche Bruttobezüge der Öffentlich Bediensteten des Bundes	283
Übersicht 21: Durchschnittliche Bruttobezüge der Postbediensteten	284
Übersicht 22: Verteilung der Ruhegenußbezüge: Bund	285
Übersicht 23: Verteilung der Ruhegenußbezüge: Post	286
Übersicht 24: Verteilung der Ruhegenußbezüge: ÖBB	287
Übersicht 25: Schichtung der Ruhegenußempfänger nach Bruttobezugsstufen	288
Übersicht 26: Durchschnittliche Ruhegenußbezüge der Öffentlich Bediensteten des Bundes	289
Übersicht 27: Durchschnittliches Pensionsanfallsalter der Öffentlich Bediensteten des Bundes	290
Übersicht 28: Verteilung der Witwenversorgungsbezüge	291
Übersicht 29: Witwenversorgungsbezüge der Öffentlich Bediensteten des Bundes	292
Übersicht 30: Durchschnittliche Bezüge der Aktiven Landesbediensteten Burgenland	293
Übersicht 31: Schichtung der Landesbediensteten nach Bruttobezugsstufen: Burgenland	294
Übersicht 32: Schichtung der Landesbediensteten nach Bruttobezugsstufen: Kärnten	295
Übersicht 33: Durchschnittliche Bezüge der Aktiven Landesbediensteten Kärnten	296
Übersicht 34: Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten) nach Einkunftsarten	297
Übersicht 35: Verteilung der Einkommensteuerpflichtigen Einkommen vor und nach Steuern	298

Die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung im Jahr 1988

Übersicht 1: Gebärungsergebnisse in der Sozialversicherung insgesamt	354
Übersicht 2: Ausgaben der Sozialversicherung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget	355
Übersicht 3: Entwicklung der Pflegegebührenersätze und der Überweisungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds	356
Übersicht 4: Gebärungsergebnisse in der Krankenversicherung	357

- 10 -

Seite

Übersicht 5: Rentenbezieher und Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung	358
Übersicht 6: Gebärungsergebnisse in der Unfallversicherung	359
Übersicht 7: Gebärungsergebnisse in der Pensionsversicherung	360
Übersicht 8: Entlastung des Bundeshaushaltes durch die Maßnahmen der Pensionsreform 1985 und 1988	361
Übersicht 9: Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung (1955 bis 1995)	362
Übersicht 10: Bundesmittel nach Pensionsversicherungsträgern	363
Übersicht 11: Entwicklung der Belastungsquoten	364
Übersicht 12: Die wichtigsten Beitragssätze	365
Übersicht 13: Die wichtigsten Beitragsgrundlagen	366
Übersicht 14: Das volkswirtschaftliche Pensionskonto	367
Übersicht 15: Pensionsleistungen und durchschnittliche Pensionshöhe	368
Übersicht 16: Altersspezifische Pensionsleistungen	369
Übersicht 17: Pensionsquantile der Pensionsleistungen	370
Übersicht 18: Pensionsquantile der Pensionsleistungen PVA der Arbeiter	371
Übersicht 19: Pensionsquantile der Pensionsleistungen PVA der Angestellten	372
Übersicht 20: Pensionsbezieher und Durchschnittspensionen nach Altersgruppen	373
Übersicht 21: Pensionsquantile der Pensionsbezieher Gesamte Pensionsversicherung	374
Übersicht 22: Auswirkung der Lohnsteuerreform 1989	375
Übersicht 23: Pensionsquantile der Doppelpensionsbezieher	376
Übersicht 24: Zulagen und Zuschüsse in der Pensionsversicherung	377
Übersicht 25: Pensionsanpassungsfaktoren, Ausgleichszulagenrichtsätze und Preisindizes	378
Übersicht 26: Entwicklung des Aufwandes für Ausgleichszulagen und Hilflöszuschüsse	379
Übersicht 27: Zahl der Neuzugangspensionen	380
Übersicht 28: Durchschnittliches Pensionsanfallsalter beim Pensionsneuzugang der Jahre 1970 bis 1988	381
Übersicht 29: Pensionsanträge und Zuerkennungen	383
Übersicht 30: Durchschnittspensionen des Pensionsneuzuganges 1988	384
Übersicht 31: Einkommensersatzraten des Pensionsneuzuganges	385
Übersicht 32: Entwicklung der Lebenserwartung und der Pensionsbezugsdauer 1970 bis 1988	386
Übersicht 33: Sozialhilfe-Richtsätze der Bundesländer 1989	387
Abbildung 1: Durchschnittl. Pensionszugangsalter 1970 - 1987	382

Sozialversicherung

Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge	424 f
--	-------

Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik

Tabelle 1 : Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes	433
Tabelle 2a: Berufliche Förderungsmaßnahmen	436
Tabelle 2b: Berufliche Eingliederung von jungen Ausländern	437
Tabelle 3 : Akademiker - Facharbeiter - Absolvententraining	438
Tabelle 4 : Lehrstellenförderung	439
Tabelle 5 : Förderung der geographischen Mobilität	440
Tabelle 6 : Förderung der beruflichen Mobilität	441
Tabelle 7 : Betriebliche Förderungsmaßnahmen	443
Tabelle 8 : Aktion 8000	448
Tabelle 9 : Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft	452
Tabelle 10: Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung 1988	459
Tabelle 11: Ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung, nach Hauptprogrammen 1988	460

Versorgungs- Sozialhilfe- und Behindertenangelegenheiten

Rentenaufwand für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene	466
Veränderungen im Stand der Grundrentnerbezieher	467
Gesamt- und Pro-Kopf Aufwand an Rentengebühren im Rahmen des KOVG	468
Rentenaufwand in der Heeresversorgung	471
Rentenaufwand in der Opferfürsorge	476
Aufwand in der Verbrechensopferentschädigung	479
Entwicklung des mobilen Beratungsdienstes	488
Begünstigte Personen im Rahmen des Behinderteneinstellungsgesetzes	492
Altersschichtung der begünstigten Personen	493
Begünstigte Personen nach der Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit	494

Zentralarbeitsinspektorat

Verteilung der vorgemerkten Betriebe nach Betriebsgröße	529
Zahl der inspizierten Betriebe	530
Inspizierte Betriebenach Wirtschaftsklassen	531
Berufskrankheiten	543

- 12 -

Seite

Beanstandungen betreffend Nachtarbeit	570
Heimarbeit	574
Überprüfung von Heimarbeit	575
Beanstandungen bei Heimarbeit	576

Finanzielle und personelle Angelegenheiten

Stellenplan 1988	591
Kapitel 15 "Soziales" und Kapitel 16 "Sozialversicherung"	592
"Sonstige Ausgaben" und "Sonstige Einnahmen"	593

VORWORT

Das Jahr 1988 war durch eine überdurchschnittlich gute Wirtschaftsentwicklung (real + 4,2 %) gekennzeichnet. Dies hatte einen Beschäftigungsrekord und einen für die 80er Jahre erstmaligen Rückgang der Arbeitslosenquote zur Folge.

So erfreulich diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist, halte ich es dennoch für notwendig darauf hinzuweisen, daß der Rückgang der Arbeitslosigkeit von 5,6 % auf 5,3 % angesichts der hohen wirtschaftlichen Wachstumsraten eher als bescheiden anzusehen ist. Die wesentliche Ursache dafür liegt darin, daß den Problemgruppen unter den Arbeitslosen ein stetig steigendes Gewicht zukommt. Dies drückt sich unter anderem darin aus, daß auf das eine Fünftel der Arbeitslosen mit der längsten Dauer der Arbeitslosigkeit die Hälfte aller Arbeitslosentage entfällt. Die Konzentration der Arbeitslosigkeit auf die oberen Dauergruppen kann nur zu der Schlußfolgerung führen, daß es ohne einen Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik auch in einem Konjunkturoptimum nicht möglich sein wird, die Arbeitslosenquote wesentlich zu senken. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, von der günstigen Wirtschaftsentwicklung auf einen geringeren Bedarf von Arbeitsmarktpolitik zu schließen.

Die im diesjährigen Sozialbericht veröffentlichten Zahlen zur Effizienz der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose einerseits und zu den sehr hohen fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit andererseits sind weitere Bestätigungen für die Notwendigkeit, die Arbeitsmarktpolitik in Zukunft noch weiterzuentwickeln.

- 14 -

Die Früchte des Wirtschaftsaufschwungs 1988 kamen den sozialen Gruppen in unterschiedlichem Ausmaß zugute. Die unverteilter Gewinne der Kapitalgesellschaften stiegen um 14,3 %, die sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung um 12 %, während die Steigerung der Lohn- und Gehaltseinkommen von 3,4 % um einiges darunter lag. Trotz erhöhten Beschäftigungsstandes sank die unbereinigte Lohnquote von 72,8 % im Jahr 1987 auf 71 % im Jahr 1988. Die bereinigte Lohnquote hat nun ein Niveau erreicht, das unter dem des Jahres 1970 liegt.

War es im letzten Sozialbericht erstmals möglich, Daten über Aktiveinkommen und Ruhebezüge von Bundesbediensteten zu veröffentlichen, so beinhaltet der diesjährige Sozialbericht zusätzlich auch Einkommensdaten von Bundesbetrieben und von zwei Bundesländern. Eine höhere Transparenz auf diesem Gebiet stellt einen wichtigen Schritt dar, die Diskussion über "Einkommens- und Pensionsgerechtigkeit" auf eine sachlichere Basis zu stellen.

In der Öffentlichkeit wird oft davon ausgegangen, daß eine große Pensionsreform noch ausständig wäre. Dabei werden die Pensionsreformen der Jahre 1985 und 1988 im ASVG-Bereich übersehen. Wie im Abschnitt über die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung dargestellt, kommt es dadurch bei der gesetzlichen Pensionsversicherung in den zehn Jahren zwischen 1985 und 1995 zu einer finanziellen Entlastung von mehr als 200 Milliarden Schilling. Der nächste Schritt muß - aus Gründen der sozialen Symmetrie und zur Erhaltung der Solidarität der Generationen - eine Harmonisierung der verschiedenen Pensionssysteme sein.

- 15 -

Im Zusammenhang mit der Debatte über das unterschiedliche gesetzliche Pensionszugangsalter von Männern und Frauen ist auf den in diesem Abschnitt dargestellten Altersunterschied beim tatsächlichen Pensionsantritt hinzuweisen: Trotz der um fünf Jahre differierenden gesetzlichen Möglichkeiten des Pensionseintrittes für Männer und Frauen treten Frauen nur weniger als ein halbes Jahr früher in den Ruhestand als Männer. 1988 betrug das durchschnittliche Pensionsanfallsalter bei Alters- und Invaliditätspensionen bei Männern 58,5 und bei Frauen 58,1 Jahre.

Das unterschiedliche gesetzliche Pensionsalter von Frauen und Männern spiegelt die unterschiedliche gesellschaftliche und soziale Situation von Frauen und Männern, d.h. die immer noch gegebene vielfältige Benachteiligung der Frauen. Rechtsnormen können nicht isoliert von ihren gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen gesehen werden: Solange die Benachteiligung der Frauen gesellschaftliche Realität ist, sind auch Unterschiede beim gesetzlichen Pensionsalter gerechtfertigt.

Der Abschnitt "Arbeitsmarktlage 1988" wurde von der Abteilung 9 und dem Referat 1b der Sektion Arbeitsmarktverwaltung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verfaßt, der Abschnitt "Arbeitszeitdaten" von Walter Wolf, Österreichisches Statistisches Zentralamt, der Abschnitt "Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung" von Doris Grünwald und Karl Pichelmann, Institut für Höhere Studien, und Walter Wolf, Österreichisches Stati-

- 16 -

stisches Zentralamt und der Abschnitt "Entwicklung auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit" von der Abteilung 8/Referat c der Sektion Sozialversicherung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Redaktion des Berichts lag bei der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Ich danke allen, die am Zustandekommen des Berichts mitgewirkt haben.

Dr. Walter Geppert

Bundesminister für
Arbeit und Soziales

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSESOZIALBERICHTDIE ARBEITSMARKTLAGE 1988

Insgesamt gesehen entwickelte sich der österreichische Arbeitsmarkt im Jahr 1988 vergleichsweise günstig, wobei folgende Hauptaussagen gemacht werden können:

- Im Jahresdurchschnitt 1988 stieg das Angebot an unselbständigen Arbeitskräften um 19.284 oder 0,7 % (bzw. bereinigt um die statistisch erstmals erfaßten Zeitsoldaten um rund 10.300 oder 0,3 %) an. Damit schwächte sich (bereinigt) der Zuwachs neuerlich ab, auch jener der Frauen, deren trendmäßig zu erwartende Steigerung der Erwerbstätigkeit nicht ganz erreicht wurde.
- Mit 2,810.478 unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 1988 wurde ein neuer Beschäftigtenrekord erreicht. Das recht kräftige Wachstum der Beschäftigung (+ 25.120 oder + 0,9 % gegenüber dem Vorjahr) wird allerdings bei einer Bereinigung um die Zeitsoldaten merklich relativiert (+ 16.120 oder + 0,6 %).
- Die bereits langfristig zu beobachtende deutlich günstigere Beschäftigungsentwicklung bei den Frauen setzte sich auch 1988 fort. Bei den Männern war (bereinigt) gegenüber 1987 eine leichte Erholung der Beschäftigungssituation festzustellen.

neuer Beschäftigungsrekord

- 18 -

- 1988 war nicht nur durch einen unerwartet günstigen Konjunkturverlauf, sondern ebenso durch eine im Jahresverlauf zunehmend günstigere Beschäftigungsentwicklung gekennzeichnet. Im Laufe des 3. Quartals, vor allem aber gegen Jahresende hin war eine deutliche Beschleunigung des Beschäftigungswachstums zu beobachten.

schäftigungs- - Wie schon im Jahr zuvor, konzentrierten sich die Beschäftigungszuwächse nach wächse nach ter auf die mittleren Altersgruppen (25 - bis 49jährige), während die Beschäftigung an den Rändern der Altersverteilung, teils aus demographischen Gründen, teils als Folge sinkender Erwerbsbeteiligung rückläufig war.

beitslosen- - Im Jahresdurchschnitt 1988 betrug die Arbeitslosenzahl te 5,3 % 158.631 und die Arbeitslosenrate 5,3 %

- 1988 war erstmals seit 1980 eine Abnahme der Arbeitslosenzahl (- 5.837) und Arbeitslosenrate (- 0,3 %-Punkte) zu verzeichnen, die allerdings bei den Männern höher ausfiel als bei den Frauen (leichte Vergrößerung der geschlechtsspezifischen Ratenunterschiede).
- Der Rückgang der Arbeitslosigkeit betraf alle Altersgruppen (Ausnahme: 40- bis 49jährige), wobei die größten Rückgänge zum Teil demographisch und erwerbsquotenbedingt auf die 15- bis 18jährigen (- 16,7 %) und die 19- bis 24jährigen (- 9,0 %) entfielen. Dementsprechend sank der Anteil der Jugendlichen an allen Arbeitslosen (leichte Verringerung der altersspezifischen Ratenunterschiede).

- 19 -

- Einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen gab es bei den niedrigeren Ausbildungsstufen (Pflichtschule, Lehre/ Meisterprüfung, mittlere berufsbildende Schulen), während es bei den höheren Bildungsniveaus (AHS, BHS, universitäre Ausbildung) nach wie vor zu Zunahmen kam (leichte Verringerung der ausbildungsspezifischen Ratenunterschiede).
- Während es branchenspezifisch gesehen im Primär- und Sekundärsektor zu Arbeitslosigkeitsrückgängen kam, stieg die Arbeitslosigkeit im Dienstleistungsbereich leicht an, wobei es sich bei letzterem fast durchwegs um beschäftigungsexpansive Branchen handelte.
- Der Durchschnittsbestand an Leistungsbeziehern sank stärker als jener der vorgemerkten Arbeitslosen. Demnach ist die Leistungsbezieherquote 1988 gesunken, und zwar auf 85,0 % im Jahresdurchschnitt (Männer: 87,2 %, Frauen 82,2 %).
- 1988 bezogen 463.496 Personen (280.611 Männer, 182.885 Frauen) zumindest einmal Arbeitslosengeld und/oder Notstandshilfe, waren also zumindest einmal von Arbeitslosigkeit betroffen, das waren um 17.074 oder 3,6 % weniger als im Jahr zuvor. 463.000 Leistungsbezieher
- Die durchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges war ebenfalls rückläufig, mit 111,5 Tagen lag sie allerdings nur um knapp zwei Tage unter dem Vorjahresniveau. Die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit (bzw. des Leistungsbezuges) der Frauen liegt nach wie vor deutlich über jener der Männer (Männer: 106,4 Tage, Frauen: 119,2 Tage), sie wächst zudem mit zunehmendem Alter an.

- 20 -

- Hinsichtlich der Verteilung der Gesamtdauer war eine zunehmende Ungleichheit der leistungsbeziehenden Personen festzustellen. Bei günstigem Konjunkturverlauf war eine wachsende Polarisierung der Leistungsbezieher zu beobachten.
- Von den 463.496 Betroffenen im Jahre 1988 bezogen 79.368 (42.631 Männer, 36.737 Frauen) oder 17,1 % länger als 6 Monate Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und/oder Notstandshilfe). Damit sank die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Leistungsbezieher um 4.953 oder 5,9 %. Diese Zahl lag damit noch deutlich über dem Niveau des Jahres 1986 bzw. der Jahre davor (1980: 20.685).

Die Konzentration der Arbeitslosigkeit auf die Langfristigen Arbeitslosen ist beträchtlich. So trugen jene 20 % der (leistungsbeziehenden) Personen mit den längsten Dauern knapp die Hälfte der Arbeitslosigkeit. 1988 war zudem eine wachsende Konzentration der Arbeitslosigkeit auf die oberen Dauergruppen zu beobachten.

- Der Bestand an offenen Stellen von 31.184 im Jahresdurchschnitt 1988 stieg gegenüber 1987 um 4.348 oder 16,2 % an. Dies geht sowohl auf einen stärkeren Zustrom als auch auf eine höhere Laufzeit zurück. Insgesamt ist ein Rückgang der Stellenandrangsziffer von 6,1 auf 5,1 feststellbar. Die schwer zu besetzenden Stellen erfordern zum kleineren Teil entsprechende Bildungsinvestitionen für geeignete Stellensuchende und zum größeren Teil eine Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen.

Stellenandrangsziffer: 5,1

- 21 -

- Der Lehrstellenmarkt bietet den Lehrstellensuchenden größere Chancen, was vor allem auf den fortgesetzt demographisch bedingten Rückgang der Lehranfänger/innen um 1.790 oder 3,7 % auf 46.438 im Jahr 1988 zurückzuführen ist. Da infolge geringer besetzter Jahrgänge im Pensionsalter dennoch ein weiteres Wachstum der berufstätigen Facharbeiter/innen stattfinden wird, und ein Teil der fachfremd eingesetzten Fachkräfte reintegriert werden könnte, kann quantitativ von einem Facharbeiter/innenmangel vom Angebot her nicht gesprochen werden. Was allerdings notwendig sein wird, sind höhere Investitionsquoten im Bereich der Aus- und Weiterbildung als bisher.

größere Chancen am Lehrstellenmarkt

- 1988 betrug das mittlere (Median) Arbeitslosengeld für Frauen S 4.816,- und für Männer S 7.085,- für die 15- bis 18-Jährigen S 3.308,- und für die 19- bis 24-Jährigen S 5.071,-. Die Notstandshilfebezüge lagen deutlich niedriger: Frauen hatten 1988 einen Medianbezug von S 4.169,- und Männer von S 5.608,-, die 15- bis 18-Jährigen von S 1.630,- und die 19-24-Jährigen von S 4.075,-. Diese Werte schließen bereits alle familienabhängigen Leistungen der Arbeitslosenversicherung ein.

mittleres Arbeitslosengeld für Männer: 7.100 ö.S., für Frauen: 4.800 ö.S.

- Die fiskalischen Kosten eines Bezuges von Arbeitslosengeld in der Höhe von S 7.090,- incl. Familienzuschlag betragen unter den im Text beschriebenen Annahmen S 17.930,-; das ist das 2,5-fache der Höhe des Arbeitslosengeldes. Die Arbeitslosenversicherung trägt davon S 8.850,-, die entgangenen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung belaufen sich auf S 7.560,-, an Lohnsteuerentfall wurden S 1.520,- angenommen.

fiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit

- 22 -

EINKOMMENSENTWICKLUNG UND EINKOMMENSVERTEILUNG

BIP + 4,2 %

Das österreichische Brutto-Inlandsprodukt erreichte im Jahr 1988 nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung einen Wert von 1.567,0 Mrd. S und lag damit nominell um 5,8 % höher als im Jahr zuvor. Preisbereinigt stieg das BIP um 4,2 % an, nach 1,4 % und 1,5 % in den beiden Jahren zuvor. Das Wachstum des Volkseinkommens verteilte sich 1988 sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Positionen. Die Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit (einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) nahmen mit 3,4 % merklich langsamer zu als das Volkseinkommen. Die unverteilteten Gewinne der Kapitalgesellschaften und die sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung verzeichneten hingegen mit 14,3 % bzw. 12,0 % deutlich überdurchschnittliche Steigerungsraten.

bereinigte
Lohnquote fiel
von 70,2 %
auf 68,2 %

Die unbereinigte Lohnquote, das ist der Anteil der Brutto-Lohnsumme am nominellen Volkseinkommen sank von 72,8 % im Jahr 1987 auf 71,0 % im Jahr 1988. Die um Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur bereinigte Lohnquote (Basis 1976) erreichte 1988 einen Wert von 68,2 %, nach 70,2 % im Jahr zuvor. Mittelfristig gesehen ist die bereinigte Lohnquote damit bereits geringfügig unter das Niveau gesunken, wie es zu Anfang der 70er Jahre zu verzeichnen war.

Die Kaufkraft der verfügbaren persönlichen Einkommen ist unter Berücksichtigung der Preissteigerungen im Jahr 1988 um 3,2 % angestiegen; die Kaufkraft aus den Netto-Massen-

- 23 -

einkommen stieg dabei allerdings mit 0,7 % deutlich langsamer.

Insgesamt haben sich im Jahresdurchschnitt 1988 die Tarifröhne der Angestellten um 2,4 % erhöht, jene der Arbeiter um 2,8 %. Die Schemagehälter im öffentlichen Dienst wurden um 1,2 % angehoben.

Der durchschnittliche Brutto-Stundenverdienst eines Industriearbeiters betrug im September 1988 S 84,21. Der Stundenlohn eines Facharbeiters lag bei S 96,01, ein qualifizierter angelernter Arbeiter verdiente S 80,53 und ein Hilfsarbeiter (leicht) S 65,75. Die Bruttolohnunterschiede zwischen niedrigster und höchster Qualifikationsstufe bei den Industriearbeitern verharrte damit mit 45 % auf dem gleichen Niveau wie 1987.

Bruttostundenverdienst eines Industriearbeiters: 84,21S

Die Spanne der Einkommensunterschiede ist bei den Industrieangestellten ungleich größer als bei den Arbeitern. Das durchschnittliche Brutto-Monatsgehalt eines Industrieangestellten in leitender Position betrug 1988 S 48,652,-. Ein Angestellter mit niedriger Qualifikation (Verwendungsgruppe I) hingegen verdiente nur etwa ein Fünftel, das sind S 10.760,-.

Einkommensunterschiede

Der durchschnittliche Bruttobezug der Bundesbeamten lag im Jahr 1988 bei S 24,980,-. Auf das unterste Zehntel der Bezugsbezieher entfielen 5 % der Gesamtbezüge, der durchschnittliche Bruttobezug in dieser Gruppe lag bei rund S 12.000,-. Auf die bestverdienenden 10 % der Beamten laut Gehaltsgesetz entfiel rund 1/5 der Gesamtbezüge; in

Bundesbeamter verdient durchschnittlich: 24.980 ö.S. brutto

- 24 -

diese Gruppe fallen Beamte ab einem Bruttobezug von rund S 40.000,-; der Durchschnittsbezug lag bei S 53.550,-.

Vertragsbedienstete verdienen durchschnittlich: 13.850 ö.S. brutto

Der durchschnittliche Bruttobezug der Vertragsbediensteten des Bundes lag bei S 13.850,- (Männer: S 15.555,-; Frauen: S 12.740,-). Auf das unterste Zehntel der Vertragsbediensteten des Bundes entfielen 3 % der Gesamtbezüge dieser Bedienstetengruppe, der Durchschnittsbruttobezug in dieser Kategorie lag bei S 4.120,-. Bei der Interpretation ist dabei allerdings die Teilzeitbeschäftigung von rund 1/5 der Vertragsbediensteten und ihre unterschiedliche Qualifikations- und Berufsstruktur zu beachten. Auf die bestverdienenden 10 % der Vertragsbediensteten entfielen rund 21 % der Gesamtbezüge, bei einem Durchschnittsbruttobezug von S 28.930,-.

Postbeamte: 18.760 ö.S. brutto

Der durchschnittliche Bruttobezug der Postbeamten betrug (inkl. Haushaltszulage) im März 1988 S 18.760,- (Männer: S 19.030,-; Frauen: S 17.090,-). Auf die 10 % der Postbeamten mit den niedrigsten Bezügen entfielen 6,6 % der Gesamtbezüge der Postbeamten; das Durchschnittseinkommen in dieser Gruppe lag bei S 12.470,-. Auf die bestverdienenden 10 % der Postbeamten entfielen 17,3 % der Gesamtbezüge bei einem Durchschnittsbezug von S 32.450,-.

Die Vertragsbediensteten der Post erreichten im Entlohnungsschema I (Angestellte) Durchschnittsbruttobezüge von S 11.910,- und im Entlohnungsschema II (Arbeiter) von S 7.880,-. Mehr als die Hälfte der Vertragsbediensteten der Post bezogen Brutto-Einkommen zwischen S 10.000,- und S 15.000,-; fast 30 % verdienten weniger als S 10.000,-, allerdings liegen keine Angaben über das Ausmaß von Teil-

- 25 -

zeitbeschäftigung vor. Die bestverdienenden 10 % der Vertragsbediensteten der Post erzielten im Durchschnitt Bruttobezüge von S 18.260,-.

Der durchschnittliche Ruhegenuß der Bundespensionisten lag im Dezember 1988 (mit Hilflosenzulage, ohne Haushaltszulage) bei S 22.630,- (Männer: S 23.280,-, Frauen: S 19.902,-).	Bundespensionist: S 22.630,- brutto
--	---

Für die ehemaligen Postbediensteten lag der durchschnittliche Ruhebezug bei S 15.560,- (Männer: S 16.060,-; Frauen: S 14.090,-). Rund die Hälfte der Pensionisten der Post bezog Ruhegenüsse zwischen S 10.000,- und S 15.000,-, knapp mehr als 1/4 lagen zwischen S 15.000,- und S 20.000,-.	Postpensionist: S 15.560,- brutto
---	---

Für die ehemaligen ÖBB-Bediensteten lag der durchschnittliche Ruhebezug bei S 16.470,-. Ähnlich wie bei der Post fällt auch bei den ÖBB rund die Hälfte der Ruhegenußempfänger in die Stufe zwischen S 10.000,- und S 15.000,-. Im Gegensatz zu den Ruhebezügen bei den Postbediensteten sind bei den ÖBB-Bediensteten Hilflosenzulagen und Haushaltszulagen nicht inkludiert.	ÖBB-Pensionist: S 16.470,- brutto
--	---

Die durchschnittlichen Witwenversorgungsbezüge lagen für die Beamtenwitwen bei S 11.300,-, für Witwen von ÖBB-Bediensteten bei S 8.270,- und für Witwen von Postbediensteten bei S 7.811,-.

Der durchschnittliche Bruttobezug der burgenländischen Landesbeamten der allg. Verwaltung lag bei S 29.370,- (Männer: S 31.230,-; Frauen: S 19.300,-). Rund die Hälfte der männlichen Landesbeamten fiel in die Einkommensklasse zwischen S 20.000,- und S 35.000,-, bei den Frauen erreichten rd. 60 % Bruttobezüge zwischen S 10.000,- und	Burgenländischer Landesbeamte Aktivbezug: S 29.370,- brutto
--	--

- 26 -

S 20.000,-. Vertragsbedienstete bezogen im Entlohnungsschema I (Angestellte) im Schnitt S 17.520,- und Vertragsbedienstete im Entlohnungsschema II (Arbeiter) S 15.680,-.

Kärntner Landesbeamte
Aktivbezug:
26.950 ö.S.
brutto

In Kärnten lag der durchschnittliche Bruttobezug der Landesbeamten (Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung, ohne Landeskrankenanstalten) bei S 26.950,- (Männer: S 29.275,-, Frauen: S 20.300,-). Rund 3/4 der Landesbeamten sind Männer. Vertragsbedienstete (ohne Landeskrankenanstalten) im Entlohnungsschema I bezogen im Schnitt S 15.680,- und im Entlohnungsschema II S 15.200,-. Rund 10 % der Vertragsbediensteten erzielten Bruttobezüge über S 20.000,-. Die pragmatisierten Landeslehrer Kärntens erzielten durchschnittliche Bruttobezüge von S 23.745,- (Männer: S 27.265,-; Frauen: S 21.840,-), Vertragslehrer I/L S 19.360,- und Vertragslehrer II/L von S 12.565,-. Die Ärzte in den Landeskrankenanstalten Kärntens erreichten im Schnitt Bruttobezüge von S 34.015,- (Männer: S 36.800,-; Frauen: S 27.665,-), die Bediensteten des Pflege- und med.technischen Personals von S 20.140,- und die Bediensteten des Verwaltungs- und Betriebspersonals von S 14.590,-.

durchschnittlicher Ruhebezug im Burgenland:
27.380 ö.S.
in Kärnten:
25.640 ö.S.
brutto

Die durchschnittliche Ruhensbezüge der burgenländischen Landesbediensteten (ohne Pflichtschullandeslehrer) lagen bei S 27.380,- (Männer: S 29.070,-; Frauen: S 16.090,-). In Kärnten betrug der entsprechende Wert S 25.635,- (Männer: S 29.215,-; Frauen: S 22.310,-). Die durchschnittlichen Witwenversorgungsbezüge betrugen im Burgenland S 12.710,- und in Kärnten S 13.120,-.

Entwicklung auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit

Das für das Jahr 1988 vorliegende vorläufige Gebarungsergebnis der Sozialversicherungsträger weist Gesamtausgaben in der Höhe von 248.907 Mio.S aus. Die Einnahmen aus Beiträgen für Versicherte betrugen im Jahr 1988 186.565 Mio.S, die Beiträge des Bundes von 47.146 Mio.S betreffen vor allem den Bereich der Pensionsversicherung, wo im Wege der sogenannten Ausfallshaftung des Bundes die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen abgedeckt wird.

Gesamtausgaben:
249 Mrd.
ö.S.

Von den Ausgaben entfielen 237.755 Mio.S auf Leistungen der Sozialversicherungsträger. Das sind rund 96 % der Gesamtausgaben. Vom verbleibenden Rest entfallen auf den in der öffentlichen Diskussion oftmals weit überschätzten Verwaltungsaufwand 6.666 Mio.S, das sind lediglich 2,7 % des Gesamtaufwandes. Gegenüber dem Jahr 1987 ist damit sogar eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes zu verzeichnen.

für Verwaltungsaufwand
nur 2,7 %
der Ausgaben

Die Ausgaben der Krankenversicherung betrugen im Jahr 1988 65.079 Mio.S. Dies entspricht einer Steigerung von 8,0 % gegenüber dem Vorjahr. Damit stiegen die Ausgaben für die soziale Krankenversicherung beinahe doppelt so hoch wie die Ausgaben der Sozialversicherung als Ganzes.

Krankenversicherung

Der größte Aufwand im Rahmen der Krankenversicherung erfolgt für die Spitäler. Im Jahre 1988 betrug er 19.366 Mio.S. Davon entfallen rund 15,9 Mrd.S auf Kosten für Anstaltspflege, die restlichen 3,4 Mrd.S sind jener Teil, der von den Krankenversicherungsträgern an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) zu überweisen ist. Die Überweisungen an den KRAZAF sind gerade in den letzten Jahren überproportional gestiegen.

- 28 -

Unfallversicherung	Im Gegensatz zum Vorjahr erzielte die Unfallversicherung wieder ein positives Ergebnis. Den Gesamteinnahmen von 8.868 Mio.S stehen Gesamtausgaben von 8.280 Mio.S gegenüber, d.h. es wurde ein Überschuß in der Höhe von 588 Mio.S erwirtschaftet. Im Vergleich dazu war im Jahr 1987 ein negatives Ergebnis von 415 Mio.S zu verzeichnen. Dies erklärt sich allerdings rein aus der Tatsache, daß die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt im Zuge von Umschichtungsmaßnahmen im Jahr 1987 1.000 Mio.S an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zu entrichten hatte.
Pensionsversicherung	Im Jahre 1988 werden die Gesamtausgaben in der Pensionsversicherung voraussichtlich 175.548 Mio.S betragen. Damit entfallen 70,5 % der Ausgaben in der Sozialversicherung auf die Pensionsversicherungsträger.
Bundesanteil knapp über 30 %	Der Bund hatte im Jahre 1988 im Rahmen seiner gesetzlich festgelegten Ausfallhaftung einen Beitrag von 46.144 Mio.S zur Pensionsversicherung zu leisten. Gegenüber dem Jahr 1987 ist dies eine Zunahme um 3,9 %, währenddessen der Zuwachs des Vorjahres noch 18,3 % betrug. Damit scheint es zumindest fürs erste gelungen zu sein, die Steigerungsrate bei den Ausgaben einzudämmen und den Anteil des Bundes auf einem Niveau von knapp über 30 % der Gesamtausgaben für die Pensionsversicherung zu stabilisieren. Dies dürfte, vorausgesetzt die gegenwärtig prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung tritt auch tatsächlich ein, zumindest bis Mitte der 90er Jahre anhalten.
Hohe Entlastung durch Pensionsreformen	In Summe werden die Pensionsreformen der Jahre 1985 und 1988 den Bundeshaushalt im Zeitraum von 1985 bis 1995 voraussichtlich um rund 202 Mrd.S entlasten.
Alterspension bei Männern: 0.100 ö.S., bei Frauen: 0.000 ö.S.	Die Durchschnittspension der männlichen Alterspensionisten beträgt 1988 10.150,- S, während die durchschnittliche Alterspension von Frauen bei 6.027,- S liegt. Bei den Invaliditätspensionen beträgt die Durchschnittspension von Männern 7.918,- S, jene der Frauen 4.318,- S.

- 29 -

Da mehr als die Hälfte der Pensionsbezieher nicht lohnsteuerpflichtig ist und das Lohnsteueraufkommen bei den Pensionen um 28 % von 813 Mio.S im Dezember 1988 auf 587 Mio.S im Jänner 1989 gesunken ist, bedeutet dies, daß vor allem die Pensionsbezieher mit höheren Pensionsbezügen aufgrund der Steuerreform eine beträchtliche Steigerung ihres Nettoeinkommens erfahren haben, womit die Einkommensdisparitäten bei den Nettopensionsbezügen verstärkt wurden.

Pensions-
züge und
Steuerre-
form

Hinsichtlich der Diskussion um die Einführung von Anrechnungsbestimmungen bei Bezug mehrerer Pensionsleistungen zeigt sich, daß die überwiegende Mehrheit von Mehrfachpensionsbezieherinnen von Anrechnungsbestimmungen gar nicht betroffen wäre. Zieht man die zuletzt diskutierte Einkommensgrenze von 14.000 S heran, so wird diese Grenze von beinahe 90 % aller weiblichen Mehrfachpensionsbezieher nicht erreicht. Vielmehr dürfte es so sein, daß zumindest anteilmäßig eher die männlichen Mehrfachpensionsbezieher davon betroffen wären. Dies insbesondere dann, wenn im Jahre 1995 die Witwerpensionen in ihrer vollen Höhe ausbezahlt werden (im Jahr 1988 wurden die Witwerpensionen ja lediglich im Ausmaß eines Drittels ihrer vollen Höhe ausbezahlt).

Mehrfach-
pensioner

Die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher sinkt von Jahr zu Jahr. So betrug im Jahr 1978 die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher noch 339.622 bzw. 23,7 % des damaligen Pensionsstandes und 1988 bezogen 285.221 Personen bzw. 15,4 % des Pensionsstandes Ausgleichszulage. Die Entwicklung der Ausgleichszulagenrichtsätze verdeutlicht die Anstrengungen im Kampf gegen die Armut: Während die allgemeine Pensionsanpassung von 1970 bis 1989 zu einer Erhöhung der Pensionen um 226,4 % führte, stiegen im selben Zeitraum die Richtsätze für Ausgleichszulagenbezieher um 292,5 % (Alleinstehende) bzw. 304,8 % (Verheiratete).

Zahl von
Ausgleich-
zulagenbe-
ziehern
sinkt

- 30 -

Während die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher stetig sinkt, zeigt die Entwicklung der Hilflosenzuschüsse genau den gegenteiligen Trend, dies sowohl was die Zahl der Hilflosenzuschußempfänger betrifft als auch in bezug auf den dafür zu leistenden Aufwand.

aktisches
ensionszu-
angsalter v.
ännern und
rauen fast
leich hoch

In Hinblick auf das tatsächliche durchschnittliche Zugangs-
alter besteht kaum mehr ein Unterschied zwischen Männern
und Frauen. Dieses betrug bei Männern im Jahr 1988 58,5
Jahre, bei Frauen 58,1 Jahre.

Unter dem Begriff Einkommensersatzrate wird hier jener
Prozentsatz verstanden, zu dem die Erstpension das weg-
fallende Aktiveinkommen, d.h. den Letztbezug, ersetzt.

nterschied-
iche Ein-
ommensersatz-
aten zwischen
ännern und
rauen

Die durchschnittliche Einkommensersatzrate beträgt bei den
männlichen Arbeitern brutto 57,7 % und netto 72,4 %, bei
männlichen Angestellten brutto 62,1 % und netto 77,2 %.

Die Einkommensersatzrate von Frauen ist dabei um 11 bis
14 Prozentpunkte geringer als jene der Männer. Im inter-
nationalen Vergleich liegt Österreich bezüglich des Ein-
kommensersatzes durch die Pension im Vorderfeld. Trotzdem
darf nicht übersehen werden, daß beträchtliche Differen-
zen zwischen den einzelnen Gruppen und insbesondere zwis-
schen Männern und Frauen bestehen.

teigende
ezugsdauer
on Pensionen

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter weist in
ihren Jahresberichten eine Statistik über die Pensions-
bezugsdauer bei Direkt pensionen aus. Von 1970 auf 1987
stieg die Bezugsdauer bei männlichen Invaliditätspen-
sionisten von 11,1 auf 13,6 Jahre, bei weiblichen Invali-
ditätspensionisten von 15,1 Jahre auf 21,35 Jahre, bei
männlichen Alterspensionisten von 11,1 Jahre auf 15,5
Jahre und bei weiblichen Alterspensionisten von 16,1
Jahre auf 19,6 Jahre.

- 31 -

ZUSAMMENFASSUNG

TÄTIGKEIT DES BUNDESMINISTERIUMS
FÜR ARBEIT UND SOZIALESGRUNDLAGENARBEIT

Die allgemeine Grundlagenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolgt vor allem in den Schwerpunkten der Erarbeitung von Konzepten sowie Gutachten und anderen Unterlagen allgemeinen sozialpolitischen Inhalts, der Konzeption, Vergabe und Betreuung von Forschungsvorhaben und der Redigierung und Veröffentlichung des Sozialberichts und von Forschungsergebnissen. Weiters werden Förderungen von Projekten und Initiativen mit sozialen Zielsetzungen durchgeführt.

Ein wesentlicher Teil der konzeptiven Grundlagenarbeit ent- Österreich
fiel auf die Fragen der Pensionsreform inklusive Wertschöp- und EG
fungsabgabe, auf sozialpolitische Fragen einer stärkeren
Annäherung Österreichs an die EG und auf die langfristige
Entwicklung des Pflegewesens.

Die Schwerpunkte der Forschungstätigkeit waren 1988 Sozial- Forschung
berichterstattung, Einkommensentwicklung, Pflegevorsorge und
soziale Dienste, neue Technologien, die Rolle der Sozialpoli-
tik in den Medien und Arbeitszeitverkürzung.

GRUNDLAGENARBEIT FÜR FRAUENFRAGEN

Im Sozialressort sind mehr als 50 Beamtinnen mit der Wahr- Koordina-
nehmung von Frauenbelangen in der Ressortpolitik befaßt. tionsauf-
gaben
Diese Frauenbeauftragten arbeiten auf Gebieten der Ar-
beitsmarktverwaltung, Forschung, in internationalen Belan-
gen, auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes. Über Vorschlag
des Frauenreferates wurde ein Koordinationskonzept dieser

- 32 -

Tätigkeiten erarbeitet. Der Herr Bundesminister akzeptierte die Vorschläge und setzte Ende 1988 eine Abteilung für grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen mit Koordinationsaufgaben an Stelle des bisherigen Frauenreferates ein.

Im Zuge dieser Koordinationsaufgaben wurde als erstes und dringendstes Vorhaben ein Ständiger Arbeitskreis der Kontaktpersonen der Landesarbeitsämter bei der Frauengrundsatzabteilung gegründet, der in der Folge eine Aktion "Arbeitsmarktverwaltung für Frauen" mit Beginn März 1989 entwarf und vorbereitete.

Literatur-
dokumenta-
tion

Als weitere neue Aufgabe hat sich die Grundsatzabteilung für Angelegenheiten der Frauen den Aufbau einer EDV-unterstützten Literaturdokumentation zu frauen- und ressortspezifisch relevanten Fragen vorgenommen und in Angriff genommen.

Bei den Forschungsarbeiten bildeten Arbeitsbedingungen und -belastungen und die geschlechtsspezifische soziale Situation Schwerpunkte.

SOZIALVERSICHERUNG

Mit dem Bundesgesetz vom 23.3.1988, BGBl.Nr.196, wurde die Überlassung von Arbeitskräften und damit im Zusammenhang die Sozialversicherungspflicht jener Personen geregelt, die infolge einer grenzüberschreitenden Überlassung bei einem inländischen Betrieb beschäftigt werden.

Des weiteren ist das Bundesgesetz vom 26.5.1988, BGBl.Nr. 283, anzuführen, das eine Reihe von Gesetzesnovellen, darunter auch die 45.Novelle zum ASVG, beinhaltet und das der Umsetzung der zwischen dem Bund und den Ländern für die Jahre 1988 bis 1990 getroffenen Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung dient. Es sieht dementsprechend u.a. die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Einbringung zusätzlicher Mittel durch die Krankenversicherungsträger in den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und für die Aufbringung dieser Mittel eine Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung vor.

45.ASVG-
Novelle

Die mit dem Bundesgesetz vom 14.12.1988, BGBl.Nr.749, verlautbarte 46.Novelle zum ASVG dient zum Teil einer Rechtsanpassung. Einerseits hat sie eine Berücksichtigung der kürzlich erfolgten Steuerreform, insbesondere des Einkommensteuergesetzes 1988, bei der Bestimmung des beitragspflichtigen Entgeltes zum Ziele, andererseits sieht sie eine Übernahme der Bestimmungen über den Familienlastenausgleich auch für die Festlegung des Kindesbegriffes in der Sozialversicherung vor. Weitere wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes betreffen die Vorgangsweise bei der Abwicklung und Finanzierung gewisser Bauvorhaben der Sozialversicherungsträger, das Zusammentreffen eines Pensionsanspruches aus eigener Pensionsversicherung mit einem Anspruch auf Krankengeld und in der Pensionsversicherung die Regelungen über die Bemessungsgrundlage bei Vollendung des 50.Lebensjahres, über die Ermittlung der Tagesbeitragsgrundlage eines Bei-

46.ASVG-
Novelle

- 34 -

tragesjahres in Fällen eines Beihilfenbezuges zur Deckung des Lebensunterhaltes nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie über den Anspruch auf eine befristete Witwen(Witwer)-pension. Schließlich sieht der Gesetzgeber eine über das Ausmaß der Pensionsanpassung hinausgehende Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen sowie in einigen Belangen eine Klarstellung oder Rechtsbereinigung vor.

Auch im Bereich der Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen hat der Gesetzgeber auf das nunmehr geltende Einkommensteuergesetz 1988 Bedacht genommen und er hat darüber hinaus für jene Beitragspflichtigen, die nicht während eines ganzen Kalenderjahres versichert waren, die Möglichkeit einer Beitragsgrundlagenermittlung im Wege einer Durchschnittsberechnung geschaffen.

Auszahlungs-
splitting
bei Bauern-
pensionen

In der bäuerlichen Sozialversicherung hat der Gesetzgeber einen unter bestimmten Voraussetzungen bestehenden Auszahlungsanspruch des Ehegatten eines ehemals in der Land (Forst)wirtschaft selbständig Erwerbstätigen an der Hälfte der Bauernpension seines Ehegatten geschaffen. Schließlich hat der Gesetzgeber eine Reihe von Bestimmungen der 46.Novelle zum ASVG sinngemäß in den Bereich der Sozialversicherung der Selbständigen (Gewerbetreibende und Bauern) und in den Bereich der Beamten-Kranken- und Unfallversicherung übertragen.

ARBEITSMARKTVERWALTUNG UND ARBEITSMARKTPOLITIK

Das starke Wirtschaftswachstum von real 4,2 % hat 1988 dazu geführt, daß die Arbeitslosenrate - trotz eines Anstiegs der unselbständig Beschäftigten um 0,7 % - von 5,6 % auf 5,3 % zurückgegangen ist. Die Probleme am Arbeitsmarkt konzentrieren sich als Folge dieser Entwicklung verstärkt auf die traditionellen Problemgruppen, die vom positiven Wirtschaftstrend und der Entspannung am Arbeitsmarkt bisher kaum profitieren konnten. Auch Frauen sind bisher in wesentlich geringerem Ausmaß vom Wirtschaftsaufschwung begünstigt als ihre männlichen Kollegen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg 1988 um 3,6 % auf 37.800.

Rückgang der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitsmarktverwaltung konzentriert ihre Vermittlungsbemühungen daher vor allem auf jene Personen, bei denen Vermittlungsschwierigkeiten bestehen. Entsprechend dieser Aufgabenstellung wurde in Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern ein neues Konzept der Arbeitsverwaltung, die Anweisung '88, erarbeitet.

Qualifikationsdefizite sind eine der Hauptursachen für Arbeitslosigkeit und schlechte Vermittlungschancen. Die Arbeitsmarktverwaltung bietet daher ein weites Spektrum an Ausbildungsmaßnahmen an, deren inhaltliche Schwerpunkte in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen festgelegt werden.

Qualifikationsdefizite

Die Arbeitsmarktverwaltung kann jedoch nicht nur einzelnen Arbeitssuchenden dabei behilflich sein, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu erhalten, und durch die Förderung eines reichhaltigen Angebots an Schulungsmaßnahmen bei den verschiedenen Trägern der Erwachsenenbildung Weiterbildungs-

- 36 -

maßnahmen eröffnen, sondern auch Beihilfen für Betriebe bereitstellen, um gefährdete Arbeitsplätze zu erhalten oder neue zu schaffen. Das Spektrum der möglichen Beihilfenformen reicht hierbei von Zuschüssen und Darlehen bis hin zu Haftungsübernahmen oder Zinsenzuschüssen.

Aktion 8000

Als besonders wirkungsvolle Maßnahme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hat sich die Aktion 8.000 erwiesen. Mit ihr steht der Arbeitsmarktverwaltung ein Instrument zur Verfügung, mit dem vor allem auf die jeweilige besondere Vermittlungssituation der einzelnen Langzeitarbeitslosen eingegangen werden kann.

Zur sozialen Absicherung jener Arbeitsuchenden, denen im Rahmen des Arbeitsmarktservices keine sofortige neue Beschäftigung vermittelt werden konnte, wurden 1988 Mittel in der Höhe von insgesamt rund 16,1 Mrd. ÖS aufgewandt (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sonderunterstützung, Überbrückungshilfe).

gesetzliche Maßnahmen

Zu den wichtigsten legislatischen Maßnahmen zählen die Einführung des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes, mit dem ein umfassender arbeitsvertraglicher und sozialversicherungsrechtlicher Schutz für "Leiharbeitskräfte" geschaffen wurde, die Novellierung zum Ausländerbeschäftigungsgesetz, das eine Besserstellung jener Ausländer vorsieht, die den langjährigen Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich haben, sowie zwei Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, mit denen unter anderem die Berechnungsgrundlagen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe geändert und insbesondere die sogenannte Vollverdienstklausel für Frauen aufgehoben wurden.

- 37 -

BESONDERE UND ALLGEMEINE SOZIALHILFE

In der Kriegsopferversorgung hat sich gegenüber dem Jahre 1987 die Zahl der Beschäftigten und Hinterbliebenen um 4,4 % bzw. 4,3 %, der finanzielle Rentenaufwand um insgesamt 2,1 % verringert.

Kriegsopter-
versorgung

Mit dem am 14. Dezember 1988 vom Nationalrat beschlossenen Bundesgesetz wurde sowohl das Kriegsopferversorgungsgesetz als auch das Opferfürsorgegesetz geändert. Durch diese im Zusammenhang mit der 46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz stehenden Änderung wurden die vom Einkommen abhängigen Versorgungsleistungen entsprechend der außerordentlichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze in der Sozialversicherung in gleicher Weise angehoben.

Von den rund 134.000 Versorgungsberechtigten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 bezogen zum Jahresende 1988 rund 4.400 Personen ungekürzte, einkommensabhängige Leistungen und rund 46.000 Personen einkommensabhängige Teilleistungen.

Der Aufwand für diese, den bedürftigen Kriegsopfern zugute kommenden Zusatzleistungen betrug im Jahre 1988 rund 2 Mrd. S. Damit leistet die Kriegsopferversorgung einen beträchtlichen Anteil im Kampf gegen die Armut.

In der Heeresversorgung hat sich gegenüber dem Jahre 1987 die Zahl der Beschädigten um 4,6 % erhöht. Die Zahl der Hinterbliebenen hat sich um 1,6 % verringert.

Heeresver-
sorgung

Für die in den Rechtsbereichen des KOVG 1957 und des HVG gewährte orthopädische Versorgung sank der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 3,3 %.

- 38 -

In der Opferfürsorge hat sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Opfer und Hinterbliebenen um insgesamt 3,8 % verringert. Der Rentenaufwand ist um insgesamt 2,7 % gesunken.

Beratungs-
dienste

Der Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche im Bundesland Burgenland hatte in 269 Beratungstagen 1.902 Beratungsfälle gezählt, wobei 240 Neuzugänge verzeichnet wurden.

Der Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche im Bundesland Steiermark hatte in 85 Beratungstagen 270 Beratungsfälle gezählt.

In der Verbrechensofferentschädigung sind im Vergleich zum Vorjahr die finanziellen Hilfeleistungen um 6,7 % gestiegen.

Die Zahl der im Rahmen des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 begünstigten Personen ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,9 % gestiegen.

20.000 nicht-
besetzte
Pflichtstellen

Im Jahre 1987 haben 4.303 einstellungspflichtige Dienstgeber die Beschäftigungspflicht zur Einstellung von Behinderten in der erforderlichen Zahl erfüllt. Von den errechneten 34.436 Pflichtstellen waren im Statistikmonat August 1987 19.837 nicht besetzt. Entsprechend der Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen wurden den österreichischen Dienstgebern im Jahre 1988 für das Kalenderjahr 1987 Ausgleichstaxen im Betrage von vorläufig rund 343,7 Mill.S von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben.

- 39 -

Die mit der Errichtung und dem Ausbau geschützter Werkstätten in Verbindung stehenden Aktivitäten wurden auch im Jahre 1988 unvermindert fortgesetzt. Zum 1. Oktober 1988 standen in den geschützten Werkstätten im Bundesgebiet bereits rund 930 Dienstnehmer, davon rund 760 Behinderte, in Beschäftigung bzw. in Ausbildung.

geschützte
Werkstätten

Aus Mitteln des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte wurden im Jahre 1988 Zuwendungen in Höhe von 6,4 Mill. S gewährt. Außerdem wurde auch zahlreichen dauernd stark gehbehinderten Menschen jene Mehrleistungen abgegolten, die ihnen durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 20 % auf 32 % bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen entstanden ist. Die dafür aufgewendeten Mittel betrugen im Jahre 1988 23,4 Mill. S und wurden zur Gänze vom Bund ersetzt.

National-
fonds

- 40 -

ALLGEMEINE SOZIALPOLITIK UND ARBEITSRECHT

Arbeits-
kräfteüber-
lassungs-
gesetz Im Zusammenhang mit der Schaffung eines Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes wurden Regelungen über Mitwirkungsbe-
fugnisse der Arbeitnehmerschaft bei Arbeitskräfteüberlassung in das Arbeitsverfassungsgesetz aufgenommen.

Arbeiter-
kammerwahl-
ordnung Durch eine Novelle zur Arbeiterkammer-Wahlordnung wurde die Aufteilung der Mandate auf die einzelnen Wahlkörper geändert sowie die Rahmenfrist für die öffentliche Auf-
legung der Wählerlisten, die Dauer der Auflegung und die Frist zur Einbringung von Einsprüchen gegen die Wählerlisten verlängert.

Verordnungen zum Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz bezogen die Betriebe der Bauhilfs- und Baunebenbranchen weitgehend in die Abfertigungsregelung für Bauarbeiter ein.

Heimarbeit Eine Novelle der Verordnung betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise berücksichtigte die geänderte steuerrechtliche Behandlung der Unkostenzuschläge für Heimarbeiter.

Arbeitsruhe-
gesetz Durch zwei Novellen wurde der Ausnahmekatalog der Verordnung gem. § 12 Arbeitsruhegesetz um weitere Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe erweitert.

Mehrere legislative Vorhaben wurden 1988 in Angriff genommen oder fortgeführt, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden:

- 41 -

Auf parlamentarischer Ebene fanden zahlreiche Kontakte betreffend den Karenzurlaub für Väter statt. Die Arbeiten zur Schaffung eines Betriebspensionsgesetzes, das parallel zu dem geplanten Pensionskassengesetz die arbeitsrechtliche Absicherung für Pensionszusagen treffen soll, wurden aufgenommen. Fortgesetzt wurden die Sozialpartnergespräche über die Novellierung des Landarbeitsgesetzes (Verbesserung der Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche, Anpassung an das gewerbliche Berufsbildungsrecht), des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes und des Arbeitszeitgesetzes (Flexibilisierung der Arbeitszeit, Beschränkung der KAPOVAZ, Regelung der gleitenden Arbeitszeit u.a.).

Karenz-
urlaub für
Väter

Das BMAS hat Verhandlungen über eine innerstaatliche Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) aufgenommen. Eine Novelle des Mutterschutzgesetzes, die Verbesserungen der Rechtsstellung der betroffenen Arbeitnehmerinnen zum Ziel hat, wurde mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber beraten.

Durch eine Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz soll eine Anpassung an neue Konzern- und Unternehmenskonstruktionen erfolgen. Damit im Zusammenhang steht eine Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz, mit der Regelungen über Vordienstzeitenanrechnungen bei Betriebsinhaberwechsel geschaffen werden sollen.

Arbeits-
verfassungs-
gesetz

Die Publikations- und Informationstätigkeit in den Bereichen Arbeit und Arbeitsbeziehungen, allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau, wurde fortgesetzt.

- 42 -

Vertreter des BMAS haben im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen bei der Behandlung von sozialpolitischen Fragen und Angelegenheiten berufstätiger Frauen mitgearbeitet.

- 43 -

Zentral-Arbeitsinspektorat

Das Zentral-Arbeitsinspektorat war auch im Jahr 1988, so wie in den Vorjahren, bestrebt, die Arbeitnehmerschutzvorschriften, in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, auszubauen oder neu zu gestalten. Auf diese Weise sollen die bestehenden Rechtsnormen des Arbeitnehmerschutzes unter Beachtung auf die Entwicklung neuer Technologien den technischen Gegebenheiten weiterhin bestmöglich angepaßt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens die Novelle BGBl.Nr. 358/1988 zur Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten (BGBl.Nr. 39/1974) kundgemacht wurde und am 9. Juli 1988 in Kraft getreten ist.

Des weiteren wurde nach Begutachtung und Endfassung des Entwurfes die Verordnung über die Lagerung von Druckgaspackungen, die mehr als 45 vH oder mehr als 250 Gramm brennbare Stoffe enthalten, in gewerblichen Betriebsanlagen, BGBl.Nr. 651/1988, kundgemacht. Sie trat mit 1. Jänner 1989 in Kraft und enthält Lagerungsverbote sowie Sicherheitsbestimmungen.

Druckgas-
packungen

Die Beratungen am Entwurf einer Verordnung über die Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten wurden nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens unter Mitarbeit des Zentral-Arbeitsinspektorates weiter fortgesetzt.

brennbare
Flüssig-
keiten

Die Arbeiten am Entwurf einer Bauarbeiterschutzverordnung wurden fortgesetzt; ebenso wurden die Beratungen in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission weitergeführt.

Bauarbeiter-
schutzver-
ordnung

Der von der Arbeitnehmerschutzkommission angenommene Entwurf einer Verordnung, mit der ÖNORMEN über Bolzensetzgeräte verbindlich erklärt werden, wurde zur Begutachtung aus-

- 44 -

gesendet. Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wurde eine Endfassung erstellt und dem EFTA-Notifikationsverfahren zugeleitet.

Die Mitarbeit an einer Elektrotechnikverordnung 1989 wurde erfolgreich abgeschlossen; sie wird im Bundesgesetzblatt 1989 kundgemacht werden.

Strahlen-
schutzver-
ordnung

Die Mitarbeit bei der Ausarbeitung eines ersten Entwurfes einer umfangreichen Novelle zur Strahlenschutzverordnung, die insbesondere eine Reduktion der jährlich höchstzulässigen Strahlenbelastung enthält, konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Außerdem hat das Zentral-Arbeitsinspektorat an der Gefahrgut-Tankfahrzeugverordnung 1988, BGBl.Nr. 449, mitgearbeitet, da sie den Schutz der Arbeitnehmer berührt.

Maschinen-
schutz

Weiters wurde die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgenommen, die einen EG-konformen Entwurf einer Richtlinie betreffend den Maschinenschutz erstellen soll.

Von Organen der Arbeitsinspektion wurden im Jahr 1988 wiederum über 45 % von den insgesamt 189 111 im Jahr 1986 vorgemerkten Betrieben und auswärtigen Arbeitsstellen, in bzw. auf denen etwa 1,6 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt waren, inspiziert. Die Bezugnahme auf die Anzahl der im Jahr 1986 vorgemerkten Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen erfolgt deshalb, weil bis zum Ende des Berichtsjahres durch die EDV-mäßig durchgeführte Bearbeitung erst 138 098 Betriebe und auswärtige Arbeitsstellen neu erfaßt und in der EDV-Datei vorgemerkt werden konnten.

- 45 -

SOZIALPOLITISCHE VORSCHAUALLGEMEINE GRUNDLAGENARBEIT

Im Zusammenhang mit den Folgen einer Annäherung Österreichs an die EG wird es notwendig sein, Fragen der sozialen Grundrechte, des Sozial- und Arbeitsrechts, des Arbeitnehmerschutzes, der Arbeitsmarktpolitik, der Qualifikation und beruflichen Weiterbildung ausführlich zu analysieren. Dies wird im Jahr 1989 ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Grundsatzabteilung sein. Österreich und EG

Die Grundsatzabteilung wird an den Arbeiten der über parlamentarische EntschlieÙung eingesetzten Arbeitsgruppe über die langfristige Entwicklung des Pflegewesens und an der Erstellung von Reformkonzepten mitwirken. Pflege-
wesen

Die Informations- und Diskussionstätigkeit im Bereich der Wertschöpfungsabgabe sowie der langfristigen Finanzierung der Pensionsversicherung wird 1989 weitergeführt.

Es sollen die Inhalte des technologiepolitischen Konzepts der Bundesregierung und der in der OECD entwickelte und international weit verbreitete Ansatz einer sozial integrativen Technologiepolitik behandelt werden.

Auf dem Gebiet der Forschung werden Studien über Lebens-
einkommen, über Pflegevorsorge und soziale Dienste und über die Auswirkungen einer Annäherung an die EG auf die soziale Lage betreut und ausgewertet.

GRUNDLAGENARBEIT FÜR FRAUENFRAGEN

Im Zuge der Arbeiten für den Aktionsmonat März 1989 wurde die Publikation "Frauenarbeitslosigkeit und Beratung", eine Information für die Mitarbeiter/innen der Arbeitsmarktverwaltung, erarbeitet und verteilt. Aufgrund der Erfahrungen, die bei dieser Aktion gemacht wurden, soll als Folgeaktivität das arbeitsmarktpolitische Förderungsprogramm für Frauen Frauen-
arbeits-
losigkeit

- 46 -

ausgebaut werden. Die Mitarbeit bei der Initiierung und Umsetzung der Maßnahmen wird weiterhin einen Schwerpunkt der frauenpolitischen Tätigkeiten bilden, wobei insbesondere der ständige Arbeitskreis der Kontaktfrauen eine wichtige Funktion innehat.

Forschung

Untersuchungen in den Bereichen Arbeitszeitformen und Schichtarbeit, Arbeitsbedingungen, Berufslaufbahnen von Frauen sind im Gange. Zur breiten Information über Forschungsergebnisse und Diskussion von Schlußfolgerungen und Maßnahmen sind Publikationen und Veranstaltungen geplant. Ein neues Forschungsprojekt wird Bildungswege und Bildungsbedürfnisse von Frauen sowie Möglichkeiten, ihr berufliches Fortkommen zu fördern, zum Gegenstand haben; als Ergebnis sollen Konzepte und Kursmaßnahmen entwickelt werden, die Frauen für Führungs- und Managementaufgaben qualifizieren. Eine ressortinterne EDV-unterstützte Dokumentation zu Frauenfragen (Arbeit und Berufstätigkeit, Arbeitsbedingungen, Familie, Recht, Beschäftigungspolitik, Sozialpolitik, Schulbildung, Qualifikation, neue Technologien, Arbeitszeit, Forschung usw.) wird - nach Beendigung der Aufbauarbeiten - zur Verfügung stehen, um den Zugriff zu frauenspezifisch relevanten Informationen zu verbessern. Die Koordination der Frauenaktivitäten im Ressort wird zu den Themen Sozialversicherung und Arbeitnehmer/innen/schutz erfolgen.

Dokumentation bei Frauen- fragen

SOZIALVERSICHERUNG

In der Sozialversicherung der Unselbständigen sind folgende Maßnahmen auf legislatischer Ebene in Aussicht genommen:

1. Verbesserung im Bereich des Ausgleichszulagenrechtes: Ausgleichs-
Beseitigung von Härten, die durch Pauschalanrechnungen zulage
bei der Festlegung des Anspruches auf Ausgleichszulage
bestehen
2. Änderungen zur Verbesserung der Praxis des Sozialver-
sicherungsrechtes
3. Weiterverfolgung der im Zuge der Pensionsreformen 1985
und 1988 offen gebliebenen Fragen

Im Bereich der Sozialversicherung der Selbständigen ist geplant:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Ausgedinge-
Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung anrechnung
2. Im Rahmen der Beseitigung von Härten, die durch Pau-
schalanrechnungen bei der Feststellung des Anspruches
auf Ausgleichszulage bestehen, sind insbesondere Maß-
nahmen im Zusammenhang mit der Pauschalanrechnung des
Ausgedinges zu überlegen
3. Übernahme der im Bereich des ASVG vorgeschlagenen
Novellierung in das GSVG und in das BSVG

Für den zwischenstaatlichen Bereich sind Verhandlungen für zwischen-
Abkommen über Soziale Sicherheit mit den USA, Australien, staatlicher
Kanada, Brasilien, Island und Zypern geplant. Bereich

- 48 -

Es ist die Revision bestehender Abkommen über Soziale Sicherheit mit Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien und Luxemburg geplant. Im Zuge von Revisionsverhandlungen sollen die bestehenden Abkommen zum einen an die in den jeweils beiden Vertragsstaaten eingetretenen nationalen und zwischenstaatlichen Rechtsänderungen angepaßt werden und zum anderen Probleme bereinigt werden, die sich bei der Anwendung der Abkommen ergeben haben.

Im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland kommt hiebei insbesondere dem deutschen Wunsch nach einer Einschränkung der umfänglichen Gebietsgleichstellung hinsichtlich der Entschädigung von Fremdzeiten (vor allem DDR, Rumänien) sowie dem Problem der Kostenerstattung bei aushilfsweiser Anstaltspflege in Österreich (KRAZAF-Zuschläge, Kostenersatz in der Höhe der amtlichen Pflegegebühren) besondere Bedeutung zu.

EG-Recht und Österreich Die sich aus einer Rezeption des EG-Rechtes im Bereich der Sozialen Sicherheit für Österreich ergebenden Auswirkungen wurden im Rahmen einer Untergruppe der interministeriellen Arbeitsgruppe für Europäische Integration untersucht. Ergänzen fact-finding-Gespräche mit den zuständigen EG-Experten sind zur Klarstellung einzelner Punkte (wie ärztliche Betreuung, Nichtexport der Ausgleichszulagen, Zurechnungszuschlag) vorgesehen.

Hinsichtlich internationaler Übereinkünfte wird die Vorbereitung eines Beitritts Österreichs zum (rev.) Übereinkommen über die Soziale Sicherheit der Rheinschiffer und weiter die mögliche Ratifizierung einzelner Teile der (rev.) Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit geprüft, die vom Ministerkomitee des Europarates voraussichtlich im Laufe dieses Jahres angenommen werden wird, bzw. der geltenden Europäischen Ordnung und der entsprechenden Übereinkommen Nr. 102, 121, 128 und 130 der IAO.

ARBEITSMARKTPOLITIK

Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung erwartet für 1989 ein Wirtschaftswachstum von 3 % und - dadurch bedingt - einen Beschäftigungszuwachs von etwa 30.000 Personen. Die Arbeitslosenrate wird damit weiter auf 4,9 % sinken.

Mit Fortbestand des hohen Wachstums kann auch mit einer Verbesserung der Situation der am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen gerechnet werden, das Problem Langzeitarbeitslosigkeit bleibt jedoch bestehen.

Angesichts des weiterbestehenden Mißverhältnisses zwischen der Zahl der Arbeitsuchenden und den personellen und organisatorischen Ressourcen der Arbeitsmarktverwaltung wird der in den letzten Jahren begonnene Weg einer differenzierten Strategie für leicht zu vermittelnde Personen und für Personen mit Vermittlungsschwierigkeiten weiter verfolgt. Der überwiegenden Mehrzahl der Arbeitsuchenden kann durch die möglichst rasche und gute Information über das aktuelle Stellenangebot geholfen werden. Für diesen Kundenkreis wird die Möglichkeit zur Selbstinformation unter Ausnutzung der EDV ausgebaut werden. Dadurch werden auch Ressourcen frei, die eine Konzentration der Vermittlungsbemühungen auf jene Personen ermöglichen, bei denen Vermittlungsschwierigkeiten bestehen.

Große Aufmerksamkeit erfordert auch die Betreuung der offenen Stellen (EDV-Unterstützung), nicht zuletzt angesichts des artikulierten Bedarfs an besonderen Qualifikationen und Fertigkeiten bzw. Spezialkenntnissen, die auch

Betreuung
offener
Stellen

- 50 -

in Hinblick auf die Planung und Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen eine wesentliche Rolle spielen. Durch einen entsprechenden quantitativen wie qualitativen Personaleinsatz im Bereich der Auftragszentrale soll sichergestellt werden, daß bereits bei der Entgegennahme der offenen Stellen alle Anforderungen genau, ausführlich und detailliert erfaßt und gespeichert und Besetzungsmöglichkeiten und -strategien abgeklärt werden. Darüberhinaus wird auf die laufende Aktualisierung der offenen Stellen großer Wert gelegt. Sowohl durch bessere Betreuung der offenen Stellen als auch durch Ausweitung der Betriebskontakte soll letztlich auch der Einschaltungsgrad des Arbeitsmarktservice am Arbeitsmarkt erhöht werden.

Berufsinformationszentren

Um das Instrumentarium zur Berufsvorbereitung, Berufswahlentscheidung und Berufsberatung besonders unter Berücksichtigung zukunftssträchtiger und bedarfsorientierter Tätigkeiten zu verbessern, wird die Errichtung von Berufsinformationszentren österreichweit vorangetrieben. In Verbindung damit steht die Verfeinerung der Kenntnisse über berufliche Trends und die Vermittlung dieses Wissens an die Berater der Arbeitsmarktverwaltung zur Weitergabe an die Kunden der Arbeitsmarktverwaltung.

Qualifizierungsmaßnahmen

Die Arbeitsmarktverwaltung wird ihr Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen weiter ausbauen. Es ist jedoch primär Aufgabe der Unternehmer, adäquate Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung ihrer Arbeitskräfte zu setzen. Die Gestaltung und Planung der Kursprogramme der Arbeitsmarktverwaltung erfolgt im Hinblick auf den festgestellten Weiterbildungs- und Qualifikationsbedarf unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Erfordernisse in Zusammenarbeit mit den Interessensvertretungen, mit Technologiezentren, Betriebsansiedlungseinrichtungen und Ausbildungs-

- 51 -

institutionen unter Beachtung längerfristiger Entwicklungstendenzen.

Diskutiert wird auch die Einführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, um bereits das Entstehen von Arbeitslosigkeit aufgrund von Qualifikationsdefiziten zu verhindern. Eine derartige Förderung kann jedoch nur als selektive Ergänzung der grundsätzlich in der Verantwortung der Betriebe liegenden Weiterbildungsmaßnahmen verstanden werden für jene Arbeitskräfte und -gruppen, die in ihrem Zugang zu weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen aus den verschiedenen Gründen benachteiligt sind.

Besondere Maßnahmen werden für arbeitsmarktpolitische Problemgruppen gesetzt, zu denen insbesondere ältere Arbeitslose, Frauen mit spezifischen Beschäftigungsschwierigkeiten, Arbeitslose mit qualifikatorischen, sozialen und/oder persönlichen Vermittlungshindernissen und Ausländer der zweiten Generation zählen. Wichtige Schritte sind unter anderem der problemgruppenorientierte Ausbau der Vermittlungsunterstützung in den Arbeitsämtern (Errichtung von Aktivgruppen), der Ausbau von Motivations-, Berufsorientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in einem aufeinander abgestimmten System, die Forcierung der Einstellförderung und der betrieblichen Einschulung sowie der Arbeitserprobungen auf Trainingsbasis bei Betrieben, die Weiterentwicklung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Aktion 8.000 durch das Verknüpfen mit Qualifizierungsmaßnahmen, sozialökonomische Beschäftigungsprojekte für besonders benachteiligte Personen und anderes. Durch den Einsatz von Arbeitsmarktbetreuern sowie externer Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sollen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen und Arbeitsuchenden weitere Vermittlungsunterstützungen angeboten werden.

- 52 -

Förderung von Frauen Spezielle Maßnahmen wird es zur Förderung von Frauen geben, die sich am Arbeitsmarkt der doppelten Belastung durch Familie und Beruf ausgesetzt sehen. Diese Maßnahmen, zu denen Berufsorientierungs-, Berufsfindungs- und Berufsvorbereitungskurse speziell für Frauen, die Lehrstellenförderung für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil, die Lehrstellenförderung für erwachsene Frauen, die Förderung schulischer Ausbildung sowie die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen mit Betreuungspflichten zählen, werden beginnend mit dem Aktionsmonat der Arbeitsmarktverwaltung für Frauen im März 1989 verstärkt eingerichtet.

Legistische Vorhaben 1989

Eine geplante Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz sieht die folgenden wesentlichen Änderungen vor:

- weitgehende Angleichung der Familienzuschlagsregelung an das Familienbeihilfenrecht
- Verkürzung der Anwartschaft für Jugendliche
- Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes bei langer Versicherungsdauer
- Anhebung des Arbeitslosengeldes in den niedrigeren Lohnklassen auf eine gleiche Nettoersatzquote wie in den obersten Lohnklassen
- Erhaltung der bisherigen Bemessungsgrundlage bei Arbeitsversuchen
- Wegfall der Einkommensanrechnung Eltern-Kinder und umgekehrt bei der Notstandshilfe
- erleichterte Voraussetzung für die Zulassung von ausländischen Arbeitnehmern mit Befreiungsschein zur Notstandshilfe

- 53 -

- Verlängerung der Sperrfrist bei Arbeitsverweigerung
- Wegfall der Leistung bei Versäumnis einer Kontrollmeldung

Weiters wurde eine Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz zur Begutachtung ausgesandt, die eine Liberalisierung der Zulassung ausländischer Künstler zum österreichischen Arbeitsmarkt zum Inhalt hat.

- 54 -

BESONDERE UND ALLGEMEINE SOZIALHILFE

Die Lage des behinderten Menschen soll durch Schaffung eines Bundesbehindertengesetzes verbessert werden.

Bundesbehin- Im Juli 1987 wurde der Entwurf des Bundesbehindertengesetzes
derten- zur Begutachtung versendet. Unter Bedachtnahme auf die er-
gesetz hobenen Einwendungen wurden inzwischen mit allen maßgeblichen
Stellen und Ressorts, insbesondere mit den Behindertenverbän-
den, den Vertretern der Länder und der Sozialversicherungs-
träger, Gespräche geführt. In den strittigen Fragen konnte
eine weitgehende Übereinstimmung erzielt werden, sodaß der
Entwurf unter weitgehender Berücksichtigung der Einwendungen
in zahlreichen Punkten überarbeitet werden konnte.
Dem Nationalrat wird demnächst ein entsprechender Gesetzes-
vorschlag erstattet werden.

Reformen für Nach der zu erwartenden demographischen Entwicklung in den
Pflege- nächsten Jahrzehnten wird die Zahl der über 60-jährigen Per-
bedürftige sonen stark ansteigen. Die Zahl der erwerbstätigen Personen
wird dagegen zurückgehen. Diese Vergrößerung des Anteiles
alter Menschen wird natürlich auch zu einer Zunahme der Pflle-
gefälle führen. Ohne eine grundlegende Änderung des Finan-
zierungs- und Versorgungssystems werden diese Probleme mit
Sicherheit nicht zu lösen sein. Vor diesem sozialpolitischen
Hintergrund hat der Nationalrat am 27. September 1988 die
Bundesregierung in einer Entschliebung ersucht, eine Arbeits-
gruppe einzurichten, der Vertreter des Bundes, der Länder,
der Gemeinden, des Hauptverbandes der österreichischen So-
zialversicherungsträger, der Sozialpartner, der Behinderten-
organisationen und der im Parlament vertretenen politischen
Parteien angehören. Die Arbeitsgruppe soll Umfang und Art
des künftigen und langfristigen Pflegebedarfes feststellen

- 55 -

sowie alternative Leistungssysteme und Alternativen für deren finanzielle Bedeckung ausarbeiten. Insbesondere sollen die rechtlichen sozialen und finanziellen Möglichkeiten der Einführung einer Pflegeversicherung geprüft werden. Außerdem soll die Arbeitsgruppe alternative Systeme zu den derzeitigen Heimstrukturen prüfen und Vorschläge erstatten.

Unter dem Vorsitz des Bundesministers für Arbeit und Soziales ist die Arbeitsgruppe am 29. November 1988 zusammengetreten und hat ihre Tätigkeit in drei themenspezifischen Ausschüssen fortgesetzt. Mitte des Jahres 1989 soll dem Sozialausschuß des Nationalrates über den Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe berichtet werden.

Aufgrund einer Entschliebung des Nationalrates am 27. September 1988 soll im Zusammenwirken mit den Ländern und unter Einbeziehung aller Rehabilitationsträger ein gesamtösterreichisches Behindertenkonzept erstellt werden. Aufgrund dieses Konzeptes werden der Abschluß von Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG und andere Vereinbarungen über die Zusammenarbeit angestrebt, soweit dies zweckmäßig ist.

- 56 -

ARBEITSRECHT UND ALLGEMEINE SOZIALPOLITIK

Der im Jahr 1988 von der Arbeitgeberseite vorgelegte Entwurf für die Änderung des Journalistengesetzes wird gemeinsam mit dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits 1987 den Sozialpartnern übermittelten Entwurf als Diskussionsgrundlage für die beginnenden Sozialpartnerberatungen dienen.

Karenzurlaub
für Väter

Die Verhandlungen zur Schaffung eines Gesetzes betreffend den Karenzurlaub für Väter werden weitergeführt.

Betriebs-
pensions-
gesetz

Sobald der Meinungsbildungsprozeß auf Sozialpartnerebene abgeschlossen ist, wird der Entwurf eines Betriebspensionsgesetzes zu erstellen sein.

Die Sozialpartnerverhandlungen über eine Novellierung des Landarbeitgesetzes, des Arbeitsruhegesetzes (Publikums-messen) und des Arbeitszeitgesetzes sowie über die Schaffung eines neuen Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes sollen fortgesetzt werden, um in den noch offenen Fragen zu einer Einigung zu gelangen. Weiters sollen die Gespräche über eine Novellierung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz wieder aufgenommen werden.

Die erste Gesprächsrunde über eine innerstaatliche Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) soll abgeschlossen und ein Entwurf erstellt werden.

- 57 -

Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz und das Hausbesorgergesetz geändert werden, sowie der Entwurf einer Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz werden zur Begutachtung ausgesendet.

Mutterschutz-
gesetz

Ausgehend von der umfassenden Novellierung des ArbVG im Jahre 1986 sollen die Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung bei Umstrukturierungsmaßnahmen sowie die Möglichkeiten einer unternehmensübergreifenden Koordination der Mitbestimmung angepaßt bzw. ergänzt werden.

Arbeits-
verfassungs-
gesetz

Ziel der Neuregelung ist es vor allem, zum Ausgleich der mit der Aufteilung von Betrieben bzw. Unternehmen und deren Konzernierung regelmäßig verbundenen Einbuße an Mitbestimmungsqualität eine koordinierte Vorgangsweise der (Zentral-)Betriebsräte in Konzernen zu ermöglichen und die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Neuordnungsphase zu verbessern.

Im Bereich des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes sollen Verbesserungen erfolgen, die der Entlastung des Budgets der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse dienen.

In den Sozialpartnergesprächen über die Novellierung des Heimarbeitsgesetzes wurde bereits vor längerer Zeit weitgehende Übereinstimmung über die Neugestaltung des Systems der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise erzielt. Eine Angleichung des Heimarbeitsverhältnisses an das Arbeitsverhältnis der Betriebsarbeiter durch Aufnahme von Kündigungs- und Entlassungsbestimmungen für Heimarbeiter unter Fortzahlung des Entgelts während der Kündigungsfrist sowie die Einführung einer Abfertigungsregelung für Heimarbeiter soll noch verhandelt werden.

Heimarbeits-
gesetz

- 58 -

Gleichstel- In den Aufgabenbereichen Arbeit und Arbeitsbeziehungen
lung von sowie Allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau
Frau und wird einerseits die Aufbereitung von geschlechtsbezogenen
Mann Daten in ihrer Entwicklung für nationale sowie inter-
nationale Sozialpolitik und Arbeitsrecht, und anderer-
seits die kontinuierliche Überprüfung der Auswirkungen
getroffener Maßnahmen in Arbeitsrecht und Sozialpolitik
fortgesetzt. Starke Impulse werden von den zu verwirk-
lichenden Abschlußtexten der 2. Europäischen Fach-
ministerInnenkonferenz zur Gleichstellung von Frau und
Mann (4.-5.Juli 1989 in Wien) erwartet.

internatio- Die Anregung und Vorschläge des auf der 75. Tagung der
nale Empfeh- Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Überein-
lungen kommens (Nr. 167) über den Arbeitsschutz im Bauwesen samt
zugehöriger Empfehlung Nr. 175 und des Übereinkommens
(Nr. 168) über Beschäftigungsförderung und den Schutz
gegen Arbeitslosigkeit samt zugehöriger Empfehlung (Nr.
176) werden im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die
österreichische Rechtsordnung geprüft. Die Bemühungen,
weitere von der Internationalen Arbeitskonferenz ange-
nommene Übereinkommen einer Ratifikation zuzuführen,
werden fortgesetzt.

Das in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeits-
organisation durchgeführte Projekt "Aufbau bzw. Ausbau von
Arbeitsinspektionsdiensten in englischsprachigen Ländern
Afrikas" wird auch im Jahre 1989 weiter zu betreiben sein.
Des weiteren ist für 1989 die Abhaltung eines
IAO-Symposiums über den Einsatz der EDV in der Arbeits-
inspektion in Wien in Aussicht genommen.

Arbeitsinspektion

Um die Vorschriften für den Arbeitnehmerschutz auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet dem Stand der Technik und den Erfordernissen der Praxis anzupassen, werden die Arbeiten an Entwürfen solcher Vorschriften fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

Maschinenschutz

Durch die Bestrebungen Österreichs, am gemeinsamen Markt teilzunehmen, ist es erforderlich, auf technischem Gebiet die in der EG im Zusammenhang mit der Einführung des Binnenmarktes zu erwartenden Regelungen zu beachten. Die Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung, die bereits kundgemacht wurde, jedoch nicht in Kraft getreten ist, soll an die EG-Richtlinie "Maschinenschutz" angepaßt und aufgrund der Gewerberechtsnovelle 1988 vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales neu erlassen werden. Diesbezügliche Arbeiten wurden bereits aufgenommen.

Bauarbeiterschutzverordnung

Die Beratungen über den Entwurf einer neuen Bauarbeiterschutzverordnung in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission wurden in erster Lesung abgeschlossen. Nach Abschluß der Beratungen in der Arbeitnehmerschutzkommission wird dieser Entwurf dem allgemeinen Begutachtungsverfahren

- 60 -

ren zugeführt werden. Durch die neuen Bestimmungen soll eine Verordnung aus dem Jahre 1954 ersetzt werden.

Entwurf einer Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten

Die Einarbeitung der im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird im Beisein von Vertretern anderer Bundesministerien und der Interessenvertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten voraussichtlich im Laufe des heurigen Jahres abgeschlossen sein. Die Verordnung soll noch dem EFTA-Notifikationsverfahren zugeführt werden und soll eine Verordnung aus dem Jahre 1930 ersetzen.

Entwurf einer "Sicherheitstechnischen Richtlinie für automatische Schweiß- und Schneidanlagen"

Die Arbeiten an einer derartigen Richtlinie gehen zügig voran. Die neue Richtlinie soll eine technisch überholte aus dem Jahre 1977 ersetzen.

Strahlenschutz

An einer Novelle zur Strahlenschutzverordnung wird, soweit Belange des Arbeitnehmerschutzes berührt werden, mitgearbeitet. Die diesbezüglichen Arbeiten sehen insbesondere eine Reduktion der höchstzulässigen Strahlenbelastung für beruflich strahlenexponierte Personen sowie die Einführung einer Qualitätskontrolle vor. Im Herbst dieses Jahres könnte diese Novelle dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt werden.

- 61 -

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Die Arbeitsinspektion führt gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit gezielte Kontrollen des Güter- und Personenverkehrs auf den Straßen und an den Staatsgrenzen sowie in Betrieben durch, um die Einhaltung der Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer sowie die Einhaltung der Bestimmungen der Fahrtenbuchverordnung zu überprüfen. Da bei diesen Überprüfungen immer wieder eine große Zahl von Übertretungen festgestellt wurde, wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch weiterhin bestrebt sein, durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien sowie der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eine weitere Verbesserung des Schutzes der Gesundheit und des Lebens der Lenker und Beifahrer zu bewirken.

Aussprachen bzw. Veranstaltungen der Arbeitsinspektion

Im Herbst 1989 wird eine Aussprache der Arbeitsinspektion gemeinsam mit Vertretern der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer über Probleme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Kinder- und Jugendschutzes stattfinden.

MAK-Werte-Liste

Bisher wurden in den "Amtlichen Nachrichten" des Ressorts die MAK-Werte-Listen der BRD veröffentlicht und in der Kundmachung die für Österreich gültigen Abweichungen angeführt. Dies hat in der Praxis neben einer umständlichen Handhabung sehr häufig zu Unklarheiten und Mißverständnissen geführt. Es soll deshalb eine MAK-Werte-Liste erarbeitet werden, in der nur mehr die für Österreich geltenden Bestimmungen und Grenzwerte enthalten sind.

- 62 -

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

In den Arbeitnehmerschutzvorschriften und hiezu ergangenen Richtlinien sind Vorschriften bezüglich der Durchführung besonderer ärztlicher Untersuchungen von Arbeitnehmern, welche an ihrem Arbeitsplatz gesundheitsgefährdenden Einwirkungen ausgesetzt sind, enthalten. Diese Bestimmungen sollen nunmehr überarbeitet und ergänzt werden, um sie dem derzeitigen arbeitsmedizinischen und legistischen Erkenntnis- und Wissensstand anzupassen.

SOZIALBERICHT

- 63 -

DIE ARBEITSMARKTLAGE 19880. Vorbemerkung

Im Bericht werden alle ausführlichen Tabellen und die meisten Graphiken im Anhang wiedergegeben, wobei jedoch bereits bei jeder Kapitelüberschrift auf die zugehörigen Tabellen (= Tab.) und Graphiken (= Gr.) verwiesen wird. Aufgrund der Verfügbarkeit von abschnittsweise zum Teil detaillierten Informationen konnten einige zusätzliche Anhangtabellen beigelegt bzw. bereits vorhandene Tabellen und Graphiken entsprechend modifiziert werden.

Zwecks besserer Lesbarkeit bzw. Einprägsamkeit wurden teilweise im Text und manchmal auch in den Texttabellen die Zahlenangaben (insbesondere bei den Angaben zu den Absolutveränderungen) bereits an der Hunderter- bzw. Tausenderstelle gerundet; die genauen Werte können jedoch durchwegs den Anhangtabellen entnommen werden.

1. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

1988 höchstes
Wachstum seit
10 Jahren

Die internationale Konjunkturbelebung führte auch in Österreich 1988 zu einem kräftigen Aufschwung und zur Überwindung der Schwächephase der Vorjahre. Die österreichische Volkswirtschaft wuchs im Jahr 1988 real mit voraussichtlich 4,2 % am höchsten seit 1979, und zwar kräftiger als die der BRD (1988: voraussichtlich +3,4 %) und die der westeuropäischen OECD-Länder (1988: voraussichtlich +3,5 %), wenngleich sich die hohe Dynamik der Wirtschaftsaktivität im ersten Halbjahr (BIP real: +4,5 %) im zweiten Halbjahr geringfügig abschwächte (BIP real: +4,0 %). Im Gegensatz zu früheren Jahren wurden vom Aufschwung 1988 alle Nachfragekomponenten erfaßt (Export, Investitionen, Konsum).

- 64 -

Kenngrößen	Veränderung z. Vorjahr (%)	
	1987	1988
Bruttoinlandsprodukt real	+1,5	+4,2
Privater Konsum real	+2,4	+3,4
Dauerhafte Konsumgüter real	+2,4	+9,8
Brutto-Anlageinvestitionen real	+1,8	+4,9
Ausrüstungen netto ¹⁾	+1,0	+5,6
Bauten netto ¹⁾	+3,1	+4,2
Exporte i.w.S.	+1,6	+8,3
Warenexporte	+2,2	+9,5
Industrieproduktion ²⁾	-1,1	+6,8
Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigen)	+1,7	+4,0

1) ohne Mehrwertsteuer

2) reale Wertschöpfung

Beiträge zum
Wirtschafts-
wachstum

Die wichtigsten Beiträge zum Wirtschaftswachstum lieferten die Auslandsnachfrage (bzw. der Export), der private Konsum und der Lageraufbau. Im zweiten Halbjahr wurden auch die Ausrüstungsinvestitionen zu einer tragenden Konjunkturstütze. Während die inländische Endnachfrage real um 3,2 % anwuchs (1987: +2,0 %), übertraf das Wachstum des privaten Konsums mit real 3,4 % sogar die Steigerung der Realeinkommen (Nettomasseneinkommen: +2,2 %), wobei vor allem die dauerhaften Konsumgüter überdurchschnittliche Zuwächse aufwiesen. Dementsprechend fiel die Sparquote mit 12,5 % geringfügig niedriger aus als 1987 (12,7 %). Die Bruttoanlageinvestitionen entwickelten sich mit real 4,9 % wesentlich günstiger als 1987, wobei die Ausrüstungsinvestitionen noch stärker anzogen als die Bauinvestitionen. Letztere wurden vor allem im Wohnbau, Wirtschafts- und Adaptierungssektor getätigt.

- 65 -

Exporte:
+ 8,3 %

Besonders kräftige Wachstumsimpulse gingen von der stark steigenden Auslandsnachfrage aus, wobei die Exporte i.w.S. (Waren und Dienstleistungen) mit real 8,3 % wesentlich stärker anwuchsen als 1987. Im Vergleich zum Wachstum des Welthandels (real: +8,8 %) konnte sich Österreich mit einem Zuwachs der Warenexporte von real 9,5 % gut behaupten und die in den beiden letzten Jahren verlorenen Marktanteile zurückgewinnen.

Nach einem Rückgang im Jahr 1987 stieg 1988 die Industrieproduktion mit 6,5 % überdurchschnittlich, wobei in der zweiten Jahreshälfte die die Stahlindustrie begünstigende Grundstoffkonjunktur in eine Investitionskonjunktur überging.

Produktivität:
+ 4,0 %

Die Arbeitsproduktivität stieg 1988 in der Gesamtwirtschaft (BIP je Erwerbstätigen) mit 4,0 % außergewöhnlich stark an, wobei der Anstieg insbesondere in der Industrie (Produktion je Beschäftigten) hoch ausfiel (+8,3 %). Hier widerspiegelt sich neben anderem auch der Umstrukturierungsprozeß in der Verstaatlichten Industrie.

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Monatsbericht 4/89; Wien 1989

- 66 -

2. Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Alter (Tab. 1-3)

Etwas mehr
Geburten
als Sterbe-
fälle

Bevölkerung
nimmt v.a.
durch Zu-
strom aus
dem Ausland
zu

Die Entwicklung der Wohnbevölkerung ist in den letzten Jahren durch leichte Zunahmen gekennzeichnet. Nachdem die natürliche Bevölkerungsbewegung im Jahre 1988 einen nur leichten Überhang der Geburten über die Sterbefälle ergibt, ist vor allem der positive Außenwanderungssaldo für die Zunahme der Wohnbevölkerung entscheidend. Im Jahre 1988 gab es 88.052 Lebendgeborene (+1.549 gegenüber dem Vorjahr) und 83.263 Gestorbene (-1.644 gegenüber dem Vorjahr). Nach der Bevölkerungsfortschreibung des ÖStZ nahm die Wohnbevölkerung zwischen 1987 und 1988 um 20.349 Personen (oder +0,3 %) zu und betrug im Jahresdurchschnitt 7,596.081.

Nach einem Tiefpunkt im Jahre 1987 verzeichnete die Gesamtfruchtbarkeitsrate im Jahre 1988 wieder einen kleinen Anstieg und lag bei 1,44 Kindern pro Frau (1987: 1,43). Dies bedeutet aber weiterhin, daß die Elterngeneration nur zu etwas mehr als zwei Drittel ersetzt wird (Nettoreproduktionsrate 1988: 0,69).

Angleichung
der Ge-
schlechter-
proportion

Eine Aufgliederung der Gesamtbevölkerung nach Geschlecht zeigt, daß sich die Geschlechtsproportion weiterhin angleicht. Der starke Frauenüberschuß, der vor allem durch die Kriegssereignisse bedingt war, reduziert sich weiter. 1981 entfielen nur 897 Männer auf 1.000 Frauen, 1988 lag das Verhältnis bei 909 zu 1.000.

	Wohnbevölkerung		
	Männer	Frauen	Zusammen
1987	3,601.408	3,974.324	7,575.732
1988	3,616.349	3,979.732	7,596.081
1987/88 absolut	+ 14.941	+ 5.408	+ 20.349
in %	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,3

- 67 -

Steigende
Lebenser-
wartung

Dieser Trend wird sich fortsetzen, wobei eine völlige Angleichung des Geschlechterverhältnisses nicht eintreten wird, da die Frauen eine deutlich höhere Lebenserwartung als die Männer aufweisen. So beträgt die Lebenserwartung einer Frau bei der Geburt 78,6 Jahre, jene eines Mannes lediglich 72,0 Jahre. Eine 60jährige Frau kann im statistischen Durchschnitt noch auf weitere 21,9 Lebensjahre hoffen, wogegen ein ebenso alter Mann noch 17,9 Jahre erwarten kann.

Für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ist darüber hinaus aber vor allem auch die Altersgliederung der Bevölkerung von Interesse. Einen Indikator dafür bilden die demographischen Belastungsquoten, d.h. das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der jugendlichen Bevölkerung bis 15 Jahre einerseits bzw. der über 60jährigen andererseits.

Durch den stetigen Rückgang der Kinderzahlen kam es in den Achtzigerjahren zu einem ebensolchen Rückgang der "Kinderbelastungsquote", hingegen stieg - allerdings im geringeren Ausmaß - die "Altenbelastungsquote".

Auf 1000 15- bis unter 60jährige entfallen ... Personen im Alter von ... Jahren			
	unter 15 Jahre	über 60 Jahre	zusammen
1981	328	317	645
1987	285	325	610
1988	282	327	609

Fortschrei-
tende Alte-
rung der
Bevölkerung

Auch im Jahre 1988 setzte sich der in allen Jahren des Jahrzehnts zu beobachtende Trend der zunehmenden "Alterung" der Bevölkerung fort. Das Durchschnittsalter der Wohnbevölkerung stieg von 37,1 Jahre 1981 auf 38,1 Jahre 1988.

- 68 -

	Wohnbevölkerung im Alter von ...		
	unter 15 J.	15 bis unter 60 J.	60 u.mehr J.
1987	1,339.114	4,706.166	1,530.452
1988	1,330.843	4,722.079	1,543.159
1987/88			
absolut	- 8.271	+ 15.913	+ 12.707
in %	- 0,6	+ 0,3	+ 0,8

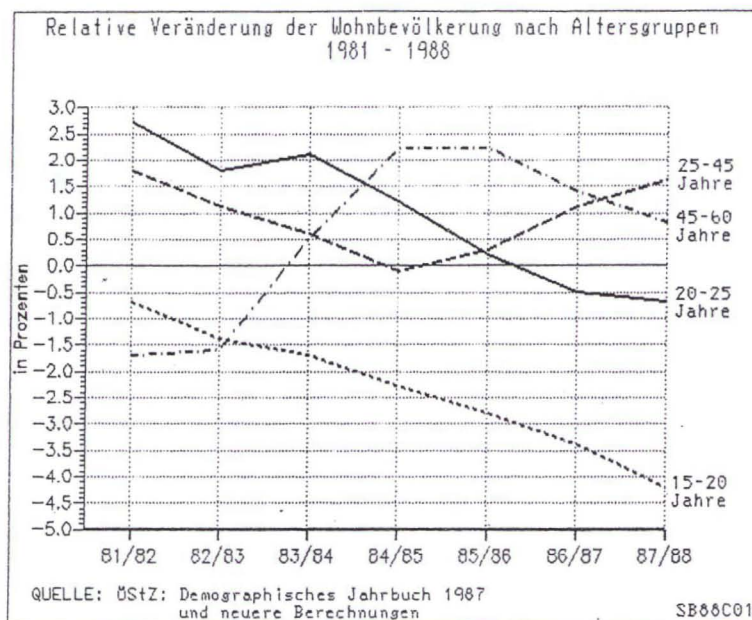
Weiterhin
Zunahme der
Personen im
erwerbs-
fähigen
Alter

Für die Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes besonders relevant ist natürlich die Zahl der im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen. Diese wächst weiterhin kontinuierlich an, wobei es bemerkenswert ist, daß der größere Teil des Zuwachses auf die Männer entfällt. Zwischen 1987 und 1988 nahm die Zahl der Männer im Alter zwischen 15 und 60 Jahren um 9.300 zu (fast 60 % des Gesamtzuwachses), jene der Frauen nur um 6.600. Allerdings kompensiert sich diese Entwicklung durch ein stärkeres Ansteigen der Erwerbsbeteiligung der Frauen, so daß letztlich das weibliche Arbeitskräfteangebot sogar stärker steigt als das männliche.

Weniger 15-
bis 25jäh-
rige

Erwähnenswert ist schließlich auch die nach Altersgruppen ziemlich unterschiedliche Entwicklung der Bevölkerung im aktiven Alter. Während die Zahl der 15- bis unter 20jährigen seit 1981 kontinuierlich abnimmt, kam es bei den 20- bis unter 25jährigen im Jahr 1987 zum Umschlagen der bis dahin gegebenen Zuwächse auf einen Rückgang um 0,7 %, der sich auch 1988 fortsetzte. Die 25- bis unter 45jährige Bevölkerung nimmt hingegen zu. Dies wird in Zukunft noch in stärkerem Ausmaß der Fall sein, da die starken Geburtsjahrgänge der Sechzigerjahre zunehmend in diese Altersgruppe "hineinwachsen" werden. Auch die 45- bis unter 60jährigen weisen - bei allerdings fallenden Zuwachsraten - Zunahmen auf, was insgesamt eine laufende Verschiebung des Durchschnittsalters der erwerbsfähigen Bevölkerung nach oben bedeutet.

- 69 -



3. Erwerbspersonen und Erwerbsquoten (Tab. 4-9)

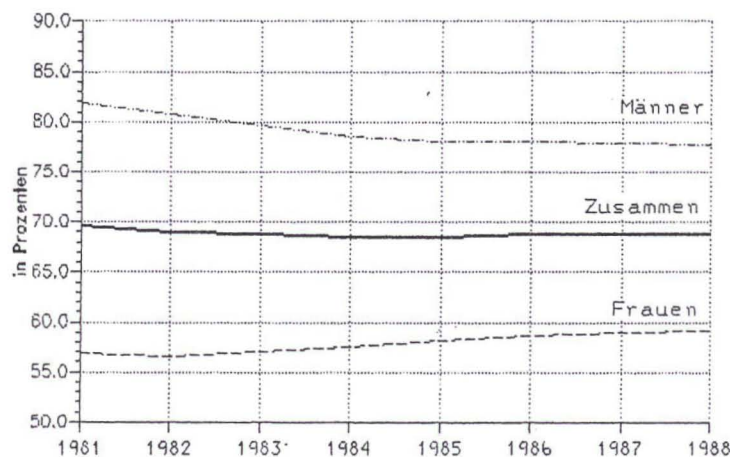
Die Zahl der im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen stellt nur eine Komponente für das jeweils auftretende Angebot an Arbeitskräften (= Erwerbspersonen) dar. Die andere Einflußgröße ist die Erwerbsbeteiligung einer vorhandenen Population, die als Erwerbsquote dargestellt wird.

Allgemeine
Erwerbs-
quote
wieder
steigend

Die Entwicklung der Erwerbsquote der 15- bis 65jährigen Männer bzw. 15- bis 60jährigen Frauen in den Achtzigerjahren spiegelt die Konjunkturentwicklung wider. Sie lag 1981 bei 69,6 %, sank daraufhin auf 68,4 % (1984 und 1985), um bis 1988 wieder auf 68,8 % zu steigen.

- 70 -

Wenn auch diese geringfügigen Änderungen der allgemeinen Erwerbsquote in absoluten Zahlen gleich die Zu- oder Abnahme von Tausenden Erwerbspersonen bedeuten (siehe Anhangtabellen), so ist eine Aufgliederung nach Geschlecht und Alter doch deutlich aussagekräftiger.

Erwerbsquoten nach Geschlecht 1981 bis 1988 ¹⁾

1) männlich: 15 bis unter 65 Jahre, weiblich: 15 bis unter 60 Jahre
 QUELLE: BMAS: Arbeitsmarktvorschau 1989 (Arbeitsmarktprognose des WIFO)
 sowie neuere Daten des WIFO
 SB88C02

Steigende
Erwerbsbe-
teiligung
der Frauen,
sinkende
der Männer

Es zeigt sich eine deutlich gegenläufige Entwicklung zwischen der Erwerbsbeteiligung der Frauen und jener der Männer.

Immer mehr Frauen nehmen am Erwerbsprozeß teil; der Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an den 15- bis 60jährigen Frauen stieg von 56,9 % im Jahre 1981 auf 59,2 % im Jahre 1988. Allein zwischen 1987 und 1988 wurde eine Zunahme von 0,3 %-Punkten erreicht. Die Gründe dafür liegen nicht nur in kurzfristigen konjunkturellen Gegebenheiten, sondern sicherlich auch in einer längerfristigen Änderung der

- 71 -

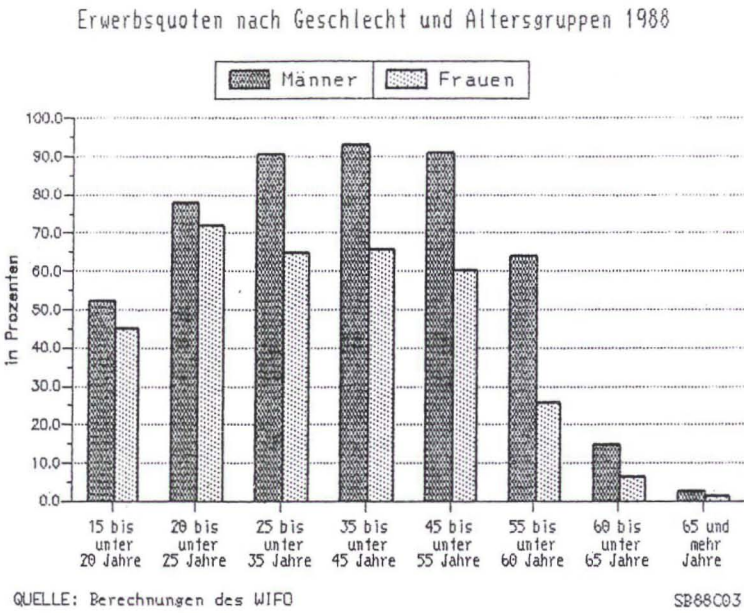
Rolle der Frau in der Gesellschaft und in der steigenden Qualifikation der Frauen. Auf der Nachfrageseite kommt dieser Entwicklung auch die voranschreitende Ausweitung des Dienstleistungssektors entgegen.

Hingegen sinkt die Erwerbsbeteiligung der Männer (1981: 81,9 %; 1988: 77,7 %). Zwischen 1987 und 1988 war ein Rückgang um 0,2 %-Punkte gegeben. Dieser Trend hat seine Ursachen hauptsächlich in den in den letzten Jahren verstärkten Frühpensionierungen, die zum Teil auch als arbeitsmarktpolitisches Instrument eingesetzt wurden. So sank z.B. der Anteil der Erwerbstätigen unter den 60- bis 65jährigen Männern von 30,7 % im Jahre 1981 auf 14,6 % im Jahre 1988 und bei den 55- bis 60jährigen immerhin auch von 78,2 % auf 63,7 %. Die sinkende Erwerbsbeteiligung der Männer in den jüngeren Altersgruppen scheint allerdings zum Stillstand gekommen zu sein. Allerdings wurden 1988 erstmals etwa 9.000 Zeitsoldaten in das Erwerbspotential einbezogen, was im Zeitvergleich zu berücksichtigen ist.

In allen Altersgruppen weisen die Männer eine höhere Erwerbsbeteiligung auf als die Frauen.

Am ähnlichsten ist die Erwerbsbeteiligung der beiden Geschlechter in den jüngeren Jahren (bis 25 Jahre) und - allerdings quantitativ nicht ins Gewicht fallend - bei den über 65jährigen.

Den größten Unterschied gibt es wegen der unterschiedlichen Pensionsregelung bei den 55- bis 60jährigen.



Sinkende Erwerbsbeteiligung an den Rändern der Altersverteilung

Die Veränderung der alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten seit 1981 ergibt folgendes Bild:

	Veränderung der Erwerbsquote	
	1981-1988 in %-Punkten	
	Männer	Frauen
15 bis unter 20 Jahre	- 2,8	- 2,7
20 bis unter 25 Jahre	- 1,1	+ 2,5
25 bis unter 35 Jahre	- 1,0	+ 2,1
35 bis unter 45 Jahre	- 3,9	+ 3,4
45 bis unter 55 Jahre	- 1,9	+ 4,0
55 bis unter 60 Jahre	- 14,5	- 8,2
60 bis unter 65 Jahre	- 16,1	- 5,8
65 und mehr Jahre	- 1,6	- 0,5

Während bei den Männern, wie bereits erwähnt, in allen Altersgruppen Rückgänge der Erwerbsbeteiligung zu verzeichnen sind (Schwerpunkt bei den 55- bis 65jährigen), weisen die Frauen im Haupterwerbsalter (von 20 bis 55 Jahren) Zuwächse auf, an den Rändern der Altersverteilung

- 73 -

ergaben sich auch bei ihnen sinkende Erwerbsquoten, einerseits durch stärkere Schulbesuchsneigung, andererseits durch frühere Pensionierungen.

1988 weitere Zunahme der Erwerbspersonen Die Zahl der Erwerbspersonen, d.h. des Angebotes an selbstständigen und unselbstständigen Arbeitskräften hängt von der Bevölkerungszahl und der Erwerbsbeteiligung dieser Bevölkerung ab. 1988 gab es in Österreich 3,402.310 Erwerbspersonen, das waren um 13.085 (oder +0,4 %) mehr als im Durchschnitt des Jahre 1987. Die Zunahme der Erwerbspersonen fiel damit im Vorjahresvergleich etwas höher aus als 1987 (+0,3 %), aber geringer als in den Jahren zuvor (1985: +0,5 %, 1986: +0,8 %).

Erwerbspersonen nach Geschlecht			
	Männer	Frauen	Zusammen
1987	1,980.148	1,409.077	3,389.225
1988	1,984.264	1,418.046	3,402.310
1987/88 absolut	+ 4.116	+ 8.969	+ 13.085
in %	+ 0,2	+ 0,6	+ 0,4

Die Zahl der weiblichen Erwerbspersonen nahm zwischen 1987 und 1988 sowohl absolut als auch relativ stärker zu als jene der Männer. Bei den Frauen geht diese Zunahme zu einem Teil auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung zurück, da ihre Bevölkerungszahl geringfügiger gestiegen ist, nämlich um 6.600 (15- bis 60jährige Frauen). Bei den Männern konnte der Rückgang der Erwerbsquote noch durch die um 12.600 gestiegene männliche 15- bis 65jährige Wohnbevölkerung kompensiert werden.

Zunahme der Erwerbspersonen nur im Haupterwerbsalter Die alters- und geschlechtsspezifische Aufgliederung der Entwicklung der Erwerbspersonen zwischen 1987 und 1988 ergibt, daß die Zunahme der Erwerbspersonen lediglich auf eine Ausweitung des Erwerbspotentials im Haupterwerbsalter zurückzuführen ist, und zwar bei den Frauen in allen Altersgruppen von 25 bis 55 Jahren, bei den Männern bei den 25- bis 35- und 45- bis 55jährigen.

- 74 -

	Veränderung der Zahl der Erwerbspersonen 1987/88 in %	
	Männer	Frauen
15 bis unter 20 Jahre	- 3,9	- 7,6
20 bis unter 25 Jahre	- 0,2	- 0,9
25 bis unter 35 Jahre	+ 3,1	+ 4,4
35 bis unter 45 Jahre	- 1,1	+ 0,3
45 bis unter 55 Jahre	+ 1,8	+ 3,7
55 bis unter 60 Jahre	- 3,4	- 5,4
60 bis unter 65 Jahre	- 7,1	- 16,8
65 und darüber	- 14,9	- 2,8

4. Beschäftigung der Selbständigen (Tab. 10)

Weniger
Selb-
ständige
insgesamt

Im Unterschied zur Entwicklung bei den unselbständig Beschäftigten setzte sich der - bereits seit den Fünfzigerjahren zu beobachtende - langfristige Schrumpfungsprozeß bei den Selbständigen fort (vgl. auch Tab: 10):

Jahr	Entwicklung der Selbständigen			Anteil der Selbständigen an allen Beschäftigten in %
	Land- wirtschaft	Gewerbliche Wirtschaft	insgesamt	
1981	251.400	226.700	478.100	14,6
1982	246.600	225.800	472.400	14,6
1983	242.900	224.900	467.800	14,6
1984	237.600	223.900	461.500	14,4
1985	230.500	222.900	453.400	14,1
1986	223.200	222.900	446.100	13,8
1987	214.400	225.000	439.400	13,6
1988	206.700	226.500	433.200	13,4

Auch die jüngste Entwicklung zeigt, daß allerdings deutlich zwischen den Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft und im nichtlandwirtschaftlichen Bereich differenziert werden muß, da sich die leichte Ausweitung der im nichtlandwirtschaftlichen Bereich selbständig Beschäftigten fortsetzt.

- 75 -

Starke Abnahme der Selbständigen in der Landwirtschaft

Die Entwicklung bei den Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft spiegelt die allgemeine Konjunkturentwicklung wider. Als sich Anfang der Achtzigerjahre im Zusammenhang mit der ungünstigen Konjunktur generell die Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt der Unselbständigen verringerten - so auch in der Bauwirtschaft, einer traditionellen Aufnahmebranche für abwanderungswillige Selbständige dieses Bereiches - verlangsamte sich auch der Rückgang der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft. Ab 1984 erhöhten sich die Abgänge aus diesem Bereich wieder zusehends, eine Entwicklung, die sich bis 1988 fortsetzte: 1988 betrug die Zahl der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft 206.700, das waren um 7.700 oder 3,6 % weniger als im Jahr zuvor.

Zunahme der Selbständigen im nicht landwirtschaftlichen Bereich

Die Zahl der Selbständigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich war Anfang der Achtzigerjahre (bzw. im längerfristigen Trend) ebenfalls gesunken, allerdings im Vergleich zur Landwirtschaft erheblich geringer. Dieser längerfristige Rückgang wurde 1986 gestoppt. 1987 wuchs die Zahl der Selbständigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich sogar an. Diese Entwicklung setzte sich 1988 fort. Mit 226.500 Selbständigen war wiederum ein leichter Anstieg zu verzeichnen (+1.500 oder +0,7 %).

In dieser Entwicklung kommt eine (bereits vorher zu beobachtende) Tendenzänderung bei der Entwicklung der Selbständigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich zum Ausdruck ("neue Selbständigkeit"). Träger dieser Tendenzwende dürften Selbständige mittlerer Altersgruppen (35- bis 45jährige) sein, und zwar sowohl im Produktionsbereich (insbesondere in Branchen mit neuen technologischen Entwicklungen), als auch im Tertiär- bzw. Dienstleistungsbereich (Verlagerung von produktionsbezogenen Dienstleistungsfunktionen in selbständige Unternehmen; Beratungs- bzw. Konsulententätigkeit).

5. Entwicklung des Angebots an Unselbstständigen ¹⁾

(Tab. 11-13; Gr. 1)

Angebot an
Arbeitneh-
mern 1988
2,97 Mil-
lionen

Die Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes spiegelt den konjunkturellen Verlauf in den achtziger Jahren wider. Im Zuge des Konjunktureinbruches in den frühen achtziger Jahren verlangsamte sich der Zuwachs 1982 beträchtlich (+0,1 %) und war 1983 sogar rückläufig. Von dieser Entwicklung waren insbesondere die ausländischen Arbeitskräfte betroffen: Während sich das Angebot der Inländer zwar abschwächte aber immer noch Zuwächse aufwies, sank das ausländische Arbeitskräfteangebot als Folge des konjunkturell bedingten Einbruchs der Arbeitskräfte-nachfrage in den Jahren 1981 - 1984 stets und zum Teil beträchtlich ab (rund 31.700 oder 17,8 %). Als in den Folgejahren wieder eine leichte Erholung der Konjunktur zu beobachten war, stieg das Arbeitskräfteangebot 1986 weit über den mittelfristigen Erwerbsbeteiligungstrend an (ca. +33.100) und entsprach 1987 mit einem Zuwachs von ca. 17.700 oder 0,6 % wieder weitgehend dem Trend.

Knapp 9000
Zeitsolda-
ten erst-
mals sta-
tistisch
erfaßt

Nach den offiziellen Statistiken stieg das Arbeitskräfteangebot 1988 etwas stärker an als erwartet. Bei der Analyse dieser Entwicklung ist allerdings zu berücksichtigen, daß mit Jahresbeginn 1988 knapp 9.000 Zeitsoldaten erstmals in die Beschäftigtenstatistik einbezogen wurden.

Geschlecht	Unselbständiges Arbeitskräfte- angebot 1988 1)	Veränderung 1987/88	
		absolut	relativ (in %)
männlich	1,745.264	+ 9.816	+ 0,6
weiblich	1,223.846	+ 9.469	+ 0,8
insgesamt	2,969.110	+19.284	+ 0,7
darunter Ausländer	160.899	+ 3.220	+ 2,0

1) Einschließlich ca. 9.000 Zeitsoldaten

1) Definiert als Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorge-
merkten Arbeitslosen

- 77 -

Leicht abgeschwächter Zuwachs bei Frauen

Im Jahresdurchschnitt 1988 stieg das Angebot an unselbstständigen Arbeitskräften um rund 19.300 oder 0,7 % (bzw. um die Zeitsoldaten bereinigt um etwa 10.300 oder 0,3 %) auf 2,969.110 an. Wie in den Vorjahren entwickelte sich dabei aufgrund der unterschiedlichen Tendenzen in der Erwerbsbeteiligung (vgl. Pkt. 4.) das Angebot der Frauen wesentlich dynamischer als jenes der Männer: Einem leicht abgeschwächten Zuwachs des Angebotes der Frauen (die trendmäßig zu erwartende Steigerung der Erwerbsbeteiligung wurde nicht ganz erreicht) steht (bereinigt) eine weitgehende Stagnation des Angebotes bei den Männern gegenüber. Aufgrund der erwähnten statistischen Maßnahmen betrug der Frauenanteil am Arbeitskräfteangebot wie im Jahr zuvor 41,2 %.

Als Gegengewicht zur Arbeitsaufnahme von Österreichern im Ausland (vgl. Pkt. 7.5.2.) erhöhte sich das (statistisch erfaßte) ausländische Arbeitskräfteangebot aufgrund verbesserter Arbeitsmarktchancen leicht beschleunigt um rund 3.200 oder 2,0 % auf 160.900. Der Anstieg des ausländischen Arbeitskräfteangebotes 1988 ist - wie schon in den Jahren zuvor - teils eine Folge des Auftretens von Familienangehörigen auf dem Arbeitsmarkt (insbesondere Jugendliche der Zweiten Generation) und teils eine Folge von Neuzugängen von Arbeitskräften aus den traditionellen Herkunftsländern (Jugoslawien, Türkei; teilweise im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen). Zugleich war 1988 eine steigende Zahl von Arbeitssuchenden aus dem Ostblock zu beobachten (vor allem Polen und Ungarn), die allerdings - soweit es sich um Konventionsflüchtlinge handelt und damit bei der Arbeitsuche Österreichern formal gleichgestellt sind - statistisch nicht erfaßt sind.

- 78 -

Beschleunigter Anstieg gegen Jahresende

Im Jahresverlauf wuchs das Arbeitskräftenangebot relativ kontinuierlich an (Vorjahresvergleich): Nach einem zaghaften Anstieg des Angebotes zu Jahresbeginn wuchs es in den Folgemonaten kontinuierlich und gegen Jahresende hin zunehmend stärker an (4. Quartal: +31.895 oder +1,1 %). Die konjunkturelle Komponente des Arbeitskräfteangebotes kam deutlich zum Tragen (Anpassung des Angebotes an die Nachfrage).

Im Jahresdurchschnitt 1988 war (um die Zeitsoldaten bereinigt) dennoch eine Verlangsamung des Angebotszuwachses zu verzeichnen. Folgende Gründe sind für diese Entwicklung zu nennen:

- Das nur leicht beschleunigte Wachstum der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter bei (insgesamt) weitgehender Stagnation der Erwerbsbeteiligung (Jahresdurchschnittsbetrachtung). So wurde etwa die trendmäßig zu erwartende Steigerung der Erwerbsbeteiligung der Frauen nicht erreicht, die Erwerbsbeteiligung der Männer war neuerlich rückläufig.
- Die anhaltend guten Arbeitsmarktchancen für österreichische Arbeitskräfte in der BRD und in der Schweiz und damit verknüpft, die auch 1988 zu beobachtende steigende Arbeitsaufnahme von Österreichern im Ausland.
- Die leichte Abschwächung des Rückganges der Selbständigen insgesamt (bei neuerlichem Anstieg der Zahl der Selbständigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich).

Zuwachs nur bei mittleren Altersgruppen

Altersspezifisch wies das Angebot 1988 wie im Vorjahr nur in den mittleren Altersgruppen (25- bis 49jährige) Zuwächse auf, während bei den Jugendlichen (insbesondere den

- 79 -

15- bis 18jährigen) sowie den mindestens 50jährigen aus demographischen Gründen und zum Teil aufgrund sinkender Erwerbsquoten (wachsende Schulbesuchsneigung bei den Jugendlichen) Rückgänge zu beobachten waren.

Regional betrachtet zeigt sich nach den offiziellen Statistiken folgendes Bild: In Bundesländern, in denen aufgrund einer konjunkturell bzw. strukturell günstigen Situation die Nachfrage überdurchschnittlich anstieg, stieg auch das Angebot an Arbeitskräften über dem Bundesmittel bzw. zumindest im Bundesmittel (+0,7 %) an: neben den westlichen Bundesländern Salzburg (+1,7 %), Tirol (+0,9 %) und Vorarlberg (+0,7 %) auch in Niederösterreich (+1,1 %) und im Burgenland (+0,8 %). Dagegen fielen die Zuwachsraten in Wien (+0,6 %), Oberösterreich (+0,5 %) und der Steiermark (+0,2 %) unterdurchschnittlich aus, in Kärnten stagnierte das Angebot. Das Angebot hat sich damit weitgehend gleichförmig zur Beschäftigung entwickelt.

- 80 -

6. Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften6.1 Unselbständige Beschäftigung allgemein(Tab. 14; Gr. 2)

Diskonti-
nuierliche
Entwick-
lung in den
achtziger
Jahren

Der österreichische Arbeitsmarkt war von der Rezession Anfang der achtziger Jahre in hohem Maße betroffen. Die Beschäftigungsverluste waren beträchtlich. In den Jahren 1982 und 1983 reduzierte sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten um rund 63.800 auf ca. 2,735.000 (Jahresdurchschnitt 1983). Etwa drei Viertel dieses Rückganges wurde von den Männern getragen (eine Folge der Rezession, die zunächst den Sekundärsektor bzw. Produktionsbereich erfaßte). Wenngleich sich die Beschäftigung in den Folgejahren wieder einigermaßen stabilisierte (insbesondere 1985/86 infolge einer leichten Konjunkturbelebung), so reichten die dennoch eher bescheidenen Zuwächse nicht aus, um das (bislang höchste) Beschäftigungsniveau im Jahre 1981 mit 2,798.557 zu erreichen.

Geschlecht	Unselbständig Beschäftigte 1988 1)	Veränderung 1987/88	
		absolut	relativ(%)
männlich	1,655.435	+ 15.002	+ 0,9
weiblich	1,155.044	+ 10.120	+ 0,9
insgesamt	2,810.478	+ 25.120	+ 0,9
darunter Ausländer	150.915	+ 3.533	+ 2,4

1) Einschließlich ca. 9.000 Zeitsoldaten

1988 neuer
Beschäftig-
tigten-
rekord bei
Unselb-
ständigen

1988 wuchs die Beschäftigung neuerlich: Die Zahl der unselbständig Beschäftigung stieg um 25.120 (oder +0,9 %) auf 2,810.478 an (1,655.435 Männer, 1,155.044 Frauen). Damit wurde zwar ein neuer Beschäftigtenrekord (Unselbständige) erreicht (auch bei Berücksichtigung der rund 9.000 Zeitsoldaten, die mit Jahresbeginn 1988 erstmals in die

- 81 -

Beschäftigtenstatistik einbezogen wurden), aber es hatte immerhin fünf Jahre gedauert, bis die massiven Beschäftigungsverluste der Jahre 1982 und 1983 wieder wettgemacht wurden. Das in den offiziellen Statistiken ausgewiesene, relativ kräftige Wachstum der Beschäftigung (+25.120 oder +0,9 %) wird bei einer Bereinigung um die Zeitsoldaten merklich relativiert (+16.120 oder +0,6 %); demnach entsprach der Beschäftigungszuwachs etwa dem des Konjunkturaufschwunges 1985.

Nach wie
vor günsti-
gere Ent-
wicklung
bei
Frauen

Die bereits langfristig zu beobachtende deutlich günstigere Beschäftigungsentwicklung bei den Frauen setzte sich auch 1988 fort (günstige Beschäftigungschancen im nach wie vor beschäftigungsexpansiven Dienstleistungsbereich): Der Beschäftigungszuwachs bei den Frauen betrug 10.120 (oder +0,9 %), jener der Männer lag (bereinigt) bei rund 6.000 (oder 0,1 %). Im Jahr zuvor (1987) hatte die Männerbeschäftigung allerdings noch praktisch stagniert, in der somit vergleichsweise günstigen Entwicklung 1988 kommt die teilweise festzustellende Erholung im Produktionsbereich (vor allem auch die günstige Baukonjunktur) zum Tragen.

Beschäf-
tigung im
Jahresver-
lauf

Im Jahresverlauf nahm die Beschäftigung folgende Entwicklung: Nachdem sie gegen Jahresende 1987 praktisch stagniert hatte (Vorjahresvergleich), stiegen die Zuwächse im 1. Quartal 1988 relativ sprunghaft an, und zwar vor allem aus zwei Gründen: Zum einen wurden die rund 9.000 Zeitsoldaten mit Jahresbeginn erstmals statistisch erfaßt, zum anderen begünstigten die ausnehmend milde Witterung sowie die generell günstige Baukonjunktur die Baubeschäftigung. Nicht unerwartet, flachten die Beschäftigungszuwächse in den Folgemonaten zunächst ab, im Laufe des 3. Quartals insbesondere aber gegen Jahresende hin beschleunigten sich die Beschäftigungszuwächse dann aber kräftig (zugleich

- 82 -

Deutlich
steigende
Tendenz in
2. Jahres-
hälfte

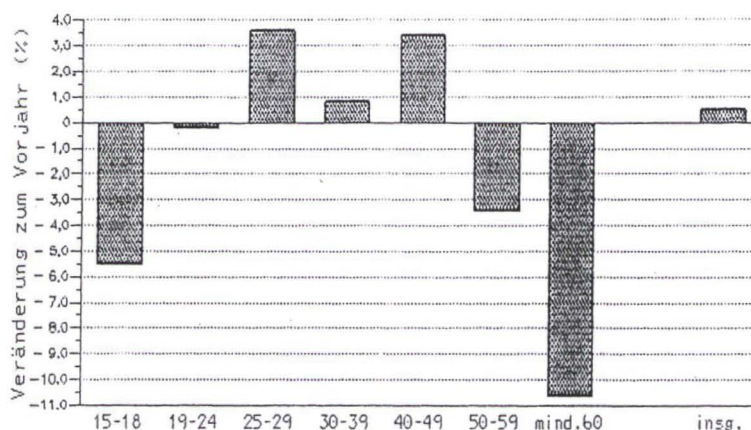
verringerten sich, bereinigt, die geschlechtsspezifischen Unterschiede). So lag die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Durchschnitt des 4. Quartals 1988 um rund 38.800 (bereinigt: etwa 29.800) über jener des Vorjahresquartals, und dies bei ausgeprägt steigender Tendenz. Das Jahr 1988 war demnach nicht nur durch einen unerwartet starken Konjunkturaufschwung, sondern ebenso durch einen zunehmend günstigeren Beschäftigungsverlauf gekennzeichnet. Die mancherorts geäußerte These einer Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung wird durch die skizzierte Entwicklung eher nicht gestützt.

Eine dem
Saison- und
Konjunktur-
verlauf
entspre-
chende Be-
schäfti-
gung

Werden (ungeachtet einer Niveauekorrektur durch die Zeitsoldaten) die monatlichen Beschäftigtenzahlen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger um die ebenfalls als Beschäftigte gezählte in Schulung befindliche Personen bereinigt, so zeigt sich ein weitgehend ähnliches, dem Saison- und Konjunkturverlauf sogar noch entsprechenderer Beschäftigungsverlauf: Demnach war gegen Jahresende 1987 keine Stagnation, sondern vielmehr ein Zuwachs der Beschäftigung zu verzeichnen (4. Quartal 1987: +10.200 oder +0,4 %), auf den sprunghaften Beschäftigungszuwachs im 1. Quartal (+29.800) und die Abschwächung im 2. Quartal (+23.400) beschleunigt sich dann der Zuwachs gegen Jahresende 1988 zusehends (4. Quartal: +36.600 oder +1,3 %).

Ein davon nur geringfügig abweichendes Bild ergibt sich, wenn die Beschäftigtenzahlen nicht nur um die in Schulung befindlichen Personen, sondern zusätzlich auch um Präsenzdienster und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrechtem Dienstverhältnis bereinigt werden (= "produktiv Beschäftigte"). Der so ermittelte Beschäftigungszuwachs beträgt für 1988 +29.300 oder +0,9 % (bzw. +20.300 oder 0,7 % bei Niveauekorrektur durch Zeitsoldaten).

- 83 -

6.2. Beschäftigung nach Altersgruppen (Tab. 15)Veränderung der unselbständig Beschäftigten 1987/88
nach Altersgruppen (in %) 1)1) Durchschnitt der Grundzählung bzw. der Monatsendbestände
Jänner und Juli (grenzjahrgangsbereinigt)

Quelle: Hauptverband

GR:BMAS SB08S/03

Zuwächse
konzentrie-
ren sich
auf mitt-
lere
Alters-
gruppen

Altersspezifisch betrachtet zeigte die Beschäftigung 1988 ein ähnliches Bild wie schon im Jahr zuvor. Den Beschäftigungsrückgängen an den Rändern der Altersverteilung (teils aus demographischen Gründen, teils eine Folge sinkender Erwerbsbeteiligung), stehen kräftige Beschäftigungszuwächse in den mittleren Altersgruppen (25- bis 49jährige: ca. +41.000 oder +2,4 %) gegenüber. Demnach entsprach die altersspezifische Beschäftigungsentwicklung weitgehend jener des Arbeitskräfteangebotes. Ein von dieser etwas abweichender Verlauf war lediglich in den Altersgruppe der 19- bis 24jährigen und hier wieder etwas deutlicher bei den Männern festzustellen: Während das Angebot bei den Männern dieser Altersgruppen um rund -1.300

- 84 -

(oder -0,5 %) sank, stieg die Beschäftigung um rund 1.000 (oder +0,4 %) leicht an. Insgesamt fiel der Beschäftigungsrückgang in dieser Altersgruppe (-1.258 oder -0,2 %) merklich niedriger aus wie jener des Angebotes (-4.436 oder -0,8 %), ein Umstand, der auf etwas verbesserte Arbeitsmarktchancen in dieser Altersgruppe (aber auch generell bei den Jugendlichen) hinweist.

Der bei den männlichen Beschäftigten (gegenüber den Frauen) günstigere Verlauf in den unteren Altersgruppen (15- bis 24jährige, aber auch 25- bis 29jährige) verweist allerdings doch auch auf das Problem der seit Jahresbeginn 1988 erfaßten Zeitsoldaten: Die Zuwächse bei den Männern in den Altersgruppen der 19- bis 29jährigen dürften demnach deutlich niedriger ausgefallen sein (bzw. bei den 19- bis 24jährigen gegebenenfalls sogar einem Rückgang Platz machen).

6.3. Beschäftigung nach Wirtschaftsklassen

(Tab. 16; Gr. 3)

Struktur-
wandel in
den acht-
ziger
Jahren

Von der Rezession Anfang der achtziger Jahre war zunächst vor allem der Sekundärsektor erfaßt worden. In den drei Jahren 1981 - 1983 sank die Beschäftigtenzahl in diesem Bereich um etwa 100.000 (oder -8,0 %). Der Dienstleistungsbereich (Tertiärsektor) expandierte zwar weiterhin, die Zuwächse in diesem Zeitraum (rund 54.000) reichten allerdings bei weitem nicht aus, um diese enormen Beschäftigungsverluste wettzumachen (die Zuwachsraten hatten sich im Tertiärsektor spürbar verlangsamt). Der langfristig zu beobachtende Strukturwandel (Schrumpfen des Primär- und Sekundärsektors, Beschäftigungszuwächse im Tertiärsektor) hatte sich damit in den Jahren 1981 bis 1983 beschleunigt. In den Folgejahren setzten sich die Beschäftigungsrück-

- 85 -

gänge im Primär- und Sekundärsektor weiter fort - sie fielen allerdings nun deutlich geringer aus -, der Dienstleistungsbereich expandierte dagegen großteils recht kräftig.

Im Jahre 1988 war folgende Beschäftigungsentwicklung in den einzelnen Wirtschaftssektoren zu beobachten:

Wirtschafts- sektoren	B e s t a n d			Frauen- anteil (%)	Relativveränderung 1987/88 (%)		
	insg.	männl.	weibl.		insg.	männl.	weibl.
Primär- sektor	28.336	19.470	8.866	31,3	-1,6	-2,4	+0,2
Sekundär- ¹⁾ sektor	1,058.473	779.368	279.106	26,4	-0,5	-0,1	-1,5
Tertiär- sektor	1,678.115	842.524	835.592	49,8	+1,9	+2,1	+1,6
insg. ²⁾	2,764.924	1,641.361	1,123.563	40,6	+0,9	+1,0	+0,8

1) Wirtschaftsabteilungen 1-6, d.h. einschließlich Energie- und Wasserversorgung

2) ohne Präsenzdiener und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis

Struktur-
wandel in
Richtung
Dienst-
leistungs-
bereich
setzt sich
1988 fort

Demnach setzte sich der Strukturwandel 1988 fort: Die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft schrumpfte weiterhin, die Abnahme fiel allerdings geringer aus als im Jahr zuvor. Der Sekundärsektor war ebenfalls rückläufig, dennoch kann von einer leichten Erholung der Beschäftigung in diesem Bereich gesprochen werden. Die Beschäftigung sank um rund 4.900 (-0,5 %), im Jahr zuvor hatte der Rückgang noch rund 16.000 (-1,5 %) betragen. Die günstigste Entwicklung in diesem Wirtschaftsbereich war zweifelsohne im Bauwesen (+3.768) sowie in einer baunahen Branche,

- 86 -

nämlich der Be- und Verarbeitung von Holz (+1.270) zu verzeichnen. Die ausnehmend gute Baukonjunktur sowie die relativ milde Witterung im Winter 1987/88 boten die Grundlage dafür, daß die Beschäftigung im Bauwesen erstmals seit den späten siebziger Jahren wieder angestiegen ist. Neben den beiden genannten Bereichen waren in einer Reihe weiterer Branchen des Sekundärsektors leichte Zuwächse zu verzeichnen (vgl. Tabelle im Anhang), und zwar in der Chemie, den Stein- und Glaswaren, im Bereich Druckerei, Vervielfältigungen, Verlagswesen sowie in der Papierbranche.

Dieser positiven Entwicklung stehen Beschäftigungsabnahmen gegenüber, die 1988 neuerlich vor allem im Metallsektor und im traditionellen Konsumgüterbereich hoch ausfielen (zusammengefaßte Wirtschaftsklassen):

Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	- 4.100
Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	- 3.600
Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabak	- 1.900
Erzeugung von Textilien und Textilwaren	- 1.200

Diese vier Bereiche deckten zu 92 % sämtliche Rückgänge im Produktionsbereich ab (bei Betrachtung zusammengefaßter Wirtschaftsklassen).

Zur Entwicklung im Metallbereich sei ergänzt, daß die Beschäftigungsabnahmen im Jahresverlauf zunehmend geringer ausfielen (1. Quartal 1988: -6.189, 4. Quartal 1988: -1.951). Zudem waren in einzelnen Wirtschaftsklassen dieses Bereiches sogar Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen, und zwar insbesondere in der Metallverarbeitung (+976) und Metallwarenerzeugung (+358).

- 87 -

Im Jahres-
verlauf
leichte
Erholung
der In-
dustrie-
beschäfti-
gung

Die Beschäftigung in der Industrie (ohne Bau- und Sägein-
dustrie, Wasser- und Elektrizitätswerke) wies im Jahre
1988 eine ähnliche Entwicklungstendenz auf: Betrug der
Beschäftigungsrückgang im 1. Quartal noch rund 14.600
(-2,7 %), so fiel dieser in der Folge zunehmend geringer
aus, vor allem gegen Jahresende hin (4. Quartal: ca.
-5.600 oder -1,0 %; Dezember 1988: -3.250 oder -0,6 %).

Dienst-
leistungs-
bereich
weitgehend
expansiv

Im Dienstleistungsbereich waren 1988 neuerlich durchwegs
Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen (Ausnahme: Haushal-
tung, Hauswartung). Auf die folgenden zusammengefaßten
Wirtschaftsklassen entfielen rund 86 % des Gesamtzuwach-
ses:

Handel; Lagerung	+ 7.100
Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger und Interessen- vertretungen	+ 6.400 ¹⁾
Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste	+ 5.700
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	+ 2.900
Gesundheits- und Fürsorgewesen	+ 2.500
Unterrichts- und Forschungswesen	+ 2.100

1) Einschließlich ca. 9.000 Zeitsoldaten

In der beträchtlichen Zunahme im Handel kommt die günstige
Konsumtentwicklung im Jahre 1988 zum Ausdruck. Die Beschäf-
tigung im Fremdenverkehr entwickelte sich aufgrund der
relativ guten Saison(en) bzw. auch infolge des stark
gestiegenen Städtetourismus (vor allem in Wien) günstig.
Im Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherungs-
träger und Interessenvertretungen sind hingegen einige

- 88 -

statistische Effekte zu berücksichtigen: Einerseits erhöhte der Einbezug der Zeitsoldaten die Beschäftigtenzahl um rund 9.000, andererseits war die Zahl der als Beschäftigte registrierten, in Schulung befindlichen Personen rückläufig (-3.565 gegenüber 1987). Demnach dürfte die Beschäftigung in diesem Bereich (real) nur um rund 1.000 gestiegen sein.

Als besonders beschäftigungsexpansiv erwies sich 1988 neuerlich der Bereich Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste (+5.700 oder 7,5 %). Dieser Wirtschaftsbereich wies bereits in den Vorjahren stark überdurchschnittliche Wachstumsraten auf, 1988 hatte sich der Zuwachs (absolut und relativ gesehen) allerdings sogar mehr als verdoppelt. Daß der Beschäftigungsanstieg gerade in den Sommermonaten hoch ausfiel (3. Quartal: +6.947 oder +8,9 %), verweist unter anderem auf den Umstand, daß Leiharbeit in diesen Wirtschaftsklassen erfaßt wird (Urlaubsvertretungen u.a.m.). Generell dürfte in der bereits langfristig zu beobachtenden expansiven Entwicklung auch die zunehmende Externalisierung von Dienstleistungen anderer Branchen zum Ausdruck kommen.

Sektoren-
quoten

Die folgenden Sektorenquoten (Beschäftigte in den einzelnen Wirtschaftssektoren in Prozent der Beschäftigten aller drei Sektoren) geben einen Überblick über den Strukturwandel der Beschäftigung der letzten Jahre:

- 89 -

Wirtschaftssektoren	S e k t o r e n q u o t e (%) 1) 2)		
	1986	1987	1988
Primärsektor	1,1	1,1	1,0
Sekundärsektor	39,5	38,8	38,3
Tertiärsektor	59,4	60,1	60,7
insgesamt	100,0	100,0	100,0

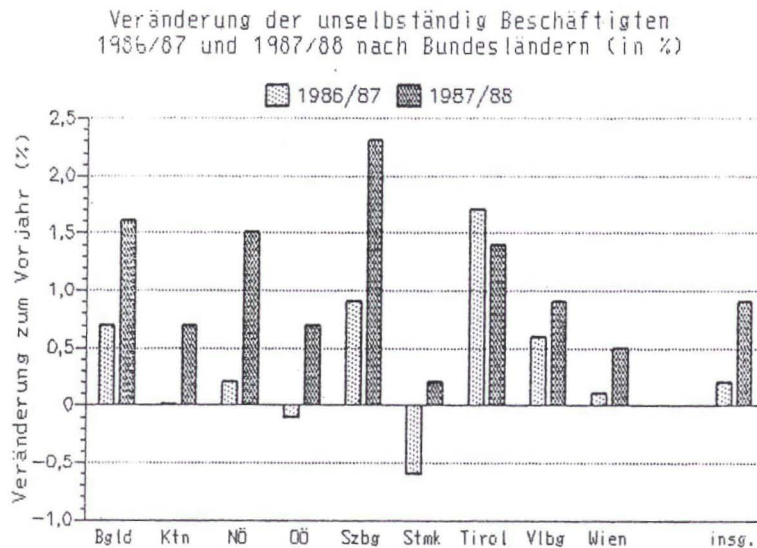
1) Unselbständig Beschäftigte in den einzelnen Wirtschaftssektoren in % der unselbständig Beschäftigten insgesamt

2) Ohne Präsenzdienster und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrehtem Beschäftigungsverhältnis

Frauenanteil im Tertiärsektor knapp 50%

Der Frauenanteil betrug in der Land- und Forstwirtschaft 31,3 %. Im Sekundärsektor ist der Frauenanteil 1988 mit 26,4 % neuerlich leicht gesunken (1987: 26,6 %); dies vor allem deshalb, weil von den starken Beschäftigungsverlusten in den ("frauendominierten") Bereichen Textilien, Bekleidung und Schuhen primär Frauen betroffen waren, während sie an der Expansion im Bauwesen nur gering partizipierten. Daß der Frauenanteil im Tertiärsektor mit 49,8 % gegenüber 1987 (49,9 %) ebenfalls geringfügig sank, verdankt sich vornehmlich statistischen Effekten (Einbezug der ca. 9.000 Zeitsoldaten). Bereinigt ist er weiterhin steigend und dürfte in den kommenden Jahren die 50%-Marke erreichen.

6.4. Beschäftigung regional (Tab. 17)



Quelle: Hauptverband

GR: BMAS SB88S/04

Regionale
Entwick-
lung 1988
recht
heterogen

1987 war die Beschäftigung im Burgenland sowie in den westlichen Bundesländern Salzburg, Tirol, Vorarlberg (z.T. als Folge des regen Außenhandels mit den westlichen Nachbarländern im 2. Halbjahr) stark überdurchschnittlich gewachsen, während sie in der Steiermark und in Oberösterreich rückläufig war (vor allem im Bereich Eisen/Metall) und in Kärnten praktisch stagniert hatte. Für 1988 weisen die offiziellen Statistiken für alle neun Bundesländer Beschäftigungszuwächse auf (vgl. Graphik).

Ungünsti-
gere Ent-
wicklung
in Steier-
mark und
Kärnten

Bereinigt um die Zeitsoldaten (bundesländerweise) ergibt sich ein zum Teil davon stark abweichendes Bild. Demnach war in der Steiermark neuerlich ein Rückgang der Beschäftigung zu verzeichnen (-600 oder -0,2 %), der allerdings

- 91 -

geringer ausfiel als im Jahr zuvor (leichte Erholung im Metallbereich, relativ kräftige Zuwächse im Bauwesen und bei den privaten Dienstleistungen). In Kärnten ist zwar die Beschäftigung gestiegen, bereinigt allerdings lediglich um rund 300 (+0,2 %), Kärnten war zudem das einzige Bundesland, in dem die Baubeschäftigung 1988 schrumpfte. Wenngleich die Steiermark und Kärnten neuerlich hinter dem bundesweiten Beschäftigungswachstum zurückblieben, so zeichnete sich doch auch gegen Jahresende hin eine leichte Stabilisierung der Beschäftigung ab.

In Wien war zwar eine Verbesserung der Beschäftigungssituation gegenüber 1987 festzustellen, der Zuwachs fiel allerdings - wie im Jahr zuvor - unterdurchschnittlich aus (bereinigt: +2.800 oder +0,4 %): Die Beschäftigung in der Industrie und im (produzierenden) Gewerbe ist auch 1988 unvermindert gesunken, was allerdings durch kräftige Zuwächse im (privaten) Dienstleistungsbereich (günstige Konsumententwicklung, erhöhter Tourismus) mehr als wettgemacht werden konnte.

Leichte
Erholung
in Ober-
österreich

In Oberösterreich machten die Beschäftigungsverluste des Jahres 1987 einem - vor allem in der 2. Jahreshälfte sich beschleunigendem - Beschäftigungswachstum Platz (1988 bereinigt: ca. +2.200 oder +0,5 %): Die Verluste im Sekundärsektor (insbesondere Metallbereich) schwächten sich zunehmend ab (z.T. eine Folge der positiven Grundstoffkonjunktur), die Beschäftigung im (privaten) Dienstleistungsbereich wuchs leicht beschleunigt. Der Zuwachs fiel dennoch noch leicht unterschiedlich aus.

Wieder
Überdurch-
schnittl.
Anstieg in
d.westl.
Bundes-
ländern

Wie bereits 1987 ist die Beschäftigung in den westlichen Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie im Burgenland zum Teil deutlich über dem Bundesdurchschnitt gestiegen. Am höchsten fiel der Zuwachs in Salzburg aus

- 92 -

(bereinigt: +3.400 oder +1,8 %). Im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern hatten eine Reihe von Branchen des Produktionsbereiches zum Teil kräftig expandiert (z.B. Nahrungs- und Genußmittel, Holz, Bauwesen, Chemie, Metall), während sich das Beschäftigungswachstum im Bereich privater Dienstleistungen verlangsamte. Neben diesen vier Bundesländern war 1988 auch in Niederösterreich eine recht positive Beschäftigungsentwicklung zu beobachten (bereinigt: +4.000 oder +0,9 %): Die Bauwirtschaft sowie die privaten Dienstleistungen expandierten kräftig, die Beschäftigungsverluste in Industrie und produzierendem Gewerbe wurden im Jahresverlauf deutlich schwächer (z.T. eine Folge des Grundstoffbooms, der in Niederösterreich verstärkt beschäftigungswirksam gewesen sein dürfte).

Frauenbeschäftigung in allen neun Bundesländern gestiegen

Im Unterschied zu den Männern, ist die Beschäftigung der Frauen in allen neun Bundesländern gestiegen, wenngleich in regional sehr unterschiedlichem Ausmaß (vgl. Tab. 17). Bereinigt um die Zeitsoldaten ist die Männerbeschäftigung demgegenüber in der Steiermark (ca. -1.000) und in Kärnten (-100) gesunken, in den restlichen Bundesländern waren Zuwächse zu verzeichnen, wobei jener im Burgenland nur bescheiden ausfiel (ca. +100).

6.5. Ausländerbeschäftigung (Tab. 18; Gr. 4-6)

Die Ausländerbeschäftigung reagiert deutlich auf die konjunkturrell bedingten Schwankungen der Arbeitskräfte-nachfrage. Nach dem Beschäftigungseinbruch 1982/83 war sie 1985 im Zuge der leichten Konjunkturbelebung zunächst gering, 1986 dann aber relativ kräftig angestiegen (ca. +5.800). Diese Entwicklung hatte sich 1987 abgeschwächt fortgesetzt.

- 93 -

Jahr	Unselbständig beschäftigte Ausländer	Anteil an den unselb- ständig Beschäftigten insgesamt (in %)
1980	174.712	6,3
1981	171.773	6,1
1982	155.988	5,6
1983	145.347	5,3
1984	138.710	5,1
1985	140.206	5,1
1986	145.963	5,3
1987	147.382	5,3
1988	150.915	5,4

1988 leicht beschleunigter Anstieg der Ausländerbeschäftigung

1988 beschleunigte sich der Anstieg der Beschäftigung bei den Ausländern leicht: Die Zahl der Beschäftigten wuchs um rund 3.500 oder 2,4 % (das waren 14,1 % bzw. bereinigt ca. 22 % des Gesamtbeschäftigtenzuwachses 1988). Wenngleich damit die Ausländerbeschäftigung neuerlich gestiegen ist, so lag sie dennoch deutlich (ca. 24.000) unter dem Niveau des Jahres 1980 (dem "Vollbeschäftigungsjahr" vor der Rezession). Der Ausländeranteil erhöhte sich zwar geringfügig, mit 5,4 % im Jahre 1988 lag er allerdings noch knapp einen Prozentpunkt unter jenem des Jahres 1980.

Sinkende Arbeitslosigkeit bei Ausländern

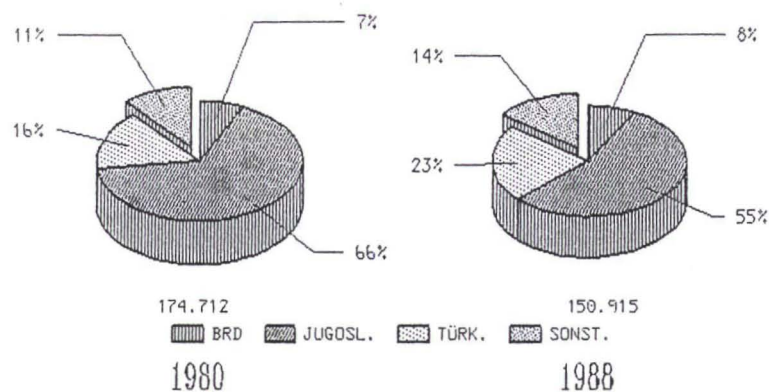
Gleichzeitig zum Beschäftigungsanstieg verringerte sich die Arbeitslosigkeit bei den Ausländern: Sie sank 1988 um etwas über 300 oder -3,0 % auf rund 10.000 im Jahresdurchschnitt ab, sodaß das ausländische Arbeitskräfteangebot um 3.220 (+2,0 %) über dem Vorjahresniveau lag.

Wie bereits weiter vorne ausgeführt wurde (vgl. Pkt. 6.), ist der Anstieg der ausländischen Arbeitskräfte teils eine Folge des Auftretens von Familienangehörigen auf dem Arbeitsmarkt (Jugendliche der Zweiten Generation), und teils eine Folge von Neuzugängen von Arbeitskräften aus

- 94 -

den traditionellen Herkunftsländern (z.T. im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen) sowie der wachsenden Zahl Arbeitssuchender aus dem Ostblock (insbesondere Polen, zum geringeren Teil auch Ungarn).

Vergleich der unselbständig beschäftigten Ausländer nach Staatsangehörigkeit
im Jahresdurchschnitt 1980/1988 in ÖSTERREICH



GR SB88S/11

Österreich

Jahr	Zus.	BRD	Jugosl.	Türkei	Sonst.
80	174,712	12,071	115,215	28,244	19,182
81	171,773	12,210	110,820	29,069	19,674
82	155,988	11,886	96,778	28,592	18,732
83	145,347	11,380	89,278	27,563	17,126
84	138,710	11,054	83,144	27,725	16,787
85	140,206	11,179	82,015	29,101	17,912
86	145,963	11,399	83,681	31,272	19,610
87	147,382	11,566	82,503	32,646	20,668
88	150,915	11,984	83,108	34,205	21,618

QUELLE: BMAS

GR SB88S/11T

Absolut gesehen ist 1988 neuerlich die Zahl der Arbeitskräfte aus der Türkei am stärksten gestiegen (+1.559 oder +4,8 %), jene aus der BRD wuchs (leicht beschleunigt) um rund 400 an. Die stärkste konjunkturelle Reagibilität wiesen nach wie vor die Gastarbeiter aus Jugoslawien auf:

- 95 -

Während ihre Zahl 1987 um rund 1.200 gesunken war, stieg sie im Zuge des Konjunkturaufschwunges 1988 wieder leicht an (+605 oder +0,7 %). Die jugoslawischen Staatsbürger stellen zwar mit 83.108 (Jahresdurchschnitt 1988) nach wie vor die eindeutig größte Gruppe ausländischer Arbeitskräfte in Österreich dar, im Unterschied zu den Gastarbeitern anderer Herkunftsländer lag allerdings ihr Beschäftigungsniveau deutlich (rund 32.000) unter jenem des Jahres 1980 (Jahresdurchschnitt 1980: 115.215). Ihr Beschäftigungsanteil ist in den achtziger Jahren von 66 % (1980) auf 55 % (1988) deutlich geschrumpft. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren jährlich etwa 1.500 jugoslawische Staatsbürger in Österreich eingebürgert wurden.

Deutlicher
Zuwachs
der Be-
schäftig-
ten mit
Befrei-
ungs-
scheinen

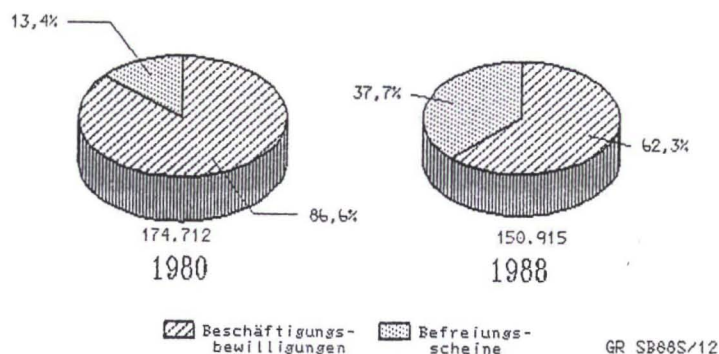
Die Zahl der (beschäftigten) Ausländer mit Beschäftigungsbewilligung war 1988 neuerlich rückläufig (-622 gegenüber dem Vorjahr). Dieser Rückgang war 1988 vor allem eine Folge des relativ kräftigen Anstieges der Zahl der Befreiungsscheininhaber, die um 4.156 oder 7,9 % über dem Vorjahresniveau lag. Dabei beschleunigte sich der Zuwachs der Beschäftigten mit Befreiungsscheinen im 2. Halbjahr 1988 signifikant. In dieser Entwicklung kommt zum Teil die Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (Juli 1988) zum Tragen, die vor allem Änderungen bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen und Befreiungsscheinen für "Jugendliche der Zweiten Generation" i.w.S. zum Inhalt hatte. So ist etwa die Zahl der Erstanträge auf Beschäftigungsbewilligung (für Ausländer, die in Österreich erstmalig eine Beschäftigung aufnehmen) insgesamt um rund 2.100 auf 17.390 im Jahr 1988 gestiegen, darunter lediglich 1.220 für "Jugendliche der Zweiten Generation",

- 96 -

um 748 oder 38 % weniger als im Jahr zuvor. Gleichzeitig wurden im 2. Halbjahr 1988 (nach Inkrafttreten der Novelle) 4.084 Befreiungsscheine für diese Gruppe (erstmalig) ausgestellt.

Sprung-
hafte Er-
höhung bei
erstmalig
ausgestell-
ten Be-
freiungs-
scheinen

Insgesamt hatte sich die Zahl der erstmalig ausgestellten Befreiungsscheine auf rund 16.000 sprunghaft erhöht und damit gegenüber 1987 beinahe verdoppelt. Nicht unerwartet, wuchs 1988 der Anteil der Befreiungsscheininhaber an der (Gesamt-)Beschäftigung der Ausländer leicht beschleunigt auf 37,7 % an (+1,9 %-Punkte gegenüber 1987). 1980 hatte der Anteil noch 13,4 % betragen.



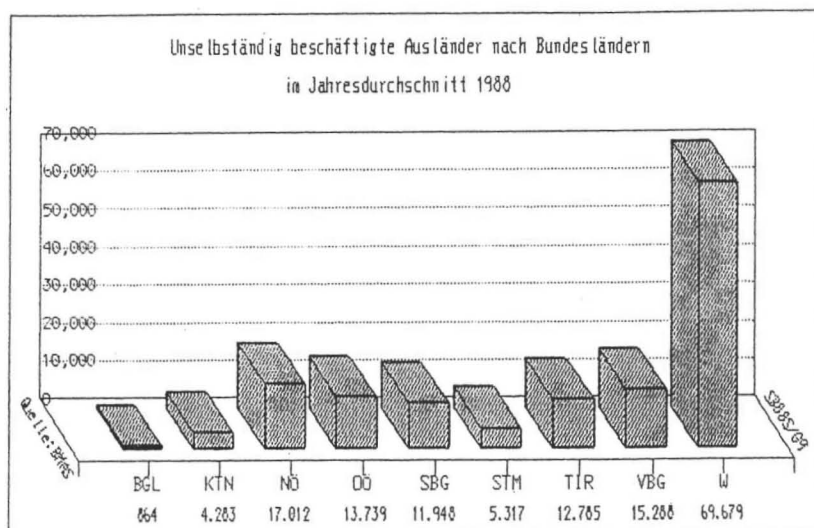
Frauen-
anteil
bei Aus-
ländern
1988
38,9 %

Hatte 1987 die Zahl der beschäftigten Frauen noch weitgehend stagniert, so war sie 1988 etwas stärker gestiegen (+860 oder +1,5 %). Damit lag der Beschäftigungszuwachs allerdings auch 1988 deutlich unter jenem der Männer (vgl. Tab. 18), der Anteil der Frauen an der Ausländerbeschäftigung sank neuerlich ab, und zwar auf 38,9 % (1987: 39,3 %), ein Wert, der etwas über 2 %-Punkte unter dem Frauenbeschäftigungsanteil bei den Österreichern (41,1 %) lag.

- 97 -

Rückgang in
Kärnten und
Steiermark

Regional zeigte sich 1988 folgendes Bild der Ausländerbeschäftigung:



Die Zuwachsrate fiel - wie im Vorjahr - im Burgenland (+12,2 % oder +94) am höchsten aus (allerdings bei niedrigem Ausgangsniveau). In Niederösterreich (+842), Oberösterreich (+679), Salzburg (+297) und Vorarlberg (+396) stieg sie überdurchschnittlich, in Wien (+1.213) und in Tirol (+125) unter dem Bundesmittel (+2,4 %) an. In den beiden Bundesländern Steiermark und Kärnten, wo die Gesamtbeschäftigung (bereinigt um die Zeitsoldaten) rückläufig war bzw. weitgehend stagnierte (Kärnten), sank auch die Ausländerbeschäftigung leicht ab (Kärnten: -72, Steiermark: -41).

6.5.1. Ausländerbeschäftigung nach Wirtschaftsbereichen

Die extreme Branchenkonzentration der Vergangenheit hat sich im Zeitablauf deutlich verändert, der Dienstleistungsbereich gewann zusehends an Bedeutung.

- 98 -

50 % der
Ausländer
in 4 Wirt-
schafts-
bereichen

Die Branchenkonzentration war dennoch auch 1988 relativ stark ausgeprägt. Rund 50 % der ausländischen Arbeitskräfte entfielen Ende Juli 1988 auf einen der folgenden vier Wirtschaftsbereiche:

Beherbergungs- und Gaststättenwesen	20.800
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	20.700
Bauwesen	19.400
Handel, Lagerung	16.000

Vergleichsweise hoch war die Beschäftigung überdies in den Bereichen Körperpflege und Reinigung (10.104), Erzeugung von Textilien und Textilwaren (8.440), Hauswartung (6.529) und in der Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung (6.462). Geschlechtsspezifisch fällt die Beschäftigung zum Teil recht unterschiedlich aus: Rund 48 % der Männer waren im Metallbereich, im Bauwesen sowie im Bereich Handel/Lagerung tätig, rund 41 % der Frauen waren im Fremdenverkehr, in der Körperpflege/Reinigung sowie in der Hauswartung beschäftigt (typische Berufskategorien für ausländische Frauen: Küchenhilfen, Reinigungspersonal).

In welchen Wirtschaftsbereichen waren im Sommer 1988 Beschäftigungszuwächse bzw. -abnahmen zu beobachten? Gegenüber Juli 1987 stieg die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte vor allem in folgenden Bereichen stark an:

Handel, Lagerung	+ 1.200 (+8,2 %)
Körperpflege und Reinigung	+ 900 (+9,6 %)
Bauwesen	+ 600 (+3,2 %)
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	+ 350 (+6,5 %)

- 99 -

Die stärksten Abnahmen waren hingegen im Bereich Hauswartung (-786), Fremdenverkehr (-403), Druckerei/Verlagswesen (-344) sowie im Metallbereich (-325) zu verzeichnen.

Tendenz in Richtung Dienstleistungsbereich auch bei Ausländerbeschäftigung

Insgesamt setzte sich der Trend in Richtung Dienstleistungsbereich fort: Während die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft nur leicht anstieg (ca. +200) und im Produktionsbereich praktisch stagnierte, wuchs sie im Dienstleistungssektor um rund 2.000 an (Gesamtbeschäftigungszuwachs Juli 1987/88: +2.267 oder +1,5 %). Dennoch ist nach wie vor die Sektorenquote (Anteil der Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftssektoren an der Gesamtbeschäftigung; vgl. Pkt. 7.3.) des Dienstleistungsbereichs bei den Ausländern erheblich niedriger (Ende Juli: 49,4 %) als bei den Inländern. Im Unterschied zu den Inländern sind bei den Ausländern im Sekundär- und Tertiärsektor annähernd gleich viele beschäftigt.

Ausländerquoten

In den letzten drei bzw. vier Jahren war die Ausländerbeschäftigung in den (insgesamt) zum Teil stark schrumpfenden Branchen des Produktionsbereiches (z.B. in den Niedriglohnbranchen Textil, Bekleidung oder Leder) weniger gesunken als die Beschäftigung der Inländer. Dementsprechend wiesen eine Reihe von Branchen leicht steigende Ausländerquoten auf, wie auch die folgende Übersicht von Wirtschaftsbereichen mit überdurchschnittlichem Ausländeranteil zeigt:

= 100 -

Wirtschaftsbereiche (zusammengefaßte Wirtschaftsklassen)	Überdurchschnittlicher Ausländeranteil im Juli (in %)						
	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
<u>Land- und Forst- wirtschaft</u>	10,8	10,5	10,7	10,8	11,7	11,8	12,8
<u>Produktionsbereich</u>							
Textil	21,8	20,7	19,0	19,7	20,8	21,0	21,2
Bekleidung, Leder	8,0	7,7	7,2	6,9	7,8	8,4	8,9
Bau	8,6	7,7	7,5	7,4	7,6	8,0	8,2
Chemie	7,5	6,8	6,6	7,1	6,9	7,2	7,4
Metall	6,2	6,0	5,3	5,3	5,3	5,7	5,7
<u>Dienstleistungsbereich</u>							
Haushaltung; Hauswartung	18,8	21,8	20,8	22,4	22,3	21,4	19,8
Reinigung	22,4	14,5	15,7	15,2	18,3	18,3	19,6
Fremdenverkehr	17,1	15,7	13,7	14,4	15,4	15,9	15,4
Kunst, Unterhaltung, Sport	9,1	8,5	11,4	9,1	9,5	11,0	11,3
insgesamt	5,8	5,4	5,0	5,1	5,3	5,3	5,4

Äußerst gering waren demgegenüber die Ausländerquoten in der Energie- und Wasserversorgung (0,2 %), im Geld- und Kreditwesen/Privatversicherung (0,7 %), in den Einrichtungen der Gebietskörperschaften/Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen (0,8 %) oder etwa im Realitätenwesen/Rechts- und Wirtschaftsdienste (2,1 %).

6.5.2. Österreichische Arbeitskräfte im Ausland

Stärkerer
Anstieg
von Öster-
reichern
im Ausland

1988 wuchs die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich an. Wie im Vorjahr, ist allerdings die Zahl an Österreichern, die im Ausland (BRD und Schweiz) beschäftigt waren, neuerlich stärker angestiegen:

- 101 -

Entwicklung der Erwerbspersonen 1988 1) - Veränderung gegenüber dem Vorjahr (absolut)		
Inländische Erwerbspersonen	2)	+ 14.300
Ausländische Arbeitskräfte	3)	+ 3.200
Österreichische Arbeitskräfte im Ausland	4)	+ 4.400
Erwerbspersonen im Inland		+ 13.100

1) Einschließlich ca. 9.000 Zeitsoldaten

2) Beschäftigte (Unselbständige und Selbständige)
+ vorgemerkte Arbeitslose

3) Angebot an Unselbständigen

4) BRD, Schweiz

Quelle: WIFO: Wirtschaftslage und Prognose für 1989 und
1990 (April 1989)

Demnach wuchs die Beschäftigung von Österreichern in der BRD und der Schweiz um ca. 1.200 stärker an als die Zahl der Gastarbeiter im Inland.

Mehr Österreicher im Ausland beschäftigt als Ausländer in Österreich

1988 waren etwa 86.300 Österreicher in der BRD und ca. 16.200 (kontrollpflichtige) österreichische Arbeitskräfte in der Schweiz beschäftigt (Niedergelassene sind nicht kontrollpflichtig). Die Gesamtzahl der im Ausland beschäftigten österreichischen Staatsbürger (einschließlich anderer europäischer Staaten und Übersee) beträgt nach Schätzungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes etwa 180.000 bis 210.000, sie liegt damit merklich über jener der Ausländer in Österreich.

7. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

7.1. Arbeitslosenzahlen und -raten allgemein

(Tab. 19-20; Gr. 7-8)

Eine längerfristige Betrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, daß sich im Gefolge des Konjunktureinbruchs der Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen von 1980 (53.161) bis 1983 (127.376) mehr als verdoppelte, während in den folgenden Jahren die Zuwächse etwas geringer ausfielen.

1988 Rückgang
der Arbeits-
losigkeit um
3,5 %

1988 führte die günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung verbunden mit demographischen Entlastungseffekten bei den Jugendlichen und mit der vergleichsweise milden Witterung im Winter, die vor allem die Baubeschäftigung begünstigte, zu einer deutlichen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. So konnte 1988 erstmals seit 1980 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnet werden.

Geschlecht	Arbeitslosen- zahl 1988	Veränderung 87/88	
		absolut	relativ (%)
männlich	89.829	- 5.186	- 5,5
weiblich	68.802	- 651	- 0,9
insgesamt	158.631	- 5.837	- 3,5
darunter Ausländer	9.984	- 313	- 3,0

Bei Männern
günstigere
Entwicklung

Bei den österreichischen Arbeitsämtern waren 1988 158.631 Arbeitslose vorgemerkt; davon waren 89.829 (56,6 %) Männer und 68.802 (43,4 %) Frauen bzw. 148.647 (93,7 %) Inländer und 9.984 (6,3 %) Ausländer. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen leichten Rückgang um 5.837 oder 3,5 %, der bei den Männern (-5,5 %) wesentlich größer ausfiel als bei den Frauen (-0,9 %). Damit setzte sich die seit 1984

- 103 -

feststellbare, für die Frauen ungünstiger verlaufende Arbeitslosigkeitsentwicklung auch 1988 fort, sodaß der Frauenanteil mit 43,4 % wieder etwas höher ausfiel als 1987 (42,2 %).

Selbst wenn man versucht, den Effekt der vergleichsweise günstigen Witterung im Winter dadurch auszuschalten, daß man die typischen Saisonbranchen (Land- und Forstwirtschaft, Bauwesen, Beherbergungs- und Gaststättenwesen) aus der Betrachtung ausklammert, so ergibt sich für 1988 ein - wenngleich stark reduzierter - Rückgang der Arbeitslosigkeit um -2.300 (-2,2 %).

Die Tatsache, daß auch 1988 die Arbeitslosigkeitsentwicklung für die Ausländer ungünstiger verlief als für die Inländer, findet darin ihren Niederschlag, daß der Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den Inländern (-3,6 %) etwas stärker ausfiel als bei den Ausländern (-3,0 %). Der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen blieb jedoch von 1987 auf 1988 praktisch konstant (6,3 %). Auch bei den Ausländern nahm die Arbeitslosenzahl der Männer (-4,1 %) stärker ab als die der Frauen (-0,6 %).

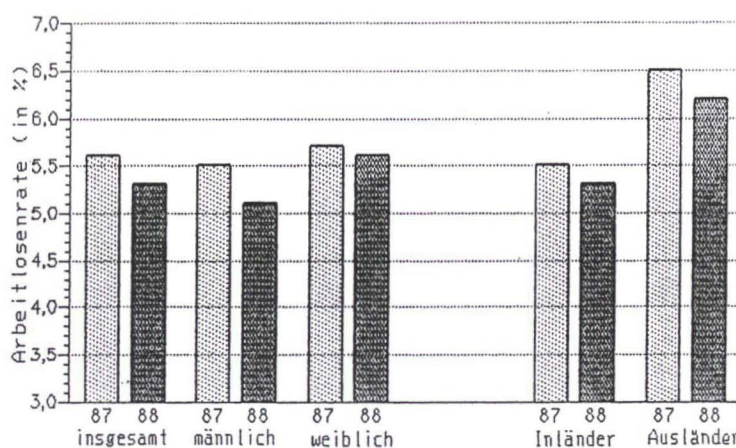
Rückgang insbesondere i.d. Wintermonaten

Im Jahresverlauf setzte sich der seit Dezember 1987 erstmals feststellbare Rückgang der Arbeitslosigkeit auch 1988 fort, wobei die Abnahmen - aufgrund der weitgehend witterungsbedingt günstigen Baubeschäftigung - insbesondere in den Wintermonaten Jänner (-7.300) bis März 1988 (-16.700) und Dezember 1988 (-12.200) bis März 1989 (-29.000) hoch ausfielen und in diesen Monaten daher vor allem die Männer betrafen. Die Bautätigkeit wuchs 1988 recht kräftig, insbesondere im Wohnungsneubau, Wirtschaftsbau und im Adaptierungsbereich und wies insbesondere im ersten

- 104 -

Quartal 1988 einen beträchtlichen Zuwachs auf (real: +11,3 %). Im zweiten und dritten Quartal war der Rückgang der Arbeitslosigkeit dementsprechend geringer und erreichte seinen geringsten Wert im August (-700). Bei den Frauen gab es in einigen Monaten noch leichte Zuwächse bzw. fielen die Rückgänge mit maximal 3.900 wesentlich geringer aus als bei den Männern.

Arbeitslosenraten 1987/88 nach Geschlecht
und Staatszugehörigkeit (%)



Quelle: Hauptverband, BMAS

GR:BMAS SB88/09

Rate bei Ausländern und Frauen überdurchschnittlich hoch

Entsprechend der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen kam es im Gefolge der günstigen Konjunkturentwicklung 1988 erstmals seit 1980 wieder zu einem Rückgang der Arbeitslosenrate. 5,3 % des Arbeitskräftepotentials waren arbeitslos, und zwar 5,1 % Männer und 5,6 % Frauen. Damit lag - wie bereits seit 1986 - die weibliche Rate über der männlichen, wobei der geschlechtsspezifische Ratenabstand von 0,1 %-Punkte (1986) auf 0,5 %-Punkte anwuchs.

- 105 -

Staats- zugehörigkeit	Arbeitslosen- rate 1988 (%)			Veränderung 1987/88 (in %-Punkten)		
	insq.	männl.1)	weibl.1)	insq.	männl.1)	weibl. 1)
Inländer	5,3	5,0	5,7	-0,2	-0,4	-0,1
Ausländer	6,2	7,0	5,0	-0,3	-0,4	-0,1
insgesamt	5,3	5,1	5,6	-0,3	-0,4	-0,1

1) Die geschlechtsspezifische Aufteilung der unselbständig beschäftigten Ausländer wurde aus dem Jänner-Juli-Durchschnitt hochgerechnet. Die geschlechtsspezifischen beschäftigten Inländer ergeben sich als Differenzgröße aus den geschlechtsspezifischen Gesamtbeschäftigten.

Während die Inländerarbeitslosenrate insgesamt (5,3 %) und insbesondere bei den Männern unter der entsprechenden Ausländerarbeitslosenrate lag, war dies bei den Frauen genau umgekehrt.

Ratenabnahme
von 5,6 % auf
5,3 %

Die Arbeitslosenrate nahm 1987/88 um 0,3 %-Punkte ab, und zwar bei den Männern (-0,4 %-Punkte) wesentlich stärker als bei den Frauen (-0,1 %-Punkte). Damit setzte sich die seit 1984 für die Frauen ungünstiger verlaufende Entwicklung der Arbeitslosenraten auch 1988 fort. Die Ratenabnahme fiel ferner bei den Ausländern (-0,3 %-Punkte) etwas höher aus als bei den Inländern (-0,2 %-Punkte).

Die Abnahmen der Arbeitslosenraten zeigen insofern im Jahresverlauf 1988 ein ähnliches Bild wie die der Arbeitslosenzahlen, als sie in den Wintermonaten Anfang 1988 (z.B. März: -0,6 %-Punkte) und im Dezember (-0,5 %-Punkte) besonders hoch ausfielen. In den dazwischen liegenden Monaten waren die Abnahmen geringer bzw. stagnierte die Arbeitslosenrate (z.B. im Juli, August).

- 106 -

7.2. Arbeitslosenzahlen und -raten nach dem Alter(Tab. 21-22)

Die Altersverteilung der Arbeitslosen wies 1988 folgendes Bild auf:

Alter (in Jahren)	Arbeitslosenzahl			Anteil an allen Arbeitslosen (%)		
	insq.	männl.	weibl.	insq.	männl.	weibl.
15-18	5.830	2.368	3.462	3,7	2,6	5,0
19-24	36.435	19.439	16.996	23,0	21,6	24,7
25-29	27.934	15.179	12.754	17,6	16,9	18,5
30-39	38.502	22.301	16.200	24,3	24,8	23,5
40-49	31.931	18.731	13.199	20,1	20,9	19,2
50-59	17.242	11.382	5.860	10,9	12,7	8,5
mind.60	754	426	327	0,5	0,5	0,5
insgesamt	158.631	89.829	68.802	100	100	100

Im Durchschnitt 1988 waren 26,6 % aller Arbeitslosen jünger als 25 Jahre (männlich: 24,3 %, weiblich: 29,7 %), 62,0 % waren im Alter zwischen 25 und 49 Jahren und 11,3 % mindestens 50 Jahre alt. Im Vergleich dazu fiel bei den Beschäftigten der Anteil der Jugendlichen etwas niedriger (25,2 %), derjenige der mittleren Altersgruppe (62,6 %) und der der mindestens 50jährigen (12,2 %) jedoch etwas höher aus.

Rückgang der Arbeitslosigkeit in fast allen Altersgruppen

Im Gegensatz zu 1987 verringerte sich 1988 die Arbeitslosenzahl in allen Altersgruppen, nur bei den 40- bis 49jährigen gab es eine leichte Zunahme (+2,4 %). Die Lasten der Arbeitslosigkeit verlagerten sich jedoch insofern zu den höheren Altersgruppen, als die Abnahmen mit steigendem Alter geringer ausfielen (Ausnahme: 25- bis

- 107 -

29jährige). Während die Männer praktisch in allen Altersgruppen Rückgänge verzeichneten (Ausnahme: 40- bis 49jährige), gab es bei allen weiblichen Altersgruppen über 25 Jahre Zunahmen der Arbeitslosigkeit (Ausnahme: mindestens 60jährige), die bei den 25- bis 29jährigen und 40- bis 49jährigen Frauen am höchsten ausfielen.

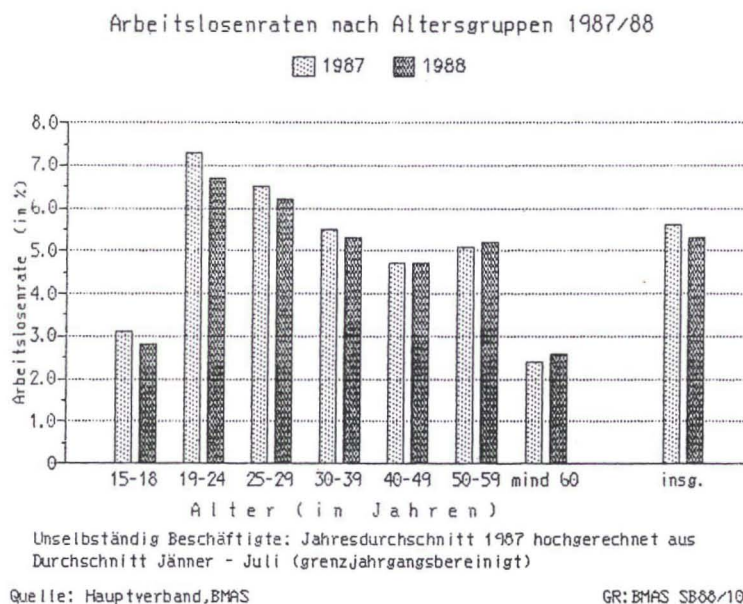
Während - wie bereits erwähnt - die Jugendlichen nur knapp über ein Viertel (26,6 %) aller Arbeitslosen ausmachten, bestritten sie beinahe drei Viertel (72,4 %) aller altersgruppenspezifischen Rückgänge. Daraus ist eine deutliche Entlastung des Jugendarbeitsmarktes ablesbar, die aufgrund der günstigen Konjunkturentwicklung sogar über dem (ebenfalls rückläufigen) demographischen Trend lag. Während Jugendliche bzw. Berufseinsteiger offensichtlich günstigere Arbeitsmarktbedingungen vorfanden, haben sich die (Wieder)beschäftigungschancen für ältere Arbeitslose (insbesondere ältere Frauen) weniger gebessert.

Fortgesetzte
Besserung des
Jugendarbeits-
marktes

Im Jahresdurchschnitt 1988 waren 42.266 Jugendliche als arbeitslos vorgemerkt; davon waren 5.831 15- bis 18jährige und 36.436 19- bis 24jährige. Ferner gab es 4.202 sofort verfügbare Lehrstellensuchende. Im Rückgang der 15- bis 18jährigen Arbeitslosen (inklusive Lehrstellensuchenden) spiegelt sich unter anderem der demographische und erwerbsquotenmäßige Trend, der bis etwa Mitte der 90er Jahre zu einer gewissen Verknappung an jugendlichen Arbeitskräften bzw. an Lehrlingen führen wird. Bei den 19- bis 24jährigen kam es - im Gegensatz zu 1986/87 - erstmals zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit (-9,0 %), der bei den Männern (-11,3 %) beinahe doppelt so hoch ausfiel wie bei den Frauen (-6,1 %). Insgesamt verzeichneten die 15- bis 24jährigen mit 10,1 % eine überdurchschnittliche

- 108 -

Arbeitslosigkeitsabnahme, was den Rückgang des Anteils der arbeitslosen Jugendlichen an allen Arbeitslosen von 28,6 % auf 26,6 % erklärt. Einschließlich der Lehrstellensuchenden beläuft sich der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit auf 4.600 (-9,0 %).



Dennoch
hohe Raten
bei 19- bis
29jährigen

Was die Arbeitslosenraten betrifft, so waren diese 1988 - wie bereits in den beiden Jahren zuvor - bei den 19- bis 24jährigen (6,7 %) und den 25- bis 29jährigen (6,2 %) überdurchschnittlich (Durchschnitt = 5,3 %). Am geringsten fielen sie hingegen bei den beiden Randaltersgruppen aus, also bei den 15- bis 18jährigen (2,8 %) und den - quantitativ allerdings kaum ins Gewicht fallenden - mindestens 60jährigen (2,6 %). Die Jugendlichen insgesamt (15- bis 24jährige) wiesen aber - wie bereits seit

- 109 -

mehreren Jahren - weiterhin eine überdurchschnittliche Rate auf (5,6 %), und zwar insbesondere dann, wenn man die Lehrstellensuchenden hinzuzählt (6,2 %). Ebenso wie bereits 1987 lag mit Ausnahme der 19- bis 24jährigen die weibliche Arbeitslosenrate in allen Altersgruppen über der männlichen.

Ratenzu-
nahmen bei
über
50jährigen

Die altersgruppenspezifischen Arbeitslosenraten entwickelten sich nur teilweise analog zu den Arbeitslosenzahlen: So gab es bei allen Altersgruppen unter 40 Jahren Ratenrückgänge, die erfreulicherweise bei den 19- bis 24jährigen mit 0,6 %-Punkten am höchsten ausfielen, bei den 40- bis 49jährigen stagnierte das Arbeitslosigkeitsniveau, während es bei den höheren Altersgruppen zu Zunahmen kam. Während die Männer bei den 15- bis 49jährigen Ratenrückgänge verzeichneten, wiesen die Frauen nur bei den Jugendlichen und den 30- bis 39jährigen Rückgänge auf, die zudem geringer ausfielen als bei den Männern. In allen Altersgruppen über 40 Jahre gab es bei Frauen Ratenzunahmen.

7.3. Arbeitslosenzahlen und -raten nach der Ausbildung (Tab. 23-24)

1988 verteilten sich die Lasten der Arbeitslosigkeit wie folgt auf die verschiedenen (höchsten abgeschlossenen) Ausbildungsstufen:

- 110 -

Ausbildungs- stufen	Arbeitslosenzahl 1988			Arbeitslosenrate 1988(%) ¹⁾		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Kein Abschluß, Pflichtschule	75.791	39.934	35.859	8,6	8,8	8,5
Lehre, Meister- prüfung	59.151	40.326	18.825	4,7	4,4	5,6
mittlere, höhere od. universitäre Ausbildung	22.078	8.692	13.387	2,6	2,1	3,3
ungeklärt	1.609	879	730	-	-	-
insgesamt	158.631	89.829	68.802	5,3	5,0	5,8

1) Beschäftigtenbasis: ÖStZ (Mikrozensus 1988)

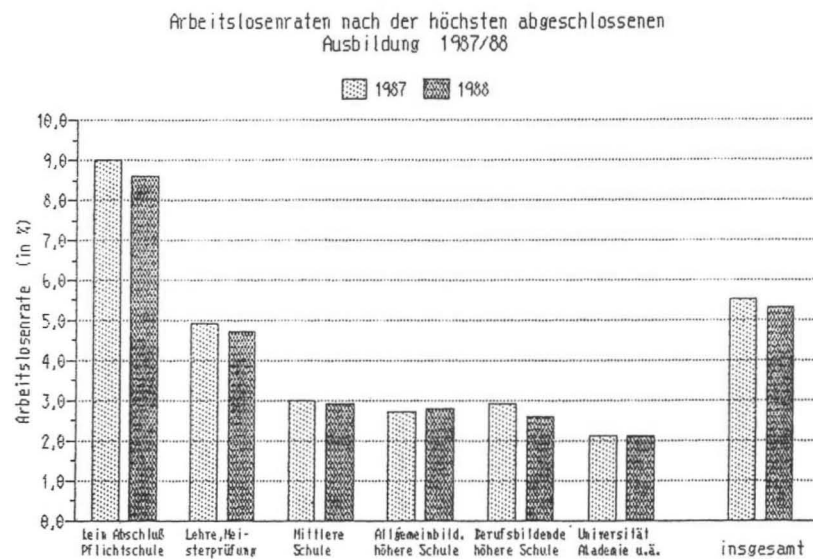
48 % der
Arbeitslosen
hat nur
Pflicht-
schulab-
schluß

1988 hatte demnach fast die Hälfte (75.791 oder 47,8 %) aller vorgemerkten Arbeitslosen einen Pflichtschulabschluß, 59.151 (37,3 %) waren Absolventen einer Lehre oder Meisterprüfung, 9.412 (5,9 %) hatten eine mittlere, 8.677 (5,5 %) eine höhere und 3.989 (2,5 %) eine universitäre Ausbildung. Mit Ausnahme der Abschlüsse "Lehre, Meisterprüfung" ist der Frauenanteil bei allen genannten Ausbildungsstufen überdurchschnittlich.

Bemerkenswert ist, daß die Arbeitslosigkeitseentwicklung 1987/88 insofern in eindeutigen Zusammenhang mit dem Ausbildungsgrad stand, als es bei den niedrigeren Abschlüssen (Pflichtschule, Lehre/Meisterprüfung, mittlere Schule) zu Rückgängen, bei allen höheren Abschlüssen jedoch zu Zunahmen kam. Die stärksten Rückgänge traten bei den Pflichtschulabsolventen auf (-5.700 oder -7,0 %), die damit mehr als drei Viertel aller ausbildungsspezifischen Rückgänge auf sich vereinten. Die stärksten Zunahmen wiesen die universitären Ausbildungen auf (+8,5 %). Bei

- 111 -

den Frauen verlief die Entwicklung in allen Ausbildungsstufen ungünstiger als bei den Männern; weibliche Rückgänge gab es dementsprechend nur bei den Pflichtschulabschlüssen.



Quelle: ÖSTZ (Mikrozensus 1987, 1988), BMAS

GR: BMAS SB88/11A

Arbeitslosigkeit korreliert mit Ausbildungsniveau

Das Ausbildungsniveau steht insofern in einem klaren Zusammenhang mit dem Arbeitslosigkeitsniveau, als die Arbeitslosenrate mit höherer Qualifikation kontinuierlich abnimmt. Dementsprechend waren die Raten bei den Pflichtschulabsolventen mit 8,6 % weit überdurchschnittlich (Durchschnitt = 5,3 %) und lagen hier drei- bis viermal so hoch wie bei den Arbeitslosen mit mittlerer, höherer oder universitärer Ausbildung. Mit Ausnahme der Pflichtschulabschlüsse lagen die weiblichen Raten bei allen Ausbildungsstufen höher als die männlichen.

- 112 -

Eine Ratenzunahme verzeichneten nur die AHS-Abschlüsse, alle anderen nichtuniversitären Abschlüsse wiesen Ratenrückgänge auf. Bei den universitären Abschlüssen stagnierte die Rate. Insgesamt gesehen kam es daher 1988 zu einer leichten Angleichung des ausbildungsspezifischen Arbeitslosigkeitsniveaus.

7.4. Arbeitslosenzahlen und -raten nach Berufen

(Tab. 25-26; Gr. 9)

Nach Berufsbereichen betrachtet, ergab sich 1988 folgende Situation:

Saison-/Nicht- saisonberufe	Arbeitslosenzahl 1988			Arbeitslosenrate 1988(%) ¹⁾		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Saisonberufe ²⁾	46.606	31.407	15.199	12,9	12,4	14,1
Nichtsa- sonberufe	111.988	58.404	53.584	4,3	3,8	5,0
davon:						
Produktions- berufe ³⁾	47.502	33.653	13.849	5,6	4,9	8,1
Dienst- leistungs- ⁴⁾ berufe i.w.S.	64.486	24.751	39.735	3,7	3,0	4,4
insgesamt ⁵⁾	158.631	89.829	68.802	5,3	5,0	5,8

1) Beschäftigtenbasis: ÖStZ (Mikrozensus 1988)

2) land- und fortwirtsch. Berufe, Bauberufe, Fremdenverkehrsberufe

3) ohne Bauberufe

4) ohne Fremdenverkehrsberufe

5) einschließlich der berufsmäßig nicht zuordenbaren Arbeitslosen (Kategorie "unbestimmt")

- 113 -

29,4 % aller Arbeitslosen in Saisonberufen 1988 waren etwa 46.600 Personen oder 29,4 % in Saisonberufen und etwa 112.000 (70,6 %) in Nichtsaisonberufen arbeitslos. Von den Arbeitslosen in den Nichtsaisonberufen entfielen wiederum etwa 47.500 (29,9 %) auf Produktions- und etwa 64.500 (40,7 %) auf Dienstleistungsberufe i.w.S.

In 6 Berufen 2/3 aller Arbeitslosen Die größten Anteile aller Arbeitslosen entfielen 1988 auf folgende Berufsgruppen:

B e r u f e	Arbeitslosen- zahl 1988 (gerundet)	Anteil an allen Arbeits- losen (%)
Bauberufe	21.800	13,7
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	20.700	13,0
Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe	20.300	12,8
Metallarbeiter, Elektriker	17.200	10,9
Handelsberufe	14.000	8,8
Hilfsberufe allgemeiner Art	11.300	7,1
Summe	105.300	66,4

Auf diese sechs Berufe entfielen also bereits fast zwei Drittel und auf die typischen Saisonberufe im Bau und Fremdenverkehr immerhin mehr als ein Viertel aller Arbeitslosen.

Daraus wird ferner ersichtlich, daß die Saisonberufe den Jahresdurchschnittsbestand stark dominieren. Betrachtet man jedoch die berufliche Verteilung zum Zeitpunkt des Tiefststandes an Arbeitslosen im Sommer, so wiesen folgende Berufe die größten Anteile an Arbeitslosen auf:

- 114 -

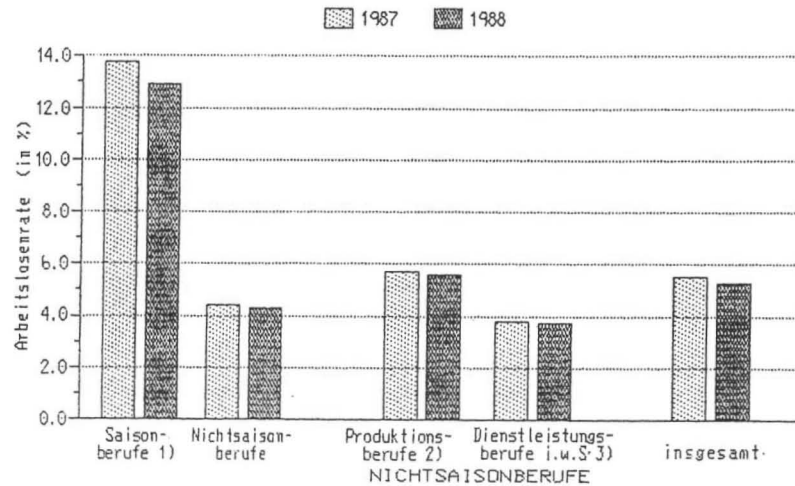
Berufe	Arbeitslosen- zahl Juli 1988 (gerundet)	Anteil an allen Arbeits- losen (%)
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	21.400	18,0
Metallarbeiter, Elektriker	14.400	12,2
Handelsberufe	12.900	10,9
Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe	10.300	8,7
Hilfsberufe allgemeiner Art	10.200	8,6
Summe	69.100	58,4

Rückgang insbesondere in den Saisonberufen Aufgrund der milden Witterung in den Wintermonaten Jänner bis März 1988 und der dadurch begünstigten Bautätigkeit war der Arbeitslosigkeitsrückgang 1987/88 in den Saisonberufen (-3.600 oder -7,2 %) größer als in den Nichtsaisonberufen (-2.200 oder -2,0 %). Bei letzteren wiederum fiel die Abnahme in den Produktionsberufen (ohne Bau) höher aus (-1.900 oder -3,8 %) als in den Dienstleistungsberufen i.w.S. (ohne Fremdenverkehr) (-400 oder -0,5 %).

Während es bei vielen Berufen zu Arbeitslosigkeitsrückgängen kam, gab es in etlichen Berufen auch Zuwächse. Die größten Absolutabnahmen verzeichneten die Bauberufe (-2.300), die Hotel-/Gaststätten-/Küchenberufe (-900), die Holzverarbeitungsberufe (-600) und die Metallarbeiter/Elektriker (-500). Diese vier Berufsgruppen deckten bereits 65,8 % aller berufsspezifischen Arbeitslosigkeitsrückgänge ab. Die höchsten Absolutzunahmen hingegen traten bei den Lehr-/Kulturberufen (+400) und den technischen Berufen (+100) auf.

- 115 -

Arbeitslosenraten nach Berufsbereichen 1987/88



1) Land -u. forstwirtsch. Berufe, Bauberufe, Fremdenverkehrsberufe

2) ohne Bauberufe 3) ohne Fremdenverkehrsberufe

Quelle: ÖSTZ (Mikrozensus 1987, 1988), BMFS

GR: BMFS SB88/13A

Produktions-
berufe haben
höhere Rate
als Dienst-
leistungs-
berufe

Verwendet man für die Ratenberechnung anstelle der berufs-spezifisch nicht aufgegliederten Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger als Beschäftigtenbasis Daten des Mikrozensus des österreichischen Statistischen Zentralamtes, so wird ersichtlich, daß die Arbeitslosenrate 1988 in den Saisonberufen dreimal so hoch ausfiel (12,9 %) wie in den Nichtsaisonberufen (4,3 %). Bei den Nichtsaisonberufen wiederum war die Rate in den Produktionsberufen (ohne Bau) mit 5,6 % leicht überdurchschnittlich (Durchschnitt = 5,3 %), bei den Dienstleistungsberufen i.w.S. (ohne Fremdenverkehr) jedoch stark unterdurchschnittlich (3,7 %). Bei letzterer Rate ist jedoch zu bedenken, daß sie durch die hier vorhandenen, weitgehend kündigungsgeschützten Bereiche (z.B. öffentlicher Dienst) im Niveau reduziert wird. In allen genannten Berufsbereichen war die Arbeitslosenrate der Frauen höher als die der Männer.

- 116 -

Betrachtet man bei den Berufsgruppen nur solche mit mindestens 1000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt, so wiesen 1988 folgende die höchsten Arbeitslosenraten auf:

Hilfsberufe allgemeiner Art	14,8 %
Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe	14,5 %
Bauberufe	12,1 %
land- und forstwirtschaftliche Berufe	10,9 %
Steinarbeiter, Ziegelmacher, Glasarbeiter	7,1 %

Hohe Arbeitslosenraten traten demnach neben den Hilfsberufen vor allem in den Saisonberufen auf. Bei den Metallarbeitern war hingegen die Rate mit 4,1 % nach wie vor unterdurchschnittlich.

Leichter
Ratenrück-
gang bei
Produktions-
u. Dienst-
leistungs-
berufen

Die Veränderung der Arbeitslosenraten verlief berufsspezifisch 1987/88 ähnlich unterschiedlich wie die der Arbeitslosenzahlen. Der Ratenrückgang war bei den Saisonberufen wesentlich höher (-0,9 %-Punkte) als bei den Nichtsaisonberufen (-0,1 %-Punkte). Besonders hoch war der Rückgang bei den Hotel-/Gaststätten-/Küchenberufen, den Maschinisten/Heizern und den Bauberufen. Höhere Zunahmen gab es vor allem bei den graphischen Berufen, den Bekleidungs-/Schuhherstellern und den Hilfsberufen allgemeiner Art.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die Rückgänge der Arbeitslosigkeit nicht nur auf die Saisonberufe beschränkten (Einfluß der milden Winterwitterung), sondern auch die übrigen Produktions- und Dienstleistungsberufe erfaßten, wobei allerdings die Arbeitslosenzahl in den Produktionsberufen stärker rückläufig war als in den

- 117 -

Dienstleistungsberufen. Während bei den Produktionsberufen sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Beschäftigung rückläufig waren, steht im Dienstleistungsbereich eine steigende Beschäftigung einer nur leicht abnehmenden Arbeitslosigkeit gegenüber.

7.5. Arbeitslosenzahlen und -raten nach Wirtschaftsklassen
(Tab. 27-28; Gr. 10)

Gliedert man die vorgemerkten Arbeitslosen nach der Branchenzugehörigkeit jenes Betriebes, in denen sie zuletzt gearbeitet hatten, bzw. weist man diesbezüglich nicht zuordenbare Personen (Schulabgänger und sonstige, längere Zeit vor Beginn der Arbeitslosigkeit nicht mehr Erwerbstätige) gesondert aus, so ergibt sich für 1988 folgendes Bild:

Branchenzugehörigkeit vor der Arbeits- losigkeit	Arbeitslosen- zahl 1988			Arbeitslosenrate 1988 (%) 1)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
aus Primärsektor	4.135	2.825	1.311	12,7	12,7	12,9
aus Sekundärsektor ²⁾	69.958	53.111	16.846	6,2	6,4	5,7
aus Tertiärsektor	75.626	29.860	45.767	4,3	3,4	5,2
aus Berufstätig- keit insgesamt ³⁾	149.719	85.796	63.924	5,1	5,0	5,4
Schulabgänger	3.680	1.328	2.352	-	-	-
Sonstige	5.232	2.705	2.526	-	-	-
Insgesamt	158.631	89.829	68.802	5,3	5,1	5,6

1) Beschäftigtenbasis: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

2) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung

3) Beschäftigtenbasis: HV-Daten ohne Präsenzdiener und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrechter Dienstverhältnis

- 118 -

47,7 % aller Arbeitslosen aus dem Dienstleistungsbereich 1988 kamen demnach aus der Land- und Forstwirtschaft 4.135 (2,6 % aller Arbeitslosen), aus dem Produktionsbereich 69.958 (44,1 %) und aus dem Dienstleistungsbereich 75.626 (47,7 %) Arbeitslose; insgesamt wiesen also mehr als neun Zehntel aller Arbeitslosen eine vorangehende Beschäftigung auf. Dazu kamen noch 3.680 (2,3 %) Schulabgänger und 5.232 (3,3 %) sonstige, längere Zeit vorher nicht erwerbstätig gewesene Personen. Der Frauenanteil war - entsprechend der Beschäftigtenstruktur - im Primär- und Sekundärsektor relativ gering (31,7 % bzw. 24,1 %), hingegen kamen zwei Drittel aller weiblichen Arbeitslosen aus dem Dienstleistungsbereich.

Anteilmäßig wiesen 1988 die meisten Arbeitslosen vorangehende Beschäftigungen in den folgenden vier zusammengefaßten Wirtschaftsklassen auf:

Zusammengefaßte Wirtschaftsklassen	Arbeitslosenzahl 1988 (gerundet)	Anteil an allen Arbeitslosen (%)
Bauwesen	29.200	18,4
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	23.300	14,7
Handel, Lagerung	23.200	14,6
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	17.500	11,0
Summe	93.200	58,8

3/5 aller Arbeitslosen in 4 Wirtschaftsbereichen Allein auf diese vier Wirtschaftsbereiche entfielen demnach fast drei Fünftel aller Arbeitslosen, auf die Saisonbranchen Bauwesen sowie Beherbergungs- und Gaststättenwesen alleine bereits fast ein Drittel aller Arbeitslosen.

- 119 -

Zunahme der Arbeitslosigkeit im Dienstleistungsbereich

Im Vergleich zum Vorjahr nahm zwar - entsprechend den Ergebnissen der beruflichen Aufgliederung - die Arbeitslosenzahl im Primärsektor um -400 und im Sekundärsektor um -3.500 ab, während im Tertiärbereich - im Unterschied zu der beruflichen Struktur - Zunahmen verzeichnet wurden (+2.600). Die Tatsache, daß somit bei den Wirtschaftsklassen insgesamt ein Rückgang von 1.300 (-0,8 %) auftrat, die arbeitslosen Schulabgänger um 1.300 und die sonstigen Arbeitslosen um 3.200 zurückgingen, zeigt, daß etwa nur ein Fünftel aller Rückgänge auf Abnahmen bei den aus der Wirtschaft kommenden Arbeitslosen zurückzuführen ist.

Während im Produktionssektor ein Beschäftigungsrückgang mit einem leichten Arbeitslosigkeitsrückgang zusammenfällt, treffen im Dienstleistungsbereich eine starke Beschäftigungsausweitung auf einen Arbeitslosigkeitsanstieg. Hinsichtlich des Dienstleistungsbereiches deutet dies auf verschiedene altersspezifische und qualifikatorische Austauschprozesse am Arbeitsmarkt hin.

Bei den Frauen fielen die Abnahmen im Primär- und Sekundärsektor niedriger aus als bei den Männern, während die Zunahmen im Tertiärbereich höher waren. Die Zahl der aus der Berufstätigkeit kommenden weiblichen Arbeitslosen nahm daher sogar zu (+1.800).

Die größten Arbeitslosigkeitsrückgänge betrafen 1988 folgende zusammengefaßte Wirtschaftsklassen (fast durchwegs Saisonbranchen):

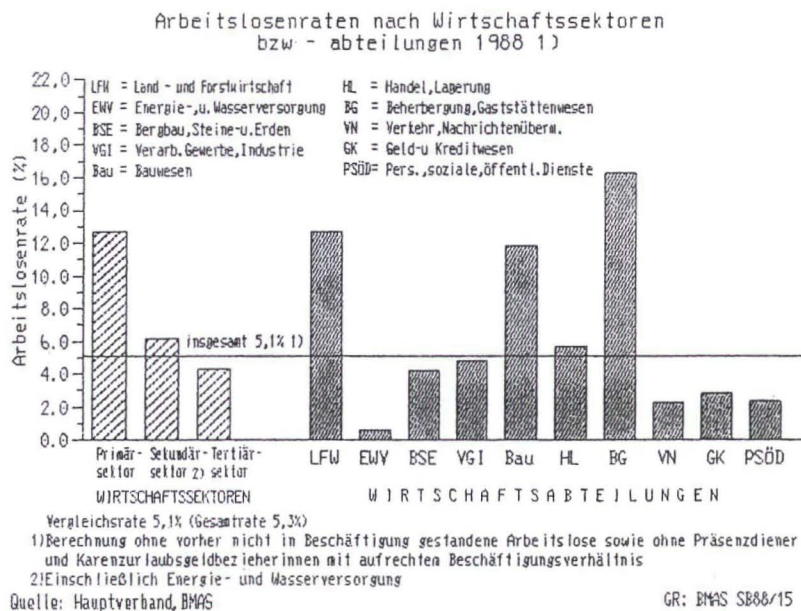
Bauwesen	- 2.600
Holz, Musikinstrumente, Spielwaren	- 700
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	- 500
Land- und Forstwirtschaft	- 400

- 120 -

Die größten Zunahmen hingegen traten bei folgenden Dienstleistungsbranchen auf:

Handel, Lagerung	+ 1.700
Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen, Interessenvertretungen	+ 500
Unterrichts- und Forschungswesen	+ 300
Gesundheits- und Fürsorgewesen	+ 300
Geld-, Kreditwesen, Privatversicherung	+ 200

Bei diesen fünf Branchen handelt es sich um durchaus beschäftigungsexpansive Wirtschaftszweige (Substitutionseffekte!).



- 121 -

Rate im Produktionsbereich überdurchschnittlich

1988 waren die Arbeitslosenraten überdurchschnittlich hoch (Vergleichsrate 5,1 %) im Primär- (12,7 %) und Sekundärsektor (6,2 %), jedoch unterdurchschnittlich im Dienstleistungssektor (4,3 %). Ohne die Saisonbranchen Land- und Forstwirtschaft, Bauwesen und Beherbergungs-/Gaststättenwesen würde sich für 1988 eine Gesamtrate von 4,0 % und eine Wirtschaftsklassenrate (Rate ohne Schulabgänger und Sonstige) von 3,7 % errechnen. Auch ohne das Bauwesen würde somit die Rate für den Produktionssektor mit 4,6 % überdurchschnittlich und ohne das Beherbergungs- und Gaststättenwesen die Rate für den Dienstleistungssektor mit 3,2 % unterdurchschnittlich bleiben. Nimmt man andererseits aus letzterem die weitgehend kündigungsgeschützten Bereiche Unterrichts- und Forschungswesen sowie Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen heraus, so ergibt sich für den Tertiärbereich eine Rate von 5,9 %, die damit nur mehr etwas unter der des Produktionsbereiches liegt.

Die weiblichen Arbeitslosenraten lagen im Primär- und insbesondere im Tertiärsektor über den männlichen Raten, im Sekundärsektor war es genau umgekehrt.

Hohe Raten in den Saisonbranchen

Von den zusammengefaßten Wirtschaftsklassen mit mindestens 1.000 Arbeitslosen verzeichneten 1988 folgende die höchsten Arbeitslosenraten:

Beherbergungs- und Gaststättenwesen	16,3
Land- und Forstwirtschaft	12,7
Bauwesen	11,8
Körperpflege, Reinigung, Bestattung	8,3
Kunst, Unterhaltung, Sport	7,9
Bekleidung, Bettwaren, Schuhe	7,5

- 122 -

Sieht man von den weitgehend kündigungsgeschützten Bereichen ab, so fanden sich hingegen die niedrigsten Arbeitslosenraten bei:

Geld-, Kreditwesen, Privatversicherung	1,9
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	2,3
Haushaltung, Hauswartung	3,2

Ähnlich wie bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, waren die größten Ratenrückgänge in den Bereichen Bauwesen, Land- und Forstwirtschaft, Holz/Musikinstrumente/Spielwaren bzw. Beherbergungs- und Gaststättenwesen zu verzeichnen. Die größten Zunahmen hingegen gab es in den Bereichen Bekleidung/Bettwaren/Schuhe, Handel/Lagerung und Unterrichts-/Forschungswesen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß 1988 trotz einer die Bautätigkeit begünstigenden Witterung fast ein Drittel aller Arbeitslosen auf die Saisonbranchen Bauwesen sowie Beherbergungs- und Gaststättenwesen entfiel. Während es im Primär- und Sekundärsektor zu Arbeitslosigkeitsrückgängen kam, stieg die Arbeitslosigkeit im Dienstleistungsbereich leicht an, wobei es sich hier weitgehend um beschäftigungsexpansive Branchen handelt.

7.6. Zugänge in die Arbeitslosigkeit (Tab. 29; Gr. 11)

Analysiert man die Summe der Zugänge in die Arbeitslosigkeit nach dem Geschlecht und nach Berufsbereichen, so ergibt sich für 1988 folgendes Bild:

- 123 -

Geschlecht Berufsbereich	Summe der Zugänge in die Arbeitslosigkeit 1988	Veränderung zum Vorjahr absolut	relativ (%)
männlich	298.021	- 2.569	- 0,9
weiblich	213.068	+ 3.557	+ 1,7
insgesamt ¹⁾	511.089	+ 988	+ 0,2
Saisonberufe ²⁾	191.626	+ 295	+ 0,2
Nichtsaisonberufe	319.275	+ 516	+ 0,2
davon: Produktionsberufe ³⁾	145.141	- 1.006	- 0,7
Dienstleistungsberufe ⁴⁾	174.134	+ 1.522	+ 0,9

1) einschließlich der berufsmäßig nicht zuordenbaren Arbeitslosen (Kategorie "unbestimmt")

2) land- und forstwirtschaftliche Berufe, Bauberufe und Fremdenverkehrsberufe

3) ohne Bauberufe

4) ohne Fremdenverkehrsberufe

37,5 % aller
Zugänge in
die Arbeits-
losigkeit
betreffen
Saisonberufe

Mit insgesamt 511.100 Zugängen betrug 1988 die Zugangszahl mehr als das Dreifache des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Arbeitslosen. Von den Zugängen entfielen 298.000 (58,3 %) auf Männer und 213.100 (41,7 %) auf Frauen bzw. 191.600 (37,5 %) auf Saisonberufe und 319.300 (62,5 %) auf Nichtsaisonberufe. Auf die Produktionsberufe (ohne Bau) entfielen 145.100 (28,4 %) und auf die Dienstleistungsberufe (ohne Fremdenverkehr) 174.100 (34,1 %) aller Zugänge. Die Tatsache, daß diese gruppenspezifischen Zugangsanteile im Vergleich zu den entsprechenden Anteilen am Jahresdurchschnittsbestand bei den Männern etwas höher und bei den Saisonberufen wesentlich höher ausfielen, kann als Hinweis auf die bei diesen Gruppen niedrigere Dauer der Arbeitslosigkeit angesehen werden (siehe Pkt. 8.7).

Stagnation
der Zugänge
insgesamt

Im Gegensatz zum Jahresdurchschnittsbestand stagnierten die Zugänge 1988 annähernd. Allerdings gab es bei den Frauen eine leichte Zunahme (+1,7 %), während es bei den Männern zu einer leichten Abnahme kam (-0,9 %).

- 124 -

Die annähernde Stagnation der Zugänge hatte jedoch vor allem deswegen eine Abnahme des Jahresdurchschnittsbestandes zur Folge, weil - bei gleichzeitiger Erhöhung des Anteils der über ein Jahr Arbeitslosen - besonders Arbeitslose mit kürzerer Verweildauer der Arbeitslosigkeit rascher in Beschäftigung gebracht werden konnten.

Im Jahresverlauf gab es in den ersten beiden Quartalen 1988 Zunahmen der Zugänge, während es in den beiden letzten Quartalen bereits zu Abnahmen kam.

Interessant ist weiters, daß es 1988 sowohl bei den Saisonberufen als auch bei den Nichtsaisonberufen zu einer annähernden Stagnation der Zugänge kam. Dies erklärt sich für die Saisonberufe daraus, daß zwar infolge der die Bautätigkeit begünstigenden Witterungsbedingungen die Zugänge bei den Bauarbeitslosen stark zurückgingen (-2.500), wobei jedoch diese Rückgänge durch die relativ stark angewachsenen Zugänge bei den Fremdenverkehrsberufen (+2.800) mehr als kompensiert wurden. Die Zuwächse bei den Fremdenverkehrsberufen erklären sich vor allem daraus, daß eine in diesem Bereich gestiegene Beschäftigung einem im wesentlichen unveränderten saisonalen Muster unterworfen ist.

Zugangsentwicklung in Bau- und Fremdenverkehrsberufen gegenläufig

Die höchsten Zuwächse bei den Zugängen gab es in folgenden Berufsbereichen:

Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe	+ 2.800
Hilfsberufe allgemeiner Art	+ 2.300
Handelsberufe	+ 600
Reinigungsberufe	+ 400

- 125 -

Die stärksten Rückgänge verzeichneten die Bauberufe (-2.500), die Metall-/Elektroberufe (-1.300), die holzverarbeitenden Berufe (-1.200) und die allgemeinen Verwaltungs- und Büroberufe (-600).

7.7. Vormerkdauer und Verweildauer (Tab. 30-32; Gr. 12-13)

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem jeweiligen Statistikstichtagsdatum liegt. Sie stellt somit die noch nicht vollendete Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode dar und wird aus den Bestandsmengen zum jeweiligen Monatsende errechnet. Die im folgenden verwendete jahresdurchschnittliche Vormerkdauer in Form der Klassifikation der Arbeitslosen nach verschiedenen Dauerkategorien ergibt sich als Durchschnitt der jeweiligen zwölf Monatswerte.

Hingegen ist die Verweildauer jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der vollendeten Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode und wird monatlich aus den Abgängen des jeweiligen Monats berechnet. Der Jahresdurchschnitt wird wie bei der Vormerkdauer errechnet, wobei zusätzlich eine jahresdurchschnittliche Verweildauer in Tagen ausgewiesen wird.

Die Analyse der Dauer der Arbeitslosigkeit erlaubt wichtige Rückschlüsse auf die unterschiedlichen Wiederbeschäftigungschancen der einzelnen Gruppen von Arbeitslosen sowie die Analyse der Struktur und Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit.

- 126 -

1988 verteilten sich die vorgemerkten Arbeitslosen wie folgt auf die einzelnen Vormerkdauerkategorien:

Vormerkdauer- gruppen	Arbeitslosen- zahl 1988	Anteil an allen Arbeitslosen(%)	Anteilsveränderung 87/88 (in %-Punkten)
bis unter 3 Monate	89.061	56,1	- 0,5
3 bis unter 6 Mte.	31.774	20,0	- 1,2
6 bis unter 12 Mte.	17.595	11,1	- 0,3
<u>1 Jahr u. länger</u>	20.200	12,7	+ 1,9
insgesamt	158.631	100	-

12,7 % länger
als 1 Jahr
arbeitslos

Mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen wies demnach eine Vormerkdauer von weniger als drei Monaten, fast ein Viertel aller Arbeitslosen eine Vormerkdauer von mindestens sechs Monaten und mehr als ein Zehntel eine solche von mindestens einem Jahr auf. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, d.h. der mindestens 6 Monate bei den Arbeitsämtern vorgemerkten, lag bei 23,8 %. Bei den Frauen war der Anteil an Langzeitarbeitslosen etwas höher (24,7 %) als bei den Männern (23,2 %).

Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Langzeitarbeitslosen: Während er bei den 15- bis 18jährigen nur 5,8 % ausmachte, betrug er bei den 50- bis 59jährigen 38,4 % (über 60jährige: 48,9 %).

Steigender
Anteil an
Langzeit-
arbeitslosen

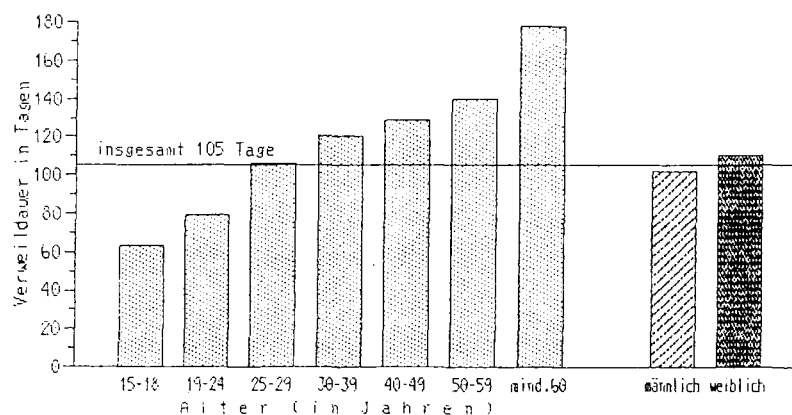
Von 1987 auf 1988 nahm der Anteil der Langzeitarbeitslosen um 1,6 %-Punkte zu, wobei diese Zunahme bei den Frauen etwas höher ausfiel als bei den Männern und bei den höheren Altersgruppen deutlich größer war (z.B. 50- bis 59jährige: +2,5 %-Punkte) als bei den niedrigeren (z.B. 15- bis 18jährige: +0,2 %-Punkte). Daraus wird ersichtlich, daß bei den Langzeitarbeitslosen sowohl die geschlechts- als auch insbesondere die altersspezifischen Unterschiede zugenommen haben.

- 127 -

Die Tatsache, daß die niedrigeren Vormerkdauergruppen abgenommen, die höheren jedoch zugenommen haben, bringt die Erhöhung der durchschnittlichen Vormerkdauer zum Ausdruck.

Die durchschnittliche Verweildauer (Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit) betrug 1988 105 Tage. Sie war - in Übereinstimmung mit dem bei der Vormerkdauer besprochenen Anteil der Langzeitarbeitslosen - bei den Frauen (110 Tage) etwas höher als bei den Männern (102 Tage) und nahm mit zunehmendem Alter zu. Unterdurchschnittlich war sie nur bei den Jugendlichen, also bei den 15- bis 18jährigen (63 Tage) und den 19- bis 24jährigen (79 Tage), während sie bei den 50- bis 59jährigen bereits 140 Tage ausmachte (über 60jährige: 178 Tage). Abgesehen von den 15- bis 18jährigen und den mindestens 60jährigen war die Verweildauer in allen Altersgruppen bei den Frauen höher als bei den Männern.

Abgang an vorgemerkten Arbeitslosen nach Durchschnittsverweildauer, Geschlecht und Altersgruppen 1988 (in Tagen) 1)



1) Verweildauerdefinition: Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit der Abgänge gerechnet vom Zugang bis zum Abgang (12 - Monatsdurchschnitt)

Quelle: BMAS

GR: BMAS SB88/17

- 128 -

Verweildauer blieb mit 105 Tagen konstant

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Verweildauer unverändert (105 Tage). Während sie jedoch bei den Männern leicht abnahm (-1 Tag), stieg sie bei den Frauen leicht an (+2 Tage). Sie nahm ferner bei den jüngeren Altersgruppen ab, jedoch bei den höheren Altersgruppen zu (Ausnahme: mindestens 60jährige). Daraus wird ersichtlich, daß die geschlechts- und altersspezifischen Unterschiede hinsichtlich der Verweildauer 1988 leicht zugenommen haben. Insgesamt gesehen ist einerseits die Zahl der Arbeitslosen mit besonders kurzer, andererseits jene der Arbeitslosen mit besonders langer Verweildauer gestiegen.

Nach Berufen war die Verweildauer in folgenden Bereichen am höchsten (nur Berufe mit mindestens 1.000 Abgängen im Jahr):

B e r u f e	Verweildauer (in Tagen)
Chemie, Gummiarbeiter, Kunststoffverarbeiter	140
Graphische Berufe	132
Technische Berufe	131
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	131
Hilfsberufe allgemeiner Art	128
Reinigungsberufe	128

Am niedrigsten war die Verweildauer jedoch in den saisonalen Bereichen Hotel-/Gaststätten-/Küchenberufe (75 Tage), Bauberufe und Holzverarbeitende Berufe (je 91 Tage).

Zunahme der Dauerunterschiede

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die Entwicklung der Dauer der Arbeitslosigkeit 1988 recht uneinheitlich gestaltete: Bei einer insgesamt gleichbleibenden durchschnittlichen Verweildauer kam es zu einer stärkeren

- 129 -

Differenzierung der Arbeitslosigkeit in einerseits Kurzzeitarbeitslose und andererseits schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose. Auch die Tatsache, daß die geschlechts-, alters- und teilweise auch die berufsspezifischen Dauerunterschiede anwuchsen, weist darauf hin, daß sich die Lasten der Arbeitslosigkeit 1988 zunehmend auf ohnehin bereits benachteiligte Gruppen verlagert haben.

7.8. Arbeitslosenzahlen und -raten nach Bundesländern
(Tab. 33-34; Gr. 14)

Rückgänge der Arbeitslosigkeit in 7 Bundesländern Während es 1986/87 nur in Salzburg eine Abnahme der Arbeitslosenzahl gab, konnten 1987/88 bereits sieben Bundesländer derartige Rückgänge verzeichnen. Am höchsten waren diese Rückgänge in folgenden Bundesländern:

Bundesland	Veränderung 1987/88 relativ (%)
Salzburg	- 11,7
Burgenland	- 8,4
Vorarlberg	- 7,7
Kärnten	- 7,5
Tirol	- 7,1

Im Burgenland und in Kärnten erklärt sich ein beachtlicher Teil des Arbeitslosigkeitsrückgangs aus der Tatsache, daß diese beiden Länder traditionellerweise einen überdurchschnittlichen Anteil an Bauarbeitern aufweisen und daß die Bauarbeitslosigkeit im Berichtsjahr relativ gering ausfiel.

- 130 -

Damit wird ersichtlich, daß die Rückgänge der Arbeitslosigkeit vor allem in den westlichen Bundesländern am höchsten ausfielen, wo sich die wirtschaftlichen Verflechtungen insbesondere mit der BRD positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken. Während die Arbeitslosenzahl in der Steiermark praktisch stagnierte (+0,2 %), gab es in Wien noch immer eine leichte Zunahme (+1,4 %).

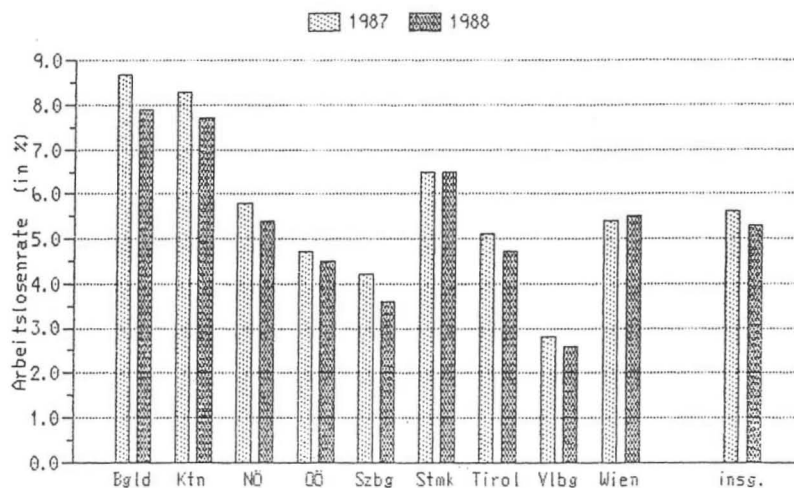
Mit Ausnahme Wiens verlief die Entwicklung der Frauenarbeitslosigkeit in allen Bundesländern insofern ungünstiger als die der Männer, als die Abnahme der Arbeitslosigkeit in allen Bundesländern bei den Frauen schwächer ausfiel. Während es in der Steiermark bei den Männern bereits zu Rückgängen kam, stieg die Frauenarbeitslosigkeit hier nach wie vor an.

Arbeitslosen-
anstieg in
Wien

Als Gründe für den Arbeitslosenanstieg in Wien sind unter anderem der vergleichsweise hohe und 1987/88 sogar noch gestiegene Anteil an Langzeitarbeitslosen (38,1 %), die hohe und nach wie vor zunehmende Dauer der Arbeitslosigkeit (Verweildauer: +8 Tage), die gestiegenen Zugänge in die Arbeitslosigkeit (+3,4 %), der hohe Anteil älterer Arbeitsloser mit geringen Vermittlungschancen, der Arbeitslosigkeitszuwachs bei den 40- bis 49jährigen (+8,3 %) und - im Gegensatz zur gesamtösterreichischen Entwicklung - die Arbeitslosigkeitszuwächse bei den Büroberufen, den Metall-/Elektroberufen und den Handelsberufen zu nennen.

- 131 -

Arbeitslosenraten nach Bundesländern 1987/88



Quelle: Hauptverband, BMAS

GR: BMAS SB88/18

Ost-/West-
Gefälle bei
Arbeitslosen-
raten

1988 waren die Arbeitslosenraten stark überdurchschnittlich (Durchschnitt = 5,3 %) im Burgenland (7,9 %), in Kärnten (7,7 %) und in der Steiermark (6,5 %). Wien (5,5 %) und Niederösterreich (5,4 %) lagen in der Nähe des Österreichdurchschnitts, während die westlichen Bundesländer inklusive Oberösterreich niedrigere Werte aufwiesen. Vom Arbeitslosigkeitsniveau her gesehen gibt es also nach wie vor das traditionelle Ost-West-Gefälle. Außer im Burgenland und in Wien lagen die Raten der Frauen durchgehend über jenen der Männer.

1987/88 gab es in sieben Bundesländern Ratenabnahmen; am größten fielen diese Abnahmen in Salzburg und in den ein hohes Arbeitslosigkeitsniveau aufweisenden Bundesländern

- 132 -

Burgenland und Kärnten aus. Während in der Steiermark die Rate stagnierte, stieg sie in Wien sogar leicht an. Dies führte 1987/88 zu einer leichten Verringerung der bundesländerspezifischen Ratenunterschiede.

Die Jugendarbeitslosenraten waren in allen Bundesländern höher als die entsprechenden Gesamtraten, nur in Vorarlberg waren sie gleich hoch und in Wien sogar etwas niedriger. Vor allem in den insgesamt eher ungünstigen Bundesländern Steiermark und Kärnten lagen die Jugendraten stärker über den Gesamtraten. So betrug die Jugendarbeitslosenrate in Kärnten immerhin 8,5 %.

- 133 -

7.9. Leistungsbezieher: Betroffenheit und Dauer der Arbeitslosigkeit (Tab. 35)

7.9.0. Vorbemerkung

Den bisherigen Ausführungen zur Arbeitslosigkeit lag die Statistik über die bei den Arbeitsämtern vorgemerkten Arbeitslosen (Statistik der vorgemerkten Arbeitslosen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) zugrunde. Sie erfaßt (unter anderem) monatliche Stichtagsbestände von Arbeitslosen sowie Bewegungsdaten für Zeiträume zwischen Stichtagen (episodenbezogen). Demgegenüber basieren die folgenden Ausführungen (mit Ausnahme 8.9.2.) auf einer personenbezogenen (Sonder-)Auswertung der Leistungsbezieherdatei des Bundesrechenzentrums. Diese erlaubt, zwischen von Arbeitslosigkeit "betroffenen Personen" (Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher) und Gesamtdauer (durchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges im Kalenderjahr für die jeweils betrachtete Population) zu unterscheiden, wobei für die aus diesen Komponenten errechneten Bestände gilt:

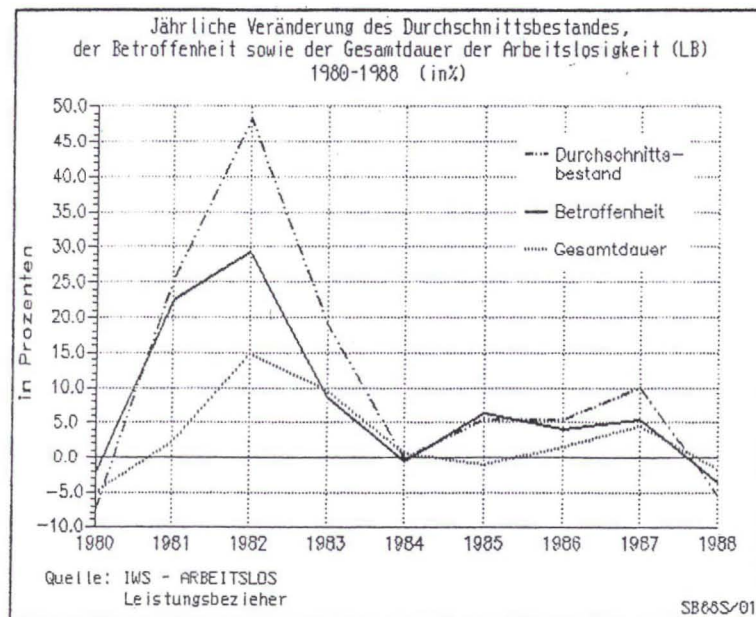
$$\begin{aligned} \text{Durchschnittsbestand} &= \frac{\text{Betroffenheit} \times \text{Gesamtdauer}}{365 \text{ bzw. } 366} \\ &= \frac{\text{Summe der Leistungsbezugstage im Kalenderjahr}}{365 \text{ bzw. } 366} \end{aligned}$$

7.9.1. Generelle Entwicklung seit Anfang der achtziger Jahre (1980 - 1987) in Stichworten

Starker Anstieg der Betroffenheit im Zuge der Rezession	Als Folge des Beschäftigungseinbruches stieg die Arbeitslosigkeit im Zeitraum 1981 - 1983 drastisch an. Der Zustrom in die Arbeitslosigkeit war beträchtlich. Der starke Anstieg der Bestände war primär eine Folge der Ausweitung
---	--

- 134 -

des von Arbeitslosigkeit betroffenen Personenkreises, zu einem nicht unerheblichen Teil allerdings auch Folge der in diesen Jahren zu beobachtenden Verlängerung der Dauer der Arbeitslosigkeit.



Anhaltend
hohe
Arbeits-
losigkeit

An diese Entwicklung schließt eine Phase anhaltend hoher Arbeitslosigkeit an: Wenngleich in den Folgejahren wieder eine gewisse Stabilisierung der Beschäftigung zu beobachten war, stieg die Arbeitslosigkeit dennoch weiter an, aber deutlich langsamer und (vergleichsweise) kontinuierlich im Zeitablauf. In dieser Phase hoher Arbeitslosigkeit verschlechtern sich die (Wieder-)Beschäftigungschancen für Teile von Personengruppen unter den Arbeitslosen (z.B. Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer), der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit unterstreicht diese Entwicklung.

- 135 -

Im Jahre 1987 stieg neben der Betroffenheit die durchschnittliche Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit (bzw. des Leistungsbezuges) markant an (von 108,5 auf rund 113 Tage), die individuellen bzw. gruppenspezifischen Lasten der Arbeitslosigkeit wurden zunehmend ungleich verteilt. Ob bzw. inwieweit im Jahre 1988 von einem Bruch in dieser Entwicklung gesprochen werden kann, wird in den folgenden Ausführungen zu erörtern sein.

7.9.2. Anteil der Leistungsbezieher an den vorgemerkten Arbeitslosen 1988

Wie bereits ausführlich dargelegt (vgl. Pkt. 8.1.-8.8.), weist die Statistik über die bei den Arbeitsämtern vorgemerkten Arbeitslosen für 1988 erstmals in den achtziger Jahren einen Rückgang der Arbeitslosigkeit aus. Mit 158.631 vorgemerkten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1988 lag sie um 5.837 oder 3,5 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Zahl der Leistungsbezieher (Leistungsbezieherstatistik des BMAS) ist im selben Zeitraum noch kräftiger gesunken: Der Rückgang des Durchschnittsbestandes an Leistungsbeziehern betrug ca. 7.400 oder 5,1 %, er fiel damit um rund 1.600 höher aus als bei den vorgemerkten Arbeitslosen.

85 % des Durchschnittsbestandes an Arbeitslosen sind Leistungsbezieher

Demnach ist die Leistungsbezieherquote (Anteil der Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher in Prozent der vorgemerkten Arbeitslosen) 1988 neuerlich gesunken, und zwar sogar beschleunigt von 86,5 % im Jahre 1987 auf 85,0 % im Jahre 1988 (1986 hatte sie noch 87,2 % betragen). (Zur Interpretation muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß hier Bestandsmengen zueinander in Beziehung gesetzt werden und somit etwa Personen mit

- 136 -

kürzeren Arbeitslosigkeitsepisoden unterrepräsentiert sind; Problematik des Bestandes als "dauerverzerrter Gesamtheit").

Erhebliche geschlechts-spezifische Unterschiede beim Leistungsbezug

Hinsichtlich der Höhe der Leistungsbezieherquoten sind nach wie vor erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen: Mit 87,2 % lag sie bei den Männern um 5 %-Punkte über jener der Frauen (82,2 %). Deutliche Unterschiede sind ebenfalls zwischen den einzelnen Bundesländern auszumachen: Während sie etwa in Tirol (94,4 %) und in Salzburg (91,4 %) - beides Bundesländer mit hohem Saisonanteil der Arbeitslosigkeit - am höchsten ausfiel, war sie in Wien mit nur 80,4 % am niedrigsten.

Die insgesamt rückläufige Entwicklung der Leistungsbezieherquoten ist unter anderem als Indiz für die wachsende Konkurrenzierung durch Personen zu werten, die noch nicht (bzw. nicht mehr) so fest in das Beschäftigungssystem integriert sind (Jugendliche, Berufsrückkehrer/innen). Die deutlich niedrigere Leistungsbezieherquote bei den Frauen verweist demnach auch auf eine verschärfte Angebotskonkurrenz, insbesondere in den städtischen Zentren. Darüber hinaus haben 1988 gesetzliche Änderungen den Leistungsbezug beeinflusst. Die Auswirkungen dieser Änderungen auf den Durchschnittsbestand an Leistungsbeziehern sind insgesamt empirisch noch nicht abschätzbar (Ruhe des Arbeitslosengeldbezuges für Zeiten, für die Urlaubssentschädigung, -abfindung bezogen wird; Veränderungen bei der Notstandshilfe ab 1.7.1988; vgl. Pkt. 12).

- 137 -

7.9.3. Die Komponenten des Jahresdurchschnittsbestandes1988: Betroffenheit und Dauer

463.496
Personen
zumindest
einmal von
Arbeits-
losigkeit
betroffen

Die personenbezogene (Sonder-)Auswertung der Leistungsbezieherdatei des Bundesrechenzentrums weist für 1988 einen Jahresdurchschnitt an Leistungsbeziehern (Arbeitslosengeld-, Notstandshilfebezieher) von 141.147 aus, um 5,4 % weniger als im Jahr zuvor. Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung ist nun relevant, inwieweit dieser Rückgang des Bestandes auf eine Verringerung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen und/oder auf eine Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist (vgl. auch Tab. 35).

	Durch- schnitts- bestand	Änderung gegenüb. Vorjahr (in %)	Be- troffen- heit	Änderung gegenüb. Vorjahr (in %)	Gesamt- dauer 1)	Änderung gegenüb. Vorjahr (in %)
1987						
Alle Personen	149.239	+ 10,0	480.570	+ 5,3	113,3	+ 4,5
1988						
Alle Personen	141.147	- 5,4	463.496	- 3,6	111,5	- 1,7
Männer	81.570	- 7,2	280.611	- 5,1	106,4	- 1,9
Frauen	59.577	- 2,9	182.885	- 1,1	119,2	- 1,5

1) Durchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges im Kalenderjahr (kumuliert) für die jeweils betrachtete Population

- 138 -

Ein erster Blick zeigt, daß beide Komponenten zum Sinken des Bestandes beigetragen haben, die Betroffenheitskomponente mehr, die Dauerkomponente etwas weniger. Erstmals in den achtziger Jahren waren damit 1988 sowohl die Betroffenheit als auch die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit (bzw. des Leistungsbezuges) rückläufig.

Rückgang des Bestandes primär aufgrund Verringerung der Betroffenheit	Zunächst ist also für 1988 festzuhalten, daß der Rückgang des Bestandes an Leistungsbeziehern in der Verringerung des Betroffenenkreises begründet ist: 1988 bezogen 463.496 Personen (280.611 Männer, 182.885 Frauen) zumindest einmal Arbeitslosengeld und/oder Notstandshilfe, waren also zumindest einmal von Arbeitslosigkeit betroffen, das waren um rund 17.000 oder 3,6 % weniger als im Jahr zuvor (1986/87: +5,3 %). Damit war erstmals seit 1980 ein etwas stärkerer Rückgang der Betroffenheit zu verzeichnen.
---	--

1988 weiterhin ungünstigere Entwicklung bei den Frauen	Während im Zuge der Rezession (verknüpft mit starken Beschäftigungsverlusten im Produktionsbereich) vor allem bei den Männern ein massiver Anstieg der Betroffenheit festzustellen war, verlagerte sich etwa ab Mitte der achtziger Jahre der Zuwachs stärker zu den Frauen. Diese ungünstigere Entwicklung bei den Frauen setzte sich auch 1988 fort: Zwar sank die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen bei beiden Personengruppen, bei den Männern allerdings wesentlich stärker (-14.979 oder -5,1 %) als bei den Frauen (-2.095 oder -1,1 %).
--	---

Altersspezifisch betrachtet war vor allem an den Rändern der Altersverteilung ein Sinken der Betroffenheit zu beobachten, das zudem zum Teil sehr hoch ausfiel (z.B. Jugendliche bis 18 Jahre: -18,6 %, 50- bis 59jährige: -10,4 %; (vgl. Tab. 35)). Damit setzte sich die in den letzten Jahren zu beobachtende zunehmende Verlagerung der Arbeitslosigkeit zu den mittleren Altersgruppen (25 bis 49

- 139 -

Jahre) fort: Die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen stieg in dieser Altersgruppe vereinzelt sogar an (vor allem bei den Frauen bzw. insgesamt):

Alter (in Jahren)	Zuwachs der Betroffenheit gegenüber Vorjahr (in %)		
	Alle Personen	Männer	Frauen
25 - 29	+ 0,6	- 1,7	+ 4,3
30 - 39	- 2,2	- 3,5	- 0,1
40 - 49	+ 0,2	- 1,2	+ 2,4

Rückgang der Betroffenheit in allen neun Bundesländern

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß 1988 die Zahl der Betroffenen in allen neun Bundesländern sank. Der saisonalen (Bau, Fremdenverkehr) und regionsspezifischen konjunkturellen Entwicklung zum Teil durchaus entsprechend fiel der Rückgang im Burgenland (-8,4 %), Vorarlberg (-7,0 %), Niederösterreich (-6,3 %) sowie Salzburg (-5,6 %) relativ stark und in Oberösterreich (-4,5 %) noch deutlich überdurchschnittlich aus, während die Zahl der Betroffenen in Tirol, Kärnten und in der Steiermark nur um 2,1 - 2,5 % unter dem Vorjahresniveau lag. In Wien sank die Betroffenheit lediglich um 0,6 %, was die anhaltend ungünstige Situation in Wien unterstreicht.

Aus diesen Rückgängen der Betroffenheit können freilich noch keine Schlüsse hinsichtlich einer Verringerung oder Verschärfung der Konzentration der Arbeitslosigkeit (auf einzelne sozioökonomische Gruppen) gezogen werden. Dieser Frage wird später noch genauer nachgegangen werden, hier sei nur kurz auf einen der Indikatoren hierfür, und zwar die "durchschnittliche Deckungsquote", hingewiesen. Die "durchschnittliche Deckungsquote" bezieht die Zahl der

- 140 -

Betroffenen eines Kalenderjahres auf den Durchschnittsbestand an Leistungsbeziehern:

	Durchschnittliche Deckungsquote ¹⁾			
	1980	1986	1987	1988
Alle Personen	4,4	3,4	3,2	3,3
Männer	4,9	3,5	3,4	3,4
Frauen	3,8	3,2	3,0	3,1

1) Verhältnis von Betroffenheit (N) zu Bestand (B): $\left(\frac{N}{B}\right)$

Die Übersicht zeigt, daß die seit Jahren tendenziell rückläufige Entwicklung der Deckungsquoten und somit die zunehmende Verengung des Betroffenenkreises (relativ zum Bestand) 1988 kaum gestoppt wurde: Bei den Männern entsprach sie mit 3,4 jener des Vorjahres, bei den Frauen war sie nur geringfügig um auf 3,1 gestiegen.

Diese leichte Erhöhung bei den Frauen bedeutet zudem nicht, daß die individuellen Lasten der Arbeitslosigkeit bei den Frauen geringer wären als bei den Männern. Die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Niveaus der Quoten verweisen auf die zweite Komponente des Durchschnittsbestandes, nämlich die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit.

1988 Rückgang der Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit

1987 hatte sich die durchschnittliche Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit (bzw. des Leistungsbezuges) noch markant erhöht: Sie war von 108,5 im Jahre 1986 auf 113,3 Tage gestiegen. 1988 war nunmehr ein Rückgang der durchschnittlichen Dauer zu verzeichnen: Mit 111,5 Tagen lag sie zwar

- 141 -

um knapp 2 Tage unter dem Vorjahresniveau, allerdings noch merklich über dem Niveau von 1986 bzw. der Jahre davor. Die folgende Übersicht zeigt die nach wie vor deutlich längere Dauer der Arbeitslosigkeit bei den Frauen:

	Durchschnittliche Gesamtdauer in Tagen		
	Alle Personen	Männer	Frauen
1986	108,5	104,3	115,3
1987	113,3	108,5	121,1
1988	111,5	106,4	119,2

Frauen im Durchschnitt nach wie vor länger arbeitslos

1988 betrug die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit bei den Frauen rund 119 Tage und lag damit wie im Vorjahr um ca. 13 Tage über jener der Männer. In den Jahren 1984 - 1987 war die Dauer bei den Frauen stets stärker angestiegen. Diese gegenüber den Männern ungünstigere Entwicklung setzte sich 1988 tendenziell fort, sofern nämlich der Rückgang der Dauer bei den Frauen etwas geringer ausfiel (-1,5 % gegenüber -1,9 % bei den Männern).

Längere Dauer der Arbeitslosigkeit mit zunehmendem Alter

Die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit (bzw. des Leistungsbezuges) wächst mit zunehmendem Alter an: Während etwa Jugendliche bis 18 Jahren im Durchschnitt rund 60 Tage arbeitslos waren, waren Leistungsbezieher im Alter von 50 bis 54 Jahren rund 142 Tage ohne Beschäftigung. Zudem ist die Gesamtdauer in den höheren Altersgruppen (40 Jahre und älter) nicht gesunken, sondern neuerlich angestiegen (bzw. Stagnation bei den 55- bis 59jährigen).

Daß die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen den einzelnen Bundesländern stark variiert, sei nur kurz erwähnt. So betrug sie etwa in den westlichen Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg (Bundesländer mit relativ hohem Saisonanteil) etwa 85 Tage (mit geringen Abweichungen), in Wien lag sie hingegen mit rund 149 Tagen beträchtlich darüber.

- 142 -

Durchschnittsbetrachtung gibt unzulängliches Bild

Die bloße Durchschnittsbetrachtung gibt jedoch ein verzerrtes bzw. recht unzulängliches Bild der Dauer der Arbeitslosigkeit. Bekanntermaßen ist die Dauer sehr ungleich verteilt: Personen(-gruppen) mit äußerst kurzer Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit stehen Arbeitslosen mit erheblich längerer Dauer gegenüber. So bleibt etwa bei der Durchschnittsbetrachtung weitgehend unklar, inwieweit die einzelnen (Dauer-)Gruppen gleichermaßen von der Konjunkturbelebung im Jahre 1988 und der damit einhergehenden Verkürzung der Dauer profitierten, oder ob sich vielmehr die Polarisierung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen (hinsichtlich der Dauer) verstärkte.

Eine Annäherung an diese Fragen macht eine etwas genauere Analyse der Verteilung der Dauer des Leistungsbezuges sinnvoll:

Verteilung der Gesamtdauer des Leistungsbezuges in Tagen

	1. Dezil 1)	5. Dezil(Median)	8. Dezil	9. Dezil
<u>1986</u>				
Alle Personen	21	90	157	216
Männer	18	87	150	210
Frauen	25,8	94	171	235
<u>1987</u>				
Alle Personen	22	92	166	236
Männer	19	89	155	218
Frauen	28	101	181	255
<u>1988</u>				
Alle Personen	20	90	168	245
Männer	18	85	151	227,1
Frauen	25	99	192,5	275

- 1) Dezile bezeichnen jeweils die Grenze einer 10 %-Gruppe von Personen
(z.B. 5. Dezil = Median: 50 % der Verteilung liegen unter bzw. über dem Wert)

Datenbasis: IWS-ARBEITSLOS, 1%-Stichprobe

- 143 -

Verschärfte Polarisierung der Leistungsbezieher bei günstiger Konjunktur Die Übersicht zeigt deutlich, daß sich die Polarisierung der Leistungsbezieher im Jahre 1988 verschärft hat. Während einerseits 10 % der Leistungsbezieher weniger bzw. höchstens 20 Tage arbeitslos war und sich der 1. Dezil gegenüber 1987 sogar um 2 Tage nach unten verschob, erhöhte sich die neunte Dezilgrenze neuerlich, und zwar auf 245 Tage (1987/88: +9 Tage).

Ungleichheit nimmt zu Gegenüber 1987 ist eine neuerliche Verschiebung der 8. und insbesondere 9. Dezilgrenze nach oben zu verzeichnen, während andererseits 1. und 5. Dezil (Median) leicht sanken. Dies ist zugleich ein Hinweis auf die wachsende Konzentration der Arbeitslosigkeit zu den oberen Dauerguppen hin, oder anders formuliert: Die Ungleichheit der (Last-)Verteilung nimmt zu. (Eine Maßzahl für die Ungleichheit einer Verteilung ist im übrigen der Gini-Koeffizient, der mit 0,426 im Jahre 1988 den höchsten Wert der achtziger Jahre erreichte).

Über die gesamte Dauerverteilung hinweg (1. bis 9. Dezil) zeigt sich, daß - wie in den Vorjahren - Frauen (aber z.B. auch generell Arbeitslose mit zunehmendem Alter) deutlich längere Dauern der Arbeitslosigkeit aufwiesen. Bei günstiger Konjunkturentwicklung und beschleunigtem Wachstum der Frauenbeschäftigung (vgl. Pkt. 7.) sind nach wie vor die Wiederbeschäftigungschancen geringer bzw. ist das Risiko, im Falle der Arbeitslosigkeit länger arbeitslos zu bleiben, höher.

7.9.4. Langzeitarbeitslosigkeit bei den Leistungsbezieher

1987 hatte sich die Langzeitarbeitslosigkeit noch drastisch erhöht. 1988 entspannte sich die Situation etwas, die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Leistungsbezieher sank:

- 144 -

Von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Leistungsbezieher ¹⁾

	Alle Personen	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Männer	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Frauen	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
1986	72.264	+ 6,9	40.310	+ 3,0	31.954	+12,3
1987	84.321	+16,7	45.974	+14,1	38.347	+20,0
1988	79.368	- 5,9	42.631	- 7,3	36.737	- 4,2

1) Leistungsbezieher, die insgesamt (kumuliert) mehr als 180 Tage im Kalenderjahr arbeitslos waren

Von dem insgesamt 463.496 Betroffenen im Jahre 1988 waren 79.368 (42.631 Männer, 36.737 Frauen) über sechs Monate (Gesamtdauer) arbeitslos. Damit sank die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Leistungsbezieher erstmals seit 1984, und zwar um rund 5.000 oder 5,9 %. Ähnlich der Gesamtzahl der Betroffenen fiel der Rückgang bei den Frauen wieder geringer aus als bei den Männern. Die Übersicht zeigt, daß die Zahl der Langzeitarbeitslosen allerdings noch merklich über dem Niveau des Jahres 1986 lag (gegenüber 1980, dem Jahr der "Vollbeschäftigung" bzw. von der Rezession, hatte sie sich noch immer etwa vervierfacht; 1980: 20.685).

Wenngleich die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 5.000 (oder 5,9 %) gesunken war, hatte sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Betroffenen dennoch nur bescheiden verringert, und zwar von 17,5 % im Jahre 1987 auf 17,1 % (1980: 8,5 %). (Bei einer Bestandsbetrachtung hat sich der Anteil demgegenüber sogar geringfügig erhöht, da die Gesamtdauer bei den Langzeitarbeitslosen neuerlich gestiegen ist, und zwar um 2,9 % auf durchschnittlich rund 277 Tage).

- 145 -

9.5. Konzentration der Arbeitslosigkeit

In den bisherigen Ausführungen wurde (unter anderem) zweierlei recht deutlich: Es sind sehr viele Personen von Arbeitslosigkeit betroffen (1988: 463.496), allerdings in stark unterschiedlichem Ausmaß (Variation der Gesamtdauer des Leistungsbezuges). Die enorme Ungleichheit bzw. Konzentration der Arbeitslosigkeit wird vor allem auch dann sichtbar, wenn man den Anteil errechnet, den die einzelnen Dauergruppen (hier: Dezilgruppen) an der Gesamtzahl der Leistungsbezugstage (= Arbeitslosigkeitsvolumen) tragen (auf Tagesbasis standardisiert entspricht dies dem Durchschnittsbestand).

Für 1988 ergibt sich dann folgendes Bild:

Dezil- gruppen	%-Anteil am Arbeitslosigkeitsvolumen (= Durchschnittsbestand x 365 bzw. 366)	%-Anteil kumuliert
1.	0,95	0,95
2.	2,55	3,50
3.	4,17	7,68
4.	5,79	13,47
5.	7,33	20,80
6.	8,67	29,48
7.	10,43	39,92
8.	12,97	52,89
9.	17,90	70,79
10.	29,20	100,00

Quelle: IWS-ARBEITSLOS, 1%-Stichprobe; eigene Berechnungen

Verschärfte Konzentration der Arbeitslosigkeit Während demnach etwa die unteren beiden Dezilgruppen (rund 92.700 Betroffene) lediglich 3,5 % der "Gesamtlast der Arbeitslosigkeit" tragen, sind es bei den oberen zwei Dauergruppen (9. und 10. Dezilgruppe) rund 47 %, d.h. auf

- 146 -

diese 20 % der Betroffenen entfällt beinahe die Hälfte der Arbeitslosigkeit (im Sinne von Volumen bzw. Bestand). Die (unteren) 60 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen (rund 278.000) tragen kaum nennenswert mehr zum Bestand bei als die Gruppe mit den längsten Dauern (10. Dezilgruppe), nämlich jeweils knapp ein Drittel.

Eine rückblickende Betrachtung (1986 bis 1988) zeigt zudem die relative Stabilität der Ungleichverteilung bei zugleich wachsender Polarisierung und Konzentration der Arbeitslosigkeit auf die oberen Dauergruppen, vor allem im Jahre 1988:

	% - Anteil am Arbeitslosigkeitsvolumen	
	1. und 2.	9. und 10.
	Dezilgruppe	Dezilgruppe
1986	3,8	45,2
1987	3,8	45,5
1988	3,5	47,1

Aus den Ausführungen sollte auch deutlich geworden sein, daß ein Rückgang der arbeitslosen Personen (Betroffenheit) keineswegs in dem Maße bestandswirksam ist (bzw. 1988 nicht war) wie man bei einem ersten Blick vermuten könnte.

7.9.6. Abschließender Exkurs: Mehrfacharbeitslosigkeit der Leistungsbezieher seit 1981

In einer Langzeitstudie wurde für den Zeitraum von 1981 bis März 1988 die Gesamtheit aller Leistungsbezieher untersucht, um festzustellen, in welchem Ausmaß Personen mehrfach arbeitslos wurden. Dabei ergab sich folgender Befund:

- 147 -

Von ca. 1,15 Mio. Menschen wurden ca. 500.000 nur einmal arbeitslos, wobei die Männer nur zu 38 %, die Frauen zu 51 % einmal arbeitslos waren. Zweimal arbeitslos wurden 230.000 Menschen, drei- bis viermal 213.000 (davon 78.000 Saisonberufe), fünf- bis siebenmal 127.000 (davon 64.000 Saisonberufe) und achtmal bzw. öfters 67.000 (davon 43.000 Saisonberufe).

Es zeigt sich, daß in jenen Fällen, in denen die Menschen häufiger arbeitslos sind, ein immer größerer Anteil auf Saisonberufe entfällt, wobei noch hinzuzufügen wäre, daß es bei den Beschäftigten in den Saisonberufen freilich auch Personen gibt, die Arbeitslosigkeit in den Saisonzeiten aufweisen. Sozial- und arbeitsmarktpolitisch ist jedoch entscheidend, daß auch bei allen übrigen Berufen eine problematische Anzahl von Mehrfacharbeitslosigkeit betroffen ist.

Hinsichtlich der Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit im Untersuchungszeitraum konnte festgestellt werden, daß 230.000 Personen (ca. 50 % davon Saisonberufe), die drei und mehr Arbeitslosigkeitsepisoden hatten, insgesamt länger als ein Jahr vorgemerkt waren, 60.000 Personen (35.000 davon Saisonberufe) länger als zwei Jahre.

Außerdem wurde noch versucht festzustellen, wie sich die Einkommenslage der Mehrfacharbeitslosen im Zeitverlauf darstellt. Dabei ergibt sich, daß bei 17 % aller Arbeitslosen, die zwei oder mehr Arbeitslosigkeitsepisoden hatten, ein Einkommensabfall festzustellen war (die letzte Episode hatte eine Bemessungsgrundlage von nominell zumindest 2 % niedriger als die erste).

Gegenwärtig wird in einem weiteren Schritt insbesondere jener Personenkreis näher untersucht, der in erhöhtem Maße das Risiko der Mehrfacharbeitslosigkeit trägt.

- 148 -

8. Die Entwicklung des Stellenangebots

8.1. Das Stellenangebot insgesamt und nach Berufsbereichen (Tab. 36)

Zuwachs an offenen Stellen durch stärkeren Zustrom und höhere Laufzeit

Die durchschnittlichen Stände an offenen Stellen nahmen 1985 bis 1987 mit abnehmenden Zuwachsraten zu. Erst 1988 gab es wieder einen deutlich höheren Zuwachs.

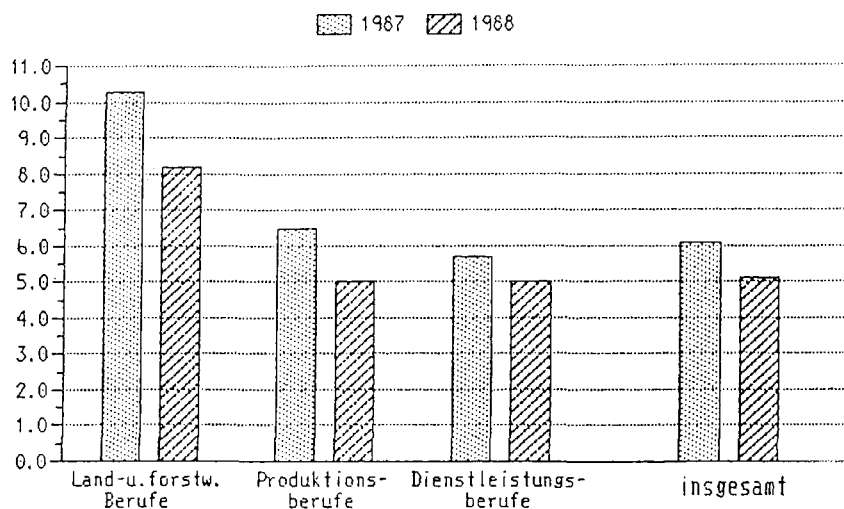
Die Veränderung des Bestandes an offenen Stellen ist jeweils eine Funktion von Zustrom und Laufzeit. Da beide Komponenten noch nicht exakt errechenbar sind, können sie nur geschätzt werden. Demnach dürfte der Zuwachs 1988 je zur Hälfte auf höheren Zustrom und höhere Laufzeit zurückgegangen sein.

Im Jahresdurchschnitt 1988 hatten die Arbeitsämter 31.184 offene Stellen im Stand. Gegenüber 1987 bedeutet dies einen Zuwachs von 4.348 oder 16,2 %. Durch das stärkere Anwachsen der Stände an offenen Stellen als der Stände an Arbeitslosen seit 1983/84 ging auch die Stellenandrangsziffer vom Höchstwert 8,4 (im Jahr 1983) gleichmäßig zurück und lag 1987 bei 6,1 und 1988 bei 5,1.

Vom Stand der offenen Stellen im Durchschnitt des Jahres 1988 entfielen 13.828 oder 44,3 % auf Produktionsberufe und 16.804 oder 53,9 % auf Dienstleistungsberufe. 1,8 % entfielen auf land- und forstwirtschaftliche Berufe. Darunter hatten die Berufsobergruppen Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe (19,8 %), Metallberufe (14,6 %), Handelsberufe (12,9 %) und Bauberufe (11,6 %) die höchsten Anteile.

- 149 -

Stellenandrangziffern nach Berufssektoren 1987/88



Stellenandrangziffer: Definiert als Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen pro gemeldeter offener Stelle

Quelle: BMAS

GR: BMAS SB88B/04

Bei den Berufssektoren war im Jahr 1988 kein "Gleichlaufen" von Arbeitslosenquote und Stellenandrangziffer mehr sichtbar. Der gegenüber den Dienstleistungsberufen höheren Arbeitslosenquote aus Produktionsberufen stand eine für Produktions- und Dienstleistungsberufe gleich hohe Stellenandrangziffer gegenüber. Die Entwicklung der Stellenandrangziffer ist allerdings im Detail mit einer gewissen Einschränkung zu interpretieren.

- 150 -

Aufgrund einer Fülle von intervenierenden Variablen (wie konjunkturell fluktuierender Einschaltungsgrad der Arbeitsmarktverwaltung bei den einzelnen Berufen) kann die Stellenandrangziffer auf differenzierterer Ebene nur bedingt als Gradmesser für die Beschäftigungschancen angesehen werden.

Wieder
mehr
offene
Stellen
für Pro-
duktions-
berufe

Von 1987 auf 1988 erhöhte sich der Bestand an offenen Stellen im Gegensatz zu 1986/87 für Produktionsberufe wieder deutlicher als für Dienstleistungsberufe. An diesem stärkeren Zuwachs an offenen Stellen für Produktionsberufe hatten die Metall-, Bau- und Holzberufe einen maßgeblichen Anteil.

8.2. Die abgeschlossene Laufzeit des Abgangs an offenen Stellen insgesamt und nach Berufen (Tab. 37; Gr. 15)

Unter der abgeschlossenen Laufzeit einer offenen Stelle wird die Zeitdauer zwischen dem vom Betrieb gewünschten Arbeitsantrittsdatum und dem Abgangsdatum der offenen Stelle verstanden. Die Laufzeit ist, mit Einschränkungen, ein Indikator für die Dauer der Suche nach Arbeitskräften, wobei längere Auswahlverfahren durch die Betriebe, wie bei Angestelltenberufen üblich, mitenthalten sind.

Die Abgänge an offenen Stellen hatten im Jahr 1988 einen Umfang von 219.025 und eine durchschnittliche abgeschlossene Laufzeit von 43 Tagen. Gegenüber 1987 stiegen die Abgänge um rund 3.000 Stellen und die Laufzeit um rund 3 Tage. Diesen 219.025 abgegangenen offenen Stellen standen 519.157 aus dem Register abgegangene Arbeitslose gegenüber, sodaß die Stellenandrangziffer aus dieser Sicht 2,4 betragen würde.

- 151 -

Eine Aufstellung der Laufzeitkategorien der Abgänge von offenen Stellen zeigt folgendes Bild:.

Laufzeit in Monaten	A b g a n g s s u m m e n im Vergleich dazu			
	1 9 8 8		1 9 8 7	
	%	absolut	%	absolut
unter 1	61,9	135.626	63,0	136.134
1 - 2	25,2	55.282	25,0	53.903
3 - 5	8,8	19.193	8,3	17.870
mind. 6	4,1	8.924	3,7	8.104
	100,0	219.025	100,0	216.011

1988 nahmen die höheren Laufzeitkategorien bei den Abgängen offener Stellen absolut und relativ zu.

Diese Entwicklung ist zwar unter dem Aspekt steigender Besetzungschancen in den höheren Laufzeitkategorien durchaus positiv zu sehen, deutet aber gleichzeitig unter dem Aspekt einer abzutragenden "Hypothek" von Stellen mit längeren Laufzeiten auch auf eher negative Entwicklungsmuster hin.

Der Groß-
teil der
offenen
Stellen
geht
rasch ab

Insgesamt konnten 1988 nahezu gleich viel Stellen wie im Vorjahr innerhalb des ersten Monats besetzt werden, und zwar über drei Fünftel der abgegangenen Stellen. Ein weiteres Viertel der Stellen wurde noch Ablauf eines Quartals besetzt. Insgesamt waren dies 87,1 % aller abgegangenen Stellen.

Bei 12,9 % der Abgänge an offenen Stellen war die Besetzung erst nach einem längeren Zeitraum möglich. Es handelte sich dabei zumeist um Stellen mit niedrigen Standards, in der Minderzahl aber auch um Stellen mit hohen Anforderungen, die zur Besetzung lange Such-, Abstimmungs- und Auswahlprozesse erforderten.

- 152 -

Während die Laufzeit und die Stellenandrangziffer bei Saisonberufen deutlich positiv korrelieren (+1,0) und eine höhere Laufzeit der Abgänge eine höhere Stellenandrangziffer bedeutet und umgekehrt, korrelieren die Nichtsaisonberufe deutlich negativ (-0,8). Höhere Laufzeiten der Abgänge gehen meist mit niedrigen Stellenandrangziffern einher und umgekehrt.

In Bauberufen wurden bei einem im Verhältnis niedrigen Stellenangebot stärker langlaufende Stellen besetzt, während in Hotel-, Gaststätten und Küchenberufen bei einem im Verhältnis höheren Stellenangebot eher mehr kurzlaufende Stellen besetzt wurden. In Handelsberufen wurden wie in Metallberufen bei einem im Verhältnis hohen Stellenangebot stärker langlaufende Stellen besetzt, während in allgemeinen Verwaltungs- und Büroberufen und Hilfsberufen bei einem relativ niedrigen Stellenangebot eher mehr kurzlaufende Stellen besetzt wurden.

Diese Unterschiedlichkeiten je nach Berufsbereichen sind auch Ausdruck unterschiedlicher konjunktureller Reagibilität von Betrieben und Stellensuchenden im Hinblick auf bestimmte Berufe.

8.3. Das Stellenangebot nach Bundesländern

(Tab. 38; Gr. 16-17)

Deutliche
Zunahmen
im Westen
Öster-
reichs,
Ober- und
Nieder-
österreich

Die Stände an offenen Stellen nahmen im Jahr 1988 in fünf Bundesländern überdurchschnittlich zu, und zwar um über 20 % in den drei westlichen Bundesländern sowie in Oberösterreich und Niederösterreich. In allen übrigen Bundesländern gab es ebenfalls Zuwächse, wenngleich in schwächerer Ausprägung.

- 153 -

Die Höhe der Stellenandrangziffer zeigt einen gewissen Zusammenhang mit der Höhe des Arbeitslosigkeitsniveaus. Vor allem die westlichen Bundesländer und Oberösterreich zeigen in beiden Kategorien unterdurchschnittliche Werte, während die übrigen Bundesländer sowohl hohe Arbeitslosenquoten als auch hohe Stellenandrangziffern aufweisen.

Ein Blick auf die Vakanzquote (= Quote der offenen Stellen) gibt Aufschluß darüber, wieviel Prozent vom Arbeitsplatzpotential stichtagsbezogen den Arbeitsämtern verfügbar sind. 1988 waren dies in Österreich durchschnittlich 1,1 %. Interessant ist, daß sowohl Bundesländer mit einem niedrigen Arbeitslosigkeitsniveau als auch Bundesländer mit einem hohen Arbeitslosigkeitsniveau einen ähnlichen Verfügbarkeitsgrad bei offenen Stellen haben. Allerdings sind jene Bundesländer mit der niedrigsten Vakanzquote auch jene mit relativ hohem Arbeitslosigkeitsniveau.

Der Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquoten und Vakanzquoten wird üblicherweise in der sogenannten Beveridge-Kurve dargestellt, die für 1988 durch eine niedrigere Arbeitslosenquote und eine höhere Vakanzquote eine leichte Besserung der Arbeitsmarktsituation aufzeigt.

Zu den offenen Stellen kann zusammenfassend folgendes angemerkt werden:

Der Durchschnittsbestand an offenen Stellen hat 1988 deutlich zugenommen, insbesondere der für Produktionsberufe. In regionaler Sicht hatten vor allem die westlichen Bundesländer sowie Ober- und Niederösterreich deutliche Bestandszunahmen zu verzeichnen.

- 154 -

Zur Erhöhung des Durchschnittsbestandes hat vermutlich je zur Hälfte ein größeres Volumen an verfügbaren Stellen als auch eine höhere durchschnittliche Laufzeit beigetragen.

Drei Fünftel der offenen Stellen konnten 1988 innerhalb eines Monats besetzt werden. Langlaufende Stellen gingen stärker ab.

- 155 -

9. Der Lehrstellenmarkt

Demogra-
phisch be-
dingter
Rückgang
der Lehr-
stellen-
eintritte

Die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr nahm seit Ende der Siebzigerjahre und Anfang der Achtzigerjahre in wechselnden Intervallen ab. Relativ sicher läßt sich eine weitere Abnahme bis in die erste Hälfte der Neunzigerjahre voraussagen. Diese Abnahme hat wenig mit einer, oft behaupteten, sinkenden Neigung junger Menschen zu tun, eine Lehrausbildung zu machen. Im Gegenteil, in den letzten zwei Jahren nahm diese Neigung sogar zu und obwohl absolut ein Rückgang der Lehranfänger/innen um 1.790 oder 3,7 % auf 46.438 im Jahr 1988 feststellbar war, traten 1988 wieder mehr junge Menschen des betreffenden Jahrgangs in eine Lehre ein, wie zu Beginn der Achtzigerjahre. Der Anteil jener, die eine Lehrausbildung wählten, betrug 1988 je nach Bezugsbasis 46,7 % des Altersjahrgangs der 15 bis 16-Jährigen oder 47,4 % des Geburtsjahrgangs.

Der demographische Rückgang der Altersjahrgänge (oder der Geburtsjahrgänge) der Pflichtschulabsolventen, der in wechselnder Intensität vom Höchststand 1978 weg bis heute vor sich ging, wird sich noch bis etwa 1993 fortsetzen und die Lehrstelleneintritte dementsprechend beeinflussen. Bei einer ähnlich hohen Lehrausbildungsneigung wie in den Achtziger Jahren wird die Zahl der Lehrstelleneintritte 1993 unter 40.000 absinken. Auch andere Länder kennen solche Entwicklungen, die insgesamt nur schwer zu beeinflussen sind.

Beschäf-
tigte mit
Lehraus-
bildung
nehmen zu

Trotz der noch zu erwartenden schwächeren Neuzugänge ist die Versorgung der österreichischen Wirtschaft mit Facharbeiterinnen und Facharbeitern auch in den Neunzigerjahren nicht gefährdet, da immer noch weniger Fachkräfte aus dem Erwerbsleben ausscheiden als neu eintreten werden.

- 156 -

Das Potential an Beschäftigten mit einer Lehrausbildung wird sich weiter vergrößern. Außerdem sind rund ein Viertel der Facharbeiter/innen nicht ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt.

Bedarf an
Weiter-
bildung
steigt

Durch Verstärken der betrieblichen und außerbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte sowie durch Reintegration von bisher fachfremd eingesetzten Menschen sollte der Bedarf an Facharbeit durchaus abgedeckt werden können.

Diese Verbesserungen zur Sicherung des Bedarfs erfordern sowohl mehr Investitionen in die Ausbildung als auch eine Verbesserung der Einkommensgestaltung.

Die Arbeitsmarktverwaltung wird sowohl von den Lehrstellensuchenden als auch von den ausbildenden Betrieben verhältnismäßig stark in Anspruch genommen. Dies geht aus einem durchschnittlichen Bestand von 4.202 Lehrstellensuchenden im Jahr 1988 (mit 1.637 Burschen und 2.565 Mädchen), die sofort für einen Antritt einer Lehrstelle verfügbar waren und einem durchschnittlichen Bestand von 6.575 sofort besetzbaren offenen Stellen, zwar nicht unmittelbar hervor, wird aber unter Mitberücksichtigung der Vorausvormerkungen, wie dies in der Folge ausgeführt wird, deutlicher.

Der saisonale Charakter des Lehrstellenmarktes bringt bei den sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden und sofort verfügbaren offenen Stellen schlußbedingt markante Zeitpunkte mit sich.

- 157 -

M o n a t	Bestand an sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden		
	insgesamt	männlich	weiblich
Juni	2.768	1.093	1.675
Juli (Höchststand)	13.910	6.181	7.729
August	6.252	2.084	4.168
Dezember (Tiefststand)	2.343	842	1.501
Ø 1988	4.202	1.637	2.565

M o n a t	Bestand an sofort verfügbaren offenen Lehrstellen	
Juni (Tiefststand)		4.278
Juli		10.317
August (Höchststand)		10.592
Dezember		6.603
Ø1988		6.575

Neben den sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden und offenen Lehrstellen werden auch Lehrstellensuchende erfaßt, die aufgrund eines noch laufenden Schulbesuchs nicht sofort zur Verfügung stehen, aber auch offene Lehrstellen, die erst zu einem angegebenen späteren Zeitpunkt (etwa nach Schulschluß) zur Verfügung stehen. Sinn dieser Registrierung ist es, schon vor Schulschluß durch entsprechende Betreuung Vermittlungen auf offene Lehrstellen einzuleiten. (Traditionell kommt es schon kurz nach Jahresbeginn zu einem deutlichen Aufbau. Die Vormerkungen in der zweiten Jahreshälfte sind relativ unbedeutend, der Großteil wird sofort verfügbar).

- 158 -

M o n a t	Bestand an nicht sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden		
	insgesamt	männlich	weiblich
Jänner	4.741	2.304	2.437
Februar	11.444	5.461	5.983
März	14.695	6.914	7.781
April	15.976	7.491	8.485
Mai	16.065	7.493	8.572
Juni	16.011	7.416	8.595

Die entsprechende Entwicklung der Zahl der nicht sofort verfügbaren offenen Lehrstellen 1988 hat folgendes Bild:

M o n a t	Bestand an nicht sofort verfügbaren offenen Lehrstellen
Jänner	11.694
Februar	16.401
März	16.874
April	15.550
Mai	13.589
Juni	11.603

Zusammenfassend kann zum Lehrstellenmarkt 1988 folgendes angemerkt werden:

Die Ursache für den Rückgang an Neueintritten in Lehrstellen ist hauptsächlich im demographischen Verlauf zu sehen. Die Neigung, einen Lehrberuf zu ergreifen, nahm zuletzt sogar zu und wirkte leicht dämpfend auf die Rückgangsdynamik. Mit zwar jährlich wechselnden, aber im Trend eher gleich hohen Eintrittsquoten wie früher, wird die demographisch bedingte Zahl an Neueintretenden in eine Lehre etwa 1993 mit unter 40.000 Jugendlichen im 1. Lehrjahr den tiefsten Stand der Neunzigerjahre erreichen.

- 159 -

Die Facharbeiter/innenpopulation wird dennoch weiter ansteigen, da die Neueintritte höher sein werden als die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Jahrgänge mit Lehrausbildungen. Durch Weiterbildungsmaßnahmen und Reintegration fachfremd eingesetzter Menschen sollte der Bedarf an Facharbeit abgedeckt werden können.

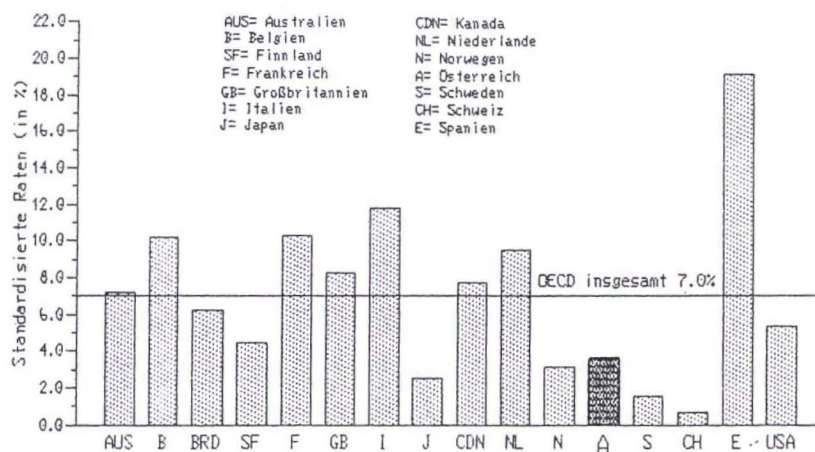
1988 gab es erneut mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende. Die Wahlmöglichkeiten haben sich verbessert.

10. Die Arbeitslosigkeit international (Tab. 39)

Österreich
ist im Ver-
gleich zu
den mei-
sten OECD-
Ländern in
günstiger
Position

Als Basis figurieren die von der OECD veröffentlichten Arbeitslosenquoten in zumeist standardisierter Form. Bei der Errechnung der standardisierten (und damit vergleichbaren) Quoten werden Umfragedaten verwendet und nicht Registerdaten der Arbeitsämter. Auf diese Weise werden sowohl jene Personen erfaßt, die aktiv Arbeit suchen und nicht beschäftigt sind als auch jene Personen, die erwerbstätig sind, und zwar Selbständige, Unselbständige und Mithelfende. Für Österreich lagen bisher sowohl Registerdaten als auch Umfragedaten vor, wobei letztere bis 1987 nicht wie international gebräuchlich erhoben wurden. Für 1988 hat die vergleichbare Arbeitslosenquote Österreichs (im internationalen Berechnungsmodus) 3,6 % betragen, während die Quote auf Basis der Registerdaten und Daten der unselbständig Beschäftigten 5,3 % ausmachte.

Standardisierte Arbeitslosenraten in 16 OECD-Staaten 1988



Quelle: OECD: Quarterly Labour Force Statistics 1/1989
OECD: Economic Outlook 12/1988

GR: BMAS SB88B/01

- 161 -

Abgesehen von auch aus Schätzungen resultierenden Unschärfen bei der Vergleichbarkeit zwischen einzelnen Ländern liegt Österreich unter 16 OECD-Ländern so wie im Vorjahr auf dem fünftbesten Platz der Reihung der Arbeitslosenquoten.

L a n d	Standardisierte
	Arbeitslosenquote 1988 OECD
Schweiz	(Schätzung OECD) 0,7 %
Schweden	1,6 %
Japan	2,5 %
Norwegen	3,2 %
Österreich	3,6 %

Österreich lag mit der international vergleichbaren Quote von 3,6 % erneut deutlich unter der voraussichtlichen Durchschnittsquote aller OECD-Länder von 7,4 % und vor allem unter der Durchschnittsquote der EG-Länder von 10,5 %.

Auch die Bundesrepublik Deutschland als Haupthandelspartner Österreichs hatte mit einer standardisierten Arbeitslosenquote von 6,2 % eine ungünstigere Position. Die höchsten Quoten wiesen Belgien (10,2 %), Frankreich (10,3 %), Italien (11,8 %) und Spanien (19,1 %) auf.

internationaler
Rückgang der
Arbeitslosen-
quoten

Bis auf Norwegen konnten von 1987 auf 1988 alle angeführten Länder Rückgänge bei den Arbeitslosenquoten oder zumindest ein Gleichbleiben verzeichnen.

Überdurchschnittliche Rückgänge konnten in Großbritannien, Belgien, Spanien, Kanada, Australien und USA erreicht werden, wo die Arbeitslosenquoten um mehr als 0,5 %-Punkte abnahmen. Zwischen 0,2 und 0,5 %-Punkte Rückgang hatten Finnland, Schweden, BRD, Frankreich, Österreich und Japan.

- 162 -

In etwa gleich blieben Italien, die Niederlande und die Schweiz.

In Norwegen nahm die Arbeitslosenquote (von einem niedrigen Niveau aus) um 1,1 %-Punkt zu.

Zusammenfassend kann im OECD-Raum und darunter in der EG 1988 eine leichte Abnahme der Arbeitslosigkeit festgestellt werden, die sich auch 1989 fortsetzen wird.

Rückgang
der
Arbeits-
losigkeit
schwächer
ausgeprägt
als Wirt-
schafts-
wachstum

Der Rückgang fiel allerdings, gemessen am Wachstum des BIP, eher niedrig aus. Dies dürfte im wesentlichen mit dem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen zusammenhängen, der in vielen OECD-Ländern schon in den späten Siebzigerjahren aufgebaut wurde und der jetzt nur mit umfassenden Anstrengungen reduziert werden kann. In Österreich erfolgte der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit erst wesentlich später, was nicht zuletzt auf die begleitenden politischen Maßnahmen zurückzuführen war. Österreich wäre daher noch in der Lage, mit verhältnismäßig niedrigen Kosten Vollbeschäftigung zu erreichen und zu erhalten.

- 163 -

11. Einkommenssituation von Arbeitslosen

Der Sicherung des Einkommens im Fall der Arbeitslosigkeit und damit auch der Absicherung des gesamtwirtschaftlichen Nachfrageniveaus durch die Arbeitslosenversicherung kommt beim gegenwärtigen relativ hohen Niveau der Arbeitslosigkeit hohe Bedeutung zu. Da die Inanspruchnahme von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung an die zurückgelegten Zeiten der Beschäftigung gebunden ist, haben nicht alle Arbeitslosen einen Versorgungsanspruch durch die Arbeitslosenversicherung.

Die Relation zwischen leistungsbeziehenden Arbeitslosen und der Gesamtheit der vorgemerkten Arbeitslosen wird als "Leistungsbezieherquote" bezeichnet. Diese sagt zum einen etwas über die Versorgungsdichte aus, es lassen sich aber zum anderen auch vorsichtige Schlüsse auf die Registrierungsquote (Anteil der vorgemerkten Arbeitslosen an der Gesamtheit der Arbeitslosen) ziehen.

Leistungsbe-
zieherquote
gesunken

Wie schon in 8.9.2. ausgeführt, ist die Leistungsbezieherquote 1988 gesunken. Rund 15 % der vorgemerkten Arbeitslosen beziehen keine Leistung.

Frauen haben deutlich niedrigere Versorgungsquoten als Männer, jüngere deutlich niedrigere als Arbeitslose im Haupterwerbsalter. Die niedrigsten Versorgungsquoten hatten wie in den vorangegangenen Jahren auch 1988 die jungen arbeitslosen Frauen.

- 164 -

Auch die Höhe der Leistungen der Arbeitslosenversicherung hängt im wesentlichen vom Entgelt in vorhergegangenen Beschäftigungen ab. Daher reproduzieren die Leistungshöhen die Einkommenstruktur der Beschäftigten.

mittleres Arbeitslosengeld von Frauen: 4.816 ö.S., von Männern: 7.085 ö.S.

1988 betrug das mittlere (Median) Arbeitslosengeld für Frauen S 4.816.-- und für Männer S 7.085.-- für die 15- bis 18-Jährigen S 3.308.-- und für die 19- bis 24-Jährigen S 5.071.--. Die Notstandshilfebezüge lagen deutlich niedriger: Frauen hatten 1988 einen Medianbezug von S 4.169.-- und Männer von S 5.608.--, die 15- bis 18-Jährigen von S 1.630.-- und die 19- bis 24-Jährigen von S 4.075.-- (Tabellen 40/41). Diese Werte schließen bereits alle familienabhängigen Leistungen der Arbeitslosenversicherung ein.

Bezüge unter S 5.000.-- hatten 1988:

- rd. ein Drittel % aller Arbeitslosengeldbezieher/innen
- 40 % der männlichen Notstandshilfebezieher
- knapp 70 % der weiblichen Notstandshilfebezieher
- 80 % der 19- bis 24-jährigen Notstandshilfebezieher/innen
- fast 60 % der Notstandshilfebezieher/innen
- fast 90 % der 15- bis 18-jährigen Arbeitslosengeldbezieher/innen

Die Höhe des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe werden wie schon ausgeführt wesentlich von den Einkommen vor der Arbeitslosigkeit aber auch von der Zahl der Angehörigen sowie bei der Notstandshilfe vom anrechenbaren Einkommen beeinflusst. Die durchschnittliche Leistungshöhe nach Bundesländern (Tabelle 42) werden darüberhinaus von der Struktur der Arbeitslosigkeit im jeweiligen Bundesland geprägt. So zeigen sich generell in Burgenland die niedrigsten Bezugshöhen, nur der Arbeitslosengeldbezug der Männer (nicht der Notstandshilfe) liegt sogar leicht über

Leistungs-
höhen nach
Bundeslän-
dern

- 165 -

dem österreichischen Durchschnitt. Dies hängt mit dem hohen Anteil von Saisonbeschäftigten in der Bauwirtschaft im Burgenland zusammen.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind erwartungsgemäß groß; die durchschnittlichen Leistungsbezüge der Frauen liegen um rund 30 % unter denen der Männer. Die größten Differenzen gibt es im Burgenland, die relativ geringsten in Wien.

Leistungs-
höhen nach
Bezirken

Die Differenz in den Leistungshöhen zwischen den Regionen wird beträchtlich größer, wenn statt Bundesländer die Bezirksebene betrachtet wird. So liegt der durchschnittliche Tagsatz

- des Arbeitslosengeldes bei Männern (Österreich S 245,-) zwischen S 224,- in Graz, S 226,- bzw. S 227,- in Horn, Hollabrunn, Waidhofen und Knittelfeld und S 266,- in Dornbirn, S 270,- in Bludenz, S 273,- in Bregenz und S 280,- in Landeck;
- des Arbeitslosengeldes von Frauen (Österreich S 172,-) zwischen S 148,- bis S 153,- in Oberpullendorf, Oberwart, Knittelfeld, Gleisdorf, Mureck, Gmünd und Zwettl und S 186,- bis S 190,- in Bregenz, Landeck und Bludenz;
- der Notstandshilfe der Männer (Österreich S 200,-) zwischen S 164,- in Neusiedl und Hermagor und S 230,- in Landeck, S 234,- in Bludenz und S 252,- in Feldkirch

- 166 -

- der Notstandshilfe der Frauen (Österreich S 147,-) zwischen S 113,- bis S 119,- in Oberpullendorf, Zwettl, Murau, Freistadt und Rohrbach und S 159,- bis S 163,- in Mödling, Salzburg, Schwaz in Tirol und in Wien.

Die im regionalen Vergleich niedrigsten Leistungsbezüge gibt es v.a. in peripheren Bezirken Ostösterreichs, die höchsten im Westen von Tirol und in Vorarlberg.

Ersatzraten
zwischen
50 % und
65 %

Die Ersatzraten für Arbeitslose (Verhältnis von Arbeitslosengeld zu Nettoeinkommen vor Arbeitslosigkeit) sind in Österreich verhältnismäßig niedrig. Diese Raten lagen 1988 zwischen knapp 50 % und knapp 60 % für Alleinstehende und um 65 % für Arbeitslose mit zwei Angehörigen.

Die Besonderheit des Zusammenwirkens von Arbeitslosenversicherungssystem und Steuersystem führt dazu, daß Personen mit höheren Arbeitseinkommen höhere Ersatzraten haben als solche mit niedrigeren ("Regressive Wirkung").

Die Steuerreform ab 1.1.1989 senkt diese Ersatzraten dadurch, daß die Differenz zwischen Netto- und Bruttoeinkommen in Arbeit kleiner - der Nettolohn größer- wird, während die Leistungsbezüge gleich blieben.

Im Gefolge einer 1989 zu erwartenden Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist eine Anhebung der unteren Leistungsbezüge um rd. öS 400,- bis öS 500,- geplant. Die Ersatzraten bei Bezügen bis zum Richtsatz der Pensionsversicherung sollten für Alleinstehende dann einheitlich 58 % betragen. Gesetzliche Änderungen haben auch schon 1988 die finanzielle Situation Arbeitsloser beeinflußt:

- die Neuregelung des Lohnsteuerausgleichs im 3. Abgabänderungsgesetz hat das Ausmaß des Lohnsteuerausgleichs für Arbeitslose beträchtlich verringert
- das Ruhen des Arbeitslosengeldbezuges für die Länge von Zeiten, für die Urlaubsentschädigung (-abfindung) bezogen wird

- 167 -

- Veränderungen bei der Notstandshilfe ab 1.7.1988

Die Effekte der Veränderungen der Notstandshilfeberechnung sind empirisch noch nicht nachvollziehbar.

Von der Regelung hinsichtlich der Urlaubsentschädigung waren von rund 450.000 Bewilligungen von Arbeitslosengeldbezug 61.000 Fälle betroffen.

Die Verringerung des Lohnsteuerausgleichs für Arbeitslose und das Ruhen des Bezuges für die Dauer von Zeiten, für die Urlaubsentschädigung bezogen wurde, beeinflussen nicht die Höhe des Leistungsbezuges ansich, wohl aber das gesamte Jahreseinkommen der betroffenen Personen.

Wirkungen von
gesetzlichen
Änderungen

Die Wirkung der gesetzlichen Veränderungen auf das Jahresnettoeinkommen hängt so sehr von den individuellen Umständen ab, daß eine allgemeine Bewertung unmöglich ist; z.B. beträgt die Reduktion des Jahresnettoeinkommens bei einem männlichen Arbeiter mit dem Medianarbeitslosengeldbezug, dreimonatiger Arbeitslosigkeit und einmonatiger Dauer der Berücksichtigung einer Urlaubsentschädigung durch die Verringerung des Lohnsteuerausgleichs rund 4 % und durch das Ruhen des Bezuges wegen Urlaubsentschädigung rund 3 %.

12. Fiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit (Modellrechnungen)

Die Abschätzung der Kosten der Arbeitslosigkeit stößt auf mehrfache Schwierigkeiten. Das wohl wichtigste Problem ist die Durchschnittsbetrachtung bei einer sehr heterogenen Struktur der Arbeitslosigkeit. Dem wurde dadurch begegnet, daß verschiedene Fallbeispiele gerechnet wurden, die zugleich anschaulich machen, wie unterschiedlich die Ergebnisse für einzelne Teilgruppen von Arbeitslosen sind.

Die Sozialversicherungsbeiträge und die Höhe der Lohnsteuer variieren mit arbeitsrechtlicher Stellung, Kinderzahl, Beruf, Wirtschaftsklasse u.ä. Für die Beispiele wurden bestimmte Annahmen getroffen, die jedoch nicht für die Gesamtheit der Arbeitslosen typisch sein können und insbesondere nicht auf alle Arbeitslosen hochgerechnet werden können. Die Veränderung eines einzigen Merkmals (z.B. 2 Kinder statt 0 Kinder) bewirkt relativ stark abweichende Ergebnisse. Die Gesamtkosten sind daher in ihrem Ausmaß von der Struktur der Arbeitslosigkeit abhängig. Weiters basiert die Kostenabschätzung auf der Annahme, daß die Arbeitslosen zu einer gleich hohen Entlohnung weiterbeschäftigt würden. Die Ergebnisse getrennt für Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher und nach Geschlecht im einzelnen:

- 169 -

Tabelle:Abschätzung der Kosten der Arbeitslosigkeit

	Arbeitslosengeld		Notstandshilfe	
	m	w	m	w
	in ÖS			
BG ¹⁾	16.440,-	11.390,-	14.320,-	10.500,-
Auszahlungs-				
summe ²⁾	7.090,-	4.820,-	5.610,-	4.170,-
KV, PV ³⁾	1.760,-	1.420,-	1.540,-	1.320,-
Zwischensumme	8.850,-	6.240,-	7.150,-	5.490,-
(realisierte				
Kosten der AlV)				
SV ⁴⁾ AN	2.740,-	1.900,-	2.390,-	1.750,-
AG	4.820,-	3.340,-	4.200,-	3.080,-
Lohnsteuer ⁵⁾	7.560,-	5.240,-	6.590,-	4.830,-
	1.520,-	390,-	1.020,-	220,-
	17.930,-	11.870,-	14.760,-	10.540,-

- 1) Median der Bemessungsgrundlage für den Grundbetrag des AlG-Bezuges (Bruttomonatsentgelt incl. anteiliger Sonderzahlungen). Die weitere Berechnung erfolgte auf Monatsbasis, d.h. hier sind Sonderzahlungen nicht inkludiert; ihre Berücksichtigung würde die Kosten noch erhöhen. Ebenso ist auf seiten der Arbeitslosen die Dauer nicht berücksichtigt und damit die mögliche Korrektur durch einen Lohnsteuerausgleich.
- 2) In der durchschnittlichen Auszahlungssumme sind allfällige gewährte Familienzuschläge enthalten
- 3) Für versicherte Bezieher einer Leistung aus der AlV entrichtet diese Beiträge an die Kranken- und Pensionsversicherung
- 4) Entgangene SV-Beiträge (AN-Anteil für Arbeiter: 17 % des Bruttoentgelts, AG-Anteil für Arbeiter: 29,5 %; (nicht berücksichtigt wurden unterschiedliche Beitragssätze für Angestellte und Bauarbeiter Beiträge an den IAG-Fonds, die U-Bahn-Steuer in Wien)
- 5) Die entfallende Lohnsteuer unter der Annahme eines Alleinverdienerabsetzbetrages und ohne Kind)

- 170 -

fiskalische
Kosten der
Arbeitslosig-
keit sehr
hoch

Die fiskalischen Kosten eines Bezuges von Arbeitslosengeld in der Höhe von S 7.090,- incl. Familienzuschlag betragen unter den getroffenen Annahmen S 17.930,-; das ist in diesem Fall das 2,5-fache des Bezugs. Die Arbeitslosenversicherung trägt davon S 8.850,-, die entgangenen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung belaufen sich auf S 7.560,-, an Lohnsteuerentfall wurden S 1.520,- angenommen.

Die volkswirtschaftlichen Kosten konnten hier nicht berücksichtigt werden, sind aber in jedem Fall unvergleichlich höher. Eine umfassende Betrachtung müßte zumindest auch den Kaufkraftverlust und den Ausfall darauf entfallender Verbrauchssteuern, Dequalifikation von Arbeitskräften, soziale, gesundheitliche und psychische Kosten, die mit Arbeitslosigkeit verbunden sind, in Rechnung stellen.

Tabelle 1: Wohnbevölkerung insgesamt nach Altersgruppen (Jahresdurchschnitte 1981-1988)

Jahr	im Alter von ... bis unter ... Jahre									zusammen	darunter:
	0-15	15-20	20-25	25-35	35-45	45-55	55-60	60-65	65+		15-65(60)
1981	1,509.519	658.894	610.028	1,044.189	998.578	837.539	449.655	312.839	1,143.388	7,564.629	4,723.632
1982	1,477.603	654.041	626.383	1,057.588	1,022.094	823.932	441.454	353.242	1,117.748	7,574.085	4,765.687
1983	1,439.068	644.663	637.688	1,057.752	1,044.874	812.118	433.443	392.270	1,089.966	7,551.842	4,785.187
1984	1,404.723	633.842	650.777	1,070.638	1,044.783	823.809	427.795	419.242	1,076.942	7,552.551	4,816.463
1985	1,378.120	619.233	658.900	1,092.103	1,021.551	856.628	423.066	427.295	1,080.771	7,557.667	4,840.506
1986	1,356.534	601.653	660.026	1,121.010	998.245	889.195	419.090	423.906	1,095.944	7,565.603	4,859.556
1987	1,339.114	581.448	656.617	1,153.886	987.636	911.678	414.901	416.573	1,113.879	7,575.732	4,877.844
1988	1,330.843	556.865	652.241	1,188.475	987.161	928.741	408.596	410.155	1,133.004	7,596.081	4,897.079

Quelle: ÖStZ : Demographisches Jahrbuch Österreichs 1987 sowie neuere Daten des ÖStZ

Tabelle 2: Männliche Wohnbevölkerung nach Altersgruppen (Jahresdurchschnitte 1981 - 1988)

Jahr	im Alter von ... bis unter ... Jahre										darunter:
	0-15	15-20	20-25	25-35	35-45	45-55	55-60	60-65	65+	zusammen	15- 65
1981	771.791	333.936	306.985	525.662	504.277	414.014	186.115	124.749	410.431	3,577.960	2,395.738
1982	755.424	332.035	315.648	531.269	515.817	409.684	187.245	140.195	398.241	3,585.558	2,431.893
1983	735.093	328.197	321.002	529.496	526.102	404.403	190.121	154.649	385.484	3,574.547	2,453.970
1984	717.355	323.504	327.826	535.130	525.495	410.226	194.544	164.819	378.564	3,577.463	2,481.544
1985	703.817	316.536	332.423	545.398	513.483	426.437	198.345	169.025	377.858	3,583.322	2,501.647
1986	693.344	307.985	333.628	559.816	501.404	442.562	200.871	170.337	382.181	3,592.128	2,516.603
1987	684.557	297.845	332.683	576.292	495.653	453.614	201.156	171.678	387.930	3,601.408	2,528.921
1988	680.818	285.281	331.743	593.925	494.822	461.859	198.917	175.000	393.984	3,616.349	2,541.547

Quelle: ÖStZ : Demographisches Jahrbuch Österreichs 1987 sowie neuere Daten des ÖStZ

Tabelle 3: Weibliche Wohnbevölkerung nach Altersgruppen (Jahresdurchschnitte 1981-1988)

Jahr	im Alter von ... bis unter ... Jahre									zusammen	darunter:
	0-15	15-20	20-25	25-35	35-45	45-55	55-60	60-65	65+		15-60
1981	737.728	324.958	303.043	518.527	494.301	423.525	263.540	188.090	732.957	3,986.669	2,327.894
1982	722.179	322.006	310.735	526.319	506.277	414.248	254.209	213.047	719.507	3,988.527	2,333.794
1983	703.975	316.466	316.686	528.256	518.772	407.715	243.322	237.621	704.482	3,977.295	2,331.217
1984	687.368	310.338	322.951	535.508	519.288	413.583	233.251	254.423	698.378	3,975.088	2,334.919
1985	674.303	302.697	326.477	546.705	508.068	430.191	224.721	258.270	702.913	3,974.345	2,338.859
1986	663.190	293.668	326.398	561.194	496.841	446.633	218.219	253.569	713.763	3,973.475	2,342.953
1987	654.557	283.603	323.934	577.594	491.983	458.064	213.745	244.895	725.949	3,974.324	2,348.923
1988	650.025	271.584	320.498	594.550	492.339	466.882	209.679	235.155	739.020	3,979.732	2,355.532

Quelle: ÖStZ : Demographisches Jahrbuch Österreichs 1987 sowie neuere Daten des ÖStZ

Tabelle 4:

Erwerbspersonen *) insgesamt nach Alter 1981 bis 1988

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 65 (60) Jahre	alle Alters- gruppen
1981	338.373	451.674	805.219	796.014	622.294	234.494	61.186	27.098	3,286.334	3,336.351
1982	324.064	463.487	802.210	818.443	611.113	227.402	62.281	25.598	3,284.798	3.334.596
1983	315.251	473.430	805.301	831.676	604.589	219.778	57.708	22.170	3,285.256	3,329.904
1984	309.026	481.269	818.466	816.916	621.552	214.171	54.449	20.627	3,293.857	3,336.475
1985	306.714	489.518	838.675	803.359	639.279	205.425	49.298	20.238	3,312.869	3,352.504
1986	305.301	492.399	862.779	791.796	657.822	200.045	48.207	19.927	3,339.900	3,378.276
1987	287.027	490.361	889.124	786.848	683.167	187.986	45.642	19.070	3,352.087	3,389.225
1988	270.911	487.969	921.617	782.596	700.911	180.496	40.644	17.166	3,370.117	3,402.310

*) Definiert als Summe der selbständig Beschäftigten, der Mithelfenden, der unselbständig Beschäftigten und der Arbeitslosen

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1989 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

Tabelle 5:

Männliche Erwerbspersonen *) nach Alter 1981 bis 1988

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 65 Jahre	alle Alters- gruppen
1981	183.616	241.457	480.449	488.330	383.777	145.477	38.267	16.291	1.961.372	1.977.763
1982	175.779	247.661	477.957	500.205	377.799	145.710	38.080	14.845	1.963.189	1.978.032
1983	171.339	252.097	477.028	501.739	372.053	145.377	35.232	13.397	1.954.864	1.968.264
1984	168.149	256.483	481.663	491.190	378.847	142.438	32.458	12.664	1.951.228	1.963.891
1985	165.913	259.250	491.157	480.135	388.528	138.990	29.900	11.799	1.953.871	1.965.669
1986	164.773	259.558	504.250	471.013	398.405	136.288	29.758	11.608	1.964.045	1.975.653
1987	154.993	257.832	520.817	464.604	411.821	131.196	27.574	11.311	1.968.837	1.980.148
1988	148.960	257.423	536.959	459.501	419.404	126.776	25.617	9.626	1.974.638	1.984.264

*) Definiert als Summe der selbständig Beschäftigten, der Mithelfenden, der unselbständig Beschäftigten und der Arbeitslosen

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1989 (Arbeitsmarktprognoze des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

Tabelle 6:

Weibliche Erwerbspersonen ^{*)} nach Alter 1981 bis 1988

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 60 Jahre	alle Alters- gruppen
1981	154.757	210.217	324.771	307.684	238.517	89.017	22.919	10.807	1,324.962	1,358.588
1982	148.285	215.826	324.254	318.239	233.314	81.692	24.201	10.753	1,321.609	1,356.564
1983	143.912	221.333	328.273	329.937	232.537	74.401	22.476	8.773	1,330.392	1,361.640
1984	140.877	224.786	336.803	325.726	242.705	71.733	21.991	7.963	1,342.629	1,372.584
1985	140.801	230.268	347.518	323.224	250.752	66.436	19.398	8.439	1,358.998	1,386.835
1986	140.528	232.841	358.529	320.783	259.417	63.757	18.449	8.319	1,375.855	1,402.623
1987	132.034	232.529	368.307	322.244	271.346	56.790	18.068	7.759	1,383.250	1,409.077
1988	121.951	230.546	384.658	323.095	281.507	53.722	15.027	7.540	1,395.479	1,418.046

^{*)} Definiert als Summe der selbständig Beschäftigten, der Mithelfenden, der unselbständig Beschäftigten und der Arbeitslosen

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1989 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

Tabelle 7 :

Erwerbsquoten *) insgesamt nach Alter 1981 bis 1988

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 65 (60) Jahre	15 bis unter 65 Jahre 1)
1981	51,4	74,0	77,1	79,7	74,3	52,1	19,6	2,4	69,6	67,9
1982	49,5	74,0	75,9	80,1	74,2	51,5	17,6	2,3	68,9	67,0
1983	48,9	74,2	76,1	79,6	74,4	50,7	14,7	2,0	68,7	66,2
1984	48,8	74,0	76,4	78,2	75,4	50,1	13,0	1,9	68,4	65,8
1985	49,5	74,3	76,8	78,6	74,6	48,6	11,5	1,9	68,4	65,7
1986	50,7	74,6	77,0	79,3	74,0	47,7	11,4	1,8	68,7	66,0
1987	49,4	74,7	77,1	79,7	74,9	45,3	11,0	1,7	68,7	66,2
1988	48,6	74,8	77,5	79,3	75,5	44,2	9,9	1,5	68,8	66,3

*) Definiert als Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Wohnbevölkerung

1) Anteil aller Erwerbspersonen an der 15 bis unter 65-jährigen Wohnbevölkerung.

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1989 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

Tabelle 8:

Erwerbsquoten *) der Männer nach Alter 1981 bis 1988

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 65 Jahre	15 bis unter 65 Jahre 1)
1981	55,0	78,7	91,4	96,8	92,7	78,2	30,7	4,0	81,9	82,6
1982	52,9	78,5	90,0	97,0	92,2	77,8	27,2	3,7	80,7	81,3
1983	52,2	78,5	90,1	95,4	92,0	76,5	22,8	3,5	79,7	80,2
1984	52,0	78,2	90,0	93,5	92,4	73,2	19,7	3,3	78,6	79,1
1985	52,4	78,0	90,1	93,5	91,1	70,1	17,7	3,1	78,1	78,6
1986	53,5	77,8	90,1	93,9	90,0	67,8	17,5	3,0	78,0	78,5
1987	52,0	77,5	90,4	93,7	90,8	65,2	16,1	2,9	77,9	78,3
1988	52,2	77,6	90,4	92,9	90,8	63,7	14,6	2,4	77,7	78,1

*) Definiert als Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Wohnbevölkerung

1) Anteil aller Erwerbspersonen an der 15 bis unter 65-jährigen Wohnbevölkerung

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1989 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

Tabelle 9:

Erwerbsquoten *) der Frauen nach Alter 1981 bis 1988

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 60 Jahre	15 bis unter 65 Jahre 1)
1981	47,6	69,4	62,6	62,2	56,3	33,8	12,2	1,5	56,9	54,0
1982	46,1	69,5	61,6	62,9	56,3	32,1	11,4	1,5	56,6	53,3
1983	45,5	69,9	62,1	63,6	57,0	30,6	9,5	1,2	57,1	53,0
1984	45,4	69,6	62,9	62,7	58,7	30,8	8,6	1,1	57,5	53,0
1985	46,5	70,5	63,6	63,6	58,3	29,6	7,5	1,2	58,1	53,4
1986	47,9	71,3	63,9	64,6	58,1	29,2	7,3	1,2	58,7	54,0
1987	46,6	71,8	63,8	65,5	59,2	26,6	7,4	1,1	58,9	54,3
1988	44,9	71,9	64,7	65,6	60,3	25,6	6,4	1,0	59,2	54,7

*) Definiert als Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Wohnbevölkerung

1) Anteil aller Erwerbspersonen an der 15 bis unter 65-jährigen Wohnbevölkerung

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1989 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

- 180 -

Tabelle 10:Entwicklung der Selbständigen ¹⁾1981 bis 1988

	LANDWIRTSCHAFT			GEWERBL. WIRTSCHAFT ²⁾		
	Stand ³⁾	Veränderung gegen- über dem Vorjahr		Stand ³⁾	Veränderung gegen- über dem Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %
1981	251.400 ⁴⁾	-4.600	-1,8	226.700 ⁴⁾	- 900	-0,4
1982	246.600	-4.800	-1,9	225.800	- 900	-0,4
1983	242.900	-3.700	-1,5	224.900	- 900	-0,4
1984	237.600	-5.300	-2,2	223.900	-1.000	-0,4
1985	230.500	-7.100	-3,0	222.900	-1.000	-0,4
1986	223.200	-7.300	-3,2	222.900	0	0,0
1987	214.400	-8.800	-3,9	225.000	+2.100	+0,9
1988	206.700	-7.700	-3,6	226.500	+1.500	+0,7

1) Einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen.

2) Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen.

3) Fortschreibung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung.

4) Volkszählungsergebnis, Abgrenzung gemäß Sozialversicherung.

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1989 (Arbeitsmarktprogno-
se des WIFO)
sowie neuere Daten des WIFO

Tabelle 11: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften ¹⁾ nach dem Geschlecht 1981 bis 1988

Quartal ²⁾ Jahr	B e s t a n d			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
				insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
1981	2,867.852	1,711.189	1,156.663	+25.954	+12.493	+13.462	+0,9	+0,7	+1,2
1982	2,871.696	1,713.858	1,157.838	+ 3.844	+ 2.669	+ 1.175	+0,1	+0,2	+0,1
1983	2,862.105	1,705.264	1,156.841	- 9.591	- 8.594	- 997	-0,3	-0,5	-0,1
1984	2,874.975	1,709.391	1,165.584	+12.870	+ 4.127	+ 8.743	+0,4	+0,2	+0,8
1985	2,899.104	1,715.968	1,183.136	+24.129	+ 6.578	+17.551	+0,8	+0,4	+1,5
1986	2,932.175	1,729.353	1,202.822	+33.071	+13.385	+19.687	+1,1	+0,8	+1,7
1987	2,949.825	1,735.448	1,214.377	+17.650	+ 6.096	+11.555	+0,6	+0,4	+1,0
1988	2,969.110	1,745.264	1,223.846	+19.284	+ 9.816	+ 9.469	+0,7	+0,6	+0,8
I/88	2,955.943	1,738.733	1,217.210	+ 9.594	+ 4.793	+ 4.801	+0,3	+0,3	+0,4
II/88	2,938.495	1,727.867	1,210.628	+13.550	+ 6.702	+ 6.848	+0,5	+0,4	+0,6
III/88	2,994.291	1,760.533	1,233.758	+22.098	+11.037	+11.061	+0,7	+0,6	+0,9
IV/88	2,987.710	1,753.923	1,233.786	+31.895	+16.731	+15.164	+1,1	+1,0	+1,2

1) definiert als Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen

2) Quartals- bzw. Jahresdurchschnitte definiert als Drei- bzw. Zwölfmonatsdurchschnitte der entsprechenden Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 12: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften ¹⁾ nach Geschlecht und Altersgruppen 1988

Alter (in Jahren)	B e s t a n d ²⁾			Veränderung gegenüber dem Vorjahr ³⁾					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
				insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
15 - 18	210.039	116.966	93.074	-13.268	- 4.566	- 8.702	- 5,7	-3,6	- 8,2
19 - 24	540.006	280.410	259.596	- 4.436	- 1.327	- 3.110	- 0,8	-0,5	- 1,2
25 - 29	450.456	261.086	189.370	+14.474	+ 7.499	+ 695	+ 3,3	+3,0	+ 3,9
30 - 39	723.921	431.581	292.340	+ 5.054	+ 445	+ 4.609	+ 0,7	+0,1	+ 1,6
40 - 49	684.654	413.069	271.584	+22.134	+11.799	+10.335	+ 3,4	+3,0	+ 4,0
50 - 59	330.927	223.513	107.414	-11.892	- 7.122	- 4.769	- 3,5	-3,1	- 4,3
60 und älter	29.107	18.639	10.468	- 3.362	- 1.926	- 1.436	-10,5	-9,6	-12,1
insgesamt 2)	2,969.110	1,745.264	1,223.846	+19.284	+ 9.816	+ 9.469	+ 0,7	+0,6	+ 0,8
insgesamt 3)	2,974.556	1,749.647	1,224.910	+ 8.703	+ 4.802	+ 3.901	+ 0,3	+0,3	+ 0,3

1) definiert als Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen

2) gebildet als Durchschnitt über die 12 Monatsendbestände

3) Basis: Durchschnitte der Grundzählungen (unselbständig Beschäftigte (grenzjahrgangsbereinigt)) bzw. der Monatsendbestände (vorgemerkte Arbeitslose) Jänner und Juli

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 13: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften ¹⁾ nach Geschlecht und Bundesländern 1988

Bundesland	B e s t a n d ²⁾			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
				insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Burgenland	70.014	40.584	29.430	+ 524	+ 140	+ 383	+0,8	+0,3	+1,3
Kärnten	191.686	115.050	76.636	+ 95	- 16	+ 110	+0,0	-0,0	+0,1
Niederösterreich	463.756	282.460	181.296	+ 4.885	+ 2.832	+ 2.053	+1,1	+1,0	+1,1
Oberösterreich	491.444	299.177	192.267	+ 2.246	+ 908	+ 1.337	+0,5	+0,3	+0,7
Salzburg	196.817	114.842	81.975	+ 3.319	+ 2.065	+ 1.254	+1,7	+1,8	+1,6
Steiermark	410.139	249.377	160.763	+ 808	+ 26	+ 783	+0,2	+0,0	+0,5
Tirol	237.209	142.612	94.596	+ 2.157	+ 1.392	+ 763	+0,9	+1,0	+0,8
Vorarlberg	122.017	72.515	49.502	+ 852	+ 572	+ 280	+0,7	+0,8	+0,6
Wien	786.028	428.647	357.381	+ 4.398	+ 1.895	+ 2.503	+0,6	+0,4	+0,7
insgesamt	2,969.110	1,745.264	1,223.846	+19.284	+ 9.816	+ 9.469	+0,7	+0,6	+0,8

1) definiert als Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen

2) Jahresdurchschnitte gebildet über die 12 Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 14: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften ¹⁾ nach dem Geschlecht 1981 bis 1988

Quartal ²⁾ Jahr	B e s t a n d			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t insg.	männl.	weibl.	r e l a t i v (%) insg.	männl.	weibl.
1981	2,798.557	1,673.181	1,125.377	+ 9.821	+ 1.028	+ 8.793	+0,4	+0,1	+0,8
1982	2,766.350	1,648.732	1,117.618	-32.208	-24.448	- 7.759	-1,2	-1,5	-0,7
1983	2,734.729	1,625.445	1,109.285	-31.620	-23.287	- 8.333	-1,1	-1,4	-0,7
1984	2,744.506	1,628.792	1,115.714	+ 9.776	+ 3.347	+ 6.429	+0,4	+0,2	+0,6
1985	2,759.657	1,631.814	1,127.844	+15.152	+ 3.022	+12.130	+0,6	+0,2	+1,1
1986	2,780.204	1,640.497	1,139.707	+20.546	+ 8.683	+11.863	+0,7	+0,5	+1,1
1987	2,785.358	1,640.433	1,144.924	+ 5.154	- 64	+ 5.218	+0,2	-0,0	+0,5
1988	2,810.478	1,655.435	1,155.044	+25.120	+15.002	+10.120	+0,9	+0,9	+0,9
I/88	2,746.144	1,599.608	1,146.536	+21.141	+15.650	+ 5.491	+0,8	+1,0	+0,5
II/88	2,798.677	1,655.103	1,143.574	+16.981	+10.377	+ 6.604	+0,6	+0,6	+0,6
III/88	2,873.902	1,701.437	1,172.465	+23.558	+12.364	+11.193	+0,8	+0,7	+1,0
IV/88	2,823.190	1,665.590	1,157.600	+38.804	+21.616	+17.188	+1,4	+1,3	+1,5

1) definiert als Summe aus unselbständig Beschäftigten

2) Quartals- bzw. Jahresdurchschnitte definiert als Drei- bzw. Zwölfmonatsdurchschnitte der entsprechenden Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Tabelle 15: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften ¹⁾ nach Geschlecht und Altersgruppen 1988

Alter (in Jahren)	B e s t a n d ²⁾			Veränderung gegenüber dem Vorjahr ³⁾					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
				insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
15 - 18	204.209	114.598	89.611	-12.262	- 4.075	- 8.186	- 5,5	- 3,3	- 8,1
19 - 24	503.570	260.971	242.600	- 1.258	+ 1.026	- 2.284	- 0,2	+ 0,4	- 0,9
25 - 29	422.522	245.906	176.615	+14.491	+ 8.186	+ 6.305	+ 3,6	+ 3,5	+ 3,7
30 - 39	685.419	409.279	276.139	+ 5.547	+ 988	+ 4.559	+ 0,8	+ 0,2	+ 1,7
40 - 49	652.722	394.338	258.385	+21.039	+11.462	+ 9.577	+ 3,4	+ 3,0	+ 3,9
50 - 59	313.684	212.131	101.553	-11.052	- 6.432	- 4.620	- 3,4	- 3,0	- 4,4
60 und älter	28.352	18.212	10.140	- 3.311	- 1.889	- 1.422	-10,6	- 9,6	-12,3
insgesamt 2)	2,810.478	1,655.435	1,155.044	+25.120	+15.002	+10.120	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9
insgesamt 3)	2,801.964	1,643.770	1,158.194	+13.193	+ 9.265	+ 3.927	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,3

1) definiert als Anzahl an unselbständig Beschäftigten

2) gebildet als Durchschnitt über die 12 Monatsendbestände

3) Basis: Durchschnitt der Grundzählungen (unselbständig Beschäftigte (grenzjahrgangsbereinigt) bzw. der Monatsendbestände (vorgemerkte Arbeitslose) Jänner und Juli

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Tabelle 16: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften ¹⁾ nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen
(Sektoren, zusammengefaßte Wirtschaftsklassen) 1988

WIRTSCHAFTSSEKTOREN	Bestand ²⁾			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insgesamt	männlich	weiblich	absolut			relativ (%)		
				insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Primärsektor	28.336	19.470	8.866	- 464	- 483	+ 19	- 1,6	- 2,4	+ 0,2
Sekundärsektor ³⁾	1.058.473	779.368	279.106	- 4.947	- 691	- 4.255	- 0,5	- 0,1	- 1,5
Tertiärsektor	1.678.115	842.524	835.592	+ 31.133	+ 17.657	+ 13.477	+ 1,9	+ 2,1	+ 1,6
<u>ZUSAMMENGEFASSTE WIRTSCHAFTSKLASSEN</u>									
I Land- und Forstwirtschaft	28.336	19.470	8.866	- 464	- 483	+ 19	- 1,6	- 2,4	+ 0,2
II Energie- und Wasserversorgung	33.312	28.248	5.064	- 49	- 72	+ 23	- 0,1	- 0,3	+ 0,5
III Bergbau; Steine- und Erdengewinnung	20.256	18.233	2.023	- 746	- 664	- 82	- 3,6	- 3,5	- 3,9
IV Erz. von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabak	96.161	56.189	39.972	- 1.876	- 1.520	- 357	- 1,9	- 2,6	- 0,9
V Erz. von Textilien und Textilwaren	39.466	16.087	23.378	- 1.187	- 313	- 875	- 2,9	- 1,9	- 3,6
VI Erz. von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	46.922	8.354	38.568	- 3.599	- 597	- 3.002	- 7,1	- 6,7	- 7,2
VII Erz. und Verarb. von Leder und Lederersatzstoffen	3.325	1.272	2.053	- 195	- 66	- 129	- 5,5	- 4,9	- 5,9
VIII Be- und Verarb. von Holz; Musikinstr., Spielwaren	82.986	66.506	16.481	+ 1.516	+ 934	+ 583	+ 1,9	+ 1,4	+ 3,7
IX Erz. und Verarb. von Papier und Pappe	22.309	16.934	5.375	+ 299	+ 374	- 75	+ 1,4	+ 2,3	- 1,4
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	34.281	21.046	13.235	+ 341	+ 161	+ 180	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,4
XI Erz. und Verarb. von Chemikalien, Gummi und Erdöl	69.077	48.133	20.944	+ 534	+ 401	+ 133	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,6
XII Erz. von Stein- und Glaswaren	32.615	25.382	7.234	+ 358	+ 405	- 47	+ 1,1	+ 1,6	- 0,6
XIII Erz. und Verarb. von Metallen	360.310	280.624	79.686	+ 4.111	+ 3.041	+ 1.070	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,3
XIV Bauwesen	217.454	192.361	25.093	+ 3.768	+ 3.306	+ 462	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,9
XV Handel; Lagerung	382.655	178.249	204.407	+ 7.109	+ 4.490	+ 2.620	+ 1,9	+ 2,6	+ 1,3
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	119.587	44.919	74.668	+ 2.892	+ 1.252	+ 1.640	+ 2,5	+ 2,9	+ 2,2
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung	211.887	174.753	37.134	+ 1.316	+ 299	+ 1.017	+ 0,6	+ 0,2	+ 2,8
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	101.594	55.842	45.752	+ 972	+ 610	+ 362	+ 1,0	+ 1,1	+ 0,8
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	81.691	37.410	44.280	+ 5.694	+ 3.088	+ 2.605	+ 7,5	+ 9,0	+ 6,3
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	51.216	10.608	40.608	+ 1.750	+ 339	+ 1.411	+ 3,5	+ 3,3	+ 3,6
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	24.373	14.912	9.462	+ 964	+ 476	+ 489	+ 4,1	+ 3,3	+ 5,4
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen	93.213	18.929	74.285	+ 2.522	+ 739	+ 1.784	+ 2,8	+ 4,1	+ 2,5
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen	121.553	53.000	68.553	+ 2.138	+ 234	+ 1.904	+ 1,8	+ 0,4	+ 2,9
XXIV Gebietskörpersch.; Sozialvers. Interessenvertr.	453.140	248.148	204.993	+ 6.406	+ 6.065	+ 342	+ 1,4	+ 2,5	+ 0,2
XXV,XXVI Haushaltung/Hauswartung	37.206	5.755	31.450	- 631	+ 66	- 697	- 1,7	+ 1,2	- 2,2
Wirtschaftsklassen insgesamt	2.764.924	1.641.361	1.123.563	+ 25.722	+ 16.482	+ 9.240	+ 0,9	+ 1,0	+ 0,8
Präsenzdiener ⁴⁾	14.074	14.074	0	- 1.480	- 1.480	0	- 9,5	- 9,5	-
Karenzurlaubsgeldbezieherinnen ⁴⁾	31.480	0	31.480	+ 878	0	+ 878	+ 2,9	-	+ 2,9
I N S G E S A M T	2.810.478	1.655.435	1.155.044	+ 25.120	+ 15.002	+ 10.120	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9

1) definiert als Anzahl an unselbständig Beschäftigten

2) gebildet als Durchschnitt über die 12 Monatsendbestände

3) zusammengefaßte Wirtschaftsklassen II - XIV bzw. Wirtschaftsabteilungen 1 - 6

4) mit aufrehtem Beschäftigungsverhältnis

Tabelle 17: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften ¹⁾ nach Geschlecht und Bundesländern 1988

Bundesland	B e s t a n d ²⁾			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
				insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Burgenland	64.459	36.979	27.480	+ 1.035	+ 605	+ 430	+1,6	+1,7	+1,6
Kärnten	176.947	106.552	70.395	+ 1.285	+ 896	+ 389	+0,7	+0,8	+0,6
Niederösterreich	438.670	268.281	170.389	+ 6.635	+ 4.193	+ 2.442	+1,5	+1,6	+1,5
Oberösterreich	469.211	286.933	182.278	+ 3.238	+ 1.836	+ 1.402	+0,7	+0,6	+0,8
Salzburg	189.696	110.848	78.848	+ 4.258	+ 2.697	+ 1.561	+2,3	+2,5	+2,0
Steiermark	383.683	234.090	149.594	+ 756	+ 404	+ 353	+0,2	+0,2	+0,2
Tirol	225.970	136.210	89.759	+ 3.014	+ 2.041	+ 972	+1,4	+1,5	+1,1
Vorarlberg	118.903	71.023	47.880	+ 1.112	+ 783	+ 329	+0,9	+1,1	+0,7
Wien	742.940	404.518	338.421	+ 3.787	+ 1.546	+ 2.240	+0,5	+0,4	+0,7
insgesamt	2.810.478	1.655.435	1.155.044	+25.120	+15.002	+10.120	+0,9	+0,9	+0,9

1) definiert als Anzahl an unselbständig Beschäftigten

2) Jahresdurchschnitt gebildet über die 12 Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

187

Tabelle 18: Ausländerbeschäftigung: Unselbständig Beschäftigte, vorgemerkte Arbeitslose und Arbeitslosenrate nach Geschlecht 1981 - 1988

Jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
	Unselbständig Beschäftigte			Vorgemerkte Arbeitslose			Arbeitslosenrate (%)		
	insg.	männl. ¹⁾	weibl. ¹⁾	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl. ¹⁾	weibl. ¹⁾
1981	171.773	-	-	6.056	4.787	1.270	3,4	-	-
1982	155.988	95.068	60.920	10.208	8.467	1.741	6,1	8,2	2,8
1983	145.347	87.452	57.895	9.533	7.466	2.067	6,2	7,9	3,4
1984	138.710	83.974	54.736	7.961	5.994	1.968	5,4	6,7	3,5
1985	140.206	84.669	55.537	8.139	5.970	2.169	5,5	6,6	3,8
1986	145.963	88.226	57.737	8.967	6.371	2.597	5,8	6,7	4,3
1987	147.382	89.514	57.868	10.297	7.191	3.107	6,5	7,4	5,1
1988	150.915	92.187	58.728	9.984	6.896	3.088	6,2	7,0	5,0
Veränderung zum Vorjahr relativ (%): ²⁾									
1982	-9,2	-	-	+68,6	+76,9	+37,1	+2,7	-	-
1983	-6,8	-8,0	-5,0	- 6,6	-11,8	+18,7	+0,1	-0,3	+0,6
1984	-4,6	-4,0	-5,5	-16,5	-19,7	- 4,8	-0,8	-1,2	+0,1
1985	+1,1	+0,8	+1,5	+ 2,2	- 0,4	+10,2	+0,1	-0,1	+0,3
1986	+4,1	+4,2	+4,0	+10,1	+ 6,7	+19,7	+0,3	+0,1	+0,5
1987	+1,0	+1,5	+0,2	+14,8	+12,9	+19,6	+0,7	+0,7	+0,8
1988	+2,4	+3,0	+1,5	- 3,0	- 4,1	- 0,6	-0,3	-0,4	-0,1
Veränderung zum Vorjahr absolut:									
1987/88	+3.533	+2.673	+860	- 313	- 295	- 19	-	-	-

1) Hochrechnung der geschlechtsspezifischen unselbständig Beschäftigten jeweils aus dem Durchschnitt Jänner, Juli

2) Bei Arbeitslosenrate Angabe der Absolutveränderung (in Prozentpunkten)

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 19: Vorgemerkte Arbeitslose nach dem Geschlecht 1981 bis 1988

Quartal/ Jahr	B e s t a n d			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
1981	69 295	38 008	31 286	+16 134	+11 465	+ 4 669	+30,3	+43,2	+17,5
1982	105 346	65 126	40 220	+36 052	+27 118	+ 8 934	+52,0	+71,3	+28,6
1983	127 376	79 819	47 556	+22 030	+14 693	+ 7 336	+20,9	+22,6	+18,2
1984	130 469	80 599	49 870	+ 3 094	+ 780	+ 2 314	+ 2,4	+ 1,0	+ 4,9
1985	139 447	84 155	55 292	+ 8 977	+ 3 556	+ 5 421	+ 6,9	+ 4,4	+10,9
1986	151 972	88 856	63 116	+12 525	+ 4 701	+ 7 824	+ 9,0	+ 5,6	+14,2
1987	164 468	95 015	69 453	+12 496	+ 6 159	+ 6 337	+ 8,2	+ 6,9	+10,0
1988	158 631	89 829	68 802	- 5 837	- 5 186	- 651	- 3,5	- 5,5	- 0,9
I/88	209 799	139 125	70 674	-11 547	-10 857	- 690	- 5,2	- 7,2	- 1,0
II/88	139 818	72 764	67 054	- 3 431	- 3 675	+ 244	- 2,4	- 4,8	+ 0,4
III/88	120 389	59 096	61 293	- 1 460	- 1 328	- 132	- 1,2	- 2,2	- 0,2
IV/88	164 519	88 333	76 186	- 6 908	- 4 885	- 2 023	- 4,0	- 5,2	- 2,6
=====									

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 20: Arbeitslosenraten nach dem Geschlecht 1981 bis 1988

Quartal/Jahr	Arbeitslosenrate (%)			Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in %-Punkten)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
1981	2,4	2,2	2,7	+0,5	+0,6	+0,4
1982	3,7	3,8	3,5	+1,3	+1,6	+0,8
1983	4,5	4,7	4,1	+0,8	+0,9	+0,6
1984	4,5	4,7	4,3	+0,0	+0,0	+0,2
1985	4,8	4,9	4,7	+0,3	+0,2	+0,4
1986	5,2	5,1	5,2	+0,4	+0,2	+0,5
1987	5,6	5,5	5,7	+0,4	+0,4	+0,5
1988	5,3	5,1	5,6	-0,3	-0,4	-0,1
I/88	7,1	8,0	5,8	-0,4	-0,6	-0,1
II/88	4,8	4,2	5,5	-0,1	-0,2	-0,1
III/88	4,0	3,4	5,0	-0,1	-0,1	+0,0
IV/88	5,5	5,0	6,2	-0,3	-0,4	-0,2
=====						

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 21: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Altersgruppen 1988

Alter (in Jahren)	Arbeitslosenzahl			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
				insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
15 - 18	5 831	2 368	3 463	-1 168	- 537	- 631	-16,7	-18,5	-15,4
19 - 24	36 436	19 440	16 996	-3 591	-2 481	-1 110	- 9,0	-11,3	- 6,1
25 - 29	27 934	15 179	12 755	- 324	- 816	+ 492	- 1,1	- 5,1	+ 4,0
30 - 39	38 503	22 302	16 201	-1 098	-1 109	+ 12	- 2,8	- 4,7	+ 0,1
40 - 49	31 931	18 731	13 200	+ 741	+ 145	+ 596	+ 2,4	+ 0,8	+ 4,7
50 - 59	17 243	11 382	5 860	- 379	- 381	+ 1	- 2,2	- 3,2	+ 0,0
mind. 60	754	427	328	- 17	- 7	- 9	- 2,2	- 1,6	- 2,7
insgesamt	158 631	89 829	68 802	-5 837	-5 186	- 651	- 3,5	- 5,5	- 0,9
15 - 24	42 266	21 808	20 459	-4 760	-3 018	-1 741	-10,1	-12,2	- 7,8
Lehrstellen- suchende	4 202	1 637	2 565	+ 188	+ 155	+ 33	+ 4,7	+10,5	+ 1,3
15 - 24 (inkl. Lehrstellen- suchende)	46 468	23 445	23 024	-4 572	-2 863	-1 708	- 9,0	-10,9	- 6,9
=====									

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 22: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und Altersgruppen 1988

Alter (in Jahren)	Arbeitslosenraten (%)			Veränderung 1987/88 ¹⁾ (in %-Punkten)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
15 - 18	2,8	2,0	3,7	- 0,3	- 0,4	- 0,3
19 - 24	6,7	6,9	6,5	- 0,6	- 0,9	- 0,4
25 - 29	6,2	5,8	6,7	- 0,3	- 0,5	+ 0,0
30 - 39	5,3	5,2	5,5	- 0,2	- 0,2	- 0,1
40 - 49	4,7	4,5	4,9	+ 0,0	- 0,1	+ 0,1
50 - 59	5,2	5,1	5,5	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,3
mind. 60	2,6	2,3	3,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,3
insgesamt	5,3	5,1	5,6	- 0,3	- 0,4	- 0,1
15 - 24	5,6	5,5	5,8	- 0,5	- 0,7	- 0,3
15 - 24 (inkl. Lehrstellensuchende)	6,2	5,9	6,5	- 0,4	- 0,6	- 0,2

1) Unselbständig Beschäftigte nach dem Alter 1987 hochgerechnet aus dem Durchschnitt der Grundzählungen Jänner und Juli (grenzjahrgangsbereinigt).

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte: (grenzjahrgangsbereinigt))
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 23: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung 1988

Ausbildungsstufen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
	Arbeitslosenzahl			a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Kein Abschluß, Pflichtschule	75 791	39 934	35 859	-5 678	-3 923	-1 753	- 0,7	- 8,9	- 4,7
Lehre, Meisterprüfung	59 151	40 326	18 825	-1 701	-1 926	+ 225	- 2,8	- 4,6	+ 1,2
Berufsbildende mittlere Schule	9 412	2 258	7 155	- 110	- 141	+ 31	- 1,2	- 5,9	+ 0,4
Allgemeinbildende höhere Schule	4 038	1 912	2 126	+ 78	+ 34	+ 43	+ 2,0	+ 1,8	+ 2,1
Berufsbildende höhere Schulen	4 639	2 539	2 017	+ 77	+ 38	+ 39	+ 1,7	+ 1,5	+ 1,9
Universität, Akademie u.ä.	3 989	1 990	1 999	+ 313	+ 97	+ 216	+ 8,5	+ 5,1	+12,1
Ungeklärte Ausbildung	1 609	879	730	+1 183	+ 635	+ 547	-	-	-
insgesamt	158 631	89 829	68 802	-5 837	-5 186	- 651	- 3,5	- 5,5	- 0,9
=====									

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 24: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung 1988 1a)

Ausbildungsstufen	Arbeitslosenraten (%)			Veränderung 1987/88 (in %-Punkten)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Kein Abschluß, Pflichtschule	8,6	8,8	8,5	- 0,4	- 0,4	- 0,2
Lehre, Meisterprüfung	4,7	4,4	5,6	- 0,2	- 0,2	+ 0,2
Berufsbildende mittlere Schule	2,9	1,8	3,6	- 0,1	- 0,1	+ 0,0
Allgemeinbildende höhere Schule	2,8	2,5	3,2	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,1
Berufsbildende höhere Schule	2,6	2,3	3,3	- 0,3	- 0,1	- 0,5
Universität, Akademie u.ä.	2,1	1,8	2,4	+ 0,0	+ 0,0	- 0,1
insgesamt 1b)	5,3	5,0	5,8	- 0,2	- 0,3	- 0,1
offizielle Rate 2)	5,3	5,1	5,6	- 0,3	- 0,4	- 0,1

1) Ratenberechnung auf der Basis der unselbständig Beschäftigten des Mikrozensus (Jahresdurchschnitte 1987, 1988);

1a) unselbständig Beschäftigte ohne Anstaltsbevölkerung;

1b) unselbständig Beschäftigte insgesamt;

2) Ratenberechnung auf der Basis der unselbständig Beschäftigten des Hauptverbandes (Jahresdurchschnitte 1987, 1988)

Quelle: ÖStZ (Mikrozensus 1987, 1988)

Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 25: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Berufen (Bereiche, Berufsabteilungen, wichtige Berufsobergruppen) 1988

B e r u f e	Arbeitslosenzahl			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
				insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
<u>Berufsbereiche:</u>									
Saisonberufe ¹⁾	46 606	31 407	15 199	- 3 641	- 2 892	- 749	- 7,2	- 8,4	- 4,7
Nichtsaisonberufe	111 988	58 404	53 584	- 2 231	- 2 311	+ 80	- 2,0	- 3,8	+ 0,1
davon: Produktionsberufe ²⁾	47 502	33 653	13 849	- 1 875	- 1 819	- 56	- 3,8	- 5,1	- 0,4
Dienstleistungsberufe ³⁾	64 486	25 751	39 735	- 356	- 492	+ 136	- 0,5	- 1,9	+ 0,3
<u>Berufsabteilungen:</u>									
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	4 519	3 029	1 490	- 432	- 322	- 110	- 8,7	- 9,6	- 6,9
Produktionsberufe	69 271	55 286	13 985	- 4 201	- 4 116	- 85	- 5,7	- 6,9	- 0,6
Handels- und Verkehrsberufe	20 626	10 670	9 956	- 517	- 510	- 7	- 2,4	- 4,6	- 0,1
Dienstleistungsberufe i.e.S.	31 206	8 773	22 434	- 1 151	- 341	- 809	- 3,6	- 3,7	- 3,5
Technische Berufe	3 602	3 120	482	+ 91	+ 46	+ 45	+ 2,6	+ 1,5	+ 10,3
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	21 204	6 195	15 009	+ 23	- 9	+ 32	+ 0,1	- 0,1	+ 0,2
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	8 168	2 740	5 428	+ 317	+ 51	+ 266	+ 4,0	+ 1,9	+ 5,2
unbestimmt	37	18	19	+ 35	+ 17	+ 18	-	-	-
insgesamt	158 631	89 829	68 802	- 5 837	- 5 186	- 651	- 3,5	- 5,5	- 0,9
<u>Ausgewählte Berufsgruppen:</u>									
Bauberufe	21 769	21 633	136	- 2 326	- 2 297	- 29	- 9,7	- 9,6	- 17,6
Metallarbeiter/Elektriker	17 217	14 367	2 850	- 488	- 464	- 25	- 2,8	- 3,1	- 0,9
Hilfsberufe allgemeiner Art	11 318	7 285	4 032	- 12	- 135	+ 121	- 0,1	- 1,8	+ 3,1
Handelsberufe	14 036	4 908	9 129	- 149	- 74	- 74	- 1,1	- 1,5	- 0,8
Hotel-, Gaststätten-, Küchenberufe	23 318	6 745	13 573	- 883	- 273	- 610	- 4,2	- 3,9	- 4,3
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	20 652	5 817	14 835	- 43	- 66	+ 23	- 0,2	- 1,1	+ 0,2

1) Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Bau- und Fremdenverkehrsberufe

2) ohne Bauberufe

3) ohne Fremdenverkehrsberufe

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 26: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und Berufen (Bereiche, Berufsabteilungen, wichtige Berufsobergruppen) 1988

B e r u f e	Arbeitslosenraten (%) ⁴⁾			Veränderung 1987/88 (in %-Punkten)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
<u>Berufsbereiche:</u>						
Saisonberufe ¹⁾	12,9	12,4	14,1	- 0,9	- 0,9	- 0,9
Nichtsaisonberufe	4,3	3,8	5,0	- 0,1	- 0,2	± 0,0
davon: Produktionsberufe ²⁾	5,6	4,9	8,1	- 0,1	- 0,2	+ 0,4
Dienstleistungsberufe ³⁾	3,7	3,0	4,4	- 0,1	± 0,0	- 0,1
<u>Berufsabteilungen:</u>						
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	10,9	9,5	15,2	± 0,0	- 0,7	+ 2,3
Produktionsberufe	6,7	6,4	8,2	- 0,2	- 0,4	+ 0,4
Handels- und Verkehrsberufe	4,6	4,0	5,6	± 0,0	± 0,0	± 0,0
Dienstleistungsberufe i.e.S.	9,3	10,4	8,9	- 0,4	- 0,9	- 0,3
Technische Berufe	3,1	2,9	4,4	+ 0,1	± 0,0	+ 0,2
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	3,1	1,9	4,3	- 0,1	- 0,1	± 0,0
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	2,7	2,8	2,7	- 0,1	± 0,0	± 0,0
insgesamt	5,3	5,0	5,8	- 0,2	- 0,3	- 0,1
offizielle Rate ⁵⁾	5,3	5,1	5,6	- 0,3	- 0,4	- 0,1
<u>Ausgewählte Berufsobergruppen:</u>						
Bauberufe	12,1	12,1	-	- 0,9	- 0,9	-
Metallarbeiter/Elektriker	4,1	3,7	8,3	± 0,0	- 0,1	+ 0,8
Hilfsberufe allgemeiner Art	14,8	16,3	12,6	+ 0,3	+ 0,5	± 0,0
Handelsberufe	5,7	5,4	5,9	+ 0,1	+ 0,2	± 0,0
Hotel-, Gaststätten-, Küchenberufe	14,5	15,7	14,0	- 1,3	- 1,3	- 1,3
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	3,7	2,6	4,4	- 0,1	- 0,1	- 0,1
=====						

1) Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Bau- und Fremdenverkehrsberufe

2) ohne Bauberufe

3) ohne Fremdenverkehrsberufe

4) Ratenberechnung auf Basis der unselbständig Beschäftigten des Mikrozensus (Ø 1987, Ø 1988)

5) Berechnung auf Basis der unselbständig Beschäftigten des Hauptverbandes (Ø 1987, Ø 1988)

Quelle: ÖStZ (Mikrozensus 1987, 1988), Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- 197 -

Tabelle 27: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen
(Sektoren, Abteilungen, wichtige zusammengefaßte Wirtschaftsklassen) 1988

Wirtschaftszweige	Arbeitslosenzahl			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
<u>Wirtschaftssektoren:</u>									
Primärsektor	4 135	2 825	1 311	- 402	- 338	- 63	- 8,9	- 10,7	- 4,6
Sekundärsektor ¹⁾	69 958	53 111	16 846	- 3 461	- 3 404	- 57	- 4,7	- 6,0	- 0,3
Tertiärsektor	75 626	29 860	45 767	+ 2 584	+ 638	+ 1 946	+ 3,5	+ 2,2	+ 4,4
<u>Wirtschaftsabteilungen:</u>									
Land- und Forstwirtschaft	4 135	2 825	1 311	- 402	- 338	- 63	- 8,9	- 10,7	- 4,6
Energie- und Wasserversorgung	186	133	53	- 16	- 14	- 3	- 7,9	- 9,5	- 5,4
Bergbau; Steine- und Erdengewinnung	893	804	89	+ 71	+ 59	+ 11	+ 8,6	+ 7,9	+ 14,1
Verarb. Gewerbe; Industrie	39 715	24 315	15 400	- 893	- 879	- 15	- 2,2	- 3,5	- 0,1
Bauwesen	29 164	27 860	1 305	- 2 622	- 2 571	- 51	- 8,2	- 8,4	- 3,8
Handel; Lagerung	23 196	9 247	13 949	+ 1 651	+ 386	+ 1 265	+ 7,7	+ 4,4	+ 10,0
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	23 348	7 985	15 363	- 490	- 181	- 310	- 2,1	- 2,2	- 2,0
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	4 934	3 791	1 144	- 60	- 115	+ 56	- 1,2	- 2,9	+ 5,1
Geld- und Kreditwesen	5 189	2 618	2 571	+ 362	+ 146	+ 216	+ 7,5	+ 5,9	+ 9,2
Persönliche, soziale, öffentliche Dienste	18 959	6 219	12 740	+ 1 121	+ 402	+ 719	+ 6,3	+ 6,9	+ 6,0
insgesamt aus Wirtschaftsklassen ²⁾	149 719	85 796	63 924	- 1 279	- 3 104	+ 1 826	- 0,8	- 3,5	+ 2,9
Schulabgänger	3 680	1 328	2 352	- 1 325	- 475	- 850	- 26,5	- 26,3	- 26,5
sonstige	5 232	2 705	2 526	- 3 233	- 1 607	- 1 627	- 38,2	- 37,3	- 39,2
insgesamt	158 631	89 829	68 802	- 5 837	- 5 186	- 651	- 3,5	- 5,5	- 0,9
<u>ausgewählte Wirtschaftsklassen:</u>									
Be- und Verarbeitung von Holz	4 659	3 670	990	- 683	- 645	- 37	- 12,8	- 14,9	- 3,6
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	17 513	12 382	5 131	+ 194	+ 132	+ 61	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,2
Körperpflege, Reinigung, Bestattung	4 615	903	3 712	- 28	- 11	- 17	- 0,6	- 1,2	- 0,5
öffentliche Dienste	5 358	2 330	3 028	+ 463	+ 165	+ 297	+ 9,5	+ 7,6	+ 10,9

1) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung

2) Es werden nur die vor der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung gestandenen vorgemerkten Arbeitslosen nach ihrer früheren Wirtschaftsklassenzugehörigkeit erfaßt.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- 198 -

Tabelle 28: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen
(Sektoren, Abteilungen, wichtige zusammengefaßte Wirtschaftsklassen) 1988

Wirtschaftszweige	Arbeitslosenrate (%)			Veränderung 1987/88 (in %-Punkten)		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
<u>Wirtschaftssektoren:</u>						
Primärsektor	12,7	12,7	12,9	- 0,9	- 1,0	- 0,5
Sekundärsektor ¹⁾	6,2	6,4	5,7	- 0,3	- 0,4	+ 0,1
Tertiärsektor	4,3	3,4	5,2	+ 0,1	± 0,0	+ 0,1
<u>Wirtschaftsabteilungen:</u>						
Land- und Forstwirtschaft	12,7	12,7	12,9	- 0,9	- 1,0	- 0,5
Energie- und Wasserversorgung	0,6	0,5	1,0	± 0,0	± 0,0	- 0,1
Bergbau; Steine- und Erdengewinnung	4,2	4,2	4,2	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,6
Verarb. Gewerbe; Industrie	4,8	4,3	5,9	- 0,1	- 0,1	+ 0,1
Bauwesen	11,8	12,7	4,9	- 1,1	- 1,2	- 0,3
Handel; Lagerung	5,7	4,9	6,4	+ 0,3	± 0,0	+ 0,5
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	16,3	15,1	17,1	- 0,7	- 0,7	- 0,6
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	2,3	2,1	3,0	± 0,0	- 0,1	+ 0,1
Geld- und Kreditwesen	2,8	2,7	2,8	+ 0,1	± 0,0	+ 0,2
Persönliche, soziale, öffentliche Dienste	2,4	1,7	2,9	+ 0,1	± 0,0	+ 0,1
insgesamt aus Wirtschaftsklassen ²⁾	5,1	5,0	5,4	- 0,1	- 0,2	+ 0,1
insgesamt	5,3	5,1	5,6	- 0,3	- 0,4	- 0,1
<u>ausgewählte Wirtschaftsklassen:</u>						
Be- und Verarbeitung von Holz	5,3	5,2	5,7	- 0,9	- 1,0	- 0,4
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	4,6	4,2	6,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
Körperpflege, Reinigung, Bestattung	8,3	7,8	8,4	- 0,3	- 0,4	- 0,3
Öffentliche Dienste	1,2	0,9	1,5	+ 0,1	± 0,0	+ 0,2

1) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung

2) Es werden nur die vor der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung gestandenen vorgemerkten Arbeitslosen nach ihrer früheren Wirtschaftsklassenzugehörigkeit erfaßt (d.h. ohne Schulabgänger, Berufsrückkehrer/-innen u.a.m.). Für die Ratenberechnung wird die um Präsenzdienster und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen reduzierte Gesamtbeschäftigtenzahl verwendet.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte; Durchschnitt über 12 Monatsendbestände)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 29: Summe der Zugänge an Arbeitslosen nach Geschlecht und Berufen (Sektoren, Berufsabteilungen, wichtige Berufsobergruppen) 1988

Berufe	Summe der Zugänge an Arbeitslosen			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
				insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
<u>Berufsbereiche:</u>									
Saisonberufe 1)	191 626	125 908	65 718	+ 295	-1 192	+1 487	+ 0,2	- 0,9	+ 2,3
Nichtsaisonberufe	319 275	172 036	147 239	+ 516	-1 449	+1 965	+ 0,2	- 0,8	+ 1,4
davon: Produktionsberufe 2)	145 141	108 238	36 903	-1 006	-1 202	+ 196	- 0,7	- 1,1	+ 0,5
Dienstleistungsberufe 3)	174 134	63 798	110 336	+1 522	- 247	+1 769	+ 0,9	- 0,4	+ 1,6
<u>Sektoren, Berufsabteilungen:</u>									
Land- u. forstwirtschaftl. Berufe	15 338	10 795	4 543	- 23	- 112	+ 89	- 0,1	- 0,1	+ 2,0
Produktionsberufe	225 871	188 585	37 286	-3 470	-3 618	+ 148	- 1,5	- 1,9	+ 0,4
Handels- u. Verkehrsberufe	58 864	29 845	29 019	+ 930	+ 11	+ 919	+ 1,6	+ 0,0	+ 3,3
Dienstleistungsberufe i.e.S.	126 312	40 122	86 190	+3 585	+1 604	+1 981	+ 2,9	+ 4,2	+ 2,4
Technische Berufe	8 988	7 858	1 130	- 35	- 61	+ 26	- 0,4	- 0,8	+ 2,4
Rechts-, Verwaltungs- u. Büroberufe	53 708	13 556	40 152	- 565	- 490	- 75	- 1,0	- 3,5	- 0,2
Gesundheits-, Lehr- u. Kulturberufe	21 820	7 183	14 637	+ 389	+ 25	+ 364	+ 1,8	+ 0,3	+ 2,6
unbestimmt	188	77	111	+ 177	+ 72	+ 105	-	-	-
insgesamt	511 089	298 021	213 068	+ 958	-2 569	+3 557	+ 0,2	- 0,9	+ 1,7
<u>Ausgewählte Berufsobergruppen:</u>									
Bauberufe	80 730	80 347	383	-2 464	-2 416	- 48	- 3,0	- 2,9	- 11,1
Metallarbeiter/Elektriker	52 115	46 385	5 730	-1 251	- 755	- 496	- 2,3	- 1,6	- 8,0
Hilfsberufe allgemeiner Art	31 332	19 774	11 558	+2 290	+1 336	+ 954	+ 7,9	+ 7,2	+ 9,0
Handelsberufe	38 192	11 657	26 535	+ 584	- 130	+ 714	+ 1,6	- 1,1	+ 2,8
Hotel-, Gaststätten-, Küchenberufe	95 558	34 766	60 792	+2 782	+1 336	+1 446	+ 3,0	+ 4,0	+ 2,4
Allgemeine Verwaltungs- u. Büroberufe	52 323	12 647	39 676	- 602	- 529	- 73	- 1,1	- 4,0	- 0,2

1) Land- u. forstwirtschaftliche Berufe, Bau- u. Fremdenverkehrsberufe

2) ohne Bauberufe

3) ohne Fremdenverkehrsberufe

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- 200 -

Tabelle 30: Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen nach Vormerkdauer ¹⁾ (Prozentanteile),
Geschlecht, Alter und Berufsabteilungen 1988

Alter (in Jahren) Berufsabteilungen	Vormerkdauer (Prozentanteile)				Prozent	insgesamt absolut
	bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 Jahr und länger		
15 - 18	78,9	15,3	4,9	0,9	100	5 830
19 - 24	69,8	19,1	7,6	3,6	100	36 435
25 - 29	57,5	20,9	11,6	10,0	100	27 934
30 - 39	52,6	20,8	12,3	14,2	100	38 502
40 - 49	47,5	20,7	13,2	18,6	100	31 931
50 - 59	42,5	19,1	13,0	25,4	100	17 242
mind. 60	32,2	18,7	14,9	34,1	100	754
insgesamt	56,1	20,0	11,1	12,7	100	158 631
männlich	57,7	19,1	10,2	13,0	100	89 829
weiblich	54,1	21,2	12,2	12,4	100	68 802
Prozentanteilsveränderung 1987/88 (in %-Punkten)						
15 - 24	+ 1,0	- 1,2	- 0,3	+ 0,5	-	-
25 - 49	- 0,5	- 1,2	- 0,5	+ 2,1	-	-
mind. 50	- 1,2	- 1,2	- 0,2	+ 2,6	-	-
insgesamt	- 0,5	- 1,2	- 0,3	+ 1,9	-	-
<u>Juli 1988</u>	Vormerkdauer (Prozentanteile)					
Land- und forstwirtschaft- liche Berufe	48,7	14,9	19,9	16,5	100	1 319
Produktionsberufe in Bergbau, Industrie und Gewerbe	44,8	19,5	17,1	18,7	100	45 762
Handels- und Verkehrsberufe	45,9	21,1	15,6	17,4	100	17 402
Dienstleistungsberufe	50,4	21,3	14,0	14,2	100	19 631
Technische Berufe	47,9	18,1	15,9	18,1	100	3 777
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	49,3	18,8	14,7	17,1	100	21 945
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	51,7	19,4	14,7	14,2	100	8 492
insgesamt	47,4	19,8	15,7	17,1	100	118 370 2)

1) Abgeschnittene Dauer der Arbeitslosigkeit der Monatsendbestände (gerechnet vom Zugang bis zum jeweiligen Monatsstichtag); Kurzunterbrechungen der Vormerkung bis zu 28 Tagen werden überbrückt, wobei die Unterbrechungszeit miteingerechnet wird.

2) inklusive Arbeitslose ohne genauere Berufsangabe (Kategorie "unbestimmt")

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 31: Abgang an vorgemerkten Arbeitslosen nach Verweildaueranteilen, ¹⁾ Geschlecht, Alter und Berufsabteilungen 1988

Alter (in Jahren) Berufsabteilungen	Anteil der Abgänge mit mind. 1 Jahr Verweildauer an allen Abgängen (%)			Veränderung 1987/88 (in %-Punkten)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
15 - 18	0,5	0,5	0,6	+ 0,1	± 0,0	+ 0,2
19 - 24	1,3	1,0	1,6	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1
25 - 29	3,6	2,7	5,0	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,7
30 - 39	4,9	4,5	5,7	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,8
40 - 49	5,9	6,3	5,1	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,6
50 - 59	7,2	7,6	6,4	+ 0,9	+ 0,9	+ 1,0
mind. 60	11,9	14,8	8,4	- 0,1	- 0,1	± 0,0
insgesamt	3,7	3,6	3,8	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,5
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	1,5	1,4	1,7	+ 0,1	± 0,0	+ 0,2
Produktionsberufe in Bergbau, Industrie und Gewerbe	3,6	3,3	5,1	+ 0,4	+ 0,3	+ 1,0
Handels- und Verkehrsberufe	4,6	5,1	4,0	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,3
Dienstleistungsberufe	2,3	1,9	2,5	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,3
Technische Berufe	6,8	6,7	7,4	+ 1,6	+ 1,3	+ 3,1
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	5,9	8,4	5,1	+ 0,9	+ 1,6	+ 0,8
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	5,3	6,1	4,9	+ 0,8	+ 1,2	+ 0,6
insgesamt	3,7	3,6	3,8	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,5

1) Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit der Abgänge (gerechnet vom Zugang bis zum Abgang); Kurzunterbrechungen der Vormerkung bis zu 28 Tagen werden überbrückt, wobei die Unterbrechungszeit miteingerechnet wird.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 32: Abgang an vorgemerkten Arbeitslosen nach Verweildauer, ¹⁾ Geschlecht, Alter und Berufsabteilungen 1988

Alter (in Jahren) Berufsabteilungen	Durchschnittsverweildauer (in Tagen)			Veränderung 1987/88 (in Tagen)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
15 - 18	63	64	63	- 2	- 3	- 1
19 - 24	79	75	84	- 3	- 4	- 1
25 - 29	106	97	119	- 1	- 3	+ 1
30 - 39	120	113	131	+ 1	- 1	+ 3
40 - 49	129	128	132	± 0	+ 1	+ 1
50 - 59	140	140	141	+ 2	+ 2	+ 2
mind. 60	178	187	166	- 1	- 5	+ 3
insgesamt	105	102	110	± 0	- 1	+ 2
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	101	95	116	- 5	- 5	- 2
Produktionsberufe in Bergbau, Industrie und Gewerbe	104	101	125	- 2	- 2	+ 4
Handels- und Verkehrsberufe	118	118	117	- 1	- 2	- 1
Dienstleistungsberufe	86	76	91	- 1	- 2	± 0
Technische Berufe	131	130	140	+ 7	+ 6	+ 18
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	131	146	126	+ 5	+ 9	+ 3
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	123	123	123	+ 6	+ 7	+ 6
insgesamt	105	102	110	± 0	- 1	+ 2
=====						

1) Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit der Abgänge (gerechnet vom Zugang bis zum Abgang); Kurzunterbrechungen der Vormerkung bis zu 28 Tagen werden überbrückt, wobei die Unterbrechungszeit miteingerechnet wird.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- 202 -

Tabelle 33: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Bundesländern 1988

Bundesland	Arbeitslosenzahl			Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				a b s o l u t						r e l a t i v (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Burgenland	5 555	3 605	1 950	- 511	- 465	- 47	- 8,4	- 11,4	- 2,4			
Kärnten	14 739	8 498	6 241	- 1 190	- 912	- 279	- 7,5	- 9,7	- 4,3			
Niederösterreich	25 086	14 179	10 907	- 1 750	- 1 361	- 389	- 6,5	- 8,8	- 3,4			
Oberösterreich	22 233	12 244	9 989	- 992	- 928	- 65	- 4,3	- 7,0	- 0,6			
Salzburg	7 121	3 994	3 127	- 939	- 632	- 307	- 11,7	- 13,7	- 8,9			
Steiermark	26 456	15 287	11 169	+ 52	- 378	+ 430	+ 0,2	- 2,4	+ 4,0			
Tirol	11 239	6 402	4 837	- 857	- 649	- 209	- 7,1	- 9,2	- 4,1			
Vorarlberg	3 114	1 492	1 622	- 260	- 211	- 49	- 7,7	- 12,4	- 2,9			
Wien	43 088	24 129	18 960	+ 611	+ 349	+ 263	+ 1,4	+ 1,5	+ 1,4			
insgesamt	158 631	89 829	68 802	- 5 837	- 5 186	- 651	- 3,5	- 5,5	- 0,9			

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 34: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und Bundesländern 1988

Bundesland	Arbeitslosenraten (%)			Veränderung 1987/88 (in %-Punkten)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Burgenland	7,9	8,9	6,6	- 0,8	- 1,2	- 0,3
Kärnten	7,7	7,4	8,1	- 0,6	- 0,8	- 0,4
Niederösterreich	5,4	5,0	6,0	- 0,4	- 0,6	- 0,3
Oberösterreich	4,5	4,1	5,2	- 0,2	- 0,3	- 0,1
Salzburg	3,6	3,5	3,8	- 0,6	- 0,6	- 0,5
Steiermark	6,5	6,1	6,9	± 0,0	- 0,2	+ 0,2
Tirol	4,7	4,5	5,1	- 0,4	- 0,5	- 0,3
Vorarlberg	2,6	2,1	3,3	- 0,2	- 0,3	- 0,1
Wien	5,5	5,6	5,3	+ 0,1	± 0,0	± 0,0
insgesamt	5,3	5,1	5,6	- 0,3	- 0,4	- 0,1
=====						

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 35: Leistungsbezieher im Jahre 1988: Betroffenheit, Gesamtdauer und Durchschnittsbestand - Relativveränderung gegenüber dem Vorjahr (%)

	Betroffenheit ¹⁾	Veränderung gegen Vorjahr (in %)	Gesamtdauer ²⁾	Veränderung gegen Vorjahr (in %)	Durchschnitts- bestand	Veränderung gegen Vorjahr (in %)
Alle Personen	463 496	- 3,6	111,5	-1,7	141 147	- 5,4
Männer	280 611	- 5,1	106,4	-1,9	81 570	- 7,2
Frauen	182 885	- 1,1	119,2	-1,5	59 577	- 2,9
Angestellte	114 358	0,6	130,2	-0,4	40 669	0,0
Arbeiter	349 138	- 4,8	105,3	-2,5	100 479	- 7,4
bis 18	9 261	-18,6	59,9	-4,0	1 517	-22,0
19-24	123 656	- 7,1	84,8	-5,3	28 661	-12,2
25-29	87 259	0,6	108,0	-2,9	25 739	- 2,6
30-39	109 672	- 2,2	119,0	-2,1	35 669	- 4,5
40-49	85 346	0,2	132,9	0,3	30 990	0,2
50-54	27 800	- 5,0	142,1	1,1	10 792	- 4,2
55-59	17 880	-10,4	138,7	0,0	6 777	-10,6
60 und älter	2 622	- 8,6	139,9	2,4	1 002	- 6,7
Burgenland	19 219	- 8,4	95,8	-2,5	5 029	-10,9
Kärnten	48 773	- 2,4	102,0	-5,1	13 588	- 7,7
Niederösterreich	73 085	- 6,3	113,0	-1,9	22 564	- 8,4
Oberösterreich	64 977	- 4,5	108,4	-1,1	19 241	- 5,9
Salzburg	29 950	- 5,6	84,8	-7,2	6 940	-12,6
Steiermark	77 263	- 2,1	109,7	1,1	23 160	- 1,4
Tirol	47 656	- 2,5	85,5	-6,5	11 135	- 9,0
Vorarlberg	11 857	- 7,0	82,4	-1,8	2 669	- 9,0
Wien	90 716	- 0,6	148,6	-0,2	36 821	- 1,0
Saison	166 890	- 3,9	94,6	-4,7	43 137	- 8,7
Produktion	136 822	- 6,6	114,2	0,0	42 678	- 6,9
Dienstleistungen	159 784	- 0,3	126,7	- 0,9	55 333	- 1,4
Inländer	433 768	- 3,6	113,3	-1,4	134 271	- 5,2
Ausländer	29 728	- 2,5	84,7	-6,2	6 877	- 8,8

1) "Betroffene" Personen, die mindestens einmal im Jahr eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und/oder Notstandshilfe) bezogen.

2) Durchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges (bzw. der Arbeitslosigkeit) im Kalenderjahr für die jeweils betrachtete Population.

Quelle: IWS-ARBEITSLOS, Stand März 1989

Tabelle 36: Gemeldete offene Stellen und Stellenandrangziffern nach Berufen
(Sektoren, Berufsabteilungen, wichtigen Berufsobergruppen) 1988

B e r u f e	Offene Stellen	Veränderung 1987/88		Stellen- *) andrangziffer	Veränderung 1987/88
	insgesamt	absolut	relativ(%)	insgesamt	absolut
<u>Sektoren, Berufsabteilungen:</u>					
Land- u. forstwirtschaftliche Berufe	552	+ 72	+ 15,0	8,2	- 2,1
Produktionsberufe	13.828	+ 2.522	+ 22,3	5,0	- 1,5
Dienstleistungsberufe i.w.S.	16.804	+ 1.754	+ 11,7	5,0	- 0,7
davon:					
Handels- und Verkehrsberufe	4.786	+ 719	+ 17,7	4,3	- 0,9
Dienstleistungsberufe i.e.S	8.550	+ 841	+ 10,9	3,6	- 0,6
Technische Berufe	926	- 59	- 6,0	3,9	+ 0,3
Rechts-, Verwaltungs- u.Büroberufe	1.808	+ 208	+ 13,0	11,7	- 1,5
Gesundheits-, Lehr- u.Kulturberufe	734	+ 45	+ 6,5	11,1	- 0,3
Insgesamt	31.184	+ 4.348	+ 16,2	5,1	- 1,0
<u>Ausgewählte Berufsobergruppen:</u>					
Bauberufe	3.608	+ 371	+ 11,5	6,0	- 1,4
Metallarbeiter, Elektriker	4.558	+ 990	+ 27,7	3,8	- 1,2
Hilfsberufe	1.159	+ 455	+ 64,6	9,8	- 6,3
Handelsberufe	4.031	+ 620	+ 18,2	3,5	- 0,7
Hotel-, Gaststätten- u.Küchenberufe	6.183	+ 746	+ 13,7	3,3	- 0,6
Allgemeine Verwaltungs- u.Büroberufe	1.675	+ 244	+ 15,4	12,3	- 2,0

*) Anzahl der Arbeitslosen pro gemeldeter offener Stelle

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 37: Abgang an gemeldeten offenen Stellen nach Laufzeit und Berufen 1988 ¹⁾

B e r u f e	Anteile der Laufzeiten in %				Durchschnittliche abgeschlossene Laufzeit in Tagen
	unter 1 Monat	1 - 2 Monate	3 - 5 Monate	mind.6 Monate	
<u>Sektoren, Abteilungen:</u>					
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	50,8	34,8	10,4	4,0	49
Produktionsberufe	60,4	25,4	9,5	4,7	45
Dienstleistungsberufe i.w.S.	63,3	24,9	8,2	3,6	.
davon:					
Handels-, und Verkehrsberufe	53,5	26,6	11,4	8,5	64
Dienstleistungsberufe i.e.S.	67,0	23,6	7,3	2,1	33
Technische Berufe	36,0	35,3	17,0	11,6	88
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	65,1	26,6	5,6	2,7	37
Gesundheit-, Lehr- und Kulturberufe	52,3	29,1	11,9	6,7	55
insgesamt	61,9	25,2	8,8	4,1	43 (1987: 40) ²⁾
<u>Ausgewählte Berufsgruppen:</u>					
Bauberufe	55,5	27,6	11,1	5,8	50
Metallarbeiter/Elektriker	51,4	28,6	13,4	6,5	58
Hilfsberufe	82,3	15,6	1,8	0,3	16
Handelsberufe	46,3	28,7	13,7	11,3	77
Hotel-, Gaststätten-, Küchenberufe	68,3	23,1	6,9	1,7	31
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	65,6	26,6	5,5	2,3	35

1) Laufzeitdefinition: Zeitdauer zwischen gewünschtem Eintrittsdatum und Abgang (durch Besetzung, Wegfall);
Jahressumme der Abgänge und durchschnittliche abgeschlossene Laufzeit in Tagen 1988

2) Detaillierte Laufzeit im Durchschnitt 1987 nicht erhoben.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 38: Gemeldete offene Stellen, offene Lehrstellen und Stellenandrangziffern
nach Bundesländern 1988, Jahresdurchschnitt

Bundesland	Offene Stellen insgesamt	Veränderung 1987/88		Stellenan- drangziffer insgesamt	Veränderung 1987/88 absolut	Arbeitslosen- quote	Vakanz- quote	
		absolut	relativ(%)					
Burgenland	995	+ 126	+ 14,5	5,6	- 1,4	7,9	1,5	
Kärnten	2.507	+ 176	+ 7,6	5,9	- 0,9	7,7	1,4	
Niederösterreich	4.563	+ 1.071	+ 30,7	5,5	- 2,2	5,4	1,0	
Oberösterreich	5.764	+ 1.023	+ 21,6	3,9	- 1,0	4,5	1,2	
Salzburg	2.785	+ 497	+ 21,7	2,6	- 0,9	3,6	1,4	
Steiermark	3.436	+ 247	+ 7,7	7,7	- 0,6	6,5	0,9	
Tirol	2.685	+ 514	+ 23,7	4,2	- 1,4	4,7	1,2	
Vorarlberg	1.774	+ 359	+ 25,4	1,8	- 0,6	2,6	1,5	
Wien	6.675	+ 335	+ 5,3	6,5	- 0,2	5,5	0,9	
insgesamt	31.184	+ 4.348	+ 16,2	5,1	- 1,0	5,3	1,1	
Offene Lehrstellen	6.575	+ 1.957	+ 42,4	0,6	- 0,3	-	-	

1) Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen pro gemeldeter offener Stelle

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 39: Standardisierte internationale Arbeitslosenquoten nach dem Geschlecht 1987 und 1988

L a n d	Arbeitslosenrate 1 9 8 7			Arbeitslosenrate 1 9 8 8			Veränderung 1987/88 (in %-Punkten)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Australien	8,1	7,7	8,6	7,2	6,6	7,8	- 0,9	- 1,1	- 0,8
Belgien	11,1	-	-	10,2 ¹⁾	-	-	- 0,9 ¹⁾	-	-
Bundesrepublik Deutschland	6,5	-	-	6,2	-	-	- 0,3	-	-
Finnland	5,0	5,7	4,4	4,5	5,0	4,0	- 0,5	- 0,7	- 0,4
Frankreich	10,5	8,3	13,6	10,3 ¹⁾	-	-	- 0,2 ¹⁾	-	-
Großbritannien	10,2	12,2	7,6	8,3 ¹⁾	10,0	6,0	- 1,9 ¹⁾	- 2,2	- 1,6
Italien	11,8	8,0	18,5	11,8	8,0	18,6	-	-	+ 0,1
Japan	2,8	2,8	2,8	2,5	2,5	2,6	- 0,3	- 0,3	- 0,2
Kanada	8,8	8,5	9,3	7,7	7,3	8,4	- 1,1	- 1,2	- 0,9
Niederlande	9,6 ¹⁾	-	-	9,5 ¹⁾	-	-	- 0,1 ¹⁾	-	-
Norwegen	2,1	1,7	2,6	3,2	3,0	3,4	+ 1,1	+ 1,3	+ 0,8
Österreich: nationale Rate ³⁾	(5,6)	(5,5)	(5,7)	(5,3)	(5,1)	(5,6)	(- 0,3)	(- 0,4)	(- 0,1)
Österreich: nach OECD-Def. ⁴⁾	3,8	3,6	4,1	3,6	3,3	4,0	- 0,2	- 0,3	- 0,1
Schweden	1,9	1,9	1,9	1,6	1,6	1,6	- 0,3	- 0,3	- 0,3
Schweiz	0,7 ¹⁾	-	-	0,7 ²⁾	-	-	-	-	-
Spanien	20,1	16,7	27,2	19,1	14,8	27,4	- 1,0	- 1,9	+ 0,2
USA	6,1	6,1	6,2	5,4	5,3	5,5	- 0,7	- 0,8	- 0,7
OECD insgesamt	7,9 ²⁾	-	-	7,4 ²⁾	-	-	- 0,5	-	-
EG	11,0 ²⁾	-	-	10,5 ²⁾	-	-	- 0,5	-	-

1) Quarterly Labour Force Statistics 1/89

2) OECD: Economic Outlook; Paris 12/88

3) Die nationale Rate ist international nicht vergleichbar

4) Basis ÖStZ-Mikrozensus: Arbeitslose des Mikrozensus bezogen auf Berufstätige des Mikrozensus

Quelle: OECD: Department of Economics and Statistics: Quarterly Labour Force Statistics 1/1989; Paris 1989

OECD: Department of Economics and Statistics: Economic Outlook; Paris 12/88

- 210 -

Tabelle 40

SCHICHTUNG DER ARBEITSLOSENGELDBEZIEHER
NACH DER AUSZAHLUNGSSUMME
IN SCHILLING PRO MONAT

Die Dezile sind die Grenzbeträge, die je zwei benachbarte Zehn-Prozentgruppen von (nach der Höhe ihrer Transferleistungen geschichteten) Arbeitslosen trennen.

	Insge- samt	Männer	Frauen	15 - 18 Jährige	19 - 24 Jährige	25 und älter
1987						
1.Dezil	3431	4253	2798	1957	3220	3724
2.Dezil	4190	5078	3468	2514	3851	4696
3.Dezil	4804	5683	3953	2858	4255	5402
4.Dezil	5366	6278	4278	3290	4623	6033
5.Dezil	5962	6865	4717	3451	5013	6647
6.Dezil	6594	7445	5149	3966	5393	7326
7.Dezil	7369	8223	5645	4383	5894	8123
8.Dezil	8373	9108	6313	4707	6490	9035
9.Dezil	9790	10333	7459	5472	7440	10320
Mittelwert	6262	7037	4980	3725	5203	6820
Ginikoeffizient	0.213	0.184	0.206	0.205	0.184	0.200

1988						
1.Dezil	3460	4373	2795	1769	3230	3807
2.Dezil	4288	5161	3547	1970	3932	4725
3.Dezil	4922	5874	4016	2353	4362	5499
4.Dezil	5504	6520	4392	2908	4709	6134
5.Dezil	6134	7085	4816	3308	5071	6796
6.Dezil	6813	7694	5240	3784	5506	7455
7.Dezil	7564	8429	5767	4203	6063	8224
8.Dezil	8565	9361	6484	4654	6754	9244
9.Dezil	9929	10525	7674	5212	7796	10514
Mittelwert	6402	7219	5086	3436	5327	6934
Ginikoeffizient	0.215	0.184	0.210	0.227	0.188	0.203

Datenbasis: IWS-ARBEITSLOS, Stand März 1989, 1 % Stichprobe

- 211 -

Tabelle 41

SCHICHTUNG DER NOTSTANDSHILFEBEZIEHER
NACH DER AUSZAHLUNGSSUMME
IN SCHILLING PRO MONAT

Die Dezile sind die Grenzbeträge, die je zwei benachbarte Zehn-Prozentgruppen von (nach der Höhe ihrer Transferleistungen geschichteten) Arbeitslosen trennen.

	Insge- samt	Männer	Frauen	15 - 18 Jährige	19 - 24 Jährige	25 und älter
1987						
1.Dezil	2434	2850	2164	487	2047	2765
2.Dezil	3224	3650	2891	849	2542	3497
3.Dezil	3667	4225	3328	1638	2963	4010
4.Dezil	4195	4756	3582	1814	3335	4503
5.Dezil	4647	5293	3985	2469	3621	4973
6.Dezil	5165	5870	4517	2946	3932	5459
7.Dezil	5839	6738	4903	3247	4439	6168
8.Dezil	6774	7666	5522	3496	4893	7131
9.Dezil	8459	9408	6612	4896	6078	8823
Mittelwert	5044	5701	4246	2497	3834	5352
Ginikoeffizient	0.253	0.245	0.230	0.347	0.226	0.244
1988						
1.Dezil	2325	2788	2147	156	1900	2603
2.Dezil	3213	3874	2859	486	2356	3548
3.Dezil	3835	4473	3339	1043	2930	4088
4.Dezil	4364	4999	3780	1457	3411	4636
5.Dezil	4835	5608	4169	1630	3734	5140
6.Dezil	5395	6285	4623	1813	4075	5733
7.Dezil	6073	7000	5166	2875	4556	6446
8.Dezil	6979	8049	5664	4465	5108	7504
9.Dezil	8674	9592	6687	5264	5743	8927
Mittelwert	5188	5916	4356	2192	3801	5505
Ginikoeffizient	0.256	0.241	0.240	0.455	0.230	0.245

Datenbasis: IWS-ARBEITSLOS, Stand März 1989, 1 % Stichprobe

- 212 -

Tabelle: 42

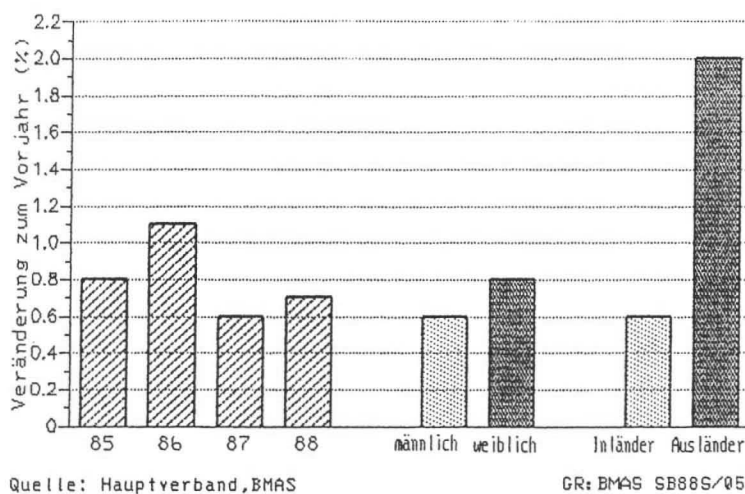
Durchschnittliche Höhe des Tagsatzes von
Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nach
Bundesländern in ÖS

	Arbeitslosengeld			Notstandshilfe		
	Männer (1)	Frauen (2)	(2)/(1)	Männer (1)	Frauen (2)	(2)/(1)
Österreich	245	172	70	200	147	74
Burgenland	247	157	64	181	122	67
Kärnten	243	173	71	200	145	73
Niederösterr.	245	167	68	195	136	70
Oberösterr.	244	165	68	200	136	68
Salzburg	252	179	71	210	158	75
Steiermark	241	163	68	197	139	71
Tirol	251	176	70	208	148	71
Vorarlberg	269	184	68	226	153	68
Wien	240	183	76	204	159	78

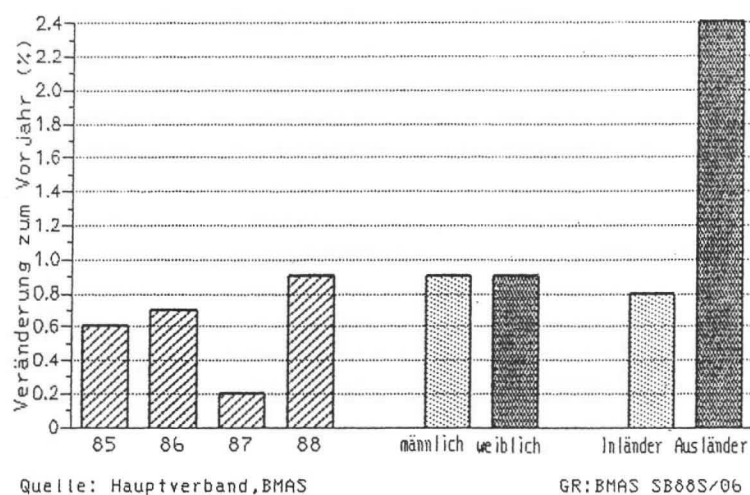
- 213 -

Graphik 1:

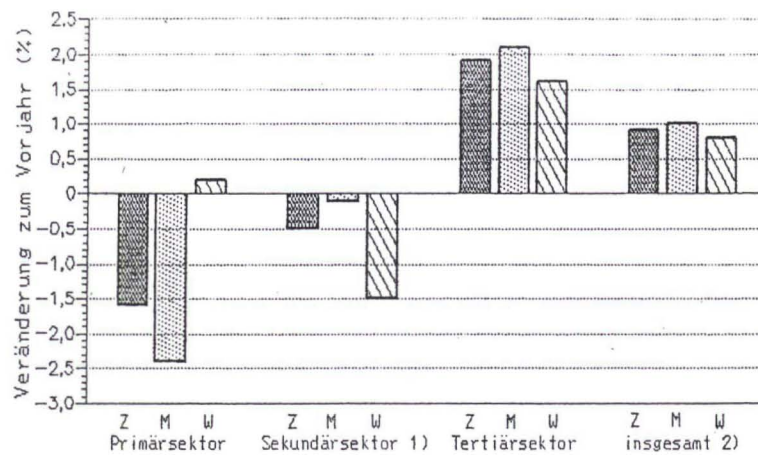
Angebotsentwicklung 1987/88 relativ
nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit (%)

Graphik 2:

Veränderung der unselbständig Beschäftigten 1987/88
nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit (in %)



Graphik 3:

Veränderung der unselbständig Beschäftigten 1987/88
nach Geschlecht und Wirtschaftssektoren (in %)

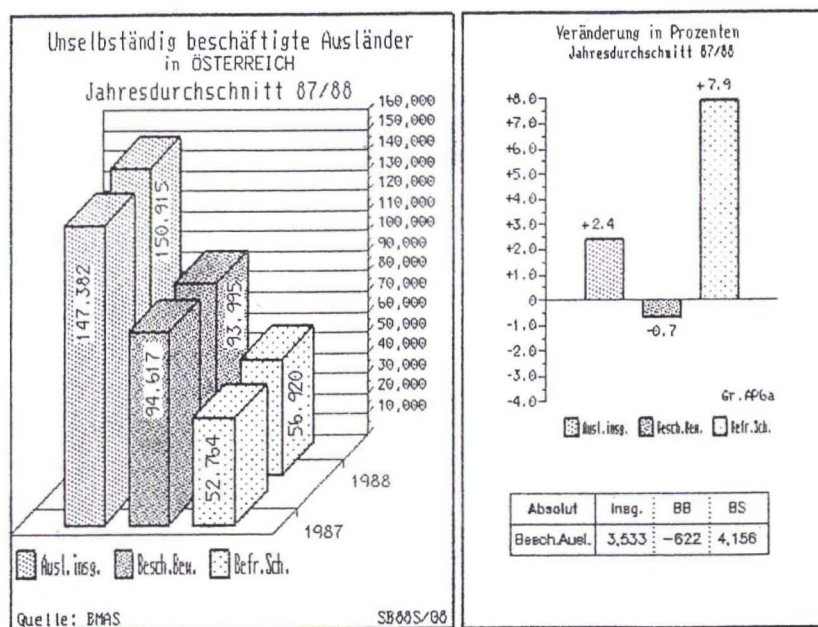
1) Wirtschaftsabteilungen 1-6, d.h. Energie- und Wasserversorgung

2) ohne Präsenziener und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrehtem Beschäftigungsverhältnis

Quelle: Hauptverband

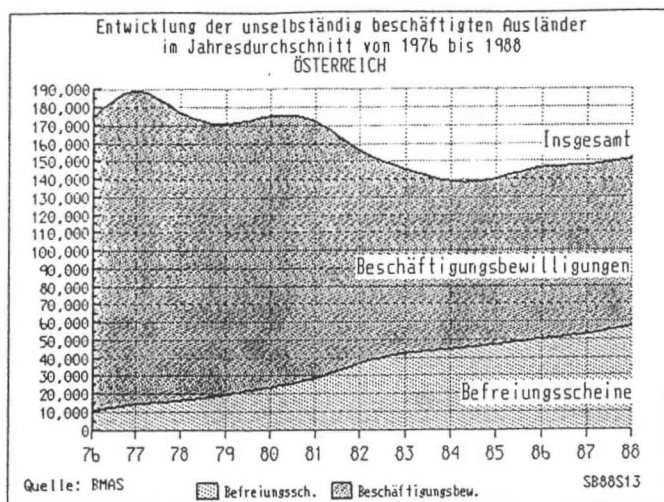
GR: BMAS SB88S/07

Graphik 4:

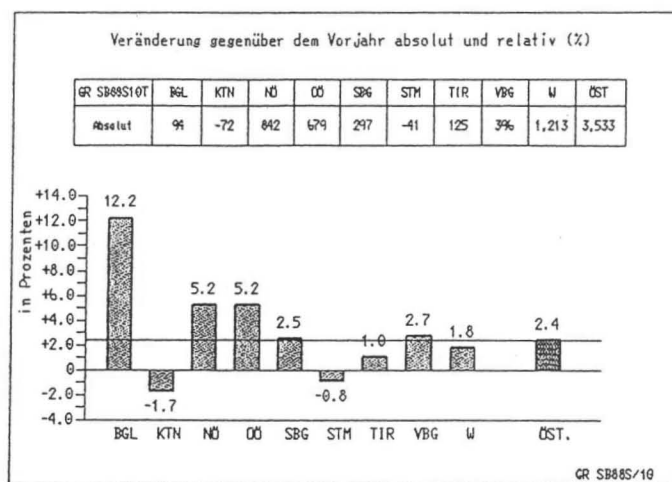
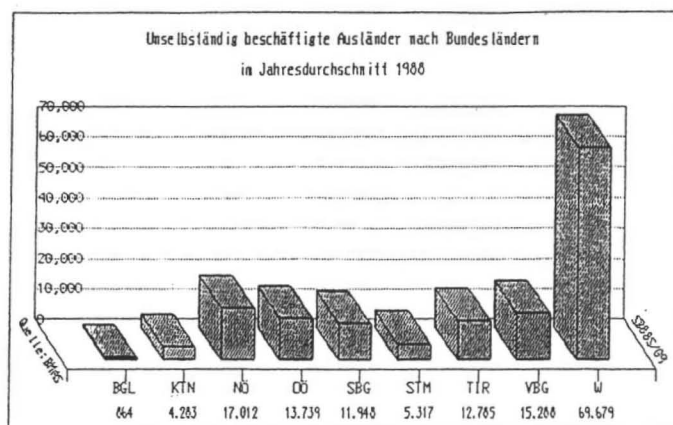


- 215 -

Graphik 5:

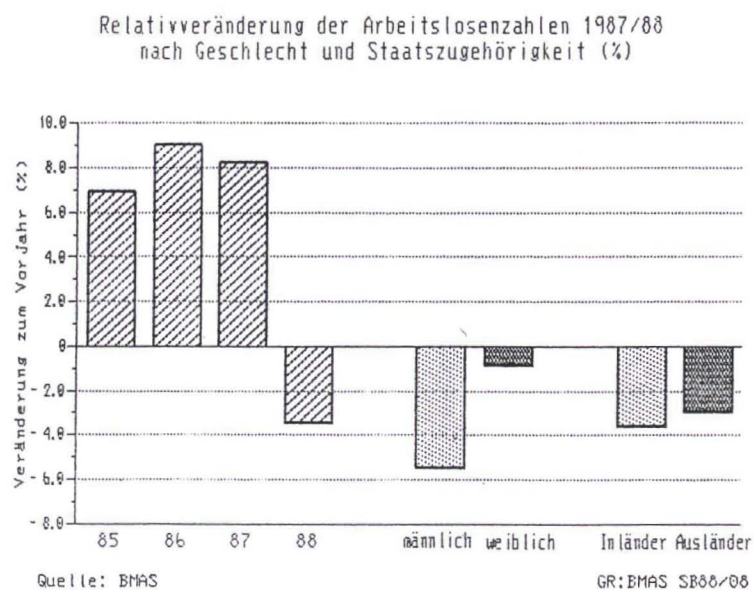


Graphik 6:

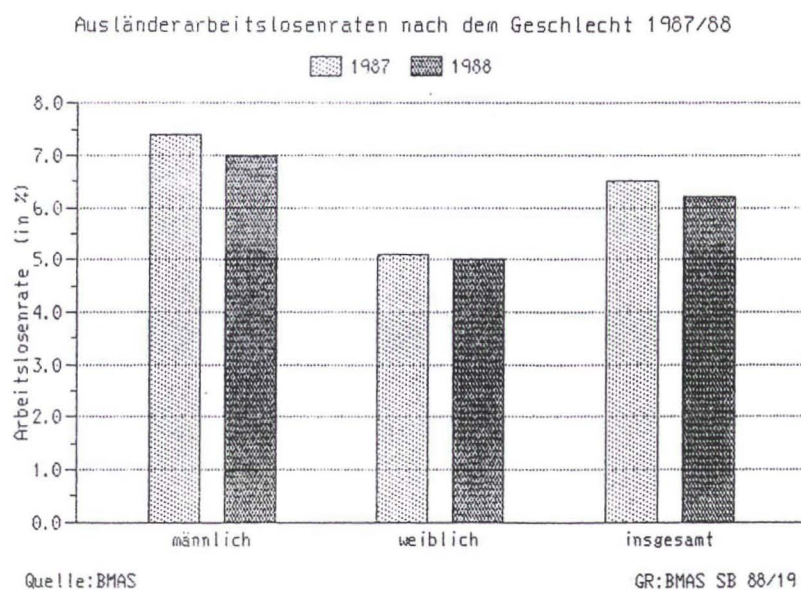


- 216 -

Graphik 7:

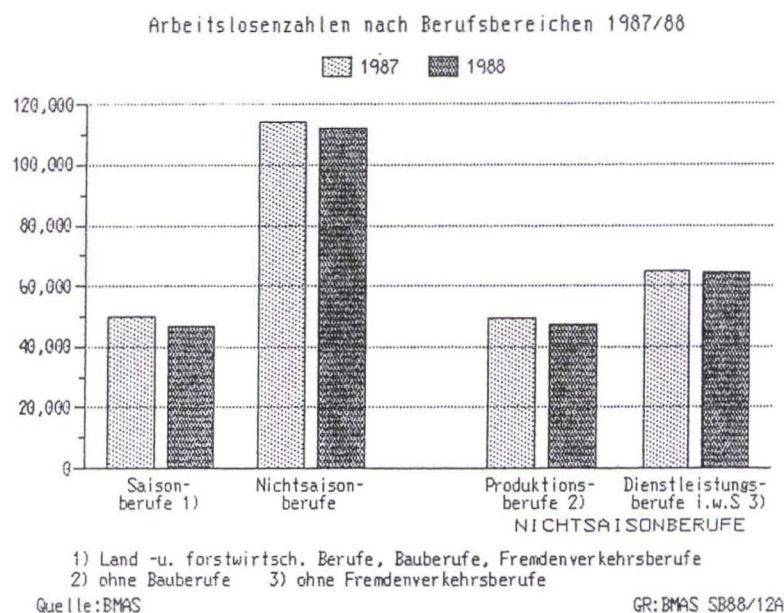


Graphik 8:

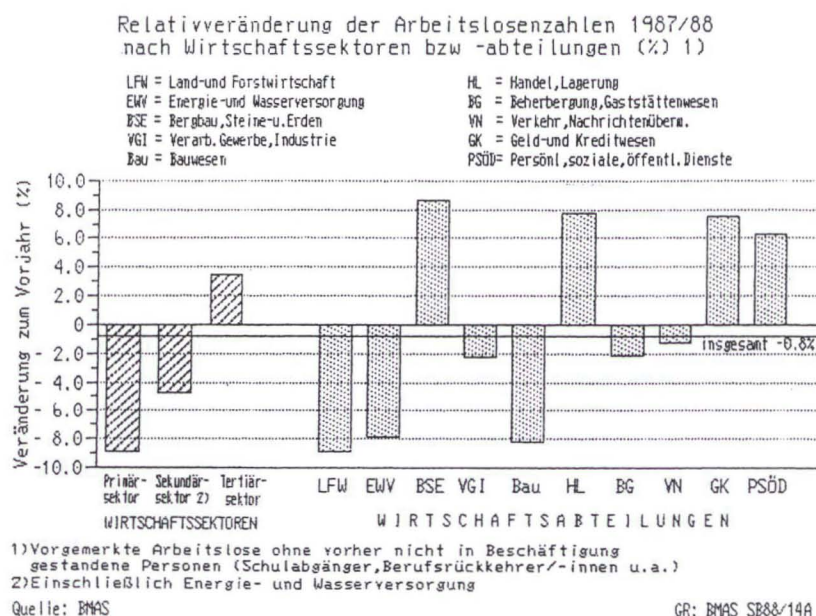


- 217 -

Graphik 9:



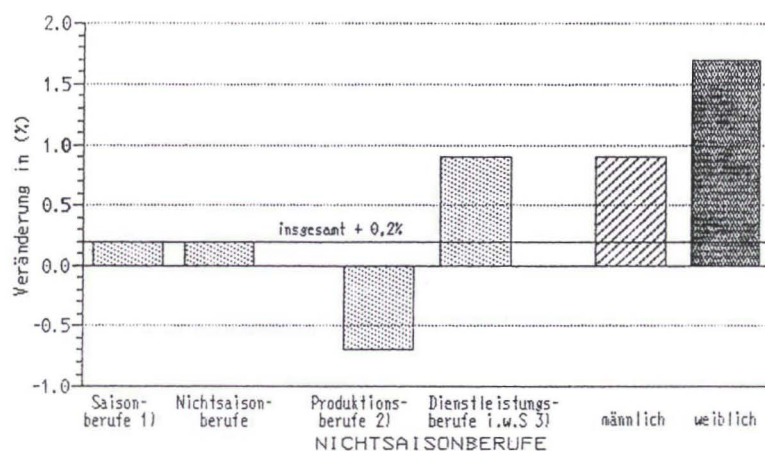
Graphik 10:



- 218 -

Graphik 11:

Veränderung der Zugänge an Arbeitslosen 1987/88
nach Geschlecht und Berufsbereichen (%)



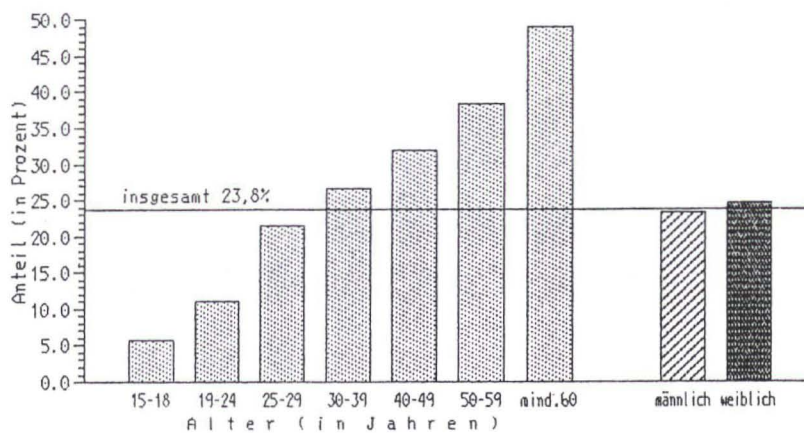
1) Land -u. forstwirtschaftl. Berufe, Bauberufe, Fremdenverkehrsberufe
2) ohne Bauberufe 3) ohne Fremdenverkehrsberufe

Quelle: BMAS

GR: BMAS SB88/12C

Graphik 12:

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen
nach Geschlecht und Altersgruppen 1988 1)



1) ermittelt aus der Vormerkdaueraufgliederung des Bestandes (Durchschnitt aus 12 Monatsbeständen)
Vormerkdauerdefinition: Abgeschnittene Dauer der Arbeitslosigkeit vom Zugang bis zum jeweiligen Monatsstichtag

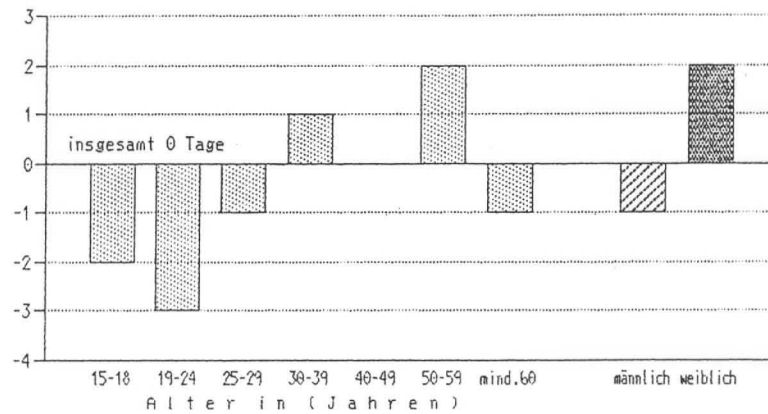
Quelle: BMAS

GR: BMAS SB88/16

- 219 -

Graphik 13:

Veränderung der Durchschnittsverweildauer 1987/88
nach Geschlecht und Altersgruppen (in Tagen)

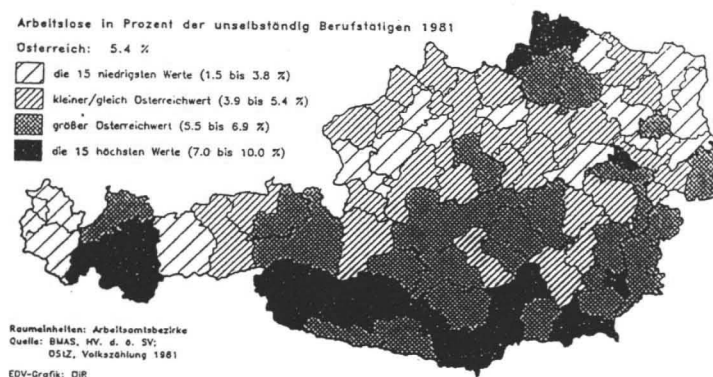


1) Verweildauerdefinition: Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit der Abgänge
gerechnet vom Zugang bis zum Abgang (12 - Monatsdurchschnitt)

Quelle: BMAS

GR: BMAS SB88/17A

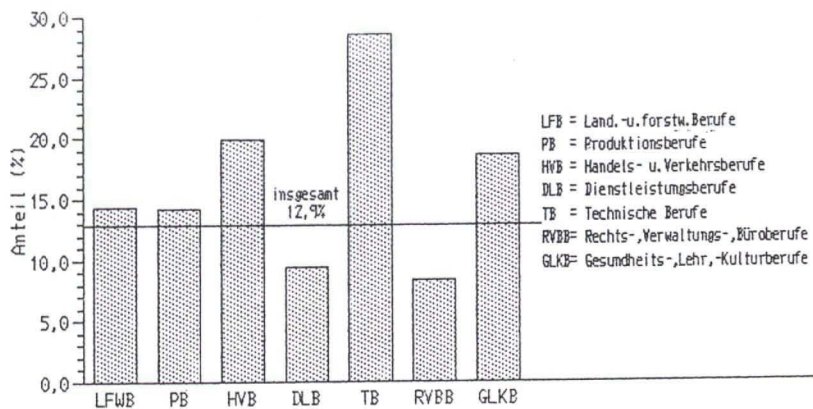
Graphik 14: Arbeitslosenraten nach Arbeitsamtsbezirken 1988



- 220 -

Graphik 15:

Abgang an gemeldeten offenen Stellen nach dem
Anteil der mindestens dreimonatigen Laufzeit
und nach Berufsabteilungen 1988 (%) 1)



Laufzeitdefinition: Zeitdauer zwischen gewünschtem Eintritts- und
Abgangsdatum (durch Besetzung, Wegfall)

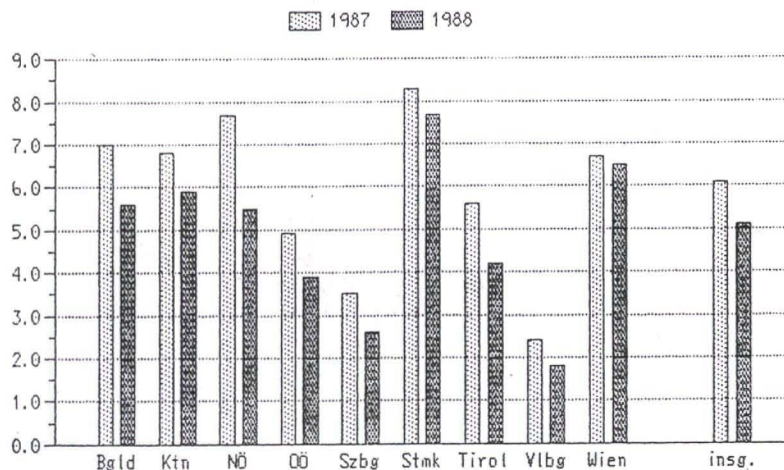
1) Jahressumme 1988

Quelle: BMAS

GR: BMAS SB88B/03

Graphik 16:

Stellenandrangsziffern nach Bundesländern 1987/88



Stellenandrangsziffer: Definiert als Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen pro
gemeldeter offener Stelle

Quelle: BMAS

GR: BMAS SB88B/02

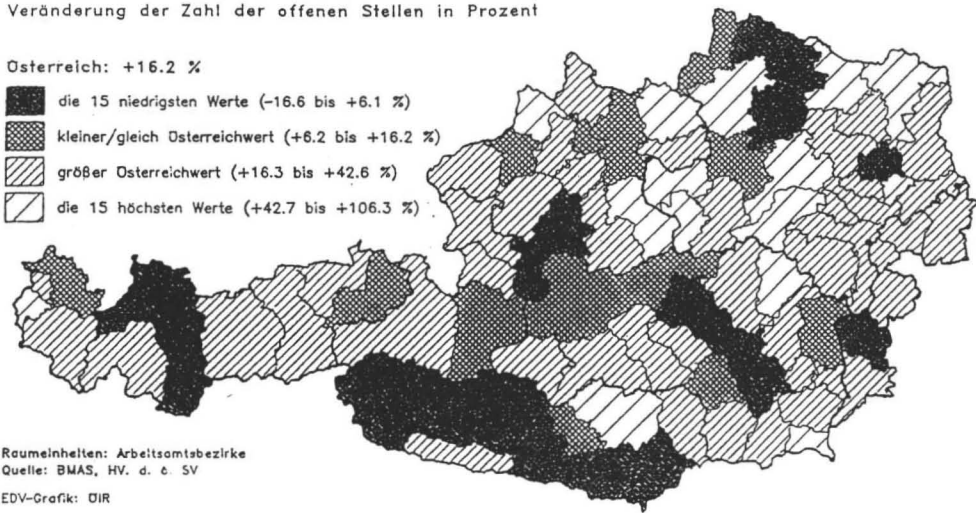
- 221 -

Graphik 17:**OFFENE STELLEN 1987-1988**

Veränderung der Zahl der offenen Stellen in Prozent

Österreich: +16.2 %

-  die 15 niedrigsten Werte (-16.6 bis +6.1 %)
-  kleiner/gleich Österreichwert (+6.2 bis +16.2 %)
-  größer Österreichwert (+16.3 bis +42.6 %)
-  die 15 höchsten Werte (+42.7 bis +106.3 %)



Raumeinheiten: Arbeitsamtsbezirke
Quelle: BMAS, HV. d. ö. SV
EDV-Grafik: DIR

- 223 -

NEUE ARBEITSZEITDATEN AUS DEM MIKROZENSUS 1987

Bereits im Sozialbericht 1987 wurden Hauptergebnisse aus dem Mikrozensus-Sonderprogramm vom September 1987 über Wochenendarbeit, Nachtarbeit, Schicht-, Wechsel-, Turnusdienst, Überstunden und Teilzeitarbeit berichtet. Hier sollen weitere Daten zur Regelarbeitszeit, zur Intensität von Überstunden, Schicht- und Nachtarbeit sowie über die Arbeitszeit berufstätiger Frauen mit Kindern präsentiert werden.

1. Regelarbeitszeit

Unter Regelarbeitszeit wird die "normale" Form der Arbeitszeit verstanden, für die allerdings keine allgemein akzeptierte Definition vorliegt. Daher wurden aus der Vielfalt der Möglichkeiten zwei ausgewählt, wobei die erste, engere Variante an das allgemeine Verständnis anzuknüpfen sucht, während die zweite eher auf das Ausschließen belastender Arbeitszeitformen abzielt:

Variante 1:

Wöchentliche Arbeitszeit zwischen 36 und 40 Stunden, weder Nacht-, Samstags- noch Sonntagsarbeit, kein Schicht-, Wechsel-, Turnusdienst

Variante 2:

Wöchentliche Arbeitszeit zwischen 13 und 40 Stunden, keine regelmäßigen Überstunden, weder Samstagnachmittags- noch Sonntagsarbeit, keine Nachtarbeit, kein Schicht-, Wechsel-, Turnusdienst.

In beiden Varianten der Regelarbeitszeit lassen sich zwischen den und auch innerhalb der Sektoren "Industrie und verarbeitendes Gewerbe" und "Dienst-

- 224 -

leistungen" erhebliche Unterschiede feststellen. In beiden Varianten wird deutlich, daß im "Beherbergungs- und Gaststättenwesen" nur eine kleine Minderheit Regelarbeitszeit verrichtet. Als Gegenpol können "Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen" und "Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung" genannt werden, dort fallen jeweils (mindestens) zwei Drittel unter die definierten Regelarbeitszeiten.

weniger als
50 % haben
Regelarbeits-
zeit

In Variante 1 ergibt sich, daß weniger als die Hälfte der unselbständig Beschäftigten (45% der Männer und 42% der Frauen) nicht von Sonderformen der Arbeitszeit betroffen ist. Nur in den zu "Industrie und verarbeitendem Gewerbe" gezählten Wirtschaftsklassen übersteigt der Anteil der Beschäftigten mit Regelarbeitszeit die 50%-Schwelle (Männer 54% ,Frauen 61%). In den Dienstleistungsbranchen liegt er bei Männern und Frauen knapp über einem Drittel. Allerdings bestehen auch innerhalb des produzierenden und des Dienstleistungsbereichs erhebliche Unterschiede. Während im "Bauwesen", in "Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung" und "Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen" jeweils rund zwei Drittel der Männer nach dieser Variante Regelarbeitszeit leisten, beträgt dieser Anteil in "Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe" rund ein Viertel und in "Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung", "Erzeugung von Textilien und Textilwaren" und "Bergbau; Steine- und Erdengewinnung" etwa ein Drittel. Die analogen Unterschiede bei den Frauen bewegen sich zwischen fast drei Viertel bei "Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen" und weniger als der Hälfte in "Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung". Noch größer sind die Unter-

Arbeitszeit-
formen nach
Wirtschafts-
klassen

- 225 -

schiede innerhalb der Dienstleistungsbranchen: Nicht einmal für jeden zweiten Mann im "Beherbergungs- und Gaststättenwesen" oder in "Kunst; Unterhaltung und Sport" gilt nach dieser Variante Regelarbeitszeit, in "Geld- und Kreditwesen, Privatversicherung" dagegen für fast jeden zweiten. Bei den Frauen liegt der Anteil von Regelarbeitszeit bei nur 6% im "Beherbergungs- und Gaststättenwesen" bzw. 18% in "Körperpflege und Reinigung, Bestattungswesen", jedoch über 60% in "Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen", "Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste" und "Geld- und Kreditwesen, Privatversicherung".

In Variante 2, in der Samstagvormittags- und Teilzeitarbeit zugelassen, regelmäßig Überstundenleistende dagegen ausgeschlossen werden, ergeben sich durchwegs höhere Anteile als bei der ersten Variante: 57% der Männer und 72% der Frauen unterliegen dieser Form der Regelarbeitszeit. Markant ist im Vergleich zu Variante 1 der doppelt so hohe Anteil von Frauen mit Regelarbeitszeit in den Dienstleistungsbranchen.

Bei einer nach Wirtschaftsklassen detaillierten Gegenüberstellung beschränken sich die beeindruckenden Ausweitungen der Regelarbeitszeit auf die Branchen "Handel; Lagerung", "Unterrichts- und Forschungswesen" und "Haushaltung, Hauswartung". Daß bei den Männern generell die Variante 2 nicht um so vieles höhere Anteile ergibt wie bei den Frauen, resultiert aus dem höheren Anteil von Teilzeit- (und Samstagvormittags-)arbeit bei Frauen sowie aus den höheren Überstundenquoten bei Männern. Im Bereich des produzierenden Sektors bewegen sich die Anteile der nach Variante 2 Beschäftigten mit Regelarbeitszeit bei den Männern zwischen drei

- 226 -

Vierteln ("Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen", "Bauwesen" und "Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung") und weniger als einem Drittel ("Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe"), bei den Frauen sinkt dieser Anteil nur in "Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung" (mit 63%) unter die 70%-Marke. Im Dienstleistungsbereich sind die Unterschiede innerhalb der Männer etwas geringer (zwischen rund 60% in "Handel; Lagerung", "Körperpflege und Reinigung, Bestattungswesen" und "Unterrichts- und Forschungswesen" gegenüber 15% in "Beherbergungs- und Gaststättenwesen"), dagegen bei den Frauen extrem hoch (fast 90% in "Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste" und "Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen" gegenüber 19% im "Beherbergungs- und Gaststättenwesen").

2. Überstunden

23 % der Männer
und 12 % der
Frauen leisten
regelmäßig
Überstunden

Rund 400.000 Männer und 125.000 Frauen geben an, "regelmäßig" Über- (bzw. Mehr-)stunden zu leisten; anteilmäßig entspricht das 23% der Männer und 12% der Frauen. Bei Arbeitern weisen die Angelernten die höchsten Anteile von Überstundenleistenden auf, bei Angestellten und Beamten steigt diese Quote kontinuierlich mit der beruflichen Qualifikation.

Rund die Hälfte der männlichen und ein Drittel der weiblichen Überstundenleistenden geben an, eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 46 und mehr Stunden zu haben. Bei den Männern liegt dieser Anteil bei den angelernten Arbeitern sowie führenden Angestellten und Beamten über 60%, unter 40% beträgt er bei den Hilfsarbeitern und den öffentlich

- 227 -

Bediensteten mit mittlerer und höherer Tätigkeit. Bei den Überstundenleistenden Frauen weisen Arbeiterinnen mit 45% weit häufiger eine Normalarbeitszeit auf als weibliche Angestellte und öffentlich Bedienstete (jeweils 30%). Zwischen 41 und 45 Stunden Normalarbeitszeit nennen rund ein Drittel der Arbeiter/innen und der männlichen Angestellten, 43% der öffentlich Bediensteten und 47% der weiblichen Angestellten. Der Anteil der zwischen 36 und 40 Stunden pro Woche Arbeitenden bleibt fast durchwegs unter einem Fünftel.

Überstunden
nach sozial-
rechtlicher
Stellung

Während bei den Arbeiterinnen jede vierte mehr als zehn Überstunden pro Woche erbringt, ist es bei den weiblichen Angestellten und öffentlich Bediensteten nur jede zehnte (die entsprechenden Anteile der Männer: Arbeiter 21%, Angestellte 19% und öffentlich Bedienstete 14%). Im Detail zeigen sich die höchsten Prozentsätze bei mehr als zehn Überstunden bei angelernten Arbeiter/innen, Facharbeiter/innen und Angestellten mit führender Tätigkeit.

Wie bei den Anteilen der Überstundenleistenden zeigen sich bei den Dienstleistungsbranchen auch bei der wöchentlichen Arbeitszeit und der Zahl der Überstunden pro Woche gegenüber Industrie und verarbeitendem Gewerbe deutlich höhere Werte, und auch hier nimmt das "Beherbergungs- und Gaststättenwesen" eindeutig die Spitzenposition ein. Im "Beherbergungs- und Gaststättenwesen" ergibt sich für über drei Viertel der überstundenleistenden Männer und 61% der überstundenleistenden Frauen eine Normalarbeitszeit von mehr als 45 Wochenstunden. Darüberhinaus weisen noch Männer in "Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste", in "Kunst, Unterhaltung und Sport" und in "Verkehr, Nachrichtenübermittlung" hohe Anteile (zwischen 61 und 66%) aus, bei den Frauen kommt zum Gastgewerbe

Überstunden
nach Wirt-
schaftsklassen

- 228 -

noch das "Gesundheits- und Fürsorgewesen" (42%) hinzu. Auch bei der Zahl der wöchentlich geleisteten Überstunden im "Beherbergungs- und Gaststättenwesen" (42% der Männer und 38% der Frauen). Mit rund einem Viertel bei mehr als zehn Überstunden treten bei den Männern auch "Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung", "Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen" und "Gesundheits- und Fürsorgewesen" hervor. Eine Sonderstellung hinsichtlich der Intensität von Überstunden nehmen Kleinstbetriebe ein: fast 60% der männlichen und 40% der weiblichen Überstundenden arbeiten mehr als 45 Stunden pro Woche, die Anteile der Beschäftigten mit mehr als 10 Überstunden pro Woche sind bei Männern wie bei Frauen fast doppelt so hoch wie in größeren Betrieben.

3. Intensität von Nacht- und Schichtarbeit

Aus dem Mikrozensus vom September 1987 liegen erstmals Daten darüber vor, von wievielen unselbständig Beschäftigten langjährig Nacht- bzw. Schichtarbeit geleistet wird.

70.000 leisten
länger als 10
Jahre regelmäßig
Nachtarbeit

Von den rund 162.000 Männern, die angeben, "ständig, regelmäßig" zwischen 22 und 6 Uhr zu arbeiten, sind 70.000 bereits seit mehr als 10, 44.000 seit mehr als 15 Jahren von Nachtarbeit betroffen. Die stärksten Kontingente finden sich in den Wirtschaftsklassen "Verkehr, Nachrichtenübermittlung" (11.000 Männer mit mehr als 15 Jahren Nachtarbeit), "Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen" (9.000), "Erzeugung und Verarbeitung von Metallen" (6.000) sowie "Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl" (4.000). Bei Frauen ist - aufgrund von Kinderbetreuung und

- 229 -

Haushaltsführung - langjährige Nachtarbeit deutlich seltener als bei Männern: Von rund 38.000 Frauen mit Nachtarbeit zum Befragungszeitpunkt leisteten rund 8.000 seit mehr als zehn und 4.000 seit mehr als fünfzehn Jahren Nachtarbeit.

Auch bei der Anzahl der pro Monat geleisteten Nachtdienste sind Männer stärker betroffen: 81.000 Männer geben an, sechs bis zehnmal und 39.000 mehr als zehnmal pro Monat zwischen 22 und 6 Uhr zu arbeiten, bei Frauen fallen 19.000 in die mittel und 7.000 in die stark belastete Gruppe. Besonders ausgeprägt sind häufige Nachtdienste bei Männern aus "Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung" - hier leisten fast sieben von zehn Nachtbeschäftigten (absolut: 10.000 Männer) öfter als zehnmal pro Monat Nachtarbeit. Hinsichtlich der maximalen Länge von Nachtarbeitsepisoden geben 38.000 Männer und 8.000 Frauen an, (maximal) von mehr als fünf aufeinanderfolgenden Nachtdiensten betroffen zu sein.

81.000
leisten
6 - 10 mal
monatlich
Nachtarbeit

Bei langjährigem Schicht-, Wechsel-, Turnusdienst ist die Zahl der Betroffenen noch höher als bei der Nachtarbeit: Von den rund 233.000 Männern, die diesen Arbeitsformen "ständig, regelmäßig" unterliegen, geben 103.000 als Dauer mehr als 10 Jahre, 66.000 mehr als 15 Jahre an, von den rund 86.000 schichtarbeitenden Frauen geben 24.000 mehr als 10 Jahre und 13.000 mehr als 15 Jahre an. Nach Wirtschaftsklassen ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei der Nachtarbeit, allerdings erreicht hier die Metallbranche mit 14.000 seit über 15 Jahren schichtarbeitenden Männern fast so hohe Werte wie der Verkehr (15.000), sie übertrifft damit auch die entsprechende Zahl der bei den Gebietskörperschaften beschäftigten Männer (12.000).

103.000 leiste
länger als
10 Jahre
ständig
Schichtdienst

4. Arbeitszeit berufstätiger Frauen mit Kindern

Erwerbsquote
nach Alter der
Kinder

Erwerbsquote von
Alleinerziehe-
rinnen höher als
bei Müttern mit
Partner

Teilzeitarbeit
nach Familien-
situation

Den Unterschieden in der Arbeitszeit zwischen dem Durchschnitt aller unselbständig beschäftigten Frauen und Frauen mit Kindern im betreuungsintensiven Alter bis 15 Jahre vorgeschaltet sind Ungleichheiten bei den Erwerbsquoten: Läßt man arbeitslose Frauen und Karenzurlauberinnen als "nicht-erwerbstätig" gelten, zeigt sich nach den Ergebnissen des Mikrozensus-Grundprogramms für das Jahr 1987 bei Frauen, deren jüngstes Kind unter 6 Jahre alt ist, eine Erwerbsquote von 39%, bei Frauen, deren jüngstes Kind zwischen 6 und 15 Jahre alt ist, eine solche von 52%. Durch die familiäre Situation wird die Erwerbsquote von Frauen stark beeinflusst: Während Frauen mit Partner mit einem kleinen Kind zu 37% erwerbstätig sind, liegt dieser Anteil bei Alleinerzieherinnen mit einem kleineren Kind bei 51%; die analoge Relation für Frauen mit einem größeren Kind beträgt 48% : 72%.

Etwas mehr als ein Drittel der Frauen mit Partner, aber nur 18% der Alleinerzieherinnen weisen eine wöchentliche Normalarbeitszeit zwischen 13 und 35 Stunden auf. Bei den Frauen mit Partner sind solche mit kleineren Kindern etwas seltener teilzeitbeschäftigt als Frauen mit größeren Kindern (32% : 37%). Innerhalb der teilzeitbeschäftigten Frauen mit Partner ist die Gruppe der zwischen 13 und 25 Stunden arbeitenden rund viermal so stark wie die der zwischen 26 und 35 Stunden arbeitenden; dagegen fallen bei den alleinerziehenden Frauen kürzere Teilzeitarbeitsverhältnisse nur wenig häufiger an als längere (10% : 8%). Im Vergleich zu den Durchschnittswerten aller unselbständig beschäftigten Frauen arbeiten nur die Frauen mit Kindern, die mit einem Partner leben, kürzer, die Anteile der teilzeitbeschäftigten Alleiner-

- 231 -

zieherinnen weichen kaum ab. Alleinerzieherinnen sind häufiger durch Wochenarbeitszeiten von mehr als 40 Stunden besonders belastet. Ihr Anteil beträgt hier 15%, liegt damit um rund ein Drittel über dem Durchschnitt aller Frauen und ist fast doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe der Frauen mit Kindern, die mit einem Partner leben. Die 22% bei Arbeitszeiten über 40 Wochenstunden bei ledigen Alleinerzieherinnen in Dienstleistungsbranchen stellen innerhalb dieser Gruppe den höchsten Anteil dar.

15 % der Alleinerzieherinnen arbeiten mehr als 40 Stunden

Jede sechste Alleinerzieherin und jede zehnte Frau mit Partner geben an, regelmäßig Überstunden zu leisten. Alleinerzieherinnen sind stärker betroffen als der Durchschnitt aller unselbständig beschäftigten Frauen - dieser liegt mit rund einem Achtel zwischen diesen beiden Werten. Auch hinsichtlich der Anzahl der geleisteten Überstunden bestätigt sich die ungünstige Situation der Alleinerzieherinnen.

Sonderformen der Arbeitszeit - die häufig die Kinderbetreuung erschweren - treffen Frauen mit Kindern nicht seltener als den Durchschnitt aller unselbständig beschäftigten Frauen, Unterschiede zwischen Frauen mit Partner und Alleinerzieherinnen sind meist ebenfalls relativ gering: Jede achte Frau mit Kind arbeitet am Samstagvormittag, jede zehnte am Wochenende, zwischen 3 und 6% am Abend bzw. in der Nacht. Bei Schicht-, Wechsel-, Turnusdienst liegen die Anteile der Alleinerzieherinnen und der Frauen mit Partner mit kleineren Kindern über einem Zehntel und damit sogar über dem Vergleichswert aller Frauen.

Mütter von Sonderformen der Arbeitszeit genauso stark betroffen wie Frauen ohne Kinder

Frauen mit Kindern unterliegen (wie alle Beschäftigten) den charakteristischen Arbeitsbedingungen

- 232 -

einzelner Wirtschaftsklassen; bei Alleinerzieherinnen wirkt sich die Struktur der Beschäftigten (hohe Anteile von Dienstleistungsbranchen und gleichzeitig niedrige Anteile öffentlich Bediensteter) bei den Durchschnittswerten zusätzlich belastend aus.

- 235 -

ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMENVorbemerkung:

Infolge einer Umstellung der Lohnstufenstatistik kann die Verteilung der Einkommen der Arbeiter und Angestellten für das Jahr 1988 erst im nächsten Sozialbericht dargestellt werden.

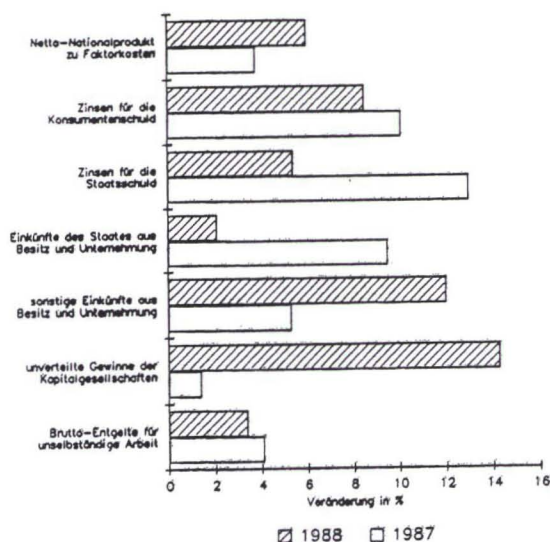
1. Einkommensentwicklung

Das österreichische Brutto-Inlandsprodukt erreichte im Jahr 1988 nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung einen Wert von 1.567,0 Mrd.S. und lag damit nominell um 5.8% höher als im Jahr zuvor. Preisbereinigt stieg das BIP um 4.2% an, nach 1.4% und 1.5% in den beiden Jahren zuvor. Nach Abzug des Saldos der Faktoreinkommen aus dem bzw. an das Ausland, der Abschreibungen und der indirekten Steuern (minus Subventionen), errechnet sich ein nominelles Volkseinkommen in der Höhe von 1.151,6 Mrd.S; dies entspricht einer Zuwachsrate von 6.0%.

Wachstumsschub
auf 4.2%

Volkseinkommen
steigt um
6%

Abbildung 1

KOMPONENTEN DES NETTO-NATIONALPRODUKTS

- 236 -

Das Wachstum des Volkseinkommens verteilte sich 1988 sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Positionen. Die Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit (einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) nahmen mit 3.4% merklich langsamer zu als das Volkseinkommen. Die unverteilten Gewinne der Kapitalgesellschaften und die sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung verzeichneten hingegen mit 14.3% bzw. 12.0% deutlich überdurchschnittliche Steigerungsraten. Der Abzugsposten Zinsen für die Staatsschuld wuchs 1988 geringfügig langsamer an als das Volkseinkommen; siehe Übersicht 1.

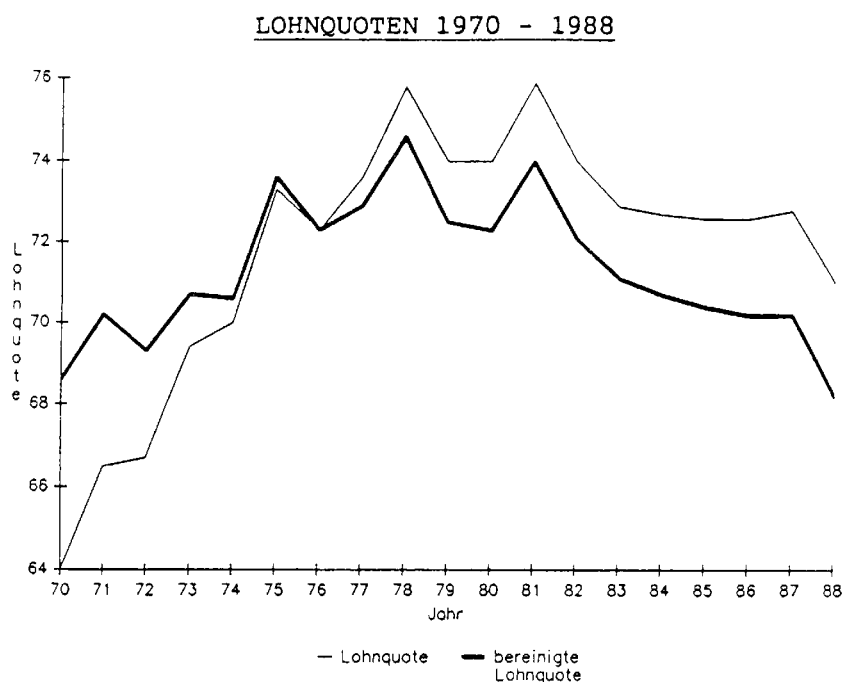
Merk-
licher
Rückgang
der Lohn-
quote

Die Einkommensstruktur hat sich damit nach den vorläufigen Werten für 1988 merklich zugunsten der Nicht-Lohneinkommen verschoben - ein für einen raschen und starken Konjunkturaufschwung nicht untypisches Phänomen. Die unbereinigte Lohnquote, das ist der Anteil der Brutto-Lohnsumme am nominellen Volkseinkommen sank von 72.8% im Jahr 1987 auf 71.0% im Jahr 1988. Die um Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur bereinigte Lohnquote (Basis 1976) erreichte 1988 einen Wert von 68.2%, nach 70.2% im Jahr zuvor; siehe Übersicht 2.

Mittelfristig gesehen ist die bereinigte Lohnquote damit bereits geringfügig unter das Niveau gesunken, wie es zu Anfang der 70er Jahre zu verzeichnen war.

- 237 -

Abbildung 2



Die Leistungseinkommen (öffentliche und private Lohn- und Gehaltssumme) erhöhten sich 1988 um 3.1% (1987: 3.9%). Die Abzüge stiegen mit 6.1% deutlich stärker als im Jahr zuvor, in dem die Steuerentlastung das Wachstum der Abzüge auf 1.9% gedämpft hatte. Die Transfereinkommen nahmen 1988 mit 2.9% deutlich geringer als in den letzten Jahren zu, so daß sich insgesamt ein Zuwachs der Netto-Masseneinkommen von 2.2% errechnet. Die Kaufkraft der verfügbaren persönlichen Einkommen (die neben den Netto-Lohneinkommen und Transfereinkommen auch Teile der Unternehmer und Besitzeinkommen enthalten) ist unter Berücksichtigung der Preissteigerungen im Jahr 1988 um 3.2% angestiegen; die Kaufkraft aus den Netto-Masseneinkommen stieg dabei allerdings mit 0.7% deutlich langsamer; siehe Übersicht 3.

Leistungseinkommen steigen schwächer als im Vorjahr

- 238 -

Effektiv-
lohn-
steige-
rungen in
Industrie
und Bau-
wirt-
schaft

Insgesamt haben im Jahresdurchschnitt 1988 die Leistungseinkommen je Beschäftigten mit 2.5% merklich schwächer zugenommen als im Vorjahr (1987: 3.9%). Deflationiert mit dem Konsumpreisindex bedeutet dies eine Steigerung der Brutto-Realeinkommen je Beschäftigten von 1.0% (1987: 2.9%). Die Abschwächung im Wachstum der Effektivverdienste je Beschäftigten war indes nicht gleichmäßig über alle Wirtschaftsbereiche verteilt. So wuchsen in der Industrie die Brutto-Monatsverdienste je Beschäftigten um 3.9%; ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen um 4%. Auch in der Bauwirtschaft stiegen die Brutto-Monatsverdienste im Jahr 1988 mit 3.5% gleich stark wie im Vorjahr an. Diese Effektivlohnentwicklung wurde durch die konjunkturelle Belebung zweifellos begünstigt, denn die Stundenverdienste der Industriearbeiter nahmen 1988 um rund 1 1/2 Prozentpunkte, jene der Bauarbeiter um knapp 1/2 Prozentpunkt schwächer zu als im Vorjahr, siehe Übersicht 4.

Die günstigere Konjunktorentwicklung und die leichte Belebung des Preisauftriebs haben im Lauf des Jahres 1988 auch zu einem Anstieg der Höhe der Tariflohnabschlüsse geführt. Brachten die Tariflohnvereinbarungen im Frühjahr 1988 eine Erhöhung der Mindestlöhne um rund 2 3/4% mit sich, so vereinbarten z.B. die Metallarbeiter in der Herbstlohnrunde bereits Tariflohnsteigerungen von knapp über 4%; siehe Übersicht 5.

Tarif-
lohnent-
wicklung

Insgesamt haben sich im Jahresdurchschnitt 1988 die Tariflöhne der Angestellten um 2.4% erhöht, jene der Arbeiter um 2.8%. Die Schemagehälter im öffentlichen Dienst wurden um 1.2% angehoben. Unterdurchschnittliche Tariflohnsteigerungen waren ferner insbesondere im Handel zu verzeichnen; siehe Über-

- 239 -

sicht 6. Eine Gliederung der Tariflohnentwicklung der Arbeiter nach Qualifikationsstufen zeigt, daß in den einzelnen Branchen die Tariflohnsteigerungen für Facharbeiter, angelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter kaum differierten; siehe Übersicht 7.

Positive
Lohndrift

Sowohl in der Industrie als auch in der Bauwirtschaft war 1988 eine positive Lohndrift zu verzeichnen. In der Industrie stiegen die Effektivverdienste um 1 Prozentpunkt rascher als die Tariflöhne, in der Bauwirtschaft betrug die Differenz 1/2 Prozentpunkt. In der Gesamtwirtschaft lag hingegen die Zunahme der Effektivverdienste nur knapp über jener der Tariflöhne; die Lohndrift betrug 0.3 Prozentpunkte; siehe Übersicht 8.

2. Die industrielle Lohnstruktur

Der durchschnittliche Brutto-Stundenverdienst eines Industriearbeiters betrug im September 1988 S 84.21. Der Stundenlohn eines Facharbeiters lag bei S 96.01, ein qualifizierter angelernter Arbeiter verdiente S 80.53 und ein Hilfsarbeiter (leicht) S 65.75. Die Bruttolohnunterschiede zwischen niedrigster und höchster Qualifikationsstufe bei den Industriearbeitern verharrten damit mit 45% auf dem gleichen Niveau wie 1987.

Entwick-
lung der
Arbeiter-
löhne in
der
Industrie

Der bereits in den letzten Jahren beobachtbare Rückgang in der relativen Überzahlung setzte sich auch 1988 in allen Qualifikationsstufen fort. In den unteren Qualifikationsstufen (sonstige angelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter schwer und leicht) reduzierte sich die Überzahlung um etwa einen halben Prozentpunkt, während bei den übrigen Qualifikationen eine Verringerung von einem Prozentpunkt

- 240 -

zu beobachten war. Für die Industriearbeiter insgesamt nahm die relative Überzahlung 1988 ein Ausmaß von 32.1% an (1987: 33.1%); siehe Übersichten 9 und 10.

Entwicklung der Angestelltengehälter in der Industrie

Die Spanne der Einkommensunterschiede ist bei den Industrieangestellten ungleich größer als bei den Arbeitern. Das durchschnittliche Brutto-Monatsgehalt eines Industrieangestellten in leitender Position betrug 1988 S 48.652,-. Ein Angestellter mit niedriger Qualifikation (Verwendungsgruppe I) hingegen verdiente nur etwa ein Fünftel, das sind S 10.760,-. Der Einkommensunterschied zwischen niedrigster und höchster Qualifikationsstufe nahm demnach auch 1988 ein ähnlich hohes Ausmaß an wie im Vorjahr. Die relative Überzahlung der Industrieangestellten ging 1988 um einen halben Prozentpunkt gegenüber 1987 zurück; siehe Übersichten 9 und 10.

Leichte Verschiebungen in der branchenspezif. Lohnstruktur

Die Lohnhierarchie in den Industriebranchen, gereiht nach den Ist-Löhnen, weist für 1988 im Vergleich zum Vorjahr einige Veränderungen in der Reihung der Branchen auf. Die papiererzeugende Industrie, die 1987 in der Lohnhierarchie den 6. Rang eingenommen hat, schob sich 1988 auf den 1. Rang vor. Die Eisenhüttenindustrie und die chemische Industrie stehen ebenfalls am oberen Ende der Lohnhierarchie in der Industrie. Am unteren Ende der Reihung gab es 1988 keine Verschiebungen. Lederverarbeitung, Ledererzeugung und die Bekleidungsindustrie bilden auch 1988 die Schlußlichter in der industriellen Lohnstruktur.

Im wesentlichen ändert sich die branchenspezifischen Rangordnung der Ist-Löhne nicht, wenn man sie nach der beruflichen Qualifikation reiht. Chemieindustrie, Bergbau und Papiererzeugung zählen zu

- 241 -

den Hochlohnbranchen, während in allen Qualifikationsstufen die Entlohnung in der Leder- und Bekleidungsindustrie deutlich unter dem Industriedurchschnitt liegt; siehe Übersichten 11 und 12.

3. Bruttobezüge im öffentlichen Dienst

3.1 Aktiveinkommen öffentlich Bediensteter des Bundes

Aus dem Personalinformationssystem des Bundes stehen für rund 193.000 Personen, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Bund stehen, Angaben über Personalstruktur und Bruttobezüge zur Verfügung. Weiters können diesmal auch die Bruttobezüge von rund 64.000 Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung in die Analyse miteinbezogen werden. Ausgeklammert bleiben hingegen die Aktiveinkommen der Bundesbahnbediensteten.

Brutto-
bezüge
von
Bundes-
und Post-
bedien-
steten

Der verwendete Einkommensbegriff bezieht sich für die im PIS des Bundes erfaßten Personen auf die monatlichen Bruttobezüge vom 1.7.1988, also Entgelte inkl. aller Zulagen (mit Ausnahme der Haushaltszulage) und den Nebengebühren (vor allem für Überstunden). Anteilige Sonderzahlungen und Aufwandsentschädigungen werden nicht miterfaßt. Für die Bediensteten der Post gelangt eine analoge Einkommensdefinition zur Anwendung, allerdings ist bei den Postbediensteten auch die Haushaltszulage inkludiert und als Referenzzeitraum gilt der Leistungsmonat März 1988.

Dieser hier verwendete Einkommensbegriff für öffentlich Bedienstete entspricht in etwa der Lohnstufenstatistik des Hauptverbandes der Sozialver-

- 242 -

sicherungsträger, in der die Löhne und Gehälter aller privatrechtlich Beschäftigten erfaßt sind. Aufgrund einer Statistikumstellung wird das Datenmaterial aus der Lohnstufenstatistik heuer allerdings erst mit Verzögerung zur Verfügung stehen. Bei einem Einkommensvergleich zwischen öffentlich Bediensteten und Beschäftigten in nichtöffentlichen Wirtschaftsbereichen wären jedenfalls unterschiedliche Qualifikations- und Berufsstrukturen, Altersverteilung und individuelles Beschäftigungsausmaß zu berücksichtigen.

Von den 193.554 im PIS erfaßten Personen entfielen 108.876 (56.3%) auf Beamte nach dem Gehaltsgesetz 1956, 59.376 Personen (30.7%) waren als Vertragsbedienstete erfaßt. Der übrige Personenkreis setzt sich zum überwiegenden Teil aus Zeitsoldaten (5.3%) und Lehrbeauftragten (3.4%) zusammen; ferner werden unter anderem auch Bedienstete der Bundestheater (2.546 Personen) und der Bundesforste (1.038 Personen), sowie Beschäftigte nach dem Hochschulassistentengesetz (2.281 Personen) und dem Zivilluftfahrt-KV (905 Personen) im PIS erfaßt.

Beamte
laut
Gehalts-
gesetz

Rund 4/5 der Beamten laut Gehaltsgesetz sind Männer; das durchschnittliche Alter der Bediensteten dieser Kategorie betrug 41 Jahre. Der durchschnittliche Bruttobezug der Bundesbeamten lag im Jahr 1988 bei S 24.980,-. Auf das unterste Zehntel der Bezugsbezieher entfielen 5% der Gesamtbezüge, der durchschnittliche Bruttobezug in dieser Gruppe lag bei rund S 12.000,-. Auf die bestverdienenden 10% der Beamten laut Gehaltsgesetz entfiel rund 1/5 der Gesamtbezüge; in diese Gruppe fallen Beamte ab einem Bruttobezug von rund S 40.000,-; der Durchschnittsbezug lag bei S 53.550,-; siehe Übersicht 13.

- 243 -

Die durchschnittlichen Bruttobezüge der Beamten der allg. Verwaltung lagen bei S 21.610,-; 8.7% der Bediensteten dieser Kategorie erreichten Bruttobezüge über S 35.000,-. Bei den Handwerkern bezogen rund 70% zwischen S 10.000,- und S 15.000,- der Durchschnittsbezug lag bei S 14.485,-. Bei den Richtern und Staatsanwälten erreichte der Durchschnittsbezug S 40.560,-, bei den Hochschullehrern und Assistenten S 37.610,-. Etwa 40% der pragm. Bundeslehrer verdienten S 26.000,- bis S 35.000,-, weitere 30% fielen in die Einkommensklasse von S 35.000,- bis S 50.000,-; der Durchschnittsbezug der Lehrer lag bei S 36.160,-. Wachebeamte erreichten im Durchschnitt Bruttobezüge von S 19.800,- und Offiziere und ZVS von S 23.680,-; siehe Übersichten 14 und 19.

Innerhalb der allg. Verwaltung betrug der durchschnittliche Bruttobezug von Beamten in der Verwendungsgruppe E S 12.740,-, in D S 13.440,-, in C S 16.330,-, in B S 22.870,- und in A S 35.420,-. Der Einkommensvorsprung der Männer beträgt zwischen 10% und 30%, zum Teil bedingt durch ein um rund 5 Jahre höheres Durchschnittsalter der Männer; siehe Übersicht 20. Der Durchschnittsbruttobezug des technischen Personals der Bundestheater lag bei S 18.470,-, jener des künstl. Personals bei S 31.410,-; Bedienstete der Bundesforste erzielten durchschnittliche Bruttobezüge von S 23.380,- und Beschäftigte nach dem Zivilluft-KV von S 36.750,-; siehe Übersicht 19.

Von den rund 60.000 Vertragsbediensteten laut VB-Gesetz sind knapp 40% Männer, rund 60% Frauen. Das Durchschnittsalter der Vertragsbediensteten lag mit 36 Jahren um 5 Jahre niedriger als bei den Beamten. Der durchschnittliche Bruttobezug der Vertragsbe-

Vertrags-
bedien-
stete lt.
VB-Gesetz

- 244 -

diensteten des Bundes lag bei S 13.850,- (Männer: S 15.555,-; Frauen: S 12.740,-). Auf das unterste Zehntel der Vertragsbediensteten des Bundes entfielen 3% der Gesamtbezüge dieser Bedienstetengruppe, der Durchschnittsbruttobezug in dieser Kategorie lag bei S 4.120,-. Bei der Interpretation ist dabei allerdings die Teilzeitbeschäftigung von rund 1/5 der Vertragsbediensteten und ihre unterschiedliche Qualifikations- und Berufsstruktur zu beachten. Auf die bestverdienenden 10% der Vertragsbediensteten entfielen rund 21% der Gesamtbezüge, bei einem Durchschnittsbruttobezug von S 28.930,-; siehe Übersicht 15.

Mit Ausnahme der Vertragsbediensteten im Entlohnungsschema I/L (Lehrer) und im EDV-Schema verdiente das Gros der Vertragsbediensteten zwischen S 10.000,- und S 15.000,-; im Entlohnungsschema I (Angestelltentätigkeiten) lag der Durchschnittsbruttobezug bei S 12.750,-, im Schema II (Arbeitertätigkeiten) bei S 10.480,-, für Vertragslehrer in Teilbeschäftigung (Schema II/L) bei S 12.600,-. Vertragslehrer im Schema I/L erreichten einen Durchschnittsbruttobezug von S 19.960,- und Vertragsbedienstete im EDV-Schema von S 27.690,-; siehe Übersichten 18 und 19.

Postbedienstete

Die rund 64.000 Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung gliedern sich in rund 3/4 Beamte und 1/4 Vertragsbedienstete. Rund 85% der Postbeamten sind Männer, bei den Vertragsbediensteten beträgt der entsprechende Prozentsatz etwa 52%. Der durchschnittliche Bruttobezug der Postbeamten betrug (inkl. Haushaltszulage) im März 1988 S 18.760,- (Männer: S 19.030,-; Frauen: S 17.090,-). Auf die 10% der Postbeamten mit den niedrigsten Bezügen entfielen 6.6% der Gesamtbezüge der Post-

- 245 -

beamten; das Durchschnittseinkommen in dieser Gruppe lag bei S 12.470,-. Auf die bestverdienenden 10% der Postbeamten entfielen 17.3% der Gesamtbezüge bei einem Durchschnittsbezug von S 32.450,-; siehe Übersichten 12, 14 und 15. Die Vertragsbediensteten der Post erreichten im Entlohnungsschema I (Angestellte) DurchschnittsbruttoBezüge von S 11.910,- und im Entlohnungsschema II (Arbeiter) von S 7.880,-. Mehr als die Hälfte der Vertragsbediensteten der Post bezogen Brutto-Einkommen zwischen S 10.000,- und S 15.000,-; fast 30% verdienten weniger als S 10.000,-, allerdings liegen keine Angaben über das Ausmaß von Teilzeitbeschäftigung vor. Die bestverdienenden 10% der Vertragsbediensteten der Post erzielten im Durchschnitt BruttoBezüge von S 18.260,-; siehe Übersichten 17, 18 und 19. Die durchschnittlichen BruttoBezüge der Vertragsbediensteten und der Postbediensteten nach Verwendungsstufen sind in den Übersichten 20 und 21 dargestellt.

3.2 Ruhegenußbezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes

Die folgende Darstellung erfaßt rund 45.000 Personen, die im Jahr 1988 einen Ruhegenuß aufgrund des Pensionsgesetzes 1965 erhalten haben ("Bundespensionisten"), weiters knapp 43.000 Ruhegenußempfänger der ÖBB sowie knapp 21.000 Pensionisten der Post, insgesamt also rund 108.000 Personen.

Ruhebe-
züge bei
Bund, ÖBB
und Post

Der hier ausgewiesene Ruhebezug besteht aus dem Brutto-Ruhegenuß und den nach dem Pensionsgesetz 1965 gebührenden Zulagen (z.B. Hilflosenzulage, Ruhegenuß aus der Wachdienstzulage, Nebengebühren-

- 246 -

zulage etc.). Bei der Bemessung des Ruhegenusses sind die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften als ruhegenußfähig erklärten Zulagen berücksichtigt. Die verwendeten Einkommensdefinitionen sind allerdings für die verschiedenen Gruppen von Ruhegenußempfängern nicht vollständig ident. Bei den "Bundespensionisten" ist eine etwaige Haushaltszulage nicht inkludiert, bei den ÖBB-Pensionisten ist weder eine Haushaltszulage noch eine Hilfslosenzulage enthalten, bei den ehemaligen Postbediensteten ist hingegen auch die Haushaltszulage eingeschlossen.

Rund 4/5 der "Bundespensionisten" sind Männer, 1/5 Frauen. Von den ehemaligen Postbediensteten sind rund 3/4 Männer und 1/4 Frauen. Die Ruhebezugsempfänger der ÖBB sind fast ausschließlich Männer, sodaß hier eine geschlechtsspezifische Darstellung entfällt.

"Bundes-
pension-
isten"

Der durchschnittliche Ruhegenuß der Bundespensionisten lag im Dezember 1988 (Nebengebühren vom August 1988) bei S 22.630,- (Männer: S 23.280,-; Frauen: S 19.902,-). Das durchschnittliche Pensionsanfallsalter, das allerdings erst ab Anfang der 80er Jahre erhoben wird und daher nur für die Neuzugänger dieses Zeitraums gilt, lag für Männer bei 60 Jahren und für Frauen bei 58 Jahren. Auf die 10%-Gruppe der Bundespensionisten mit den niedrigsten Ruhegenüssen entfielen rund 4% der Gesamtpensionszahlungen, die durchschnittliche Pensionshöhe erreichte in dieser Gruppe S 8.600,- (Männer: S 9.900,-; Frauen: S 5.920,-); bei der Interpretation sind allerdings vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand zu berücksichtigen. Auf das oberste Zehntel der Bundespensionisten - diese Gruppe besteht zu mehr als 90% aus Männern - ent-

- 247 -

fielen rund 21% der Gesamtpensionen bei einem durchschnittlichen Ruhegenuß von S 48.200,-; siehe Übersicht 22. Die durchschnittlichen Ruhegenüsse der Beamten der allg. Verwaltung lagen bei S 21.620,-, der Handwerker bei S 12.360,-, der Richter und Staatsanwälte bei S 47.440,-, der Hochschullehrer bei S 52.260,-, der Lehrer bei S 34.100,-, der Wachebeamten bei S 18.690,- und der Offiziere und ZVS bei S 30.380,-; siehe Übersichten 25 und 26.

Für die ehemaligen Postbediensteten lag der durchschnittliche Ruhebezug bei S 15.560,- (Männer: S 16.060,-; Frauen: S 14.090,-). Rund die Hälfte der Pensionisten der Post bezog Ruhegenüsse zwischen S 10.000,- und S 15.000,-, knapp mehr als 1/4 lagen zwischen S 15.000,- und S 20.000,-. Auf das oberste Zehntel der Pensionisten der Post entfielen rund 18% aller Pensionsleistungen dieses Bereichs, der durchschnittliche Ruhegenuß betrug in dieser Kategorie S 27.630,-; siehe Übersichten 23, 25 und 26. Das durchschnittliche Pensionsanfallsalter der Postbediensteten lag für Männer bei 56,7 Jahren und für Frauen bei 56 Jahren.

Ruhebe-
züge bei
der Post

Für die ehemaligen ÖBB-Bediensteten lag der durchschnittliche Ruhebezug bei S 16.470,-. Ähnlich wie bei der Post fällt auch bei den ÖBB rund die Hälfte der Ruhegenußempfänger in die Stufe zwischen S 10.000,- und S 15.000,-. Auf das oberste Zehntel der Pensionisten der Bahn entfielen 20% aller Pensionsleistungen im ÖBB-Bereich, der durchschnittliche Ruhegenuß erreichte in dieser Gruppe S 32.870,-; siehe Übersichten 24, 25 und 26.

Ruhebe-
züge bei
den ÖBB

- 248 -

3.3 Witwenversorgungsbezüge öffentlich Bediensteter des Bundes

Die hier referierten Daten beziehen sich auf rund 67.000 BezieherInnen von Witwenversorgungsbezügen öffentlich Bediensteter des Bundes; davon sind 29.390 Personen BezieherInnen von Witwenversorgungsbezügen der ÖBB und 10.830 BezieherInnen der Post. Inkludiert sind auch 235 Männer, die Witwenversorgungsgenüsse bezogen. Die Einkommensdefinitionen sind analog zu jenen der Ruhegenußbezüge.

Witwen-
versor-
gung bei
Bund,
Bahn und
Post

Die durchschnittlichen Witwenversorgungsbezüge lagen für die Beamtenwitwen bei S 11.300,-, für Witwen von ÖBB-Bediensteten bei S 8.270,- und für Witwen von Postbediensteten bei S 7.811,-. Bei den Beamtenwitwen lag der durchschnittliche Versorgungsbezug in der 10%-Gruppe mit den niedrigsten Bezügen bei S 4.070,-, bei der Post bei S 3.390,- und bei der ÖBB bei S 4.950,-. Die 10%-Gruppe mit den höchsten Witwenversorgungsbezügen konnte bei den Beamten Durchschnittsbezüge von S 25.580,- verzeichnen, bei den ÖBB S 15.5190,- und bei der Post S 14.580,-; siehe Übersichten 28 und 29.

3.4 Bruttobezüge von Landesbediensteten

Informationen über die Verteilung der Bruttobezüge von Landesbediensteten liegen gegenwärtig nur für die Bundesländer Burgenland und Kärnten vor; weitere Bundesländer werden voraussichtlich im nächsten Sozialbericht Aufnahme finden. Das hier präsentierte Datenmaterial bezieht sich somit auf rund 18.000 aktive Landesbedienstete, rund 3.000 Bezieher von Ruhegenüssen und rund 1.200 Bezieher-

- 249 -

Innen von Witwenversorgungsgenüssen der Bundesländer Burgenland und Kärnten. Bei der Dateninterpretation muß unter anderem beachtet werden, daß im Gegensatz zu Kärnten die Pflichtschullandeslehrer des Burgenlandes nicht erfaßt wurden. Die Bruttobezugsdefinitionen sind analog zu jenen der Bundesbediensteten, etwaige Haushaltszulagen sind inkludiert. Als Referenzzeitraum fungiert für die burgenländischen Landesbediensteten der April 1988, für die Kärntner Landesbediensteten der November 1988.

Der durchschnittliche Bruttobezug der burgenländischen Landesbeamten der allg. Verwaltung lag bei S 29.370,- (Männer: S 31.230,-; Frauen: S 19.300,-). Rund die Hälfte der männlichen Landesbeamten fiel in die Einkommensklasse zwischen S 20.000,- und S 35.000,-, bei den Frauen erreichten rund 60% Bruttobezüge zwischen S 10.000,- und S 20.000,-. Die pragmatisierten Landeslehrer des Burgenlands (ohne Pflichtschullandeslehrer) bezogen im Schnitt S 32.165,-, Vertragsbedienstete im Entl. Schema I (Angestellte) S 17.520,- und Vertragsbedienstete im Entl. Schema II (Arbeiter) S 15.680,-; siehe Übersichten 30 und 31.

Burgenland

In Kärnten lag der durchschnittliche Bruttobezug der Landesbeamten (Hoheits- u. Privatwirtschaftsverwaltung, ohne Landeskrankenanstalten) bei S 26.950,- (Männer: S 29.275,-, Frauen: S 20.300,-). Rund 3/4 der Landesbeamten sind Männer. Vertragsbedienstete (ohne Landeskrankenanstalten) im Entl. Schema I bezogen im Schnitt S 15.680,- und im Entl. Schema II S 15.200,-. Rund 10% der Vertragsbediensteten erzielten Bruttobezüge über S 20.000,-. Die pragmatisierten Landeslehrer Kärntens erzielten durchschnittliche Bruttobezüge

Kärnten

- 250 -

von S 23.745,- (Männer: S 27.265,-; Frauen: S 21.840,-), Vertragslehrer I/L S 19.360,- und Vertragslehrer II/L von S 12.565,-. Separat ausgewiesen werden aufgrund der unterschiedlichen Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur die rund 5.400 Bediensteten der Landeskrankenanstalten. Diese setzen sich aus rund 650 Ärzten, rund 2.800 Bediensteten des Pflege- und mediz. technischen Personals, sowie rund 1.950 Bediensteten des Verwaltungs- und Betriebspersonal zusammen. Der durchschnittliche Bruttobezug der Bediensteten der Landeskrankenanstalten lag bei S 19.805,- (Männer: S 29.905,-; Frauen: S 18.313,-). Für rund 2/3 des Bedienstetenkreises der Landeskrankenanstalten lag der Bruttobezug unter S 20.000,-, knapp 6% (Ärzte und leitende Verwaltungsbedienstete) erreichten Bruttobezüge über S 35.000,-. Die Ärzte erreichten im Schnitt Bruttobezüge von S 34.015,- (Männer: S 36.800,-; Frauen: S 27.665,-), die Bediensteten des Pflege- und med.technischen Personal von S 20.140,- und die Bediensteten des Verwaltungs- und Betriebspersonals von S 14.590,-; siehe Übersichten 32 und 33.

Ruhe- und
Witwen-
versor-
gungsbe-
züge

Die durchschnittlichen Ruhensbezüge der burgenländischen Landesbediensteten (ohne Pflichtschul-landeslehrer) lagen bei S 27.380,- (Männer: S 29.070,-; Frauen: S 16.690,-). In Kärnten betrug der entsprechende Wert S 25.635,- (Männer: S 29.215,-; Frauen: S 22.310,-). Die durchschnittlichen Witwenversorgungsbezüge betrugen im Burgenland S 12.710,- und in Kärnten S 13.120,-.

- 251 -

4. Mikrozensusdaten 1987

Bereits im Sozialbericht 1987 waren Hauptergebnisse zu Einkommen und Arbeitszeit aus dem Mikrozensus vom September 1987 des Österreichischen Statistischen Zentralamts berichtet worden (Seiten 227-239 bzw. 199-215). Hier sollen nun weiterführende Auswertungen präsentiert werden.

4.1 Personeneinkommen

Schwerpunkte bilden die Einkommensunterschiede nach Wirtschafts- und Berufsklassen. Darüber hinaus werden Ergebnisse zur Einkommenssituation von teilzeitbeschäftigten Frauen, in Österreich beschäftigten jugoslawischen und türkischen Arbeitern sowie über Arbeitslosigkeit und Einkommen vorgestellt.

4.1.1 Wirtschaftsklassen

Für 1987 stehen aus dem Mikrozensus erstmals "echte" Jahreseinkommen zur Verfügung, die nicht nur die über 14 Monatsgehälter hinausgehenden Gehälter, sondern auch die günstigere steuerliche Behandlung der Sonderzahlungen sowie eine allfällige Einkommensminderung durch Saisonarbeitslosigkeit berücksichtigen. Um die Auswirkungen von Überstunden und Teilzeitarbeit auf die Einkommen auszu-schalten, wurden die Einkommen (wie auch bei den folgenden Auswertungen) auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden standardisiert; ausgewiesen ist immer ein Vierzehntel des Jahreseinkommens. Über Naturaleinkommen (z.B. Sachbezüge, Essen und Quartier), "fringe benefits" (z.B. Dienstwohnung, Dienstwagen) sowie Trinkgelder liegen keine Angaben vor; es kann jedoch davon aus-

Einkommens-
definition

- 252 -

gegangen werden, daß dadurch die Aussagen über den mittleren und unteren Bereich der Einkommensverteilung nicht allzu sehr beeinträchtigt werden.

Einkommens-
nachteile der
Frauen

Auch in der Auswertung der Einkommen nach Wirtschaftsklassen treten die Einkommensnachteile der Frauen deutlich hervor. Bei den männlichen Arbeitern liegen die mittleren Einkommen zwischen S 9.000,- und S 12.000,-; als Niedriglohnbranchen (unter S 9.000,-) weisen sich bei den Dienstleistungen "Beherbergungs- und Gaststättenwesen" und "Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen" sowie im Bereich der Sachgüterproduktion "Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen" und "Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung" aus. Die höchsten Einkommen werden in "Energie- und Wasserversorgung", "Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen", "Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl" und "Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe" erzielt. Bei den Arbeiterinnen betragen die mittleren Einkommen häufig zwischen S 7.000,- und S 8.500,-; niedriger als S 7.000,- liegen ihre mittleren Einkommen in "Land- und Forstwirtschaft" und "Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen" sowie in "Beherbergungs- und Gaststättenwesen", "Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen" und "Haushaltung, Hauswartung".

Die Einkommen von
Angestellten
streuen stärker
als bei Arbeitern

Die Einkommensunterschiede nach Wirtschaftsklassen innerhalb der Angestellten sind größer als jene innerhalb der Arbeiter. Bei den männlichen Angestellten treten die mittleren Einkommen häufig in der Höhe von S 11.000,- bis S 15.000,- auf, höhere Gehälter beziehen sie in "Kunst; Unterhaltung und Sport", "Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe" und "Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl", niedrigere in "Beher-

- 253 -

bergungs- und Gaststättenwesen" und "Verkehr; Nachrichtenübermittlung". Weibliche Angestellte kommen in den meisten Branchen auf mittlere Einkommen zwischen S 9.000,- und S 10.500,-. Niedriglohnbranchen sind - wie bei den Arbeiterinnen - "Beherbergungs- und Gaststättenwesen", "Haushaltung, Hauswartung", "Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen" und "Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe", hinzu kommt aber auch "Handel; Lagerung"; die höchsten Gehälter ergeben sich für weibliche Angestellte in "Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung".

4.1.2 Berufsklassen

Daten über Einkommen nach Wirtschaftsklassen sind zu ergänzen durch die Einkommenssituation von Berufsgruppen: Die Branchenzugehörigkeit ist ja nicht immer identisch mit der beruflichen Tätigkeit (z.B. zählt ein Elektriker in einem Textilbetrieb hier unter "Elektroberufe").

Bei den Männern gehören neben den "Führungskräften in Verwaltung, Industrie und Geldwesen" die "Rechtsberater, Geistes- und Sozialwissenschaftler" zu den Spitzenverdienern. Weniger als S 9.000 werden von "Friseuren, Kosmetikern, Masseuren", in "Landwirtschaftlichen Berufen", in "Gastgewerbe- und Haushaltshilfsberufen", von "Kellnern, Köchen", "Helfern ohne nähere Bezeichnung", "Tischlern, Holzverarbeitern" sowie in "Reinigungsberufen" verdient. Bei "Händlern, Verkäufern" halten sich die Anteile in den äußersten Bereichen der Einkommensverteilung ungefähr die Waage. Nur in einigen Arbeiterberufen ("Druckereiberufe", "Chemiearbeiter", "Bergleute, Steinegewinner" und "Elektroberufe") realisieren Männer überproportionale Anteile über dem obersten Dezil.

Einkommen nach
Berufen

- 254 -

schlecht
bezahlte
Frauenberufe

Bei den Frauen springen in erster Linie die schlecht Verdienenden ins Auge: Weniger als S 7.500,- verdienen Frauen in "Landwirtschaftlichen Berufen", "Gastgewerbe- und Haushaltshilfsberufen", als "Schneiderinnen und Textilverarbeiterinnen", "Friseurinnen, Kosmetikerinnen und Masseusen", als "Pelz- und Lederverarbeiterinnen" sowie als "Kellnerinnen und Köchinnen". Außer den weiblichen "Führungskräften in Verwaltung, Industrie und Geldwesen" erzielen bei den Frauen nur "Handelsführungskräfte, -vertretungen, Werbefachleute", "Künstlerinnen, Publizistinnen und Sportlerinnen", "Medizinische Fachkräfte" sowie "Rechtsberaterinnen, Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen" leicht überproportionale Anteile über dem obersten Dezil. In einer globalen Gegenüberstellung der Einkommen nach Berufsklassen und Geschlecht erscheinen die inneren Disparitäten bei Frauen nicht geringer als bei Männern.

4.1.3 Unterstes Zehntel der Personeneinkommen

Fast ein Fünftel
der Frauen unter
S 6.640,-

Der Anteil der Männer unter dem untersten Dezil (Nettoeinkommen unter S 6.640,-) beträgt nur 4.7%, jener der Frauen jedoch 18.5% (vgl. Sozialbericht 1987, Seite 273).

Erdiensie nach
Betriebsgröße

Die Betriebsgröße (d.i. die Zahl der Beschäftigten an der Arbeitsstätte) erweist sich hinsichtlich des untersten Bereichs der Einkommensverteilung als äußerst trennscharfer Indikator: Generell gilt für Arbeiter und Angestellte, differenziert nach dem Geschlecht, je kleiner der Betrieb, umso größer ist der Anteil von Niedrigverdienern. So bezieht z.B. jede zweite Arbeiterin in einem Kleinstbetrieb (bis 4 Personen) ein Einkommen unter dem untersten Dezil, aber "nur" 16% der Arbeiterinnen in Großbetrieben (über 500 Personen). (Die entsprechenden

- 255 -

Werte für weibliche Angestellte lauten 23% : 3%, für männliche Arbeiter 16% : 2% und männliche Angestellte 13% : 0.3%.)

Ein interessantes Ergebnis zeigt sich in Bezug auf das unterste Zehntel der Einkommensverteilung auch nach dem Wohnort: Während innerhalb der Männer nur geringe Unterschiede auftreten, verdienen 29% der Frauen in Landgemeinden (Agrarquote über 10%), aber nur 13% der Frauen in Städten ab 20.000 Einwohner weniger als S 6.640,-. Einem Teil der Männer gelingt es offenbar durch Pendeln zu besser bezahlten Arbeitsplätzen höhere Einkommen zu erzielen; eine Gegenüberstellung der Stadt-Land Einkommensunterschiede nach dem Arbeitsort würde auch hier stärkere Disparitäten ergeben.

Verdienste
nach Wohnort

In Bezug auf die Auswertung nach Berufsklassen sind bei den Männern erhöhte Anteile unter dem untersten Einkommensdezil bei "Textilerzeugern und -veredlern" sowie bei "Schneidern und Textilverarbeitern" zu ergänzen. Bei den Frauen sind "Reinigungsberufe" unter den Schlechtverdienenden überproportional vertreten. Aber auch fast jedes vierte Einkommen bei "Händlerinnen, Verkäuferinnen" liegt im untersten Zehntel der Einkommensverteilung aller Unselbständigen.

Nach Wirtschaftsklassen ergibt sich für Männer und Frauen, Arbeiter und Angestellte ein besonders hoher Anteil von Beziehern von Einkommen unter dem untersten Dezil im "Beherbergungs- und Gaststättenwesen".

4.1.4 Einkommen teilzeitbeschäftigter Frauen

Frauen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 13 und 35 Stunden beziehen ein mittleres Nettoein-

- 256 -

Verdienst von
Teilzeitbe-
schäftigten

kommen von S 5.570,-, wobei Arbeiterinnen knapp S 5.000,-, Teilzeitbeschäftigte im Angestelltenverhältnis und im öffentlichen Dienst rund S 6.000,- erhalten.

Ein Vergleich mit den Einkommen vollzeitbeschäftigter Frauen zeigt, daß zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit bei den Bruttoeinkommen nur recht geringe Unterschiede feststellbar sind, daß aber die Nettoeinkommen von zwei teilzeitbeschäftigten Arbeiterinnen mit je 20 Wochenstunden wegen der geringen Steuerprogression um rund 10% höher liegen als das entsprechende Nettoeinkommen einer vollzeitbeschäftigten Arbeiterin. Daher ergeben sich durch das Steuersystem auch Vorteile bei den Nettoeinkommen der Teilzeitbeschäftigten mit kürzerer gegenüber jenen mit längerer wöchentlicher Arbeitszeit.

Einkommen nach
Art der
Teilzeit-
beschäftigung

Einkommensnachteile bei den nur vormittags arbeitenden Frauen im Vergleich zu jenen, die sowohl vor- als auch nachmittags arbeiten sind im Handel und im Gastgewerbe zu verzeichnen; dagegen konzentrieren sich bei den Gebietskörperschaften qualifiziertere (und besser bezahlte) Tätigkeiten am Vormittag. Während für "Buchhalterinnen und Kassiererinnen" sowie für "Büro-, Verwaltungshilfsberufe, Büroangestellte ohne nähere Bezeichnung" Vormittagsarbeit besser bezahlt wird, weisen bei den "Händlerinnen und Verkäuferinnen" (sowie bei Frauen in "Gastgewerbe- und Haushaltshilfsberufe") die sowohl vormittags als auch nachmittags Beschäftigten ein deutliches Einkommensplus gegenüber den nur vormittags Beschäftigten auf. Bei den Reinigungsberufen ergibt sich kein Zusammenhang zwischen Tageszeit und Teilzeitarbeit und Einkommenshöhe.

- 257 -

4.1.5 Personeneinkommen jugoslawischer und türkischer Arbeiter

Einschränkend ist voranzuschicken, daß die Mikrozensus-Einkommensdaten die tatsächliche Einkommenssituation der ausländischen Arbeiter überschätzen dürfte: Gerade die am schlechtesten Verdienenden werden durch Mikrozensus-Interviews, die ein recht umfassendes Beherrschen der deutschen Sprache voraussetzen, kaum erfaßt. Insgesamt hat von den bei der Arbeitsmarktverwaltung im September 1987 gemeldeten 141.200 ausländischen Arbeitern hochgerechnet etwas mehr als die Hälfte auf die Einkommensfrage Auskunft erteilt (in Firmenunterkünften finden keine Mikrozensus-Interviews statt).

Die standardisierten Einkommen jugoslawischer Arbeiter (S 8.040,-) liegen um 12%, jene der türkischen Arbeiter (S 7.700,-) um 16% unter den mittleren Einkommen aller Arbeiter. Auffallend ist, gemessen am jeweiligen Durchschnittsniveau, die im Vergleich zu den Männern bessere Einkommenssituation von Ausländerinnen. Während hier die Frauen durchwegs die Einkommenshöhe aller Arbeiterinnen erreichen, sind Männer um rund 15% schlechter als die Referenzgruppe aller Arbeiter entlohnt. (Hier sind es besonders türkische Männer, die mit ihren Einkommen um mehr als einem Fünftel unter dem Durchschnitt liegen.) Die Vermutung liegt nahe, die günstigen Einkommenswerte ausländischer Arbeiterinnen mit der großen Verbreitung von Nebenbeschäftigungen (z.B. als Hausbesorgerin oder Aufräumefrau) zu begründen. Da kaum anzunehmen ist, daß bei den (dieser Arbeitszeit-Standardisierung der Einkommen zugrunde gelegten) Angaben über die wöchentliche Arbeitszeit der Zeitaufwand für diese Nebenbeschäftigungen berücksichtigt ist, muß dieser günstige Einkommensbefund besonders für die jugo-

Gastarbeiter-
verdienste um
12 % bis 16 %
unter denen
von Österrei-
chern

- 258 -

slawischen und türkischen Arbeiterinnen mit Vorsicht aufgenommen werden. 11% der männlichen jugoslawischen und 21% der männlichen türkischen Arbeiter finden sich im untersten Einkommenszehntel, gegenüber nur 6% aller männlichen Arbeiter.

4.1.6 Arbeitslosigkeit und Einkommen

mittleres Arbeitsloseneinkommen zwischen S 3.500,- und S 5.000,-

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Beschäftigten wurden auch die Einkommen der Arbeitslosen auf ein Vierzehntel des Jahreseinkommens (ohne Familienbeihilfe) umgerechnet. Danach liegen die mittleren Einkommen bei Männern meist zwischen S 4.000,- und S 5.000,- und bei Frauen zwischen S 3.500,- und S 4.500,-. Setzt man (jeweils für vergleichbare Gruppen) diese mittleren Einkommen der Arbeitslosen in Relation zu den mittleren Einkommen der Beschäftigten, bekommen arbeitlose Frauen ein rund halb so hohes Einkommen wie beschäftigte Frauen (bei gleicher beruflicher Qualifikation), bei den Männern erreichten nur Angelernte und Facharbeiter Werte um die 50%, jene der männlichen Hilfsarbeiter und auch der (meisten) Angestellten liegen bei der 40%-Marke. (Dieser Vergleich berücksichtigt nicht die im Wege des Jahresausgleichs bezogenen Steuervergütungen.)

Arbeitslosigkeitsrisiko und Einkommen

Der Mikrozensus vom September 1987 ermöglicht auch der Frage nachzugehen, ob ein Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit (in den vorangegangenen zwölf Monaten) und dem Einkommen besteht. Rund 70.000 Männer und 47.000 Frauen hatten geantwortet, nicht wegen Saisonbeschäftigung Unterbrechungen gehabt zu haben: Die mittleren Einkommen der von Arbeitslosigkeit betroffenen weiblichen Angestellten liegen bei mittleren Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten um rund ein Zehntel unter dem entsprechenden Niveau aller Beschäftigten, dagegen weisen weib-

- 259 -

liche Angestellte mit gelernter Tätigkeit kein deutliches Einkommensminus auf. Bei (männlichen und weiblichen) Arbeitern sind die Einkommen nach vorangegangener Arbeitslosigkeit zwischen 5 und 8% geringer. (Diese Gegenüberstellung erfaßt allerdings nicht Einkommensnachteile durch Aufnahme einer Beschäftigung an einem niedriger qualifizierten Arbeitsplatz.)

Zusätzlich liefert dieser Mikrozensus auch Einkommensangaben für Beschäftigte, die in den vergangenen zwölf Monaten von Saisonarbeitslosigkeit betroffen waren. Die relativ größten Gruppen stellen dabei Arbeiterinnen aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen (7.100 Frauen mit Einkommensangabe, Anteil 22%) und männliche Arbeiter aus dem Bauwesen (18.400 Männer, Anteil 13%): Bezogen auf das Jahresnettoeinkommen weisen von Saisonarbeitslosigkeit betroffene Arbeiter im Bauwesen Einkommensnachteile von 9% und Arbeiterinnen im Beherbergungs- und Gaststättenwesen von 7% im Vergleich zu den entsprechenden mittleren Einkommen auf.

Einkommen
von Saison-
arbeitslosen

4.2 Haushaltseinkommen

Ergänzend zu den im Sozialbericht des Vorjahres vorgelegten Daten werden Regionalergebnisse zum obersten und untersten Zehntel der Einkommensverteilung sowie Daten über die Einkommen jugoslawischer und türkischer Arbeiterhaushalte und von Arbeitslosenhaushalten berichtet.

- 260 -

4.2.1 Regionalergebnisse zum untersten und obersten Dezil

Die Einkommensunterschiede bei den - nach der Haushaltsgröße und -zusammensetzung standardisierten - Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte spiegeln Disparitäten bei den Personeneinkommen sowie Unterschiede in der Haushaltsgröße und der Erwerbsbeteiligung wider.

Einkommen nach
Bundesländern

Verglichen mit den Personeneinkommen tritt daher nach Bundesländern die günstige Stellung Wiens noch mehr hervor: Nur jeder 20. Haushalt fällt in das unterste, mehr als jeder 6. in das oberste Zehntel der Einkommensverteilung; Vorarlberg, das als einziges Bundesland außer Wien beim obersten Dezil noch den Bundesdurchschnitt übertrifft, liegt beim Anteil der einkommensschwächsten Haushalte (9%) fast doppelt so hoch wie Wien, beim Anteil der einkommensstärksten Haushalte (12%) um ein Drittel unter dem Wiener Wert. Einen mittleren Rangplatz nimmt Salzburg (8% unter dem untersten, 10% über dem obersten Dezil) ein, in Oberösterreich und Niederösterreich sind Haushalte aus dem untersten Einkommenszehntel häufiger (je 11%) anzutreffen als solche aus dem obersten (NÖ. 9%, OÖ: 7%). Veranschaulicht durch die Relation Anteil unter dem untersten-Anteil über dem obersten Dezil weist das Burgenland die ungünstigste Situation auf (16% : 5%), gefolgt von der Steiermark (14% : 5%), Kärnten (14% : 7%) und Tirol (13% : 6%).

Einkommensunter-
schiede zwischen
städtischen und
ländlichen
Regionen

Noch deutlicher als nach Bundesländern präsentieren sich die Einkommensdisparitäten nach der "Stadt-Land-Typologie". In Landgemeinden (Agrarquote über 10%) ist der Anteil einkommensschwacher Haushalte mehr als dreimal so hoch wie in Städten ab 20.000 Einwohnern, umgekehrt erreicht ihr Anteil über dem

- 261 -

obersten Dezil nur ein Sechstel des Vergleichswerts.

In einer Auswertung nach einer vom Österreichischen Institut für Raumplanung erstellten Typisierung der Bezirke nach der "dominierenden Wirtschaftsstruktur" überrascht das unterdurchschnittliche Abschneiden der "Bezirke mit Bedeutung des Fremdenverkehrs" (14.7% unter dem untersten, 5.2% über dem obersten Dezil) und auch der "Industriebezirke" (10.6% bzw. 7.6%), lediglich die "Bezirke mit Bedeutung der Dienstleistungen" (10.3% bzw. 9.6%) reichen knapp an die Österreichwerte heran.

4.2.2 Jugoslawische und türkische Arbeiter

Während die Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte in Österreich beschäftigter jugoslawischer Arbeiter etwas über dem Durchschnitt aller Arbeiterhaushalte liegen, sind bei jenen der türkischen Arbeiter Einkommensnachteile um mehr als ein Fünftel zu verzeichnen. Jeder 7. jugoslawische und jeder 3. türkische Arbeiterhaushalt liegt im untersten Zehntel der Verteilung der Pro-Kopf-Einkommen. Diese Werte berücksichtigen allerdings nicht, daß ein Teil der ausländischen Arbeiter auch die finanzielle Verantwortung für Familienangehörige in der Heimat trägt und diese durch regelmäßige Zahlungen unterstützt.

jeder 7.jugoslawische und jeder 3.türkische Haushalt im untersten Einkommensdezil

4.2.3 Haushaltseinkommen von Arbeitslosen

Das mittlere Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte mit arbeitslosem Haushaltsvorstand liegt mit S 4.900,- in der Höhe des untersten Dezils der Beschäftigtenhaushalte. Nimmt man wieder das jeweilige Niveau der Beschäftigtenhaushalte zum Bezugspunkt, so fallen die Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitslosen bei

mittleres Arbeitslosenhaushaltseinkommen bei S 4.900,-

- 262 -

den Arbeiterhaushalten um rund ein Drittel und bei den Angestelltenhaushalten um die Hälfte niedriger aus. (Steuervergünstigungen, die über den Jahresausgleich erzielt werden, sind nicht berücksichtigt.) Wird nicht auf den arbeitslosen Haushaltsvorstand, sondern auf das Vorhandensein irgendeiner arbeitslosen Person im Haushalt abgestellt, so ist das entsprechende Einkommensminus (36%) um 9 Prozentpunkte geringer als bei Arbeitslosigkeit des Familienerhalters (45%).

5. Die Einkommensverteilung zwischen den selbständig Erwerbstätigen

Interpretationsprobleme

Zur Beschreibung der Einkommensverteilung zwischen den selbständig Erwerbstätigen kann die letztverfügbare Einkommensteuerstatistik aus dem Jahr 1985 herangezogen werden. In Betracht ziehen muß man bei der Interpretation der Daten jedoch, daß in der Land- und Forstwirtschaft Pauschalierungen der Einkünfte ausgewiesen sind. Zu berücksichtigen ist auch, daß 1985 bereits 40.7% der in der Einkommensstatistik ausgewiesenen Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten) aus "unselbständiger Arbeit" stammten.

Geringe Verschiebungen in den Einkunftsanteilen

Vergleicht man die Einkommensverteilung 1985 mit jener des Jahres 1984 lassen sich leichte Verschiebungen erkennen. Der Anteil der Einkünfte aus "Gewerbebetrieb" nahm von 33% auf 31.9% neuerlich leicht ab. Damit setzt sich ein schon seit einigen Jahren beobachtbarer Trend fort. Hingegen kam es bei den Einkünften aus "nichtselbständiger Arbeit" zu einem weiteren Anstieg. 1984 betrug der Anteil dieser Einkünfte 39.4% und stieg 1985 auf 40.7%. Die Einkünfte aus "selbständiger Arbeit" erreichten 1985 mit 17.5% den gleichen Anteil wie im Jahr

- 263 -

zuvor. Auf die übrigen Einkunftsarten (Land- und Forstwirtschaft, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte) entfielen 9.8% der einkommensteuerpflichtigen Einkommen (1984: 10.1%); siehe Übersicht 34.

Die Reihung der durchschnittlichen Einkommen nach Veranlagungsfall weist die gleiche Struktur auf wie 1984. Die höchsten durchschnittlichen Einkünfte (nach Verlustausgleich) wurden in der Kategorie "selbständige Arbeit" mit S 299.090,- erreicht. Damit konnte im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um etwa S 7.000,- je Veranlagungsfall erzielt werden. In der Reihung folgten Einkünfte aus "Gewerbebetrieb", die je Veranlagungsfall S 211.950,- betrugen und nach einem Rückgang 1984 im Berichtsjahr wiederum Zuwächse lukrieren konnten. Dann folgten Einkünfte aus "nichtselbständiger Arbeit" mit S 199.840,-; siehe Übersicht 34 und 35. Das Auseinanderklaffen der Zahl der Veranlagungsfälle und der Zahl der einkommensteuerpflichtigen Personen gibt einen Verweis darauf, daß ein großer Teil der Einkommensteuerpflichtigen Einkommen aus zumindest zwei Einkunftsquellen bezieht.

Die Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkünfte weist ein weitaus größeres Ausmaß an Ungleichheit auf, als die Verteilung von Löhnen und Gehältern. Auf das oberste Zehntel der Einkommensteuerpflichtigen entfielen 1985 46.4% der Einkünfte (1984: 46.7%). Wie bereits in den Jahren zuvor konnte die untere Hälfte der Einkommensteuerpflichtigen auch 1985 nur etwa ein Sechstel der Gesamteinkünfte auf sich vereinigen; siehe Übersicht 35.

Ungleich-
heit der
Vertei-
lung

- 264 -

Übersicht 1

NETTO-NATIONALPRODUKT

	Mrd.S.		Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	1987	1988 ¹⁾	1987	1988
Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit ²⁾	791.22	817.78	4.1	3.4
Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften ³⁾	74.72	85.40	1.4	14.3
Sonstige Einkünfte aus Besitz u. Unternehmung ⁴⁾	267.96	299.99	5.3	12.0
Einkünfte des Staates aus Besitz u. Unternehmung	28.36	28.96	9.5	2.1
Zinsen für die Staatsschuld	-58.57	-61.74	13.0	5.4
Zinsen für Konsumentenschulden	-17.31	-18.71	10.1	8.5
Netto-Nationalprodukt zu Faktorkosten ⁵⁾	1086.37	1151.61	3.8	6.0

1) Vorläufige Werte

2) Löhne und Gehälter einschließlich Arbeitgeberbeiträge

3) Einschließlich indirekte Steuern

4) Einkommen der privaten Haushalte aus Besitz und Unternehmung und statistische Differenz.

5) Volkseinkommen: BIP zu Marktpreisen minus Abschreibungen, minus indirekte Steuern, plus Subventionen, plus Saldo der Faktoreinkommen aus dem/an das Ausland.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO.

- 265 -

Übersicht 2

LOHNQUOTE

Jahr	Lohnquote	Bereinigte Lohnquote ¹⁾
1970	64.0	68.6
1971	66.5	70.2
1972	66.7	69.3
1973	69.4	70.7
1974	70.0	70.6
1975	73.3	73.6
1976	72.3	72.3
1977	73.6	72.9
1978	75.8	74.6
1979	74.0	72.5
1980	74.0	72.3
1981	75.9	74.0
1982	74.0	72.1
1983	72.9	71.1
1984	72.7	70.7
1985	72.6	70.4
1986	72.6	70.2
1987	72.8	70.2
1988 ²⁾	71.0	68.2
1989 ³⁾	70.7	67.7

1) Lohnquote bereinigt gegenüber Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur (=Lohnquote dividiert durch Index der Quote der unselbständigen Beschäftigten an den Erwerbstätigen) auf Basis 1976.

2) Vorläufige Werte

3) Prognose April 1989

Quelle: Eigene Berechnungen.

- 266 -

Übersicht 3

EINKOMMENSENTWICKLUNG 1987/1988

	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1976=100
	1987	1988	1988
Leistungseinkommen ¹⁾	3.9	3.1	200.9
Transfereinkommen ²⁾	6.6	2.9	248.6
Brutto-Masseneinkommen ³⁾	4.8	3.0	214.4
Abzüge ⁴⁾	1.9	6.1	287.0
Netto-Masseneinkommen ⁵⁾	5.6	2.2	200.6
Netto-Masseneinkommen, real	4.7	0.7	122.3
Verfügbares persönliches Einkommen ⁶⁾	5.5	4.8	217.5
Verfügbares persönliches Einkommen, real	4.5	3.2	132.7

1) Einkommen aus unselbständiger Arbeit

2) Pensionen, Renten, Unterstützungen, Beihilfen und sonstige einseitige Barleistungen an private Haushalte.

3) Leistungseinkommen plus Transfereinkommen

4) Lohnsteuer einschließlich aller Zuschläge, Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung, Pensionsbeiträge der Beamten, Wohnbauförderungsbeitrag, Arbeitslosenversicherungsbeiträge.

5) Bruttomasseneinkommen minus Abzüge

6) Nach Abzug der Zinsen für die Konsumentenschuld

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO; eigene Berechnungen.

- 267 -

Übersicht 4

EFFEKTIVVERDIENSTE

	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1976=100
	1987	1988	1988
GESAMTWIRTSCHAFT			
<u>Leistungseinkommen je Beschäftigten</u>			
brutto	3.9	2.5	191.5
brutto, real	2.9	1.0	116.8
INDUSTRIE			
<u>Monatsverdienste</u>			
brutto, je Beschäftigten	3.8	3.9	201.1
brutto, je Arbeiter	3.1	3.8	192.0
brutto, je Angestellten	3.9	3.5	207.7
brutto, je Beschäftigten ohne Sonderzahlungen	4.0	4.0	201.7
<u>Stundenverdienste</u>			
brutto, je Arbeiter	5.0	3.4	192.4
ohne Sonderzahlungen	5.2	3.7	192.8
BAUWIRTSCHAFT			
<u>Stundenverdienste</u>			
brutto, je Arbeiter	3.7	3.4	175.1

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO; eigene Berechnungen.

- 268 -

Übersicht 5

LOHNRUNDE 1988

Wichtige Arbeitnehmergruppen	Kollektivvertragsabschlüsse		
	Zeitpunkt	nach ... Monaten	Erhöhung in %
<u>BEDIENSTETE</u>			
Bund	Jänner	18	1.3 - 2.5
<u>ARBEITER</u>			
Handel	Jänner	12	2.0
Textilindustrie	April	12	2.9
Druck	April	12	2.8 bzw. 2.9
Stein- und keramische Industrie	April	12	3.0 - 3.1
Baugewerbe	Mai	12	2.7 - 2.9
Gastronomie-, Hotel- und Beherbergungsbetriebe	Mai	12	3.0
Chemische Industrie	Mai	12	2.9
Papierindustrie	Juli	12	2.9
Ges. Eisen- und Metallindustrie	November	12	4.2
<u>ANGESTELLTE</u>			
Handel	Jänner	12	2.0
Geld-, Kredit-, Versicherungswesen	Jänner	12	2.1 - 2.9
Textilindustrie	April	12	2.9
Baugewerbe	Mai	12	2.7
Chemische Industrie	November	12	5.5
Papierindustrie	November	12	5.6
Bekleidungsindustrie	Jänner	13	2.7
Ges. Eisen- und Metallindustrie	November	12	5.3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Übersicht 6

TARIFLOHNENTWICKLUNG NACH BRANCHEN UND SOZIALRECHTLICHER STELLUNG

	ARBEITER ¹⁾			ANGESTELLTE ³⁾			BEDIENSTETE		
	% gegen das Vorjahr		Index 1986=100 1988	% gegen das Vorjahr		Index 1986=100 1988	% gegen das Vorjahr		Index 1986=100 1988
	1987	1988		1987	1988		1987	1988	
Gewerbe	3.8	2.8	106.7	3.6	2.6	106.3			
Baugewerbe	4.0	3.0	107.1	3.7	2.8	106.7			
Industrie ²⁾	3.7	3.0	106.8	3.5	2.9	106.5			
Handel	3.5	2.0	105.6	3.5	2.0	105.6			
Verkehr	3.4	2.4	105.8	3.5	2.6	106.1	2.9	1.4	104.4
Fremdenverkehr	3.8	3.0	106.9	4.2	2.1	106.4			
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	-	-	-	3.6	2.2	105.9			
Land- und Forst- wirtschaft	3.3	2.5	106.0	3.4	2.2	105.7			
Öffentl. Dienst	-	-	-	-	-	-	3.0	1.2	104.2
Insgesamt	3.7	2.8	106.6	3.6	2.4	106.1			

1) Wochenlöhne

2) Inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke

3) Monatsgehälter

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

TARIFLOHNENTWICKLUNG NACH BRANCHEN UND QUALIFIKATIONSSTUFEN¹⁾

	FACHARBEITER			ANGELERNT E ARBEITER			HILFSARBEITER			ARBEITER
	% gegen das Vorjahr 1987	1988	Index 1986=100 1988	% gegen das Vorjahr 1987	1988	Index 1986=100 1988	% gegen das Vorjahr 1987	1988	Index 1986=100 1988	Index 1986=100 1988
Gewerbe	3.7	2.8	106.6	3.8	3.0	106.9	3.9	2.9	106.9	106.7
Industrie ²⁾	3.7	3.0	106.8	3.7	3.0	106.8	3.7	2.9	106.7	106.8
Handel	3.5	2.0	105.6	3.5	2.1	105.7	3.6	1.9	105.6	105.6
Verkehr	2.8	2.4	105.3	3.3	2.3	105.8	3.7	2.6	106.4	105.9
Fremden- verkehr	3.6	3.0	106.7	3.8	3.1	107.0	4.2	2.9	107.2	106.9
Land- und Forstwirt- schaft	3.3	2.4	105.9	3.3	2.7	106.1	3.3	2.7	106.0	106.0
Insgesamt	3.7	2.8	106.6	3.7	2.8	106.6	3.8	2.7	106.6	106.6

1) Wochenlöhne

2) Inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO.

Übersicht 7

- 270 -

- 271 -

Übersicht 8

LOHNDRIFT¹⁾

	Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	1987	1988
Gesamtwirtschaft	0.4	0.3
Industrie, alle Beschäftigten, brutto	0.2	1.0
Industrie, Arbeiter ohne Sonderzahlung, netto	1.5	0.7
Bauwirtschaft, brutto	-0.4	0.5
Bauwirtschaft, netto	-0.3	0.2

1) Die Lohndrift ist hier definiert als die Differenz zwischen den Veränderungsraten (in Prozent gegenüber dem Vorjahr) von Ist- und Tariflöhnen.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO; eigene Berechnungen.

- 272 -

Übersicht 9

INDUSTRIELLE LOHNSTRUKTUR

	1978	Stundenverdienste insgesamt = 100 1987	1988
<u>ARBEITER</u>			
Facharbeiter	117	114	114
besonders qualifizierte angelernte Arbeiter	108	106	106
qualifizierte angelernte Arbeiter	99	96	96
sonstige angelernte Arbeiter	85	85	85
Hilfsarbeiter, schwer	84	82	83
Hilfsarbeiter, leicht	78	78	78
Insgesamt	100	100	100
		Monatsgehälter insgesamt = 100 1987	1988
<u>ANGESTELLTE</u>			
Verwendungsgruppe			
I	44	46	46
II	56	53	53
III	75	73	73
IV	103	102	101
V	146	143	143
VI	221	211	209
Insgesamt	100	100	100

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

- 273 -

Übersicht 10

INDUSTRIELLE LOHNSTRUKTUR

	Stundenverdienst in S ³⁾			Überzahlung in %		Monats- ⁴⁾ verdienst
	1978	1987	1988	1987	1988	1987
<u>ARBEITER</u> ¹⁾						
Facharbeiter	61.03	93.93	96.01	32.6	31.5	16.630
bes. qualifizierte angelernte Arbeiter	56.69	87.12	89.51	39.3	38.4	15.500
qualifizierte angelernte Arbeiter	51.58	78.48	80.53	34.6	33.7	13.950
sonstige angelernte Arbeiter	44.65	69.98	71.87	33.4	32.9	12.450
Hilfsarbeiter, schwer	43.89	67.43	69.49	22.1	21.6	12.040
Hilfsarbeiter, leicht	40.84	64.39	65.75	25.3	24.3	11.390
Insgesamt	52.32	82.16	84.21	33.1	32.1	14.590
	Monatsgehalt in S			Überzahlung in %		
	1978	1987	1988	1987	1988	
<u>ANGESTELLTE</u> ²⁾						
Verwendungsgruppe						
I	5.923	10.525	10.760	18.3	18.0	
II	7.452	12.045	12.409	17.6	18.2	
III	10.026	16.505	16.907	22.5	22.3	
IV	13.816	23.044	23.588	27.2	26.8	
V	19.544	32.504	33.247	30.2	29.5	
VI	29.512	47.892	48.652	26.1	25.3	
Insgesamt	13.375	22.707	23.248	26.0	25.6	

1) Arbeiter: September 1978, September 1987, September 1988.

2) Angestellte: Mai 1978, Jänner 1987, Jänner 1988 (ohne Bauindustrie, ohne Vorarlberg).

3) Lohnarbeit + Akkordarbeit + Prämienarbeit; effektive Bruttolöhne in der letzten Septemberwoche 1988 inkl. bestimmter regelmäßiger platzgebundener Zulagen mit lohnartigem Charakter, aber ohne Überstundenentgelte.

4) Umrechnungsfaktor auf Monatsverdienste: bezahlte Arbeitsstunden je Industriearbeiter im September 1988 (173,2 Stunden).

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

DIE BRANCHENSPEZIFISCHE LOHNHIERARIE IN DER INDUSTRIE
September 1978 und September 1988

	Stundenlöhne in S				Rang				Index	
	1978	1988	1978	1988	1978	1988	1978	1988	1978 = 100	
	KV	Ist	KV	Ist	KV	KV	Ist	Ist	KV	Ist
Fahrzeug	37.89	60.95	67.43	88.99	10	5	1	6	178	146
Chemische Industrie	38.67	55.66	69.15	95.99	8	4	7	3	179	172
Bergbau	37.66	57.69	64.54	93.18	12	11	3	5	171	162
Eisenhütten	39.08	59.92	64.94	96.35	6	9	2	2	166	161
Papiererzeugung	42.92	54.55	77.43	96.58	2	1	8	1	180	177
Gas- und Fernheizung	40.96	55.92	72.71	94.72	3	2	6	4	178	169
Maschinen	38.30	57.03	66.91	86.17	9	7	4	7	175	151
Metall	37.84	53.37	64.86	84.55	11	10	10	8	171	158
Gießerei	37.15	56.33	61.79	77.03	15	15	5	12	166	137
Glas	38.93	51.90	65.21	75.42	7	8	11	14	168	145
Stein- und Keramik	39.81	53.38	67.18	80.29	4	6	9	10	169	150
Elektro	37.51	50.05	64.48	81.52	14	12	13	9	172	163
Nahrungs- und Genußmittel	44.34	48.40	72.25	80.26	1	3	15	11	163	166
Eisen- und Metallwaren	35.90	49.56	61.91	76.54	16	14	14	13	172	154
Holz	37.58	50.39	61.26	72.57	13	17	12	17	163	144
Papier- und Pappeverarb.	33.65	40.42	61.63	73.04	17	16	17	15	183	181
Säge	39.42	48.06	62.91	72.83	5	13	16	16	160	152
Textil	30.35	39.49	50.84	66.67	18	18	19	18	168	169
Lederverarbeitung	28.99	40.13	44.09	62.07	20	20	18	19	152	155
Ledererzeugung	27.80	38.53	43.59	55.84	21	21	20	20	157	145
Bekleidung	29.35	36.32	46.20	54.62	19	19	21	21	157	150
Insgesamt	37.89	51.62	62.44	79.30					165	154
Bau	43.12	59.47	71.50	83.60					166	141
Insgesamt, inklusive Bau	38.37	52.32	65.36	82.61					170	158

Übersicht 11

Quelle: Lohnerhebung in der Industrie Österreichs der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, eigene Berechnungen.

Übersicht 12

DIE BRANCHENSPEZIFISCHE LOHNHIERARCHIE 1988 NACH QUALIFIKATIONSSTUFEN
(Indexwerte)

	Fach- arbeiter	bes.qualif. angelernte Arbeiter	qualifiz. angelernte Arbeiter	sonstige angelernte Arbeiter	Hilfs- arbeiter, schwer	Hilfs- arbeiter leicht	Insgesamt
Fahrzeug	107	107	100	104	-	102	107
Chemische Industrie	120	113	-	119	-	110	115
Bergbau	104	112	121	116	-	128	116
Eisenhütten	108	114	114	121	-	116	115
Papierherzeugung	110	109	119	110	121	114	114
Gas- und Fernheizung	101	94	103	107	-	116	112
Maschinen	100	94	100	104	-	102	107
Metall	100	98	103	118	-	106	105
Gießerei	100	96	104	100	-	101	105
Glas	108	113	-	119	-	110	115
Stein- und Keramik	93	93	103	117	109	111	99
Elektro	98	93	97	102	-	91	97
Nahrungs- u. Genußmittel	98	94	107	93	101	100	97
Eisen- und Metallwaren	95	91	96	101	-	102	94
Holz	86	81	-	-	105	101	91
Papier- und Pappeverarb.	93	87	89	87	93	92	87
Säge	83	81	96	-	93	94	87
Textil	91	88	88	94	90	86	82
Lederverarbeitung	79	77	80	85	82	72	75
Lederherzeugung	89	82	77	74	78	69	67
Bekleidung	67	66	68	76	85	81	66
Bau	100	102	102	101	102	100	104
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Lohnerhebung in der Industrie Österreichs der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, eigene Berechnungen.

VERTEILUNG DER BRUTTOBEZÜGE¹⁾ DER BUNDESBEAMTEN²⁾ LAUT GEHALTSGESETZ

Schichtung der Bundes- beamten nach Höhe des BruttoBezugs	Anteile in % der Gesamtbezüge			Arithmetisches Mittel in Schilling		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
unterstes Zehntel	5.0	5.0	5.0	12.640	12.220	12.540
2. Zehntel	5.8	5.7	5.8	14.640	13.790	14.460
3. Zehntel	6.5	6.3	6.5	16.390	15.300	16.210
4. Zehntel	7.2	7.3	7.2	18.210	17.720	18.150
5. Zehntel	8.0	8.6	8.1	20.080	20.890	20.180
6. Zehntel	8.9	10.0	9.0	22.380	24.200	22.660
7. Zehntel	10.1	11.1	10.3	25.560	26.880	25.890
8. Zehntel	11.9	12.5	12.1	30.160	30.330	30.200
9. Zehntel	14.8	14.3	14.7	37.400	34.720	36.730
oberstes Zehntel	21.8	19.1	21.4	54.960	46.310	53.550

- 276 -

Übersicht 13

- 1) Monatliche Entgelte inkl. aller Zulagen (mit Ausnahme der Haushaltszulage) und den Nebengebühren (vor allem für Überstunden) vom 1.7.1988. Anteilige Sonderzahlungen und Aufwandsentschädigungen werden nicht erfaßt.
- 2) Bundesbeamte laut Gehaltsgesetz 1956; erfaßt sind damit 108.876 Personen, davon 88.657 Männer.

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes; eigene Berechnungen.

Übersicht 14

SCHICHTUNG DER BUNDESBEAMTEN LAUT GEHALTSGESETZ
NACH BRUTTOBEZUGSSTUFEN (Zeilensumme = 100 %)

		Personenzahl	Brutto-Bezugsstufen (in 1000 öS)						
			- 5	5-10	10-15	15-20	20-26	26-35	35-50
<u>Gehaltsgesetz</u>									
- Allg. Verwaltung	42.268	-	-	23.8	34.2	20.3	13.0	6.3	2.4
- Handwerker	3.828	-	-	69.4	26.5	3.4	0.7	-	-
- Richter/Staatsanw.	1.983	-	-	-	5.7	6.0	23.1	42.3	22.9
- Hochschullehrer	6.260	-	-	-	8.6	19.4	23.2	26.2	22.6
- Lehrer	20.520	-	0.1	0.1	2.5	15.6	38.1	31.4	12.2
- Schulaufsicht	198	-	-	-	-	-	3.5	27.3	69.2
- Wachebeamte	30.675	-	-	22.8	34.4	29.3	11.5	1.9	0.1
- Offiziere u. ZVS	3.113	-	-	11.7	31.8	21.9	25.4	7.7	1.5

- 277 -

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes; eigene Berechnungen.

VERTEILUNG DER BRUTTOBEZÜGE DER VERTRAGSBEDIENSTETEN¹⁾ DES BUNDES

Schichtung der Vertrags- bediensteten nach Höhe des BruttoBezugs	Anteile in % der Gesamtbezüge			Arithmetisches Mittel in Schilling		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
unterstes Zehntel	2.7	3.3	3.0	4.180	4.220	4.120
2. Zehntel	6.6	5.4	5.7	10.270	6.880	7.930
3. Zehntel	7.5	8.1	8.0	11.670	10.290	11.040
4. Zehntel	8.0	9.0	8.5	12.400	11.400	11.750
5. Zehntel	8.5	9.4	9.0	13.200	12.000	12.400
6. Zehntel	9.1	10.0	9.5	14.120	12.660	13.200
7. Zehntel	10.0	10.6	10.2	15.470	13.540	14.180
8. Zehntel	11.4	11.6	11.4	17.790	14.700	15.820
9. Zehntel	14.3	13.6	13.8	22.200	17.340	19.090
oberstes Zehntel	22.1	19.1	20.9	34.400	24.250	28.930

- 278 -

Übersicht 15

1) Vertragsbedienstete des Bundes laut VB-Gesetz 1948; erfaßt sind damit 59.376 Personen, davon 23365 Männer.

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes; eigene Berechnungen.

Übersicht 16

- 279 -

VERTEILUNG DER BRUTTOBEZÜGE¹⁾ DER BEAMTEN DER POST²⁾

Schichtung der Postbeamten nach Höhe des Bruttobezuges	Anteile in % der Gesamtbezüge			Arithmetisches Mittel in Schilling		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
unterstes Zehntel	6.7	6.6	6.6	12.760	11.210	12.470
2. Zehntel	7.4	7.6	7.4	14.150	12.990	13.940
3. Zehntel	7.9	8.1	7.9	15.090	13.780	14.880
4. Zehntel	8.4	8.5	8.4	15.920	14.470	15.730
5. Zehntel	8.8	8.9	8.8	16.770	15.270	16.590
6. Zehntel	9.3	9.5	9.4	17.780	16.260	17.590
7. Zehntel	10.1	10.3	10.1	19.140	17.530	18.940
8. Zehntel	11.1	11.4	11.2	21.180	19.460	20.950
9. Zehntel	12.8	13.0	12.8	24.420	22.200	24.080
oberstes Zehntel	17.4	16.2	17.3	33.080	27.770	32.450

1) Siehe Fußnote 1 in Übersicht 13; Haushaltszulagen inkludiert; Referenzzeitraum März 1988.

2) Erfaßt sind insgesamt 46.104 Beamte der Post, davon 39.423 Männer. Bedienstete mit Activeinkommen unter S 1.000,- werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung; eigene Berechnungen.

VERTEILUNG DER BRUTTOBEZÜGE DER VERTRAGSBEDIENSTETEN DER POST¹⁾

Schichtung der VB der Post nach Höhe des Einkommens	Anteile in % der Gesamtbezüge			Arithmetisches Mittel in Schilling		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
unterstes Zehntel	4.7	2.2	2.8	6.000	2.160	3.230
2. Zehntel	7.9	4.8	5.8	10.230	4.670	6.630
3. Zehntel	9.0	6.8	7.7	11.670	6.640	8.730
4. Zehntel	9.5	8.2	9.6	12.200	7.950	10.930
5. Zehntel	9.8	9.7	10.4	12.670	9.430	11.860
6. Zehntel	10.2	11.3	10.9	13.150	10.950	12.450
7. Zehntel	10.6	12.3	11.5	13.730	11.940	13.070
8. Zehntel	11.3	13.2	12.1	14.530	12.800	13.830
9. Zehntel	12.2	14.3	13.2	15.770	13.910	15.000
oberstes Zehntel	14.8	17.3	16.0	19.100	16.860	18.260

- 280 -

Übersicht 17

1) Erfaßt sind insgesamt 18.042 Vertragsbedienstete der Post, davon 9.342 Männer. Bedienstete mit Aktiveinkommen unter S 1.000,- werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung; eigene Berechnungen.

Übersicht 18

SCHICHTUNG DER ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN DES BUNDES
NACH BRUTTOBEZUGSSTUFEN (Zeilensumme = 100 %)

	Personenzahl	Brutto-Bezugsstufen (in 1000 öS)							
		- 5	5-10	10-15	15-20	20-26	26-35	35-50	50 -
<u>Beamte lt.</u>									
<u>Gehaltsgesetz</u>	108.876	0.0	0.1	18.5	25.9	21.1	18.0	11.5	5.1
<u>Vertrags-</u>									
<u>bedienstetengesetz</u>									
- Entl. Schema I	30.003	2.9	10.9	66.9	17.0	2.0	0.2	0.0	-
- Entl. Schema II	12.083	7.9	22.1	64.3	5.2	0.5	0.1	-	-
- Entl. Schema I/L	10.352	8.5	9.5	11.3	17.1	31.0	16.9	4.5	1.2
- Entl. Schema II/L	5.277	8.9	15.9	43.6	30.8	0.8	-	-	-
- EDV - Schema	1.035	-	0.6	3.4	11.4	26.1	42.4	15.3	0.9
<u>Post</u>									
- Beamte	45.669	0.0	0.2	26.1	44.8	18.4	8.4	2.0	0.2
- Vertragsbedienstete	17.204	8.7	21.2	55.7	12.6	1.7	0.1	0.0	-
<u>Bundestheater</u>									
- techn. Personal	1.450	-	-	20.9	49.4	22.5	6.6	0.6	-
- künstl. Personal	1.092	-	0.6	9.5	10.9	19.8	26.4	20.1	12.7
<u>Bundesforste</u>	1.038	-	1.0	21.0	21.5	27.9	17.5	7.8	3.4
<u>Zivilluftfahrt - KV</u>	905	-	-	5.6	6.8	11.4	24.8	33.2	18.2

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes; Personalinformationssystem der ÖBB; Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung; eigene Berechnungen.

- 282 -

Übersicht 19

DURCHSCHNITTLLICHE BRUTTOBEZÜGE DER ÖFFENTLICH
BEDIENTETEN DES BUNDES (in öS)

	Männer	Frauen	Insgesamt
<u>Gehaltsgesetz</u>			
- Allg. Verwaltung	22.806	17.674	21.612
- Handwerker	14.587	12.624	14.485
- Richter/Staatsanw.	42.704	30.816	40.558
- Hochschullehrer	38.550	31.076	37.609
- Lehrer	40.102	30.872	36.164
- Schulaufsicht	53.031	51.494	52.899
- Wachebeamte	19.820	17.961	19.804
- Offiziere u. ZVS	23.684	-	23.684
<u>Vertragsbedienstetengesetz</u>			
- Entl. Schema I	13.478	12.355	12.748
- Entl. Schema II	13.175	8.895	10.477
- Entl. Schema I/L	20.829	19.120	19.964
- Entl. Schema II/L	11.881	13.020	12.601
- EDV-Schema	28.265	24.086	27.691
<u>Post</u>			
- Beamte	19.028	17.094	18.761
- Vertragsbedienstete			
Entl. Schema I	13.067	10.229	11.909
Entl. Schema II	12.673	7.219	7.877
<u>Bundestheater</u>			
- Techn. Personal	18.980	16.055	18.474
- Künstl. Personal	33.903	26.647	31.411
<u>Bundesforste</u>	25.302	13.915	23.383
<u>Hochschulassistentengesetz</u>			
- Wiss. Hilfskräfte	6.317	5.777	6.177
- Vertragsassistenten	14.926	13.050	14.392
<u>Zivilluftfahrt - KV</u>	38.699	21.914	36.752
<u>Rechtspraktikanten</u>	11.322	11.275	11.305
<u>Lehrlings - KV</u>	4.117	3.878	4.040

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes; Generaldirektion für die
Post- und Telegraphenverwaltung.

- 283 -

Übersicht 20

DURCHSCHNITTliche BRUTTOBEZÜGE DER ÖFFENTLICH
BEDIENTETEN DES BUNDES (in öS)

		Männer	Frauen	Insgesamt
<u>Beamte der allg. Verwaltung</u>				
Verw. Gruppe	A	36.893	28.641	35.422
	B	24.150	19.049	22.869
	C	17.099	15.229	16.327
	D	14.314	12.802	13.437
	E	12.845	11.655	12.738
Unteroff.	C	19.288	-	-
	D	15.618	-	-
	E	14.411	-	-
<u>Vertragsbedienstete im</u>				
<u>Entl. Schema I</u>				
Entlohnungsgruppe	a	19.275	17.575	18.637
	b	15.170	14.049	14.528
	c	14.463	13.481	13.788
	d	12.602	11.371	11.689
	e	11.786	10.924	11.641
<u>Vertragsbedienstete im</u>				
<u>Entl. Schema II</u>				
Entlohnungsgruppe	p1	15.266	14.412	15.248
	p2	14.482	13.748	14.442
	p3	13.286	12.971	13.261
	p4	12.688	11.871	12.379
	p5	11.762	8.328	8.526

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes.

- 284 -

Übersicht 21

DURCHSCHNITTLLICHE BRUTTOBEZÜGE DER POSTBEDIENTETEN
(in öS)

	Männer	Frauen
<u>Beamte</u>		
PT 1	42.640	-
PT 2	35.960	29.730
PT 3	27.830	24.900
PT 4	20.970	16.900
PT 5	19.400	15.650
PT 6	18.240	15.210
PT 7	16.290	17.280
PT 8	16.320	14.980
PT 9	13.640	12.760
<u>Vertragsbedienstete</u>		
<u>Angestellte</u>		
a	35.270	18.880
b	15.670	12.880
c	13.790	11.240
d	12.990	9.290
e	11.810	8.210
<u>Arbeiter</u>		
p1	13.070	6.740
p2	13.660	-
p3	12.530	11.780
p4	13.020	6.840
p5	11.440	7.220

Quelle: Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung; eigene Berechnungen.

Übersicht 22

VERTEILUNG DER RUHEGENUSSBEZÜGE¹⁾: BUND²⁾ OHNE ÖBB UND OHNE POST

Schichtung der Ruhegenuß- bezieher nach Höhe des Ruhensbezugs	Anteile in % der Gesamtruhensbezüge			Arithmetisches Mittel in Schilling		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
unterstes Zehntel	4.2	3.0	3.8	9.900	5.920	8.600
2. Zehntel	6.1	4.8	5.8	14.160	9.640	13.220
3. Zehntel	7.1	6.2	6.9	16.510	12.290	15.660
4. Zehntel	7.7	7.2	7.7	18.020	14.380	17.480
5. Zehntel	8.3	8.1	8.3	19.330	16.190	18.920
6. Zehntel	8.9	9.1	9.0	20.830	18.140	20.550
7. Zehntel	9.8	11.0	10.0	22.870	21.940	22.780
8. Zehntel	11.6	13.8	12.0	27.210	27.500	27.260
9. Zehntel	15.1	16.4	15.2	35.270	32.760	34.500
oberstes Zehntel	21.2	20.3	21.2	49.660	40.530	48.200

1) Haushaltszulage nicht inkludiert.

2) Erfaßt sind insgesamt 45.257 Personen, davon 36.602 Männer.

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes; eigene Berechnungen.

VERTEILUNG DER RUHEGENUSSBEZÜGE¹⁾: POST²⁾

Schichtung der Ruhegenuß- bezieher nach Höhe des Ruhensbezugs	Anteile in % der Gesamtruhensbezüge			Arithmetisches Mittel in Schilling		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
unterstes Zehntel	6.0	4.9	5.5	9.590	6.910	8.520
2. Zehntel	7.2	6.6	7.1	11.540	9.290	11.070
3. Zehntel	7.8	7.7	7.9	12.540	10.800	12.230
4. Zehntel	8.3	8.7	8.4	13.260	12.220	13.110
5. Zehntel	8.6	9.6	8.9	13.890	13.530	13.840
6. Zehntel	9.2	10.4	9.5	14.750	14.660	14.720
7. Zehntel	10.1	11.2	10.3	16.270	15.750	16.100
8. Zehntel	11.4	12.0	11.4	18.270	16.970	17.780
9. Zehntel	13.4	13.2	13.2	21.530	18.550	20.600
oberstes Zehntel	18.0	15.8	17.8	28.990	22.240	27.630

- 286 -

Übersicht 23

1) Haushaltszulage inkludiert.

2) Erfaßt sind insgesamt 20.577 Personen, davon 15.333 Männer.

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes; eigene Berechnungen.

- 287 -

Übersicht 24

VERTEILUNG DER RUHEGENUSSBEZÜGE¹⁾: ÖBB²⁾

Schichtung der Bezieher von Ruhegenüssen nach Bezugshöhe	Anteile in % der Gesamtbezüge	Arithm. Mittel in Schilling
unterstes Zehntel	5.9	9.795
2. Zehntel	7.0	11.540
3. Zehntel	7.5	12.375
4. Zehntel	8.1	13.420
5. Zehntel	8.7	14.265
6. Zehntel	9.3	15.265
7. Zehntel	10.0	16.475
8. Zehntel	10.9	17.985
9. Zehntel	12.6	20.750
oberstes Zehntel	20.0	32.870

1) Haushalts- und Hilflosenzulage nicht inkludiert.

2) Erfaßt sind insgesamt 42.762 Personen.

Quelle: Personalinformationssystem der ÖBB; eigene Berechnungen.

SCHICHTUNG DER RUHEGENUSSEMPFÄNGER NACH BRUTTOBEZUGSSTUFEN
(Zeilensumme = 100 %)

	Personenzahl	Brutto-Bezugsstufen (in 1000 öS)							
		- 5	5-10	10-15	15-20	20-26	26-35	35-50	50 -
<u>Gehaltsgesetz</u>									
- Allg. Verwaltung	18.321	0.4	4.3	20.1	33.7	17.6	13.8	6.7	3.4
- Handwerker	1.436	-	11.2	77.2	11.6	-	-	-	-
- Richter/Staatsanw.	640	-	0.2	0.2	0.9	0.8	3.6	60.6	33.8
- Hochschullehrer	534	-	0.2	0.2	1.3	1.3	7.0	27.5	62.7
- Lehrer	5.876	0.1	1.0	1.5	3.4	7.4	40.0	45.2	1.5
- Schulaufsicht	252	-	-	-	-	-	10.3	85.3	4.4
- Wachebeamte	14.644	0.6	4.6	10.3	44.8	37.4	1.9	0.4	0.0
- Offiziere u. ZVS	884	-	4.0	1.4	2.8	22.1	46.3	18.8	4.8
<u>Post</u>									
	20.577	0.1	8.3	49.1	26.1	11.7	4.0	0.6	0.2
<u>ÖBB</u>									
	42.762	0.1	3.1	50.7	29.0	11.1	2.9	2.4	0.8
<u>Bundestheater</u>									
- techn. Personal	605	0.2	6.3	25.0	59.0	9.6	-	-	-
- künstl. Personal	624	-	1.6	8.8	8.6	35.4	20.5	27.1	-
<u>Sonstige Rechts-</u>									
<u>vorschriften</u>	1.531	16.5	40.0	38.9	2.0	0.3	0.5	0.1	1.8

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes; Personalinformationssystem der ÖBB; Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung; eigene Berechnungen.

Übersicht 25

- 288 -

- 289 -

Übersicht 26

DURCHSCHNITTliche RUHEGENUSSBEZÜGE DER
ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN DES BUNDES (in öS)

	Männer	Frauen	Insgesamt
<u>Gehaltsgesetz</u>			
- Allg. Verwaltung	23.303	16.690	21.623
- Handwerker	12.664	9.972	12.364
- Richter/Staatsanw.	47.594	35.434	47.442
- Hochschullehrer	53.622	40.606	52.257
- Lehrer	36.474	30.675	34.098
- Schulaufsicht	40.726	40.232	40.679
- Wachebeamte	18.724	13.663	18.686
- Offiziere u. ZVS	30.383	-	-
<u>ÖBB</u>	.	.	16.473
<u>Post</u>	16.064	14.092	15.561
<u>Bundestheater</u>			
- techn. Personal	16.951	13.690	16.116
- künstl. Personal	31.039	24.369	28.142
<u>Sonstige Rechtsvorschriften</u>	14.063	6.910	10.175

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes; Personalinformationssystem der ÖBB; Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung.

- 290 -

Übersicht 27

DURCHSCHNITTliches PENSIONSANFALLSALTER DER
ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN DES BUNDES

	Männer	Frauen	Insgesamt
<u>Gehaltsgesetz</u>			
- Allg. Verwaltung	60	58	60
- Handwerker	58	58	58
- Richter/Staatsanw.	63	47	63
- Hochschullehrer	67	64	66
- Lehrer	61	59	60
- Schulaufsicht	63	62	63
- Wachebeamte	60	53	60
- Offiziere u. ZVS	62	-	-
<u>Post</u>	57	56	57
<u>Bundestheater</u>			
- techn. Personal	54	55	54
- künstl. Personal	57	52	55

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes; Generaldirektion für die
Post- und Telegraphenverwaltung.

Übersicht 28

- 291 -

VERTEILUNG DER WITWENVERSORGUNGSBEZÜGE¹⁾

Schichtung der BezieherInnen von Witwenversorgungs- bezügen nach Bezugshöhe	Anteile in % der Gesamtbezüge			Arithmetisches Mittel in Schilling		
	Bund	Bahn	Post	Bund	Bahn	Post
unterstes Zehntel	3.6	6.0	4.3	4.070	4.935	3.390
2. Zehntel	5.2	7.5	6.8	5.800	6.180	5.330
3. Zehntel	6.4	8.0	7.7	7.100	6.580	6.000
4. Zehntel	7.3	8.4	8.3	8.170	6.920	6.460
5. Zehntel	8.3	8.8	8.8	9.230	7.240	6.890
6. Zehntel	9.2	9.3	9.4	10.280	7.670	7.370
7. Zehntel	10.2	10.0	10.3	11.350	8.250	8.060
8. Zehntel	11.7	11.0	11.7	13.030	9.080	9.150
9. Zehntel	15.2	12.5	14.0	16.980	10.340	10.900
oberstes Zehntel	22.9	18.8	18.7	25.580	15.510	14.580

1) Bund: Haushaltszulage nicht inkludiert; Post: Haushaltszulage inkludiert; Bahn: Haushaltszulage und Hilflosenzulage nicht inkludiert.

Quelle: Personalinformation des Bundes; Personalinformationssystem der ÖBB; Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung; eigene Berechnungen.

- 292 -

Übersicht 29

WITWENVERSORGUNGSBEZÜGE DER ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN
DES BUNDES

	Anzahl	davon Männer	Arithm. Mittel
<u>Gehaltsgesetz</u>			
- Allg. Verwaltung	10.136	57	11.211
- Handwerker	452	2	6.985
- Richter/Staatsanw.	575	1	22.836
- Hochschullehrer	455	-	23.449
- Lehrer	2.065	43	18.389
- Schulaufsicht	130	-	22.702
- Wachebeamte	10.531	2	8.878
- Offiziere u. ZVS	791	-	12.062
<u>ÖBB</u>	29.390	-	8.270
<u>Post</u>	10.830	124	7.811
<u>Bundestheater</u>			
- techn. Personal	243	3	9.595
- künstl. Personal	222	3	17.521
<u>Sonstige Rechtsvorschriften</u>	1.088	-	6.969

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes; Personalinformationssystem der ÖBB; Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung.

- 293 -

Übersicht 30

DURCHSCHNITTliche BEZÜGE DER AKTIVEN
LANDESBEDIENSTETEN¹⁾
BURGENLAND (in öS)

		Männer	Frauen	Insgesamt
<u>Beamte der allg. Verwaltung</u>		31.228	19.299	29.367
Verw. Gruppe	A	45.261	32.099	44.715
	B	27.367	19.905	26.286
	C	20.478	17.688	19.735
	D	15.190	13.183	14.298
	E	-	-	-
<u>Beamte in handwerklicher Verwendung</u>		23.351	-	23.351
<u>Vertragsbedienstete im Entl. Schema I</u>		21.566	15.619	17.524
<u>Vertragsbedienstete im Entl. Schema II</u>		17.071	13.072	15.677
<u>Vertragslehrer I/L</u>		23.039	21.531	22.261
<u>Honorarlehrer</u>		6.343	-	6.343

1) Ohne Pflichtschullandeslehrer

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung; eigene Berechnungen.

SCHICHTUNG DER LANDESBEDIENSTETEN NACH BRUTTOBEZUGSSTUFEN: BURGENLAND

	Personenzahl	Brutto-Bezugsstufen (in 1000 öS)							
		- 5	5-10	10-15	15-20	20-26	26-35	35-50	50 -
<u>Beamte der</u>									
<u>allg. Verwaltung</u>	686	0.7	0.3	8.6	18.4	23.9	24.5	14.0	9.6
- männlich	579	0.2	0.2	4.8	16.2	24.4	26.9	16.2	11.1
- weiblich	107	3.7	0.9	29.0	29.9	21.5	11.2	1.9	1.9
<u>Vertragsbedienstete</u>									
<u>Entl. Schema I</u>	1.605	5.5	3.9	21.4	46.0	14.8	4.8	2.4	1.1
- männlich	514	0.8	0.2	17.1	40.7	23.2	9.3	5.6	3.1
- weiblich	1.091	7.8	5.7	23.5	48.6	10.8	2.7	0.8	0.2
<u>Vertragsbedienstete</u>									
<u>Entl. Schema II</u>	1.219	0.5	6.6	33.0	53.1	6.0	0.5	0.3	-
- männlich	794	0.1	0.8	17.3	71.7	9.1	0.8	0.4	-
- weiblich	425	1.2	17.6	62.4	18.4	0.2	-	0.2	-

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung; eigene Berechnungen

Übersicht 31

- 294 -

Übersicht 32

SCHICHTUNG DER LANDESBEDIENSTETEN¹⁾ NACH BRUTTOBEZUGSSTUFEN: KÄRNTEN

	Personenzahl	Brutto-Bezugsstufen (in 1000 öS)							
		- 5	5-10	10-15	15-20	20-26	26-35	35-50	50 -
<u>Verwaltungsbeamte</u> ²⁾	1.327	-	0.8	7.5	24.3	24.5	23.2	15.3	4.4
<u>Vertragsbedienstete</u> ³⁾									
<u>Entl. Schema I</u>	887	0.1	6.0	43.7	38.0	9.9	2.8	0.2	-
<u>Vertragsbedienstete</u> ³⁾									
<u>Entl. Schema II</u>	1.228	0.7	9.4	33.4	50.2	6.0	0.3	-	-
<u>Pragmatisierte Lehrer</u>	4.065	-	0.3	1.4	29.0	41.1	22.7	5.2	0.4
<u>Vertragslehrer I/L</u>	844	1.1	3.8	8.6	58.2	17.2	6.9	3.1	1.2
<u>Vertragslehrer II/L</u>	748	13.9	16.6	20.5	48.7	0.4	-	-	-
<u>Landeskrankenanstalten</u>	5.363	-	1.9	26.1	39.1	22.8	4.2	3.4	2.5

1) Landesbedienstete mit Aktivbezügen, ohne Bedienstete mit verminderte Bezüge.

2) Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung, ohne Landeskrankenanstalten.

3) Ohne Vertragsbedienstete der Landeskrankenanstalten.

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung; eigene Berechnungen

- 296 -

Übersicht 33

DURCHSCHNITTliche BEZÜGE DER AKTIVEN
LANDESBEDIENSTETEN
KÄRNTEN (in öS)

	Männer	Frauen	Insgesamt
<u>Verwaltungsbeamte</u> ¹⁾	29.275	20.300	26.948
Verw. Gruppe A	41.103	32.156	40.187
B	27.895	23.683	27.130
C	21.025	17.479	19.463
D	16.603	15.483	16.185
E	-	-	-
<u>Beamte in handwerklicher Verwendung</u>	20.711		20.711
<u>Pragmatisierte Lehrer</u>	27.263	21.838	23.743
<u>Vertragsbedienstete</u> ²⁾ <u>im</u> <u>Entl. Schema I</u>	17.026	14.359	15.682
<u>Vertragsbedienstete im</u> <u>Entl. Schema II</u>	16.632	11.106	15.196
<u>Vertragslehrer I/L</u>	22.225	17.607	19.358
<u>Vertragslehrer II/L</u>	10.525	13.510	12.564
<u>Landeskrankenanstalten</u>	23.905	18.313	19.805
- Ärzte	36.799	27.664	34.014
- Pflege- und med.techn. Personal	20.335	20.103	20.138
- Verwaltungs- und Betriebspersonal	16.357	13.860	14.592

1) Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung; ohne Landeskrankenanstalten

2) Ohne Vertragsbedienstete der Landeskrankenanstalten

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; eigene Berechnungen.

296 A

ÜBERSICHT 33 a

VERTEILUNG DER RUHEGENUSSBEZÜGE 3)
DER LANDESBEDIENSTETEN¹⁾ IN BURGENLAND UND KÄRNTEN
(in öS)

	Männer	Frauen	Insgesamt
<u>Burgenland</u>			
1. Dezil ²⁾	15.600	6.810	14.720
2. Dezil	19.490	9.210	17.990
3. Dezil	20.940	15.440	19.840
4. Dezil	22.400	16.370	21.090
5. Dezil	26.500	17.100	23.870
6. Dezil	30.960	18.730	28.360
7. Dezil	33.980	19.300	32.420
8. Dezil	37.850	20.090	36.520
9. Dezil	49.290	22.440	48.510
<u>Kärnten</u>			
1. Dezil	16.450	9.380	14.630
2. Dezil	19.100	14.390	17.360
3. Dezil	21.610	16.620	19.470
4. Dezil	23.980	18.630	21.210
5. Dezil	25.740	19.800	23.040
6. Dezil	31.670	21.040	25.150
7. Dezil	34.850	22.120	30.700
8. Dezil	38.560	23.870	34.930
9. Dezil	45.900	26.740	42.330

1) Exklusive Landeslehrer.

2) Dezile sind Einkommensgrenzen, über bzw. unter denen ein bestimmter Prozentsatz der Einkommensbezieher liegt. So gibt z.B. das 3. Dezil jenes Einkommen an, unter dem 30% der Personen bzw. über dem 70% der Personen liegen.

3) inklusive allfälliger Hilfflosen-u. Haushaltsszulagen

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung; Amt der Kärntner Landesregierung; eigene Berechnungen.

296 B

ÜBERSICHT 33 b

DURCHSCHNITTliche RUHEGENUSSBEZÜGE
DER LANDESBEDIENSTETEN IN BURGENLAND UND KÄRNTEN
(in öS)

	Männer	Frauen	Insgesamt
<u>Burgenland</u>			
Landesbeamte A - E	29.440	16.690	27.660
Verw. Gruppe A	44.920	1)	44.470
B	29.720	1)	29.520
C	20.260	18.820	19.980
D	15.590	12.010	13.850
E	12.270	1)	12.270
Landesbeamte, insgesamt (exkl. Landeslehrer)	29.070	16.690	27.380
<u>Kärnten</u>			
Landesbeamte A - E	30.770	20.880	28.180
Verw. Gruppe A	41.850	35.410	41.520
B	31.860	26.160	30.740
C	21.610	20.490	21.150
D	16.630	14.140	15.660
E	1)	7.600	7.960
Landeslehrer	29.260	23.130	25.510
Landesbeamte, insgesamt (exkl. Landeslehrer)	29.160	19.460	25.880
Landesbeamte, insgesamt (inkl. Landeslehrer)	29.215	22.310	25.635

1) Besetzungszahl kleiner als 5.

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung; Amt der Kärntner
Landesregierung; eigene Berechnungen.

Übersicht 34

EINKÜNFTE (NACH AUSGLEICH MIT VERLUSTEN) NACH EINKUNFTSARTEN

Einkunftsarten	Anteil der Fälle ¹⁾ in % aller erfaßten Fälle			Anteil der Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten)			Durchschnittliche Einkünfte je Fall		
	1978	1984	1985	1978	1984	1985	1978	1984	1985
Land- und Forstwirtschaft	9.9	6.8	6.3	2.4	1.9	1.6	33.540	42.930	40.210
selbständige Arbeit	7.7	9.3	9.3	16.3	17.5	17.5	278.510	292.230	299.090
Gewerbebetrieb	28.3	24.8	24.0	42.0	33.0	31.9	198.910	207.320	211.950
nichtselbständige Arbeit	29.1	31.7	32.5	30.2	39.4	40.7	136.210	193.540	199.840
Kapitalvermögen	5.5	6.4	6.8	2.3	2.1	2.3	56.510	51.870	54.120
Vermietung und Verpachtung	13.5	15.6	15.5	4.3	3.8	3.6	47.180	37.460	37.610
Sonstige Einkünfte	6.0	5.3	5.6	2.5	2.3	2.3	54.840	68.310	65.620

1) Zahl der erfaßten Fälle der Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten übersteigt die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen bei weitem. Das bedeutet, daß beim überwiegenden Teil der Veranlagten das steuerpflichtige Einkommen aus zumindest zwei Einkunftsquellen stammt.

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1978, 1984, 1985; Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

- 298 -

Übersicht 35

VERTEILUNG DER EINKOMMENSTEUERPFLICHTIGEN
EINKOMMEN VOR UND NACH STEUERN 1985

Schichtung der Einkommen- steuerpflichtigen nach der Einkommenshöhe	Anteil am gesamten steuerpflichtigen Einkommen in %	
	vor Steuer	nach Steuer
unterstes Zehntel	1.5	2.2
2. Zehntel	2.5	3.5
3. Zehntel	3.2	4.4
4. Zehntel	4.0	5.3
5. Zehntel	4.9	6.4
6. Zehntel	6.0	7.5
7. Zehntel	7.5	8.9
8. Zehntel	9.7	10.9
9. Zehntel	14.3	14.4
oberstes Zehntel	46.4	24.0
oberstes Hundertstel	17.5	12.5
Statistische Kennzahlen	vor Steuer	nach Steuer
Variationskoeffizient	2.994	2.139
Gini-Koeffizient	0.554	0.445
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)	0.588	0.451

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1985; Österreichisches Statistisches
Zentralamt; eigene Berechnungen.

- 301 -

DIE ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNG

IM JAHRE 1988

SOZIALQUOTE LEICHT RÜCKLÄUFIG

Die Sozialausgaben betrugen 1988, nach vorläufiger Berechnung, knapp 430 Mrd.S. In diesem Betrag sind die Ausgaben der Sozialversicherungsträger und die Aufwendungen der Gebietskörperschaften für soziale Sicherheit (einschließlich den Ruhegüssen der öffentlich Bediensteten) enthalten. Darüber hinaus zählen in den Sozialausgaben auch jene freiwilligen Leistungen, vor allem von Unternehmungen an ihre Beschäftigten, die eine den gestzlichen Leistungen vergleichbare Funktion erfüllen, i.e. ähnliche Risiken decken. Ihre Höhe kann mangels statistischer Daten nur geschätzt werden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um rund 17 Mrd.s. bzw. 4,1 %, die niedrigste Steigerungsrate seit vielen Jahren. Die Sozialausgaben wuchsen auch langsamer als das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) zu laufenden Preisen, ihr Anteil am BIP ("Sozialquote") geht daher erstmals seit vielen Jahren zurück.

Sozialausgaben
430 Mrd.S

- 302 -

Sozialquote 27,4 % Dieser Rückgang, um fast einen halben Prozentpunkt auf 27,4 %, war vor allem der steigenden Beschäftigung und dem Rückgang der Arbeitslosigkeit zu danken. Die zyklische Komponente der Sozialquote reagiert stets deutlich auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes. Doch auch ihr stetiges Wachstum im langfristigen Trend hat sich in den letzten Jahren zusehends verlangsamt. So lag die Sozialquote 1988 nur um einem halben Prozentpunkt höher als vor 10 Jahren, während sie in der Dekade zuvor um nicht weniger als 4 1/2 Prozentpunkte gestiegen war.

1. DIE GEBARUNG DER SOZIALVERSICHERUNG IM JAHRE 1988

Das für das Jahr 1988 vorliegende vorläufige
Ausgaben Gebarungsergebnis der Sozialversicherungsträger weist
der Sozialver- Gesamteinnahmen in der Höhe von 249.485 Mio.S aus. Diesen
sicherungs- träger:
249 Mrd.S Einnahmen stehen Gesamtausgaben in der Höhe von 248.907
Mio.S gegenüber. Die Einnahmen bestehen in erster Linie
aus Beiträgen für Versicherte. Im Jahr 1988 machten diese
einen Betrag von 186.565 Mio.S aus. Die Beiträge des
Bundes von 47.146 Mio.S betreffen vor allem den Bereich der

- 303 -

Pensionsversicherung, wo im Wege der sogenannten Ausfallshaftung des Bundes die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen abgedeckt wird. Die sonstigen Einnahmen von 15.096 Mio.S umfassen u.a. Vermögenserträge, Kostenbeteiligungen der Versicherten etc..

Von den Ausgaben entfielen 237.755 Mio.S auf Leistungen der Sozialversicherungsträger. Das sind rund 96 % der Gesamtausgaben. Der verbleibende Rest, 11.152 Mio.S, waren sonstige Ausgaben. Davon entfallen auf den in der öffentlichen Diskussion oftmals weit überschätzten Verwaltungsaufwand 6.666 Mio.S, das sind lediglich 2,7 % des Gesamtaufwandes. Gegenüber dem Jahr 1987 ist damit sogar eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes zu verzeichnen.

für Ver-
waltungs-
aufwand
2,7 %

Übersicht 1: Gebahrungsergebnisse in der Sozialversicherung insgesamt

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Gesamteinnahmen um 4,4 %, währenddessen die Gesamtausgaben um 4,5 % zunahmen. Eine überdurchschnittliche Steigerungsrate von 8,0 % weisen dabei die sonstigen Einnahmen auf. Die Steigerung der Beiträge des Bundes blieb mit 3,9 % hinter dem Zuwachs der übrigen Einnahmen zurück. Vergleicht man dazu die Steigerungsrate des Jahres 1987, wo die Beiträge des Bundes

Bundesbei-
trag

- 304 -

von 1986 auf 1987 um 17,9 % stiegen, so läßt sich bereits daraus der Beitrag der Sozialversicherung zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes erkennen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Gegenüberstellung der Gesamtausgaben für die Sozialversicherung mit den Ausgaben des Bundesbudgets bzw. dem Bruttoinlandsprodukt.

Übersicht 2: Ausgaben der Sozialversicherung
im Vergleich zum BIP und Bundesbudget

Im Jahre 1988 werden den vorläufigen Ergebnissen zufolge die Ausgaben für Zwecke der Sozialversicherung beinahe halb soviel wie die Ausgaben des Bundes ausmachen, nämlich 48,2 %. Der Anteil des Bundes an den Sozialausgaben wird allerdings lediglich 9,1 % des Bundesbudgets ausmachen. Mißt man die Ausgaben der Sozialversicherung am Bruttoinlandsprodukt (BIP), so ergibt sich ein Anteil von 15,9 %. Dieser ging gegenüber dem Vorjahr mit 16,1 % um 0,2 Prozentpunkte zurück.

Sozialaus-
gaben des
Bundes:
9,1 % von
Bundesbudget

- 305 -

1.1. Gebärung der Krankenversicherung

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der Krankenversicherung zeigt im Vergleich zu den Vorjahren ein völlig verändertes Bild. Dies gilt sowohl für die Entwicklung der Einnahmenstruktur als auch für die Ausgabenstruktur.

Auf der Einnahmenseite erfolgte ein Anstieg der Gesamteinnahmen um 6,4 % auf 65.073 Mio.S. Davon entfielen knapp 87 % auf Beiträge für Versicherte und 12 % auf sonstige Einnahmen. Zu letzteren zählen insbesondere Vermögenserträge, Kostenersatz und Einnahmen aus der Rezeptgebühr. Zudem leistet der Bund einen Beitrag von 756 Mio.S zur Krankenversicherung der Bauern. Die Einnahmen aus den Beiträgen für Versicherte verzeichneten einen Anstieg von lediglich 5,3 % und blieben damit doch um einiges unter dem Wachstum der Gesamtausgaben von 8,0 %. Dies, obwohl die Zahl der beitragszahlenden Krankenversicherten im selben Zeitraum im Jahresdurchschnitt um 37.650 auf 4.952.372 im Jahre 1988 stieg. Von diesem Anstieg entfiel rund die Hälfte auf eine Zunahme der erwerbstätigen Beitragspflichtigen und die andere Hälfte auf eine Zunahme der Pensions(Renten)empfänger. Die Beiträge für aktiv

Ausgaben
stiegen
stärker als
Einnahmen

- 306 -

Wirkung der
Höchstbeitragsgrundlagen-
anhebung

Erwerbstätige erhöhten sich um ca 6,4 %. Sie machen damit rund 54,3 % der Gesamteinnahmen aus. Mit 1.7.1988 erfolgte die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung auf das Niveau der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung. Diese Maßnahme hat allerdings auf die Gebarung der Krankenversicherung keinen Einfluß, die dadurch entstehenden Mehreinnahmen kommen ausschließlich dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) zugute. Dies gilt auch für den Kostenbeitrag von 50 S pro Verpflegstag, den die Träger der Krankenanstalten von ihren Spitalspatienten einheben. Auch diese Mittel kommen nicht direkt der Sozialversicherung zugute. Daher sind die Beitragseinnahmen um jene rund 630 Mio. S zu reduzieren, die zusätzlich an den KRAZAF zu überweisen sind. Die effektive Beitragssteigerung beträgt somit nur 4,1 %. Die Beiträge für pflichtversicherte Sozialversicherungspensionisten (Rentner) - diese machen 24,8 % der Gesamteinnahmen aus - stiegen demgegenüber um lediglich 3,4 %. Die Ursache für diese geringe Steigerung liegt darin, daß im Rahmen der Pensionsreformmaßnahmen des Jahres 1988 der Beitragssatz in der Krankenversicherung der Pensionisten von 10,5 % auf 10,3 % gesenkt wurde.

Mit der Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage entstehen für die Krankenversicherungsträger vermutlich sogar

- 307 -

Mehraufwendungen, die allerdings schwer zu quantifizieren sind. Dies deshalb, da mit der Erhöhung der Beitragsgrundlage auch eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Leistungen verbunden ist, die in der Folge zu höheren Leistungen führt.

Betrachtet man die Entwicklung der beitragsleistenden Krankenversicherten, so kann man zwei Tendenzen feststellen. Zum einen erfolgt ein stetiges Ansteigen der beitragsleistenden Personen, zum anderen ergeben sich recht starke Verschiebungen innerhalb der einzelnen Versichertenkategorien. So stieg die Zahl der beitragsleistenden Versicherten von 1970 auf 1988 um 577.423. Zugänge gab es vor allem bei den Angestellten, Beamten, Pensions- und Rentenempfängern und den Arbeitslosen. Rückgänge waren bei den Arbeitern, selbständig Erwerbstätigen und Kriegshinterbliebenen zu verzeichnen. Diese Strukturverschiebungen sind zum Teil Ergebnis eines Strukturwandels innerhalb der Beschäftigten, wie auch direkte Konsequenz der wirtschaftlichen Gegebenheiten, insbesondere der Situation am Arbeitsmarkt. Die Zahl derer, die den Schutz der sozialen Krankenversicherung genießen, beschränkt sich allerdings nicht nur auf die beitragsleistenden Versicherten. Einer Schätzung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 1988 zufolge kommen

- 308 -

60 % der dazu noch rund 2.730.000 mitversicherte Angehörige sowie
 Versicherten leisten 200.000 Personen, die bei den Krankenfürsorgeanstalten
 Krankenver- versichert sind. Legt man die Zahl der Versicherten auf
 sicherungs- beiträge die österreichische Gesamtbevölkerung um, so ergibt sich
 folgendes Bild:

Beitragsleistende Versicherte	60,6 %
mitversicherte Angehörige	35,9 %
durch Krankenfürsorgeanstalten geschützte Personen	2,6 %
i n s g e s a m t	99,1 %

Mit anderen Worten, 99,1 % der österreichischen Bevölkerung
 sind von der gesetzlichen Krankenversicherung erfaßt.

Die Ausgaben der Krankenversicherung betrugen im Jahr 1988
 65.079 Mio.S. Dies entspricht einer Steigerung von 8,0 %
 gegenüber dem Vorjahr. Damit stiegen die Ausgaben für die
 soziale Krankenversicherung beinahe doppelt so hoch wie die
 Ausgaben der Sozialversicherung als Ganzes. Der Anteil der
 Ausgaben für die Krankenversicherung beläuft sich daher
 nunmehr auf ca. 26 % der Gesamtausgaben in der
 Sozialversicherung. 60.808 Mio.S bzw. 93,3 % aller
 Ausgaben entfallen dabei auf Leistungsaufwendungen. Auf
 die beiden größten Ausgabenposten - ärztliche Hilfe sowie
 Anstaltspflege und Hauskrankenpflege - entfallen davon
 jeweils rund ein Viertel. Während aber die Ausgaben für

- 309 -

Anstalts- und Hauskrankenpflege lediglich um rund 4,5 % anstiegen, so erfuhren die Ausgaben für ärztliche Hilfe eine Steigerung von 8,6 %. Die relative Aufwandssteigerung liegt daher beträchtlich über der Erhöhung der Honorarsätze und auch der Inflationsrate. Ursache dafür sind der verstärkte Einsatz technischer Hilfsmittel, Leistungsumstrukturierungen und eine verstärkte Inanspruchnahme. So wurde u.a. im Jahre 1988 das sogenannte "therapeutische Gespräch" in den Leistungskatalog mit aufgenommen. Auch auf dem Gebiet der Zahnbehandlung erfolgte im Jahr 1988 eine Umstrukturierung der Tarifsysteme. So sind insbesondere bei der konservierenden Zahnbehandlung neue, technisch hochstehende und daher kostenintensivere Einzelleistungen in das Honorierungssystem aufgenommen worden. Dies erklärt nicht zuletzt den überproportionalen Anstieg der Ausgaben für Zahnbehandlung und Zahnersatz um 11,4 %. Um rund 11 % stiegen aber auch die Ausgaben für Heilbehelfe (Hilfsmittel). Die Kosten von Heilbehelfen (Hilfsmitteln) werden vom Versicherungsträger nur dann getragen, wenn sie 182 S übersteigen. Der Versicherte hat dabei einen Kostenanteil von 10 % (im Bereich der Selbständigen Krankenversicherung 20 %), mindestens aber 182 S (im Jahr 1988) zu leisten, wobei es allerdings Ausnahmegestimmungen aus Gründen des Alterszustandes, des Gesundheitszustandes bzw. der sozialen Schutzbedürftigkeit gibt. Mit der

Ausgaben
für ärzt-
liche
Hilfe:
+ 8,6 %

Ausgaben
für Heil-
behelfe:
+ 11 %

- 310 -

Einführung dieser Kostenbeteiligung für Unselbständige im Jahre 1982 konnte zwar vorübergehend das überproportionale Ansteigen gebremst werden, seit 1983 ist aber bereits wieder der Trend eines stark überproportionalen Zuwachses zu beobachten.

Die Ausgaben für Heilmittel (Arzneien) stiegen demgegenüber nur um rund 8 % und liegen somit im Gesamtdurchschnitt. Seit 1. Jänner 1983 erfolgt eine automatische Anpassung der Rezeptgebühr (durch Multiplikation mit der jeweils geltenden Aufwertungszahl). Im Jahr 1988 betrug die Rezeptgebühr demnach 24 S.

Spitäler
der größte
Aufwands-
posten im
KV

Der größte Aufwand erfolgt für die Spitäler. Im Jahre 1988 betrug er 19.366 Mio S. Davon entfallen rund 15,9 Mrd.S auf Kosten für Anstaltspflege, die restlichen 3,4 Mrd.S sind jener Teil, der von den Krankenversicherungsträgern an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) zu überweisen ist. Während jedoch die Pflegegebührenersätze, die die Krankenversicherungsträger an die Spitäler zu leisten haben, an die Erhöhung der Beitragseinnahmen gekoppelt sind, sind die Überweisungen an den KRAZAF gerade in den letzten Jahren überproportional gestiegen.

Übersicht 3: Entwicklung der Pflegegebührenersätze
und der Überweisungen an den KRAZAF

- 311 -

Übersicht 4: Gebärungsergebnisse in der
Krankenversicherung

Eine weitab vom Durchschnitt liegende Ausgabenentwicklung zeigten die Ausgaben für die Jugendlichen- und Gesundenuntersuchung (+ 48 %) und der Bestattungskostenbeitrag (- 72 %). Ersteres liegt daran, daß die Kosten einer Basisuntersuchung im Rahmen der Jugendlichen- und Gesundenuntersuchung mit 1.1.1988 von 650 S auf 800 S erhöht wurden. Die Ursache für den Rückgang der Ausgaben beim Bestattungskostenbeitrag liegt darin, daß der Bestattungskostenbeitrag nicht mehr generell gewährt wird, sondern nur mehr bei Vorliegen einer sozialen Bedürftigkeit.

In Summe ergibt sich eine Differenz zwischen den Gesamtausgaben und den Gesamteinnahmen von 6,4 Mio.S. Doch dieses nur geringfügig negative Ergebnis täuscht über die wahre Situation hinweg. Tatsächlich erzielten sowohl die Krankenversicherungsträger nach dem ASVG als auch die Krankenversicherungsträger der Selbständigen ein negatives Ergebnis von 87,4 bzw. 92,5 Mio.S. Lediglich die Krankenversicherung nach dem B-KUVG erzielte einen Überschuß von 173,5 Mio.S. Dies allerdings nur deshalb,

negatives
Ergebnis
der
Krankenver-
sicherungs-
träger

- 312 -

weil der Bund eine Rückzahlung von 400 Mio.S an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter zu leisten hatte. Diese Rückzahlungsverpflichtung des Bundes im Gesamtausmaß von 923 Mio.S ist jedoch im Jahre 1989 zur Gänze erfüllt, sodaß in weiterer Folge eine deutliche Verschlechterung der Gebarungssituation zu erwarten ist.

1.2. Gebarung der Unfallversicherung

Im Gegensatz zum Vorjahr erzielte die Unfallversicherung wieder ein positives Ergebnis. Den Gesamteinnahmen von 8.868 Mio.S stehen Gesamtausgaben von 8.280 Mio.S gegenüber, d.h., es wurde ein Überschuß in der Höhe von 588 Mio.S erwirtschaftet. Im Vergleich dazu war im Jahr 1987 ein negatives Ergebnis von 415 Mio.S zu verzeichnen. Dies erklärt sich allerdings rein aus der Tatsache, daß die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt im Zuge von Umschichtungsmaßnahmen im Jahr 1987 1.000 Mio.S an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zu entrichten hatte.

Unfallver-
sicherung:
Überschuß
von 600 Mio.S

Von den Gesamteinnahmen von 8.868 Mio.S im Jahr 1988 entfielen 8.220 Mio.S oder rund 92,3 % auf Beiträge für Versicherte, 246 Mio.S leistete der Bund zur Unfallversicherung der Bauern und 402 Mio.S entfielen auf

- 313 -

sonstige Einnahmen. Die Einnahmen aus Beiträgen für Versicherte fielen gegenüber dem Jahr 1987 um 2,6 %. Die Ursache dieses Rückganges liegt darin, daß der Beitragssatz für Unselbständige im Jahr 1988 von 1,5 % auf 1,4 % gesenkt wurde. Diese Senkung konnte auch durch die gestiegene Zahl der unfallversicherten und mithin beitragsleistenden Personen nicht wettgemacht werden. So stieg insbesondere die Zahl der unfallversicherten Unselbständigen von 1987 auf 1988 um 24.637 auf 2.713.186, die Zahl der unfallversicherten Selbständigen blieb mit 914.666 nahezu gleich, während die Zahl der Schüler und Studenten um 18.260 auf 1.159.640 sank. Letzteres wird dadurch verursacht, daß zunehmend geburtenschwächere Jahrgänge ins Schulalter nachrücken.

Einnahmen
der
Unfallver-
sicherung

Von den Gesamtausgaben entfielen 49,4 %, d.s. 4.091 Mio.S, auf den Rentenaufwand. Dies bedeutet eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um nahezu 5 %. Die Ursache dafür ist, daß zwar die durchschnittliche Rentenleistung von 1987 auf 1988 um ca. 3,3 % stieg (Vergleich der Dezemberwerte), die Zahl der Bezieher einer Unfallrente jedoch um rund 1.500 auf 114.970 fiel.

Ausgaben
der Unfall-
versiche-
rung

Übersicht 5: Rentenbezieher und Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung

Übersicht 6: Gebärungsergebnisse in der Unfallversicherung

- 314 -

durchschnittliche Ver-
sehrten-
rente:
S 2.441,-

Die durchschnittliche Versehrtenrente betrug im Dezember 1988 2.441 S. Diese niedrige Durchschnittsrente ist auf die große Anzahl von Teilrenten - Renten mit einer Erwerbsminderung von weniger als 100 % - zurückzuführen. Der Anteil der Bezieher einer Teilrente betrug im selben Zeitraum 98 %. Davon entfallen wiederum rund 90 % auf Bezieher mit einer Erwerbsminderung bis 49 %, auf Bezieher mit einer Erwerbsminderung von 50 bis 99 % entfallen nur 10 %. 1.720 Personen waren Bezieher einer Vollrente. Hier betrug die durchschnittliche Versehrtenrente 12.171 S. Von dieser Personengruppe kann auch angenommen werden, daß sie aufgrund ihrer schweren Erwerbsminderung zusätzlich zur Unfallrente noch eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit oder eine Alterspension bezieht.

2.053 Mio.S der Gesamtausgaben in der Unfallversicherung wurden für die Unfallheilbehandlung und medizinische Rehabilitation von Arbeitsversehrten und Berufskranken aufgewendet. Dies sind 24,8 % der Gesamtausgaben.

- 315 -

1.3. Gebahrung der Pensionsversicherung

Im Jahre 1988 werden die Gesamtausgaben in der Pensionsversicherung voraussichtlich 175.548 Mio.S betragen. Damit entfallen 70,5 % der Ausgaben in der Sozialversicherung auf die Pensionsversicherungsträger. Die Ausgabenentwicklung der Pensionversicherung wird im wesentlichen durch drei Faktoren bestimmt:

- | | |
|---|--|
| 1. Der stetig steigenden Zahl an Pensionsleistungen, | Faktoren
für die
Ausgabenent-
wicklung der
Pensionsver-
sicherung |
| 2. dem Wirken von Struktureffekten, die sich insbesondere in der unterschiedlichen Höhe und Struktur der neuankommenden und der wegfallenden Leistungen niederschlagen, | |
| 3. sowie der Höhe der jährlichen Pensionsanpassung. | |

Letztere ist zwar an die Entwicklung der Löhne und Gehälter gekoppelt, im Rahmen der Pensionsreform 1988 wurde allerdings die Erhöhung um ein halbes Jahr verschoben und erst mit dem 1. Juli im Ausmaß von 2,3 % vorgenommen. Lediglich die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze und mithin der Ausgleichszulagen erfolgte wie üblich am 1. Jänner d.J., und zwar im Ausmaß von 2,8 %. Dennoch stieg der Pensionsaufwand von 1987 auf 1988 um 4,6 % auf

- 316 -

1988: 22600
Pensionen
mehr als
1987

148.505 Mio.S. Der Zuwachs um 4,6 % ist zwar um einiges geringer als jener des Vorjahres mit 6,9 %, liegt aber dennoch über dem Wachstum der Beitragseinnahmen für Versicherte mit 4,0 %. Eine Ursache dafür ist die weitere Zunahme des Pensionstandes auf 1,672.756 Pensionsleistungen im Jahresdurchschnitt 1988. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um rund 22.600 Pensionen. Der Aufwand für Ausgleichszulagen stieg ebenso um 3,4 % auf 6.639 Mio.S, und dies obwohl die Zahl der Ausgleichszulagenempfänger - wie bereits in den vorhergegangenen Jahren - um rund 6.000 auf nunmehr 258.221 im Jahresdurchschnitt 1988 fiel (eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Pensionen sowie der Zulagen und Zuschüsse erfolgt im zweiten Teil dieser Abhandlung).

Einen Beitrag von 11.041 Mio.S hatten die Pensionsversicherungsträger zur Krankenversicherung der Pensionisten zu leisten. Die vergleichsweise geringe Zunahme dieser Ausgabenpost von nur 1,7 % hat - wie bereits erwähnt wurde - ihren Grund darin, daß der Beitragssatz in der Krankenversicherung nach dem ASVG von 10,5 % auf 10,3 % gesenkt wurde.

Übersicht 7: Gebärungsergebnisse in der
Pensionsversicherung

- 317 -

1.3.1. Auswirkungen der Pensionsreformen 1985 und 1988

Auch die zuletzt angeführte Maßnahme erfolgte im Rahmen der Pensionsreform 1988 (44. Novelle zum ASVG sowie die entsprechenden Begleitnovellen zum GSVG, BSVG und B-KUVG). Mit dieser Reform waren - so wie auch bereits bei der Reform des Jahres 1985 - im wesentlichen zwei Zielsetzungen verbunden:

1. das Erreichen einer mittel- und längerfristigen Absicherung der Finanzierung des Pensionssystems
2. der Beitrag der Sozialversicherung zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes im Wege der Reduktion der Bundesmittel zur Sozialversicherung

Der Bund hatte im Jahre 1988 im Rahmen seiner gesetzlich festgelegten Ausfallshaftung einen Beitrag von 46.144 Mio.S zur Pensionsversicherung zu leisten. Gegenüber dem Jahr 1987 ist dies eine Zunahme um 3,9 %, währenddessen der Zuwachs des Vorjahres noch 18,3 % betrug. Damit scheint es zumindest fürs erste gelungen zu sein, die Steigerungsrate bei den Ausgaben einzudämmen und den Anteil des Bundes auf einem Niveau von knapp über 30 % der Gesamtausgaben für die Pensionsversicherung zu stabilisieren. Dies dürfte,

Stabili-
sierung
des Bundes-
anteils

- 318 -

vorausgesetzt die gegenwärtig prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung tritt auch tatsächlich ein, zumindest bis Mitte der 90-er Jahre anhalten.

Entlastungs- In Summe werden die Reformmaßnahmen der Jahre 1985 und 1988
volumen:
200 Mrd.S den Bundeshaushalt im Zeitraum von 1985 bis 1995
voraussichtlich um rund 202 Mrd.S entlasten.

Übersicht 8: Entlastung des Bundeshaushaltes durch die
Maßnahmen der Pensionsreform 1985 und 1988

1/3 der Ent- Davon entfallen rund 72,3 Mrd.S auf Änderungen im
lastung ent-
fällt auf Leistungsrecht, wie etwa die Einbeziehung der
Leistungs- Arbeitslosenrate in die Berechnungsformel für den Richtwert
recht bzw. Anpassungsfaktor. Ein wesentlicher Einsparungseffekt
wird aber auch durch jene Maßnahmen erreicht, die einen
Schritt in Richtung einer Stärkung des
Versicherungsprinzips in der Pensionsversicherung bedeuten.
Dazu zählen insbesondere die Verlängerung des
Bemessungszeitraumes von 5 auf nunmehr 10 bis maximal 15
Jahre sowie die Einführung linearer Steigerungssätze bei
gleichzeitigem Wegfall des Grundbetrages. Diese Maßnahmen
werden zum Teil aber erst in den kommenden Jahren verstärkt
zum Tragen kommen.

- 319 -

73,7 Mrd.S an Einsparungen werden durch Änderungen im Beitragsrecht erreicht, wovon der Großteil auf die im Jahre 1985 vorgenommene Erhöhung der Beitragssätze zurückzuführen ist. Sonstige Maßnahmen, wie etwa Umschichtungen, die Reduzierung der Ausfallshaftung von 100,5 % auf 100,2 % der Gesamtausgaben sowie Einsparungsmaßnahmen im Verwaltungsbereich, werden zu Einsparungen von 56,3 Mrd.S führen. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß das Einsparungspotential von Umschichtungsmaßnahmen begrenzt ist. Da diese Maßnahmen sehr häufig zu Lasten der anderen Bereiche der Sozialversicherung erfolgen, wird dies bei allenfalls auch dort auftretenden Finanzierungsproblemen, wie dies etwa die zukünftige Entwicklung der Krankenversicherung zu erwarten läßt, in Hinkunft kaum mehr in größerem Ausmaß möglich sein.

1/3 der Entlastung aufgrund Änderungen im Beitragsrecht

Von den genannten 202 Mrd.S entfallen 165,7 Mrd.S bzw. 82 % auf Maßnahmen der Pensionsreform 1985. Lediglich 36,6 Mrd.S sind Maßnahmen der Pensionsreform 1988 zuzuschreiben. Dieser scheinbar geringe Anteil der Reform 1988 täuscht ein wenig, da gerade die Maßnahmen der Reform 1988 mit mehrjährigen Übergangsfristen versehen wurden und daher erst in den kommenden Jahren verstärkt wirken. Die Maßnahmen dieser Reform beruhen im wesentlichen auf dem Ende 1987 vorgelegten Gutachten der vom Bundesminister für Arbeit und Soziales eingesetzten Kommission zur

- 320 -

langfristigen Pensionsfinanzierung. Offen geblieben ist lediglich die Frage der Harmonisierung der verschiedenen Pensionssysteme, insbesondere in Hinblick auf die Einführung bzw. Beibehaltung von Ruhensbestimmungen für alle Systeme, sowie die Einführung von Anrechnungsbestimmungen für Bezieher mehrerer Pensionsleistungen. Doch darf die damit verbundene finanzielle Auswirkung nicht überschätzt werden, ihre Notwendigkeit ist vielmehr aus arbeitsmarkt- und verteilungspolitischen Gesichtspunkten zu sehen.

1.3.2. Der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung

Den Gesamtausgaben von 175.548 Mio.S stehen Einnahmen in der Höhe von 175.544 Mio.S gegenüber. Damit verbunden ist ein Gebärungsdefizit von rund 4 Mio.S.

Einnahmen
der Pensions-
versicherung

Von den Einnahmen entfallen 98.627 Mio.S auf Beiträge für Versicherte. Dazu kommen noch 23.108 Mio.S an Beiträgen aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 447g ASVG. Da auch letztgenannte im wesentlichen Beiträge für Versicherte sind, beläuft sich das gesamte Beitragsaufkommen des Jahres 1988 auf 121.735 Mio.S. Das sind rund 70 % der Gesamteinnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Beitragseinnahmen um rund 4 %. In beinahe demselben

- 321 -

Ausmaß, nämlich um 3,9 %, stieg der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung. Zählt man zum Bundesbeitrag von 46.144 Mio.S noch die Ersätze für Ausgleichszulagen von 6.639 Mio.S, die ebenfalls vom Bund erstattet werden, hinzu, so erbringt der Bund einen Gesamtbeitrag zur Pensionsversicherung in der Höhe von 52.783 Mio.S im Jahr 1988.

Gesamt-
beitrag
des Bundes:
53 Mrd.S

Übersicht 9: Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung
(1955 - 1995)

Dies bedeutet eine Zunahme der Bundesmittel - Bundesbeitrag und Ausgleichszulagenersätze - um 3,8 %. Der Bund leistete damit einen Anteil von rund 30 % der Gesamtausgaben in der Pensionsversicherung.

Ein Blick auf die Entwicklung in der Vergangenheit zeigt, daß der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen in mehrjährigen Zyklen zwischen 20 und 30 % pendelt. Im Jahre 1968 erzielte er ein bislang unerreichtes Maximum mit 34,1 %, sank dann in der Folge wieder auf 22,3 % für die Jahre 1980 bzw. 1981 herab, um sodann nahezu kontinuierlich auf das gegenwärtige Niveau zu steigen. Der Prognose des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung für das Jahr 1989 zufolge, wird der Anteil des Bundes mittelfristig, d.h. bis Mitte der 90-er Jahre, auf diesem

Entwicklung
des Bundes-
beitrages

- 322 -

Niveau bzw. knapp darüber verharren.

Wirft man einen Blick auf die Gebarungsergebnisse der einzelnen Pensionsversicherungsträger, so tritt eine höchst unterschiedliche Finanzierungsstruktur zutage:

sehr unterschiedlicher Bundesbeitrag bei den Pensionsversicherungsträgern

Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen beläuft sich der Anteil des Bundes auf 22,3 % der Gesamtausgaben, wobei der Anteil bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 28,8 % beträgt und jener der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 12,5 %. Im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen ist der Anteil des Bundes rund 70,7 %. Dabei ist Anteil bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 68,6 %, bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 73,8 %.

Übersicht 10: Bundesmittel nach Pensionsversicherungsträgern

Für diese große Diskrepanz innerhalb der einzelnen Pensionsversicherungsträger gibt es mehrere Ursachen:

- Unterschiedliche Beitragsgestaltung, sprich Beitragssätze

- 323 -

- starke Unterschiede im Verhältnis von Versicherten zu Leistungsempfängern (Belastungsquoten)
- Wirken von strukturellen Effekten

Im Jahresdurchschnitt 1988 waren 2,781.211 Personen pensionsversichert. Im Vergleich zum Jahre 1987 ist dies eine Zunahme von rund 21.500 Versicherungsverhältnissen. Von diesem Zuwachs entfielen 11.750 auf die Pensionsversicherung der Unselbständigen und 9.750 auf die Pensionsversicherung der Selbständigen. Mit diesem Zuwachs bei den Selbständigen konnte erstmals seit langem der negative Trend durchbrochen werden. Die Ursache für die Zunahme bei den Selbständigen liegt aber ausschließlich darin, daß ab dem 1. Jänner 1988 eine Befreiung von der Pflichtversicherung im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung nicht mehr möglich ist.

Da die Zahl der Pensionsleistungen etwa in derselben Größenordnung zunahm - nämlich rund 22.600 - , bedeutet dies auch, daß die Pensionsbelastungsquote nur unwesentlich zunahm. Auf 1.000 Versicherte entfielen im Jahre 1988 601 Pensionen (im Vorjahr 598). Dennoch bleiben die großen Unterschiede zwischen der Pensionsversicherung der Unselbständigen und der Pensionsversicherung der Selbständigen bestehen. In der Pensionsversicherung der Unselbständigen kamen im Jahr 1988 auf 1.000 Versicherte

Pensions-
belastungs-
quote

- 324 -

561 Pensionen, in der Pensionsversicherung der Selbständigen 854.

Übersicht 11: Entwicklung der Pensionsbelastungsquoten

Übersicht 12: Die wichtigsten Beitragssätze

Übersicht 13: Die wichtigsten Beitragsgrundlagen

1.3.3. Das volkswirtschaftliche Pensionskonto

Um ein umfassendes Bild über die Altersvorsorge in Österreich zu gewinnen, genügt es nicht, sich auf das System der gesetzlichen Pensionsversicherung zu beschränken, sondern es müssen auch die anderen Pensionssysteme in die Betrachtung mit einbezogen werden. Einen ersten Ansatz zu einer weitergehenden Betrachtung liefert das nunmehr alljährlich erstellte "Volkswirtschaftliche Pensionskonto". Dieses wird vom Österreichischen Statistischen Zentralamt berechnet und unternimmt den Versuch, eine Gesamtschau über die quantitativ am stärksten ins Gewicht fallenden Sozialausgaben, die Pensionen und Unfallrenten, unter Berücksichtigung aller sozialen Transferströme zu vermitteln.

- 325 -

Übersicht 14: Das volkswirtschaftliche Pensionskonto
1987/1988

Rund 70 % aller Aufwendungen für Pensionen und Renten entfallen dabei auf die Sozialversicherungsträger, der Rest auf Bund, Länder und Gemeinden, wobei hier der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung zunächst außer acht gelassen wird.

Ein gänzlich anderes Bild liefert die Einnahmenstruktur: Lediglich 53 % der Gesamteinnahmen des Jahres 1988 entfielen auf Beiträge für Versicherte. Rund 25 % entfielen auf Pensionsübernahmen der öffentlichen Rechtsträger (Bund, Länder und Gemeinden), 22 % entfallen auf Beiträge des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung. In Summe werden rund 38 % aller Gesamteinnahmen vom Bund geleistet. Während in der gesetzlichen Pensionsversicherung der Pensionsaufwand zu rund 72 % durch Beiträge für Versicherte gedeckt ist, ist dies bei Bund, Ländern und Gemeinden nur zu rund 16 % der Fall. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß es bei pragmatisierten Bediensteten keinen Arbeitgeberanteil gibt und das Beitragsaufkommen mehr als verdoppelt werden müßte, um korrekte Aussagen über die Deckungsrate treffen zu können.

unter-
schiedliche
Deckungs-
quoten

- 326 -

2. PENSIONSBEZIEHER UND PENSIONSNIVEAU

Ursachen für
Anstieg der
Zahl der
Pensionen

Von Dezember 1987 auf Dezember 1988 stieg die Zahl der Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung um 23.188 auf 1.683.193. Der Großteil dieses Zuwachses entfällt so wie in den Vorjahren auf die Direktpensionen. Die Ursachen für die weitere Zunahme sind vielfältiger Gestalt. Zum einen bewirkt die Situation auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor einen Drang zur Pension, zum anderen erfüllen aber auch immer mehr Personen die Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer. Daneben spielt auch die stetig steigende Lebenserwartung und als Folge davon die längere Pensionsbezugsdauer eine wichtige Rolle.

2/3 der
Pensionsbe-
zieher sind
Frauen

Von den im Dezember 1988 ausbezahlten Pensionsleistungen entfielen fast zwei Drittel auf weibliche Pensionsbezieher. Eine Ursache dafür ist zweifelsohne die in den vergangenen Jahrzehnten stetig gestiegene Erwerbsneigung der Frauen, eine andere die höhere Lebenserwartung. Ersteres äußerte sich u.a. auch darin, daß die Zahl der weiblichen Alterspensionisten stärker stieg als die der Männern. Während die Zuwachsrate bei den Männern rund 1,3 % war, betrug sie bei den Frauen 2,2 %. In Summe sind 46 % aller ausbezahlten Pensionsleistungen Alterspensionen. Rund 22 % entfallen auf Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit

- 327 -

bzw. Erwerbsunfähigkeit. Die Zahl dieser Pensionsleistungen ist insbesondere seit dem Ende der 70-er Jahre stark im Ansteigen begriffen, wovon allerdings noch später eingehender die Rede sein wird. Die Zahl der Hinterbliebenenleistungen ist in Summe gesehen nahezu gleichgeblieben. Bei genauerem Hinsehen erkennt man allerdings auch hier beträchtliche Unterschiede. Während die Zahl der Witwenpensionen in den letzten Jahren annähernd gleich geblieben ist, steigt die Zahl der Witwerpensionen stetig an, während hingegen die Zahl der Waisenpensionen kontinuierlich sinkt.

Zahl der
Witwenpen-
sionen
konstant

Übersicht 15: Pensionsleistungen und durchschnittliche Pensionshöhe im Dezember 1988

Die Höhe der ausbezahlten Leistungen richtet sich nach der Höhe der Bemessungsgrundlage und der Zahl der erworbenen Versicherungsmonate. Die Leistungen werden jährlich dynamisiert. Im Jahre 1988 betrug, wie bereits erwähnt, der Anpassungsfaktor 2,3 %, wobei die Erhöhung erst mit 1. Juli erfolgte.

Ehe nun in weiterer Folge auf die Höhe und Verteilung der Pensionen näher eingegangen wird, ist hier noch eine zusätzliche Bemerkung zu machen:

- 328 -

Auslands-
pensionen

Die in dieser Darstellung angeführten Pensionshöhen sind ohne die Einbeziehung allfällig gewährter ausländischer Leistungsteile, d.h. jenen Leistungsteilen, die von ausländischen Versicherungsträgern aufgrund eines zwischenstaatlichen Abkommens an die davon betroffenen Pensionsbezieher geleistet werden. Eine Einbeziehung dieser Leistungsteile würde das durchschnittliche Pensionsniveau zweifelsohne anheben. Umgekehrt leisten die österreichischen Pensionsversicherungsträger einer Auswertung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vom Dezember 1988 zufolge 141.923 Pensionen an Pensionisten, deren Wohnsitz im Ausland liegt. Die durchschnittliche Höhe dieser Leistungen betrug dabei 2.051 S. Aufgrund der geringen Höhe kann auch hier angenommen werden, daß diese Pensionsleistungen vielfach noch durch ausländische Leistungen ergänzt werden.

Die zunehmende Zahl an Pensionen und Pensionsbeziehern dokumentiert auch die steigende Bedeutung des Pensionssystems im Rahmen der sogenannten zweiten Einkommensverteilung, d.h. all jener Einkommen, die nicht aus dem Arbeitsprozeß direkt abgeleitet werden. Angesichts eines stetig steigenden Pensionsvolumens gewinnt natürlich nicht nur die Frage nach der Höhe der Leistungen, sondern auch die Frage nach der Verteilung der Leistungen zusehends an Bedeutung. Hier stellt sich jedoch immer stärker das

- 329 -

Problem, daß die durchschnittliche Pensionsleistung immer weniger Aufschluß über das Versorgungsniveau je Pensionsbezieher gibt. Die Ursache dieser Problematik liegt darin, daß eine stetig wachsende Zahl von Pensionsbeziehern zwei oder mehr Leistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung bezieht. Im Jahr 1988 gab es ca. 170.000 Pensionisten mit zwei oder mehr Pensionsleistungen. Bezieht man die Beamtenversorgung mit ein, so gibt es sogar rund 211.000 Pensionsempfänger, die zwei oder mehr Leistungen beziehen. In erster Linie sind dies Frauen, die neben ihrer Eigenpension auch eine Witwenpension erhalten. Von sämtlichen Bezieherinnen einer Witwenpension bezogen rund 65 % nur diese Leistung, 35 % erhielten daneben auch eine Eigenpension. Aus der Entwicklung der vergangenen Jahre heraus kann man sagen, daß die Zahl der Frauen, die neben ihrer Eigenpension noch eine Witwenpension erhalten, jährlich um rund 3.000 steigt.

211.000
Mehrfach-
pensionsbe-
zieher

In Summe gesehen ist damit die Zahl der Pensionsleistungen um 11,4 % höher als die Zahl der Pensionsbezieher. Will man daher Aussagen über das Pensionsniveau und die Verteilung der Pensionen treffen, so muß man diese Problematik mitberücksichtigen. Infolgedessen wird die Auswertung der Daten des Pensionstandes vom Mai 1988 in zweifacher Weise vorgenommen:

- 330 -

1. Als erstes werden die durchschnittlichen Pensionsleistungen sowie deren Verteilung nach Geschlecht, Alter und Pensionshöhe dargelegt, ohne aber die Mehrfachpensionsbezieher zu berücksichtigen.

2. In weiterer Folge werden sodann dieselben Auswertungen unter Berücksichtigung von Mehrfachpensionsbeziehern präsentiert, mit anderen Worten, es wird die durchschnittliche Pensionshöhe nach Geschlecht, Alter und Pensionshöhe je Pensionsbezieher berechnet.

2.1. Höhe und Verteilung der Pensionsleistungen

1,6 Mio.
Pensionen

Im Mai 1988 wurden 1,605.436 Pensionen ausbezahlt. In dieser Zahl sind die Waisenpensionen allerdings nicht enthalten, sie werden bei den hier angestellten Betrachtungen aufgrund ihrer verhältnismäßig geringeren Bedeutung und vergleichsweise geringen Heterogenität außer acht gelassen.

Unterschiede
nach
Geschlecht

Die durchschnittliche Leistung betrug dabei - unter Berücksichtigung aller Zulagen und Zuschüsse - 6.590 S. Differenziert man nach Geschlecht und Pensionsart, so beträgt die höchste Durchschnittspension 10.150 S bei männlichen Alterspensionisten, während die

- 331 -

durchschnittliche Alterspension von Frauen 6.027 S beträgt. Eine ähnliche Diskrepanz gibt es auch bei den Invaliditätspensionen. Hier beträgt die Durchschnittspension von Männern 7.918 S, jene der Frauen 4.318 S.

Interessant ist auch ein Blick auf die Altersverteilung. Beinahe 40 % aller Pensionsleistungen entfallen auf die Gruppe der 60 bis 70-jährigen, rund 14 % auf die Gruppe der unter 60-jährigen und die restlichen 46 % umfassen die Gruppe der über 70-jährigen. Der Höhe nach bezieht im allgemeinen die Gruppe der 60 bis 65-jährigen die höchsten Pensionsleistungen. Die niedrigsten Pensionsleistungen entfallen auf die 75 bis 79-jährigen Pensionsbezieher. Bei den darüberliegenden Altersgruppen steigt die Pensionsleistung wieder an, wohl nicht zuletzt aufgrund der gewährten Zulagen und Zuschüsse. Die wesentlichste Ursache für die Unterschiede in den Pensionsleistungen nach Altersgruppen ist die Tatsache, daß die jüngeren Pensionsbezieher ein Mehr an Versicherungszeiten und größtenteils auch höhere Einkünfte erworben haben.

Unterschiede
nach Alter

Übersicht 16: Altersspezifische Pensionsleistungen

Um einen Aufschluß über die Verteilung der

- 332 -

Median-
werte

Pensionsleistungen zu gewinnen, wurden die Einkommensquartile und -dezile, getrennt nach Pensionsarten und Geschlecht, berechnet. Das jeweilige Einkommensquantil gibt dabei den Prozentsatz jener Pensionsleistungen an, deren Höhe unter der für das betreffende Quantil ausgewiesenen Pensionshöhe liegt. So haben 50 % aller männlichen Alterspensionisten eine Leistung, die unter 10.165 S liegt. Diese Höhe wird allerdings von rund 85 % aller weiblichen Alterspensionisten nicht erreicht. Ähnliches gilt wiederum für die Invaliditätspensionen. Hier beträgt der Median - 50 % Quantil - für die Männer 7.568 S, eine Pensionshöhe, die von mehr als 90 % aller weiblichen Invaliditätspensionen nicht erreicht wird.

Übersicht 17: Pensionsquantile der Pensionsleistungen - Gesamte Pensionsversicherung

Unterschiede
zwischen den
Pensionsver-
sicherungs-
trägern

Unterschiede bestehen allerdings nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern auch zwischen den einzelnen Pensionsversicherungsträgern. Als Beleg dafür seien hier die Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten angeführt:

Während bei den männlichen Alterspensionen bei den Angestellten 50 % eine Leistung von 14.184 S oder mehr

- 333 -

beziehen, ist dies bei 90 % der Arbeiter nicht der Fall. Gleiches ist auch bei den weiblichen Alterspensionisten - wenn auch auf niedrigerem Niveau - der Fall. Nicht ganz so starke Unterschiede gibt es bei den Invaliditätspensionen, wo die Differenz, insbesondere bei den weiblichen Invaliditätspensionsleistungen, geringer ist als bei den Männern. Die vergleichsweise geringsten Unterschiede gibt es bei den Witwenpensionen.

Übersicht 18: Pensionsquantile der Pensionsleistungen - PVA der Arbeiter

Übersicht 19: Pensionsquantile der Pensionsleistungen - PVA der Angestellten

2.2. Personenbezogene Pensionsleistungen

Um ein wahres Bild über das Niveau der Altersversorgung durch das gesetzliche Pensionssystem zu gewinnen, ist es notwendig, von der Berechnung durchschnittlicher Pensionsleistungen abzugehen und stattdessen den Gesamtpensionsbezug pro Pensionsbezieher zu betrachten. Hier zeigt sich sodann, daß sehr viele der im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigten Unterschiede im Leistungsniveau zumindest eine Milderung erfuhren. Da - wie bereits erwähnt - ein Großteil der

Gesamt-
pensions-
bezüge

- 334 -

Mehrfachpensionsbezieher Frauen sind, wird insbesondere die Differenz zwischen Männern und Frauen verringert.

Läßt man wiederum die Waisenpensionen außer acht, so gab es im Mai 1988 1,436.907 Pensionisten, die eine oder mehrere Leistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung bezogen. Betrachtet man die Altersstruktur, so hat sich diese im Vergleich zum vorher dargelegten Altersaufbau kaum geändert. Rund 40 % aller Pensionsbezieher sind zwischen 60 und 70 Jahre alt, 14 % sind jünger als 60 und die restlichen 46 % sind älter als 70 Jahre.

Gesamt-
pensions-
bezug nach
Alter und
Geschlecht

Eine starke Änderung hingegen zeigt sich, wenn man die altersspezifischen Pensionsbezüge betrachtet. Zwar sind die Pensionsbezüge der jüngeren Pensionisten nach wie vor höher als jene der älteren, die Differenzen zwischen Männern und Frauen sind jedoch vor allem in den höheren Altersgruppen beträchtlich geringer geworden. Dies liegt daran, daß gerade in den höheren Altersgruppen der Anteil der Mehrfachpensionsbezieher zutage tritt. Während der durchschnittliche Pensionsbezug eines 60 bis 64-jährigen männlichen Alterspensionisten 12.588 S beträgt, ist jener der weiblichen Alterspensionisten um 5.000 S geringer. Bei der Altersgruppe der 75 bis 79-jährigen beträgt die Differenz nur mehr 2.000 S und bei den 85-jährigen und älter nur mehr 1.000 S. Noch geringer sind die Differenzen

- 335 -

bei den Invaliditätspensionen.

Zum Verständnis all dessen muß noch angefügt werden, daß im Falle eines Mehrfachpensionsbezuges die Hinterbliebenenpension zur Direktpension zugeschlagen und auch dort gezählt wurde.

Übersicht 20: Pensionsbezieher und Durchschnittspensionen nach Altersgruppen

Wie nicht anders zu erwarten, zeigt auch die Auswertung der Einkommensquantile von Pensionsbeziehern eine verkleinerte Differenz in den Pensionsbezügen von Männern und Frauen, wenn auch zum Teil noch beträchtliche Unterschiede bestehen bleiben.

Während 50 % aller männlichen Alterspensionisten einen Pensionsbezug von 10.190 S und mehr aufweisen, so sind es bei Frauen immerhin bereits 22 %. Auch im unteren Einkommensbereich werden die Differenzen geringer. Zwar weisen nur 30 % der männlichen Alterspensionisten einen Bezug von weniger als 7.596 S auf, bei Frauen beträgt der Anteil knapp unter 60 %. Ohne Berücksichtigung der Mehrfachpensionen würde der Anteil bei den Frauen aber sogar 75 % betragen.

60 % der Frauen unter S 7.600,-

- 336 -

In Summe gesehen ergibt sich für alle Pensionsarten eine verringerte Differenz zwischen Frauen und Männern. Auf die bestehenden Differenzen zwischen den jeweiligen Pensionsversicherungsträgern, wie dies etwa für Arbeiter und Angestellte der Fall ist, dürfte die Auswertung nach Pensionsbeziehern jedoch kaum einen Einfluß haben, da nicht anzunehmen ist, daß die Mehrfachpensionsbezieher bei einem Versicherungsträger in größerem Ausmaß als bei den anderen vertreten sind.

Übersicht 21: Pensionsquantile der Pensions-
bezieher - Gesamte Pensions-
versicherung

Netto-
pensions-
bezug

Auch eine so eingehende Analyse der Einkommensquantile läßt noch eine wichtige Frage offen, nämlich die nach dem Nettopensionsbezug. Selbst unter Einbeziehung der Mehrfachpensionsleistungen läßt sich die Verteilung der Nettopension kaum oder nur sehr schwer abschätzen, da zuviele Unsicherheitsmomente damit verbunden sind.

Eine vergleichsweise geringere Unsicherheit besteht in bezug auf die Frage, wieviele Pensionisten tatsächlich auch zur Lohn- und Einkommenssteuer veranlagt werden.

Einer Auskunft der einzelnen Pensionsversicherungsträger

- 337 -

zufolge wurden im Dezember 1988 bei 626.085 Pensionsleistungen auch eine Lohnsteuer entrichtet. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß zwischen 700.000 und 800.000 Pensionsbezieher nicht lohnsteuerpflichtig waren. Diese Pensionisten haben demzufolge aber auch nicht von der Lohnsteuerreform, die mit 1.1.1989 in Kraft getreten ist, profitiert.

ca.50% der Pensionsbezieher nicht lohnsteuerpflichtig

Nimmt man nämlich die Daten von Jänner 1989 zur Hand, so zeigt sich zwar, daß die Zahl der Pensionsleistungen, bei welchen eine Lohnsteuer anfällt, um rund 67.000 auf 559.486 gesunken ist. Dies entspricht einer Abnahme von rund 10 %. Demgegenüber ist aber das Lohnsteueraufkommen von 813 Mio.S im Dezember 1988 auf 587 Mio.S im Jänner 1989 gesunken, d.h. um rund 28 %. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß gerade die Pensionsbezieher mit hohen Pensionsbezügen eine beträchtliche Steigerung ihres Nettoeinkommens erfahren haben. In Summe hat daher die Lohnsteuerreform die bereits bestehenden Einkommensdisparitäten bei den Nettopensionsbezügen noch verstärkt.

Lohnsteuerreform verstärkte Nettoeinkommensdisparitäten

Übersicht 22: Auswirkung der Lohnsteuerreform 1989

- 338 -

Zum Abschluß sei hier noch kurz auf ein Thema eingegangen, das gerade in den letzten Jahren bei vielen Frauen Unruhe hervorgerufen hat, nämlich die Diskussion um die Einführung von Anrechnungsbestimmungen bei Bezug mehrerer Pensionsleistungen, aus welchen Pensionssystemen auch immer diese Leistungen stammen mögen. Betrachtet man die Verteilung der Pensionsbezüge nur von jenen Pensionisten, die zwei oder mehr Leistungen beziehen, so zeigt sich jedoch, daß die überwiegende Mehrheit von Anrechnungsbestimmungen gar nicht betroffen wäre. Zieht man die zuletzt diskutierte Einkommensgrenze von 14.000 S heran, so wird diese Grenze von beinahe 90 % aller diskutierter weiblichen Mehrfachpensionsbezieher nicht erreicht. Vielmehr dürfte es so sein, daß zumindest anteilmäßig eher die männlichen Mehrfachpensionsbezieher davon betroffen wären. Dies insbesondere dann, wenn im Jahre 1995 die Witwerpensionen in ihrer vollen Höhe ausbezahlt werden (im Jahr 1988 wurden die Witwerpensionen ja lediglich im Ausmaß eines Drittels ihrer vollen Höhe ausbezahlt). Umgekehrt darf natürlich nicht übersehen werden, daß selbst die Einkommen von Mehrfachpensionsbezieherinnen nicht einmal das Niveau einer durchschnittlichen männlichen Einzelleistung erreichen.

Übersicht 23: Pensionsquantile der
Doppelpensionsbezieher

- 339 -

2.3. Zulagen und Zuschüsse in der Pensionsversicherung

Das Pensionsversicherungssystem gewährt neben den Pensionsleistungen noch Ausgleichszulagen, Hilflosen- und Kinderzuschüsse. Die Leistung dieser zusätzlichen Zulagen und Zuschüsse ist jedoch an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen geknüpft. Im folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichszulagen und Hilflosenzuschüsse behandelt, auf eine eingehendere Darstellung der Kinderzuschüsse hingegen wird verzichtet.

Übersicht 24: Zulagen und Zuschüsse in der Pensionsversicherung

2.3.1. Ausgleichszulagen

Erreicht die Pension zuzüglich eines sonstigen Nettoeinkommens und den Unterhaltsansprüchen nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage. Wenn auch dieser Richtsatz sehr häufig als Mindesteinkommen bezeichnet wird, so entspricht dies doch nicht ganz den Tatsachen, da ja die Gewährung der Ausgleichszulage bedarfsorientiert erfolgt, d.h., unter Berücksichtigung aller sonstigen Haushaltseinkommen. Im Jahr 1988 betrugen die Richtsätze 5.004 S für alleinstehende Pensionisten bzw. 7.168 S für Pensionisten,

- 340 -

die mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben.

Trotz mancher Bedenken kann daher die Zahl der Ausgleichszulagenempfänger durchaus als ein Indikator unter mehreren dafür angesehen werden, wieweit das Pensionssystem im Kampf gegen die Armut erfolgreich ist oder nicht:

258.000
Ausgleichs-
zulagen-
bezieher

Im Jahresdurchschnitt 1988 bezogen 258.221 Pensionisten eine Ausgleichszulage, das entsprach 15,4 % des Pensionstandes. Betrachtet man den Anteil der Ausgleichszulagenbezieher bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern, so zeigt sich jedoch ein stark uneinheitliches Bild. Während der Anteil bei der Pensionsversicherung der Angestellten lediglich 2,7 % beträgt, wird zu 33,9 % aller Leistungen der Pensionsversicherung der Bauern eine Ausgleichszulage gewährt. Umgekehrt wird nur bei 8,7 % der Alterspensionen eine Ausgleichszulage gewährt, während bei 23,3 % der Witwenpensionen zusätzlich eine Ausgleichszulage anfällt.

Ein Blick auf die Entwicklung in der Vergangenheit zeigt,

Zahl der Ausgleichszulagenbezieher sank von 1978 bis 1988 um 80.000

daß die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher von Jahr zu Jahr sinkt. So betrug im Jahr 1978 die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher noch 339.622 bzw. 23,7 % des

damaligen Pensionsstandes.

- 341 -

Auch die Entwicklung der Ausgleichszulagenrichtsätze verdeutlicht die Anstrengungen im Kampf gegen die Armut:

Während die allgemeine Pensionsanpassung von 1970 bis 1989 zu einer Erhöhung der Pensionen um 226,4 % führte, stiegen im selben Zeitraum die Richtsätze für Ausgleichszulagenbezieher um 292,5 % (Alleinstehende) bzw. 304,8 % (Verheiratete). Damit liegt die Erhöhung der Richtsätze doch um einiges über der allgemeinen Pensionsanpassung.

Ausgleichs-
zulagen-
richtsätze
stiegen
überpro-
portional

Vergleicht man dazu noch die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Pensionisten, der im Zeitraum von 1970 bis 1989 um 155,6 % stieg, so zeigt sich, daß die Entwicklung der vergangenen zwei Jahrzehnte gerade für die Ausgleichszulagenbezieher eine relativ starke Erhöhung ihrer Kaufkraft mit sich brachte.

Übersicht 25: Entwicklung der Pensionsanpassungs-
faktoren, Ausgleichszulagenrichtsätze
und Preisindizes

2.3.2. Hilflosenzuschüsse

Während die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher stetig sinkt, zeigt die Entwicklung der Hilflosenzuschüsse genau

- 342 -

steigende Zahl an Hilflosen-zuschuß-empfängern den gegenteiligen Trend, dies sowohl was die Zahl der Hilflosenzuschußempfänger betrifft als auch in bezug auf den dafür zu leistenden Aufwand.

Ein Hilflosenzuschuß gebührt dann, wenn ein Pensionist derart hilflos ist, daß er ständig der Wartung und Hilfe durch andere Personen bedarf. Mit anderen Worten, ein hohes Alter allein ist kein Kriterium für die Gewährung eines Hilflosenzuschusses. Dennoch ist gerade die starke Zunahme der älteren Pensionisten wohl die wesentlichste Ursache für das starke Ansteigen der Hilflosenzuschüsse.

235.000
Hilflosen-
zuschüsse

Im Jahre 1988 fielen durchschnittlich 234.934 Hilflosenzuschüsse an. Das sind 14 % des gesamten Pensionstandes. Am höchsten ist dieser Anteil in der Pensionsversicherung der Bauern mit 19,4 %, am niedrigsten bei den Angestellten mit 9 %. Während zu knapp 20 % aller Witwenpension - in der Pensionsversicherung der Bauern sogar zu 30 % - ein Hilflosenzuschuß gewährt wird, ist der Anteil bei den Alterspensionen 10,3 %.

Die Höhe des Hilflosenzuschusses ist zwar mit der Pensionshöhe gekoppelt, er betrug 1988 jedoch mindestens 2.424 S (ab 1. Juli 2.490 S) und höchstens 2.724 S (ab 1. Juli 2.755 S).

- 343 -

Übersicht 26: Entwicklung des Aufwandes für
Ausgleichszulagen und
Hilflosenzuschüsse (1977 - 1988)

2.4. Neuzuerkennungen an Pensionen

Im Jahre 1988 gab es 110.875 erstmalige Neuzuerkennungen an Pensionen. Rund 30 % bzw. 33.328 sind dabei Zugänge aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit. Hier fällt insbesondere der hohe Anteil von männlichen Arbeitern auf, der mit 15.364 beinahe die Hälfte des gesamten Zuganges an Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit ausmacht. Beinahe ebenso hoch wie der Zugang an diesen Pensionsleistungen ist der Zugang von Hinterbliebenenleistungen mit 32.723. Davon entfallen rund 80 % auf Witwen(Witwer)pensionen und die restlichen 20 % auf Waisenpensionen.

111.000
Pensions-
neuzuer-
kennungen

Den höchsten Anteil am Pensionszugang weisen nach wie vor die Alterspensionen mit 44.824 bzw. 40 % aus. Mehr als die Hälfte, rund 57 %, entfallen dabei auf vorzeitige Alterspensionen wegen langer Versicherungsdauer, rund 9 % auf vorzeitige Alterspensionen wegen Arbeitslosigkeit und das restliche Drittel umfaßt normale Alterspensionen.

- 344 -

Übersicht 27: Neuzugänge an Pensionen

Pensions-
zugang höher
als Pensions-
abgang

Wie in den Vorjahren ist der Zugang an Pensionen um einiges höher als der Abgang und führt mithin zu einer weiter steigenden Zahl an Pensionsleistungen. Im Zusammenwirken mit der Tatsache, daß die Höhe der neuzuerkannten Pensionen jene der wegfallenden Leistungen beträchtlich übersteigt, liegt ein wesentlicher Faktor für den jährlich steigenden Pensionsaufwand.

2.4.1. Entwicklung des Pensionsanfallsalters

Betrachtet man die Entwicklung des tatsächlichen Pensionsanfallsalters, so lohnt sich ein Blick auf die Vergangenheit. Dies nicht zuletzt deshalb, da gerade das Pensionsanfallsalter - insbesondere die unterschiedliche gesetzliche Regelung für Männer und Frauen - neuerdings wiederum Gegenstand vieler Diskussionen und Reformvorschläge geworden ist.

Ein Blick auf das Pensionsanfallsalter zeigt, daß manche dieser Diskussionen vielfach in Unkenntnis aller Tatsachen ablaufen. De facto besteht in bezug auf das durchschnittliche Zugangsalter kaum mehr ein Unterschied

- 345 -

zwischen Männern und Frauen. Dieses betrug bei Männern im Jahr 1988 58,5 Jahre, bei Frauen 58,1 Jahre. Wohl besteht die gesetzliche Regelung, daß Frauen fünf Jahre früher in Pension gehen können, dies allerdings nur bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen. Daß sehr viele Frauen die Anspruchsvoraussetzungen mit 55 Jahren noch nicht erfüllen können, zeigt das durchschnittliche Pensionsanfallsalter bei Alterspensionen. Männer gehen dabei im Durchschnitt mit 62,5 Jahren in Pension, Frauen mit 60,2 Jahren, obwohl die Frauen theoretisch die Möglichkeit hätten, bereits mit 55 Jahren die Pension in Anspruch zu nehmen. Noch geringer ist die Differenz bei den Invaliditätspensionen, wo Männer mit rund 54 Jahren, Frauen mit 52,5 Jahren in Pension gehen. Während aber beim Zugang an Direktpensionen (Invaliditätspensionen und Alterspensionen) bei den Frauen nur rund 30 % auf Invaliditätspensionen fallen, sind dies bei Männern mehr als 50 %. Bei männlichen Arbeitern beträgt dieser Anteil sogar mehr als 60 %, d.h., beinahe zwei von drei Arbeitern nehmen eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit in Anspruch.

tatsäch-
liches
Pensions-
alter von
Männern und
Frauen fast
identisch

Die Entwicklung des Pensionsanfallsalters zeigt am deutlichsten, wie sehr externe Effekte, insbesondere die Situation am Arbeitsmarkt, die Pensionsversicherung mitbeeinflussen. Während zu Beginn der 70-er Jahre der Unterschied im Pensionsanfallsalter zwischen Männern und

- 346 -

Pensions-
system ent-
lastet
Arbeitsmarkt

Frauen noch mehr als zwei Jahre betrug, wurde dieser Abstand immer geringer und erreichte bereits zu Beginn der 80-er Jahre beinahe das derzeitige Niveau. Dies zeigt recht eindrucksvoll, welchen Beitrag das Pensionsystem zur Entlastung des Arbeitsmarktes geleistet hat und nach wie vor wohl leistet.

Übersicht 28: Durchschnittliches Pensionsanfallsalter der Jahre 1970 bis 1988

Abbildung 1: Durchschnittliches Pensionszugangsalter

2.4.2. Pensionsanträge und Pensionszuerkennungen

Im Jahre 1988 wurden von den Pensionsversicherungsträgern 165.275 Anträge auf Zuerkennung bzw. Umwandlung einer Pension behandelt. Nicht alle diese Anträge stammen aus dem Jahr 1988, ein Teil davon datiert bereits aus dem Jahr 1987, wurde aber aufgrund der gewöhnlich mehrwöchigen Behandlungsdauer erst 1988 entschieden. In 117.303 aller Fälle, das sind rund 76 %, erfolgte die Zuerkennung einer Pension. Dabei kann es sich um die erstmalige Zuerkennung einer Pension handeln wie auch um die Umwandlung einer bestehenden Leistung, etwa von einer Invaliditäts- in eine Alterspension.

- 347 -

In rund 17 % aller Anträge erfolgte eine Ablehnung. Die höchste Ablehnungsquote gibt es naturgemäß bei den Anträgen auf Zuerkennung einer Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit mit rund 44 %. Auch dies veranschaulicht recht deutlich den in den letzten Jahren verstärktem Trend zur Inanspruchnahme einer solchen Leistung. So wurden im Jahr 1988 bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 28.911 Anträge auf Zuerkennung einer Alterspension gestellt und 35.260 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditätspension. Noch augenfälliger ist dieses Verhältnis bei den Bauern, wo 4.334 Anträgen auf Alterspension 9.309 Anträge auf Zuerkennung einer Erwerbsunfähigkeitspension gegenüber stehen. Die geringste Ablehnungsquote gibt es, wie auch aus der Sache her nicht anders zu erwarten ist, bei den Hinterbliebenenleistungen mit rund 6 %.

46 % der beantragten Invaliditätspensionen abgelehnt

In 19.925 Fällen, das sind 12 %, wurde der Antrag an einen anderen Versicherungsträger abgetreten oder einer sonstigen Erledigung zugeführt.

Übersicht 29: Pensionsanträge und Zuerkennungen
im Jahre 1988

- 348 -

2.4.3. Höhe der neuzuerkannten Pensionsleistungen

Wie bereits mehrmals erwähnt gibt es nach wie vor große Unterschiede zwischen den Pensionshöhen von Männern und Frauen. Dies gilt auch in bezug auf die Höhe der Neuzugangspensionen. Die Gründe dafür sind bekannt und bereits oft genannt worden: niedrigere Arbeitsverdienste und kürzere Versicherungszeiten der Frauen. Analog dazu gibt es beträchtliche Differenzen zwischen den einzelnen

große Unterschiede bei Pensionshöhe zwischen Männern und Frauen

Pensionsversicherungsträgern. So beträgt die durchschnittliche Neuzugangspension eines männlichen Arbeiters 9.960 S, die eines männlichen Angestellten aber 15.259 S.

Die durchschnittliche Neuzugangspension einer Alterspensionistin betrug im Jahre 1988 knapp mehr als 6.000 S, während die eines männlichen Alterspensionisten 11.831 S betrug. Eine ähnliche Diskrepanz zeigt sich auch bei den Invaliditätspensionen. Hier beträgt die Durchschnittspension bei Frauen 4.622 S, jene der Männer beinahe das Doppelte, nämlich 9.201 S.

Übersicht 30: Durchschnittspensionen des Pensionsneuzuganges 1988

- 349 -

Die Ursache dafür liegt, wie bereits erwähnt, einerseits im niedrigeren Arbeitsverdienst, der sich in der Folge in einer niedrigeren Bemessungsgrundlage niederschlägt. Andererseits bestehen auch in der Zahl der erworbenen Versicherungsmonate große Differenzen. Im Durchschnitt beträgt dieser Unterschied auch heute noch beinahe 10 Jahre. Letzteres kommt auch bei der Betrachtung von Einkommensersatzraten, die im folgenden Abschnitt genauer behandelt werden, voll zum Tragen, d.h. auch hier schlagen sich die Differenzen bei den Versicherungsverläufen von Männern und Frauen voll nieder.

Ursachen
der ge-
schlechts-
spezifischen
Pensions-
unterschiede

2.4.4. Einkommensersatzraten bei Direktpensionen des Pensionsneuzuganges

Unter dem Begriff Einkommensersatzrate wird hier jener Prozentsatz verstanden, zu dem die Erstpension das wegfallende Aktiveinkommen, d.h. den Letztbezug, ersetzt. Entsprechende Daten wurden erstmals anhand einer repräsentativen Stichprobe des Pensionsneuzuganges 1987 berechnet. Sie geben zum Teil Aufschluß über die Leistungsfähigkeit des Pensionssystems, dessen wesentlichste Zielsetzung es ja gerade ist, dem Pensionisten einen möglichst gleich hohen Lebensstandard wie im Arbeitsleben auch in der Pension zu sichern.

- 350 -

sehr unterschiedliche Einkommensersatzraten

Die durchschnittliche Einkommensersatzrate (in der Folge EER genannt) beträgt bei Arbeitern brutto 57,7 % und netto 72,4 %, bei Angestellten brutto 62,1 % und netto 77,2 %. Die EER von Frauen ist dabei um 11 bis 14 Prozentpunkte geringer als jene der Männer. Die männlichen Alterspensionisten sowohl bei Arbeitern als auch bei Angestellten weisen netto EER von mehr als 80 % auf. Mit anderen Worten, die letztgenannten Personengruppen erhalten mehr als 80 % ihres letzten Nettoeinkommens als Nettopension.

Die Diskrepanz zwischen den EER auf Brutto- und Nettobasis liegt zum einen darin, daß Pensionisten im Vergleich zu den Aktiven nur sehr geringe Sozialabgaben zu leisten haben, zum anderen an der progressiven Gestaltung des Steuersystems.

Einkommensersatzrate in Österreich im internationalen Vergleich im Vordergrund

Im internationalen Vergleich liegt Österreich bezüglich des Einkommensersatzes durch die Pension damit im Vordergrund. Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß weiterhin beträchtliche Differenzen zwischen den einzelnen Berufsgruppen und insbesondere zwischen Männern und Frauen bestehen.

Übersicht 31: Einkommensersatzraten des Pensionsneuzuganges 1987

- 351 -

2.5. Abgänge an Pensionen

Im Jahr 1988 gab es 90.995 Pensionsabgänge. Mehr als die Hälfte aller Abgänge, rund 56 %, entfallen auf die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter. In Summe macht der Anteil der Unselbständigen rund 80 % aus.

Von den Pensionsabgängen sind 73.570 Abgänge wegen Tod des Pensionsbeziehers, das sind rund 81 %. Die restlichen 19 % sind im wesentlichen Abgänge wegen Wegfalls der Voraussetzungen. Dazu zählen insbesondere die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit bei Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit, Wiederverhehlung bei Witwen(Witwer)pensionen sowie das Erreichen der Altersgrenze für die Gewährung einer Waisenpension.

Jedoch von oftmals größerem Interesse als die Zahl der Abgänge ist die Dauer des Pensionsbezuges, insbesondere bei Abgängen wegen Todes. Leider gibt es diesbezüglich keine Statistiken, die einen Überblick für die gesamte Pensionsversicherung erlauben würden. Lediglich die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter weist bereits seit geraumer Zeit in ihren Jahresberichten eine Statistik

Dauer des
Pensions-
bezuges

über die Pensionsbezugsdauer bei Direktpensionen aus.

Da diese Daten auch Aufschluß über die längerfristige Entwicklung geben, beschränkt sich die folgende Darstellung auf die Daten der Arbeiter:

Anstieg der
Bezugsdauer

Von 1970 auf 1987 stieg die Bezugsdauer bei männlichen Invaliditätspensionisten von 11,1 auf 13,9 Jahre, d.h. um beinahe 3 Jahre. Bei weiblichen Invaliditätspensionisten stieg die Bezugsdauer sogar um rund 6 Jahre. Bei den Alterspensionisten ist die Entwicklung umgekehrt. Hier stieg die Bezugsdauer bei Männern um rund 4,5 Jahre, bei Frauen hingegen nur um rund 3,5 Jahre.

Ursachen
für Anstieg
der Bezugs-
dauer

Die unterschiedliche Entwicklung resultiert daraus, daß die Bezugsdauer von zwei Faktoren, denen durchaus unterschiedliches Gewicht zukommen kann, dominiert wird. Zum einen von der Lebenserwartung zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes, zum anderen vom Pensionsanfallsalter selbst. Die Entwicklung beider Faktoren in der Vergangenheit wirkt in Richtung einer Erhöhung der Pensionsbezugsdauer.

Das Pensionsanfallsalter ist in den letzten beiden Jahrzehnten um einige Jahre gesunken, wobei das Ausmaß der Verringerung - wie wir bereits gesehen haben - jedoch nach

- 353 -

Geschlecht und Pensionsart stark differiert. Umgekehrt ist natürlich auch die Lebenserwartung beträchtlich gestiegen. Betrug die Lebenserwartung eines 60-jährigen Mannes im Jahr 1970 noch rund 14,9 Jahre, so beträgt sie im Jahre 1988 bereits 17,9 Jahre, d.h. um 3 Jahre mehr. Bei den 60-jährigen Frauen ergibt sich ebenfalls ein Anstieg von ziemlich genau 3 Jahren, allerdings auf einem höheren Niveau. 1970 betrug die Lebenserwartung einer 60-jährigen Frau noch 18,8 Jahre, 1988 sind es bereits 21,8 Jahre.

Übersicht 32: Entwicklung der Lebenserwartung
und der Pensionsbezugsdauer
von 1970 bis 1987

- 354 -

Übersicht 1Gebahrungsergebnisse in der Sozialversicherung insgesamt

1987 und 1988

Beträge in 1000 Schilling

B e z e i c h n u n g	1987	1988 ¹⁾	Änderung in %
Gesamteinnahmen	239.031.908	249.484.786	+ 4,37
Beiträge für Versicherte	156,905.545	163,456.618	+ 4,18
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds	22,750.144	23,786.271	+ 4,55
Beiträge des Bundes (§ 80 ASVG, § 34 GSVG, § 31 BSVG)	45,394.889	47,146.243	+ 3,86
Sonstige Einnahmen	13,981.330	15,095.654	+ 7,97
Gesamtausgaben	238,313.372	248,907.117	+ 4,45
Leistungsaufwand	226,561.633	237,755.348	+ 4,94
Sonstige Ausgaben	11,751.739	11,151.769	- 5,11
S a l d o	718.536	577.669	- 19,60

1) Vorläufige Gebahrungsergebnisse

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

- 355 -

Übersicht 2Ausgaben Sozialversicherung im Vergleich
zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget

Jahr	Brutto- inlands- produkt	Bundes- budget	Ausgaben der Sozialversicherung		
			Mill. S	in Prozent von	
	Millionen Schilling			Spalte 2	Spalte 3
1	2	3	4	5	6
1977	796.190	236.658	111.245	14,0	47,0
1978	842.330	266.136	123.129	14,6	46,3
1979	918.540	288.134	134.591	14,7	46,7
1980	994.700	306.492	147.147	14,8	48,0
1981	1,055.970	339.456	159.374	15,1	46,9
1982	1,133.530	372.774	171.938	15,2	46,1
1983	1,201.230	407.791	184.825	15,4	45,3
1984	1,276.770	435.135	197.597	15,5	45,4
1985	1,348.130	464.673	210.125	15,6	45,2
1986	1,423.050	498.390	223.732	15,7	44,9
1987	1,481.560	514.461	238.313	16,1	46,3
1988 ¹⁾	1,567.000	517.464	248.907	15,9	48,1

1) vorläufig

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger;
Österreichisches Statistisches Zentralamt;
eigene Berechnungen

- 356 -

Übersicht 3

Entwicklung der Pflegegebührenersätze und der Überweisungen
an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

	K R A Z A F		jährliche
	Überweisung	Änderung	Erhöhung der
	an den KRAZAF		Pflegegebührenersätze
	in Mio.S	in %	in %
1978	811	.	11,43
1979	868	7,03	7,96
1980	925	6,57	7,24
1981	991	7,14	7,82
1982	1.075	8,48	8,78
1983	1.401	30,33	5,52
1984	1.434	2,36	5,90
1985	2.110	47,14	4,34
1986	2.293	8,67	5,91
1987	2.508	9,38	6,08
1988 *)	3.417	36,24	3,18

*) vorläufig

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
eigene Berechnungen

- 357 -

Übersicht 4Gebbarungsergebnisse in der Krankenversicherung

1987 und 1988

Beträge in 1000 Schilling

B e z e i c h n u n g	1987	1988 ¹⁾	Änderung in %
Gesamteinnahmen	61,167.994	65,072.997	+ 6,38
Beiträge für Versicherte	53,773.629	56,609.865	+ 5,27
Beiträge des Bundes	730.616	756.330	+ 3,52
Sonstige Einnahmen	6,663.749	7,706.802	+ 15,65
Gesamtausgaben	60,240.937	65,079.378	+ 8,03
Ärztliche Hilfe	15,629.176	16,972.843	+ 8,60
Heilmittel (Arzneien)	7,966.357	8,603.427	+ 8,00
Heilbehelfe (Hilfsmittel)	1,318.650	1,464.434	+ 11,06
Zahnbehandlung, Zahnersatz	4,984.522	5,551.012	+ 11,36
Anstaltspflege, Hauskrankenpflege	15,256.489	15,949.024	+ 4,54
Überweisung an den Sonderfonds ²⁾	2,508.270	3,417.023	+ 36,23
Krankenunterstützung	2,846.418	2,973.889	+ 4,48
Mutterschaftsleistungen	3,003.486	3,140.219	+ 4,55
Gesundheitsförderung,)			
Krankheitsverhütung)			
Jugendl.- u. Gesundenuntersuchung ³⁾	1,073.763	1,175.685	+ 9,49
Bestattungskostenbeitrag	242.596	359.646	+ 48,25
Fahrtspesen, Transportkosten	436.520	121.613	- 72,14
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	1,018.004	1,078.279	+ 5,92
Sonstige Ausgaben	2,059.316	2,343.900	+ 13,82
Zuweisung an Rücklagen	1,777.005	1,885.294	+ 6,09
	120.365	43.090	- 64,20
S a l d o	+ 927.057	- 6.381	.

1) Vorläufige Gebahrungsergebnisse

2) Gemäß § 447f ASVG

3) Einschließlich "Sonstige Maßnahmen" zur Erhaltung der Volksgesundheit

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Übersicht 5Rentenbezieher und Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung

	Zahl der Renten			Durchschnittsrenten		
	1987	1988	Differenz in %	1987 in Schilling	1988	Differenz in %
Renten insgesamt	116.468	114.970	- 1,29	2.363	2.441	+ 3,30
Versehrtenrenten	92.702	91.772	- 2,08	2.125	2.194	+ 3,25
bis 49 v.H.	81.625	80.822	- 0,98	1.583	1.635	+ 3,28
50 - 99 v.H.	9.363	9.230	- 1,42	5.064	5.218	+ 3,04
Vollrenten 100 v.H.	1.714	1.720	+ 0,35	11.880	12.170	+ 2,44
Witwen(Witwer)renten	16.665	16.539	- 0,76	3.596	3.722	+ 3,50
Waisenrenten	7.021	6.584	- 6,22	2.577	2.681	+ 4,04
Eltern(Geschwister)- renten	80	75	- 6,25	2.154	2.191	+ 1,72

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
eigene Berechnungen

- 359 -

Übersicht 6Gebbarungsergebnisse in der Unfallversicherung

1987 und 1988

Beträge in 1000 Schilling

B e z e i c h n u n g	1987	1988 ¹⁾	Änderung in %
Gesamteinnahmen	9,096.086	8,868.142	- 2,51
Beiträge für Versicherte	8,437.277	8,219.759	- 2,58
Bundesbeitrag gem. § 31 BSVG	234.992	246.310	+ 4,82
Sonstige Einnahmen	423.817	402.073	- 5,13
Gesamtausgaben	9,510.758	8,279.999	- 12,94
Rentenaufwand	4,302.912	4,090.707	- 4,93
Unfallheilbehandlung	2,027.178	2,052.536	+ 1,25
Sonstige Leistungen	816.478	800.286	- 1,98
Auszahlungsgebühren	8.186	7.441	- 9,10
Verwaltungsaufwand	771.899	779.754	+ 1,02
Sonstige Ausgaben	1,578.638	549.125	- 65,22
Zuweisung an Rücklagen	5.467	150	- 97,26
S a l d o	- 414.672	+ 588.143	.

1) Vorläufige Gebaarungsergebnisse

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

- 360 -

Übersicht 7Gebbarungsergebnisse in der Pensionsversicherung

1987 und 1988

Beträge in 1000 Schilling

B e z e i c h n u n g	1987	1988 ¹⁾	Änderung in %
Gesamteinnahmen	168,767.828	175,543.647	+ 4,01
Beiträge für Versicherte ²⁾	116,958.931	121,734.846	+ 4,08
Bundesbeitrag	44,429.281	46,143.503	+ 3,86
Ersätze für Ausgleichszulagen	6,424.307	6,639.360	+ 3,35
Sonstige Einnahmen	955.309	1,025.838	+ 7,38
Gesamtausgaben	168,561.677	175,547.740	+ 4,14
Pensionsaufwand	142,036.179	148,505.066	+ 4,55
Ausgleichszulagen	6,424.307	6,639.360	+ 3,35
Gesundheitsvorsorge u. Rehabilitation	2,206.034	2,295.075	+ 4,04
Beiträge zur KV der Pensionisten	10,855.427	11,040.601	+ 1,71
Sonstige Leistungen	1,608.867	1,524.623	- 5,24
Auszahlungsgebühren	77.455	75.029	- 3,13
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	4,037.415	4,000.488	- 0,91
Sonstige Ausgaben	1,274.472	1,462.694	+ 14,77
Zuweisung an Rücklagen	41.521	4.804	- 88,43
S a l d o	+ 206.151	- 4.093	

1) Vorläufige Gebahrungsergebnisse

2) Einschließlich Überweisung aus dem Ausgleichsfonds

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Entlastung des Bundeshaushaltes
durch die Maßnahmen der Pensionsreform 1985 und 1988

	Pensionsreform 1985				Pensionsreform 1988				i n s g e s a m t			
	Leistungs- recht	Beitrags- recht	Sonstiges*)	Summe	Leistungs- recht	Beitrags- recht	Sonstiges*)	Summe	Leistungs- recht	Beitrags- recht	Sonstiges*)	Summe
	Milliarden Schilling											
1985	- 0,2	4,9	3,4	8,1	-	-	-	-	- 0,2	4,9	3,4	8,1
1986	1,0	4,9	3,8	9,7	-	-	-	-	1,0	4,9	3,8	9,7
1987	2,1	4,9	3,3	10,3	-	-	-	-	2,1	4,9	3,3	10,3
1988	3,4	5,6	2,6	11,6	1,3	0,7	2,5	4,5	4,7	6,3	5,1	16,1
1989	4,7	5,9	2,6	13,2	0,0	0,7	2,6	3,3	4,7	6,6	5,2	16,5
1990	5,8	6,2	2,8	14,8	0,2	0,7	2,7	3,6	6,0	6,9	5,5	18,4
1991	7,1	6,4	2,9	16,4	0,5	0,8	2,7	4,0	7,6	7,2	5,6	20,4
1992	8,3	6,7	3,0	18,0	0,8	0,8	2,8	4,4	9,1	7,5	5,8	22,4
1993	9,5	7,0	3,1	19,6	1,2	0,8	2,9	4,9	10,7	7,8	6,0	24,5
1994	10,7	7,3	3,2	21,2	1,7	0,9	3,0	5,6	12,4	8,2	6,2	26,8
1995	11,9	7,6	3,3	22,8	2,3	0,9	3,1	6,3	14,2	8,5	6,4	29,1
	64,3	67,4	34,0	165,7	8,0	6,3	22,3	36,6	72,3	73,7	56,3	202,3

*) Darunter fallen Umschichtungen, Änderung der Formel der Bundesbeitragsberechnung sowie Maßnahmen im Verwaltungsbereich wie z.B. Reduzierung der Einhebungsvergütung, Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.

Quelle: eigene Berechnungen

Übersicht 9

- 362 -

Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung
(1955 bis 1995)

	Gesamtaufwendungen der PV einschl. Ausgleichszulagen	Bundesmittel (Bundesbeiträge u. Ausgleichszulagen)	Anteil der Bundesmittel an den Ges.aufwendungen
	Mio.S	Mio.S	%
1955 ¹⁾	4.158	891	21,4
1956	4.722	439	9,3
1957	5.636	816	14,5
1958	6.406	1.469	22,9
1959	7.460	1.853	24,8
1960	8.320	1.983	23,8
1961	10.227	2.962	29,0
1962	12.221	3.566	29,2
1963	13.773	4.128	30,0
1964	15.515	4.913	31,7
1965	17.543	5.296	30,2
1966	19.947	6.497	32,6
1967	22.420	7.567	33,8
1968	24.859	8.474	34,1
1969	27.571	9.012	32,7
1970	30.156	9.430	31,3
1971	34.610	10.785	31,2
1972	39.189	12.077	30,8
1973	43.733	13.035	29,8
1974	51.107	15.955	31,2
1975	59.665	20.200	33,9
1976	70.657	22.829	32,3
1977	76.659	26.092	34,0
1978	84.584	21.624	25,6
1979	92.248	23.850	25,9
1980	100.056	22.286	22,3
1981	108.415	24.130	22,3
1982	118.695	31.040	26,2
1983	128.939	38.161	29,6
1984	139.089	40.156	28,9
1985	148.316	41.087	27,7
1986	157.956	44.008	27,9
1987	168.415	50.854	30,2
1988 ²⁾	175.548	52.753	30,1
1989 ³⁾	184.991	58.335	31,5
1990	192.836	61.116	31,7
1991	200.865	63.662	31,7
1992	209.455	65.587	31,3
1993	219.293	68.347	31,2
1994	230.745	72.464	31,4
1995	243.551	77.715	31,9

1) von 1955 bis 1987 tatsächliche Werte

2) 1988 vorläufige Werte

3) 1989 bis 1995 Schätzungen des Beirates f.d.Renten- u.Pensionsanpassung

Quelle: eigene Berechnungen

Bundesmittel nach Pensionsversicherungsträgern

	1 9 8 7			1 9 8 8		
	Gesamtausgaben*)	Bundesmittel (BB + AZ)*)	in % der Gesamtausgaben	Gesamtausgaben*)	Bundesmittel (BB + AZ)*)	in % Gesamtausgaben
Gesamte Pens.Vers.	168,561.677	50,853.588	30,17	175,547.740	52,782.963	30,07
PV der Unselbständigen	141,399.898	31,404.426	22,21	147,491.692	32,953.192	22,34
PVA d.Arbeiter	77,370.910	22,115.655	28,58	80,175.512	23,108.434	28,82
VA d.ö.Eisenb.	1,625.088	489.206	30,10	1,577.434	415.863	26,36
PVA d.Angestellten	58,651.829	7,295.555	12,44	61,911.896	7,744.580	12,51
VA d.ö.Bergb.	3,752.071	1,504.010	40,08	3,826.850	1,684.315	44,01
PV der Selbständigen	27,161.779	19,449.162	71,60	28,056.048	19,829.771	70,68
SVA d.gew.Wirt.	14,521.030	9,997.380	68,85	15,039.560	10,312.002	68,57
SVA d.Bauern	12,535.442	9,451.782	75,40	12,906.842	9,517.769	73,74
VA d.ö.Notariates	105.307	.	.	109.646	.	.

Quelle: eigene Berechnungen

*) Beträge in Schilling

- 364 -

Übersicht 11Entwicklung der Belastungsquoten

	Pensions- versicherte	Zahl der Pensionen	Belastungsquote		
			insges.	Unselbst.	Selbst.
1977	2,781.126	1,420.744	511	467	790
1978	2,783.833	1,435.891	516	469	819
1979	2,786.508	1,451.180	521	473	841
1980	2,817.934	1,471.501	522	478	802
1981	2,811.732	1,493.753	531	486	825
1982	2,775.939	1,521.378	548	504	826
1983	2,739.856	1,549.561	566	524	825
1984	2,741.759	1,577.887	576	534	836
1985	2,747.842	1,608.370	585	543	853
1986	2,760.495	1,631.445	591	549	863
1987	2,759.710	1,650.139	598	555	872
1988	2,781.211	1,672.756	601	561	854

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
eigene Berechnungen

- 365 -

Übersicht 12Die wichtigsten Beitragssätze
(in %)

	insge- samt	Dienst- geber- anteil	Dienst- nehmer- anteil	insge- samt	Dienst- geber- anteil	Dienst- nehmer- anteil
<u>Arbeiter und Angestellte (ASVG)</u>						
Krankenversicherung						
Arbeiter, die dem EFZG nicht unterliegen	7,5	3,75	3,75	7,5	3,75	3,75
Arbeiter, die dem EFZG unterliegen	6,3	3,15	3,15	6,3	3,15	3,15
Angestellte	5,0	2,5	2,5	5,0	2,5	2,5
Unfallversicherung	1,4	1,4	-	1,4	1,4	-
Pensionsversicherung						
Beitrag ¹⁾	18,5	9,25	9,25	18,5	9,25	9,25
Zusatzbeitrag ²⁾	4,3	3,3	1,0	4,3	3,3	1,0
Arbeitslosenversicherung	5,2	2,6	2,6	5,2	2,6	2,6
Familienlastenausgleichsfonds	4,5	4,5	-	4,5	4,5	-
<u>Beamte (B-KUVG)</u>						
Krankenversicherung	6,4	3,2	3,2	6,3	3,15	3,15
Zuschlag für erweiterte Heilbehandlung	0,4	0,4	-	0,4	0,4	-
Unfallversicherung	0,47	0,47	-	0,47	0,47	-
Pensionsbeitrag lt. PG	9,5 ³⁾	-	9,5	9,75	9,75	-
<u>Gewerbetreibende (GSVG)</u>						
Krankenversicherung	7,7	-	-	7,7	-	-
Pensionsversicherung	12,5	-	-	12,5	-	-
<u>Bauern (BSVG)</u>						
Krankenversicherung	4,8	-	-	4,8	-	-
Pensionsversicherung	12,5	-	-	12,5	-	-

1) lt. § 51 ASVG

2) lt. § 51a ASVG

3) ab 1.7.1988; bis 30.6.1988 9,0 %

Quelle: eigene Berechnungen

- 366 -

Übersicht 13Die wichtigsten Beitragsgrundlagen

	m o n a t l i c h in S		
	1.1.1988	1.7.1988	1989
<u>Arbeiter und Angestellte (ASVG)</u>			
Geringfügigkeitsgrenze		2.527	2.593
Höchstbeitragsgrundlagen			
Krankenversicherung	22.800	27.600	28.200
Unfallversicherung		27.600	28.200
Pensionsversicherung		27.600	28.200
Arbeitslosenversicherung		27.600	28.200
<u>Beamte (B-KUVG)</u>			
Krankenversicherung			
Mindestbeitragsgrundlage	4.120	4.140	4.230
Höchstbeitragsgrundlage	20.600	27.600	28.200
<u>Gewerbetreibende (GSVG)</u>			
Mindestbeitragsgrundlage	7.873	7.878	8.078
Höchstbeitragsgrundlage			
Krankenversicherung	26.600	32.200	32.900
Pensionsversicherung		32.200	32.900
<u>Bauern (BSVG)</u>			
Mindestbeitragsgrundlage		3.490	3.581
Höchstbeitragsgrundlage			
Krankenversicherung	26.600	32.200	32.900
Pensionsversicherung		32.200	32.900

Quelle: eigene Berechnungen

Das volkswirtschaftliche Pensionskonto 1987/1988

Mrd. S

Ausgaben	1987	1988 ^{*)}	Änderung in %	Einnahmen	1987	1988 ^{*)}	Änderung in %
Pensions- und Rentenaufwand	233,4	242,7	+ 3,98	Beiträge für Versicherte	128,7	134,2	+ 4,27
PV Unselbst. 1)	133,8	139,7	+ 4,41	PV Unselbst. 4)	107,1	111,9	+ 4,48
PV Selbständige	25,6	26,6	+ 3,91	PV Selbständige	7,6	8,0	+ 5,26
Unfallversicherung	4,3	4,1	- 4,65	Unfallversicherung	4,3	4,1	- 4,65
Bund 2)	38,4	39,9	+ 3,91	Bund 2)	5,6	5,8	+ 3,57
Länder, Gemeinden 2)	22,9	23,9	+ 4,37	Länder, Gemeinden 2)	4,0	4,3	+ 7,50
Sonst. öffentl. Rechtsträger	2,1	2,3	+ 9,52	Sonst. öffentl. Rechtsträger	0,1	0,1	-
Kriegsopfer- und Heeres- versorgung (Bund) 3)	6,3	6,2	- 1,59	Pensionsübernahme der öffentl. Rechtsträger	60,0	62,1	+ 3,50
				Bund	39,1	40,3	+ 3,07
				Länder, Gemeinden	18,9	19,6	+ 3,70
				Sonst. öffentl. Rechtsträger	2,0	2,2	+ 10,00
				Beiträge des Bundes zur PV	52,4	54,8	+ 4,58
				Unselbständige 1)	32,9	34,9	+ 6,08
				Selbständige	19,5	19,9	+ 2,05
Sonst. Ausgaben d. PV-Träger	9,3	9,4	+ 1,08	Sonst. Einnahmen der PV-Träger	1,8	0,9	- 50,00
Gesamtausgaben	242,7	252,1	+ 3,87	Gesamteinnahmen	242,9	252,0	+ 3,75
Saldo: Einnahmenüberschuß	0,2	- 0,1	-				
				Memorandum:			
				Anteil an den Gesamteinnahmen (in %)			
				Beiträge für Versicherte	53,0	53,3	+ 0,57
				Pensionsübernahmen d. öffentl. Rechtsträger	24,7	24,6	- 0,40
				Beiträge des Bundes zur PV	21,6	21,7	+ 0,46
				Sonst. Einnahmen der PV-Anstalten	0,7	0,4	- 42,86

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt

1) Einschließlich Sonderruhegeld nach dem NSchG

2) Hoheitsverwaltung und Betriebe

3) Einschließlich Opferfürsorge und Kleinrentnerentschädigung

4) Einschließlich Beitrag nach dem NSchG

*) vorläufig

Übersicht 15

Pensionsleistungen und durchschnittliche Pensionshöhe
im Dezember 1988

	Stand der Pensionen (Dezember 1988)	Änderung zum Dezember 1987 in %	durchschn.Pensions- leistung (Dez.1988) in S	Änderung zum Dezember 1987 in %
PV der Unselbständigen				
Alterspensionen	639.377	+ 2,29	8.447	+ 3,3
davon				
Alterspensionen (ohne vorzeitige Alterspensionen)	540.846	+ 2,44	7.847	+ 3,6
vorzeitige Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit	12.956	+ 4,40	6.320	- 2,9
vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer	85.575	+ 1,07	12.545	+ 3,2
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	285.811	+ 2,82	6.900	+ 4,6
Witwen/Witwerpensionen	381.471	+ 0,34	4.888	+ 3,0
Waisenpensionen	50.525	- 3,43	2.080	+ 4,4
PV der Selbständigen				
Alterspensionen	142.095	- 0,38	6.764	+ 4,3
davon				
Alterspensionen (ohne vorzeitige Alterspensionen)	124.943	- 0,71	6.537	+ 4,4
vorzeitige Alterspensionen	17.152	+ 2,09	8.418	+ 3,4
Erwerbsunfähigkeitspensionen	79.222	+ 2,92	4.804	+ 4,3
Witwen/Witwerpensionen	93.215	+ 0,44	4.311	+ 3,0
Waisenpensionen	11.477	- 4,91	2.409	+ 6,4

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Altersspezifische Pensionsleistungen

Altersgruppe	Zahl der Pensionen		Durchschnittspensionen in Schilling (inkl. Zulagen, Zuschüsse)					
			Pens.weg.gem. Arbeitsfähigkeit		Alterspension		Witwen/Witwerpension	
	absolut	relativ in %	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bis 49	53.175	3,3	6.566	5.351	-	-	1.053	4.364
50 - 54	36.046	2,2	7.739	5.244	-	-	1.100	4.599
55 - 59	130.743	8,1	9.193	4.612	-	8.100	1.088	4.849
60 - 64	286.180	17,8	8.842	4.072	12.576	6.825	1.099	4.822
65 - 69	327.784	20,4	7.187	3.929	10.798	6.103	1.053	4.560
70 - 74	206.854	12,9	6.305	3.969	9.644	5.455	1.001	4.449
75 - 79	267.062	16,6	6.359	4.033	8.859	5.033	933	4.613
80 - 84	184.901	11,5	6.914	4.488	8.732	5.255	933	5.325
85 und mehr	112.691	7,2	7.625	4.963	9.223	5.948	1.175	5.949
A n z a h l	1.605.436	100,0	196.513	162.250	347.110	428.061	16.046	455.456
Durchschnitts- pension in S	6.590	-	7.918	4.318	10.150	6.027	1.027	4.840

Quelle: eigene Berechnungen

Übersicht 17Pensionsquantile der Pensionsleistungen

Gesamte Pensionsversicherung
(inklusive Zulagen, Zuschüsse)

in Schilling

Einkommens- quantile	Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit			Alterspension			Witwen/Witwerpension		
	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen
10 %	2.754	1.337	1.593	3.765	1.723	2.135	275	1.748	1.295
20 %	4.699	2.101	2.925	6.070	3.057	3.814	410	2.659	2.440
25 %	5.135	2.475	3.478	6.965	3.549	4.455	477	3.096	2.874
30 %	5.593	2.833	3.994	7.570	3.993	5.024	541	3.540	3.333
40 %	6.804	3.492	5.006	8.986	4.865	5.965	666	4.380	4.225
50 %	7.568	4.170	5.597	10.165	5.370	7.194	797	5.006	4.914
60 %	8.750	4.917	6.847	11.416	6.287	8.500	942	5.228	5.197
70 %	9.906	5.231	7.686	12.846	7.318	10.121	1.129	6.034	5.937
75 %	10.574	5.689	8.524	13.672	7.833	11.049	1.236	6.540	6.448
80 %	11.326	6.277	9.451	14.540	8.651	12.112	1.403	7.097	7.029
90 %	13.432	7.401	11.773	16.891	11.248	14.816	1.985	7.918	7.853
A n z a h l	196.513	162.250	358.763	347.110	428.061	775.171	16.046	455.456	471.502
Durchschnitts- pension in S	7.918	4.318	6.290	10.150	6.027	7.873	1.027	4.840	4.710

Quelle: eigene Berechnungen

Pensionsquantile der Pensionsleistungen

in Schilling

PVA der Arbeiter
(inklusive Zulagen, Zuschüsse)

Einkommens- quantile	Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit			Alterspension			Witwen/Witwerpension		
	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen
10 %	1.892	1.681	1.739	2.038	1.665	1.738	275	1.593	1.055
20 %	4.773	2.564	3.158	6.592	2.846	3.337	428	2.513	2.317
25 %	5.156	2.897	3.724	7.213	3.260	3.939	503	2.947	2.740
30 %	5.672	3.197	4.280	7.756	3.634	4.506	550	3.414	3.216
40 %	6.910	3.800	5.088	8.756	4.349	5.197	643	4.272	4.123
50 %	7.506	4.455	5.753	9.605	4.998	6.168	737	4.878	4.797
60 %	8.544	5.033	7.015	10.391	5.238	7.273	846	5.132	5.110
70 %	9.577	5.219	7.580	11.285	5.916	8.419	958	5.488	5.416
75 %	10.074	5.544	8.360	11.782	6.314	9.179	1.024	5.924	5.851
80 %	10.699	6.058	9.186	12.348	6.769	9.961	1.118	6.453	6.379
90 %	12.365	7.310	11.107	13.902	7.622	11.970	1.385	7.365	7.354
A n z a h l	125.851	90.669	216.520	151.323	208.375	359.698	7.891	247.936	255.827
Durchschnitts- pension in S	7.536	4.339	6.197	9.097	4.770	6.591	871	4.492	4.380

Quelle: eigene Berechnungen

Übersicht 19

Pensionsquantile der Pensionsleistungen

in Schilling	PVA der Angestellten (inklusive Zulagen, Zuschüsse)								
	Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit			Alterspension			Witwen/Witwerpensionen		
Einkommens- quantile	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen
10 %	4.384	2.186	2.665	5.823	2.974	3.474	525	2.076	1.538
20 %	6.785	3.238	4.198	9.684	4.630	5.499	739	3.396	3.016
25 %	7.613	3.682	4.894	10.709	5.207	6.388	826	3.956	3.569
30 %	8.544	4.115	5.237	11.562	5.783	7.236	910	4.560	4.196
40 %	10.056	4.955	6.519	13.029	6.957	8.804	1.083	5.314	5.153
50 %	11.362	5.464	7.725	14.184	8.052	10.363	1.261	6.173	5.985
60 %	12.656	6.316	9.230	15.174	9.199	12.025	1.459	7.061	6.895
70 %	13.976	7.285	11.064	16.334	10.499	13.670	1.697	7.830	7.709
75 %	14.700	7.652	12.053	17.045	11.265	14.460	1.844	8.266	8.169
80 %	15.432	8.291	13.105	17.671	12.154	15.268	2.010	8.674	8.599
90 %	17.071	10.074	15.590	18.747	14.243	17.431	2.549	9.563	9.504
A n z a h l	28.180	26.915	55.095	107.086	150.834	257.920	4.539	99.998	104.537
Durchschnitts- pension in S	10.973	5.887	8.488	13.212	8.269	10.321	1.427	6.036	5.836

Quelle: eigene Berechnungen

Pensionsbezieher und Durchschnittspensionen
nach Altersgruppen

Übersicht 2o

Altersgruppe	Pensions- bezieher		D u r c h s c h n i t t s p e n s i o n e n in Schilling (inkl. Zulagen, Zuschüsse)					
			Pens.weg.gem. Arbeitsfähigkeit		Alterspension		Witwen/Witwerpension	
	absolut	relativ in %	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bis 49	52.882	3,7	6.568	5.452	-	-	1.058	4.363
50 - 54	35.464	2,5	7.744	5.559	-	-	1.120	4.603
55 - 59	123.885	8,6	9.200	5.215	-	8.624	1.155	4.824
60 - 64	265.360	18,5	8.854	4.927	12.588	7.589	1.255	4.758
65 - 69	295.518	20,6	7.203	5.041	10.813	7.116	1.218	4.527
70 - 74	181.472	12,6	6.327	5.490	9.665	6.828	1.244	4.482
75 - 79	230.154	16,0	6.381	5.902	8.886	6.713	1.319	4.750
80 - 84	156.984	10,9	6.954	6.802	8.765	7.381	1.719	5.567
85 und mehr	95.188	6,6	7.712	7.571	9.270	8.262	2.861	6.266
A n z a h l	1.436.907	100,0	196.432	162.226	347.050	427.946	5.634	297.619
Durchschnitts- pension in S	7.365	-	7.933	5.523	10.173	7.291	1.280	4.941

Quelle: eigene Berechnungen

Übersicht 21

Pensionsquantile der Pensionsbezieher

Gesamte Pensionsversicherung
(inklusive Zulagen, Zuschüsse)

in Schilling

Einkommens- quantile	Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit			Alterspension			Witwen/Witwerpension		
	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen
10 %	2.770	1.744	2.059	3.775	2.516	2.840	316	1.466	1.203
20 %	4.716	2.925	3.657	6.087	4.026	4.686	506	2.667	2.539
25 %	5.142	3.408	4.262	6.988	4.634	5.156	571	3.223	3.069
30 %	5.612	3.847	4.808	7.596	5.056	5.694	636	3.813	3.671
40 %	6.822	4.707	5.333	9.011	5.729	6.984	767	4.695	4.625
50 %	7.587	5.155	6.499	10.190	6.756	8.065	916	5.076	5.063
60 %	8.767	5.877	7.365	11.443	7.608	9.426	1.085	5.241	5.230
70 %	9.921	7.029	8.455	12.874	8.901	10.881	1.302	6.215	6.155
75 %	10.590	7.345	9.189	13.699	9.660	11.736	1.463	6.816	6.759
80 %	11.344	7.551	9.944	14.567	10.540	12.723	1.702	7.275	7.264
90 %	13.448	9.452	12.131	16.917	13.079	15.280	2.752	7.989	7.951
A n z a h l	196.432	162.226	358.658	347.050	427.946	774.996	5.634	297.619	303.250
Durchschnitts- pension in S	7.933	5.524	6.843	10.173	7.292	8.582	1.279	4.941	4.873

Quelle: eigene Berechnungen

		abgeführte Lohnsteuer			Zahl der Lohnsteuerzahlenden Pensionisten			durchschnittliche Lohnsteuer pro Kopf		
		Dez. 1988	Jan. 1989	rel. Änderung	Dez. 1988	Jan. 1989	rel. Änderung	Dez. 1988	Jan. 1989	rel. Änderung
		in Mio.S	in %		in Mio.S	in %		in Mio.S	in %	
PVA der Arbeiter	M	204,6	140,7	- 31,23	172.783	158.472	- 8,28	1.184,-	888,-	- 25,00
	F	66,2	42,0	- 36,56	107.580	85.489	- 20,53	615,-	491,-	- 20,16
	M+F	270,8	182,7	- 32,53	280.363	243.961	- 12,98	966,-	749,-	- 22,46
VA d.o.Eisenb.	M	3,5	2,5	- 28,57	2.659	2.434	- 8,46	1.316,-	1.027,-	- 21,96
	F	1,1	0,7	- 36,36	2.132	1.639	- 23,12	516,-	427,-	- 17,25
	M+F	4,6	3,2	- 30,43	4.791	4.073	- 14,99	960,-	786,-	- 18,13
PVA der Angestellten	M	251,7	193,1	- 23,28	110.107	107.873	- 2,03	2.286,-	1.790,-	- 21,70
	F	175,9	128,5	- 26,95	142.612	126.702	- 11,16	1.233,-	1.014,-	- 17,76
	M+F	427,6	321,6	- 24,79	252.719	234.575	- 7,18	1.692,-	1.371,-	- 18,97
VA d. o.Bergb.	M	21,9	15,8	- 27,85	11.056	10.551	- 4,57	1.981,-	1.497,-	- 24,43
	F	3,4	2,3	- 32,35	4.376	3.335	- 23,79	777,-	690,-	- 11,20
	M+F	25,3	18,1	- 28,46	15.432	13.886	- 10,02	1.639,-	1.303,-	- 20,50
PV nach dem ASVG	M	481,7	352,1	- 26,90	296.605	279.330	- 5,82	1.624,-	1.261,-	- 22,35
	F	246,6	173,5	- 29,64	256.700	217.165	- 15,40	961,-	799,-	- 16,86
	M+F	728,3	525,6	- 27,83	553.305	496.495	- 10,27	1.316,-	1.059,-	- 19,53
SVA der Bauern	M+F	20,2	13,5	- 33,17	22.888	18.464	- 19,33	883,-	731,-	- 17,21
SVA der gew.Wirt.	M+F	64,2	47,5	- 26,01	49.892	44.527	- 10,75	1.287,-	1.067,-	- 17,09
Gesamte Pens.Vers.	M+F	812,7	586,6	- 27,82	626.085	559.486	- 10,64	1.298,-	1.048,-	- 19,26

Quelle: eigene Berechnungen

Auskunft der Pensionsversicherungsträger

Übersicht 23Pensionsquantile der Doppelpensionsbezieher

Einkommens- quantile	Gesamte Pensionsversicherung (inklusive Zulagen, Zuschüsse)								
	Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit			Alterspension			Gesamte Pens.versicherung *)		
	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen
10 %	4.814	4.526	4.538	6.209	5.366	5.404	5.623	5.091	5.104
20 %	5.980	5.380	5.405	7.774	6.749	6.799	7.254	6.290	6.336
25 %	6.512	5.868	5.898	8.387	7.227	7.275	7.773	6.802	6.852
30 %	7.015	6.319	6.350	8.896	7.579	7.643	8.333	7.234	7.277
40 %	7.724	7.085	7.120	9.852	8.477	8.561	9.318	7.952	8.031
50 %	8.610	7.616	7.654	10.807	9.365	9.454	10.259	8.823	8.904
60 %	9.584	8.398	8.450	11.825	10.287	10.385	11.284	9.712	9.805
70 %	10.583	9.228	9.294	12.961	11.376	11.489	12.465	10.737	10.851
75 %	11.160	9.696	9.770	13.652	12.033	12.156	13.098	11.363	11.482
80 %	11.905	10.223	10.321	14.500	12.831	12.958	13.892	12.110	12.241
90 %	13.652	11.817	11.946	16.602	15.375	15.494	16.045	14.469	14.617
A n z a h l	2.572	44.492	47.064	7.985	113.130	121.115	10.557	157.971	168.528
Durchschnitts- pension in S	9.007	7.989	8.045	11.136	9.961	10.038	10.617	9.397	9.473

Quelle: eigene Berechnungen

*) inklusive von 349 Doppelwitwenpensionen

Zulagen und Zuschüsse in der Pensionsversicherung
im Jahre 1988

	Ausgleichszulagen		Hilflosenzuschüsse		Kinderzuschüsse	
	Bezieher	in % des Pensionsstandes	Bezieher	in % des Pensionsstandes	Bezieher	in % des Pensionsstandes
PVA der Arbeiter	151.939	17,4	128.866	14,8	40.571	4,7
VA d.österr.Eisenbahnen	1.428	9,1	2.649	16,8	617	3,9
PVA der Angestellten	11.763	2,7	38.754	9,0	18.121	4,2
VA d.österr.Bergbaues	2.377	8,5	5.157	18,4	1.092	3,9
SVA d.gewerbl.Wirtschaft	29.040	20,3	24.187	16,9	5.091	3,6
SVA der Bauern	61.674	33,9	35.261	19,4	11.884	6,5
VA d. österr.Notariates	-	-	60	19,9	18	6,0
Gesamte Pens.Vers.	258.221	15,4	234.934	14,0	77.394	4,6

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Übersicht 25

Entwicklung der Pensionsanpassungsfaktoren,
Ausgleichszulagenrichtsätze und Preisindizes

(Basis:1970 = 100)

	Pension	Ausgleichszulagen-Richtsätze für		Pensionistenindex	Verbraucherpreisindex
		Alleinstehende	Verheiratete		
1970	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1971	107,10	113,00	113,00	105,39	104,70
1972	115,03	125,46	125,46	112,64	111,30
1973	125,38	137,61	141,76	121,40	119,74
1974	140,49	155,20	159,87	131,68	131,13
1975	159,47	177,33	182,71	143,72	142,17
1976	180,44	200,69	206,72	155,18	152,61
1977	193,07	218,65	225,16	164,45	160,96
1978	206,39	236,39	243,44	170,51	166,70
1979	219,81	252,91	260,45	176,92	172,87
1980	232,12	267,05	275,03	187,53	183,83
1981	243,95	283,10	292,65	201,18	196,35
1982	256,64	302,37	312,52	212,89	207,04
1983	270,76	319,04	329,70	219,71	213,91
1984	281,58	334,10	344,56	232,94	226,09
1985	290,88	345,11	355,96	240,44	233,30
1986	301,06	357,19	368,40	245,58	237,22
1987	312,50	372,17	383,87	246,67	240,61
1988	316,09	382,57	394,61	249,37	245,22
1989	326,40	392,51	404,84	255,60 1)	251,84 1)

1) vorläufige Werte

Quelle: eigene Berechnungen

Entwicklung des Aufwandes für Ausgleichszulagen und Hilflosenzuschüsse

J a h r	Durchschnittliche AZ-Bezieher	in % des Pensionsstandes	AZ-Aufwand in Mio.S	Durchschnittliche HZ-Bezieher	in % des Pensionsstandes	HZ-Aufwand in Mio.S
1977	347.881	24,49	4.918,6	172.910	12,17	3.731,7
1978	339.622	23,65	5.218,7	182.273	12,69	4.464,6
1979	328.933	22,67	5.451,7	190.035	13,10	4.935,9
1980	319.807	21,73	5.596,1	198.550	13,49	5.423,0
1981	312.927	20,95	5.823,1	205.927	13,79	5.885,4
1982	308.139	20,25	6.122,7	210.953	13,87	6.306,9
1983	299.066	19,30	6.301,9	213.259	13,76	6.680,9
1984	293.197	18,58	7.258,3	216.589	13,73	7.020,3
1985	282.970	17,59	6.422,0	221.666	13,78	7.390,8
1986	272.776	16,72	6.389,7	228.085	13,98	7.833,3
1987	264.269	16,01	6.439,5	233.226	14,13	8.263,6
1988	258.221	15,44	6.546,8	234.871	14,04	8.403,2

Quelle: eigene Berechnungen

Übersicht 27

Zahl der Neuzugangspensionen im Jahre 1988

	Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit			A l t e r s p e n s i o n			Witwen(Witwer)pension			Waisenpension
	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer u. Frauen
PVA der Arbeiter	15.364	5.321	20.685	9.763	10.405	20.168	1.759	11.689	13.448	3.936
VA d.öst.Eisenb.	216	65	281	172	157	329	26	183	209	46
PVA der Angest.	4.255	2.304	6.559	7.615	8.791	16.406	1.020	5.351	6.371	1.719
VA d.öst.Bergb.	376	25	401	607	49	656	10	444	454	63
PV nach dem ASVG	20.211	7.715	27.926	18.157	19.402	37.559	2.815	17.667	20.482	5.764
SVA der gew.Wirt.	1.010	415	1.425	2.532	1.702	4.234	287	2.354	2.641	450
SVA der Bauern	2.110	1.867	3.977	1.834	1.197	3.031	424	2.408	2.832	554
gesamte Pens.vers.	23.331	9.997	33.328	22.523	22.301	44.824	3.526	22.429	25.955	6.768

Quelle: eigene Berechnungen

380

1

Durchschnittliches Pensionsanfallsalter beim Pensionsneuzugang der Jahre 1970 bis 1988

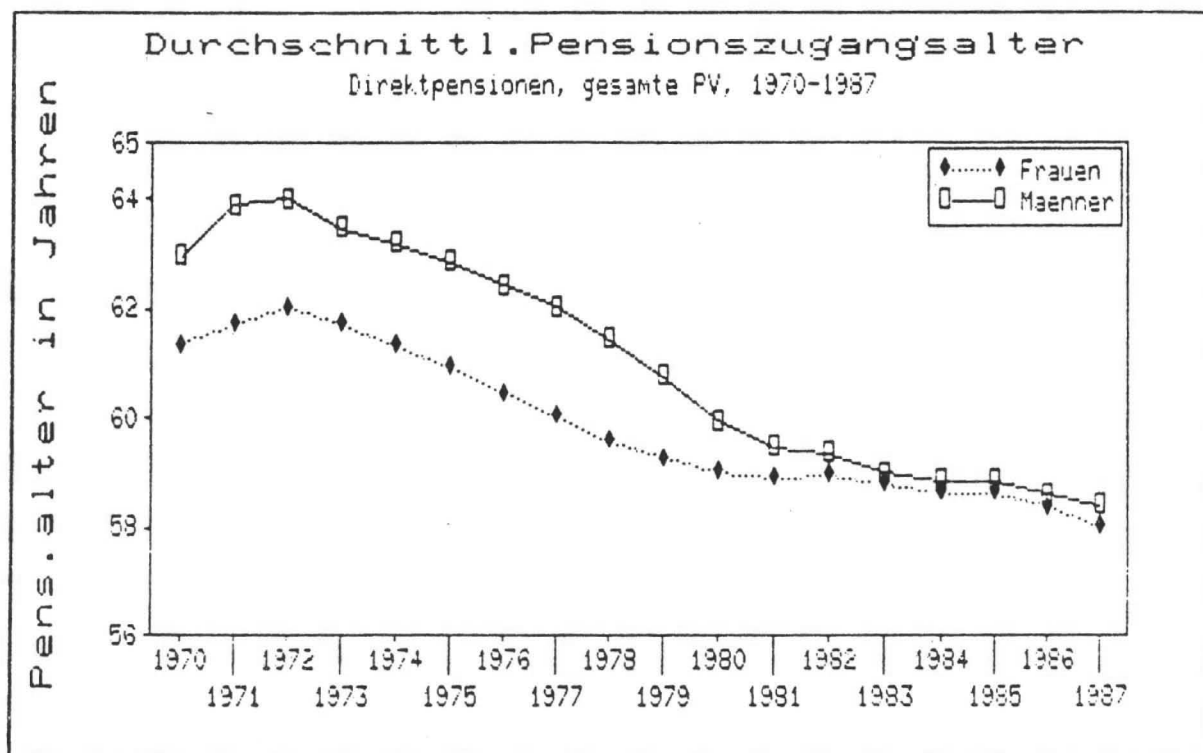
Alters- und Invaliditätspensionen

Jahr	PVA der Arbeiter			PVA der Angestellten			PV nach dem ASVG			PV nach dem BSVG u. GSVG			Gesamte PV		
	Männer	Frauen	Männer Frauen	Männer	Frauen	Männer Frauen	Männer	Frauen	Männer Frauen	Männer	Frauen	Männer Frauen	Männer	Frauen	Männer Frauen
1970	60,28	59,79	60,07	63,88	60,25	62,40	61,19	59,93	60,66	67,20	64,86	66,24	62,96	61,35	62,29
1971	60,15	59,82	60,00	63,69	60,30	62,30	61,23	59,99	60,71	67,28	64,74	66,40	63,89	61,72	63,04
1972	60,35	59,95	60,18	63,57	60,35	62,19	61,16	60,09	60,71	66,59	63,99	65,56	64,00	62,04	63,20
1973	60,80	60,24	60,56	63,32	60,23	61,99	61,38	60,24	60,90	65,91	63,56	64,96	63,48	61,72	62,76
1974	60,77	60,00	60,44	63,90	60,60	62,42	61,68	60,22	61,06	65,39	63,15	64,50	63,19	61,32	62,41
1975	60,42	59,73	60,12	63,56	60,35	62,09	61,32	59,96	60,72	64,94	62,56	64,01	62,85	60,93	62,05
1976	59,75	59,19	59,51	63,29	59,73	61,64	60,77	59,39	60,18	64,81	62,54	64,00	62,44	60,46	61,64
1977	59,44	58,94	59,22	63,06	59,19	61,08	60,48	59,04	59,82	64,11	61,97	63,30	62,02	60,05	61,17
1978	59,13	58,45	58,82	62,85	59,07	60,85	60,21	58,72	59,50	63,68	61,39	62,68	61,44	59,58	60,58
1979	58,31	58,29	58,30	62,43	58,80	60,42	59,43	58,50	58,97	63,39	61,08	62,33	60,76	59,28	60,04
1980	57,98	58,27	58,12	61,47	58,74	59,86	58,98	58,47	58,72	62,52	60,62	61,57	59,96	59,03	59,48
1981	57,62	58,05	57,82	61,44	58,76	59,90	58,74	58,35	58,55	61,72	60,61	61,16	59,48	58,92	59,20
1982	57,38	57,91	57,62	61,42	59,02	60,06	58,71	58,44	58,58	61,67	60,61	61,11	59,37	58,98	59,18
1983	56,97	57,79	57,32	61,06	58,68	59,75	58,34	58,21	58,28	61,30	60,53	60,91	59,00	58,79	58,90
1984	56,88	57,53	57,16	60,94	58,67	59,76	58,32	58,06	58,20	60,75	60,29	60,52	58,85	58,62	58,74
1985	56,90	57,41	57,12	61,02	58,63	59,73	58,34	58,00	58,18	60,55	60,18	60,35	58,85	58,62	58,74
1986	56,62	57,33	56,91	60,90	58,51	59,68	58,07	57,85	57,97	60,39	60,11	60,26	58,61	58,39	58,51
1987	56,97	57,35	57,12	59,90	57,78	58,87	57,92	57,55	57,76	60,34	60,16	60,26	58,48	58,22	58,37
1988	57,13	57,14	57,13	59,81	57,84	58,88	57,98	57,46	57,76	60,45	60,06	60,27	58,51	58,10	58,33

Quelle: eigene Berechnungen

- 382 -

Abbildung 1



Quelle: Eigene Berechnungen

Pensionsanträge und Zuerkennungenim Jahr 1988

	im Jahr 1988 erledigte Pensionsanträge	d a v o n					
		Zuerkennung	in % der Anträge	Ablehnungen	in % der Anträge	Abtretungen und sonstige Erledigungen	in % der Anträge
Pens.vers.insgesamt	165.275	117.303	70,97	28.047	16,97	19.925	12,06
Direkte Pensionen	127.845	84.397	66,02	25.737	20,13	17.711	13,85
Hinterbliebenenpensionen	37.430	32.906	87,91	2.310	6,17	2.214	5,92
PV der Unselbständigen	136.693	97.524	71,35	26.163	19,14	13.006	9,51
Versicherungsfall							
der geminderten	49.883	26.292	52,71	18.352	36,79	5.239	10,50
Arbeitsfähigkeit							
des Alters	57.013	45.064	79,04	5.669	9,94	6.280	11,02
des Todes	29.797	26.168	87,82	2.142	7,19	1.487	4,99
PV der Unselbständigen	28.582	19.779	69,20	1.884	6,59	6.919	24,21
Versicherungsfall							
der dauernden	11.774	5.523	46,91	1.339	11,37	4.912	41,72
Erwerbsunfähigkeit							
des Alters	9.175	7.518	81,94	377	4,11	1.280	13,95
des Todes	7.633	6.738	88,28	168	2,20	727	9,52

383

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
eigene Berechnungen

Übersicht 3o

Durchschnittspensionen des Pensionsneuzuganges 1988

in Schilling

	Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit			A l t e r s p e n s i o n			Witwen(Witwer)pension			Waisenpension
	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer	Frauen	Männer u. Frauen	Männer u. Frauen
PVA der Arbeiter	8.431	4.178	7.337	9.96o	4.64o	7.215	816	4.541	4.o54	1.568
VA d.öst.Eisenb.	8.412	5.355	7.7o5	1o.388	5.67o	8.137	1.833	4.742	4.38o	1.125
PVA der Angest.	12.815	6.678	1o.659	15.259	7.836	11.282	1.338	6.819	5.941	2.316
VA d.öst.Bergb.	12.551	7.339	12.226	14.184	7.164	13.66o	1.11o	6.929	6.8o1	3.159
ÖV nach dem ASVG	9.431	4.945	8.191	12.328	6.1o3	9.112	1.o15	5.293	4.7o5	1.8o5
SVA der gew.Wirt.	8.477	4.496	7.317	11.43o	7.186	9.724	987	5.oo6	4.569	1.89o
SVA der Bauern	7.348	3.315	5.455	7.462	3.649	5.956	615	3.956	3.456	1.677
gesamte Pens.vers.	9.2o1	4.622	7.827	11.831	6.o54	8.957	965	5.119	4.555	1.8oo

Quelle: eigene Berechnungen

- 385 -

Übersicht 31

Einkommensersatzraten
des Pensionsneuzuganges 1987

		Anzahl der Personen	brutto die Pension deckt ... % des Einkommens	netto
PVA der Arbeiter	IP/m	3.354	59,87	75,52
	IP/w	992	45,87	57,52
	IP/m + w	4.346	56,68	71,42
	AP/m	2.148	66,04	81,96
	AP/w	2.977	53,15	66,95
	AP/m + w	5.125	58,56	73,24
	IP + AP/m	5.502	62,28	78,04
	IP + AP/w	3.969	51,33	64,59
	IP + AP/m + w	9.471	57,69	72,40
PVA der Angestellten	BUP/m	733	64,04	79,36
	BUP/w	256	50,33	64,08
	BUP/m + w	989	60,49	75,41
	AP/m	1.633	69,14	84,38
	AP/w	1.589	56,13	71,13
	AP/m + w	3.222	62,69	77,81
	BUP + AP/m	2.366	67,50	82,77
	BUP + AP/w	1.845	56,06	70,09
	BUP + AP/m + w	4.211	62,14	77,22

IP = Invaliditätspension

AP = Alterspension

BUP = Berufsunfähigkeitspension

m = männlich

w = weiblich

Quelle: eigene Berechnungen

Übersicht 32

Entwicklung der Lebenserwartung und der Pensionsbezugsdauer

1970 bis 1988

in Jahren

J a h r	Lebenserwartung		Pensionsbezugsdauer bei Abgang wegen Todes			
	eines 60-jähr. Mannes	einer 60-jähr. Frau	M ä n n e r		F r a u e n	
			Pens.wegen gem. Arbeitsfähigkeit	Alterspension	Pens.wegen gem. Arbeitsfähigkeit	Alterspension
1970	14,85	18,80	11,10	11,10	15,10	16,10
1971	15,20	18,99	11,30	11,30	15,90	16,20
1972	15,41	19,29	11,63	11,47	16,26	16,46
1973	15,68	19,64	12,18	11,35	16,77	16,65
1974	15,63	19,64	13,15	11,64	17,50	17,08
1975	15,57	19,55	13,23	11,85	17,98	17,29
1976	15,75	19,68	13,49	12,17	18,58	17,63
1977	16,09	19,98	13,73	12,38	18,79	17,68
1978	15,94	19,93	13,99	12,76	19,33	17,95
1979	16,21	20,30	14,03	13,02	19,30	17,98
1980	16,32	20,30	13,95	13,40	19,36	18,11
1981	16,36	20,40	14,16	13,82	19,88	18,58
1982	16,58	20,63	14,14	14,18	20,33	18,63
1983	16,47	20,60	14,23	14,48	20,44	18,88
1984	16,98	21,06	13,83	14,68	20,58	19,03
1985	17,02	21,01	14,03	15,17	20,83	19,39
1986	17,36	21,29	13,93	15,51	21,16	19,49
1987	17,62	21,58	13,61	15,47	21,35	19,64
1988	17,86	21,85	.	.	.	.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt
PVA der Arbeiter

Sozialhilfe-Richtsätze der Bundesländer 1989

Richtsatz für	Bgld.	Nö	Ob	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
Alleinunterstützte ¹⁾	3.370,-	3.988,-	4.115,-	3.575,-	4.210,-	3.930,-	4.210,-	3.582,- 4.980,- ³⁾
Hauptunterstützte ²⁾	2.870,-	3.497,-	3.735,-	2.915,-	3.750,-	3.360,-	3.550,-	3.491,- 5.342,- ³⁾
Haushaltsangehörige								
ohne Anspruch auf Fbh	1.970,-	2.123,-	2.285,- ⁴⁾	1.920,- ⁶⁾	2.155,-	2.340,-	2.410,-	1.791,- 1.791,-
mit Anspruch auf Fbh	820,-	1.261,-	1.155,- ⁵⁾	1.920,- ⁶⁾	560,-	1.300,-	1.310,-	1.074,- 1.074,-

Richtsatz für	Kärnten	
	allgem.R	erhöhter R.
Alleinunterstützte ¹⁾	3.540,-	4.240,-
Hauptunterstützte ²⁾	2.840,-	3.540,-
Haushaltsangehörige		
ohne Anspruch auf Fbh		
1. Haushaltsang.	1.760,-	2.220,-
2. Haushaltsang.	1.320,-	1.665,-
3. Haushaltsang.	880,-	1.110,-
4. und jeder weitere	440,-	555,-
mit Anspruch auf Fbh		
1. Haushaltsang.	1.000,-	1.000,-
2. Haushaltsang.	750,-	750,-
3. Haushaltsang.	500,-	500,-
4. und jeder weitere	250,-	250,-

- 1) gilt für alleinstehende Unterstützte
 2) gilt für Unterstützte mit Haushaltsangehörigen
 3) gilt für Dauerleistungsempfänger
 4) bis zum 10. Lebensjahr
 5) ab dem 10. Lebensjahr
 6) Bei Vorliegen von Ansprüchen auf Familienbeihilfe um diesen Betrag kürzen

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES

- 389 -

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES

ALLGEMEINE GRUNDLAGENARBEIT

Die allgemeine Grundlagenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolgt vor allem in den Schwerpunkten der Erarbeitung von Konzepten sowie Gutachten und anderen Unterlagen allgemeinen sozialpolitischen Inhalts, der Konzeption, Vergabe und Betreuung von Forschungsvorhaben, der Redigierung und Veröffentlichung des Sozialberichts und von Forschungsergebnissen. Weiters werden Förderungen von Projekten und Initiativen mit sozialen Zielsetzungen durchgeführt.

Es erfolgte die Veröffentlichung des Endberichts der Arbeitsgruppe "Langfristige Finanzierung der Pensionsversicherung". Weiters wurden Arbeiten im Zusammenhang mit der Pensionsreform durchgeführt, u.a. hinsichtlich der möglichen Einführung eines gleitenden Ruhestands. Weiters wurden Vorschläge für die Konkretisierung einer Wertschöpfungsabgabe erarbeitet.

Die Grundsatzabteilung wirkte in Arbeitsgruppen und Beiräten mit, die sich u.a. mit EG-Fragen, sozialer Technologieentwicklung, statistischen Fragen, Forschungspolitik und Pflegevorsorge beschäftigen.

Im Rahmen der über parlamentarische EntschlieÙung eingesetzten Arbeitsgruppe über die langfristige Entwicklung des Pflegewesens führt die Grundsatzabteilung den Vorsitz über die Untergruppe "Pflegebedarf". Das Arbeitsprogramm dieser Untergruppe sieht eine Aufarbeitung der vorhandenen Statistiken und Untersuchungen auf diesem Gebiet, eine Erhebung über derzeit vorhandene Pflegeeinrichtungen in den Bundesländern und ein Szenario der künftigen Entwicklung vor.

- 390 -

Ein Teil der Arbeit der Grundsatzabteilung bezog sich auf konzeptive und koordinierende Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Annäherungsbestrebungen Österreichs an die EG. Es geht dabei um Fragen der sozialen Grundrechte, des Sozial- und Arbeitsrechts, des Arbeitnehmerschutzes, der Arbeitsmarktpolitik, der Qualifikation der Arbeitnehmer und der beruflichen Weiterbildung.

Auch 1988 wurde eine Reihe von Forschungsvorhaben vergeben und weitergeführt, die zum Ziel haben, sozialpolitische Entscheidungen wissenschaftlich vorzubereiten bzw. deren Effizienz zu evaluieren oder Problembewußtsein zu schaffen. Die Schwerpunkte der Forschungstätigkeit waren Sozialberichterstattung, Einkommensentwicklung, Probleme der Pflegevorsorge und soziale Dienste, neue Technologien, die Rolle der Sozialpolitik in den Medien und Arbeitszeitverkürzung.

Es wurde eine Untersuchung in Auftrag gegeben, in deren Rahmen die Lebenseinkommen (Aktiveinkommen, Pensionen und andere Transferzahlungen) im privaten Wirtschaftsbereich und in den verschiedenen öffentlichen Bereichen verglichen werden. Eine solche vergleichende Darstellung von Lebenseinkommensverläufen kann für eine ausgewogene Betrachtung der Verteilungsproblematik von großem Wert sein.

In Zusammenhang mit den Arbeiten für eine bessere materielle und betreuende Versorgung für pflegebedürftige Menschen wurde eine fünf Bundesländer umfassende Studie über die derzeitigen Defizite der Pflegeversorgung in Angriff genommen. Dabei soll festgestellt werden, in welcher Richtung die bestehenden ambulanten und stationären Pflege- und Betreuungsangebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht reformiert werden könnten. In einer anderen Studie wurden am Beispiel einer internen Abteilung in einem Wiener Spital analysiert, welche medizinischen, rehabilitativen und sozialen Einwirkungen ein Verbleiben von ehemaligen Spitalspatienten mit geriatrischen Krankheiten in ihren eigenen Wohnungen begünstigen.

- 391 -

Auf dem Gebiet der Sozialdienste wurden weiters Evaluierungen von Gemeinwesenprojekten und von der "Kummer-Nummer" abgeschlossen.

Im Jahr 1988 wurde die Studie "Staatliche Sozialpolitik in den Medien" abgeschlossen. Es wurde versucht, die sozialpolitische Berichterstattung in historischer Sicht inhaltsanalytisch zu erfassen. Den umfangreichen Anhang der Studie bildet eine nach Themen und Zeitabläufen geordnete Archivierung von Zeitungsartikeln. Die Studie ist bereits veröffentlicht und war auch Grundlage für eine Ausstellung zu diesem Thema.

Hinsichtlich der Arbeitszeitentwicklung wurde eine Studie über die Umsetzung der kollektivvertraglichen Arbeitszeitverkürzung im graphischen Gewerbe und im Maschinenbau abgeschlossen. Weiters wurde eine in Auftrag gegebene Arbeit über Teilzeit-, Wochenend-, Schicht- und Nachtarbeit im Sozialbericht 1988 veröffentlicht.

Im Bereich der Forschung zu den Auswirkungen neuer Technologien wurde eine arbeitswissenschaftliche Untersuchung zu den Veränderungen hinsichtlich betrieblicher und arbeitsorganisatorischer Strukturen im Zusammenhang mit der Installation eines flexiblen Produktionssystemes abgeschlossen. Intendiert war die längerfristige beobachtende Begleitung des Einführungsprozesses eines neuartigen Informationssystems, um daraus Schlüsse für ähnliche, weitere Entwicklungen und mögliche Regelungsbedarfe ziehen zu können.

Längerfristige Fallstudien über Kooperationsmuster in Betrieben, in denen fortgeschrittene Informationstechnologien eingeführt wurden, wurden fortgesetzt.

- 392 -

Im Zusammenhang mit den Arbeiten zum Technologiepolitischen Konzept der Bundesregierung wurde ein Arbeitskreis "Sozial-innovative Technologiepolitik" eingerichtet, der sich mit Grundlagen, Möglichkeiten und Beispielen einer sozialen Gestaltung von Technologieentwicklung, -einsatz und -förderung sowie den Konsequenzen für Arbeitnehmer und Betroffene beschäftigt.

Weiters wurde im sozialpolitischen Komitee der OECD und in anderen internationalen Kontaktgruppen mitgearbeitet. Für die im Juni 1988 stattgefundene Sozialministerkonferenz der OECD mit den Themenschwerpunkten Soziale Sicherheit, Pensionsversicherung und Gesundheitswesen wurden Vorbereitungsarbeiten geleistet.

- 393 -

GRUNDLAGENARBEIT FÜR FRAUENFRAGEN

Im Sozialressort sind mehr als 50 Beamtinnen mit der Wahrnehmung von Frauenbelangen in der Ressortpolitik befaßt. Diese Frauenbeauftragten arbeiten auf Gebieten der Arbeitsmarktverwaltung, Forschung, in internationalen Belangen, auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes. Über Vorschlag des Frauenreferates wurde ein Koordinationskonzept dieser Tätigkeiten erarbeitet. Der Herr Bundesminister akzeptierte die Vorschläge und setzte Ende 1988 eine Abteilung für grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen mit Koordinationsaufgaben an Stelle des bisherigen Frauenreferates ein.

1. Im Zuge dieser Koordinationsaufgaben wurde als erstes und dringendstes Vorhaben ein Ständiger Arbeitskreis der Kontaktpersonen der Landesarbeitsämter bei der Frauengrundsatzabteilung gegründet, der in der Folge eine Aktion "Arbeitsmarktverwaltung für Frauen" mit Beginn März 1989 entwarf und vorbereitete. Ziel der Aktion war die qualitative Verbesserung der Angebote der Arbeitsmarktverwaltung für arbeitssuchende Frauen. Zur Planung, Vorbereitung, Durchführung und für weiterführende Aktivitäten wurden auf allen Landesarbeitsämtern Arbeitskreise eingerichtet. Ein Minimalförderungsprogramm für Frauen wurde erarbeitet und die Umsetzung begonnen. Bis Ende 1989 wird eine Evaluierung der Maßnahmen vorliegen.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Minimalpaket von Maßnahmen/Schulungen, das in allen Landesarbeitsamtsbereichen für Frauen zu gewährleisten ist; dabei handelt es sich Maßnahmen im Bereich der Berufsvorbereitung und Berufsfindung, sowohl für junge

- 394 -

Frauen, als auch Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen familiärer Pflichten unterbrochen haben.

- Ein Förderungsprogramm zur Lehrausbildung für erwachsene Frauen, die keinen oder einen nicht mehr verwertbaren Lehrabschluß haben, wurde entwickelt.
- Die Verbesserung der Förderung der Lehrausbildung für Mädchen in nicht-traditionellen Berufen wurde in Angriff genommen. Als Berufe mit geringem Frauenanteil, in denen Ausbildungen von Mädchen gefördert werden, gelten nunmehr Berufe mit einem Frauenanteil bis zu 40 % (statt bisher 33 %) (Erweiterung der Berufsliste).
- Die Kinderbetreuungsbeihilfen, die arbeitssuchenden Frauen die Arbeitsaufnahme erleichtern, wurden in Österreich einheitlich festgelegt und werden offensiv angeboten.
- Die Aktion 8000 - Förderung für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen (Elterninitiativen, Kindergruppen, Tagesmütter, Verlängerung der Öffnungszeiten) wurde zeitlich auf drei Jahre ausgedehnt, um eine kontinuierliche Betreuung der Kinder durch dieselbe Person zu ermöglichen.
- In allen Landesarbeitsämtern sind arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtungen zur Beratung für Mädchen zu schaffen und in die Beratungstätigkeit einzubeziehen.

- 395 -

- In allen Landesarbeitsämtern sind auch Arbeitsmarktbetreuer/innen einzusetzen.

Die detaillierten Planungsarbeiten für den Aktionsmonat umfaßten u.a.: regionale Erhebungen spezifischer Beschäftigungsprobleme der Frauen, Sammlung und überregionaler Austausch von Schulungskonzepten und Kursmaßnahmen für Frauen; Identifizierung von Schwachstellen der Programme; Begleitung und Dokumentation im Hinblick auf nachfolgende Aufarbeitung, Bewertung sowie Ausbau zu einem permanenten Programm für Frauen; Weiterbildungsseminare für die Kontaktpersonen nach ihren eigenen Bedarfsangaben.

2. Als weitere neue Aufgabe hat sich die Grundsatzabteilung für Angelegenheiten der Frauen den Aufbau einer EDV-unterstützten Literaturdokumentation zu frauen- und ressortspezifisch relevanten Fragen vorgenommen und in Angriff genommen. Themenschwerpunkte werden sein: Arbeit und Berufstätigkeit, Arbeitsbedingungen, Familie, Recht, Beschäftigungspolitik, Sozialpolitik, Schulbildung, Qualifikation, neue Technologien, Arbeitszeit, Forschung usw.

3. Das bisherige Förderungsprogramm des Frauenreferates für Frauenprojekte und -initiativen wurde weitergeführt und ausgebaut: Unterstützt wurden Projekte, die das Ziel haben, zur Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt beizutragen oder die selbst (im Projekt) Arbeitsplätze für Frauen schaffen, durch Beratung und Gewährung von Start- bzw. Begleitsubventionen. Die Projekte und Initiativen arbeiten größtenteils in den Be-

- 396 -

reichen Arbeitsbeschaffung, Bildungs- und Ausbildungsinitiativen, soziale Beratung und Selbsthilfe sowie innovative Kinderbetreuung. In diesem Zusammenhang ist auch die Veranstaltung einer internationalen Fachtagung zum Thema "Vernetzung von Fraueninitiativen" und die Publikation der Ergebnisse als Tagungsdokumentation zu sehen.

4. Bei den Forschungsarbeiten bildeten Arbeitsbedingungen und -belastungen und die geschlechtsspezifische soziale Situation Schwerpunkte.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes über Schichtarbeit (im weitesten Sinne) und Möglichkeiten einer Berücksichtigung von Arbeitnehmer/innen/interessen bei der Arbeitszeitgestaltung wurde eine umfangreiche Erhebung über die verschiedenen Arbeitszeitformen und deren Entwicklungstendenzen durchgeführt und die Ergebnisse analysiert. Befragt wurden Betriebe aus folgenden Bereichen: Erzeugung und Verarbeitung von Metallen; Erzeugung von Textilien, Bekleidung, Leder; Be- und Verarbeitung von Holz; Bauwesen; Hotels, Gastgewerbe, persönliche Dienste; Handel; Krankenhäuser und Pflegeheime. Zur qualitativen Untersuchung der Bedeutung der Arbeitszeitformen für die Beschäftigungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen vor allem der berufstätigen Frauen wurden Fallstudien durchgeführt.

Ein Forschungsprojekt über "Vergessene Frauenarbeitsbereiche (Berufsverläufe, Arbeitsbedingungen, Lebensperspektiven)" wurde durchgeführt. Im Mittelpunkt der Studie

- 397 -

stehen Fragen der Lebensplanung und Berufssituation von Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen (extrem niedrige Löhne, hohes Risiko, arbeitslos zu werden, mangelnde sozialrechtliche Absicherung). In fünf typischen Einsatzbereichen - ungelernte Arbeiten in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Küchenhilfsdienste/Stubenmädchen, un- und angelernte Tätigkeiten im Einzelhandel, Hausbesorgertätigkeiten, Tätigkeiten in Wäschereien und chemischen Putzereien - wurde die Untersuchung der Arbeitsplätze mit einer Analyse der Berufsbiographien der Frauen sowie der Gewerkschaftspolitik verbunden.

Um die Interessen von Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten und die Einflußfaktoren für ihre Durchsetzung bzw. mangelnde Berücksichtigung zu untersuchen, wurde ein neues Forschungsprojekt vorbereitet und in Auftrag gegeben. Gemeinsam mit dem Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt wurde eine Untersuchung über Berufsverläufe von Frauen in nicht-traditionellen Berufen begonnen.

Anläßlich der Internationalen Forschungskonferenz über "Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der sozialen Sicherheit", die im Juni 1988 in Wien stattfand, wurde ein problemorientierter Bericht über die soziale Sicherheit der Frauen in Österreich erstellt.

Eine Dokumentation der geschlechtsspezifisch relevanten Forschungsarbeiten, die seit 1978 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt wurden, wurde erarbeitet und die Publikation unter dem Titel "Frauenforschung" vorbereitet.

- 398 -

5. Folgende Publikationen erschienen: In der Reihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" wurden die Nummer 20, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, und die Nummer 24, Arbeitsbedingungen und Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textilindustrie, herausgegeben. In der Reihe "Gleichbehandlung ist das Ziel" erschien die Nummer 14: Vernetzung von Fraueninitiativen - eine Tagungsdokumentation. Weiters wurde die Arbeit "Soziale Sicherheit der Frauen in Österreich: die Problemstellung" publiziert. In zahlreichen Artikeln wurde auf die Situation der Frauen Bezug genommen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

- 399 -

S O Z I A L V E R S I C H E R U N G
=====

Bedeutsamere legistische Maßnahmen im innerstaatlichen Bereich:

In Kraft getreten sind die folgenden im Bericht über die soziale Lage 1987 näher dargestellten bedeutsameren Rechtsvorschriften:

- Bundesgesetz vom 26.Juni 1987, BGBl.Nr.314/1987, mit dem das Ärztegesetz 1984, das ASVG und das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert werden.
- Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 14.Oktober 1987, BGBl.Nr.505/1987, über die Ermittlung des Richtwertes für das Kalenderjahr 1988.
- Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 1.Dezember 1987, BGBl.Nr.598/1987, über die Ermittlung der Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 1988.
- Bundesgesetz vom 25.November 1987, BGBl.Nr.605/1987, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Strafvollzugsgesetz, das Strafvollzugsanpassungsgesetz, das Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, die Bewährungshilfegesetznovelle 1980, das Tilgungsgesetz 1972, das Strafregistergesetz 1968, das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, das Militärstraf-

- 400 -

gesetz, das Geschwornen- und Schöffenlistengesetz, das Datenschutzgesetz, das Ausfuhrverbotsgesetz, das Devisengesetz, das Nationalbankgesetz 1984, das Außenhandelsgesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1987).

- Bundesgesetz vom 25.November 1987, BGBl.Nr.609/1987, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden - Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 (44.Novelle zum ASVG, Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes und des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes).
- Bundesgesetz vom 25.November 1987, BGBl.Nr.610/1987, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13.Novelle zum GSVG).
- Bundesgesetz vom 25.November 1987, BGBl.Nr.611/1987, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11.Novelle zum BSVG).
- Bundesgesetz vom 25.November 1987, BGBl.Nr.612/1987, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (16.Novelle zum B-KUVG).
- Bundesgesetz vom 25.November 1987, BGBl.Nr.613/1987, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (2.Novelle zum Betriebshilfegesetz).

- 401 -

- Bundesgesetz vom 25. November 1987, BGBl. Nr. 616/1987, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das ASVG, das GSVG, das BSVG und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden.
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 14. Dezember 1987, BGBl. Nr. 690/1987, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1988 festgesetzt wird.
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 16. Dezember 1987, BGBl. Nr. 691/1987, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem ASVG, dem GSVG, dem BSVG und dem B-KUVG für das Kalenderjahr 1988.

Beschlossen bzw. verlautbart wurden im Berichtsjahr die folgenden, im nachstehenden Text näher dargestellten Rechtsvorschriften:

- Bundesgesetz vom 23. März 1988, BGBl. Nr. 196/1988, mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz - AÜG) sowie das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden.
- Bundesgesetz vom 26. Mai 1988, BGBl. Nr. 283/1988, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversiche-

- 402 -

rungsgesetz 1977 geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45.Novelle zum ASVG, 14.Novelle zum GSVG, 12.Novelle zum BSVG, 17.Novelle zum B-KUVG, 6.Novelle zum NVG 1972, 3.Novelle zum BHG, 5.Novelle zum EFZG und Novelle zum ALVG 1977).

- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 19.Juli 1988, BGBl.Nr.432/1988, über das Ausmaß der Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG und dem GSVG sowie über das Ausmaß der Höchstbeitragsgrundlage und der Mindestbeitragsgrundlage nach dem B-KUVG für das zweite Halbjahr 1988.
- Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 20.Oktober 1988, BGBl.Nr.583/1988, über die Ermittlung der Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 1989.
- Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 20.Oktober 1988, BGBl.Nr.584/1988, über die Ermittlung des Richtwertes für das Kalenderjahr 1989.
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 20.Dezember 1988, BGBl.Nr.729/1988, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem ASVG, dem GSVG, dem BSVG und dem B-KUVG für das Kalenderjahr 1989.
- Bundesgesetz vom 14.Dezember 1988, BGBl.Nr.749/1988, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz

- 403 -

(46.Novelle zum ASVG), das Kriegsopferversorgungs-
gesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert
wird.

- Bundesgesetz vom 14.Dezember 1988, BGBl.Nr.750/1988,
mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz
geändert wird (15.Novelle zum GSVG).
- Bundesgesetz vom 14.Dezember 1988, BGBl.Nr.751/1988,
mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geän-
dert wird (13.Novelle zum BSVG).
- Bundesgesetz vom 14.Dezember 1988, BGBl.Nr.752/1988,
mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversiche-
rungsgesetz geändert wird (18.Novelle zum B-KUVG).
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und So-
ziales vom 23.Dezember 1988, BGBl.Nr.760/1988, mit
der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1989 festge-
setzt wird.

- 404 -

Das Bundesgesetz vom 23.März 1988, BGBl.Nr.196,
mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz AÜG) sowie das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden.

Der Artikel IV dieses Bundesgesetzes, das für die Beschäftigung von Arbeitskräften gilt, die zur Arbeitsleistung an Dritte überlassen werden, betrifft unmittelbar den Rechtsbereich der gesetzlichen Sozialversicherung. Durch diese Bestimmung wird nämlich das ASVG im Wege entsprechender Hinzufügungen dahingehend ergänzt, daß ab dem 1.Juli 1988 auch Personen, die infolge einer grenzüberschreitenden Überlassung bei einem inländischen Betrieb beschäftigt werden, als im Inland beschäftigt gelten. Bei diesen Personen gilt der Beschäftiger als Dienstgeber im Sinne des ASVG.

Das Bundesgesetz vom 26.Mai 1988, BGBl.Nr.283,
mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45.Novelle zum ASVG, 14.Novelle zum GSVG, 12.Novelle zum BSVG, 17.Novelle zum B-KUVG, 6.Novelle zum NVG 1972, 3.Novelle zum BHG, 5.Novelle zum EFZG und Novelle zum ALVG 1977).

- 405 -

Die zwischen dem Bund und den Ländern für die Jahre 1988 bis 1990 getroffene Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung (verlautbart im BGBl.Nr.610/1988) sieht im Vergleich zu den bis dahin bestandenen Regelungen dieser Materie u.a. die Erbringung beträchtlicher zusätzlicher finanzieller Leistungen durch die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds vor. Das hier in Rede stehende Gesetz dient für den sozialversicherungsrechtlichen Bereich einer Umsetzung dieser Vereinbarung im Wege der dazu erforderlichen Änderungen der angeführten Rechtsvorschriften. Diese Änderungen haben also in erster Linie die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Einbringung zusätzlicher Mittel durch die Krankenversicherungsträger in den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zum Zweck. Die Aufbringung dieser Mittel wird durch eine mit 1.Juli 1988 erfolgte Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung auf das Niveau der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung ermöglicht. Weitere Bestimmungen des Gesetzes dienen der Rechtsvereinheitlichung bzw. -anpassung; eine Gruppe von Bestimmungen regelt schließlich auch die Vorgangsweise der Versicherungsträger und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger bei der Einbringung der Mittel in den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Das Bundesgesetz vom 14.Dezember 1988, BGBl.Nr.749, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (46.Novelle zum ASVG), das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden.

Im ASVG ist eine Reihe von Zuwendungen und Zulagen angeführt, die unter bestimmten Voraussetzungen nicht zum Entgelt zählen und damit von der Beitragspflicht ausge-

- 406 -

nommen sind, sofern sie auch nicht der Einkommensteuer- (Lohnsteuer)pfllicht unterliegen; dazu zählen beispielsweise Tages- und Nächtigungsgelder, Schmutzzulagen, Fehlgeldentschädigungen, Umzugskostenvergütungen u.dgl. mehr. Die Auswirkungen der Steuerreform mit 1. Jänner 1989, insbesondere das Einkommensteuergesetz 1988, haben daher eine Anpassung des ASVG an die Steuergesetzgebung erforderlich gemacht, die mit dem in Rede stehenden Gesetz vollzogen wurde. Der Gesetzgeber hat hierbei allerdings darauf Bedacht genommen, daß eine Koppelung des Sozialversicherungsrechtes an steuerrechtliche Bestimmungen nur in jenen Fällen angezeigt ist, in denen sachliche, insbesondere sozialpolitische Erwägungen nicht eine andere Vorgangsweise angebracht erscheinen lassen. Er hat daher hinsichtlich bestimmter Zuwendungen unabhängig von ihrer steuerrechtlichen Beurteilung gesonderte Regelungen getroffen oder die bisherigen Regelungen auch dann weiter bestehen lassen, wenn sie von den nunmehr geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen abweichen. So bleiben beispielsweise Zinsenersparnisse bei zinsverbilligten oder unverzinslichen, den Betrag von 100.000 S nicht übersteigenden Dienstgeberdarlehen ebenso wie Jubiläumsgeschenke des Dienstgebers, die aus Anlaß eines Dienstnehmerjubiläums oder eines Firmenjubiläums gewährt werden, weiterhin von der Beitragspflicht befreit, während die Steuerbefreiung dafür mit 1.1.1989 weggefallen ist. Auch Fehlgeldentschädigungen sollen im gleichen Ausmaß wie bisher (200 S mtl.) beitragsfrei bleiben; dies - in Abänderung der bisherigen Regelung - unabhängig davon, ob sie auch von der Einkommensteuer (Lohnsteuer) befreit sind. Für die Tages- und Nächtigungsgelder wurde der bisherige Verweis auf das Einkommensteuergesetz zwar beibehalten, die Grenzbeträge für das Eintreten der Beitragspflicht in der Sozialversicherung wurden aber höher

- 407 -

festgesetzt, als jene für das Eintreten der Steuerpflicht. Hingegen wird der Mietwert bei Gewährung von freien oder verbilligten Wohnungen in werkseigenen Gebäuden in Hinkunft beitragspflichtig sein und werden von Schmutzzulagen in gleicher Weise wie bisher und von Umzugsvergütungen in Hinkunft dann nicht Beiträge zu entrichten sein, wenn sie auch nicht der Einkommensteuer(Lohnsteuer)pflcht unterliegen.

Durch die im Sozialbericht des Vorjahres besprochene 44.Novelle zum ASVG wurde für Liegenschaftstransaktionen und Bauvorhaben der Sozialversicherungsträger insofern eine strengere Regelung eingeführt, als diese seit damals unabhängig von der Höhe des dafür aufgewendeten Betrages nur mit Genehmigung des Bundesministers für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zulässig sind und, soweit es sich um die Erwerbung, Errichtung oder Erweiterung bestimmter Gebäude oder Einrichtungen in fremden Gebäuden handelt, auch der nur bei gegebenem Bedarf zu erteilenden Zustimmung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger bedürfen. Diese Regelungen wurden aufgrund der in der Zwischenzeit bei ihrer Handhabung in der Praxis gewonnenen Erfahrungen durch das in Rede stehende Gesetz insbesondere aus verwaltungsökonomischen Rücksichten dahingehend modifiziert, daß in Hinkunft nicht mehr alle Umbauten von Gebäuden genehmigungspflichtig sein sollen, sondern nur mehr solche, mit denen eine Änderung des Verwendungszweckes verbunden ist; diese bedürfen nun allerdings auch der Zustimmung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. Festgelegt wurde auch, daß nach Abschluß eines jeden zustimmungspflichtigen Bauvorhabens dem Hauptverband eine von den zuständigen Verwaltungskörpern des Versicherungsträgers

- 408 -

gebilligte Schlußabrechnung vorzulegen ist. In diesem Zusammenhang wurde schließlich auch noch die Bestimmung über den Finanzierungsbeitrag des Bundes zu Bauvorhaben der Sozialversicherungsträger dahingehend geändert, daß ein solcher Beitrag in Hinkunft auch für Umbauten, und zwar auch dann, wenn sie nicht genehmigungspflichtig sind, geleistet werden kann.

Durch das Auftauchen diesbezüglicher Zweifel sah der Gesetzgeber sich veranlaßt, im Wege der Einführung einer gesonderten Bestimmung ausdrücklich klarzustellen, daß beim Zusammentreffen eines Pensionsanspruches aus eigener Pensionsversicherung mit einem Anspruch auf Krankengeld der Pensionsanspruch für die Dauer des Krankengeldanspruches auch dann ruht, wenn nach Anfall dieses Pensionsanspruches aus davor liegenden Versicherungszeiten ein Anspruch auf Krankengeld gemäß § 122 Abs.1 lit.b oder § 122 Abs.2 Z.2 ASVG - also in sogenannten "Schutzfristfällen" - entsteht.

Ebenfalls unter Bedachtnahme auf Erfahrungen in der Vollzugspraxis hat der Gesetzgeber die Bestimmungen über die Anspruchsberechtigung für Angehörige in der Krankenversicherung dahingehend geändert, daß sich nunmehr eine über das 25.Lebensjahr hinausgehende Angehörigeneigenschaft für in Schul- oder Berufsausbildung befindliche Kinder und Enkel bis höchstens zur Vollendung des 27.Lebensjahres dann verlängert, wenn die Kinder (Enkel) ein ordentliches Studium betreiben und eine Studiendauer im Sinne des § 2 Abs.3 des Studienförderungsgesetzes 1983 ohne wichtige Gründe nicht überschreiten. Damit hat der Gesetzgeber die Angehörigeneigenschaft hinsichtlich der Art und Dauer der Ausbildung an die selben Voraussetzungen geknüpft, unter denen für studierende Kinder auch die Familienbeihilfe gewährt wird.

- 409 -

Für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung ist zunächst eine Änderung der Bestimmungen über die Bemessungsgrundlage bei Vollendung des 50. Lebensjahres zu erwähnen. Mit der im Vorjahresbericht besprochenen 44. Novelle zum ASVG wurde die Bemessungszeit für die Bemessungsgrundlage zum Stichtag verlängert, wenn der Stichtag zwischen dem 50. Lebensjahr und dem Anfallsalter für die Alterspension liegt. Gleichzeitig wurde die Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 45. Lebensjahres (B 45) durch die Bemessungsgrundlage bei Vollendung des 50. Lebensjahres (B 50) ersetzt. Diese neue B 50 sollte dazu führen, daß sowohl für die Pensionsversicherung nach dem ASVG als auch für die Selbständigen-Pensionsversicherungen die gleichen Grundsätze für die Ermittlung der "zweiten" Bemessungsgrundlage gelten. Eine weitere Absicht war, die Bestimmungen für die Ermittlung der Bemessungszeit für diese "zweite" Bemessungsgrundlage weitgehend an jene für die Bemessungsgrundlage zum Stichtag anzugleichen. Nur in jenen Fällen, in denen innerhalb der letzten 120 Versicherungsmonate vor dem Bemessungszeitpunkt weniger als 60 Beitragsmonate der Pflichtversicherung liegen, war eine Ausnahmeregelung vorgesehen. Als Bemessungszeitpunkt galt in diesen Fällen der nach Vollendung des 50. Lebensjahres liegende 1. Jänner, an dem erstmalig - ohne Rücksicht auf die zeitliche Lager - 60 Beitragsmonate der Pflichtversicherung vorgelegen sind. Die Bemessungszeit bildeten die letzten 60 Beitragsmonate der Pflicht- und der Weiterversicherung vor diesem Bemessungszeitraum. Da sich bei der praktischen Anwendung dieser neugestalteten Rechtsvorschriften einige Schwachstellen zeigten, hat der Gesetzgeber einige Änderungen vorgenommen. Die geltende Grundregel für die Bemessungsgrundlage bei Vollendung des 50. Lebensjahres bleibt zwar aufrecht, das heißt

- 410 -

- als Bemessungszeitpunkt gilt weiterhin der Tag der Vollendung des 50. Lebensjahres, wenn er auf einen 1. Jänner fällt, sonst der vor Vollendung des 50. Lebensjahres liegende 1. Jänner,
- für die Ermittlung der Bemessungszeit kommen die letzten 120 Versicherungsmonate vor dem Bemessungszeitpunkt in Betracht und
- die Bemessungszeit umfaßt von diesen 120 Versicherungsmonaten nur die Beitragsmonate und Ersatzmonate aufgrund einer einschlägigen Erwerbstätigkeit vor Einführung der Pflichtversicherung (§ 229 ASVG).

Es wurde jedoch für die Zeit ab dem 1. Jänner 1989 eine neue Vorgangsweise für jene Fälle vorgesehen, in denen unter den vorstehend erwähnten 120 Versicherungsmonaten weniger als 60 Beitragsmonate der Pflichtversicherung und Ersatzmonate nach § 229 ASVG vorliegen. In Fällen dieser Art ist nunmehr vorgesehen:

- Liegen zum erstmöglichen Bemessungszeitpunkt ohne Rücksicht auf die zeitliche Lagerung insgesamt 60 Beitragsmonate der Pflichtversicherung und Ersatzmonate nach § 229 ASVG vor, dann gelten die letzten 60 Beitragsmonate der Pflichtversicherung und Ersatzmonate nach § 229 ASVG vor dem Bemessungszeitpunkt als Bemessungszeit;
- liegen zum erstmöglichen Bemessungszeitpunkt ohne Rücksicht auf die zeitliche Lagerung insgesamt weniger als 60 Beitragsmonate der Pflichtversicherung und Ersatzmonate nach § 229 ASVG vor, dann ist der Bemessungszeitpunkt für die Bemessungsgrundlage bei Vollendung des 50. Lebensjahres zu verschieben.

Als Bemessungszeitpunkt gilt in diesen Fällen der nach Vollendung des 50. Lebensjahres liegende 1. Jänner, an dem

- 411 -

erstmalig 60 Beitragsmonate der Pflichtversicherung und Ersatzmonate nach § 229 ASVG vorliegen. Die Bemessungszeit wird in diesen Fällen von den letzten 60 Beitragsmonaten der Pflichtversicherung und Ersatzmonaten nach § 229 ASVG vor dem verschobenen Bemessungszeitpunkt gebildet. Rückwirkend ab 1.Jänner 1988 wird ein Teil der Härtefälle, die sich durch die übergangslose Einführung der Bemessungsgrundlage bei Vollendung des 50.Lebensjahres ergeben haben, bereinigt, und zwar für männliche Versicherte der Geburtsjahrgänge bis 1927 (60.Lebensjahr spätestens im Jahre 1987 vollendet) und für weibliche Versicherte der Geburtsjahrgänge bis 1932 (55.Lebensjahr spätestens im Jahre 1987 vollendet). Wenn es für diese Versicherten günstiger ist, dann sind die bis 31.Dezember 1987 in Geltung gestandenen Vorschriften der Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 45.Lebensjahres von Amts wegen weiterhin anzuwenden. Die Rechtskraft bereits ergangener Entscheidungen steht dem nicht entgegen.

Eine Änderung bzw. Ergänzung hat der Gesetzgeber auch bei den Bestimmungen über die Ermittlung der Tagesbeitragsgrundlage eines Beitragsjahres vorgenommen. Gemäß § 242 Abs.2 ASVG ist aus der Summe aller Beitragsgrundlagen der Pflichtversicherung jedes Beitragsjahres eine Tagesbeitragsgrundlage zu ermitteln. Diese Tagesbeitragsgrundlage ergibt sich durch die Teilung der Summe der Beitragsgrundlagen dieses Beitragsjahres durch die Zahl der entsprechenden Beitragstage. Bei der Ermittlung der Tagesbeitragsgrundlage der Pflichtversicherung bleiben Beitragstage der Pflichtversicherung, während welcher wegen Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit nur ein Teilentgelt geleistet worden ist, sowie die auf solche Zeiten entfallenden Beitragsgrundlagen außer Betracht. Rückwirkend ab 1.Jänner 1988 gilt dies nunmehr auch für Beitragstage

- 412 -

der Pflichtversicherung, während welcher eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes nach den Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bezogen wurde, und die auf solche Zeiten entfallenden Beitragsgrundlagen. Dadurch soll verhindert werden, daß sich für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage die relativ niedrigen Beitragsgrundlagen, die für die Zeiten des Bezuges einer solchen Beihilfe gelten, nachteilig auswirken.

Hinsichtlich der Kindeseigenschaft in der Pensionsversicherung hat der Gesetzgeber für in Schul- oder Berufsausbildung befindliche Kinder eine gleichartige Regelung getroffen, wie für die vorhin besprochene Angehörigen-eigenschaft in der Krankenversicherung; auch hier wurde also ein Gleichklang mit den Bestimmungen über den Familienlastenausgleich hergestellt.

Durch die im Vorjahresbericht besprochene 44.Novelle zum ASVG wurde für die Zeit ab dem 1.Jänner 1988 in folgenden Fällen ein Anspruch auf eine befristete Witwen(Witwer)-pension eingeführt:

1. Der überlebende Ehepartner hat am Todestag des (der) Versicherten noch nicht das 35.Lebensjahr vollendet.
2. Die Ehe ist in einem Zeitpunkt geschlossen worden, in dem der verstorbene Ehepartner bereits einen bescheidmäßig zuerkannten Anspruch auf eine Pension aus dem Versicherungsfall des Alters oder der geminderten Arbeitsfähigkeit hatte.
3. Die Ehe ist in einem Zeitpunkt geschlossen worden, in dem der verstorbene Ehegatte bereits das 65.Lebensjahr bzw. die verstorbene Ehefrau bereits das 60.Lebensjahr

- 413 -

überschritten und keinen bescheidmäßig zuerkannten Anspruch auf eine Pension aus eigener Versicherung hatte.

In diesen drei Fällen gebührte die Witwen(Witwer)pension grundsätzlich nur bis zum Ablauf von 30 Kalendermonaten nach dem Letzten des Monats des Todes des versicherten Ehepartners. Nur wenn zusätzliche Voraussetzungen erfüllt waren, war der Anspruch auf Witwen(Witwer)pension unbestristet. Im ersten Fall (35.Lebensjahr noch nicht vollendet) gebührte die Witwen(Witwer)pension über diese 30 Kalendermonate hinaus für die Dauer der Invalidität. In den beiden anderen Fällen war eine solche Verlängerung des Anspruches nicht vorgesehen. Das hier in Rede stehende Gesetz bestimmt nunmehr rückwirkend mit 1.Jänner 1988, daß in allen Fällen einer befristeten Witwen(Witwer)pension eine Weitergewährung über die vorgesehene Frist hinaus möglich ist, wenn der überlebende Ehepartner im Zeitpunkt des Ablaufes der Frist invalide ist und die Weitergewährung der Pension spätestens innerhalb eines Monats nach deren Wegfall beantragt wurde. Bei Zutreffen dieser Voraussetzungen ist die Pension für die weitere Dauer der Invalidität zuzuerkennen.

Des weiteren sieht das Gesetz eine über das Ausmaß der Pensionsanpassung hinausgehende Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen (siehe die folgende Tabelle) vor sowie - in Berücksichtigung einer Umstellung bei der Erfassung der Daten für die Arbeitsmarktstatistik - eine Änderung im Text jener Berechnungsgrundlagen, die bei der Berechnung des Richtwertes für die Festsetzung des Anpassungsfaktors heranzuziehen sind.

- 414 -

Schließlich bestimmt das Gesetz noch, daß Änderungen der nach sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften heranzuziehenden Einheitswerte land(forst)wirtschaftlicher Betriebe anlässlich der Hauptfeststellung zum 1.Jänner 1988 für die Zeit vor dem 1.Jänner 1990 nicht zu berücksichtigen sind. Einige weitere, nicht generell bedeutsame Bestimmungen dienen lediglich einer Klarstellung oder Rechtsbereinigung in bestimmten Bereichen sowie einer verbesserten Abgeltung der Aufwendungen, die den Pensionsversicherungsträgern aus der Anrechnung der Ersatzzeiten des Bezuges einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung wegen Arbeitslosigkeit erwachsen.

Das Bundesgesetz vom 14.Dezember 1988, BGBl.Nr.750,
mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (15.Novelle zum GSVG).

Bei der Ermittlung der Beitragsgrundlage in der gewerblichen Sozialversicherung wurden bisher in der Krankenversicherung den versicherungspflichtigen Einkünften Beträge, die auf eine Investitionsrücklage, auf einen Investitionsfreibetrag und auf einen nichtentnommenen Gewinn entfallen sind, hinzugerechnet. In der Pensionsversicherung wurde darüber hinaus auch noch die vorzeitige Abschreibung berücksichtigt. Grundgedanke der Hinzurechnung ist, daß es sich bei den vorhin erwähnten Beträgen um Einkommensbestandteile handelt, die bei Nichtberücksichtigung das Einkommensbild des Versicherten verzerrt darstellen würden. Handelt es sich um Einkünfte, die sich auf Beitragsgrundlagen im Bemessungszeitraum auswirken, könnte es ohne Hinzurechnung unter Umständen auch zu Pensionseinbußen kommen. Die ab 1.Jänner 1989 geltenden Änderungen im Steuerrecht haben nun aber auch eine entsprechende Anpassung des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes

- 415 -

erforderlich gemacht. Das Einkommensteuergesetz 1988 sieht nämlich die Investitionsbegünstigung der "vorzeitigen Abschreibung" sowie den als Rücklage geltenden "nichtentnommenen Gewinn" nicht mehr vor. Diese Neuerungen haben zur Folge, daß durch den Wegfall der vorzeitigen Abschreibung und des nichtentnommenen Gewinnes eine Hinzurechnung zu den Einkünften aus der versicherten Erwerbstätigkeit mangels rechtlicher Existenz der Hinzurechnungsbeträge nicht mehr möglich ist. Das Gesetz sieht daher sowohl in der Kranken- als auch in der Pensionsversicherung nur mehr die Berücksichtigung von Investitionsfreibetrag und Investitionsrücklage vor. Die Neufassung der diesbezüglichen Bestimmung wird jedoch - ausgenommen bei Versicherungsbeginn ab 1989 - nicht sofort Anwendung finden, da im GSVG bei der Beitragsgrundlagenbildung im Regelfall auf den Einkommensteuerbescheid des drittvorangegangenen Kalenderjahres zurückgegriffen wird. Daraus resultiert eine bis 1991 andauernde Übergangsphase, während der noch nach den Gesichtspunkten des EStG 1972 erstellte Steuerbescheide zur Beitragsgrundlagenbildung herangezogen werden, die noch eine vorzeitige Abschreibung und nichtentnommene Gewinne enthalten können. Diesem Umstand wird in den Übergangsbestimmungen zu der in Rede stehenden Novelle Rechnung getragen, nach denen die nach der alten Rechtslage erstellten Steuerbescheide, sofern sie für die Beitragsgrundlagenbildung maßgebend sind, auch weiterhin heranzuziehen sind.

Eine im Interesse der Beitragspflichtigen gelegene weitere Gesetzesänderung zielt auf die Vermeidung einer doppelten Berücksichtigung der Investitionsrücklage und des Investitionsfreibetrages bei der Beitragsgrundlagenermittlung nach dem GSVG ab, die sich in jenen Fällen ergäbe, in denen diese Einkommensteile steuerschonend geltend gemacht und in der Folge gewinnbringend aufgelöst wurden.

- 416 -

Durch die im Vorjahresbericht besprochene 13. Novelle zum GSVG wurde u.a. vorgesehen, daß die monatliche Beitragsgrundlage nicht mehr generell ein Zwölftel der versicherungspflichtigen Jahreseinkünfte beträgt, sondern von der Anzahl der zurückgelegten Pflichtversicherungsmonate abhängt. Erfahrungen der Praxis haben gezeigt, daß es durch diese Ermittlung der Beitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung in besonderen Fällen in erster Linie bei Versicherungsneuzugängen dann zu Härten kommt, wenn während einer kurzen Ausübungsdauer saisonbedingt hohe Einkünfte erzielt werden, die dann aufgrund der Aliquotierung für die Beitragsgrundlagenbildung eines ganzen Jahres ausschlaggebend sind. Mit dem hier in Rede stehenden Gesetz wurde nunmehr den Versicherten die Möglichkeit eröffnet, in diesen Fällen über Antrag eine Beitragsgrundlagenermittlung im Wege einer Durchschnittsberechnung zu erwirken, die den tatsächlichen Einkommensverhältnissen entspricht.

Eine Reihe weiterer Bestimmungen überträgt sinngemäß Regelungen der im vorigen besprochenen 46. Novelle zum ASVG in den gegenständlichen Rechtsbereich; dies betrifft insbesondere die Angleichung des Kinderbegriffes in der Sozialversicherung an die Bestimmungen über den Familienlastenausgleich, die über die normale Anpassung hinausgehende Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen, die befristete Witwen(Witwer)pension, die Bestimmungen über die Bemessungsgrundlage bei Vollendung des 50. Lebensjahres mit den entsprechenden Übergangsregelungen, die Koordinierung und Finanzierung von Bau(Umbau)vorhaben und den Aufschub der Berücksichtigung des Ergebnisses der Hauptfeststellung der Einheitswerte des land(forst)-wirtschaftlichen Vermögens zum 1. Jänner 1988 auf den 1. Jänner 1990.

- 417 -

Die übrigen Bestimmungen der in Rede stehenden Gesetzesnovelle dienen lediglich einer Klarstellung oder Rechtsanpassung bzw. -bereinigung.

Das Bundesgesetz vom 14.Dezember 1988, BGBl.Nr.751,
mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird
(13.Novelle zum BSVG).

Unter Bedachtnahme auf diesbezügliche, von mehreren Seiten vorgebrachte Wünsche wurde mit diesem Gesetz ein Auszahlungsanspruch des Ehegatten eines ehemals in der Land-(Forst)wirtschaft selbständig Erwerbstätigen an der Hälfte der Bauernpension seines Ehegatten geschaffen. Dieser Anspruch ist aber u.a. von der Voraussetzung abhängig, daß die Ehegatten den land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr geführt haben bzw. der Ehegatte des Betriebsinhabers im land(forst)wirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich mitgearbeitet hat.

Die weiteren Bestimmungen dieses Gesetzes dienen der Übernahme gleichartiger Änderungen aus der vorhin besprochenen 46.Novelle zum ASVG in den Rechtsbereich der bäuerlichen Sozialversicherung; hiebei handelt es sich insbesondere um die Angleichung des Kinderbegriffes in der Sozialversicherung an die Regelungen über den Familienlastenausgleich, die über das Ausmaß der Pensionsanpassung hinausgehende Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen, die Bestimmungen über die befristete Witwen-(Witwer)pension und über die Bemessungsgrundlage bei Vollendung des 50.Lebensjahres, die Koordinierung und Finanzierung von Bau(Umbau)vorhaben und den Aufschub der Berücksichtigung des Ergebnisses der Hauptfeststellung der Einheitswerte des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens zum 1.Jänner 1988 auf den 1.Jänner 1990.

- 418 -

Die übrigen Bestimmungen der in Rede stehenden Gesetzesnovelle dienen ebenfalls lediglich einer Klarstellung oder Rechtsanpassung bzw. -bereinigung.

Das Bundesgesetz vom 14.Dezember 1988, BGBl.Nr.752,
mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (18.Novelle zum B-KUVG).

Dieses Gesetz dient im Interesse eines möglichst weitgehenden Gleichklanges der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften lediglich einer sinngemäßen Übertragung der Bestimmungen der 46.Novelle zum ASVG, betreffend die Angleichung des Kinderbegriffes in der Sozialversicherung an die Bestimmungen über den Familienlastenausgleich und die Genehmigung von Bau(Umbau)vorhaben, in das Sozialversicherungsrecht der öffentlich Bediensteten. Sonstige Änderungen des B-KUVG wurden mit diesem Gesetz nicht vorgenommen.

Verordnungen und Kundmachungen

Die Verordnung vom 19.Juli 1988, BGBl.Nr.432,
über das Ausmaß der Höchstbeitragsgrundlage nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz sowie über das Ausmaß der Höchstbeitragsgrundlage und der Mindestbeitragsgrundlage nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das zweite Halbjahr 1988.

Durch diese Verordnung wurden für die zweite Hälfte des Kalenderjahres bzw. Beitragsjahres 1988 die Höchstbeitragsgrundlage nach § 108b Abs.3 ASVG mit 920 S kalen-

- 419 -

dertäglich, die Höchstbeitragsgrundlage nach § 48 Abs.3 GSVG mit 32.200 S sowie aufgrund des § 19 Abs.5 B-KUVG die monatliche Höchstbeitragsgrundlage mit 27.600 S und die monatliche Mindestbeitragsgrundlage mit 4.140 S feststellt.

Die Kundmachung vom 20.Oktober 1988, BGBl.Nr.583,
mit der gemäß § 108a Abs.1 ASVG kundgemacht wurde, daß die aufgrund des § 108a ASVG ermittelte Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 1989 1,026 beträgt.

Die Kundmachung vom 20.Oktober 1988, BGBl.Nr.584,
mit der gemäß § 108d Abs.1 ASVG kundgemacht wurde, daß der aufgrund des § 108d ASVG ermittelte Richtwert für das Kalenderjahr 1989 1,021 beträgt.

Die Verordnung vom 20.Dezember 1988, BGBl.Nr.729,
über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1989.

Durch diese Verordnung wurden die veränderlichen Werte und einige feste Beträge in den genannten Gesetzen für das Kalenderjahr 1989 neu festgestellt.

Die Verordnung vom 23.Dezember 1988, BGBl.Nr.760,
mit der aufgrund des § 108f ASVG mit Zustimmung der Bundesregierung und des Hauptausschusses des Nationalrates der Anpassungsfaktor für die Anpassung der in den §§ 108g und 108h ASVG angeführten Renten und Pensionen für das Jahr 1989 mit 1,021 festgesetzt wurde.

- 420 -

Internationale Tätigkeit

Die Bemühungen, insbesondere im Interesse der im Ausland beschäftigten bzw. beschäftigt gewesenen österreichischen Staatsbürger Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit abzuschließen bzw. bestehende Abkommen der Rechtsentwicklung in den Vertragsstaaten anzupassen, konnten auch im Jahre 1988 erfolgreich fortgesetzt werden. Im einzelnen ist hiezu folgendes zu bemerken:

Inkrafttreten:

Am 1.3.1988 sind das österreichisch-dänische Abkommen über Soziale Sicherheit vom 16.6.1987, BGBl.Nr.76/1988, sowie die Durchführungsvereinbarung hiezu vom 16.6.1987, BGBl. Nr.77/1988, in Kraft getreten. Das Abkommen umfaßt die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie die Familienbeihilfe. Im persönlichen Geltungsbereich ist das Abkommen im wesentlichen auf die Staatsangehörigen der beiden Vertragsstaaten beschränkt. Das Abkommen sieht die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen, die Gebietsgleichstellung hinsichtlich der Gewährung von Geldleistungen aus der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie eine Zusammenrechnung der Versicherungszeiten für den Erwerb von Leistungsansprüchen aus der Pensionsversicherung vor. Hinsichtlich des Bereiches der Krankenversicherung ist hervorzuheben, daß eine aushilfsweise Sachleistungsgewährung nicht vorgesehen ist.

Ferner sind am 1.12.1988 das Zweite Zusatzabkommen vom 22.10.1987, BGBl.Nr.620/1988, zum österreichisch-liechtensteinischen Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit

- 421 -

und die Dritte Zusatzvereinbarung vom 27.10.1988, BGBl. Nr.621/1988, zur Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen in Kraft getreten. Mit dem erwähnten Zusatzabkommen wird im wesentlichen den in den Vertragsstaaten jeweils eingetretenen innerstaatlichen und - im Sinne einer Harmonisierung auf österreichischer Seite - den zwischenstaatlichen Rechtsänderungen Rechnung getragen und das Abkommen wegen der praktisch identischen Rechtslage in der Schweiz und in Liechtenstein den Regelungen des österreichisch-schweizerischen Abkommens in der geltenden Fassung angepaßt.

Unterzeichnung:

Am 11.5.1988 wurden das Zweite Zusatzabkommen zum österreichisch-jugoslawischen Abkommen über Soziale Sicherheit sowie die Zweite Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen unterzeichnet. Mit dem Zusatzabkommen werden vor allem die selbständig Erwerbstätigen in den Geltungsbereich des Abkommens einbezogen. Darüber hinaus werden - im Sinne einer Harmonisierung auf österreichischer Seite - die Abkommensbestimmungen insbesondere im Bereich der Pensionsversicherung an die in den letzten Jahren von Österreich abgeschlossenen Abkommen bzw. Zusatzabkommen angepaßt.

Am 30.9.1988 wurde ein österreichisch-irisches Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit unterzeichnet. Das Abkommen sieht - ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen - im Bereiche der Pensionsversicherung die Zusammenrechnung der Versicherungszeiten für den Erwerb von Leistungsansprüchen und die Gebietsgleichstellung für die Leistungsgewährung von einem Vertragsstaat in den anderen vor.

- 422 -

Am 13.12.1988 wurde ein Zusatzabkommen zum Abkommen mit der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) im Bereich der Sozialen Sicherheit unterzeichnet. Mit diesem Zusatzabkommen wird den insbesondere in Österreich seit Abschluß des Abkommens im Jahre 1973 eingetretenen Rechtsänderungen Rechnung getragen.

Parlamentarische Behandlung:

Das oben genannte Dritte Zusatzabkommen zum österreichisch-liechtensteinischen Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit hat im Jahre 1988 seine parlamentarische Zustimmung gefunden.

Das oben genannte Zweite Zusatzabkommen zum österreichisch-jugoslawischen Abkommen über Soziale Sicherheit wurde dem Nationalrat zugeleitet und hat ebenfalls die erforderliche parlamentarische Genehmigung erhalten. Dieses Zusatzabkommen wird nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten.

Das oben erwähnte österreichisch-irische Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit wurde im Jahre 1988 dem Nationalrat zugeleitet.

Verhandlungstätigkeit:

Mit Irland wurden Expertenbesprechungen und Regierungsverhandlungen durchgeführt, die zum Abschluß des oben erwähnten Abkommens im Bereich der Sozialen Sicherheit führten.

- 423 -

Im Verhältnis zu Luxemburg wurden Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines Dritten Zusatzabkommens zum österreichisch-luxemburgischen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt.

Europarat:

Das Leitungskomitee für Soziale Sicherheit hat nach entsprechender Vorbereitung durch ein Expertenkomitee, in dem auch Österreich vertreten war, eine Empfehlung betreffend die Flexibilisierung des Pensionsalters ausgearbeitet. Nach Annahme durch das Ministerkomitee wird die Empfehlung den in Betracht kommenden Stellen bzw. Interessenvertretungen zugeleitet werden.

Österreich ist auch im Expertenkomitee betreffend die Anwendung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit vertreten und hat im Rahmen eines Komitees Hoher Beamter an der Vorbereitung der 4. Sozialministerkonferenz (12. bis 14.4.1989 in Lugano) mitgearbeitet.

- 424 -

Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge

	im Jahre		
	1987	1988	1989
<u>Anpassungsfaktor</u>			
für die Anpassung der in den §§ 108 g und 108 h ASVG angeführten Renten und Pensionen	1,038	1,023	1,021

<u>alljährliche prozentuelle Erhöhung der Ausgleichszulagen</u>			
für Alleinstehende	4,2 %	2,8 %	2,6 %
für Verheiratete	4,2 %	2,8 %	2,6 %

<u>Aufwertungszahl</u>			
(ermittelt aufgrund des § 108 a ASVG)	1,041	1,037	1,026

	im Jahr		
	1987	1988	1989
<u>Die monatliche Höchstbeitragsgrundlage</u>			
beträgt in der			
	bis 30.6.1988		
a) Krankenversicherung	21.600 S	22.800 S	28.200 S
	ab 1.7.1988		
	27.800 S		
b) Unfall- und Pensionsversicherung	26.400 S	27.600 S	28.200 S

- 425 -

AUSGLEICHSZULAGENRICHTSÄTZE

	für das Jahr		
	1987	1988	1989 x)

Die Richtsätze für die Bemessung der Ausgleichszulagen wurden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|---|---------|---------|---------|
| 1) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung: | | | |
| a) wenn sie mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben | 6.973 S | 7.168 S | 7.354 S |
| b) wenn die Voraussetzungen nach a) nicht zutreffen .. | 4.868 S | 5.004 S | 5.134 S |
| 2) für Pensionsberechtigte auf Witwen(Witwer)pension | 4.868 S | 5.004 S | 5.134 S |
| 3) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension: | | | |
| a) bis zur Vollendung des 24.Lebensjahres | 1.805 S | 1.856 S | 1.904 S |
| falls beide Elternteile verstorben sind | 2.712 S | 2.788 S | 2.860 S |
| b) nach Vollendung des 24.Lebensjahres | 3.206 S | 3.296 S | 3.382 S |
| falls beide Elternteile verstorben sind | 4.835 S | 4.970 S | 5.099 S |

Erhöhung des Richtsatzes für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung für jedes Kind (§ 252 ASVG), dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24.Lebensjahres (siehe oben) nicht erreicht

519 S	534 S	548 S
-------	-------	-------

x) Erhöhung um 2,6 %

- 426 -

	<u>FESTE BETRÄGE</u>		
	im Jahr		
	1987	1988	1989
<u>Ruhen der Pension</u>			
gemäß § 94 Abs.1 und 2 ASVG			
a) unterer Grenzbetrag			
für Direktpensionen (eigene PV)	3.583 S	3.694 S	3.790 S
für Witwen(Witwer)pensionen ..	6.671 S	6.878 S	7.057 S
b) oberer Grenzbetrag			
für Direktpensionen (eigene PV)	7.836 S	8.079 S	8.289 S
für Witwen(Witwer)pensionen ..	11.471 S	11.827 S	12.135 S
<u>Erhöhung der Ruhensgrenze</u>			
gemäß § 94 Abs.3 ASVG:			
Absetzbetrag für jedes Kind	1.718 S	1.771 S	1.817 S
<u>Kinderzuschuß gemäß § 262 Abs.2 ASVG</u>			
in der Pensionsversicherung:			
Mindestbetrag	234 S	239 S	244 S
Höchstbetrag	650 S	650 S	650 S
<u>Hilflosenzuschuß (§ 105a ASVG)</u>			
Mindestbetrag	2.434 S	2.490 S	2.542 S
Höchstbetrag	2.724 S	2.755 S	2.784 S
<u>Geringfügigkeitsgrenzen</u>			
a) für die Ausnahme aus der Vollversicherung gemäß § 5 Abs.1 Z.2 und Abs.2 ASVG	2.451 S	2.527 S	2.593 S
b) für Entgelt aus Beschäftigung bei Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer gemäß § 253b Abs.1 lit.d ASVG ..	2.451 S	2.527 S	2.593 S
<u>Einkommensgrenzen in der Krankenversicherung für</u>			
a) den Anspruch auf Familiengeld gemäß § 152 Abs.1 ASVG	2.934 S	3.025 S	3.104 S
b) die Annahme der Erwerbslosigkeit im Sinne des § 122 Abs.2 Z.2 und Abs.4 ASVG	2.934 S	3.025 S	3.104 S
<u>Rezeptgebühr *</u>			
gemäß § 136 Abs.3 ASVG	23 S	24 S	25 S
<u>Mindestbetrag der Kostenbeteiligung *</u>			
bei Heilbehelfen (§ 137 Abs.2 ASVG)			
und Hilfsmitteln (§ 154 Abs.1 ASVG)	175 S	182	186 S

* Soweit nicht wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit eine Ausnahme vorgesehen ist!

- 427 -

ARBEITSMARKTVERWALTUNG UND ARBEITSMARKTPOLITIK

Der deutliche Wirtschaftsaufschwung des Jahres 1988 hat erstmals seit dem Jahr 1980 zu einer Entspannung am Arbeitsmarkt geführt.

Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen konnte - trotz eines Anstiegs des Arbeitskräftepotentials um 0,7 % auf 2,969.109 - auf 158.631 gesenkt werden, das entspricht einem Rückgang der Arbeitslosenrate um 0,3 % auf 5,3 %. Als Indikator für die leichte Verschiebung der Arbeitsmarktlage zugunsten der Arbeitsuchenden kann die Stellenandrangsziffer dienen, also das Verhältnis von Arbeitsuchenden zu offenen Stellen: Im Zeitraum 1987/88 hat sich die Relation von 6,1 auf 5,1 verbessert.

Trotz der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt hat sich jedoch der Entmischungsprozeß, d.h. die Teilung der Arbeitsuchenden in leicht und schwer Vermittelbare und die zunehmende Ausgrenzung der zweiten Gruppe vom normalen Arbeitsmarktgeschehen, fortgesetzt. Profitiert haben vor allem jene Gruppen, die am Arbeitsmarkt auch bisher begünstigt waren. Die Situation für Personen und Personengruppen mit geringeren Vermittlungschancen hat sich jedoch kaum verbessert bzw. teilweise sogar weiter verschlechtert. Auch Frauen sind bisher in wesentlich geringerem Ausmaß vom Wirtschaftsaufschwung begünstigt als ihre männlichen Kollegen.

- 428 -

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg 1988 um 1.298, das sind + 3,6 % auf 37.800. Für das 1. Quartal 1989 kann jedoch mit einer Trendumkehr gerechnet werden. Auch bei einem Rückgang der absoluten Zahl der Langzeitarbeitslosen ist jedoch ihr relativer Anteil an den gesamten Arbeitslosen weiter steigend.

Auch regional besteht eine unterschiedliche Entwicklung, da die Bundesländer Wien und Steiermark, die den größten Anteil an Problemgruppen aufweisen, entgegen dem österreichweiten Trend einen geringen Zuwachs der Arbeitslosenrate verzeichnen mußten.

Die Arbeitsmarktverwaltung hat im Jahr 1988 auch Fragen der europäischen Integrationspolitik aufgegriffen und in diesem Zusammenhang die wichtigsten Anpassungs- und Modifizierungserfordernisse untersucht. Für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik bedeutet die Realisierung des EG-Binnenmarktkonzeptes - und zwar unabhängig davon, ob Österreich voll partizipiert oder den Weg der Annäherung ohne Beitritt einschlägt - neben den erforderlichen Anpassungen in den gesetzlichen Bestimmungen und den damit teilweise verbundenen Veränderungen des Handlungsspielraums (etwa bei den betrieblichen Förderungen) zusätzliche Anforderungen an Organisation und Personal, beispielsweise im Zusammenhang mit der Internationalisierung der Vermittlungstätigkeit, im Bereich der Aus- und Weiterbildung durch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Versicherungsansprüchen oder durch die Gewährung von Notstandshilfe an EG-Bürger.

- 429 -

Schwerpunktsetzung der Arbeitsmarktpolitik 1988

Die Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik sind auf den einleitend dargestellten Strukturierungsprozeß auszurichten. Die überwiegende Zahl der Arbeitsuchenden, nämlich 61 %, ist kürzer als 3 Monate vorgemerkt, weitere 25,7 % kürzer als 6 Monate. Etwa jeder Achte aber findet nur schwer eine neue Beschäftigung. Die Arbeitsmarktverwaltung konzentriert ihre Vermittlungsbemühungen daher auf jene Personen, bei denen Vermittlungsschwierigkeiten bestehen.

Die Anweisung 88: Grundsätze und Richtlinien für die Betreuungstätigkeit im Arbeitsmarktservice

Die Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes und die dadurch bedingten Änderungen in der Ablauforganisation bei gleichzeitigem, raschem Ausbau der EDV im Arbeitsmarktservice führten dazu, daß die Richtlinien aus dem Jahr 1976 für die Betreuungstätigkeit in den Arbeitsämtern nicht mehr ausreichten.

Entsprechend der geänderten Aufgabenstellung wurde daher ein neues Konzept für die Arbeitsmarktverwaltung, die Anweisung 88, erarbeitet. Die darin enthaltenen Grundsätze und Richtlinien für die Betreuungstätigkeit im AMS sind als Leitlinie für das gesamte Arbeitsmarktservice zu verstehen.

Der in dieser Anweisung vorgegebene fachliche und organisatorische Rahmen soll eine selektive Betreuung der Kunden durch die AMV ermöglichen. Dies bedeutet, daß in Abhängigkeit von der jeweils vorliegenden Problemlage ein weitgestreutes Spektrum von Maßnahmen, von Selbstbedienungsmöglichkeiten für den Arbeitsuchenden bis hin zu inten-

- 430 -

siver Betreuung in der im jeweiligen Fall angemessenen Intensität vom Arbeitsamt angeboten wird. Dadurch soll erreicht werden, daß die knappen personellen und budgetären Ressourcen der AMV optimal im Sinne des gesetzlichen Auftrages genützt werden können.

Durch das Festschreiben einer serviceorientierten, kundenfreundlichen Betreuungsphilosophie sowohl für arbeitsuchende Menschen als auch für Betriebe bei gleichzeitiger Schaffung von ausreichenden, zur Realisierung des Servicegedankens notwendigen Handlungsfreiräumen für die Mitarbeiter in den Arbeitsämtern wurde mit der Anweisung 88 die Grundlage für eine effiziente, den aktuellen und zukünftigen Problemen am Arbeitsmarkt angemessene Vorgangsweise der Arbeitsämter geschaffen.

Berufsinformationszentren

Mit der Einrichtung von Berufsinformationszentren durch die Arbeitsmarktverwaltung werden neuartige Wege einer aktuellen, den heutigen Anforderungen gerechten Berufsinformation beschritten. Das Aufgabenspektrum derartiger Informationszentren läßt sich folgendermaßen beschreiben:

- Das Berufsinformationszentrum soll sowohl Jugendliche als auch Erwachsene bei der Berufswahl und Karriereplanung durch entsprechende Information unterstützen.
- Die Rat- und Arbeitsuchenden und auch deren Bezugspersonen sollen sich ohne Voranmeldung und ohne Zeitdruck - auf der Basis freier Auswahl - selbst informieren können, wobei diese Informationen anonym und ohne Angabe von Wünschen oder Anliegen zugänglich sein sollen.

- 431 -

- Das Informationsangebot soll so aufgebaut sein, daß es die Eigeninitiative der Benutzer/innen fördert. Gleichzeitig soll die Information am technisch-didaktisch letzten Stand unter Einsatz modernster Medien und Auswahltechniken angeboten werden.
- Die Inanspruchnahme soll nur wenig Personalkapazität binden und die individuelle Beratung einerseits von informatorischen Aufgaben entlasten und andererseits durch diese vorausgehende Eigenaktivität die daran anschließende Beratung qualitativ verbessern.
- Jene Rat- und Arbeitsuchenden, die eine intensivere Betreuung brauchen und derzeit nur wenig betreut werden können, können durch die Entlastungsfunktion eines Berufsinformationszentrums nunmehr besser betreut werden.
- Die Schule soll auf die selbständige Nutzung des Informationsangebots vorbereiten.
- Das Berufsinformationszentrum soll den Wissensstand aller am Prozeß der Berufsentscheidung Beteiligten erhöhen.

Durch objektives und frei zugängliches Anbieten von Alternativen im Ausbildungs- und Berufsbereich unter Einsatz neuer Methoden können dem Manko unvollständiger, persönlich gefärbter und vorsortierter Information entgegengewirkt und über das breitere Kennenlernen von Berufen neue Wahlmöglichkeiten erschlossen werden. Da das Beschaffen der Informationen über Berufe inzwischen schwieriger und aufwendiger geworden ist, kurzfristige Änderungen die Informationen leichter veraltern lassen, bietet sich im Rahmen des Berufsinformationszentrums eher die Möglichkeit der à jour-Haltung der Information als im Wege der Aktualisierung durch die einzelnen Berater/innen, die die inzwischen vor-

- 432 -

handene Informationsfülle gar nicht entsprechend verarbeiten können.

Durch ein Berufsinformationszentrum wird ein neuer Standard der Informationsqualität gesetzt, der die Nachteile bisheriger Ungleichheiten beseitigt und einseitigen Informationen entgegenwirkt. Durch geschickte Aufbereitung und Wartung der Information im Berufsinformationszentrum werden zudem die häufig vorhandenen Informationsschwellen und -hemmnisse abgebaut.

1988 wurde in Linz das erste Berufsinformationszentrum eröffnet. Diesem ersten Berufsinformationszentrum werden 1989 in Wels und in Salzburg und in der Folge auch in allen übrigen Bundesländern weitere derartige Informationszentren folgen.

Förderung der beruflichen Mobilität

Mangelnde Qualifikation ist eine der Hauptursachen für Arbeitslosigkeit und schlechte Vermittlungschancen. Eine der wichtigsten Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik ist daher die Schulung von Arbeitslosen, um bestehende wie auch durch lange Arbeitslosigkeitsperioden entstehende Qualifikationsdefizite zu beheben. Ein nicht zu unterschätzender Nebeneffekt der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen liegt in der persönlichen und sozialen Orientierungshilfe für die Arbeitslosen. Die Kursveranstaltungen tragen zu einem geregelten Lebensrhythmus bei, geben Ziele und Aufgaben und damit Motivation insbesondere für Langzeitarbeitslose.

Die Schulungsmaßnahmen werden den Anforderungen der Wirtschaft laufend angepaßt und auf Landesarbeitsamtsebene entsprechend dem regionalen Bedarf konzipiert.

- 433 -

Ein besonderer Stellenwert wird dabei dem Ausbau der Erwachsenenbildung und insbesondere dem Erwerb von Zusatzqualifikationen für AHS Maturanten zuerkannt. Wie entsprechende Unterlagen belegen, gibt es nur wenige offene Stellen für AHS-Absolventen ohne zusätzliche Ausbildung.

Die Handhabung des Förderungsinstrumentariums erfolgt schwerpunktmäßig bei der Förderung der Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen, Berufsvorbereitungskursen, der Förderung von Trainingsmaßnahmen für junge Facharbeiter, Absolventen und Jungakademiker, der Förderung der betrieblichen Einschulung und Einstellung von Langzeitarbeitslosen sowie der Förderung von Lehrstellen. In der Regel wird durch eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts die Existenz gesichert und damit die Teilnahme an den verschiedenen Qualifikationsmaßnahmen ermöglicht.

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der Personen, die im Zeitraum 1986 bis 1988 eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts erhalten haben.

Tabelle 1

Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes

Jahr	Geförderte Personen	Kosten in Mio. S
1986	31524	835,643
1987	23677	928,498
1988	17478	387,994

- 434 -

Die Förderung der Teilnahme an Berufsvorbereitungskursen ermöglicht jungen Menschen, die Zeit ohne Beschäftigungsverhältnis durch den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten sinnvoll zu nutzen. Beihilfenempfänger sind die Teilnehmer an der Schulungsmaßnahme. Sie erhalten eine Beihilfe zu den Teilnahmekosten gem. § 20 (2) a in Höhe von 10 % der jeweils geltenden Einkommensgrenze (ab 1.7.1988 S 15.900,--). Die Gewährung einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes gem. § 20 (2) c ist möglich bei nachgewiesener sozialer Bedürftigkeit sowie Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Die Förderung von Trainingsmaßnahmen für junge Facharbeiter, Absolventen und Jungakademiker betrifft arbeitslose junge Facharbeiter, Absolventen von berufsbildenden, mittleren oder höheren Schulen, allgemeinbildenden höheren Schulen, Akademien sowie Jungakademikern, wenn die Unterbringung in Form eines Dienstverhältnisses nicht möglich ist. Durch die Maßnahme soll fehlende Praxis erworben werden können; Zielgruppe sind daher Personen, die noch nicht einschlägig beschäftigt waren. Eine Verlängerung ist bei Übernahme in ein Dienstverhältnis vorgesehen. Beihilfenempfänger erhalten eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes gem. § 20 (2) c AMFG. Erforderlichenfalls kann auch die pauschalierte Beihilfe zu den Reisekosten gem. § 20 (2) b gewährt werden. Die Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes bemißt sich nach dem sich im Falle der Arbeitslosigkeit zu diesen Zeitpunkt ergebenden Arbeitslosengeld, plus einem Zuschlag von 10 % der Einkommensgrenze. Wenn kein Einkommen nachweisbar ist, wird die Beihilfe in Höhe der Kollektivvertragslohnes für Metallhilfsarbeiter (auch dann wenn das letzte Bruttoentgelt unter dem Kollektivvertrag lag) bemessen.

- 435 -

Zielgruppen der Förderung der betrieblichen Einstellung von Langzeitarbeitslosen sind Arbeitslose zwischen 15 und 25 Jahren, die länger als 6 Monate arbeitslos sind, Arbeitslose über 25 Jahre, die länger als 12 Monate arbeitslos sind, und Arbeitslose, die an einer Arbeitsmarktausbildung (Schulungs- oder Trainingsmaßnahme) teilnehmen bzw. sie abgeschlossen haben, sofern der Beginn ihrer Arbeitslosigkeit mindestens 6 bzw. 12 Monate zurückliegt. Beihilfempfeänger sind Betriebe, die Förderung erfolgt in Form der betrieblichen Schulung von Einzelpersonen gem. § 19 (1) b in Verbindung mit § 21 (2) oder der Verringerung der Lohnkosten gem. § 27 (1) a in Verbindung mit § 28 (4) a. Die Höhe der Förderung kann bis zu 70 % des monatlichen Bruttoentgelts einschließlich der Lohnnebenkosten betragen. Bis zu 100 % werden bei Einstellung eines Arbeitslosen unter 25 Jahren, der mehr als 12 Monate arbeitslos ist, bezahlt.

Die Lehrstellenförderung betrifft die Förderung von Lehrstellen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche, d.h. Jugendliche mit physischer oder geistiger Behinderung, Jugendliche mit sozialer Fehlanpassung, Abgänger von allgemeinen Sonderschulen, Lehrlinge, die ihre Lehrstellen verloren haben und Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil. Beihilfempfeänger sind Betriebe, die solche Jugendliche als Lehrlinge aufnehmen. Die Beihilfengewährung erfolgt gem. § 19 (1) a in Verbindung mit § 21 (2). Die Höhe der Beihilfe beträgt im Regelfall S 2.500,-- pro Lehrling und Monat im ersten Lehrjahr (ÖS 3.000,-- bei angeschlossenem Internat). In den folgenden Lehrjahren erfolgt eine 50%ige Reduzierung der Beihilfe des jeweils vorangegangenen Lehrjahres.

Im Zeitraum vom 1.7.1987 bis 30.6.1988 bzw. 30.9.1988 wurden für Einzelmaßnahmen im Rahmen der oben erwähnten Förderungsschwerpunkte folgende Zahlen (Personen und Kosten) erhoben:

Tabelle 2a:Berichtszeitraum: 1.7.1987 - 30.6.1988

	männlich	weiblich	insgesamt	Kosten in S
Förderung der Einstellung und vorbereitende Maßnahmen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche	681	443	1124	33,648.991,--
Förderung der betrieblichen Einschulung od. vorzeitigen Einstellung von jungen Arbeitssuchenden	180	226	406	6,510.231,--
Berufsvorbereitende Kurse zur Verbesserung der Vermittlungschancen	847	2164	3011	96,550.849,--
Kurse zur Höherqualifizierung und zur Umstellung auf neue Technologien	1909	1553	3462	233,729.587,--
Kursmaßnahmen zur Bewältigung der Probleme von Langzeitarbeitslosen	289	224	513	24,394.929,--

- 436 -

Tabelle 2b:Berichtszeitraum: 1.7.1987 - 30.6.1988

	männlich	weiblich	insgesamt	Kosten in S
Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von jungen Ausländern der zweiten Generation	38	18	56	1,924.082,--

Tabelle 3:Berichtszeitraum: 1.1.1988 - 30.9.1988

	männlich	weiblich	insgesamt	Kosten in S
Praktische Berufsvorbereitung für Jungakademiker	111	130	241	5,446.355,--
Förderung von Trainingsmaßnahmen für Facharbeiter	38	42	80	1,544.326,--
Förderung von Trainingsmaßnahmen für Absolventen	185	463	648	11,978.824,--

- 438 -

Tabelle 4:

L e h r s t e l l e n f ö r d e r u n g

1.7.1987 - 30.6.1988 (1. Lehrjahr)

	männlich	weiblich	insgesamt	Kosten in S
Förderung von Lehrstellen für arbeitsmarktmäßig benachteiligte Jugendliche und bei Verlust der Lehrstelle	439	205	644	10,782.994,--
Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil	-	115	115	2,174.020,--
Förderung von zusätzlichen Lehr- stellen in Lehrwerkstätten	158	35	193	5,553.896,--

- 439 -

- 440 -

Die Maßnahmen zur Förderung der geographischen Mobilität erleichtern Arbeitsuchenden an einem anderen Ort als ihrem Wohnort eine Beschäftigung oder Ausbildung anzutreten oder aufrechtzuerhalten und unterstützen damit die Anpassung von Angebot und Nachfrage in räumlicher Hinsicht. Einen Überblick über die Anzahl der Begehren sowie die Kosten liefert Tabelle 5.

Tabelle 5

Förderung der geographischen Mobilität

Anzahl der Begehren	1986	1987	1988
Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfen	9.141	7.142	7.512
Reisekostenbeihilfen	3.421	3.408	3.451
Pendelbeihilfen	835	652	475
Arbeitsausstattungs- beihilfen	570	320	460
Überbrückungsbeihilfen	1.324	1.027	1.198
Heim- oder Wohnplatz- beihilfen	479	217	215
Trennungs-, Übersied- lungs-, Niederlassungs- u. Startbeihilfe	63	29	39
KOSTEN IN MIO. S	16,9	18,4	11,1

Die Entwicklung der Beihilfen zu den Teilnahme-, Beitrags-, Reiseunterkunfts-, Verpflegungs- und erhöhten Lebensunterhaltungskosten zeigt folgende Tabelle:

- 441 -

Tabelle 6

Förderung der beruflichen Mobilität

Jahr	Geförderte Personen	Kosten in Mio. S
1986	40942	117,067
1987	33129	150,937
1988	26276	186,960

Betriebliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen:

Die Arbeitsmarktverwaltung kann nicht nur einzelnen Arbeit-suchenden dabei behilflich sein, einen Arbeits- oder Aus-bildungsplatz zu erhalten und durch ein reichhaltiges Angebot an Schulungsmaßnahmen bei den verschiedenen Trägern der Erwachsenenbildung Aus-, Um- und Nachschulungen (Wei-terbildungsmaßnahmen) anregen, sondern auch Beihilfen für Betriebe bereitstellen, um gefährdete Arbeitsplätze zu erhalten oder neue zu schaffen.

Bei diesen betrieblichen Beihilfen kann die Arbeitsmarkt-verwaltung den jeweiligen Problemen des Einzelfalles in flexibler Weise Rechnung tragen, denn das Spektrum der möglichen Beihilfenformen reicht von Zuschüssen und Dar-lehen bis hin zu Haftungsübernahmen oder Zinsenzuschüssen. So kann für jeden einzelnen Förderungsfall auf Basis einer genauen Analyse und nach Einholung eines betriebswirt-schaftlichen Fachgutachtens ein maßgeschneidertes Sanie-rungskonzept bzw. Betriebsansiedlungskonzept im Interesse der Schaffung und Erhaltung stabiler Dauerarbeitsplätze, vor allem in benachteiligten Regionen oder deren Einzugsge-bieten, gefördert werden. Für besondere Problemkreise, wie etwa kurzfristige Auslastungsprobleme, steht durch die

- 442 -

Möglichkeit der Gewährung von Kurzarbeitsbeihilfe ein besonderes Instrumentarium zur Verfügung.

Die Mittelaufbringung für Sanierungs- und Betriebsansiedlungsmaßnahmen erfolgt im Normalfall aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung; zur Lösung von Beschäftigungsproblemen von Betrieben mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung können gemäß § 39a AMFG allgemeine Budgetmittel angesprochen werden.

Über die Möglichkeiten der Gewährung von Sanierungs- oder Betriebsansiedlungsbeihilfen hinaus können die Kosten von betrieblichen Schulungsmaßnahmen teilweise durch die Arbeitsmarktverwaltung übernommen werden. Im Zuge der immer rascheren Entwicklung der Technologie und der internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen müssen erfolgreiche Betriebe ihre Position im Wettbewerb durch laufende Schulungen der Mitarbeiter behaupten. Diese Ausbildungsprogramme führen gerade im Hochtechnologiebereich zu einer starken Kostenbelastung des Betriebes und zu einem Ausfall an produktiver Arbeitszeit der Mitarbeiter. Generelle Schulungsmaßnahmen in Betrieben werden daher seitens der Arbeitsmarktverwaltung dann anteilig gefördert, wenn dadurch eine Gefährdung von Arbeitsplätzen durch laufende Aktualisierung des Wissens und Könnens der Mitarbeiter von vornherein abgewehrt werden kann.

- 443 -

Tabelle 7

Betriebliche Förderungsmaßnahmen

		Ausgaben		
		1986	1987	1988
TP 311	Beihilfe zur	133,007	93,830	32,521
313	Schaffung und Erhaltung neuer Arbeitsplätze (§§ 27(1)a und 35(1)a AMFG)			
TP 322	Saisonale Über- brückungshilfe in der Bau-, Land- und Forst- wirtschaft (PAF, § 27(1)d AMFG)	46,197	40,358	48,616
TP 312	Kurzarbeits- beihilfe (§ 27(1)d AMFG)	4,446	53,986	6,723
TP 313	Betriebliche Überbrückungshilfe bei Umstellungs- und Sanierungs- maßnahmen (§ 28(4)b AMFG)	23,565	39,797	18,055
TP 351	Beihilfe zur	8,670	6,549	5,222
TP 352	Errichtung od. Übernahme von selbstverwalteten Betrieben (§§ 28(4)c bzw. 36(4)c AMFG)	2,345	6,044	17,078
	Beihilfe zur Lösung von Beschäftigungs- problemen in Betrieben mit besonderer volks- wirtschaftlicher Bedeutung (§ 39a AMFG)	1.407,670	539,999	492,744

- 444 -

AKTION 8000

Stagnierende beziehungsweise abnehmende Arbeitslosenraten können nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß der Sockel der Langzeitarbeitslosigkeit bedrohlich größer wird und daß das Defizit von weit über 100.000 Arbeitsplätzen kaum kleiner wird.

Der Aufbau eines zweiten Arbeitsmarktes ist für einen Großteil der einzige Weg, wieder Zugang zum herkömmlichen Arbeitsmarkt und damit ins soziale Netz zu finden.

Seit 1984 existiert die Aktion 8000. Sie ist ein Arbeitsbeschaffungsprogramm im Non-profit-Bereich. Die Aktion 8000 zielt darauf ab, Langzeitarbeitslosen eine berufliche Perspektive zu ermöglichen und gleichzeitig gesellschaftlich sinnvolle Bedarfsbereiche zu befriedigen. Beschäftigungsträger können Gemeinden, Vereine und andere gemeinnützige Einrichtungen sein. Nicht jedoch gewinnorientierte Betriebe. Die Arbeitsplätze müssen zusätzlich sein, um keine Mitnahmeeffekte zu produzieren.

Zusätzliche Arbeitsplätze werden im Rahmen der Aktion 8000 vor allem in folgenden Bereichen geschaffen:

- Ausbau von sozialen Dienstleistungen
- Umweltschutz und Umweltsanierung
- Stadterneuerung
- Energiesparen, neue intelligente Arten der Energieerzeugung und -versorgung
- ein vernünftigeres Verkehrssystem
- Recycling und Entsorgung
- Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion
- neuen, landwirtschafts- und arbeitsplatzerhaltenden Tourismus

- 445 -

Mit diesem Programm ist ein Brückenschlag zwischen Beschäftigungspolitik und Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse gelungen. In zunehmendem Ausmaß sind Gemeinden, Arbeitsloseninitiativen und gemeinnützige Einrichtungen ein wichtiger Bündnispartner zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Mit viel Kreativität wurden zahlreiche kleine Projekte geschaffen, die in Summe die Dimension von mehreren Großbetrieben ausmachen. Insgesamt sind von 1984 bis 1988 im Rahmen der Aktion 8000 13.200 neue Arbeitsplätze geschaffen worden.

Hinsichtlich der Effizienzmessung der Aktion 8000 können zwei Wirkungskriterien herangezogen werden:

- Der Erfassungsgrad der Zielgruppen (Jugendliche, die über drei Monate und Erwachsene, die über sechs Monate arbeitslos waren) im Vergleich mit ihrem Anteil an der Gesamtheit der Arbeitslosen;
- die Weiterbeschäftigung der Geförderten im Vergleich mit ähnlichen Beschäftigungsprogrammen.

Unter den Geförderten haben die Jugendlichen einen Anteil von 57 %, die Langzeitarbeitslosen machen 43 % aus. Daraus ergibt sich, daß die Jugendlichen in der "Aktion 8000" stärker repräsentiert sind als in der Arbeitslosenpopulation.

Daraus kann allerdings nicht auf eine geringere Eignung des Programms für Langzeitarbeitslose geschlossen werden. Die festgestellte Abweichung hat ihre Ursache in einer intervenierenden Variablen, die von der Programmkonzeption nur beschränkt berücksichtigt werden kann. Der höhere Anteil der Jugendlichen kommt nämlich durch spezifische Landesförderungsprogramme in drei Bundesländern zustande. In Bundesländern ohne diese Landesbeteiligung für Jugendliche entspricht der Anteil der beiden Zielgruppen an der Förderung ihrer Ausprägung in der Arbeitslosenpopulation.

- 446 -

Im Rahmen einer Erhebung über das berufliche Schicksal ehemaliger Teilnehmer der Aktion 8000 wurde festgestellt, daß die Weiterbeschäftigungsquote in etwa 50 % beträgt. Programme mit gleicher Zieldefinition und ähnlichen Durchführungsbestimmungen aus Schweden, Kanada, der BRD, den Niederlanden und Großbritannien haben eine durchschnittliche Weiterbeschäftigungsquote von rund 35 % und liegen daher deutlich unter jener der "Aktion 8000".

Im Vergleich mit dem vorher bezogenen Arbeitslosengeld erhöht sich durch die geförderte Maßnahme das Einkommen der Beschäftigten (und mehr noch, wenn nur Sozialhilfe bezogen wurde). Das bei andauernder Arbeitslosigkeit drohende Verarmungsrisiko soll dadurch gebremst werden.

Im Durchschnitt betrug das vorher bezogene Arbeitslosengeld 4.600 S. Für diese Personen bedeutete das befristete Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Aktion 8000 eine Einkommenssteigerung von durchschnittlich 100 %. Der monatliche Bruttolohn betrug im Schnitt 10.200,- S.

Beschäftigungspolitische Maßnahmen, zumal wenn sie experimentellen Charakter haben, sind zunehmend mit der kritischen Frage nach ihrer Fiskaleffizienz konfrontiert. In der politischen Diskussion wird häufiger denn je die Meinung vertreten, daß sich die öffentliche Hand keine subventionierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mehr leisten kann. Für die Berechnung der Fiskaleffizienz sind folgende kostenwirksamen Faktoren zu berücksichtigen:

- * Direkter Förderungsaufwand (verlorene Zuschüsse, Zinszuschüsse zu Krediten);
- * Verwaltungsaufwand zur Durchführung des Programmes (Personalkosten der öffentlichen Hand);

- 447 -

- * Vermehrung zukünftiger Verpflichtungen des Systems sozialer Sicherung (etwa aufgrund des Erwerbs der Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosengeld);
- * Einsparungen bei den laufenden Sozialtransfers (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe);
- * Erhöhung des Beitragsaufkommens für die Sozialversicherung (aufgrund der Beschäftigungsverhältnisse in den Projekten);
- * Zuwachs bei den direkten und indirekten Steuern (der gestiegenen Einkommen wegen)

Die durchschnittlichen Kosten für einen Arbeitslosen werden in der Regel zwischen S 160.000 und S 180.000 pro Jahr veranschlagt. Würde man also die Ausgabengrenze für einen auf ein Jahr geförderten Arbeitsplatz mit den Kosten der Arbeitslosigkeit festsetzen, so könnten rund S 170.000 pro Förderfall ausgegeben werden, ohne damit die fiskalische Gesamtposition der öffentlichen Haushalte zu verschlechtern. Die durchschnittlichen (1984 bis 1986) Aufwendungen im Rahmen der "Aktion 8000" betragen für die Arbeitsmarktverwaltung pro Förderfall rund S 100.000. Bereits auf dieser globalen Betrachtungsebene kann also von einer hohen Fiskaleffizienz gesprochen werden. Eine präzise Berechnung der Fiskaleffekte aller Förderungsfälle der "Aktion 8000" wurde bisher noch nicht vorgenommen.

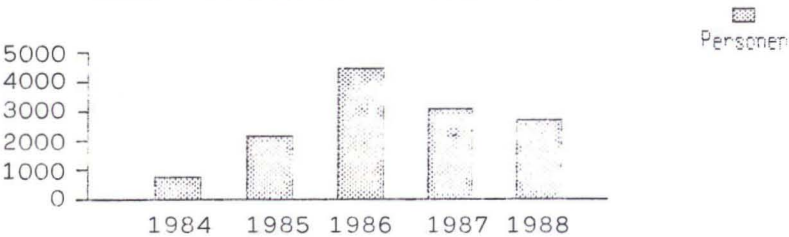
Tabelle 8:

- 448 -

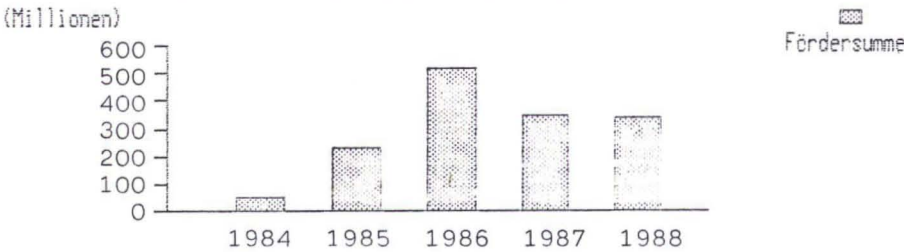
Aktion 8000

	1984	1985	1986	1987	1988	Gesamt
Personen	779	2176	4425	3062	2725	13167
Fördersumme	484600000	225160000	520200000	346200000	340950000	1480970000
Fördersumme/ Pers.	62210	103480	117560	113060	125120	112680

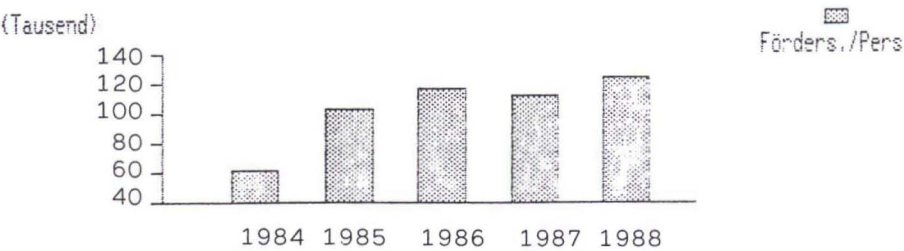
Aktion 8000 - Personen



Aktion 8000 - Fördersumme



Aktion 8000 - Fördersumme/Pers.



- 449 -

Arbeitsmarktbetreuung

Basierend auf internationalen Erfahrungen wurde 1983 von der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung die Arbeitsmarktbetreuung ins Leben gerufen.

Arbeitsmarktbetreuer/innen sind "Entwicklungshelfer/innen im eigenen Land". Das heißt, sie regen in den Regionen mit besonders kritischer Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage regionale Entwicklungen an, sei es durch konkrete Arbeitsplatzschaffung, durch Aktivierung der Arbeitslosen oder durch Vernetzung der örtlichen Entscheidungs- und Ideenträger. Oberstes Ziel ihrer Aktivitäten ist es, zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen zu schaffen. Dies geschieht durch die Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Beschäftigungsmaßnahmen, Projekten und Kursen zur beruflichen Integration für diese Gruppen. Dabei kommen insbesondere Förderungen der Arbeitsmarktverwaltung zum Tragen.

Im Verlaufe einer Projektrealisierung übernehmen Arbeitsmarktbetreuer/innen Aufgaben von der Vorrecherche über die Konzept- und Finanzierungsberatung und Kontaktaufnahme mit öffentlichen Stellen bis zum Einbringen innovativer Ideen in den Projektbetrieb.

Arbeitsmarktbetreuer agieren nicht von einem Amt aus, sondern sind in der Lage, aufgrund ihrer Mittel- und Pufferstellung, Schwellenängste abzubauen und das Angebot der Arbeitsmarktverwaltung auch Personengruppen nahezubringen, die bis jetzt nicht betreut werden konnten oder wollten.

Nach einer ersten Experimental- und Aufbauphase konnte 1988 die Arbeitsmarktbetreuung auf nunmehr 25 Arbeitsmarktbetreuer/innen in sieben Bundesländern (außer Tirol und Vorarlberg) ausgebaut werden. Im Zuge dieser Entwicklungsphase waren Arbeitsmarktbetreuer/innen auf Basis von Werkver-

- 450 -

verträgen gemäß § 28c (3) AMFG eingesetzt. Diese Organisationsform brachte allerdings gravierende arbeits- und sozialrechtliche Probleme für die Arbeitsmarktbetreuer/innen mit sich. Es wurden daher 1988 die Grundlagen für die Schaffung von Dienstverhältnissen bei eigenständigen regionalen Trägervereinen geschaffen. Ab Frühjahr 1989 werden daher alle Arbeitsmarktbetreuer/innen im Rahmen von Dienstverhältnissen bei regionalen Dienstträgervereinen gemäß § 28c (2) AMFG finanziert und eingesetzt.

- 451 -

Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft

Ist es nicht möglich, einem Arbeitnehmer, der seine Beschäftigung verloren hat, im Rahmen des Arbeitsmarktservices zu helfen, so ist er durch die Gewährung von Arbeitslosengeld und im Anschluß daran von Notstandshilfe sozial abgesichert und kann bis zum Wiedereintritt in ein neues Arbeitsverhältnis seinen Unterhalt und den seiner Familie aufrechterhalten. Hiezu kommt, daß Bezieher dieser Leistungen und ihre Angehörigen krankenversichert sind.

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt und die Bezugsdauer noch nicht erschöpft hat. Anspruch auf Notstandshilfe hat ein Arbeitsloser, der den Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Karenzurlaubsgeld erschöpft hat, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, arbeitsfähig und arbeitswillig ist und sich in Notlage befindet. Die Anrechnungsbestimmungen zur Feststellung der Notlage sind im einzelnen durch Verordnung geregelt.

Durch die Gewährung von Karenzurlaubsgeld in einem Ausmaß, das den heutigen Lebensanforderungen entspricht, werden Mütter in die Lage versetzt, weiterhin ihren Beitrag, den sie während ihrer Berufstätigkeit zum Familieneinkommen geleistet haben, zu erbringen und trotzdem das Kind zu betreuen. Auch diese Mütter unterliegen während der gesamten Zeit des Bezuges von Karenzurlaubsgeld der Krankenversicherung. Alleinstehende Mütter erhalten durch ein erhöhtes Karenzurlaubsgeld eine ausreichende Existenzsicherung.

Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben Mütter, die vor der Geburt ihres Kindes in den letzten 24 Monaten vor Geltendmachung des Anspruches insgesamt 52 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren.

- 452 -

Alleinstehende Mütter können im Anschluß an ihren Karenzurlaubsgeldbezug bis zum dritten Geburtstag ihres Kindes Sondernotstandshilfe beziehen, wenn sie wegen Betreuung dieses Kindes keine Beschäftigung annehmen können, weil erwiesenermaßen keine Unterbringungsmöglichkeit besteht.

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft.

Tabelle 9

Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft ¹⁾

	1986	1987	1988
Arbeitslosengeld			
Bezieher/innen	75.691	97.877	89.995
Aufwand	7.811,406	8.744,393	8.261,092
Notstandshilfe			
Bezieher/innen	31.169	44.325	45.732
Aufwand	2.699,906	3.260,427	3.542,381
Karenzurlaubsgeld			
Bezieherinnen	38.304	43.061	44.066
Aufwand	2.806,068	3.066,007	3.229,288
Sondernotstandshilfe			
Bezieherinnen	9.152	10.772	10.574
Aufwand	607,791	653,737	664,287

1) in Mio. ÖS

Lebensarbeitszeitverkürzung durch Sonderunterstützung

Für ältere Arbeitnehmer in von Wirtschaftskrisen besonders betroffenen Branchen und Regionen, für die kaum Vermittlungsmöglichkeiten bestehen, wurde durch das Sonderunter-

- 453 -

stützungsgesetz eine spezifische Maßnahme entwickelt. So haben Arbeitnehmer, denen die Arbeitsmarktverwaltung auch unter weitestgehendem Einsatz von Förderungsmaßnahmen keine zumutbare Beschäftigung vermitteln kann, ab dem 55. (bzw. Frauen ab dem 50.) Lebensjahr die Möglichkeit, eine Art Frühpension nach dem Sonderunterstützungsgesetz zu beziehen. Die Antragstellung für diese Art der Sonderunterstützung endete mit 31.12.1987.

Eine zweite Form der Sonderunterstützung ermöglicht Männern, die das 59. Lebensjahr (bzw. Frauen, die das 54. Lebensjahr) vollendet haben und neben der Erfüllung der Anwartschaft den Anspruch auf Arbeitslosengeld in den letzten 25 Jahren vor Geltendmachung des Anspruches mindestens 180 Monate arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren, aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit den Übergang in die vorzeitige Alterspension.

Im Jahr 1988 bezogen 8.151 Personen eine Sonderunterstützung nach § 1 Abs. 1 Zi. 1 SUG und 8.196 Personen eine Sonderunterstützung nach § 1 Abs. 1 Zi. 2 SUG. Der Aufwand dafür betrug insgesamt 2,5 Mrd. ÖS.

Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe

Die Schlechtwetterentschädigung soll der Tatsache Rechnung tragen, daß Witterungseinflüsse den Bauarbeitsmarkt mit Problemen belasten, die für die meisten anderen Branchen nicht bestehen. Der sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Sinn für Schlechtwetterentschädigung, die die Entschädigung an die Bauarbeiter für entgangene Löhne wegen witterungsbedingt ausgefallener Arbeitszeit finanziert, besteht darin, die Bauarbeiter kontinuierlich und unabhän-

- 454 -

gig von der Witterungssituation in Verdienst und Beschäftigung zu halten.

Damit wird auch der Bereitschaft entgegengewirkt, Schlechtwetter zum Anlaß für die Unterbrechung der Bautätigkeit zu nehmen, wenn die Auftragslage weniger günstig ist, und damit ungünstige konjunkturelle Entwicklungen auf die Bauarbeiterbeschäftigung verstärkt durchschlagen zu lassen.

Der gesamte Aufwand für Leistungen nach dem Bauarbeiter-schlechtwetterentschädigungsgesetz betrug 1988 311,7 Mio. öS.

Finanzielle Absicherung bei Zahlungsunfähigkeit der Unternehmen

Um den Lohnausfall wie auch alle übrigen, nicht erfüllten Arbeitsentgeltforderungen der Arbeitnehmer im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmers abzudecken, sieht das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) vor, daß derartige Ausfälle in Form eines Insolvenz-Ausfallgeldes ausgeglichen werden, wobei diese Zahlungen im Konkurs- oder Ausgleichsverfahren durch den Insolvenz-Ausfallgeldfonds als Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Da dies in der Regel nur zum Teil gelingt, wird zur Finanzierung des Fonds bei den Arbeitgebern ein Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag in der Höhe von derzeit 0,1 % eingehoben. 1988 wurden insgesamt rund 1.351 Mio. öS ausbezahlt.

- 455 -

Änderungen im legistischen Bereich

Mit Bundesgesetz vom 23.3.1988 (BGBl.Nr.196/1988) sowie den Änderungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des Arbeitsverfassungsgesetzes und des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und der Gewerbeordnung 1973 wurde der Problembereich der "Leiharbeit" umfassend geregelt. Das Bundesgesetz, das am 1.7.1988 in Kraft getreten ist, sieht neben der Einführung des Erfordernisses einer Konzession als Voraussetzung für die Ausübung des Gewerbes der Überlassung von Arbeitskräften vor allem arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen zum Schutz der überlassenen Arbeitskräfte vor.

Ebenfalls am 1.7.1988 in Kraft getreten ist das Bundesgesetz vom 21.4.1988 (BGBl.Nr. 231/1988), mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wurde. Das Gesetz sieht insbesondere die Einführung eines Befreiungsscheines für jugendliche Ausländer der zweiten Generation sowie die Erleichterung der Erlangung des Befreiungsscheines für langjährig in Österreich tätige Ausländer vor. Damit soll diesem Personenkreis, der den langjährigen Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich hat, der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Mit dem Bundesgesetz vom 14.12.1988 (BGBl.Nr. 753/1988) wurde die Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (BGBl.Nr. 31/1969, in der Fassung des BGBl.Nr. 78/1987) um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.1989 beschlossen. Dadurch bleibt die Möglichkeit der Beihilfengewährung zur Lösung dringender arbeitsmarktpolitischer Probleme mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung gewahrt.

- 456 -

Die mit 1.1.1988 in Kraft getretene Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (Bundesgesetz vom 25.11.1987, BGBl.Nr. 615/1987) brachte insbesondere folgende Änderungen:

- Ruhen des Arbeitslosengeldes (der Notstandshilfe) für die Zeit der Urlaubsentschädigung bzw. Urlaubsabfindung
- Erhöhung des Familienzuschlages, des Karenzurlaubsgeldes und der Notstandshilfe nach zwei Jahren Bezug lediglich mit dem Pensionsanpassungsfaktor
- Übereinstimmung des Endes der Versicherungspflicht mit der Vollversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
- Erhöhung der Einheitswertgrenze bei Vorliegen eines land-(forst)wirtschaftlichen Betriebes
- weitgehende Anhörung des Vermittlungsausschusses beim Arbeitsamt bei Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und in berücksichtigungswürdigen Fällen
- Möglichkeit des Auslandsaufenthaltes bei Karenzurlaubsgeld und Sondernotstandshilfe
- Möglichkeit der Antragsabgabe bei Karenzurlaubsgeld durch Vertreter
- administrative Erleichterungen bei Geltendmachung und Antragstellung auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
- Aufhebung der Bestimmung, daß Frauen, deren Ehematten im Vollverdienst stehen, keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben, mit Wirkung ab 1.7.1988.

- 457 -

- die Freigrenze bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandshilfe um 2,3 % erhöht.

Die Notstandshilfeverordnung wurde durch die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 23.6.1988 (BGBl.Nr. 319/1988) mit Wirkung vom 1.7.1988 wie folgt geändert:

- soziale Staffelung der Notstandshilfe: 95 % des vorangegangenen Arbeitslosengeldes, wenn das Arbeitslosengeld unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz (1988: S 5.004.--)-liegt, 92 % in den übrigen Fällen
- Berücksichtigung des Einkommens aus vorübergehender Beschäftigung
- Neufestsetzung der Freigrenzen für Angehörige
- Berücksichtigung des Einkommens des Ehepartners nach drei bzw. vier (ab 50. Lebensjahr) Jahren Bezug der Notstandshilfe unter Bedachtnahme auf eine Familieneinkommensobergrenze (ab 1.1.1989).

- 458 -

Mit einer weiteren Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (Bundesgesetz vom 21.4.1988 , BGBl.Nr. 232/1988) wurden folgende Verlängerungen des Arbeitslosengeldbezuges vorgenommen:

- Wenn ein Arbeitsloser im Rahmen einer Arbeitsstiftung an einer Schulungsmaßnahme teilnimmt, verlängert sich sein Anspruch auf Arbeitslosengeld um die Dauer der Maßnahme, maximal um zwei Jahre (104 Wochen), bzw. wenn es sich um eine Ausbildung handelt, die auf Grund der Ausbildungsvorschriften länger als zwei Jahre dauert, maximal um drei Jahre (156 Wochen).
- Das Arbeitslosengeld gebührt vier Jahre (209 Wochen) lang, wenn der Arbeitslose das 50. Lebensjahr vollendet hat, innerhalb der letzten 25 Jahre 15 Jahre (780 Wochen) arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt war und bei Eintritt der Arbeitslosigkeit seit mindestens sechs Monaten seinen Wohnsitz in einer durch Verordnung festgelegten Region hat.

Durch Verordnung des Bundesministers vom 31.5.1988 (BGBl. Nr.279/1988) wurden 28 Arbeitsamtsbezirke als Regionen festgelegt, in denen ältere Arbeitnehmer einen längeren Arbeitslosengeldbezug haben.

Darüber hinaus wurde mit Wirkung vom 1.1.1988 im Bereich der Arbeitslosenversicherung

- das Lohnklassenschema von bisher 92 auf 95 Lohnklassen und damit das höchste Arbeitslosengeld von bisher S 331,20 täglich auf S 355,50 täglich,
- der Familienzuschlag von S 18,50 täglich auf S 18,90 täglich und

- 459 -

Tabelle 10

Aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanzierte Gekbarung der Arbeitsmarktverwaltung 1988
in S
Stand 23.1.1989

Grundlagen: AI-Rate 5,34 %
AIV-Beitrag 5,2 %

V A - Ansatz A u s g a b e n			B E T R A G		V A - Ansatz E i n n a h m e n			B E T R A G	
Paragraph	Ansatz	Post	davon Ansatz	insgesamt	Paragraph	Ansatz	Post	davon Ansatz	insgesamt
1550		Landesarbeitsämter		1.359.200.442,40	1550		Landesarbeitsämter		603.619,79
	15500	Personalausgaben	843.872.766,28						
	15503	Anlagen	12.749.200,63						
	15507	Aufwendungen (ges. Verpflicht.)	26.889.219,98		1551		LAÄ-AMP-Maßnahmen gem. AMFG		108.704.362,78
	15508	Aufwendungen	475.769.255,59						
1551		LAÄ-AMP-Maßnahmen gem. AMFG		2.208.869.592,99	15550		überw.v. Familienlastenausgl.F.		1.611.412.537,00
	15513	Anlagen	957.579,10		15571		Kundendienst (gem. § 51 AMFG) (zweckgeb. Einnahmen)		0,00
	15515	Förderungen (D)	29.605.000,00						
	15516	Förderungen	2.086.332.243,24		15580		AIV-Beiträge (zwg. Einnahmen)		24.407.794.761,35
	15517	Aufwendungen (ges. Verpflicht.)	250,00						
	15518	Aufwendungen	91.974.520,65		15590		Einnahmen gem. § 60(2)f AIVG		9.900,00
15547		Sonderunterstützung		2.506.338.231,00			Beiträge d. Bundes:		1.398.160.825,04
	7683/900	Unterst.-Leistungen § 1(1) Z.1	1.550.515.242,00				Beitr.d. Bundes z. V-Aufwand	679.640.221,24	
	7684/900	KV-Beiträge § 1(1) Z.1	78.881.940,00				Beitr.d. Bundes z. SU § 1(1) Z.1	543.132.394,00	
	7685	Unterst.-Leistungen § 1(1) Z.2	835.410.672,00				Beitr.d. Bundes z. SU § 1(1) Z.2	175.388.209,80	
	7686	KV-Beiträge § 1(1) Z.2	41.530.377,00				Beitr.d. Bundes z. NH	0,00	
15557		Leistungen n.d. AIVG		17.545.835.396,60			Zwischensumme:		27.526.686.005,96
	7311	überw.a.d.Ausgl.F.d.PV-Träger	1.799.122.798,34		15570		Abgangsdeckung(zwg. Einnahmen)		0,00
	7312	UV-Beiträge f.Bez.v.AIG/AST	128.523,00						
	7621	Arbeitslosengeld	7.187.351.133,50						
	7622	Notstandshilfe	3.689.469.729,76				SUMME:		27.526.686.005,96
	7623	Karenzurlaubsgeld	2.804.968.066,00						
	7624	KV-Beiträge f. Bezieher v. AIG	1.091.802.572,00						
	7625	KV-Beiträge f. Bezieher v. NH	555.135.566,00						
	7626	KV-Beiträge f. Bezieher v. KUG	417.857.008,00						
	7800	Ersätze AIV-Abkommen							
15587		Kostensatz a.d. Träger d.KV		182.071.612,97					
15597		Beitrag d.AIV zur SNE		0,00					
		Zwischensumme:		23.802.395.276,04					
15577		überw.a.d. Reservefonds n.d.AIVG		3.724.290.729,92					
		SUMME:		27.526.686.005,96					

Tabelle 11 Erfolg 1988 der Landesarbeitsämter, Zentrale und Ressort, gegliedert nach Hauptprogrammen und Programmen

in Absolutzahlen und Prozenten (Gesamtausgaben)

in Tausend S

Program	Bezeichnung	LAA Wien	%	LAA NO	%	LAA Bld	%	LAA OB	%	LAA Sbg	%	LAA Stmk	%	LAA Ktn	%	LAA Tirol	%	LAA Vbg	%	Zentral	%	Ressort	%
1	ARBEITSWARNSERVICE GEN. AMFG	225.991	5,59	179.838	5,68	41.760	6,76	160.723	4,99	86.099	8,66	170.743	4,52	95.936	5,70	80.231	5,59	37.572	8,07	576.660	11,08	1.655.553	6,73
11	GRUNDLAGEARBEITEN	217	0,01	0	0,00	0	0,00	252	0,01	26	0,00	652	0,02	430	0,03	0	0,00	0	0,00	16.219	0,31	17.796	0,07
12	INFORMATION	5.109	0,13	2.174	0,07	492	0,08	2.846	0,09	1.764	0,18	1.839	0,10	1.128	0,19	913	0,06	759	0,16	35.955	0,69	56.979	0,21
13	KUNDENDIENST	213.749	5,27	174.735	5,52	40.643	6,58	154.424	4,79	80.919	8,14	161.155	4,26	91.406	5,43	77.937	5,43	35.511	7,63	513.242	9,86	1.543.241	6,27
14	AMF ENTW.U.BERATUNGSTATISTIK GEN. § 18a,b u. § 28c	7.416	0,18	2.929	0,09	625	0,10	3.201	0,10	3.390	0,34	5.097	0,13	972	0,06	1.381	0,10	1.282	0,28	11.244	0,22	37.537	0,15
2	MOBILITÄTSFÖRDERUNG GEN. AMFG	179.716	4,44	97.414	3,08	25.147	4,07	127.478	3,96	22.290	2,24	292.420	7,74	76.638	4,55	28.037	1,95	9.857	2,12	130.243	2,50	989.240	4,02
21	ARBEITSWAHLTAUSCH GEN. § 19 (1) b	179.021	4,43	95.245	3,01	24.414	3,95	126.378	3,92	21.869	2,20	288.330	7,63	75.501	4,49	27.559	1,92	9.593	2,06	130.243	2,50	978.153	3,97
22	FÖRDERGEGEN.MOB.U.D.ARS.ANTR.G. § 19 (1)c-k	695	0,02	2.169	0,07	733	0,12	1.100	0,03	421	0,04	4.090	0,11	1.137	0,07	478	0,03	264	0,06	0	0,00	11.087	0,05
3	ARBEITSVERMITTLUNG GEN. AMFG	65.123	1,61	107.159	3,39	13.532	2,19	76.084	2,36	24.408	2,46	85.849	2,27	59.307	3,52	18.767	1,31	3.628	0,78	503.706	9,68	957.563	3,89
31	KONJ.O.EINZELBETR.BESCH.SCHW. § 27(1) a,d	9.925	0,25	1.949	0,06	3.372	0,55	2.576	0,08	18	0,00	7.887	0,21	684	0,04	577	0,04	11	0,00	2.000	0,04	28.999	0,12
32	SAISON.BESCH.SCHW. § 27(1) b u. c	6.856	0,17	9.402	0,30	910	0,15	7.917	0,25	4.593	0,46	12.691	0,34	4.013	0,24	2.882	0,20	53	0,01	655	0,01	49.972	0,20
33	LÄNDERFR.BESCH.SCHW. GEN. § 35	45.145	1,12	92.479	2,92	9.250	1,50	60.167	1,87	13.408	1,35	63.197	1,67	54.610	3,24	12.647	0,88	2.345	0,50	10.000	0,19	363.548	1,48
34	AMF-HAUSHALTEN GEN. § 39a	0	0,00	1.693	0,05	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	491.051	9,43	492.744	2,00
35	FÖRDERGEGEN.SELBSTHILFE AUSGER.BETRIEBEN U. SCHULN.EINFÜHRUNGEN	2.897	0,07	1.636	0,05	0	0,00	5.424	0,17	6.389	0,64	2.074	0,05	0	0,00	2.661	0,19	1.219	0,26	0	0,00	22.300	0,09
4	LEHRAUSB.U.BERUFVORBER. GEN. AMFG	28.139	0,70	13.127	0,41	6.100	0,99	29.208	0,91	4.512	0,45	70.540	1,87	11.715	0,70	13.339	0,93	3.859	0,83	7.450	0,14	187.589	0,76
41	AUSB.L.E.LEHRERPRUF GEN. § 19(1) a	3.186	0,08	3.410	0,11	277	0,04	332	0,01	470	0,05	5.985	0,16	2.250	0,13	273	0,02	113	0,02	0	0,00	16.296	0,07
42	SONST. AUSBILDUNGSBEIHELFFEN GEN. § 19(1) a	6.404	0,17	9.668	0,31	5.271	0,85	17.566	0,55	855	0,09	18.738	1,01	9.057	0,54	7.942	0,55	647	0,14	7.450	0,14	103.618	0,47
43	BERUFVORBEREITUNG F. JUGENDL. GEN. § 19(1) b	18.049	0,45	49	0,00	552	0,09	11.290	0,35	3.187	0,32	26.317	0,70	406	0,02	5.124	0,36	3.099	0,67	0	0,00	68.075	0,28
5	BEHINDERTE GEN. § 16 AMFG	27.571	0,68	34.546	1,09	5.333	0,86	123.873	3,85	19.193	1,93	93.210	2,47	15.473	0,92	20.500	1,43	7.866	1,69	0	0,00	347.565	1,41
52	MOBILITÄTSFÖRDERUNG	20.758	0,51	12.606	0,40	1.515	0,25	117.682	3,65	14.504	1,46	36.675	0,97	10.893	0,65	15.278	1,06	5.591	1,20	0	0,00	235.462	0,96
53	AMF ITTSVERMITTLUNG	5.939	0,15	17.698	0,56	3.818	0,62	4.727	0,13	4.642	0,47	52.501	1,39	4.259	0,25	5.122	0,36	87	0,02	0	0,00	98.293	0,40
54	LEHRAUSBILDUNG U. BERUFVORBEREITUNG	874	0,02	4.242	0,13	0	0,00	1.964	0,06	47	0,00	4.074	0,11	321	0,02	100	0,01	2.188	0,47	0	0,00	13.810	0,06
6	AUSLANDER GEN. AMFG	8.382	0,22	3.277	0,10	10	0,00	2.179	0,07	330	0,03	837	0,02	129	0,01	243	0,02	109	0,02	0	0,00	15.996	0,06
62	MOBILITÄTSFÖRDERUNG	8.147	0,20	3.180	0,10	10	0,00	2.148	0,07	324	0,03	770	0,02	82	0,00	223	0,02	99	0,02	0	0,00	14.983	0,06
63	ARBEITSVERMITTLUNG	0	0,00	9	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	7	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	16	0,00
64	LEHRAUSBILDUNG U. BERUFVORBEREITUNG	735	0,02	88	0,00	0	0,00	31	0,00	6	0,00	60	0,00	47	0,00	20	0,00	10	0,00	0	0,00	997	0,00
7	SCHLECHTWEITERUNGSSCHADIGUNG IN BAUGEWERBE GEN. BSJUEG 1957	52.278	1,29	61.381	1,94	11.759	1,90	45.477	1,41	19.733	1,99	50.754	1,34	24.925	1,48	19.595	1,37	23.197	4,98	2.625	0,05	311.724	1,27
71	LEISTUNGEN	52.278	1,29	61.381	1,94	11.759	1,90	45.477	1,41	19.733	1,99	50.754	1,34	24.925	1,48	19.595	1,37	23.197	4,98	0	0,00	309.099	1,26
72	SCHLECHTWEITERUNGSSCHADIGUNG (KOSTENSATZ)	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2.625	0,05	2.625	0,01
8	AUSSTATTUNG GEN. § 26 AMFG	20.030	0,50	15.554	0,49	299	0,05	0	0,00	16	0,00	43.511	1,15	3.500	0,21	5.510	0,38	637	0,14	0	0,00	89.057	0,36
80	FREIHE SCHULUNGSEINR. GEN. § 26(2)	20.030	0,50	15.554	0,49	299	0,05	0	0,00	16	0,00	43.511	1,15	3.500	0,21	5.510	0,38	637	0,14	0	0,00	89.057	0,36
82	EIGENE SCHULUNGSEINR. GEN. § 26(5)	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
83	HOCHPLATZVERMITTLUNG GEN. § 26 a	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
85	KINDERBETREUUNGSHILFE GEN. § 26 b	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
9	LEISTUNGEN BEI ARBEITSLOSIGKEIT UND MUTTERSCHAFT GEN. AMFG 1977	3.435.517	84,97	2.651.627	83,81	513.706	83,17	2.656.026	82,45	817.235	82,23	2.972.071	78,63	1.395.550	82,91	1.249.280	87,03	378.789	81,37	3.985.007	76,55	20.054.808	81,49
91	LEISTUNGEN BEI ARBEITSLOSIGKEIT	2.875.499	71,12	2.121.659	67,06	419.558	67,93	2.027.590	67,95	549.296	55,27	2.407.508	63,69	1.124.623	66,82	884.884	61,64	234.174	50,30	3.466.552	66,59	16.111.323	65,47
92	LEISTUNGEN BEI MUTTERSCHAFT	546.820	13,52	521.085	16,47	90.937	14,72	627.074	19,47	264.584	26,62	559.085	14,79	266.390	15,83	359.892	25,07	147.345	31,65	510.615	9,81	3.893.827	15,82
93	LEISTUNGEN GEN. § 23 AMFG	13.708	0,33	8.883	0,28	3.211	0,52	1.362	0,04	3.365	0,34	5.478	0,14	4.537	0,27	4.504	0,31	-2.730	-0,59	7.840	0,15	49.658	0,20
SUMME	MP 1-9	4.043.247	100,00	3.161.923	100,00	617.646	100,00	3.221.048	100,00	993.816	100,00	3.779.935	100,00	1.683.173	100,00	1.435.502	100,00	465.514	100,00	5.205.691	100,00	24.609.495	100,00

- 461 -

VERSORGUNGS-, SOZIALHILFE- UND
BEHINDERTENANGELEGENHEITEN

Übersicht über die legislatischen Maßnahmen

a) In Kraft getreten:

Bundesgesetz vom 23. März 1988, BGBl. Nr. 197, mit dem aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs einmalige Ehrengaben und Zuwendungen für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung geleistet werden (Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz) und das Bundesfinanzgesetz 1988 sowie das Opferfürsorgegesetz geändert werden.

Bundesgesetz vom 25. November 1987, BGBl. Nr. 614, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetzes, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen und Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969).

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 22. Dezember 1987, BGBl. Nr. 16/1988, über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren sowie der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1988.

- 462 -

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 29. Jänner 1988, BGBl. Nr. 103, über die Anpassung der Ausgleichstaxe nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 für das Kalenderjahr 1988.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 10. Juni 1988, BGBl. Nr. 307, über die Rentenanpassung in der Heeresversorgung im Jahre 1988.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 10. Juni 1988, BGBl. Nr. 308, über die Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung im Jahre 1988.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 20. Juni 1988, BGBl. Nr. 322, über die Anpassung von Versorgungsleistungen in der Opferfürsorge für das Kalenderjahr 1988.

b) Beschlossen bzw. erlassen:

Bundesgesetz vom 27. September 1988, BGBl. Nr. 721, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird.

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1988, BGBl. Nr. 749, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert wird (Artikel IV - Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957; Artikel V - Änderung des Opferfürsorgegesetzes).

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 7. Dezember 1988, BGBl. Nr. 713, über die Feststellung der Höhe der Kleinrenten im Jahre 1989.

- 463 -

c) In Vorbereitung:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte und hilfsbedürftige Menschen (Bundesbehindertengesetz - BBG).

- 464 -

Kriegsopferversorgung

Mit dem Bundesgesetz vom 14. Dezember 1988, BGBl.Nr. 749, wurde auch das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert (Artikel IV). Diese Änderungen stehen im Zusammenhang mit der 46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Entsprechend der außerordentlichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze in der Sozialversicherung wurden die erhöhten Zusatzrenten für Beschädigte und die erhöhten Waisenrenten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 ebenfalls in gleicher Weise angehoben, weil diese Versorgungsleistungen wie die Ausgleichszulagen der Deckung des Lebensunterhaltes dienen. Die außerordentliche Erhöhung der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsätze wirkte sich hinsichtlich der vergleichbaren Leistungen für Witwen und Eltern nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 unmittelbar aus, weil diese Leistungen durch Verweisungen auf das ASVG an den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gebunden sind.

Von den rund 134.000 Versorgungsberechtigten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 bezogen zum Jahresende 1988 rund 4.400 Personen ungekürzte einkommensabhängige Leistungen und rund 46.000 Personen einkommensabhängige Teilleistungen (d.s. zusammen rund 37,6 %). Der Aufwand für diese den bedürftigen Kriegsopfern zugute kommenden Zusatzleistungen betrug im Jahre 1988 rund 2 Milliarden Schilling. Damit leistet die Kriegsopferversorgung einen beträchtlichen Anteil im Kampf gegen die Armut.

In der Beschädigtenstruktur der Kriegsopferversorgung ist ein leichtes Überwiegen der Anzahl der Schwerbeschädigten gegenüber der Zahl der Leichtbeschädigten festzustellen.

- 465 -

In der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen waren zum 1. Juli 1988 12.842 Personen krankenversichert. Dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger wurde für die von den Gebietskrankenkassen erbrachten Leistungen ein Betrag von 167,5 Mill. S angewiesen.

Von den Schiedskommissionen bei den Landesinvalidenämtern wurden im Berichtsjahr in 269 Sitzungen 1.346 Berufungen erledigt. Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes fand in 50 Erkenntnissen und fünf Beschlüssen ihren Niederschlag, wobei in 29 Fällen die Beschwerde als unbegründet abgewiesen wurde.

- 466 -

RENTENAUFWAND FÜR KRIEGBESCHÄDIGTE UND
HINTERBLIEBENE

	Beschädigte		Hinterbliebene		insgesamt	
Jahr	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S
1987	69.600	2.635,0	70.612	3.217,3	140.212	5.852,3
1988	66.559	2.573,8	67.572	3.153,7	134.131	5.727,5
Verän- derung in %	-4,4	-2,3	-4,3	-2,0	-4,3	-2,1

*) jeweils am Jahresende

- 467 -

VERÄNDERUNG IM STAND DER GRUNDRENTENBEZIEHER
(BESCHÄDIGTE)

Zahl der Rentenempfänger, gegliedert nach dem Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit *)									Summe
Jahr	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90/100%	sonst. **)	
1987	21.762	12.389	14.565	6.183	6.351	4.125	4.143	82	69.600
1988	20.677	11.865	13.895	5.949	6.047	4.016	4.030	80	66.559

*) jeweils am Jahresende

**) Rentenumwandlung
Sonderfälle

- 468 -

GESAMTAUFWAND BZW. DURCHSCHNITTLICHER
AUFWAND PRO PERSON AN RENTENGEBÜHREN FÜR
BESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE NACH DEM KOVG
IN DEN JAHREN 1987 UND 1988
GEGENÜBER DEM JAHRE 1970

J a h r	1970	1987	1988
Personen (Stand 1.7.)	271.485	142.942	136.932
Gesamtaufwand in Mill. S	2.206,2	5.852,3	5.727,5
Steigerung gegenüber dem Jahr 1970 in %	-	165,3	159,6
Aufwand pro Person in S	8.126	40.942	41.827
Steigerung gegenüber dem Jahr 1970 in %	-	403,8	414,7

- 469 -

Heeresversorgung

Die für den Bereich der Kriegsopferversorgung beschlossenen außerordentlichen Leistungserhöhungen kommen aufgrund von Verweisungen auf das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 auch den bedürftigen Versorgungsberechtigten nach dem Heeresversorgungsgesetz (HVG) zugute.

Eine der Hauptzielsetzungen in der Heeresversorgung ist die möglichst rasche Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen für Heeresbeschädigte. Gemäß § 5 Abs. 4 HVG sind die Maßnahmen der Rehabilitation durch das Landesinvalidenamt im Einvernehmen mit dem örtlich und sachlich zuständigen Arbeitsamt und dem zuständigen Militärkommando erstmalig von Amts wegen einzuleiten.

Im Jahre 1988 haben die Rehabilitationsteams insgesamt 1.308 Meldungen gemäß § 5 Abs. 4 HVG behandelt.

Zu Beginn des Jahres 1988 standen 1.242 Personen im Bezug von Rentenleistungen nach dem HVG; mit 31. Dezember 1988 waren es 1.291 Personen, davon 1.171 Beschädigte und 120 Hinterbliebene. Dies entspricht einer Steigerung von 3,9 %, welche ausschließlich auf die Zunahme der Empfänger von Beschädigtenrenten zurückzuführen ist.

In der Heeresversorgung sind rund drei Viertel der Beschädigten Leichtbeschädigte. Davon hatten zum 31. Dezember 1988 605 Personen Anspruch auf Beschädigtenrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 v.H. und 283 Personen Anspruch auf Beschädigtenrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 40 v.H.

- 470 -

Die Versorgungsleistungen nach dem HVG erhöhten sich entsprechend der Anpassung in der Kriegsopferversorgung gegenüber dem Jahre 1987 um 2,1 %. Der gesamte Rentenaufwand belief sich im Jahre 1988 auf 65,3 Mill.S. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 6,5 %.

- 471 -

RENTENAUFWAND FÜR BESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE
IN DER HEERESVERSORGUNG

Jahr	Beschädigte		Hinterbliebene		Insgesamt	
	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S
1987	1.120	57,1	122	4,2	1.242	61,3
1988	1.171	61,1	120	4,2	1.291	65,3
Ver- ände- rung in %	+4,6	+ 7,0	-1,6	-	+3,9	+6,5

*) jeweils am Jahresende

- 472 -

Heilfürsorge und orthopädische Versorgung in den
Rechtsbereichen des Kriegsoferversorgungsgesetzes und
des Heeresversorgungsgesetzes

Im Jahre 1988 betrug der Aufwand für die Heilfürsorge einschließlich der Zahlungen an die Sozialversicherung 103,5 Mill.S. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Aufwand um 6,3 %.

Die Durchführung der Heilfürsorge ist gegen Kostenersatz den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen. Heilstättenbehandlungen, Behandlungen in Sonderkrankenanstalten sowie Bade- und heilklimatische Kuren werden als Maßnahmen der erweiterten Heilbehandlung vom Bund direkt gewährt. Es sind daher in allen behördlich anerkannten Heil- und Kurorten Österreichs Plätze für Kriegsbeschädigte sichergestellt. So wurden beispielsweise in das als Stiftung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführte Kurhaus Ferdinand Hanusch in Bad Hofgastein 1.218 Kriegsbeschädigte und 179 Begleitpersonen eingewiesen. Neben der Verabfolgung von Thermalbädern wurden bei den eingewiesenen Patienten entsprechend der medizinischen Indikation 5.793 Massagen und 4.566 Unterwasserbehandlungen durchgeführt.

Im Jahre 1988 betrug der Aufwand des Bundes für die orthopädische Versorgung 78,8 Mill. S. Gegenüber dem Vorjahr sank der Aufwand um 3,3 %.

Neuanfertigungen und Reparaturen von Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln obliegen privaten Gewerbebetrieben und den vom Bund geführten Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten in Wien und Linz. Beide Werk-

- 473 -

stätten nehmen bei der Erprobung der Neuentwicklung auf orthopädischem Sektor eine führende Stellung ein, die insbesondere für die Werkstätte in Wien durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Orthopädie-Technik (FIOT) gewährleistet wird. Der Mitgliedsbeitrag des Bundes für das FIOT betrug im Berichtsjahr 1,2 Mill. S..

- 474 -

Opferfürsorge

Die Zahl der Empfänger wiederkehrender Geldleistungen nach dem Opferfürsorgegesetz (Renten- und Beihilfenempfänger) hat sich im Berichtsjahr von 3.748 Personen im Jänner 1988 auf 3.604 Personen im Jänner 1989 verringert (3,8 %; 1987 5,1 %). Von diesen 3.604 Personen sind 1.950 Opfer und 1.654 Hinterbliebene. Während in den vergangenen Jahren der wesentliche Teil des absoluten Abganges auf die Opfer entfielen, sank im Jahre 1988 die Zahl der Opfer geringer als die Zahl der Hinterbliebenen. Dies ist durch die mit BGBl.Nr. 197/1988 herbeigeführte Ausweitung des rentenberechtigten Personenkreises begründet. Die Abgangsrate des Personenkreises der Opfer, deren Zahl von 2.004 auf 1.950 gesunken ist, betrug demnach im Jahre 1988 2,7 %. Zum Vergleich: 4,7 % im Jahre 1982, 6,1 % im Jahre 1983, 6,3 % im Jahre 1984, 5,6 % im Jahre 1985, 5,5 % im Jahre 1986 und 6,8 % im Jahre 1987.

Von den 3.604 Rentenempfängern stehen 1.998 Personen, das sind 55,4 % im Bezug von einkommensabhängigen Versorgungsleistungen. Zum Vergleich: 1982 54,8 %, 1983 54,5 %, 1984 54,7 %, 1985 53,8 %, 1986 54,8 % und 1987 54,4 % aller Rentenempfänger. Die prozentuelle Zunahme der Empfänger einkommensabhängiger Versorgungsleistungen ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Angehörigen des anspruchsberechtigten Personenkreises mit zunehmendem Alter größtenteils Pensionsempfänger sind, ein beträchtlicher Teil Pensionen bezieht, deren Höhe unter den Einkommensgrenzen des Opferfürsorgegesetzes liegt.

Wie bereits angeführt, wurde das Opferfürsorgegesetz im Jahre 1988 mit Bundesgesetz vom 23. März 1988, BGBl. Nr.

- 475 -

197, novelliert. Durch diese Novelle wurde nunmehr auch Opfern der politischen Verfolgung, die eine Freiheitsbeschränkung in Deutschland oder den von Deutschland besetzten Gebieten in der Dauer von mindestens einem Jahr erlitten haben, ein Anspruch auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung und damit auf Gewährung von Unterhaltsrente eingeräumt. Dies entsprach der wiederholt erhobenen Forderung nach Besserstellung insbesondere der im Lager Lackenbach/Burgenland aus rassischen Gründen internierten Angehörigen der Sinti und Roma.

- 476 -

RENTENAUFWAND FÜR OPFER UND HINTERBLIEBENE
(in Millionen öS)

Jahr *)	Opfer		Hinterbliebene		Insgesamt	
	Kopfzahl	Aufwand	Kopfzahl	Aufwand	Kopfzahl	Aufwand
1987	2.004	135,1	1.744	85,6	3.748	220,7
1988	1.950	134,0	1.654	80,7	3.604	214,7
Ver- ände- rung in %	-2,7	-0,8	-5,2	-5,7	-3,8	-2,7

*) jeweils am Jahresende

- 477 -

Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz

Mit Bundesgesetz vom 23. März 1988, BGBl. Nr. 197, wurde das Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz erlassen. Aufgrund dieses Bundesgesetzes erhielten Opfer im Sinne des Opferfürsorgegesetzes und Besitzer eines Befreiungs-Ehrenzeichens aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs einen Anspruch auf Gewährung einer einmaligen Ehrengabe in der Höhe zwischen 2.500 S und 5.000 S. Weiters wurde für hilfsbedürftige Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung, die keinen Anspruch auf Anerkennung als Opfer im Sinne des Opferfürsorgegesetzes besitzen, ein Hilfsfonds errichtet, aus dem ihnen einmalige Zuwendungen geleistet werden können. Aus diesem Fonds können auch gemeinnützige private Einrichtungen Zuwendungen erhalten, wenn sie sich überwiegend die Betreuung von Widerstandskämpfern und Opfern der politischen Verfolgung zur Aufgabe gestellt haben und dies aus eigenen Mitteln nicht zu finanzieren vermögen.

Bis zum 31. Dezember 1988 wurden aufgrund dieses Bundesgesetzes an 8.242 Personen Ehrengaben in der Höhe von 30,2 Mill. S und an 307 Personen Zuwendungen aus dem Hilfsfonds in der Höhe von 2 Mill. S geleistet.

- 478 -

Verbrechensopferentschädigung

Das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen steht seit 1. September 1972 in Kraft. Durch die mit 1. Jänner 1987 wirksam gewordenen Änderungen, die den in der Praxis gesammelten Erfahrungen weitgehend Rechnung trugen, konnte eine wesentliche Besserstellung der schuldlosen Opfer von Gewalttaten erreicht werden.

Hilfeleistungen werden österreichischen Staatsbürgern erbracht, die durch ein mit Vorsatz begangenes Verbrechen oder als unbeteiligte Dritte an einer solchen verbrecherischen Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind. Die Hilfe erstreckt sich auf den Ersatz des Verdienstentganges bis zum Vierfachen des jeweiligen Richtsatzes nach § 293 ASVG und die Übernahme der Kosten für Heilfürsorge, orthopädische Versorgung und Rehabilitation. Außerdem können nach Maßgabe der Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 Pflege- und Blindenzulagen bewilligt werden. Im Falle der Tötung des Opfers wird den Hinterbliebenen der Unterhaltsentgang bis zu dem oben genannten Ausmaß ersetzt und erforderlichenfalls Heilfürsorge und orthopädische Versorgung gewährt. Die Bestattungskosten werden demjenigen ersetzt, der sie geleistet hat.

Maßgebend für die Gewährung von Hilfeleistungen ist, daß für die Folgen des Verbrechens nicht bereits auf andere Weise vorgesorgt wurde und keiner der nominierten Ausschlussgründe zutrifft.

- 479 -

Bis 31. Dezember 1988 wurden 1.111 Hilfeleistungen gewährt, davon entfielen 363 Fälle auf den Ersatz des Verdienst- bzw. Unterhaltsentganges.

BUDGETÄRER AUFWAND

Jahr	Ersatz des Verdienst- entganges	Unterhalts- entganges	Bestattungs- kosten	übriger Aufwand	Insgesamt
1985	3,0	1,5	0,3	0,2	5,0
1986	3,9	2,2	0,5	0,4	7,0
1987	4,4	1,9	0,4	0,5	7,2
1988	4,1	2,0	0,5	0,5	7,1

- 480 -

Sozial-Service des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales

Die starke Zersplitterung der Zuständigkeit im Behindertenwesen erschwert es Hilfesuchenden immer wieder, jene Stelle zu finden, die ihnen wirksame Hilfe zu leisten vermag. Oft ist es nicht auf das Fehlen von Hilfsmöglichkeiten, sondern auf die Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen, wenn behinderten Menschen keine geeignete Hilfe zuteil wird. Um Abhilfe zu schaffen, wurde beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ein SOZIALSERVICE als Informations- und Beratungszentrum eingerichtet. Diese Servicestelle stellt eine fakultativ angebotene zentrale Anlaufstelle mit Wegweiserfunktion dar, die Auskünfte über zuständige Stellen erteilt und bei diesen auch interveniert.

Das Informations- und Beratungsangebot haben im Jahre 1988 7.473 Personen in Anspruch genommen:

Persönliche Vorsprachen	750 Personen
Schriftliche Anfragen	4.144 Personen
Telefonische Anfragen	2.579 Personen

Insgesamt	7.473 Personen
-----------------	----------------

- 481 -

Zentrale Hilfsmittelberatungsstelle

Beim Sozial-Service wurde eine Zentrale Hilfsmittelberatungsstelle für behinderte Menschen aufgebaut. Diese Einrichtung wird folgendem Personenkreis zur Verfügung stehen:

- * Behinderten Menschen und ihren Angehörigen
- * Fachleuten auf dem Gebiet der Rehabilitation (Ergotherapeuten, Ärzten, Sozialarbeitern etc.)
- * Institutionen, Vereinen, Verbänden
- * allen anderen auf dem Gebiet der Behindertenarbeit tätigen Personen.

Von den Mitarbeitern der Beratungsstelle wurde eine umfassende Dokumentation der auf dem Markt befindlichen Hilfsmittel erstellt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß hier unter Hilfsmittel nicht nur die "klassischen" Hilfsmittel der orthopädischen Versorgung verstanden werden, sondern im besonderen Maße auch alle jene Produkte des allgemeinen Marktes, die aufgrund ihrer Beschaffenheit für behinderte Menschen besonders geeignet sind.

Diese Dokumentation erfolgt nach einem Klassifikationschema, das die Hilfsmittel nach Lebensbereichen untergliedert (z.B. Haushalt, Körperpflege, Fortbewegung, Arbeitsplatz etc.).

Die so gesammelten Fakten wurden einer Datenbank eingespeichert, die so gestaltet ist, daß in einer ersten Ausbaustufe eine dezentrale Abfragemöglichkeit in allen Bundesländern und zwar im jeweiligen Landesinvalidenamt gestattet sein wird.

- 482 -

Eine weitere Dezentralisierung der Informationsmöglichkeit wird nach dem jeweiligen Stand der Datenübertragungstechnik (z.B. BTX) angestrebt. Die in Zusammenarbeit mit Herstellern, Wiederverkäufern und Fachleuten der Rehabilitation erstellte Informationssammlung wird allen auf dem Gebiet der Behindertenbetreuung und -beratung tätigen Personen zur Verfügung stehen.

- 483 -

Kummer-Nummer

Die "Kummer-Nummer" ist eine gemeinsame Aktion des ORF/Ö3, der Caritas Wien und dem Sozial-Service (Beratungs- und Informationszentrum des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales).

Die Aufgabenstellung der "Kummer-Nummer" ist es, nicht nur Menschen (die anonym bleiben können) bei der Lösung sozialer Fragen und Probleme behilflich zu sein, sondern vor allem das Verständnis für soziale Problemstellungen in der Bevölkerung zu verbessern (Abbau von Schwellenängsten, Motivation zur Selbsthilfe).

Die Kummer-Nummer" ist täglich (auch Sonn- und Feiertag) in der Zeit von 7.00 Uhr früh bis 1.00 Uhr nachts mit jeweils zwei Mitarbeitern besetzt; für die restlichen Nachtstunden ist ein Telefonanrufbeantworter installiert.

Meldungen der "Kummer-Nummer" werden täglich zweimal in Ö3 verlesen. (In Österreich hören ca. 2,4 Mill. Menschen täglich Ö3).

Die "Kummer-Nummer" hat in mehr als fünf Jahren ihres Bestehens (seit November 1983) einen sehr hohen Bekanntheitsgrad erreicht.

Bisher konnten 193.384 Anfragen beantwortet werden. Schwerpunktsetzungen, private Initiativen, Gründungen von Selbsthilfegruppen usw. konnten durch die Tätigkeit der "Kummer-Nummer" initiiert bzw. durchgeführt werden.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die "Kummer-Nummer" Sozialarbeit im üblichen Sinn nie ersetzen soll und kann, aber neue Aspekte in den Bereich sozialer Arbeit trägt.

- 484 -

Sozial-Service der Landesinvalidenämter

Bei allen Landesinvalidenämtern wurden aufgrund der durch den Artikel III des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1975, BGBl.Nr. 94, eingeräumten Ermächtigung Auskunft- und Beratungsdienste eingerichtet, die Behinderten Rat und Hilfe in allen Bereichen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung, Verbrechensopferentschädigung, Invalideneinstellung, Sozialversicherung und Arbeitsmarktverwaltung sowie Sozial- und Behindertenhilfe der Länder anbieten.

Nach dem Vorbild des Sozial-Service des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurden bei allen Landesinvalidenämtern gleichartige Sozial-Servicestellen eingerichtet, um die Möglichkeit zu schaffen, das Leistungsangebot noch stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen. Die Auskunft- und Beratungsdienste werden nunmehr unter der Bezeichnung "Sozial-Service" angeboten.

Die Beratungsdienste sind nicht nur am Sitz der Landesinvalidenämter eingerichtet, sondern werden auch in Form von Amtstagen in den örtlichen Bereichen der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. Die Mitarbeiter führen auch Hausbesuche durch, soferne das Aufsuchen eines Amtes für den Behinderten zu beschwerlich ist.

Die Berater stellen die im Einzelfall erforderlichen Kontakte zu den zuständigen Stellen her, sind bei der Geltendmachung von Ansprüchen behilflich und verfolgen auf Wunsch die Angelegenheit bis zu deren Erledigung durch die zuständige Stelle.

- 485 -

Im Jahre 1988 wurden bei 183 in verschiedenen Orten abgehaltenen Amtstagen 1.983 Personen in sozialen Angelegenheiten betreut. Die parmanenten Beratungsdienste der Landesinvalidenämter wurden von 6.761 Personen in Anspruch genommen.

- 486 -

Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder
und Jugendliche

Im Jahre 1976 wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland ein Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche geschaffen, der unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas R e t t steht. Damit wurde eine kontinuierliche Begleitung des früh erfaßten Säuglings und Kindes bis zum 19. Lebensjahr ermöglicht, die einen wesentlichen Bestandteil für die Vorbereitung und Durchführung einer späteren beruflichen und sozialen Integration der Behinderten bildet.

Das Beratungsteam besteht aus Fachleuten der Bereiche Medizin, Psychologie und Sozialarbeit. Die Aufgabenstellung umfaßt Vorsorgeuntersuchungen für Risikosäuglinge, medizinische und psychologische Diagnostik sowie Erziehungs- und Sozialberatung, Herstellung von Kontakten mit Rehabilitationsträgern und Therapeuten sowie periodische Nachkontrollen.

Um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen, werden regelmäßig Beratungstage abgehalten. Als Modelleinrichtung hat der Beratungsdienst in Fachkreisen große Anerkennung gefunden und Bestrebungen zur Schaffung weiterer derartiger Einrichtungen bewirkt. Infolge der starken Inanspruchnahme durch die Bewohner des nördlichen Burgenlandes, die auch den Einsatz eines zweiten Kinderfacharztes erforderlich machte, entstand ein deutliches Versorgungsgefälle im Vergleich zum südlichen Teil des Burgenlandes. Die Ausweitung des Beratungsdienstes auf das Südburgenland erfolgte im Jahre 1982 mit der Einsetzung eines zweiten Beratungsteams mit Dienstort in Oberwart.

- 487 -

Im Jahre 1988 wurden bei den 269 Beratungstagen 1.902 Beratungsfälle gezählt, wobei 240 Neuzugänge verzeichnet wurden.

Im Jahre 1987 wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark ein Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche für die Bezirke Hartberg und Leibnitz errichtet. Ein Beratungsteam unter der wissenschaftlichen Leitung in fachlicher Anlehnung von Herrn Univ. Prof. Dr. Ronald Kurz hat seine Tätigkeit im Herbst 1987 aufgenommen. Im Jahre 1988 wurden bei den 85 Beratungstagen 270 Beratungsfälle gezählt.

- 488 -

ENTWICKLUNG DES MOBILEN BERATUNGSDIENSTES

JAHR	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Beratungstage	92	172	252	243	321	397	371	296	297	278	269
Neuzugänge	268	356	445	396	398	485	345	262	245	223	240
davon Risi- kosäuglinge	-	208	272	219	212	295	193	136	89	80	81
Kontrollen	868	1.320	1.415	1.336	1.371	1.612	2.048	2.040	1.974	1.745	1.662
Beratungs- fälle *)	1.136	1.676	1.860	1.732	1.769	2.097	2.393	2.302	2.219	1.968	1.902

*) Ein Beratungsfall umfaßt 1-3 Fachberatungen (Arzt, Psychologe, Sozialarbeiter)

- 489 -

Behinderteneinstellungsgesetz
(früher: Invalideneinstellungsgesetz 1969)

Diesem Bundesgesetz liegt die sozialpolitische Zielvorstellung zugrunde, den behinderten Menschen eine möglichst umfassende Eingliederung in Beruf und Gesellschaft zu bieten, wobei die berufliche Rehabilitation und die Integration in das allgemeine Erwerbsleben im Vordergrund stehen.

Die Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes umfassen sowohl für begünstigte Invalide als auch für deren Dienstgeber Hilfen und Förderungen.

Mit dem Bundesgesetz vom 27. September 1988, BGBl. Nr. 721, wurde das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert und in "Behinderteneinstellungsgesetz" umbenannt.

Das Invalideneinstellungsgesetz 1969 war mit 31. Dezember 1989 befristet. In der neuen Verfassungsbestimmung wird festgelegt, daß die Erlassung, Änderung und Aufhebung der Vorschriften des Behinderteneinstellungsgesetzes sowie ihre Vollziehung nunmehr ohne Befristung in der Bundeskompetenz verbleiben. Damit wurde der Fortbestand dieses für die Integration behinderter Menschen überaus wichtigen Gesetzes dauerhaft gesichert.

Die Bezeichnungen "Invaliden", "Invalidität", "Minderung der Erwerbsfähigkeit", "Invalidenausschuß" und "Invalidenvertrauensperson" werden durch die Begriffe "Behinderte", "Behinderung", "Grad der Behinderung", "Behindertenausschuß" und "Behindertenvertrauensperson" ersetzt und damit dem heutigen Sprachgebrauch angepaßt.

- 490 -

Der Begriff "Behinderung" wird neu definiert als Auswirkung einer Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder psychischen Zustand beruht und voraussichtlich länger als sechs Monate andauert, wobei Gesundheitsschädigungen mit einem Ausmaß von weniger als 20 % im allgemeinen außer Betracht zu lassen sind.

Um die Hilfs- und Förderungsmöglichkeiten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz entsprechend publik zu machen, war es erforderlich, sowohl seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales als auch seitens der Landesinvalidenämter die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. So wurden vermehrt Informationsveranstaltungen und Betriebsbesuche durchgeführt, in deren Rahmen Dienstgeber wie auch Invalidenvertrauenspersonen und Betriebsratsmitglieder mit den aktuellen Neuerungen bekanntgemacht wurden.

Die mit der Errichtung und dem Ausbau der geschützten Werkstätten in Verbindung stehenden Aktivitäten wurden auch im Jahre 1988 unvermindert fortgesetzt. Zum 1. Oktober 1988 standen in den geschützten Werkstätten in Wien (Tannhäuserplatz), in St. Pölten, in Stadtschlaining im Burgenland, in Graz und in Kapfenberg/Diömlach, in Klagenfurt (Fischlstraße und Gutenbergstraße), in Mittewald bei Villach und in Wolfsberg im Lavanttal, in Linz, in Salzburg und in Vomp in Tirol insgesamt rund 930 Dienstnehmer, davon rund 760 behinderte Arbeitnehmer, in Beschäftigung bzw. in Ausbildung. Der Betrieb in der Geschützten Werkstätte Wiener Neustadt wurde Mitte 1988 aufgenommen.

Finanzierungsbasis für die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten sowie für die Errichtung und den Ausbau der geschützten Werkstätten ist die Ausgleichstaxe.

- 491 -

Die durch die Novelle zum 1. Jänner 1979 in das Behinderteneinstellungsgesetz aufgenommene Bestimmung des § 14 a sieht die Ausstellung eines Lichtbildausweises an begünstigte Invalide vor. Die näheren Bestimmungen für den Vollzug enthält die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 3. Juli 1980, BGBl.Nr. 332. Das Interesse an der Ausstellung solcher Ausweise ist vor allem bei den Zivilinvaliden sehr groß. Bis 31.Dezember 1988 wurden 20.118 Ausweise ausgestellt.

Der Schutz des Invalideneinstellungsgesetzes erstreckte sich zum Stichtag: 31. Dezember 1988 auf 42.203 begünstigte Invalide und auf 188 Inhaber von Opferausweisen oder Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz.

BEGÜNSTIGTE PERSONEN

Stichtag	KOVG	Zivil- behin- derte	Unfall- geschä- digte*)	HVG	OFG Behin- derte	Inhaber v.Amts- besch.u. Opferaus- weisen	Insgesamt
31.12. 1987	4.042	32.992	3.542	169	2	462	41.209
31.12. 1988	2.827	36.025	3.168	182	1	188	42.391

*) nach Arbeitsunfällen

- 493 -

ALTERSSCHICHTUNG DER ERFASSTEN BEGÜNSTIGTEN PERSONEN *)
AUF DEM FREIEN ARBEITSMARKT ZUM STICHTAG 31. Dezember 1988

L e b e n s j a h r e	Anzahl	%-Anteil
60 oder älter	3.847	9,1
50 - 59	9.108	21,5
40 - 49	12.721	30,0
30 - 39	8.390	19,8
20 - 29	7.573	17,8
unter 20	752	1,8
SUMME	42.391	100,0

*) Anmerkung: Der Personenkreis der begünstigten Personen setzt sich zusammen aus den begünstigten Invaliden und den nichtbehinderten Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen.

- 494 -

In der Altersschichtung überwiegt weiterhin die Gruppe der 40 bis 49-jährigen Invaliden. Es zeichnet sich weiterhin eine kontinuierliche Entwicklung hinsichtlich einer Umgruppierung auf jüngere Altersgruppen ab.

Aufteilung der erfaßten begünstigten Invaliden
nach der Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit
zum Stichtag 31. Dezember 1987

MdE	Anzahl
30 v.H.	802
40 v.H.	483
50 v.H.	14.897
60 v.H.	8.493
70 v.H.	7.605
80 v.H.	5.359
90 v.H.	1.360
100 v.H.	3.204
Insgesamt	42.203

- 495 -

Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxfonds

Das Invalideneinstellungsgesetz verpflichtet jene Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen nach dem Invalideneinstellungsgesetz begünstigten Invaliden zu beschäftigen (§ 1 Abs. 1).

Kommt ein Dienstgeber diesem gesetzlichen Auftrag nicht oder nicht vollständig nach, so hat er für jeden nicht besetzten Pflichtplatz die Ausgleichstaxe zu entrichten. Diese wird jährlich im nachhinein von den Landesinvalidenärtern vorgeschrieben (§ 9 Abs. 1). Die Ausgleichstaxe betrug im Jahre 1986 und im Jahre 1987 monatlich S 1.500.

Im Jahre 1987 waren 13.674 Dienstgeber einstellungspflichtig. Im Statistikmonat August 1987 waren bei den der Einstellungspflicht unterliegenden Dienstgebern (ohne Bund und Länder) rund 1,3 Millionen Dienstnehmer beschäftigt. Davon gehörten 15.332 dem Personenkreis der begünstigten Invaliden an. 1.562 begünstigte Invalide waren 55 Jahre oder älter und 160 jünger als 19 Jahre. 46 Personen waren Inhaber von Opferausweisen oder Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz, wovon 22 Personen 55 Jahre oder älter waren.

Im Jahre 1987 haben 4.303 einstellungspflichtige Dienstgeber die Beschäftigungspflicht zur Einstellung von Behinderter in der erforderlichen Zahl erfüllt. Von den errechneten 34.436 Pflichtstellen waren im Statistikmonat August 1987 19.837 nicht besetzt.

- 496 -

Entsprechend der Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen wurden den österreichischen Dienstgebern im Jahre 1988 für das Kalenderjahr 1987 Ausgleichstaxen im Betrage von vorläufig rund 343,7 Mill. S von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben.

Die eingehenden Ausgleichstaxen fließen dem mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Ausgleichstaxfonds zu, der vom Bundesminister für Arbeit und Soziales verwaltet wird.

Nicht einstellungspflichtige Dienstgeber erhalten für jeden beschäftigten begünstigten Invaliden und einstellungspflichtige Dienstgeber für jeden über die Pflichtzahl hinaus beschäftigten begünstigten Invaliden eine Prämie in Höhe von 75 v.H. der jeweils festgesetzten Ausgleichstaxe. Diese Prämie betrug im Jahre 1987 monatlich 1.125 S. Ferner erhalten Dienstgeber für jeden beschäftigten, in Ausbildung stehenden begünstigten Invaliden eine Prämie in voller Höhe der Ausgleichstaxe. Weiters wurden an rund 1.036 Dienstgeber, die Arbeitsaufträge an Einrichtungen erteilen, in denen überwiegend Schwerbehinderte beschäftigt sind, Prämien in der Höhe von rund 22,9 Mill. S gewährt. An rund 4.269 Dienstgeber wurden Prämien in der Höhe von rund 77,2 Mill. S gezahlt. Diese Prämien gebührten jenen Dienstgebern, die Schwerbehinderte über die bestehende Einstellungsverpflichtung hinaus eingestellt haben; ferner Dienstgebern, die ohne einstellungspflichtig zu sein, Behinderte beschäftigen. Bei der Prämienzahlung von insgesamt 77,2 Mill. S sind auch die Prämien für die Beschäftigung von in Ausbildung stehenden jugendlichen Behinderten enthalten.

- 497 -

Aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds wurden im Jahre 1988 rund 10 Mill. S für Zuschüsse zur Sicherung der Mobilität behinderter Arbeitnehmer für den Ankauf von Personenkraftwagen, 46,6 Mill. S für Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten, 6,2 Mill. S für Studien- und Lehrlingsbeihilfen, 6,8 Mill. S für Fahrtkostenzuschüsse für Rollstuhlfahrer, 2,2 Mill. S für technische Arbeitshilfen, 16,7 Mill. S für Darlehen und 2,9 Mill. S für Zuschüsse zur Gründung einer den Lebensunterhalt sichernden selbständigen Erwerbstätigkeit, 2,5 Mill.S für Zuschüsse zur rollstuhlgerichten Ausstattung von Wohnungen und Eigenheimen, 5,7 Mill.S für Zuschüsse zum Ankauf orthopädischer und prothetischer Behelfe, Blindenbehelfe und Behelfe für Gehörlose bzw. Gehörgeschädigte, 1,4 Mill.S für sonstige Mobilitätshilfen und 2,9 Mill.S für sonstige Fürsorgemaßnahmen aufgewendet. Bei diesen Beträgen handelt es sich um vorläufige Werte, weil die Bilanz erst Ende Mai eines jeden Jahres vorliegt.

Im Jahre 1988 wurde weiterhin jener Betrag aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds übernommen, den Kriegsbeschädigte bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 v.H. für die Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung auf den österreichischen Bundesbahnen zu zahlen hatten. Der Beitrag des Ausgleichstaxfonds betrug pro Fall 50 S. Der Gesamtaufwand belief sich bei 9.507 Fällen auf rund 0,5 Mill.S.

Für die Errichtung, den Ausbau und die maschinelle Ausstattung sowie den laufenden Betrieb der geschützten Werkstätten in Wien (Tannhäuserplatz), in St. Pölten, in Stadtschlaining im Burgenland, in Graz und in Kapfenberg/Diömlach, in Klagenfurt (Fischlstraße und Gutenbergstraße), in Mittewald bei Villach und in Wolfsberg im Lavanttal, in Salzburg und in Vomp in Tirol wurden im Jahre

- 498 -

1988 vom Ausgleichstaxfonds in Form von Subventionen und zinsenlosen Darlehen insgesamt vorläufig rund 68,8 Mill. S eingesetzt.

Für Zwecke der Erholungsfürsorge, sonstige Fürsorgemaßnahmen und auch für maschinelle Ausstattungen wurden aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds insgesamt rund 54,5 Mill.S an die Kriegsopferverbände Österreichs und andere Behindertenorganisationen gewährt.

Im Bundesgesetz vom 27. September 1988, BGBl. Nr. 721, wurden folgende wichtige Änderungen in Angelegenheiten des Ausgleichstaxfonds normiert:

In den Ausgleichstaxfonds-Beirat werden zusätzlich drei Vertreter der Länder und ein weiterer Vertreter der Zivilinvaliden aufgenommen. Damit soll die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern verstärkt und auch dem gestiegenen Anteil der Zivilbehinderten an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten Rechnung getragen werden.

Die Mittel des Ausgleichstaxfonds sind in Zukunft auch für Sonderprogramme zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behinderter zu verwenden, mit denen unter Bedachtnahme auf regionale und wirtschaftliche Erfordernisse zusätzliche Arbeitsplätze für behinderte Menschen geschaffen werden sollen.

- 499 -

Kriegsopferfonds

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gewährte aus den Mitteln des Kriegsopferfonds (BGBl. Nr. 217/1960) im Jahre 1988 zinsfreie Darlehen in der Höhe von rund 13,4 Mill. S für die Gründung oder Erhaltung beruflicher Existenzen, zur Beschaffung von Wohnräumen, zur Anschaffung von notwendigen Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen sowie zur Beseitigung bestehender oder drohender Notstände.

- 500 -

Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung

Im Bereich der Kriegsopferversorgung und der Heeresversorgung trägt der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zur rascheren Durchführung der Verfahren und zur Verbesserung des Kundendienstes bei. Der Datenaustausch mit den Sozialversicherungsträgern gewährleistet im Falle der jährlichen Rentenanpassung die termingemäße Auszahlung der Versorgungsleistungen. Die weitgehende automationsunterstützte Erstellung der Bescheide ist - da gleiche Sachverhalte gleich entschieden werden - ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Rechtssicherheit. Die Versorgungsberechtigten erhielten Anfang des Jahres Bezugsbestätigungen zu ihrer Information und zur Vorlage beim Finanzamt zur Erlangung von Steuerermäßigungen für Körperbehinderte. Die von den Gebietskrankenkassen benötigten Unterlagen zur Ausstellung der Krankenscheinhefte für die in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen versicherten Personen wurden weiterhin mittels der elektronischen Datenverarbeitung erstellt.

Mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfolgte zudem ein Datenaustausch zur Befreiung der Betriebe von ihrer Verzeichnispflicht nach dem Invalideneinstellungsgesetz sowie zur automatischen Berechnung der Ausgleichstaxe und der Prämien. Weiters wurde die EDV zur Unterstützung der von den Landesinvalidenämtern durchgeführten Betreuung von Behinderten erfolgreich eingesetzt.

Auch im Bereich der Opferfürsorge und der Erbringung von Leistungen an Verbrechensoffer wird die EDV zur zügigen Durchführung der Verfahren und zu Anweisungen von Geldleistungen herangezogen.

- 501 -

Förderungen von Organisationen der
freien Wohlfahrtspflege

Die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erbringen auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialhilfe und der Behindertenhilfe äußerst wertvolle, vielseitige, umfangreiche und meist die öffentliche Hand wesentlich entlastende Leistungen. Ihre verdienstvolle Tätigkeit stellt eine unentbehrliche Ergänzung der Fürsorgeeinrichtungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden dar. Die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erhielten im Jahre 1988 Zuschüsse in Form von Subventionen im Gesamtbetrag von 16,8 Mill. S.

Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen wurden insbesondere jene Pensionistenorganisationen in erheblichem Ausmaße subventioniert, die sich in steigendem Umfang der verbesserten Betreuung älterer Menschen widmen, wobei ihre Hauptaktivitäten der Bekämpfung der Einsamkeit alter Menschen dienen.

- 502 -

Kleinrentnerentschädigung

Das Ausmaß der Kleinrenten nach dem Kleinrentnergesetz, BGBl. Nr. 251/1929, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 90/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 482/1985, erhöhte sich mit 1. Jänner 1988 um 15 % und betrug somit von S 5.050 (I. Stufe) bis S 13.280 (IX. Stufe) monatlich.

Der Stand der Bezieher monatlicher Leistungen nach dem Kleinrentnergesetz betrug zu Beginn des Berichtsjahres 35 Personen und verringerte sich bis zum 31. Dezember 1988 auf 29 Personen.

Rund 50 % der Rentenempfänger, die nicht auf Grund eines anderen Tatbestandes in der Krankenversicherung pflichtversichert waren, gehörten der Krankenversicherung der Kleinrentner an. Die Beiträge dafür wurden zur Gänze vom Bund bezahlt.

Neben den gesetzlichen Pflichtleistungen wurden auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung im Jahresdurchschnitt 90 besonders bedürftigen Personen jeden zweiten Monat außerordentliche Hilfeleistungen gewährt. Diese Zuwendungen betrugen in den Monaten Februar, April, Juni, August und Oktober je S 500,-- und im Dezember 1988 S 1.000,--.

- 503 -

Angelegenheiten der allgemeinen Sozialhilfe
und der Behindertenhilfe - Nationalfonds

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war um eine Harmonisierung der oft stark voneinander abweichenden landesgesetzlichen Regelungen über Sozialhilfe bemüht. Darüber hinaus wirkte es im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege bei der Prüfung und Lösung wichtiger Fragenkomplexe mit und war auch in zahlreichen Fällen bei der Rückführung hilfsbedürftiger Österreicher aus dem Ausland und bei der Übernahme in die heimatliche Fürsorge eingeschaltet.

Auf dem Gebiet der Behindertenhilfe bemüht sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung um eine Koordinierung der Maßnahmen des Bundes, der Länder und anderer Rehabilitationsträger und leistete den Selbsthilfeeinrichtungen der Behinderten wertvolle Unterstützung.

Aus Mitteln des Nationalfonds wurden im Jahre 1988 Zuwendungen in Höhe von 6,4 Mill. S gewährt. Im Rahmen des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte wurden auch zahlreichen dauernd stark gehbehinderten Menschen jene Mehrleistung abgegolten, die ihnen durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 20 % auf 32 % bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen entstanden sind. Die dafür aufgewendeten Mittel betrugen im Jahre 1988 23,4 Mill. S und wurden zur Gänze vom Bund ersetzt.

- 504 -

Vorsorge für pflegebedürftige Personen

Der Nationalrat hat am 27. September 1988 die Bundesregierung in einer Entschlieung ersucht, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die Umfang und Art des knftigen und langfristigen Pflegebedarfes feststellen sowie alternative Leistungssysteme und Alternativen fr deren Bedeckung ausarbeiten, aber auch die rechtlichen, sozialen und finanziellen Mglichkeiten der Einfhrung einer Pflegeversicherung prfen soll. Auerdem soll die Arbeitsgruppe alternative Systeme zu den derzeitigen Heimstrukturen prfen und Vorschläge erstatten. Unter dem Vorsitz des Bundesministers fr Arbeit und Soziales ist die Arbeitsgruppe, der auch Vertreter des Bundes, der Lnder, der Gemeinden, des Hauptverbandes der sterreichischen Sozialversicherungstrger, der Sozialpartner, der Behindertenorganisationen und der im Parlament vertretenen politischen Parteien angehren, am 29. November 1988 zusammengetreten und hat ihre Ttigkeit in drei themenspezifischen Ausschssen fortgesetzt. Im Laufe des Jahres 1989 soll dem Sozialausschu des Nationalrates ber den Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe berichtet werden.

- 505 -

Einführung einer Fahrpreisermäßigung für Behinderte

Der Nationalrat hat am 27. September 1988 die Bundesregierung in einer EntschlieÙung ersucht, in die ab 1. Jänner 1989 geltenden Verordnungen über gemeinwirtschaftliche Leistungen der Österreichischen Bundesbahnen bestimmte Personengruppen einzubeziehen.

Ab 1. Jänner 1989 wird neben Schwerkriegsbeschädigten und Zivilblinden weiteren Personengruppen schwerbehinderter Menschen eine Fahrpreisermäßigung auf den Eisenbahnlinien der Österreichischen Bundesbahnen eingeräumt. Zu diesen Gruppen zählen u.a. Personen, für die eine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, Bezieher eines Pflegegeldes oder einer Pflegebeihilfe und Bezieher eines Hilflosenzuschusses.

Damit konnte der seit Jahren erhobenen Forderung der Zivilbehinderten, ihnen die gleiche Fahrpreisermäßigung wie den Schwerkriegsbeschädigten einzuräumen, zumindest teilweise Rechnung getragen werden.

Da diese ab 1. Jänner 1989 wirksam gewordene Fahrpreisermäßigung für Behinderte nur als erster Schritt gesehen werden kann, werden die Bemühungen fortgesetzt, die Fahrpreisermäßigung auf alle schwerbehinderten Menschen auszuweiten, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 vH vorliegt und die bedürftig sind. Dies kommt letztlich in der obzitierten EntschlieÙung des Nationalrates zum Ausdruck, wonach die Bundesregierung auch ersucht wurde, Berechnungen über die Ausweitung der Fahrpreisermäßigung auf alle Behinderte entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 vH durchzuführen.

- 506 -

Vereinheitlichung des Begriffes "Behinderung"

Der Nationalrat hat am 27. September 1988 die Bundesregierung in einer Entschlieung ersucht, die Definitionen der Begriffe "Behinderung" und "Behinderter" einer umfassenden Prfung zu unterziehen, aufeinander abzustimmen und zu vereinheitlichen, wenn die Unterschiede einer sachlichen Begrndung eintbehren.

Das sterreichische Komitee fr Sozialarbeit veranstaltete im Auftrag des Bundesministers fr Arbeit und Soziales am 11. und 12. Oktober 1988 ein Symposium zur Begriffsbestimmung "Behinderung" und "Behinderter Mensch". Eingeladen waren 33 Experten aus verschiedenen ffentlichen und privaten Einrichtungen. In den fnf Sitzungen der Arbeitskreise (Behindertenbegriffe und gesetzliche Aspekte; Behindertenbegriffe und konomische Aspekte; Behindertenbegriffe und gesellschaftliche Aspekte) wurden die im deutschen Sprachraum bereits verwendeten Definitionen, die in einer Arbeitsunterlage zusammengestellt waren, berprft und diskutiert. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind in einem Tagungsbericht zusammengestellt worden und werden derzeit ausgewertet.

- 507 -

Internationale Angelegenheiten

Durch die Teilnahme Österreichs an den Aktivitäten des Ausschusses für Rehabilitation und Eingliederung Behinderter im Rahmen des Europarates (Teilabkommen) hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wichtige Tätigkeiten durchzuführen, die der schrittweisen Harmonisierung der einschlägigen Gesetzgebung und Verwaltung in den beteiligten Staaten dienen und den internationalen Erfahrungsaustausch fördern.

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales oblag auch der Verbindungsdienst zum UN-Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales förderte und unterstützte das Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt, das seine Tätigkeit auf ganz Europa erstreckt. Das gemeinsam mit den Vereinten Nationen in Wien errichtete Institut führte im Jahre 1988 zahlreiche internationale Projekte durch und organisierte mehrere Seminare und Studiengruppen im In- und Ausland. Gefördert wurde auch der Internationale Rat für soziale Wohlfahrt, der 1978 als international non-governmental organisation sein Hauptquartier von New York nach Wien verlegt hatte.

Österreichischen Fachkräften wurde durch die Verleihung von Stipendien des Europarates bzw. nach dem Austauschprogramm für Studienbesuche der Vereinten Nationen die Möglichkeit zu Studien auf dem Gebiete der Sozialarbeit im Ausland gegeben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales war mit der Durchführung der Vorarbeiten sowie mit der Betreu-

- 508 -

ung ausländischer Stipendiaten der Vereinten Nationen und des Europarates bei ihrem Studienaufenthalt in Österreich befaßt.

Die schwedische Dachorganisation der geschützten Werkstätten "Samhall" veranstaltete am 18. und 19. November 1987 ein Seminar über geschützte Beschäftigung.

Die Teilnehmer aus Großbritannien, Österreich, Kanada, Sowjetunion, Norwegen, Irland, Schweden, Australien, den Niederlanden und den USA stellten die gesellschaftlichen, gesetzlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Situationen des betreffenden Landes in einem kurzen Überblick dar. Aufgrund der überaus differenzierten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern zeigt sich in einer Zusammenfassung, daß die Behindertenbeschäftigung in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgebildet wurde. Der Grundgedanke ist aber überall der gleiche, nämlich den Behinderten die Möglichkeit einer Beschäftigung in einem regulären Arbeitsverhältnis zu ermöglichen. Die organisatorische Ausformung zeigt, daß integrierte Werkstätten für verschiedene Behinderungen, aber auch spezielle Werkstätten für spezielle Behinderungen anzutreffen sind. Die Bezahlung der Behinderten reicht vom normalen Lohnabkommen (Kollektivverträge) bis zu Pensionszahlungen und sozialer Fürsorge. Die formale Organisation der Werkstätten gliedert sich in Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gemeinnützige Organisationen, Vereine und freiwillige Behindertenvereine. Das Arbeitsangebot für die Behinderten ist überwiegend auf die traditionelle Industriearbeit beschränkt, jedoch werden vielfach bereits neue Beschäftigungsgebiete im Dienstleistungssektor, der Verwaltung und der sogenannten "out door work" durchgeführt. Zum Thema: "Beschäftigungsmöglichkeiten bei

- 509 -

geschützter Arbeit" stellt sich heraus, daß es keine Gegensätze zwischen wirtschaftlichen und sozialen Zielen der Behindertenbeschäftigung gibt. Basis für eine qualitative Beschäftigung von Behinderten stellt die Produktion von Gütern und Dienstleistungen für den Markt dar. Der Leitgedanke der Integration von Behinderten in den regulären Arbeitsmarkt stößt allerdings in den vertretenen Ländern auf große Schwierigkeiten (z.B. hohe Arbeitslosenrate; schlechtes Image in bezug auf Leistung und Arbeitsniveau der Behinderten; fehlende Motivation der Werkstättenleitung und dgl. mehr). Eine wirtschaftliche und soziale Stärkung der geschützten Werkstätten wird nur möglich sein, wenn in Zukunft die Ausbildung und Weiterbildung des Führungspersonals von geschützten Werkstätten verbessert wird. Einige Länder, wie z.B. die Niederlande und Schweden, haben zentralisierte Ausbildungszentren für das leitende Personal eingeführt. Mit der Anhebung des Ausbildungsniveaus von Führungskräften soll auch versucht werden, das Verhältnis Führungskräfte zu Behinderten zu reduzieren, um damit eine bessere soziale Integration des Behinderten auf dem Arbeitsplatz zu erreichen. Von allen Teilnehmern wurde die Auffassung vertreten, daß periodische Meetings für die Weiterentwicklung von geschützter Arbeit notwendig seien. Einige der Themen, die für einen intensiveren Gedankenaustausch als notwendig erachtet wurden, sind die geschützte Arbeit in bezug auf neue Technologien, die Beschäftigungsmöglichkeit von geistig Behinderten, neue Produktionslinien und Leistungsbereiche, Managementtraining und Unterstützung der Entwicklung von geschützten Werkstätten in Entwicklungsländern.

Aufgrund des Übereinkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (RSFSR) über kulturelle und wissen-

- 510 -

schaftliche Zusammenarbeit für die Jahre 1987 bis 1990 folgte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einer Einladung zu einem Besuch nach Leningrad und Moskau. Die österreichische Delegation hat im Oktober 1988 u.a. die Institute für orthopädische Versorgung in Leningrad und Moskau besucht. Außerdem fanden ausführliche Gespräche mit Vertretern der Leningrader Stadtverwaltung für Sozialfürsorge sowie eine Besichtigung der Heimes für geistig gestörte Kinder statt. Die Besichtigung des zentralen Forschungsinstitutes für die Prothesenversorgung und den Prothesenbau in Moskau sowie die Besichtigung des Zentrums für die soziale Betreuung der betagten Invaliden in Moskau bildete den zweiten Schwerpunkt der Forschungsreise. Bei der im russischen Sozialministerium (RSFSR) stattgefundenen Schlußbesprechung wurde der österreichischen Delegation ein Überblick über die sozialpolitische Lage in der UdSSR gegeben. Das russische Sozialministerium ist an der Zusammenarbeit in der Forschung und Produktion auf dem Gebiete der Orthopädie-Technik sehr interessiert. Die österreichische Delegation vertrat den Standpunkt, daß sowjetische Orthopädiemechaniker ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Österreich vervollständigen könnten. Ebenso bietet die Sowjetunion interessante Aspekte für österreichische Spezialisten. Die sowjetischen Gesprächspartner bekundeten reges Interesse an einer solchen laufenden Kooperation und regten an, den zuständigen Ressortministern in Österreich und in der Sowjetunion entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Es wäre auch zweckmäßig, ein schriftliches Abkommen darüber abzuschließen.

- 511 -

ALLGEMEINE SOZIALPOLITIK UND ARBEITSRECHT

Legistische Maßnahmen

Neuregelung des Journalistengesetzes

Anfang 1988 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Entwurf betreffend die Änderung des Journalistengesetzes ausgearbeitet und den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen übermittelt.

Dieser Entwurf enthält eine dem heutigen wirtschaftlichen und technischen Standard angepaßte Definition des Journalistenbegriffes. Durch den Entwurf sollen nicht nur die in einem Arbeitsverhältnis zu einem Medienunternehmen tätigen Journalisten erfaßt werden. Er sieht auch einen gesetzlichen Mindestschutz der als "ständige freie Mitarbeiter" tätigen Journalisten vor. Über Ersuchen der Arbeitgeberseite wurden die Sozialpartnerberatungen zunächst zurückgestellt, da man den Entwurf intern beraten wollte. Gegen Ende des Jahres hat der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Entwurf vorgelegt, der die aus Arbeitgebersicht dringlichen Probleme enthält.

Novellierung des Schauspielergesetzes

Im Hinblick auf die laufenden Kollektivvertragsverhandlungen fanden im Jahr 1988 keine weiteren Verhandlungen über eine Novellierung des Schauspielergesetzes statt.

- 512 -

Karenzurlaub für Väter

Im Jahr 1988 fanden zahlreiche Kontakte auf parlamentarischer Ebene zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Väter-Karenzurlaub statt. Wenngleich sich die Regierungsparteien in dem Bestreben nach Schaffung einer gesetzlichen Regelung einig sind, bestehen bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen unterschiedliche Vorstellungen. Die Verhandlungen werden weitergeführt.

Betriebspensionsgesetz

Im Zuge der Steuerreform 1988 wurden die steuerlichen Anreize für die Schaffung von Pensionskassen verbessert. Parallel zu einem vom Bundesministerium für Finanzen vorzubereitenden Pensionskassengesetz soll nach den Wünschen der Arbeitnehmerinteressenvertretungen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Entwurf eines Betriebspensionsgesetzes verfassen. Durch ein solches Gesetz sollen arbeitsrechtliche Absicherungen für Pensionszusagen (Unverfallbarkeit, Unwiderruflichkeit) geschaffen werden. Allerdings war der Meinungsbildungsprozeß über Inhalt und Gestaltung der beiden Gesetze im Jahr 1988 noch nicht so weit fortgeschritten, daß ein verhandlungsreifer Entwurf eines Betriebspensionsgesetzes erstellt werden konnte.

Landarbeitsgesetz

Die Verhandlungen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über eine Verbesserung der Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche sowie über die Angleichung der Bestimmungen über das Lehrlingswesen im Landarbeitsrecht an das gewerbliche Berufsausbildungsrecht wurden fortgesetzt. Grundlage dieser Verhandlungen

- 513 -

war ein überarbeiteter Entwurf vom April 1988. Im Jahr 1988 fanden 3 Verhandlungen statt, wobei über einen Teil des Entwurfs Einigung erzielt werden konnte. Keine Einigung konnte jedoch bezüglich der arbeitszeitrechtlichen Regelungen (Begrenzung der täglichen Arbeitszeit, tägliche Ruhezeit, Wochenruhe für Jugendliche) sowie der Frage der Ersetzung oder Tragung der Internatskosten gefunden werden. Die arbeitszeitrechtlichen Regelungen sind jedoch das zentrale Anliegen des Entwurfes, eine Novellierung des LAG ohne diese Regelungen erscheint nicht sinnvoll und wird von den Arbeitnehmervertretern abgelehnt.

Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz

Im Jahr 1988 wurden die Sozialpartnergespräche mit dem Ziel einer neuerlichen Einbringung der Regierungsvorlage für ein neues Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, die auf Grund der vorzeitigen Auflösung des Nationalrates im Herbst 1986 nicht mehr im Parlament beraten werden konnte, fortgesetzt.

In nahezu allen noch offenen Punkten konnten Kompromißmöglichkeiten gefunden werden (z.B. Entlassung bei nicht rechtzeitigem Wiederantritt des Dienstes, Anrechnung von Dienstzeiten als Vordienstzeiten, Werkswohnung und Übergangsbestimmungen). Die Zustimmung zu diesen Lösungsmöglichkeiten steht jedoch unter dem Vorbehalt, daß hinsichtlich der Urlaubsaliquotierung eine Lösung gefunden wird.

In der Frage der Urlaubsaliquotierung konnte jedoch noch keine Einigung darüber erzielt werden, ob wie nach geltendem Recht eine volle Aliquotierung beim Grundwehrdienst und beim Zivildienst beibehalten werden soll oder ob für die ersten drei Monate der Abteilung von

- 514 -

Präsenz- und Zivildiensten keine Aliquotierung erfolgen soll.

Arbeitszeitrecht

Die Sozialpartnerverhandlungen über eine Änderung des Arbeitszeitrechtes wurden 1988 fortgesetzt, wobei in zahlreichen grundsätzlichen Fragen Einigung bzw. Annäherung erzielt werden konnte. Dies betrifft insbesondere die Durchrechnung der Normalarbeitszeit, die Dekadenarbeit, die Regelung der gleitenden Arbeitszeit, die Beschränkung der kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeit sowie Bestimmungen über die Teilzeitarbeit.

Strittig sind insbesondere die Verknüpfung der Arbeitszeitflexibilisierung mit einer Arbeitszeitverkürzung (Generalkollektivvertrag), die Höchstgrenzen der Arbeitszeit und die arbeitszeitrechtliche Bewertung der Reisezeit.

Weiters wurden Sonderregelungen für bestimmte Arbeitnehmergruppen (z.B. Arbeitnehmer in Krankenanstalten, soziale Dienste) besprochen, doch konnte noch keine Einigung erzielt werden.

Auch in der Frage der Anpassung des Geltungsbereiches des AZG an die Bundesverfassung konnte noch keine Lösung gefunden werden.

Arbeitsruhegesetz

§ 17 ARG enthält Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe für Messen (Fachmessen) und messeähnliche Veranstaltungen. Für Publikumsmessen sieht das ARG, abgesehen von der Antiquitätenmesse, keine Ausnahme vor.

- 515 -

Im Jahr 1988 wurden Gespräche über eine Änderung der Messedefinition des § 17 Abs. 3 ARG zur Einbeziehung der Publikumsmessen aufgenommen. Durch diese Änderung sowie durch eine gleichlautende Messeregelung im Ladenschlußgesetz soll eine rechtlich einwandfreie Grundlage für die Veranstaltung von Publikumsmessen durch professionelle Messeveranstalter ermöglicht werden.

Arbeitsruhegesetz - Verordnung

Im Jahr 1988 wurde der Ausnahmekatalog der Verordnung gemäß § 12 ARG durch zwei Novellen erweitert. Durch die Verordnung vom 5.1.1988, BGBl. Nr. 89/88, wurden der Transport von radioaktiven Arzneimitteln sowie die Auswertung der Wettscheine für Lotto und Toto und durch die Verordnung vom 18.3.1988, BGBl. Nr. 304/88, das Herstellen von Compact-Discs von der Wochenendruhe ausgenommen.

AETR

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Oktober 1988 Verhandlungen über eine innerstaatliche Durchführung des europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) aufgenommen. Ziel der Verhandlungen ist die Schaffung eines einheitlichen Durchführungsgesetzes, das sowohl für unselbständige als auch für selbständige Lenker und Beifahrer gelten und daher sowohl arbeitnehmerschutzrechtlichen als auch verkehrsrechtlichen Charakter tragen soll.

Mutterschutzgesetz

Bereits seit mehreren Jahren wurden an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Forderungen zur Novellierung des Mutterschutzgesetzes herangetragen.

- 516 -

Das BMAS hat entsprechend diesem Anliegen einen Besprechungsentwurf ausgearbeitet und Gespräche mit den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aufgenommen. Der Entwurf enthält im wesentlichen folgende Änderungen:

- Erweiterung der Meldepflichten.
- Erweiterung der Beschäftigungsverbote (ständiges Sitzen).
- Begrenzung der täglichen Arbeitszeit mit 9 Stunden.-
Hemmung des Ablaufs von befristeten Dienstverhältnissen sowie des Ablaufs der Kündigungsfrist einer vor Beginn der Schwangerschaft ausgesprochenen Dienstgeber-Kündigung.
- Anpassung des besonderen Entlassungsschutzes an das ArbVG und das APSG.
- Anrechnung der Zeit eines Karenzurlaubes für Ansprüche der Dienstnehmerin, die sie nach der Dauer der Dienstzeit richten.
- Einschränkung der Sonderbestimmungen des Abschnittes IV auf die in privaten Haushalten beschäftigten Dienstnehmerinnen, die in die Hausgemeinschaft aufgenommen sind. Für nicht in die Hausgemeinschaft aufgenommenen Hausgehilfinnen und Hausangestellte sollen die allgemeinen Bestimmungen gelten.
- Einführung von Mindeststrafen.

Der Entwurf wird in Kürze zur Begutachtung versendet.

Hausbesorgergesetz

Im Zuge der Arbeiten an einer Novelle zum Mutterschutzgesetz wurde auch eine Änderung des Hausbesorgergesetzes besprochen. Zur Diskussion gestellt wurde die Ausdehnung der Vertreterbestellung durch den Hauseigentümer auf die Dauer der Schutzfristen. Für diese Zeit soll der Entgeltanspruch und der Anspruch auf Materialkostenersatz ent-

- 517 -

fallen, da die Hausbesorgerin Wochengeld aus der Sozialversicherung erhält.

Entgeltfortzahlungsgesetz

Im Zusammenhang mit Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Verstaatlichten Industrie sollen Regelungen getroffen werden, die bei solchen Umstrukturierungen die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch Anrechnung der Vordienstzeiten absichern, wenn Vordienstzeiten für andere Rechtsansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, angerechnet werden. Im Jahr 1988 fanden Sozialpartnerverhandlungen zu diesem Vorhaben statt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Gespräche wurde ein Entwurf erstellt.

Arbeitsverfassungsgesetz

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes wurden Regelungen über Mitwirkungsbefugnisse der Arbeitnehmerschaft bei Arbeitskräfteüberlassung in das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) aufgenommen (Art. III des Bundesgesetzes vom 23. März 1988, BGBl. Nr. 196). Neben einem umfassenden Informations-, Beratungs-, Überwachungs- und Interventionsrecht des Betriebsrates hinsichtlich der Beschäftigung von Überlassenen Arbeitskräften (§ 99 Abs. 5 ArbVG) wurde ein neuer Regelungsbereich für die Betriebsvereinbarung (§ 97 Abs. 1 Z 1a ArbVG) eingeführt, der vor allem die Berücksichtigung der Interessen der Stammbeflegschaft ermöglichen soll. Durch eine Betriebsvereinbarung gem. § 97 Abs. 1 Z 1a ArbVG können Grundsätze der betrieblichen Beschäftigung von Arbeitnehmern, die im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassung tätig sind, geregelt werden. Kommt über diese Fragen keine Einigung zwischen den Betriebspartnern zustande, so entscheidet auf Antrag eines der Streitteile die Schlichtungsstelle. Diese Änderungen traten mit 1. Juli 1988 in Kraft.

- 518 -

Im Juli 1988 wurden Sozialpartnergespräche über eine Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes zur Anpassung an neue Konzern- und Unternehmenskonstruktionen aufgenommen. Unter dem Eindruck der zunehmenden Tendenz zur Teilung von Betrieben bzw. Unternehmen und der damit regelmäßig verbundenen Einbuße an Mitbestimmungsqualität wurden von den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer Änderungsvorschläge eingebracht, die im wesentlichen auf eine Absicherung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerschaft während der Neuordnungsphase sowie auf einen Ausbau der unternehmensübergreifenden Mitbestimmung abzielen.

Novellierung der Arbeiterkammer-Wahlordnung

Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 22. November 1988, BGBl. Nr. 611, wurde die Arbeiterkammer-Wahlordnung (AK-WO) geändert. Diese Änderung betraf insbesondere § 4 der AK-WO, der die Aufteilung der Mandate auf die einzelnen Wahlkörper bestimmt. Gemäß § 8 Abs. 7 des Arbeiterkammergesetzes ist diese Mandatsaufteilung unverzüglich nach Festlegung des Wahltermines darauf zu überprüfen, ob sie dem aktuellen Verhältnis der Zahl der den einzelnen Wahlkörpern angehörenden Arbeitnehmer zur Gesamtzahl der kammerzugehörigen Arbeitnehmer entspricht. Diese Überprüfung hat hinsichtlich aller Kammern mit Ausnahme jener im Burgenland und Salzburg Mandatsverschiebungen vom Wahlkörper Arbeiter (zum Teil auch vom Wahlkörper Verkehrsbedienstete) zum Wahlkörper Angestellte ergeben. Die Vollversammlungen der Kammern für Arbeiter und Angestellte werden am 11. und 12. Juni 1989 für eine neue fünfjährige Funktionsperiode gewählt.

- 519 -

Außerdem wurden mit dieser Novelle der AK-WO die Rahmenfrist für die öffentliche Auflegung der Wählerlisten von 80 auf 100 Tage, die Dauer der Auflegung auf 14 Tage, (§ 29 Abs. 1 AK-WO) und die Frist zur Einbringung von Einsprüchen gegen die Wählerlisten auf 14 Tage verlängert (§ 29 Abs. 2 AK-WO).

Verordnungen zum Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz

Mit den Verordnungen des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 10. Feber 1988, BGBl. Nr. 114, und vom 15. April 1988, BGBl. Nr. 221, wurden die Betriebe der Bauhilfs- und Baunebenbranche - mit Ausnahme der fabriksmäßig betriebenen Zimmererbetriebe - in die 1987 geschaffene Abfertigungsregelung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes einbezogen, sodaß nunmehr der Geltungsbereich der Urlaubsregelung und der Abfertigungsregelung (abgesehen von der angeführten Ausnahme) deckungsgleich sind.

Verordnung zum Heimarbeitsgesetz 1960

Mit der Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 21. Juli 1988, BGBl. Nr. 446, mit der die Verordnung betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise geändert wird, wurde infolge der geänderten steuerrechtlichen Behandlung der Unkostenzuschläge für Heimarbeiter eine Änderung der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise vorgenommen.

- 520 -

Administrative Maßnahmen

Kollektive Rechtsgestaltung

Die Regelung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im Wege der kollektiven Rechtsgestaltung wird in erster Linie durch Abschluß von Kollektivverträgen durch die kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber vorgenommen.

Nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes wurden im Jahre 1988 bei dem für die Hinterlegung zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales 404 Kollektivverträge (gegenüber 451 im Jahre 1987) hinterlegt. Durch diese Kollektivverträge wird die kollektive Lohngestaltung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen geregelt. Darüber hinaus werden durch Kollektivverträge auch zahlreiche andere arbeitsrechtliche Regelungen getroffen. Diese arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Kollektivverträgen stellen eine wichtige Quelle für die Fortbildung des Arbeitsrechtes dar.

Die auf Grund des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 106/1961, idgF, errichteten Heimarbeitskommission haben im Jahre 1988 23 Heimarbeitsstarife für Heimarbeiter und Zwischenmeister erlassen. Im gleichen Zeitraum wurden bei den Heimarbeitskommissionen 2 Heimarbeitsgesamtverträge hinterlegt und im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" kundgemacht.

Im Jahre 1988 wurde in einem Fall, und zwar durch den Entgeltberechnungsausschuß der Allgemeinen Heimarbeitskommission das gebührende Entgelt für in Heimarbeit hergestellte Arbeitsstücke festgestellt.

- 521 -

Gleichbehandlungskommission

Im Berichtszeitraum wurde ein Antrag eingebracht, der eine Ungleichbehandlung im Einzelfall zum Gegenstand hat. Dieser im Dezember 1988 eingebrachte Antrag wurde dem Arbeitgeber zur Stellungnahme übermittelt.

Die Gleichbehandlungskommission hat 1988 zwei Plenarsitzungen abgehalten. Unter Einbeziehung der betroffenen Kollektivvertragsparteien wurde die Studie über differenzierende Bestimmungen bezüglich Männer- und Frauenarbeit in österreichischen Kollektivverträgen behandelt. Die Gleichbehandlungskommission beschäftigte sich weiters im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gebotes der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung mit dem Problem der sprachlichen Gleichbehandlung. In einer Pressekonferenz wurde die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebene sprachwissenschaftliche Studie zur Förderung der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann vorgestellt.

Im Rahmen der Überlegungen für eine Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsgesetzes soll im Rahmen der Gleichbehandlungskommission die Übereinstimmung des Gleichbehandlungsgesetzes mit EG-Richtlinien untersucht werden.

Bundeseinigungsamt

Das Bundeseinigungsamt hat im Berichtsjahr auf Antrag kollektivvertragsfähiger Körperschaften drei Satzungen erlassen, die das graphische Gewerbe betrafen.

Ein Antrag auf Satzungserklärung der Kollektivverträge für Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure für das Bundesland Wien wurde wegen Abschluß eines Kollektivvertrages zurückgezogen.

- 522 -

Ein weiterer Satzungsantrag betraf den Kollektivvertrag für das technische Personal der Theater des Theatererhalterverbandes. Das Verfahren wurde unterbrochen, um den Abschluß eines Kollektivvertrages zu erreichen.

Das Arbeits- und Sozialgericht Wien hat an das Bundeseinigungsamt einen Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zur Auslegung des Kollektivvertrages für das Hafner-, Platten- und Fliesenlegergewerbe, Ke 355/1983, gestellt. Es handelte sich dabei um die Frage, welche Zeiten einer Arbeitsverhinderung bei Ermittlung der Höhe der Weihnachtsremuneration zu berücksichtigen sind. Das Bundeseinigungsamt kam zu dem Schluß, daß Zeiten, in denen Krankengeld bzw. ein Zuschuß vom Arbeitgeber bezahlt werden, nicht aber Zeiten, während deren der Arbeitnehmer nur Krankengeld von der Sozialversicherung bezieht, zu berücksichtigen sind.

Im Berichtszeitraum wurden vom BEA 28 Mindestlohtarife erlassen. Diese Mindestlohtarife betrafen Hausbesorger und Hausbetreuer in allen Bundesländern, Hausgehilfen und Hausangestellte in allen Bundesländern ausgenommen Wien, die Privatkinderkärtner/innen und die Sprachlehrer an privaten Sprachschulen.

Weiters hat das Bundeseinigungsamt die Lehrlingsentschädigung für das Fotografengewerbe festgesetzt.

Das Bundeseinigungsamt hat jene Verfahren, die bis 31. Dezember 1987 von den Einigungsämtern nicht abgeschlossen werden konnten, sowie jene Verfahren, die auf Grund von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes oder des Verfassungsgerichtshofes nach dem 31. Dezember 1987 neu durchzuführen sind, zu erledigen. Im Berichtsjahr konnten 12 Verfahren abgeschlossen werden.

- 523 -

Arbeit und Arbeitsbeziehungen

Allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau

In diesen Aufgabenbereichen erhielt die Analyse-, Informations- und Bildungsarbeit im Rahmen internationaler Zusammenarbeit neue Impulse durch die Entwicklung und Benützung neuer Informations- und Kommunikationstechniken. Von einem computerunterstützten Informationssystem wird erwartet, daß nationale Berichte ins internationale Informationsnetz und im gegenseitigen Austausch der Länder geliefert werden. Damit sollen bessere Grundlagen für politische Entscheidungen und bessere Möglichkeiten für internationale Überprüfungen geboten werden.

Die im Bundesministerium für Arbeit und Soziales gesammelten Erfahrungen betreffend die Berichtslegungsverpflichtungen Österreichs in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann einerseits und in der Forschungs- und Informationsarbeit andererseits, wurden in das Expertenseminar der Vereinten Nationen, das sich Jänner 1988 mit Informationssystemen zur Förderung der Frau für nationale Einrichtungen befaßt hat, eingebracht. Sie führten zu internationalen Empfehlungen, wonach beispielsweise der festzulegende Rahmenumfang eines Informationssystems zur Förderung der Frau, um effektiv zu sein, auf den Prioritäten von Regierungsprogrammen und auf den internationalen Berichtlegungsverpflichtungen in Erfüllung internationaler Instrumente und Standards, insbesondere der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, beruhen muß.

Ein besonderes Problem stellen dabei in Österreich die sprachlichen Barrieren dar. Das bibliographische Informationssystem über Frauen (Women Information System) wurde vom Frauensekretariat der Vereinten Nationen in Wien mit

- 524 -

finanzieller Unterstützung der japanischen Regierung (aufgrund von Beispielen mit computerunterstützten Netzwerken in Südostasien) in den letzten Jahren entwickelt. Derzeit ist der Aufbau nur in englischer Sprache möglich, was den Benutzerkreis auf jene Regierungsstellen einschränkt, die einerseits tatsächlich und fachlich nationale Berichte, Maßnahmen und Daten für internationale Organisationen bearbeiten und andererseits die internationalen Standards und Empfehlungen im nationalen Bereich umsetzen müssen. Diese Voraussetzungen treffen im hohen Maße für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu und führten in der Berichtszeitspanne daher auch zur Planung technischer Möglichkeiten.

Mit diesen Entwicklungen verbunden waren die Mitwirkung und Mitgestaltung mittelfristiger Programme in internationalen Organisationen, im Europarat zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann im politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich, in den Vereinten Nationen zur Verwirklichung der "Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau", als einem längerfristigen Programm bis zum Jahr 2000 im Gesamtsystem der Vereinten Nationen.

Als Folge der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gleichfalls wahrgenommenen Vorsitzendenfunktionen, z.B. im Europäischen Komitee für die Gleichstellung von Frau und Mann, konnten 1988 Initiativen in sehr unterschiedlichen Bereichen gesetzt werden. Im Rahmen von höherer Bildung und Forschung wurde zur Priorität im Menschenrechtsbereich eine Europäische Werkstätte über Frauen, Männer und politische Macht veranstaltet (in unmittelbarer Verantwortlichkeit einer Politikwissenschaftlerin im Senatsinstitut der Universität Salzburg). Im Rahmen der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum wurden Beiträge zum Symposium über die Frauen in der ländlichen Gesellschaft (Rheinland-Pfalz) geliefert.

- 525 -

Für die von der Programmeinheit zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitswelt im Internationalen Arbeitsamt zweimal jährlich herausgegebene Loseblatt-Dokumentation wurden im Berichtsjahr Daten und Fakten aus Österreich zu den Forschungsschwerpunkten "Teilzeitarbeit" sowie "Bedürfnisse an Kinderbetreuung seitens berufstätiger Eltern in den Industriestaaten" eingebracht (Conditions of Work, A Cumulative Digest, IAO, Genf, seit 1982-83).

Im Beitrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Zweiten Periodischen Bericht Österreichs über die Durchführung der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau wurde daher - neben Veränderungen im Rechtsbereich - die Bedeutung einer erhöhten Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch die strukturell pluralistischen Einrichtungen in Österreich zur Förderung der (Gleich-) Stellung der Frau (mit dem Mann) hervorgehoben und die verschiedenartigen bewußtseinsbildenden Aktivitäten aufgezeigt. Eine wichtige Strategie bleibt es weiterhin, durch Kooperation der mit Frauenanliegen und -interessen befaßten strukturell pluralistischen Einrichtungen mit den anderen Gremien in Österreich und dadurch immer weiteren Bevölkerungskreisen eine vertiefte Problembehandlung und damit eine von allen akzeptierte Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu erreichen.

Internationale Sozialpolitik

Sozialpolitische Entwicklungen und Tendenzen auf internationaler Ebene beeinflussen auch die Gestaltung der Sozialpolitik in Österreich. Daher wird die Tätigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen kurz dargestellt:

- 526 -

Organisation der Vereinten Nationen (UNO)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Berichtszeitraum bei der Behandlung sozialer Fragen mitgewirkt. Die Arbeiten an dem im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates in Ausarbeitung befindlichen Abkommen über den Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familien wurden fortgesetzt.

Internationale Arbeitsorganisationen (IAO)

Österreich war im Berichtsjahr auf der 75. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz sowie bei den Beratungen des Ausschusses für die chemische Industrie und des Ausschusses für die metallverarbeitende Industrie durch dreigliedrige Delegationen, bestehend aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Regierungsvertretern repräsentiert.

Auf der 75. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1988 wurden ein Übereinkommen und eine Empfehlung über den Arbeitsschutz im Bauwesen sowie ein Übereinkommen und eine Empfehlung über Beschäftigungsförderung und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit angenommen. Die Diskussionen über die Förderung der ländlichen Beschäftigung führten zur Annahme von abschließenden Schlußfolgerungen. Die Beratungen im Hinblick auf eine Teilrevision des Übereinkommens (Nr. 107) über Eingeborene und in Stämmen lebende Bevölkerungsgruppen werden auf der nächsten Konferenz fortgesetzt werden.

Von der im Oktober 1988 durchgeführten 10. Tagung des Ausschusses für die chemische Industrie wurden die Themen Schichtarbeit sowie Auswirkungen neuer Technologien auf den Arbeitsschutz erörtert.

Die im Dezember 1988 abgehaltene 12. Tagung des Ausschusses für die metallverarbeitende Industrie diskutierte die Produktivität und neue Produktionsverfahren und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigung und Beschäftigungsbedingungen sowie die Frage der jungen Arbeitnehmer in dieser Industrie.

- 527 -

Europarat

Das Ministerkomitee des Europarates hat im Jahre 1987 eine Aufsplitterung des Leitungskomitees für soziale Angelegenheiten in 2 Leitungskomitees beschlossen.

Im Rahmen des Leitungskomitees für Sozialpolitik wurde mit der Ausarbeitung einer Empfehlung über soziale Maßnahmen betreffend Gewalt in der Familie begonnen. Vom Leitungskomitee für Beschäftigung und Arbeit wurden die Vorbereitungsarbeiten für die für Oktober 1989 in Kopenhagen vorgesehene 4. Konferenz Europäischer Arbeitsminister fortgesetzt und die Berichte zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die Au-Pair-Vermittlung geprüft. Des weiteren beteiligten sich österreichische Delegierte an den Arbeiten des Regierungsexpertenausschusses der Europäischen Sozialcharta sowie der Expertenausschüsse für die Verkürzung und Reorganisation der Arbeitszeit und für soziale Aspekte der Wohnungspolitik.

- 528 -

ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT

Einleitung

Eine Aussage über die soziale Lage der Arbeitnehmer in den gewerblichen und industriellen Betrieben als auch über jene der Bediensteten in den Bundesdienststellen soll im folgenden Teil des Berichtes versucht werden. Die Darstellungen beziehen sich auf jene Bereiche, für die die Arbeitsinspektion den gesetzlichen Auftrag zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes bzw. des Bundesbedienstetenschutzes hat; es handelt sich dabei um den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz, der vor allem die Verhütung von Unfällen und beruflichen Erkrankungen, sowie eine entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen zum Ziel hat. Ein weiteres Aufgabengebiet betrifft die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes. Den Ausführungen liegen vor allem die Berichte der einzelnen Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahr 1988 zugrunde. Einleitend wird ein allgemeiner Überblick über diese Tätigkeit im Berichtsjahr gegeben; Vergleichswerte aus dem Vorjahr 1987 sind in Klammer angeführt.

Von den Arbeitsinspektoraten

Bis zum Ende des Jahres 1988 wurden bei den 20 Arbeitsinspektoraten insgesamt 138 098 Betriebe (einschließlich Bundesdienststellen) und auswärtige Arbeitsstellen zur Inspektion aufgrund der EDV-mäßigen Erfassung neu vorgemerkt. Die

- 529 -

im Jahr 1986 mit 189 111 festgestellte Anzahl stammt aus der nicht übernommenen alten Kartei, wodurch der immer noch große Unterschied in diesem Berichtsjahr zustandekommt. Des weiteren wurden 29 568 (17 894) Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigt hatten, in Evidenz geführt. In den folgenden Ausführungen sind auswärtige Arbeitsstellen als selbständige Betriebe behandelt und gezählt.

Nach der Zahl der jeweiligen beschäftigten Arbeitnehmer verteilten sich die vorgemerkten Betriebe auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Verteilung der vorgemerkten Betriebe
(EDV-mäßig erfaßt)

Jahr	1-4	5-19	20-50	Betriebe mit Arbeitnehmern		751-1000	1001 u.m.
				51-250	251-750		
1987	49053	36896	9203	5042	650	52	104
1988	72969	48113	10564	5602	689	51	110
Zunahme	23916	11217	1361	560	39	-	6
Abnahme	-	-	-	-	-	1	-

Am Ende des Jahres 1988 war demnach die Anzahl der EDV-mäßigen vorgemerkten Betriebe um 37 098 größer als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres.

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren in 85 198 (85 764) Betrieben 89 600 (89 390) Inspektionen durchgeführt.

- 530 -

Demnach konnten 45,1 % (45,4 %) der bei den Arbeitsinspektoren im Jahr 1986 zur Inspektion vorgemerkten Betriebe auf die Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft werden. Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die Anzahl der in den einzelnen Betriebsgrößengruppen inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben in bezug auf die im Jahr 1986 vorgemerkten Betriebe.

Zahl der inspizierten Betriebe; Prozentsatz
von den vorgemerkten Betrieben des Jahres 1986

Jahr	Betriebe mit						
	1-4	5-19	20-50	51-250	251-750	751-1000	1001 u.m.
	Arbeitnehmern						
	Zahl der inspizierten Betriebe						
1987	40217	32097	8236	4471	596	50	97
1988	40880	30701	8200	4651	614	50	102
	in % von den vorgemerkten Betrieben						
1987	36,7	52,4	71,8	76,9	81,6	80,6	91,5
1988	37,3	50,1	71,5	80,0	84,1	80,6	96,2

Durch die Inspektionstätigkeit wurden im Jahr 1988 insgesamt 1 586 378 (1 533 234) Arbeitnehmer erfaßt. Diese Anzahl verteilt sich auf die einzelnen Wirtschaftsklassen wie folgt:

- 531 -

In Betrieben	1988	1987
I Land- und Forstwirtschaft	3 579	(3 200)
II Energie- und Wasserversorgung	28 947	(27 563)
III Bergbau; Steine- und Erden- gewinnung	4 019	(3 670)
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakver- arbeitung	68 676	(68 308)
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	28 966	(27 585)
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	40 812	(43 401)
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Leder- ersatzstoffen (ausge- nommen Schuhe)	3 319	(3 096)
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	60 018	(60 075)
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	20 490	(18 928)
X Druckerei und Vervielfälti- gung; Verlagswesen	23 641	(24 919)
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	62 902	(62 087)
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	31 305	(33 946)
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	329 208	(310 901)
XIV Bauwesen	166 118	(157 188)
XV Handel; Lagerung	199 909	(196 991)

- 532 -

	1988	1987
XVI Beherbergungs- und Gast- stättenwesen	65 863	(66 416)
XVII Verkehr; Nachrichtenüber- mittlung	36 858	(35 285)
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	71 229	(69 143)
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	37 172	(29 723)
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	28 262	(29 527)
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	13 565	(16 027)
XXII Gesundheits- und Fürsorge- wesen	97 150	(88 294)
XXIII Unterrichts- und Forschungs- wesen	12 867	(11 205)
XXIV Einrichtungen der Gebiets- körperschaften; Sozial- versicherungsträger und Interessenvertretungen	60 229	(58 642)
XXV Haushaltung	0	(34)
XXVI Hauswartung	18	(11)
Auf Arbeitsstellen		
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten und Spielwarenerzeugung	285	(207)
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	2 826	(2 357)
XIV Bauwesen	86 249	(81 910)
Sonstige	1 896	(2 595)

- 533 -

Die Arbeitsinspektoren nehmen ihre Aufgaben nicht nur bei Betriebsbesichtigungen, sondern bei jeder Anwesenheit in den Betrieben wahr. In diesem Zusammenhang sind etwa Erhebungen im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen, Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes sowie Unfallerhebungen von besonderer Bedeutung. Im Außendienst haben die Arbeitsinspektoren zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer 185 210 (193 696) Amtshandlungen durchgeführt.

Für diese Tätigkeiten wurden von den Arbeitsinspektoren insgesamt 30 685 (29 436) Reisetage aufgewendet; davon entfielen 12 747 (12 169) auf Amtshandlungen am Amtssitz und 17 938 (17 267) auf Amtshandlungen außerhalb desselben.

Personalstand der Arbeitsinspektion

Am Ende des Jahres 1988 betrug der Personalstand der Arbeitsinspektion nominell 263 Arbeitsinspektoren, gegenüber 267 Ende 1987. Hievon gehörten 76 Bedienstete dem höheren technischen Dienst an, 12 waren Arbeitsinspektionsärzte, 151 Bedienstete gehörten dem gehobenen Dienst und 24 dem Fachdienst an.

Im Zentral-Arbeitsinspektorat waren am Ende des Jahres 1988 13 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, von denen einer auch Jurist ist, 2 Ärzte, 5 Juristen, 5 Bedienstete des gehobenen Dienstes, 2 Bedienstete des Fachdienstes sowie 7 Kanzleibedienstete tätig.

- 534 -

TECHNISCHER UND ARBEITSHYGIENISCHER ARBEITNEHMERSCHUTZVerordnungen zum technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz

Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wurde die Novelle BGBl.Nr. 358/1988 zur Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten (BGBl. Nr. 39/1974) kundgemacht und ist am 9. Juli 1988 in Kraft getreten. Sie legt ergänzend fest, daß Arbeitnehmer zu Tätigkeiten, bei denen sie Einwirkungen von Rohbaumwoll- oder Flachsstaub bzw. Schweißrauch ausgesetzt sein können, nur herangezogen werden, wenn durch eine besondere ärztliche Untersuchung festgestellt wurde, daß ihr Gesundheitszustand dies zuläßt. Damit konnte eine weitere Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes auf arbeitsmedizinischem Gebiet erreicht werden.

Nach Begutachtung und Endfassung des Entwurfes wurde die Verordnung über die Lagerung von Druckgaspackungen, die mehr als 45 vH oder mehr als 250 Gramm brennbare Stoffe enthalten, in gewerblichen Betriebsanlagen, BGBl.Nr. 651/1988, kundgemacht. Sie trat mit 1. Jänner 1989 in Kraft und enthält Lagerungsverbote sowie Sicherheitsbestimmungen für Lagerräume, Vorratsräume und Verkaufsräume in genehmigten, genehmigungspflichtigen und nicht genehmigungspflichtigen gewerblichen Betriebsanlagen, in denen solche Druckgaspackungen gelagert werden.

Die Mitarbeit an einer Elektrotechnikverordnung 1989 wurde erfolgreich abgeschlossen; sie wird im Bundesgesetzblatt 1989 kundgemacht werden.

- 535 -

Die Arbeiten am Entwurf einer Bauarbeiterschutzverordnung wurden fortgesetzt; ebenso wurden die Beratungen in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission weitergeführt.

Die Beratungen am Entwurf einer Verordnung über die Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten wurden nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens unter Mitarbeit des Zentral-Arbeitsinspektorates weiter fortgesetzt.

Die Mitarbeit bei der Ausarbeitung eines ersten Entwurfes einer umfangreichen Novelle zur Strahlenschutzverordnung, die insbesondere eine Reduktion der jährlich höchstzulässigen Strahlenbelastung enthalten soll, konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Der von der Arbeitnehmerschutzkommission angenommene Entwurf einer Verordnung, mit der ÖNORMEN über Bolzensetzgeräte verbindlich erklärt werden, wurde zur Begutachtung ausgesendet. Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wurde eine Endfassung erstellt und dem EFTA-Notifikationsverfahren zugeleitet.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hat an der Gefahrgut-Tankfahrzeugverordnung 1988, BGBl.Nr. 449, mitgearbeitet, da sie den Schutz der Arbeitnehmer berührt. Die Verordnung trat am 12. Februar 1989 in Kraft. Sie regelt den Bau, die Ausrüstung, die Genehmigung, die Prüfungen, die Kennzeichnung und den Betrieb solcher Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher Stoffe, wie verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase, entzündliche flüssige Stoffe, entzündliche feste Stoffe, selbstentzündliche Stoffe, Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche

- 536 -

Gase entwickeln, entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe, organische Peroxide, giftige Stoffe, radioaktive Stoffe, ätzende Stoffe.

Sonstiges

Des weiteren wurde vom Zentral-Arbeitsinspektorat die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgenommen, die einen EG-konformen Entwurf einer Richtlinie betreffend den Maschinenschutz erstellen soll.

Die MAK-Werte-Liste 1987 wurde durch Kundmachung vom 8. März 1988 in der Sondernummer 1/1988 der Amtlichen Nachrichten Arbeit-Gesundheit-Soziales verlautbart. Abgesehen von größeren Abweichungen für die Staubgrenzwerte entspricht die kundgemachte Liste weitgehend der deutschen MAK-Werte-Liste.

Auch im Jahr 1988 wurden Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz ausgesprochen. Außerdem wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit erteilt.

In zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973, die der Wahrung der Interessen von Nachbarn gewerblicher Betriebsanlagen dienten, wirkte auch im Berichtsjahr das Zentral-Arbeitsinspektorat zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer in der Ministerialinstanz mit.

- 537 -

Ebenso nahmen Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates an Bewilligungen und Überprüfungen nach dem Strahlenschutzgesetz teil.

Die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales ermächtigten Einrichtungen haben im Berichtsjahr 812 Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt und 14 993 Zeugnisse für Kranführer, Staplerfahrer, Sprengbefugte und für das Personal von Gasrettungsdiensten ausgestellt. Vertreter der Arbeitsinspektion wirkten bei den Prüfungen über den Nachweis der Fachkenntnisse mit; Arbeitsinspektoren waren bei diesen Veranstaltungen auch als Vortragende tätig.

Organe der Arbeitsinspektion wirkten u.a. als Vortragende bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen Diensten, bei Kursen der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten mit. Ebenso wurden an den Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Überdies wirkten Vertreter der Arbeitsinspektion in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit.

Das Unfallgeschehen

Dem Unfallgeschehen wird in den einzelnen Arbeitsinspektoraten große Bedeutung beigemessen. Die Ergebnisse der Unfallerberhebungen und die damit im Zusammenhang stehenden Unfallberichte geben wichtige Hinweise über bestehende Mängel oder Unachtsamkeiten, sodaß daraus resultierend in vielen Fällen Maßnahmen gesetzt werden können. Die Notwendigkeit von unabdingbaren Veränderungen wird leider erst oft unter dem Eindruck des Unfallgeschehens eingesehen und zur unumstößlichen Tatsache. Um den Arbeitnehmerschutz auf diesem Gebiet wahrzunehmen wurden im Berichtsjahr 3 934 (4 375) Erhebungen von Unfällen und Berufserkrankungen sowie 29 (56) kommissionelle Unfallerberhebungen durchgeführt.

Die bisherige EDV-mäßige Erfassung der Unfälle für das Berichtsjahr weist eine Gesamtzahl der Unfälle von rund 110 000 auf. Von diesen Unfällen haben sich ca. 10 % außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereignet. Die Anzahl der tödlich Verunfallten weist gegenüber der Vorjahreszahl von 172 wieder eine steigende Tendenz auf. Bezüglich der genauen Angaben wird auf die später erscheinende tabellarische, nach Wirtschaftsklassen aufgegliederte, detaillierte Aufstellung der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Unfälle im Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion verwiesen. Für diese zusammenfassende Darstellung erfolgt noch eine Überprüfung und separate Auswertung der bisher vorliegenden Daten. Im Anschluß soll an Hand einiger Beispiele ein Eindruck vom Unfallgeschehen vermittelt werden.

- 539 -

In einem Steinbruch waren zwei Radlader damit beschäftigt, geschossenes Haufwerk aufzunehmen, über die Etage zu transportieren und in einen Schrappergraben abzustürzen; der Verkehrsweg führte in einem Abstand von ca. 10 m an einer etwa 70 bis 80 Grad geneigten ca. 15 m hohen Kulissenwand vorbei. Die letzten Sprengarbeiten dieser Kulissenwand lagen bereits mehr als ein halbes Jahr zurück, die Wand sowie die Kanten waren ordnungsgemäß gesäubert. Ohne äußeren Einfluß stürzten aus dieser Kulisse ca. 50 m³ Stein und begruben den Radlader, der schwer beschädigt wurde. Nachdem nunmehr das Haufwerk aus einem Teil des Blattes herausgestürzt war, konnte festgestellt werden, daß sich ein Blatt mit einer Stärke von ca. 0,75 bis 1,5 m befunden hat und welches auslösend für den Felssturz war. Lebensrettend für den Fahrer war die am Bagger verwendete Sicherheitskabine.

In einem Großbetrieb der Sägeindustrie ereignete sich ein schwerer Unfall, bei dem ein Fahrzeuglenker verletzt wurde. Die durchgeführten Erhebungen haben ergeben, daß für den innerbetrieblichen Verkehr alte, zum Teil schon schrottreife Autos eingesetzt werden, die sicherheitstechnische Mängel aufweisen. Das am Unfall beteiligte, stark beschädigte Fahrzeug ist inzwischen gerichtlich beschlagnahmt worden. Über Auftrag des Arbeitsinspektorates wurde ab sofort die Verwendung von alten, offensichtlich nicht mehr den Anforderungen des innerbetrieblichen Verkehrs entsprechenden Fahrzeugen untersagt. Anlässlich dieser Unfallerhebung wurde weiters festgestellt, daß der Unfall nicht rechtzeitig der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt gemeldet worden ist. Der Arbeitgeber war der Meinung, seine Verpflichtung zur Meldung wäre bereits durch die im Betrieb durchgeführte Gendarmerieerhebung erfüllt gewesen.

- 540 -

In einem Chemiebetrieb floß beim Umfüllen von Phosphoroxidchlorid von einem Transportbehälter in ein Faß die Chemikalie an einer undichten Verschraubung aus. Der Verunfallte, der Lederhandschuhe trug, wollte die Verschraubung mit der Hand festziehen. Durch das Phosphoroxidchlorid wurden die Handschuhe rasch zerstört und die rechte Hand schwer verätzt. Die letzte Belehrung über den Umgang mit Phosphoroxidchlorid (Verwendung säurebeständiger Handschuhe etc.) lag erst ca. 4 Wochen zurück.

Zwei Arbeitnehmer waren mit Malerarbeiten an einer Fassade auf einem Leitergerüst in ca. 4 m Höhe beschäftigt. Der Abstand zwischen Mauerwerk und Gerüstbelag betrug aufgrund verschiedener Gesimse, Fenstervertiefungen etc. bis zu 45 cm. Ein Arbeitnehmer dürfte das Gleichgewicht verloren haben und stürzte zwischen Mauerwerk und Gerüst in die Tiefe. Seitens des zuständigen Arbeitsinspektorates erging die Aufforderung, auch solche Gefahrenstellen durch zusätzliche Schutzmaßnahmen abzusichern.

In einem großen Blechfinalwerk ereignete sich an der 200-t-Abkantpresse ein Unfall durch nochmaliges unvermutetes Nachschlagen des Werkzeuges. Als Ursache wurde ein fehlerhafter Endschalter festgestellt, dessen Rolle bereits stark abgenützt war. Anlässlich der Unfallerhebung durch das Arbeitsinspektorat wurde festgelegt, daß auch diese elektrischen Anlageteile unbedingt in die periodisch durchzuführenden Überprüfungen der Pressen einzubeziehen sind.

Ein Staplerfahrer fuhr mit seinem E-Fahrerstandschubmaststapler mittels Aufzug in den 3. Stock des Betriebes. Kurz vor Stillstand des Aufzuges wurde die Schachttür durch Vorwärtsfahren des Staplers im noch verriegelten Zustand auf-

- 541 -

gestoßen. Die Türverriegelung wurde dadurch in ihrer Funktion beeinträchtigt und durch Vorliegen eines vorgewählten Abwärtskommandos die Abwärtsfahrt eingeleitet. Der Staplerfahrer wurde zwischen dem Lenkrad des bereits zum Teil aus der Aufzugskabine gefahrenen Staplers und dem Dach der Aufzugskabine eingeklemmt. Der Verletzte erlag seinen schweren Kopfverletzungen auf dem Weg ins Krankenhaus. Ergänzend wird festgestellt, daß der Stapler nicht mit einem Fahrerschutzdach ausgestattet war, da er nur zu Arbeiten verwendet wurde, bei denen keine Gefährdung durch herabfallende Güter bestand. Ein Fahrerschutzdach hätte den Unfall trotz aller vorhandenen Aufzugsmängel in dieser Tragweite verhindert.

Beim Aufsteigen von der fünften in die sechste Etage eines Stahlrohrgerüsts, was mangels eines geeigneten Aufstiegs über die Gerüstkonstruktion erfolgen mußte, hielt sich der Arbeitnehmer an einer Brustwehr in der sechsten Etage fest; dabei dürfte die Fixierung bei der zur Anwendung kommenden Befestigung dieses Gerüsts (Schnapperl) nicht wirksam gewesen sein. Als sich der Arbeitnehmer an der Brustwehr festhielt, gab diese nach und der Verunfallte stürzte ca. 12 m ab. Er starb an den Folgen seiner dabei erlittenen Verletzungen.

Der Unfall war in zweifacher Hinsicht vermeidbar:

- wenn ein geeigneter Aufstieg vorhanden gewesen wäre
- wenn die Brustwehr ordnungsgemäß montiert worden wäre.

Um eine Deponie wurde zur Wasserhaushaltsregulierung - die Deponie liegt in einer Grundwasserströmung - ein Kammer-system errichtet. Die einzelnen Kammern sind mit Schmalwänden nach außen und nach innen (zur Deponie hin) abgedichtet; innerhalb der Kammern sind Schächte (zur Kontrolle und

- 542 -

Regulierung des Wasserstandes) errichtet, die untereinander durch Kanäle verbunden waren. Im Bereich eines Schachtes war - was sich erst später zeigte - die innere Schmalwand beschädigt. Ein Arbeitnehmer war mit Reinigungsarbeiten in diesem Schacht beschäftigt, als - nach eigenen Angaben - sein Feuerzeug zu Boden fiel. Dadurch sei ein Funke entstanden, der eine Explosion des durch die beschädigte innere Dichtwand in den Schacht eingedrungenen Deponiegases hervorrief. Unter Mithilfe seiner Arbeitskollegen konnte der Arbeitnehmer den Schacht verlassen, seine brennende Kleidung im Schnee durch Herumwälzen löschen und aus eigener Kraft die Bauleitung erreichen. Er wurde mit schweren Hand- und Gesichtsverletzungen, sein Arbeitskollege mit leichteren Gesichtsverletzungen, die er bei der Bergung erlitten hatte, ins Krankenhaus eingeliefert. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn vor dem Absteigen in den Schacht die Konzentration von Methan mittels Exwarn-Gerätes ermittelt und danach durch Belüftung oder Absaugung sichergestellt worden wäre, daß sich im Schacht kein explosibles Methan-Luft-Gemisch befinden konnte.

Berufskrankheiten

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurden im Jahr 1988 1 294 (1 047) Personen gemeldet, die eine Krankheit erlitten, welche gemäß § 177 Abs. 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes als Berufskrankheit gilt und von dem Träger der Unfallversicherung als beruflich verursacht anerkannt wurde. 3 (4) Arbeitnehmer verstarben an den Folgen dieser Berufserkrankungen.

- 543 -

Die Gliederung nach Alter und Geschlecht ergibt, daß 1988 894 (757) erwachsene und 13 (12) jugendliche Arbeitnehmer sowie 315 (226) erwachsene und 72 (52) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer Berufskrankheit betroffen wurden.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild:

durch Lärm verursachte Hörschäden	635 (551)
Hauterkrankungen	509 (332)
Infektionskrankheiten, Tropenkrankheiten, von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten ..	63 (67)
Asthma bronchiale	46 (31)
Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen, Asbestosen, bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest, Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	17 (36)
durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	9 (17)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe ..	6 (14)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	2 (7)
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen und gleichartig wirkenden Werkzeugen und Maschinen sowie durch Arbeit an Anklopfmaschinen	2 (5)
Farmer(Drescher)Lunge	2 (0)
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung	1 (3)

- 544 -

Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	1	(3)
Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll- oder Flachsstaub ...	1	(0)

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Wirtschaftsklassen mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben dabei unberücksichtigt:

XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.	405	(294)
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	153	(95)
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	127	(111)
XIV	Bauwesen	110	(97)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spiel- warenerzeugung	87	(71)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	78	(49)
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	55	(30)
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	51	(36)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	48	(69)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörper- schaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	47	(88)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	33	(14)
XV	Handel; Lagerung	22	(16)

- 545 -

III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	18	(27)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	17	(14)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	16	(15)

1988 wurden 635 (531) Gehörschäden durch Lärmeinwirkung gemeldet; 7 (7) davon betrafen Arbeitnehmerinnen. Die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d.h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 % erreichte, betrug 25 (37). Die Wirtschaftsklasse XIII behält weiterhin infolge des hier herrschenden hohen Lärmpegels ihre dominierende Stellung, sowohl was die Anzahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft. Auf sie entfielen 302 (213) Meldungen.

Die Zahl der 1988 gemeldeten Hauterkrankungen betrug 509 (332); 188 (105) erwachsene, 11 (11) jugendliche Arbeitnehmer sowie 239 (166) erwachsene und 71 (50) jugendliche Arbeitnehmerinnen waren davon betroffen. Die Mehrzahl der Erkrankten, waren im Friseurgewerbe tätig. In 57 (45) Fällen verursachten die Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20 %.

Im Berichtsjahr wurden ferner 63 (57) Fälle von Tropenkrankheiten, Infektionskrankheiten sowie von Tieren auf Menschen übertragene Erkrankungen gemeldet. 60 Erkrankungsfälle betrafen Infektionskrankheiten.

- 546 -

Mit einer Ausnahme kamen die Erkrankten aus dem medizinischen Arbeitsbereich. Entsprechend ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflegedienst waren 50 Erkrankte, das sind 83 % der Meldungen, Arbeitnehmerinnen. Bei 5 Arbeitnehmern sowie 16 Arbeitnehmerinnen verursachte die Schwere der Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20 %. Eine Arbeitnehmerin verstarb an den Folgen der Erkrankung.

2 (7) Arbeitnehmer erlitten von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten.

1 (1) Arbeitnehmer erkrankte bei seiner beruflichen Tätigkeit im Ausland an einer Tropenkrankheit. Diese Erkrankung verlief tödlich.

33 (22) erwachsene und 1 (1) jugendlicher Arbeitnehmer sowie 12 (7) erwachsene Arbeitnehmerinnen erkrankten im Berichtsjahr an beruflich verursachtem Asthma bronchiale; 9 (9) Fälle mußten infolge der Schwere des Leidens berentet werden.

Mit 17 (36) Erkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Staublungenerkrankungen gegenüber 1987 um 52,8 % gesunken. Von den Meldungen entfielen 16 (26) auf Silikosen oder Silikatosen, sowie 1 (1) Meldung auf bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest.

In 12 (21) Fällen (11 Fälle von Silikose sowie 1 Erkrankung durch bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest) erreichte die Minderung der Erwerbsfähigkeit

- 547 -

das für eine Rentenzuerkennung erforderliche Ausmaß von mindestens 20 %.

9 (17) Meldungen betrafen Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe. Es wurden 8 (13) Arbeitnehmer sowie 1 (4) Arbeitnehmerin von dieser Berufskrankheit betroffen. In 8 (11) Fällen verursachten die Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20 %.

6 (14) Arbeitnehmer erkrankten durch die Einwirkung chemisch-toxischer Arbeitsstoffe. Erkrankungsursachen waren jeweils Einwirkungen durch Blei oder durch Halogenkohlenwasserstoffe.

2 (7) Arbeitnehmer erlitten durch unfallartige Ereignisse Erkrankungen durch Kohlenoxid. Weiters wurden noch 2 (5) Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen, 2 (0) Erkrankungen an Farmer(Drescher)Lunge, 1 (3) chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung, 1 (3) Erkrankungen durch ionisierende Strahlen sowie 1 Erkrankung der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll- oder Flachsstaub bekanntgegeben. Überdies wurde der Tod eines Arbeitnehmers gemeldet, dessen Erkrankung bereits in der Statistik des Jahres 1986 berücksichtigt wurde und der nunmehr an den Folgen der Erkrankung verstarb.

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurde 1988 1 Erkrankung eines Arbeitnehmers mitgeteilt, die gemäß § 177 Abs. 2 des

- 548 -

Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes als Berufskrankheit anerkannt wurde.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Eine bedeutende Aufgabe der Arbeitsmedizin ist die Feststellung und Verhinderung arbeitsbedingter Gesundheitsschäden durch vorbeugende ärztliche Untersuchungen. Dabei wird die Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, bei denen Einwirkungen oder Belastungen auftreten können, die die Gesundheit in oft erheblichem Ausmaß zu schädigen vermögen, festgestellt und in der Folge periodisch geprüft, ob der Gesundheitszustand der Arbeitnehmer eine weitere Beschäftigung mit solchen Tätigkeiten zuläßt.

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 4 199 (5 176) Betrieben 84 317 (88 025) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Tätigkeiten untersucht; die Zahl der auf Grund des Strahlenschutzgesetzes untersuchten Personen betrug nach Meldung des zuständigen Unfallversicherungsträgers 21 680 (22 422).

Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Untersuchungen nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten geordnet:

- 549 -

chemisch-toxische Arbeitsstoffe	31 364	(39 572)
Lärm	40 088	(37 507)
quarz-, asbest- oder sonstige silikat- haltige Staube, Thomasschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	10 091	(7 822)
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeiten in Gasrettungsdiensten	2 155	(2 501)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	619	(623)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es sind nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden.

XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	38 451	(40 805)
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	11 249	(12 364)
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	6 512	(6 578)
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	5 409	(5 553)
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	4 290	(2 985)
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	3 159	(2 853)

- 550 -

XIV Bauwesen	2 537	(2 429)
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakver- arbeitung	2 196	(2 373)
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1 872	(2 558)
II Energie- und Wasserversorgung	1 656	(1 345)
X Druckerei- und Vervielfältigung; Verlagswesen	1 655	(1 369)
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 399	(2 064)
III Bergbau; Steine- und Erden- Gewinnung	1 043	(1 575)

Auf Grund ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 130 (148) Arbeitnehmer aus 64 (59) Betrieben als für solche Tätigkeiten nicht geeignet beurteilt, davon wurden 6 (4) Arbeitnehmer nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt. In 9 (13) Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden.

Für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes standen 1988 699 und gemäß § 35 des Strahlenschutzgesetzes 254 vom zuständigen Bundesminister ermächtigte Ärzte zur Verfügung.

- 551 -

1988 wurden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Kostenersatz für die Durchführung der Untersuchungen von Arbeitnehmern auf ihre gesundheitliche Eignung nach § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes S 30 861 326,08 aufgewendet. Für die Honorierung der nach dem Strahlenschutzgesetz durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen wurden von den Trägern der Sozialversicherung S 10 910 919,83 und aus den Mitteln des Bundes S 5 455 408,36 ausgegeben.

Gestaltung der Arbeitsbedingungen

Der nachstehende Berichtsteil über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen stützt sich grundsätzlich auf eine Reihe von Einzelbeobachtungen, welche Arbeitsinspektoren bei ihrer Tätigkeit in den Betrieben machten. Der zusammenfassenden Darstellung dieser Beobachtungen kann daher keine generelle Bedeutung beigemessen werden, doch läßt sie, in bezug auf die arbeitsmäßige und wirtschaftliche Lage in einzelnen Produktionszweigen, sehr wesentliche Merkmale des Berufsalltages erkennen.

Im gegenständlichen Berichtsjahr war ähnlich dem Vorjahr eine deutliche Konjunkturstärkung zu verzeichnen. Vor allem in der Textil- und Metallbranche wurden wiederum erhebliche Investitionen getätigt. Erwähnenswert erscheint, daß vor allem in der Textilbranche vielfach für Rationalisierungen investiert und somit die Produktivität bei gleichbleibendem oder sogar reduziertem Personalstand erhöht wurde.

- 552 -

Gerade in der Metallbranche mußten daher auch im Zuge besonderer Überprüfungen der Arbeitszeitvorschriften - wie bereits im Vorjahr - Übertretungen festgestellt werden. Aufgrund dieser besonderen Kontrollen der arbeitszeitrechtlichen Vorschriften einerseits sowie des akuten Facharbeitermangels haben sich insbesondere Groß- und Mittelbetriebe in zunehmendem Maße um Ausnahmen hinsichtlich der Verlängerung der täglichen Arbeitszeit bemüht. Einer Verlängerung der Normalarbeitszeit wurde nur in besonderen Fällen zugestimmt, wobei die Arbeitsämter neben den Interessensvertretungen bei den einzelnen Verfahren gehört wurden.

In der Bauwirtschaft sind immer kürzere Fertigstellungsterminsetzungen - insbesondere bei der Vergabe von Großbauten seitens öffentlicher Auftraggeber (Bund) - festzustellen, was sich in verlängerten täglichen Arbeitszeiten und vor allem auch in der Unfallträchtigkeit niederschlägt.

Im Hinblick auf eine eventuelle EG-Mitgliedschaft wurden in Industriebetrieben verschiedener Betriebssparten wie z.B. Konservenfabriken, einem Spanplattenwerk, Metallwaren- sowie Kunststoffherstellungsbetrieben oft beträchtliche Investitionen vorgenommen und Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt. Damit verbunden waren sowohl Verbesserungen des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes als auch des Umweltschutzes. Allerdings kam es im Zuge dieser Maßnahmen auch zu oft erheblichen Reduzierungen des Personalstandes. Der schärfer werdende Konkurrenzkampf auch zwischen Mittel- und Kleinbetrieben hat auch zu einem gewissen Druck auf die Arbeitnehmer geführt, rascher und mehr zu produzieren. Damit ist leider eine Verschlechterung der Arbeitssicherheit einhergegangen, da manche Arbeitnehmer sich die Zeit für die Montage oder Demontage bzw. Verstel-

- 553 -

lung von Sicherheitsvorrichtungen nicht mehr nehmen wollen und ohne diese Vorrichtungen arbeiten.

Es konnte aber auch wahrgenommen werden, daß z.B. in einem Erzeugungsbetrieb für landwirtschaftliche Maschinen vom zuständigen Sicherheitstechniker die Aktion "S.O.S.", S wie Sauberkeit, O wie Ordnung und S wie Sicherheit eingeführt wurde. Das Ziel dieser Aktion ist, daß Interesse und die Mitarbeit aller, von der Unternehmungsleitung bis zum letzten Mann, für die Unfallverhütung zu gewinnen. Es wurde ein firmeninterner Wettbewerb mit eigenem Bewertungssystem geschaffen, welches bei monatlichen, unangesagten Sicherheitsbegehungen der einzelnen Abteilungen angewandt wird. Neben dem Sicherheitstechniker sind auch die Sicherheitsvertrauenspersonen ständige Teilnehmer bei diesen Begehungen. Eine deutliche Verminderung der Zahl der Arbeitsunfälle (zum Teil bis zu 50 Prozent), wesentlich größere Ordnung im Betrieb sowie ein verstärktes Mitdenken des einzelnen Arbeitnehmers in Hinblick auf die Gefahren am Arbeitsplatz können als Ergebnis dieser Aktion verzeichnet werden.

Allgemein kann ausgeführt werden, daß der Technische Arbeitnehmerschutz in zahlreichen Betrieben, vor allem in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern, verbessert wurde. Die Gewerbeinhaber haben einerseits größere Bereitschaft aufgebracht und andererseits wurden in etlichen Betrieben Umgestaltungen bzw. Erweiterungen von Betriebsräumlichkeiten sowie Umstellungen auf rationeller arbeitende Verfahren vorgenommen, wobei die Arbeitsinspektion wirksam den Arbeitnehmerschutz wahrnehmen konnte. Es wurde gerade im letzten halben Jahr besonders verstärkt von Betriebsinhabern oder den entsprechend beauftragten Personen, wie z.B. Ziviltechnikern, zahlreiche Angelegenheiten an die Arbeits-

- 554 -

inspektion herangetragen, sodaß die technischen und baulichen Maßnahmen zum Schutze der Arbeitnehmer im Planungsstadium vollständig berücksichtigt werden konnten. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß die einzelnen Arbeitsinspektoren aufgrund ihrer guten fachlichen Aus- und Weiterbildung stets in der Lage waren, zielführende Lösungen unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerschutzbelange zu setzen.

Durch die nunmehr bereits mehrere Jahre in Kraft stehende Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung, die konkrete Angaben über die Größe von Belüftungsöffnungen, die notwendige Sichtverbindung ins Freie, genaue Angaben über das Raumklima usw. macht, ist an den Arbeitsstellen und in Betriebsräumen eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zu den früher genehmigten Betriebsanlagen eingetreten. Die Forderungen der genannten Verordnung sind nunmehr bereits bei fast allen Architekten und Planverfassern bekannt, sodaß die vorgelegten Planunterlagen für eine Genehmigung in der Regel die gesetzlichen Forderungen bereits berücksichtigen.

Bei Inspektionen von Großmärkten und Selbstbedienungsgeschäften mußten häufig die Einengung von Hauptverkehrswegen und das "Verstellen" von Notausgängen durch Warenlagerungen sowie das Verkleben der Belichtungsflächen im Bereich der Kassen beanstandet werden.

In Gast- und Beherbergungsbetrieben war zu beobachten, daß bei bestehenden Betrieben durch Um- und Zubauten besonders im Küchen- und Wäschereibereich bessere Arbeitsbedingungen (raumklimatische Verhältnisse) geschaffen wurden. Im Zuge dieser Umbauten konnten auch bessere Sichtverbindungen aus den Arbeitsräumen ins Freie erreicht werden. Nach etlichen

- 555 -

Überprüfungen und Strafanträgen konnte auch eine sichtbare Verbesserung im Fluchtwegbereich (Kennzeichnung, Ausleuchtung und besonders Benützbarkeit) festgestellt werden.

Bei Kontrollen von Kanalarbeiten gab es vermehrt Beanstandungen, die das nicht vorschriftsmäßige Pölzen von Künetten betrafen und zwar derart, daß diese nicht bis zur Sohle der Künette vollständig den Verbau geführt haben. Als Begründung wurde mehrmals angegeben, daß eine Gefährdung bis etwa zu einer Höhe von 1 m von der Sohle an gerechnet, nicht gegeben sei, da die Bodenbeschaffung so gut sei, daß ein Hereinbrechen des Materials nicht erfolgen wird. Als Beweismittel wurden Bodengutachten beigebracht. Aufgrund der klaren Stellungnahme des Zentral-Arbeitsinspektorates hierzu konnte diese unzulässige Art der Pölung weitgehendst abgewendet werden.

Auf den Baustellen, die von Betrieben des Bauneben- und -hilfsgewerbes, wie Dachdecker, Spengler, Zimmereien, Glaserereien udgl. errichtet wurden, mußte wieder vermehrt festgestellt werden, daß vor allem die Schutzmaßnahmen, die ein Abstürzen von Personen hintanhaltend sollen, in zahlreichen Fällen nicht oder nur mangelhaft getroffen wurden. Die Folge war, daß dementsprechende Strafanträge gestellt wurden.

Des öfteren ist auch auf auswärtigen Arbeitsstellen zu beanstanden, daß der gesetzlich geforderte Nachweis der wiederkehrenden Prüfung von Hebezeugen nicht auf der Baustelle aufliegt. Vielfach wird von den Arbeitgebern die Ausrede vorgebracht, daß das Prüfbuch nicht dem jeweiligen Vorarbeiter bzw. Anordnungsbefugten überlassen werden kann, da die Gefahr besteht, daß dann das Prüfbuch verloren geht. Aufgrund der Beanstandungen haben sich dann einige Arbeit-

- 556 -

geber bereit erklärt, eine Kopie des jeweiligen Prüfbuches auf der Baustelle aufliegen zu lassen.

Des weiteren kann über eine Wahrnehmung im Land Vorarlberg berichtet werden, wo aufgrund der hohen Industrialisierung innerhalb der letzten Jahre immer mehr Roboter und Manipulatoren zum Einsatz kamen. So wurden in ca. 35 Betrieben Industrie-Roboter installiert und in Betrieb genommen.

Ein tödlicher Arbeitsunfall bei einem Manipulator hat das Arbeitsinspektorat veranlaßt, sich mit der Sicherheitstechnik von Industrie-Robotern schwerpunktmäßig auseinanderzusetzen. Im besonderen waren Industrie-Roboter im Einsatz, die Punktschweiß-, Bahnschweiß-, Beschicht-, Montier- und Lackierarbeiten übernahmen. Ebenso wurden spezielle Geräte für Entgratearbeiten sowie für die Pressenbedienung eingesetzt. Mögliche Unfallgefahren lagen in der mit hoher Geschwindigkeit auf teilweise verschlungenen Bahnen fahrenden Greifarmen. Da von den Sicherheitstechnikern auch beobachtet wurde, daß die über Mikrochips gesteuerten Roboter auch unvorhergesehene Bewegungen durchführten, war es zweckmäßig und notwendig, den Gefährdungsgrad verschiedener Personengruppen beim Einsatz von Industrie-Robotern zu beobachten. Da von der Sicherheitstechnik die Arbeitsinspektion keinen Einfluß mehr auf die Programmierbarkeit der Geräte hat, war es zweckmäßig und auch notwendig, in Form von Seminaren, Inspektionen, Erhebungen und in vielen Gesprächen die Verwender davon zu überzeugen, daß es zwingend notwendig ist, den Gefahrenbereich einmal mit trennenden Schutzeinrichtungen (Sicherheitszäune oder ganze Kabinen) zu umschließen. Im weiteren wurden Schutzeinrichtungen mit Annäherungsreaktionen, berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen, wie Ultraschall und Infrarotsysteme getestet; ebenso an einigen

- 557 -

Schaltplatten bzw. Schaltmatten neben ortsbindenden Schutzeinrichtungen, wie Zweihandschaltungen erprobt.

Während dieser Beobachtungsphase hat das Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz eine Diaserie mit 70 Diapositiva zusammengestellt, die zur besseren Erläuterung von Arbeitsschutzbroschüren beim Arbeitsinspektorat ausgeliehen werden können.

Bei der Überprüfung von Baustellen ist festzustellen, daß elektrische Betriebsmittel, die der Stromversorgung der Baustelle dienen, ständig Anlaß zu Beanstandungen geben. Die Stromversorgung erfolgt über einen Anschlußkasten, in dem Zähler und Vorzählersicherungen untergebracht sind, und geht von dort zum Baustromverteiler. Obwohl ÖVE-Vorschriften genau regeln, wie Baustromverteiler oder Zwischenverteiler (ÖVE IM/11) errichtet werden müssen, sind folgende Mängel immer wieder anzutreffen: Steckdosen, die auf ein Holzbrett aufgeschraubt sind; Verteilerkasten aus Holz, unversperrbare Verteiler, Verteiler mit freiliegender Verkabelung bzw. Verdrahtung, Verteiler mit blanken stromführenden Klemmen und Schienen, FI-Schalter, die wirkungslos sind, fehlende Sicherungsköpfe, sodaß die stromführenden Paßschrauben zugänglich sind, gebrochene Steckdosen usw. Verfolgt man dann die Kabel, die vom Baustromverteiler zu den einzelnen Verbrauchern (Maschinen und Leuchten) führen, so findet man auch hier wieder Mängel: beschädigte Kabel; Kabel, die ohne Zugentlastung in Steckern münden, sodaß sie nur an den Drähten hängen; beschädigte und nicht tropfwassergeschützte Kabeltrommeln, Bauleuchten und Handlampen, die mit unzulässigen (meist zu großen) Glühbirnen und ohne Schutzglas verwendet werden, dreipolige Metallgehäusestecker, schadhafte Schaltergehäuse an Baumaschinen oder

- 558 -

offenstehende Verteilergehäuse an Betonmischern oder Bauaufzügen, Mehrfachverteilersteckdosen, die nur für trockene Räume zulässig sind, usw. Die im Bereich von Baustellen befindlichen elektrischen Anlagen, die nicht unmittelbar mit deren Stromversorgung zu tun haben, stellen eine weitere große Gefahr für die dort beschäftigten Arbeitnehmer dar. Es sind dies z.B. Freileitungen bei Tiefbauarbeiten, die mittels Baggern ausgeführt werden, und der Baggerführer unbeabsichtigt mit dem Ausleger eine Leitung berührt. Auch im Drehbereich von Turmkränen müssen Sicherheitseinrichtungen (Begrenzung des Drehbereiches oder Begrenzung der Laufkatze) angebracht werden. Weiters müssen bei Arbeiten in der Nähe von ÖBB-Fahrdrähten (bei Gleisbauarbeiten) Sicherheitsvorkehrungen (Abschalten) getroffen werden. Bei Abbruch- oder Sanierungsarbeiten ist besonders darauf zu achten, daß alle elektrischen Anlagen (Drähte, Verteiler usw.), die der Stromversorgung des Objektes gedient haben, vor Arbeitsbeginn strom- bzw. spannungslos gemacht werden.

Die meisten Elektrounfälle passieren deshalb, weil der Arbeitgeber oder Anordnungsbefugte die Arbeitnehmer nicht auf die Gefahren des elektrischen Stromes oder überhaupt auf das Vorhandensein von elektrischen Anlagen (Freileitungen) aufmerksam macht.

Bei der Überprüfung von Baustellen muß daher nicht nur darauf geachtet werden, daß die "bautechnischen Arbeitnehmerschutzvorschriften", sondern auch die zutreffenden ÖVE-Bestimmungen eingehalten werden.

Immer mehr Betriebe, darunter auch Kleinbetriebe, insbesondere jedoch Banken, Versicherungen und Verwaltungsstellen machen Gebrauch von den Vorteilen der elektronischen Daten-

- 559 -

verarbeitung. In vielen Fällen entsprechen jedoch die ergonomischen Verhältnisse, insbesondere die Beleuchtungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen, nicht den arbeitsmedizinischen Erfordernissen. Oft müssen die Arbeitnehmer selbst von der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der aufgetragenen Maßnahmen überzeugt werden.

Im Jahr 1988 wurden an einigen "wilden" Deponien Sanierungs- und Sicherungsarbeiten durchgeführt, Arbeiten, die in den kommenden Jahren in vermehrtem Umfang zur Ausführung kommen werden. Dabei mußten in Anbetracht der großen Gefährdung speziell bei Arbeiten in Schächten, Künetten und Rohrleitungen vom Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten den ausführenden Firmen umfangreiche Vorschreibungen gemacht werden, um den möglichen lebensgefährlichen Einflüssen (Explosionsgefahr durch Methan, Erstickungsgefahr durch Kohlendioxid) und den auftretenden Gesundheitsgefahren (durch Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff, Äthylmercaptan etc.) aber auch den technischen Unfallgefahren (Einstürzen der Künettenwände) wirksam begegnen zu können.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren großen Zahl von schweren Unfällen im Dachdeckergewerbe erschien es notwendig, im vergangenen Jahr einen Inspektionsschwerpunkt auf diesem Gebiet zu setzen. Bei diesen Inspektionen zeigte sich, daß Absturzsicherungen weitgehend nicht verwendet werden. Weitverbreitete Meinung der Arbeitgeber ist, daß es ausreichend sei, den Arbeitnehmern in das Baustellenfahrzeug Seile und Sicherheitsgürtel zu legen und alles weitere unter der Voraussetzung den Arbeitnehmern zu überlassen, daß sie die kalkulierte Zeit für den Auftrag einhalten. Es fehlen jedoch auf jeder Baustelle grundsätzlich die für einen sinnvollen Seileinsatz erforderlichen Hilfsmittel wie

- 560 -

Seilkürzer und Sturzfänger oder Höhensicherungsgerät. Absturzsicherungen, die über Seil und Gürtel hinausgehen, sind sowohl bei Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern so gut wie unbekannt oder werden aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes abgelehnt. Außerdem stößt man oft auf großes Unverständnis, wenn das Arbeitsinspektorat statt des jahrelang als einzige Sicherungsmethode üblichen Anseilens nun Schutzblenden, Schutzgerüste oder Schutznetze fordert. Weiters ist festzustellen, daß eine Belehrung bzw. ein Appell an die Vernunft der Beschäftigten keine Früchte zeigt und daß sich erst nach massiven Strafanträgen des Arbeitsinspektorates eine leichte Zustandsverbesserung hinsichtlich der Verwendung von Absturzsicherungen ergibt. Bei Unterredungen mit der Landesinnung der Dachdecker und den wichtigsten Dachdeckerfirmen des Aufsichtsbezirkes wurde immer wieder beklagt, daß in den Auftragsausschreibungen nicht konkret Schutzgerüste gefordert werden bzw. es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, Dacharbeiten nur mit Schutzgerüst durchzuführen. Solange es in der Branche "schwarze Schafe" gibt, die Anbote ohne Absturzsicherungen kalkulieren und Verwaltungsstrafen riskieren - durch die geringe Dauer vieler Baustellen und die Unterlassung von Baustellenmeldungen ist die Wahrscheinlichkeit, überprüft zu werden, relativ gering - wird sich der gegenwärtige Zustand kaum wesentlich ändern. Der tiefverwurzelten Tradition, Dacharbeiten ohne Absturzsicherungen durchzuführen, muß daher auch in Zukunft vor allem durch weitere intensive Inspektionstätigkeit unter Einbeziehung einer möglichst großen Zahl von Arbeitsinspektionsorganen begegnet werden.

Die derzeit allgemein übliche Vorgangsweise bei der Errichtung von (Groß)Einkaufszentren besteht darin, für das umschließende Betriebsgebäude vorerst eine getrennte gewerbe-

- 561 -

behördliche Genehmigung zu erwirken ("Grundgenehmigung") und in weiterer Folge erst durch Anordnung von Ladenstraßen und Aufteilung der gesamten Verkaufsfläche in eine aus rein wirtschaftlichen Erwägungen zumeist sehr große Zahl an Einzelbetrieben des Einkaufszentrum solcherart zu erschließen. Während das umschließende Betriebsgebäude für sich den Anforderungen hinsichtlich natürlicher Belichtung im allgemeinen entspricht, ist dies bei den Einzelbetrieben in der Regel nicht der Fall, wobei die im zentralen Bereich angeordneten Einzelbetriebe zumeist überhaupt keine natürliche Belichtung aufweisen, jedenfalls aber über keine horizontale Sichtverbindung mit dem Freien verfügen. Um im Sinne einer optimalen Nutzung der Verkaufsfläche auch die zentralen Bereiche des Einkaufszentrums durch Einzelbetriebe erschließen zu können, wird seitens der Betriebsinhabung im Rahmen der Genehmigungsverhandlungen im zunehmenden Maß behauptet, in solchen Betrieben keine Arbeitnehmer beschäftigen zu wollen, obwohl dies allein schon auf Grund der Größe, der Art oder sonstiger Umstände tatsächlich unmöglich erscheint, wie z.B. bei reinen Filialbetrieben. Trotz dieses Sachverhaltes wird von einer Bezirksverwaltungsbehörde entgegen den Einwendungen des Arbeitsinspektorates die Genehmigung erteilt, allerdings lediglich unter Vorschreibung nach der Gewerbeordnung und unter Umgehung der gesetzlichen Verpflichtung zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes in solchen Verfahren. Der Arbeitsinspektion entsteht dadurch aber ein erhöhter Arbeitsaufwand durch Beschreiten des Rechtsmittelweges.

In den Betrieben der Granitindustrie und in den Steinmetzwerkstätten wurden anlässlich der Überprüfungen festgestellt, daß die dort vorhandenen Stauberfassungsvorrichtungen nur mehr zum Teil zweckentsprechend benutzt und gewar-

- 562 -

tet werden. Im Zuge der Diskussion mit den Firmenleitungen und Betriebsvertretungen wurde sowohl von der Arbeitgeber- als auch von der Arbeitnehmerseite darauf hingewiesen, daß eine neuerliche Schulung der Steinarbeiter sowie ein Symposium über die Staubbekämpfungsmaßnahmen in der Granitindustrie unbedingt erforderlich wären. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollte auch auf die neuesten technischen Entwicklungen, wie selbsttätige Reinigung der Abscheidegeräte udgl., eingegangen werden.

Bei der Überprüfung der Steinbrüche wurde festgestellt, daß Mängel hinsichtlich der Wartung und Instandhaltung der Stauberfassungs- und Staubabscheidungsgeräte bestanden haben. Weiters hatten die im Betrieb eingesetzten Gastarbeiter keine ausreichende Unterweisung hinsichtlich des wirkamen Einsatzes der Staubbekämpfungsmaßnahmen erhalten. Die Firmenleitungen wurden daher angewiesen, umgehend auf eine ständige Kontrolle der Staubbekämpfungsmaßnahmen zu achten und weiters die im Betrieb eingesetzten Gastarbeiter hinsichtlich der Handhabung der Stauberfassungsgeräte zu unterweisen und ständig auch zu überwachen. Das gleiche gilt auch für die Verwendung der den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellten Schutzausrüstungen, wie Schutzhelme und Gehörschutz. Besonders während der warmen Jahreszeit sind Arbeitnehmer geneigt, die ihnen zur Verfügung gestellten Helme abzunehmen und sich bei Arbeiten auf der Bruchsohle der Gefahr von Schädelverletzungen durch herabfallende Steine auszusetzen. Die Ablehnung wird mit starken Schweißausbrüchen, Kopfschmerzen udgl. begründet. Bei den Betriebsüberprüfungen mußte aber auch festgestellt werden, daß die Vorbildwirkung der für die Baustelle verantwortlichen Personen, wie Polier und Bauleiter, nicht gegeben ist. Gehörschutz wird in der Regel bei stark lärmerzeugenden Arbeiten

- 563 -

verwendet. Arbeitnehmer, die in der Nähe von Lärmarbeitsplätzen ihre Tätigkeit ausüben, benützen die Hörschutzhilfen häufig nicht. In diesen Fällen kann nur durch entsprechende Aufklärung vor Ort Abhilfe geschaffen werden.

Es ist enorm, wie hoch die Zahl der Berufskrankheiten im Bereich des Friseurberufs angestiegen ist. Als Hauptursachen sind Allergien durch die Einwirkung von Chrom, Nickel und Duftstoffen zu nennen. Um auf die Arbeitsstoffe Einfluß nehmen zu können, wurde begonnen, die Zusammensetzung der Friseurarbeitsstoffe zu erheben. Die Ergebnisse werden für Mitte 1989 erwartet. Eine der Ursachen für die Hautveränderungen ist: bei Reinigungsarbeiten die falsche Anwendung der Reinigungsmittel (z.B. zu warmer oder zu konzentrierter Ansatz, oder überhaupt inadeguater Einsatz). Eine Besserung konnte durch Vorschreiben von nachweislichen Belehrungen der Arbeitnehmer(innen), vor erstmaligem Einsatz der jeweiligen Reinigungsmittel und alle 6 Monate wiederkehrend, erzielt werden.

Im Jahre 1988 konnte zwar eine Verbesserung bezüglich Einhaltung des KJBG im Gastgewerbe festgestellt werden, gleichzeitig wurde aber auch die Erfahrung gemacht, daß Jugendliche, insbesondere Lehrlinge, bei Strafverfahren unter Druck gesetzt werden, die bei Inspektionen oder Erhebungen festgestellten Übertretungen zu bestreiten. So wurde unter anderem ein weiblicher Lehrling, der um 23.10 Uhr in der Küche tätig angetroffen wurde, angehalten auszusagen, daß nur auf eine Heimfahrgelegenheit gewartet wurde. In einem anderen Fall wurden Lehrlinge vom gastronomischen Leiter eines Hotels beschuldigt, die Stempeluhrn falsch bedient zu haben (Arbeitsende hätte um 20 Uhr sein müssen, Stempeluhr zeigte 23 Uhr an. Tatsächlich waren jedoch die Stempel-

- 564 -

zeiten richtig). Die beiden Beispiele zeigen auf, daß es fast unmöglich ist, den betroffenen Jugendlichen eingehende Befragungen und Einvernahmen zu ersparen, um entsprechende Strafanträge stellen zu können.

Bei den Bäckereibetrieben kommt es immer häufiger vor, daß die Betriebe zur Nachtzeit geschlossen angetroffen werden, wobei die meisten dieser Betriebe von außen nicht eingesehen werden. Es mußte festgestellt werden, daß erst nach mehrmaligen Läuten und nach längerer Wartezeit (bis zu 8 Minuten) geöffnet wird. Die Jugendlichen wurden in der Zwischenzeit entweder in irgendeinen Privatraum geschickt (ersichtlich durch Mehls Spuren am Fußboden) oder in ihren Schlafräumen versteckt. Die Arbeitgeber geben als Entschuldigung an, daß die Klingel während der Nacht oft von "Be-trunkenen" benutzt wird und sie oft sinnlos von der Arbeit abgehalten werden. Daher wurden bei diesen Kontrollen auch die Schlafräume (Unterkünfte) der Jugendlichen überprüft, wobei festgestellt wurde, daß die Jugendlichen in Arbeitskleidung und mit frisch teigverschmutzten Händen in den Betten angetroffen wurden. Die Lehrlinge gaben zu, daß sie bereits in der Backstube gearbeitet haben. Es wurden auch Lehrlinge vom Dachboden oder aus den Kellerräumlichkeiten, in einem Fall sogar mit leichter Kleidung im Kühlraum, von Arbeitsinspektoren ausgeforscht. Bei vielen Betrieben, mit Klingelanlage, mußte festgestellt werden, daß diese Klingeln zum Teil nicht funktionsfähig waren und ein sich Bemerkbarmachen der Inspektionsorgane nicht möglich war. Deshalb konnten einzelne Betriebe in der Nacht nicht überprüft werden. Bei der darauffolgenden Inspektion wurden die Inhaber der Betriebe aufgefordert, die Klingelanlage unverzüglich instandsetzen zu lassen. Auch wurden Betriebe, die nicht sofort öffneten, oder in denen mehrmals Übertretungen

- 565 -

des KJBG festgestellt wurden, in einer Nacht zweimal zu verschiedenen Zeiten aufgesucht. In einem Betrieb wurden Jugendliche bereits um 0.30 Uhr bei der Arbeit in der Backstube angetroffen.

Anlässlich einer Nachtkontrolle wurden in einer Druckerei weibliche Arbeitnehmer nach 23.00 Uhr bei Arbeiten an einer Tiefdruckmaschine (Entnahme der bedruckten und vorgestanzten Kartonagen) angetroffen. Eine Kontrolle der Arbeitszeitaufzeichnungen am nächsten Tag im Betrieb ergab gravierende Arbeitszeitüberschreitungen (12-Stunden-Schichten, in denen auch Frauen beschäftigt wurden, fallweise bis zu 13 Stunden auch in der Nacht). Die Rechtfertigung der Betriebsleitung lief auf nicht vorhersehbare Großaufträge sowie die Probleme bei der Zusammenlegung zweier Werksstandorte zu einem einzigen Betriebsstandort hinaus. (Der in diesem Zusammenhang gestellte Strafantrag wurde in zweiter Instanz vollinhaltlich bestätigt.)

Abgesehen von diesen eklatanten Arbeitszeitüberschreitungen treten jedoch Probleme mit dem Nachtarbeitsverbot von Frauen auf. Für die Arbeitnehmerinnen ist es nicht einsichtig, daß sie, im Zeitalter der Gleichberechtigung, nicht in der Nachtschicht beschäftigt werden dürfen. In dem derzeit bestehenden Gesetz sind sehr zahlreiche Ausnahmebestimmungen enthalten, sodaß nur mehr die Arbeitnehmerinnen, die keine qualifizierte Berufsausbildung haben, die Hilfsarbeiterdienste verrichten bzw. angelernte Arbeiterinnen sind, nachts nicht mehr arbeiten dürfen. Doch gerade diese Gruppe ist die erste, die bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten eines Unternehmens gekündigt wird. Die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu übernehmen, der Nachtarbeit vorsieht und der die einzige Möglichkeit wäre, in den Arbeitsprozeß einzutreten zu können, ist durch dieses Gesetz ihrer Ansicht

- 566 -

nach den Frauen verwehrt. Da aufgrund der Erhebungen des Arbeitsinspektorates in dem oa. Betrieb die Arbeitnehmerinnen von der Nachtschicht abgezogen wurden, wurde eine Unterschriftenliste, in der die Arbeitnehmerinnen ihren Willen für den Nachtschichtdienst bekunden, dem örtlichen Betriebsratsvorsitzenden zugeleitet. Einem diesbezüglichen Begehren konnte natürlich von seiten des Arbeitsinspektorates aufgrund der Gesetzeslage nicht entsprochen werden.

Im vergangenen Jahr wurden vermehrt Reinigungsbetriebe und deren Arbeitsstellen inspiziert. Bei einigen dieser Betriebe mußten schriftliche Aufforderungen gestellt werden, die auswärtigen Arbeitsstellen zu melden. Die Meldungen waren zum Teil unvollständig, und zwar deshalb, weil Frauen auf diesen Arbeitsstellen im verbotenen Nachtzeitraum von 24.00 - 5.00 Uhr beschäftigt wurden. Weiters wurde festgestellt, daß die Tagesarbeitszeit bzw. die Wochenarbeitszeit erheblich überschritten wurde (z.B. 16 Stunden täglich, 90 Stunden wöchentlich). Festgestellt wurde, daß weibliche Arbeitnehmer täglich in mehreren Objekten unter verschiedenen Namen beschäftigt wurden, jedoch nur ein Name der Sozialversicherung im Ausmaß einer geringfügigen Beschäftigung gemeldet wurde. In mehreren Fällen konnten keine Arbeitszeitaufzeichnungen vorgefunden werden, sodaß nur Strafanträge wegen Nichtführens von Aufzeichnungen gestellt werden konnten. Abschließend kann vom berichtenden Arbeitsinspektorat ausgeführt werden, daß nach zahlreichen Erhebungen einige Betriebe in den letzten Monaten des Jahres 1988 weitgehend ordnungsgemäß ihre Arbeitnehmer beschäftigt haben.

Der Konjunkturaufschwung führte dazu, daß viele Betriebe über Arbeitskräftemangel klagen. Insbesondere fehlen Fachkräfte. Dies führte dazu, daß vermehrt Überstunden ge-

- 567 -

leistet wurden. Trotz Verhängung hoher Strafen wurden in Einzelfällen Überstunden weit über das zulässige Ausmaß hinaus angeordnet.

Es wurde in der letzten Zeit vermehrt festgestellt, daß Banken die Bestimmungen des Arbeitsruhegesetzes nicht einhalten. Es werden vorwiegend in kleinen Filialen und Wechselstuben einzelne Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt. Die Betriebe versuchen dies damit zu begründen, daß die Arbeitnehmer leitende Angestellte im Sinne des ARG und daher gemäß § 1 Abs. 5 ARG von den Bestimmungen des ARG ausgenommen seien. Mehrmals wurden auf Baustellen Arbeitnehmer entgegen den Vorschriften des Arbeitsruhegesetzes an Sonn- und Feiertagen beschäftigt. Die Unternehmen begründen dies mit Termindruck. Leider sind besonders Gastarbeiter an der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen interessiert, da sie auf Grund des sozialen Umfelds und der Wohnverhältnisse ihre Freizeit nicht entsprechend nützen können. Durch verstärkte Kontrolle und hohe Strafen trachtet das Arbeitsinspektorat, dieses Durchbrechen der Wochenendruhe zu verhindern.

Unter besonderen Angelegenheiten des Verwendungsschutzes und Sonstiges ist erwähnenswert, daß gemäß § 9 VStG 1950 physische und juristische Personen für bestimmte räumlich und sachlich abgegrenzte Bereiche ihres Unternehmens verantwortliche Beauftragte bestellen können. Der Verwaltungsgerichtshof hat erkannt, daß diese Bestellung bestimmte Formvorschriften erfüllen muß. In einem Verwaltungsstrafverfahren muß die Bestellung und die Zustimmung des Betreffenden jedenfalls vor der Begehung der Verwaltungsübertretung erfolgt sein. Der Nachweis der Bestellung muß jedoch erst spätestens während des Verwaltungsstrafverfahrens er-

- 568 -

bracht werden. Es ist daher für den Beschuldigten möglich, nachträglich die Bestellung eines verantwortlichen Beauftragten vorzulegen. Dies führt dazu daß, wenn eine sofortige Ermittlung des Verantwortlichen schon zu Beginn des Verwaltungsstrafverfahrens nicht möglich ist, Verjährung eintreten kann. Durch diese Gegebenheiten wird die Durchsetzung des Arbeitnehmerschutzes wesentlich erschwert.

Im allgemeinen kann bemerkt werden, daß sich durch die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auch in diesem Berichtsjahr das sicherheitsbewußte Verhalten der Arbeitnehmer auf den einzelnen Arbeitsplätzen neuerlich verbessert hat.

VERWENDUNGSSCHUTZ

Verwendungsschutz umfaßt alle jene Arbeitnehmerschutzvorschriften, die sich auf bestimmte, besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppen, so Kinder und Jugendliche, werdende Mütter und in Heimarbeit Beschäftigte beziehen, sowie die Schutzvorschriften betreffend Arbeitszeit und Arbeitsruhe.

Im Jahr 1988 wurden im Bereich Verwendungsschutz 15 013 (13 395) Übertretungen festgestellt. Diese werden im nachfolgenden Bericht genauer aufgeschlüsselt (die in Klammer stehenden Zahlen stellen die Vergleichswerte des Jahres 1987 dar). Bemerkt werden muß, daß die vorgenannte Gesamtzahl der Übertretungen des Jahres 1988 die Zahlen betreffend die Übertretungen der Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen nicht beinhaltet. Die diesbezüglichen Zahlen werden im nachfolgenden Kapitel "Arbeitszeit" gesondert angeführt.

- 569 -

Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitnehmern

Im Jahr 1988 wurden 3 294 (3 347) Übertretungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen festgestellt.

Das Verbot der Kinderarbeit wurde in 8 (9) Fällen übertreten, wobei 7 (5) Fälle auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 1 (2) auf die Wirtschaftsklasse Handel, Lagerung entfielen.

Das Nachtarbeitsverbot für Jugendliche wurde in 309 (315) Fällen übertreten; davon betrafen 213 (217) Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens und 75 (77) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Die Bestimmungen über die tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit von Jugendlichen wurden in 828 (849) Fällen übertreten; und zwar 438 (460) mal in Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, 95 (73) mal in Betrieben von Handel und Lagerung sowie 85 (84) mal in Betrieben zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. In 301 (299) Fällen wurde Jugendlichen nicht die vorgeschriebene Sonn- und Feiertagsruhe gewährt; in 268 (237) Fällen wurde die Nichtgewährung von Wochenfreizeit und in 50 (46) Fällen die Nichteinhaltung der Urlaubsbestimmungen beanstandet. Von diesen Beanstandungen entfielen jeweils 249 (255), 226 (200) bzw. 25 (11) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Die Zahl der von den Arbeitsinspektoren im Jahr 1988 anlässlich von Betriebsinspektionen erfaßten jugendlichen Arbeitnehmer betrug 99 756 (105 811); davon waren 65 385 (69 195)

- 570 -

männliche und 34 371 (36 616) weibliche jugendliche Arbeitnehmer.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr gelangten der Arbeitsinspektion 101 (67) Übertretungen des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen zur Kenntnis; und zwar 45 (27) in Betrieben von Handel und Lagerung, sowie 20 (5) in Betrieben zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Beanstandungen verbotener Nachtarbeit für erwachsene weibliche Arbeitnehmer und für Jugendliche in den letzten drei Jahren:

Zahl der Beanstandungen betreffend Nachtarbeit

Jahr	Arbeitnehmerinnen	Jugendliche
1986	120	719
1987	67	315
1988	101	309

Im Jahr 1988 wurden 129 (141) Ausnahmegewilligungen vom Verbot der Nachtarbeit der Frauen erteilt bzw. diesbezügliche Meldungen der Arbeitgeber bei den Arbeitsinspektoren entgegengenommen. Von diesen Ausnahmegewilligungen betrafen 24 (36) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken sowie 55 (51) Handel und Lagerung.

- 571 -

Mutterschutz

Im Berichtsjahr langten bei den Arbeitsinspektoraten 27 527 (26 219) Meldungen werdender Mütter ein, wobei 26 605 (25 547) von Arbeitgebern und 922 (672) von sonstigen Stellen stammten. In 5 879 (5 160) Betrieben wurden auf dem Gebiet des Mutterschutzes 7 367 (7 255) besondere Erhebungen vorgenommen. Diese Erhebungen betrafen insgesamt 9 854 (12 336) werdende und stillende Mütter.

Übertretungen der Vorschriften des Mutterschutzgesetzes 1979 wurden in 1 808 (1 899) Fällen festgestellt; 1 233 (1 363) davon anlässlich besonderer Erhebungen.

Die Arbeitsinspektionsärzte nahmen 2 047 (2 048) ärztliche Begutachtungen im Bereich des Mutterschutzes vor und stellten für Arbeitnehmerinnen 1 914 (1 907) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 aus.

Von den Amtsärzten der Bezirksverwaltungsbehörden wurden 1988 (ohne den Bundesländern Steiermark und Tirol) für Arbeitnehmerinnen in Betrieben, die der Arbeitsinspektion unterstehen, 3 817 (4 533) Freistellungszeugnisse ausgestellt. Für Arbeitnehmerinnen in Betrieben, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterstehen, wurden 1 246 (1 310) Zeugnisse ausgestellt. Aus den Bundesländern Steiermark und Tirol lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nur unvollständige Meldungen vor.

Im Jahr 1988 hielt die Arbeitsinspektion eine Konferenz über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten ab, bei

- 572 -

der aktuelle legistische und administrative Probleme in diesen Sachbereichen in Gesprächen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer behandelt wurden. Des weiteren hielten die Arbeitsinspektorate in jedem Land mindestens zweimal in Angelegenheiten ihres Aufgabensbereiches Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ab.

Arbeitszeit

Im Jahr 1988 wurden in 7 022 (5 812) Fällen Übertretungen der Arbeitszeitvorschriften für erwachsene Arbeitnehmer in den Betrieben und auf Arbeitsstellen außerhalb derselben festgestellt; einschließlich der Lenkerkontrollen wurden insgesamt 15 711 (21 628) Übertretungen festgestellt. Von diesen Übertretungen entfielen 2 640 (1 967) auf die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit sowie 1 773 (1 568) auf die Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen. In der Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung wurden 1 054 (918) Übertretungen festgestellt, in Handel und Lagerung 1 453 (1 199), 2 162 (1 777) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 549 (513) im Bauwesen.

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit auf den Straßen und an den Staatsgrenzen 12 855 (13 054) Kontrollen von Fahrzeugen durchgeführt, wobei im Zuge dieser Kontrollen insgesamt 8 689 (9 437) Übertretungen festgestellt wurden. In 5 768 (5 859) Fällen wurden Fahrtenbücher nicht bzw. in nicht dem Gesetz entsprechender Weise geführt. In 563 (497)

- 573 -

Fällen wurden Lenkzeiten bis zu 10 Stunden, in 549 (881) Fällen bis zu 14 Stunden und in 142 (197) Fällen über 14 Stunden festgestellt. 355 (381) Übertretungen betrafen die Nichteinhaltung der Ruhepausen, 531 (631) die Nichteinhaltung der Ruhezeiten und in 781 (991) Fällen wurden die gesetzlichen Einsatzzeiten nicht eingehalten. Im Falle der Registrierung von überlangen Einsatz- bzw. Lenkzeiten wurden die Organe der öffentlichen Sicherheit wegen Übermüdungsverdacht befaßt.

1988 wurden insgesamt 553 (571) Ausnahmen von den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes erteilt bzw. diesbezügliche Anzeigen entgegengenommen; die überwiegende Zahl der Ausnahmen bzw. Anzeigen, nämlich 101 (199), war in der Wirtschaftsklasse Erzeugung und Verarbeitung von Metallen zu verzeichnen.

Arbeitsruhe

Im Berichtsjahr wurden 980 (424) Übertretungen der Vorschriften über die wöchentliche Ruhezeit und Feiertagsruhe festgestellt, und zwar 624 (161) in Handel und Lagerung, 55 (49) im Bauwesen und 121 (54) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Von der Arbeitsinspektion wurden 1988 10 373 (10 290) Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens überprüft,

- 574 -

in denen 65 863 (66 416) Arbeitnehmer beschäftigt waren. Von diesen Arbeitnehmern waren 21 096 (20 574) männliche und 36 813 (36 716) weibliche erwachsene Arbeitnehmer, sowie 3 565 (4 085) männliche und 4 389 (5 041) weibliche jugendliche Arbeitnehmer. Der Anteil dieser Wirtschaftsklasse an den insgesamt von der Arbeitsinspektion erfaßten Betrieben betrug 13,75 % (13,72 %); jener der erfaßten Arbeitnehmer in Relation zur gesamt erfaßten Arbeitnehmerzahl 4,41 % (4,59 %). In dieser Wirtschaftsklasse wurden 4 730 (4 183) Übertretungen im Bereich Verwendungsschutz festgestellt, d.s. 31,51 % (31,23 %) der insgesamt in diesem Bereich ausgesprochenen Beanstandungen.

Heimarbeit

Im Jahr 1988 waren bei den Arbeitsinspektoraten 880 (954) Auftraggeber, 8 726 (9 477) Heimarbeiter und 111 (118) Zwischenmeister vorgemerkt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der bei den Arbeitsinspektoraten in den letzten drei Jahren vorgemerkten Auftraggeber, Heimarbeiter und Zwischenmeister:

Jahr	Auftraggeber	Heimarbeiter	Zwischenmeister
1986	997	9 878	157
1987	954	9 477	118
1988	880	8 726	111

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Überprüfungstätigkeit der Arbeitsinspektion im Bereich Heimarbeit:

- 575 -

Überprüfungstätigkeit

Jahr	Auftrag- geber	überprüfte		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten			
				Heimar- beiter		Zwischen- meister	
		Heimar- beiter	Zwischen- meister	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich
1986	605	1 938	45	191	5 932	61	86
1987	531	1 469	22	249	3 537	82	87
1988	549	1 363	26	288	4 291	92	90

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Arbeitsinspektion im Bereich Heimarbeit stellt die Wahrnehmung des Entgeltschutzes dar. Im Jahr 1988 wurden von den Arbeitsinspektoraten 215 (281) Auftraggeber zu Nachzahlungen in Gesamthöhe von S 1,880 168,77 (S 3,426 834,77) veranlaßt, sodaß auf einen Auftraggeber ein durchschnittlicher Nachzahlungsbetrag von S 8 744,97 (S 12 195,14) entfiel.

Die Zahl der Beanstandungen im Bereich Heimarbeit betrug 1 669 (2 458). Die Entwicklung der Beanstandungen der speziellen Schutzbestimmungen für Heimarbeiter in den letzten drei Jahren wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

- 576 -

Beanstandungen auf dem Gebiet der Heimarbeit

	1986	1987	1988
insgesamt	3 258	2 458	1 669
davon Listenführung	254	52	44
Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	158	93	55
Abrechnungsnachweise	606	635	404
Entgeltschutz	2 084	1 506	1 010
Sozialversicherung	6	4	4

Anzeigen an Verwaltungsstrafbehörden

Im Jahr 1988 wurde wegen Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften von den Arbeitsinspektoraten gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 in 3 954 (6 225) Fällen Anzeige an die zuständige Verwaltungsstrafbehörde erstattet. Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes führten zu 1 274 (1 107) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt S 9,128 750,-- (S 5,820 000,--); 2 680 (5 118) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt S 32,635 900,-- (21,036 220,--) betrafen Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes. Rechtskräftig abgeschlossen wurden 2 301 (4 750) Verwaltungsstrafverfahren, bei denen es sich in 812 (725) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt

- 577 -

S 3,306 850,-- (S 2,922 350,--) und in 1 489 (4 025) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt S 6,286 390 (S 10,374 170,--) handelte.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN ARBEITNEHMERSCHUTZ

Betriebsärztliche Betreuung

Am Arbeitsplatz ist mit einer Vielzahl von gesundheitsgefährdenden physischen und psychischen Einflüssen auf den arbeitenden Menschen zu rechnen: Lärm, Staub, chemisch-toxische Schadstoffe, Erschütterungen, klimatische Einflüsse, Leistungsdruck z.B. durch taktgebundene Arbeit; auch die Einführung neuer Arbeitsverfahren und Arbeitsorganisationen wirkt bei ungenügender Einbeziehung und Vorbereitung der betroffenen Arbeitnehmer psychisch belastend.

Eine arbeitsmedizinische Betreuung, die sich mit solchen Gefährdungen und ihren Folgen befaßt, kann viel dazu beitragen, Belastungen und Gesundheitsschäden gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. solche wenigstens zu mindern. Der Gesetzgeber hat daher vorgesehen, daß in den Betrieben eine betriebsärztliche Betreuung einzurichten ist. Diese Betreuung erstreckt sich im wesentlichen auf vorbeugende Maßnahmen. Durch regelmäßige Beobachtung der Arbeitsvorgänge und Arbeitsmethoden, Besichtigung der Arbeitsplätze sowie durch Information über die verwendeten Arbeitsstoffe sollen mögliche Zusammenhänge zwischen Arbeit und Gesundheit der Arbeitnehmer erkannt werden. Durch Beratung und Unterstützung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Durchführung

- 578 -

des Arbeitnehmerschutzes soll die betriebsärztliche Betreuung mitwirken, die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung und Herabsetzung gesundheitsgefährdender Einflüsse im Betrieb durchzuführen und damit dem Grundsatz, den Arbeitsplatz dem arbeitenden Menschen anzupassen, zu entsprechen.

Ein erster Schritt zur verpflichtenden Einführung einer betriebsärztlichen Betreuung in den Betrieben wurde mit Schaffung des Arbeitnehmerschutzgesetzes 1974 gesetzt. Damit waren zunächst Betriebe mit mehr als 750 Arbeitnehmern gesetzlich verpflichtet, eine betriebsärztliche Betreuung einzurichten. Mit der Novellierung des Arbeitnehmerschutzgesetzes im Jahre 1982 wurde diese Schlüsselzahl auf mehr als 250 Arbeitnehmer pro Betrieb gesenkt. Durch die geltenden gesetzlichen Vorschriften werden derzeit ungefähr ein Drittel der in Österreich beschäftigten Arbeitnehmer von einer betriebsärztlichen Betreuung erfaßt. Die weitere Senkung der Schlüsselzahl stellt daher eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der arbeitsmedizinischen Betreuung dar, um schließlich alle Arbeitnehmer, unabhängig von der Betriebsgröße, von einer betriebsärztlichen Betreuung zu erfassen. Dieses Ziel ist nur in enger Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen und sonstigen mit Belangen des Arbeitnehmerschutzes befaßten Institutionen zu erreichen.

Derzeit haben von den rund 800 Betrieben die zur Einrichtung einer betriebsärztlichen Betreuung gesetzlich verpflichtet sind etwa 600 Betriebe eine Betreuung eingerichtet. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Einrichtung von betriebsärztlichen Betreuungen in Betrieben mit mehreren Standorten sowie Betrieben mit auswärtigen Arbeitsstellen (z.B. Baubetriebe, Reinigungsbetriebe). Die

- 579 -

Arbeitnehmerschutzbehörde ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht den gesetzlichen Zustand herzustellen.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der betriebsärztlichen Betreuung liegt in der Anhebung der Ausbildungsqualität betriebsärztlich tätiger Ärzte. Zunächst wurden Betriebsärzte auf freiwilliger Basis in vierwöchigen Kursen arbeitsmedizinisch geschult. Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen haben Ärzte ohne arbeitsmedizinische Ausbildung, welche als Betriebsärzte tätig werden wollen, eine zwölfwöchige arbeitsmedizinische Ausbildung an einer Akademie für Arbeitsmedizin zu absolvieren. Diese postpromotionelle Ausbildung muß sowohl in praktischer als auch in theoretischer Hinsicht ausgeweitet und vertieft werden, um einen vergleichbaren internationalen Standard zu erreichen. Konzepte zur Einführung eines Facharztes für Arbeitsmedizin, der sich nach einer mehrjährigen arbeitsmedizinischen Ausbildung hauptberuflich als Arbeitsmediziner betätigt, liegen vor. Vor allem ist auch eine bessere Verankerung der Arbeitsmedizin auf universitärem Boden anzustreben.

Eine Verbesserung der arbeitsmedizinischen Versorgung wäre auch durch die Einrichtung zusätzlicher arbeitsmedizinischer Zentren zu erwarten. Die größere Unabhängigkeit der in den Zentren tätigen Ärzte von den zu betreuenden Betrieben, die größere Erfahrung, die sich solche hauptsächlich mit Arbeitsmedizin befaßten Ärzte auf diesem Gebiet erwerben können und ihre größere Flexibilität insbesondere in örtlicher Hinsicht, könnten als positive Aspekte solcher Zentren zum Tragen kommen.

- 580 -

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die Notwendigkeit einer arbeitsmedizinischen Betreuung erkannt wurde und diese Erkenntnis durch die Einführung der gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung einer betriebsärztlichen Betreuung in den Betrieben in den Arbeitnehmerschutzvorschriften ihren Niederschlag fand. Diesen Ansatz gilt es nun im Interesse der Arbeitnehmer, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, auszubauen.

- 581 -

ARBEITNEHMERSCHUTZ IM EG-RECHT

1. Allgemeines

Die Einheitliche Europäische Akte trat mit 1. Juli 1987 in Kraft. Neu in den EWG-Vertrag aufgenommen wurde u.a. Art. 118a.

Art. 118a EWGV setzt sich die Förderung der Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt zum Ziel, um die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen, wobei von einer Harmonisierung bei gleichzeitigem Fortschritt ausgegangen wird. Auf Grund von Art. 118a EWGV können unter Berücksichtigung der in den einzelnen Mitgliedsstaaten bestehenden Bedingungen und technischen Regelungen mit qualifizierter Mehrheit durch Richtlinien Mindestvorschriften, die schrittweise anzuwenden sind, erlassen werden, wobei die auf Grund dieses Artikels erlassenen Bestimmungen die einzelnen Mitgliedsstaaten nicht daran hindern, Maßnahmen zum verstärkten Schutz der Arbeitsbedingungen beizubehalten oder zu treffen, die mit dem EWG-Vertrag vereinbar sind.

In allen Richtlinien, die gemäß Art. 118a EWGV ergehen, werden demnach nur Mindesterfordernisse festgelegt, die es den Mitgliedsstaaten freistellen, strengere Vorschriften zu erlassen oder aufrechtzuerhalten, sofern Interessen des Binnenmarktes dadurch nicht beeinträchtigt werden. Gemäß Art. 118a EWGV können somit keine Änderungen an Arbeitsmitteln gerechtfertigt werden, die gegen die in gemeinschaftlichen Richtlinien betreffend die sicherheits- und gesundheitsschutzorientierte Gestaltung und Konstruktion von Arbeitsmitteln festgelegten einschlägigen Bestimmungen verstoßen; im Bereich der Normung wird grundsätzlich von verbindlichen und einheitlichen Regelungen ausgegangen.

- 582 -

2. Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz im EG-Recht

Im folgenden seien einige wesentliche EG-Richtlinien bzw. derzeit in Behandlung stehende Vorschläge für solche Richtlinien einem Vergleich mit den einschlägigen Normen des österreichischen Arbeitnehmerschutzrechtes unterzogen.

Zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, 88/C 141/01, die als Rahmenrichtlinie konzipiert ist, ist folgendes auszuführen:

Zunächst ist festzustellen, daß die in Art. 2 enthaltene Definition des zu schützenden Arbeitsplatzes im Rahmenrichtlinienvorschlag weiter als jene des österreichischen Arbeitnehmerschutzrechtes ist: als Arbeitsplatz im Rahmenrichtlinienvorschlag gilt jeder Ort im Unternehmen und/oder Betrieb, zu dem der Arbeitnehmer Zugang hat. Als Arbeitsplatz im Sinn der AAV gelten Bereiche, in denen Arbeitnehmer entweder an 30 oder mehr Tagen im Jahr beschäftigt sind oder Bereiche, in denen Arbeitnehmer an weniger als 30 Tagen im Jahr, aber in der Regel länger als vier Stunden täglich, beschäftigt sind.

Nach Art. 4 dieses Rahmenrichtlinienvorschlages ist die Verantwortung des Arbeitgebers nicht übertragbar. Diese Regelung ist enger als jene des Österreichischen Rechtes, weil dieses den Arbeitgeber ermächtigt, "Bevollmächtigte" (nach den Arbeitnehmerschutzvorschriften) oder "Verantwortliche Beauftragte" (nach dem VStG 1950) zu bestellen. Dies führt in der Praxis der Arbeitsinspektion zu großen Schwierigkeiten bei ihren Versuchen, die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften im Weg des Verwaltungsstrafverfahrens zu erzwingen. Dies deshalb, weil oftmals erst

- 583 -

nach Eintritt der Verfolgungsverjährung von der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde festgestellt wird, wer nun tatsächlich verwaltungsstrafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen ist. Die Unübertragbarkeit der Arbeitgeberverpflichtungen und der Verantwortung des Arbeitgebers analog Artikel 4 dieses Richtlinienvorschlags auch im Österreichischen Recht würde sich überaus günstig auf den Abschluß des Verwaltungsstrafverfahren in Arbeitnehmerschutzsachen aus der Sicht der Arbeitsinspektion auswirken und damit deren Durchsetzungsmöglichkeiten entscheidend verbessern.

Artikel 5 des Richtlinienvorschlags enthält Bestimmungen, wonach den Arbeitnehmern die Beteiligung an der Organisation ihrer Arbeit entsprechend ihren Fähigkeiten zu ermöglichen ist, sofern dies praktisch durchführbar ist. Des weiteren soll der Arbeitgeber bei Planung und Organisation dafür zu sorgen haben, daß eintönige Arbeit, die Wiederholungen in kurzen Zeitabständen umfaßt, und Arbeit, bei der der Arbeitsrhythmus von einer Maschine oder einem Förderband vorgegeben wird, sodaß der Arbeitnehmer den Arbeitsrhythmus nicht beeinflussen kann, vermieden wird, sofern dies praktisch durchführbar ist. Auch soll die Planung und Einführung neuer Technologien in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern und/oder deren Vertretern erfolgen, insbesondere in bezug auf die Wahl der Ausrüstung sowie die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, und zwar sowohl unter physischen als auch psychosozialen Gesichtspunkten. Diese Ansätze gehen zum Teil über das derzeitige österreichische Arbeitnehmerschutzverständnis hinaus, das die Arbeitsorganisation im wesentlichen dem Arbeitgeber überläßt und sich vor allem darauf konzentriert, deren negative Auswirkungen zu verhindern und zu mildern.

Nach Artikel 8 des Richtlinienvorschlages soll der Arbeitgeber verpflichtet sein, über eine Analyse der am Arbeitsplatz für die Sicherheit und die Gesundheit bestehenden Ge-

- 584 -

fahren zu verfügen, die durchzuführenden Schutzmaßnahmen und, falls notwendig, die zu verwendenden Schutzmittel festzulegen, eine Liste der Unfälle und Berufskrankheiten zu führen, die einen Arbeitsausfall von mehr als drei Arbeitstagen zur Folge hatten, einen Bericht auszuarbeiten, mit Angabe der Ursachen und der getroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen für die Unfälle und Berufskrankheiten, die eine bleibende Erwerbsminderung zur Folge haben oder haben können. Solche Verpflichtungen sind im österreichischen Arbeitnehmerschutzrecht nicht vorgesehen, würden sich aber günstig, vor allem für den Bereich der Ursachenforschung und der Prophylaxe, auswirken.

Die Unterweisungs- und Ausbildungsvorschriften in diesem Rahmenrichtlinienvorschlag entsprechen in etwa den österreichischen Arbeitnehmerschutzvorschriften; gleiches gilt im wesentlichen für die Arbeitnehmerverpflichtungen.

Gemäß Artikel 13 dieses Rahmenrichtlinienvorschlags hat der Rat auf Vorschlag der Kommission in von ihm zu erlassenden Einzelrichtlinien Sonderbestimmungen, insbesondere für Fachbereiche, wie die in Anhang I aufgeführten, festzulegen. Anhang I des zitierten Richtlinienvorschlags umfaßt die Bereiche: Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, persönliche Schutzausrüstungen, Arbeiten mit Bildschirmgeräten, Handhabung schwerer Lasten, die Gefährdungen der Lendenwirbelsäule mit sich bringen.

Zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an Arbeitsstätten (Erste Einzelrichtlinie), 88/C 141/02, ist folgendes zu bemerken:

Art. 8 dieser Richtlinie entspricht im wesentlichen den Bestimmungen der AAV über Verkehrswege, Hygienevorschriften, Instandhaltung, Wartung und Prüfung von Sicherheitseinrichtungen; des weiteren ist - analog dem Arbeitsverfassungsge-

- 585 -

setz - vorgesehen, daß die Arbeitnehmervertreter eine Betriebsbesichtigung der für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständigen Behörden beantragen können.

Darüber hinaus sieht Art. 8 dieses Vorschlages jedoch vor, daß dann, wenn Mängel, mit denen eine erhöhte Gefährdung verbunden ist, nicht sofort beseitigt werden können, der Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen hat, daß die Arbeit einzustellen ist. Im österreichischen Arbeitnehmerschutzgesetz findet sich eine ähnliche - wenngleich engere - Bestimmungen, die allerdings nicht unter Strafsanktion steht: nach § 18 Abs. 5 ANSchG hat der Arbeitgeber, sofern ihm Mängel an Betriebseinrichtungen, mechanischen Einrichtungen, Betriebsmitteln sowie Gegenständen der Schutzausrüstung und von sonstigen Einrichtungen oder Gegenständen für den Schutz der Arbeitnehmer zur Kenntnis gebracht werden, unverzüglich zu entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen weitergearbeitet werden darf; diese Bestimmung steht aber nicht unter Strafsanktion; auch gibt es keine ähnliche Norm in der AAV.

Ein gewisses Korrelat stellt § 7 Abs. 3 ArbIG 1974 dar, wonach der Arbeitsinspektor in Fällen unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer den gesamten Betrieb, Betriebseinrichtungen oder Teile von diesen, zu sperren hat, also die Weiterarbeit insgesamt oder für bestimmten Bereichen einstellen kann. Im Hinblick darauf, daß derzeit auf Grund der Personalsituation im Bereich der Arbeitsinspektion nicht einmal 50 % der vorgemerkten Betriebe einmal jährlich überprüft werden können, ist davon auszugehen, daß die Dunkelziffer solcher unmittelbarer Gefährdungen relativ hoch sein dürfte; eine unter Strafsanktion stehende Verpflichtung des Arbeitgebers analog dem EG-Recht, von sich aus die Arbeit einzustellen, würde daher eine äußerst wirksame Ergänzung zu § 7 Abs. 3 ArbIG 1974

- 586 -

darstellen und überdies der ständigen innerbetrieblichen Kontrolle durch die Betriebsräte unterliegen.

Im Anhang zum Vorschlag dieser Ersten Einzelrichtlinie sind Mindestvorschriften für Arbeitsstätten näher definiert:

Die Bestimmungen über Standsicherheit und Festigkeit, elektrische Anlagen, Notausgänge, Brandmeldung und -bekämpfung, Lüftung, Raumtemperatur, natürliche und künstliche Beleuchtung für Räume, Fußböden, Wände und Decken der Räume, Fenster und Oberlichten der Räume, Türen, Tore und automatische Türen, Verkehrswege und Gefahrenbereiche, Fahrtreppen und Fahrsteige, Laderampen, Pausenräume, Umkleieräume, Kleiderschränke, Waschräume und Waschgelegenheiten, Toiletten und Handwaschbecken, Einrichtungen für ärztliche Hilfe, Behinderte, Arbeitsstätten im Freien, entsprechen im wesentlichen den österreichischen Normen, doch ist der Nichtraucherschutz im EG-Recht wesentlich stärker als jener in Österreich ausgeprägt.

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates (Zweite Einzelrichtlinie), 88/C 114/04, legt Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Benutzung von Maschinen, Apparaten und Anlagen durch die Arbeitnehmer fest.

Im wesentlichen entsprechen die im Anhang 1 und 2 zu diesem Einzelrichtlinienvorschlag aufgestellten Anforderungen im Bezug auf den Maschinenschutz den Grundsätzen der österreichischen Arbeitnehmerschutzvorschriften. Allerdings enthält das österreichische Arbeitnehmerschutzrecht keine ähnlich ausgeformten direkten Bestimmungen darüber, daß das Arbeitstempo der Maschinen individuell an die physiologischen Fähigkeiten der Benutzer anzupassen wäre bzw. haben auch mentale Belastung, Aufmerksamkeit, sensorische Deprivation und Isolierung infolge der Betätigung der Maschine

- 587 -

keinen Eingang in die jeweiligen Schutzvorschriften gefunden, wenngleich § 2 Abs. 2 ANSchG einen entsprechenden Ansatz dazu böte.

Im Vorschlag einer Dritten Einzelrichtlinie, 88/C 161/01, sind Mindestvorschriften für die Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer festgelegt.

Anhang I enthält eine Übersichtstabelle für die Untersuchung von Risiken im Hinblick auf die Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen. Anhang II enthält eine nicht erschöpfende Liste mit Beispielen für persönliche Schutzausrüstungen gemäß der Definition im Art. 2 des Richtlinien-vorschlages. Anhang III enthält nicht erschöpfende Angaben zur Bewertung von persönlichen Schutzausrüstungen, wobei von den Risiken, Ursachen und der Art der Risiken und den bei der Auswahl bzw. Verwendung der Ausrüstungen in Bezug auf die Sicherheit zu beachtenden Faktoren ausgegangen wird. Anhang IV nimmt eine Zuordnung (neuerlich bloß demonstrativ) der Schutzausrüstungen zu verschiedenen Arbeiten bzw. Arbeitsbereichen vor.

Im wesentlichen entsprechen die Regelungen dieser Richtlinien dem österreichischen Arbeitnehmerschutzrecht. Im ganzen gesehen scheint jedoch diese Richtlinie etwas günstiger für den Schutz der Arbeitnehmer zu sein als die österreichischen Bestimmungen: dies deshalb, weil sie vor allem durch die Anhänge sehr umfassend davon informiert, welche Schutzausrüstungen im einzelnen für welche Arbeit und für welche Anforderungen Verwendung zu finden haben.

Zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (Vierte Einzelrichtlinie), 88/C 113/07, ist zu sagen, daß Regelungen in dieser Form dem österreichischen Recht fehlen. Es

- 588 -

besteht zwar eine - nicht für verbindlich erklärte - ÖNORM für die Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen, die jedoch nicht unmittelbar anwendbar ist und deren Bestimmungen daher im Einzelfall auf Antrag des Arbeitsinspektorates durch die zuständige Behörde vorgeschrieben werden müssen; auf die Möglichkeit der Arbeitsinspektion, im Bedarfsfall bestimmte Verpflichtungen des Arbeitgebers bescheidmäßig vorschreiben zu lassen, wird noch näher einzugehen sein.

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Handhabung schwerer Lasten, die für die Arbeitnehmer Gefährdungen der Lendenwirbelsäule mit sich bringen (Fünfte Einzelrichtlinie), 88/C 117/09, entspricht im wesentlichen den österreichischen Arbeitnehmerschutzvorschriften.

Als weiterer Bereich des Arbeitnehmerschutzes sei auf die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen eingegangen. Derzeit bestehen in Österreich keine als ausreichend erachteten diesbezüglichen Bestimmungen, doch steht die Chemikalienverordnung kurz vor ihrer Erlassung. Die Regelungen dieses Verordnungsentwurfs entsprechen den einschlägigen Normen des EG-Rechtes.

Als letzter Bereich sei auf die Richtlinie des Rates zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, 80/1107/EWG, die gleichfalls als Rahmenrichtlinie konzipiert ist, bzw. auf die in Ausführung des Art. 8 dieser Richtlinie ergangenen Einzelrichtlinien eingegangen:

Die darin enthaltenen Regelungen bezüglich zahlreicher krebserzeugender Arbeitsstoffe und sonstiger gesundheitsgefährdender Arbeitsstoffe gehen zum Teil in ihrer Schutzwirkung über die vergleichbaren österreichischen Regelungen

- 589 -

hinaus, weil sie in bezug auf bestimmte Stoffe wesentlich einschränkende Verwendungsvorschriften und strengere Schutzmaßnahmen vorsehen, zum Teil entsprechen die österreichischen Normen diesen Regelungen.

Bei diesem Rohvergleich einiger wichtiger Bereiche des Arbeitnehmerschutzrechts in technischer und arbeitshygienischer Hinsicht im EG-Recht und im österreichischen Recht darf jedoch keinesfalls übersehen werden, daß das österreichische Arbeitnehmerschutzrecht Regelungen enthält, die allenfalls bessere bzw. strengere Normen im EG-Recht auszugleichen vermögen. Es sind dies Regelungen, in denen vorgesehen ist, daß dann, wenn es die besonderen betrieblichen Verhältnisse erfordern, konkrete Schutzmaßnahmen im Einzelfall auf Antrag des Arbeitsinspektorates durch die zuständige Behörde vorzuschreiben sind. Diese Regelungen ermöglichen das pragmatische Reagieren seitens der Arbeitnehmerschutzbehörde auf die im Betrieb vorgefundenen Verhältnisse im Interesse eines umfassenden Arbeitnehmerschutzes.

So normiert beispielsweise § 96 AAV, daß dann, wenn die besonderen Betriebsverhältnisse im Einzelfall Maßnahmen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer erfordern, die über die Vorschriften des zweiten Hauptstückes der AAV hinausgehen, die Behörde im Rahmen der Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes solche Maßnahmen auf Antrag des Arbeitsinspektorates durch Bescheid vorzuschreiben hat.

Analoge Bestimmungen sind in nahezu sämtlichen Normen des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzrechtes enthalten.

- 590 -

2. Verwendungsschutz im EG-Recht

Normen in bezug auf den Verwendungsschutz finden sich im EG-Recht nur spärlich. Auch ist - so mehrere Aussagen der EG - an eine Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes in diesem Bereich innerhalb der Gemeinschaft derzeit gar nicht gedacht, weil dies von vielen Mitgliedsstaaten abgelehnt wird.

So existiert z.B. auf dem Gebiet der Arbeitszeit nur eine Empfehlung betreffend die 40-Stunden-Woche; des weiteren eine Entschlieung, die u.a. die Einschränkung der Überstunden empfiehlt.

Lediglich im Bereich des Verkehrswesens finden sich bindende Normen, nämlich die Verordnung über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und die Verordnung über das Kontrollgerät im Straßenverkehr.

Bei einem Vergleich der Verordnung Nr. 3820/85 EWG über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr mit den für Österreich relevanten Normen ist festzustellen, daß diese Bestimmungen einander in wesentlichen Teilen widersprechen.

So sieht das EG-Recht z.B. eine wöchentliche Lenkzeit bis zu 56 Stunden vor, während nach dem österreichischen Arbeitszeitgesetz die wöchentliche Lenkzeit mit 48 Stunden begrenzt ist. Eine Lenkzeit von 56 Stunden steht darüber hinaus auch im Widerspruch zu § 9 AZG, der als Höchstausma der wöchentlichen Arbeitszeit einschließlich der zulässigen Überstunden 50 Stunden festsetzt. Aber auch bei anderen Bestimmungen (tägliche Lenkzeit, tägliche und wöchentliche Ruhezeit) bestehen erhebliche Unterschiede gegenüber den strengerem österreichischen Bestimmungen. Nach Art. 11 dieser Verordnung kann jeder Mitgliedsstaat höhere Mindestwerte oder niedrigere Höchstwerte anwenden, doch gilt die Verordnung weiterhin für diejenigen Fahrer, die in Fahrzeugen, welche in einem anderen Mitgliedsstaat zugelassen sind, Beförderungen im grenzüberschreitenden Verkehr durchführen.

- 591 -

Finanzielle und personelle Angelegenheiten

=====

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahre 1988 bei den Kapiteln 15 "Soziales" und 16 "Sozialversicherung" sind aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Ausgaben Millionen	Einnahmen Schilling
Soziales	35.591,123	26.533,050
Sozialversicherung	54.759,066	892,805
	90.350,189	27.425,855
	=====	=====

Die Ausgaben im Ressortbereich erreichten demnach im Jahre 1988 rund 90.350 Millionen Schilling oder rund 16 % des Gesamthaushaltes des Bundes.

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales standen für die Erfüllung seiner Aufgaben laut Stellenplan im Jahre 1988 ohne saison- oder teilbeschäftigte Vertragsbedienstete (z.B. Heizer, Reinigungskräfte) 4.929 Planstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

Zentralleitung	419
Landesarbeitsämter	3.308
Landesinvalidenämter	780
Prothesenwerkstätten	29
Heimarbeitskommissionen	8
Arbeitsinspektion	385
Summe	4.929
	=====

Tabelle 1

Kapitel 15 "Soziales" und Kapitel 16 "Sozialversicherung"

E r f o l g 1 9 8 8

	<u>Ausgaben</u>				<u>Einnahmen</u>			
	Gesetzliche Ver- pflichtungen 1)		Ermessensaus- gaben		zusammen			
	Mio. S	%	Mio. S	%	Mio. S	%	Mio. S	%
Sozialversicherung	54.759,066	60,61	-		54.759,066	60,61	892,805	3,26
Kriegsopferversorgung, Heeresversorgung, Opfer- fürsorge und Kleinrent- nerentschädigung	6.707,053 2a)	7,42	109,158 0,12		6.816,211 2a)	7,54	56,400	0,21
Arbeitsmarktverwal- tung (I)	24.829,298 2b)	27,48	3.190,132 3,53		28.019,430 2b)	31,01	26.124,279	95,25
Sonstiges 3)	626,516 2c)	0,70	128,966 0,14		755,482 2c)	0,84	352,371	1,28
Insgesamt	86.921,933 2d)	96,21	3.428,256 3,79		90.350,189 2d)	100,00	27.425,855	100,00

1) einschließlich Personalausgaben

3) Aufgliederung siehe Tabelle 2

2) Hievon Personalausgaben:

	Mio. S
a)	219,800
b)	843,873
c)	281,854
d)	1.345,527

592

Tabelle 2

Aufgliederung der "Sonstigen Ausgaben" und "Sonstigen Einnahmen"
E r f o l g 1 9 8 8

	S o n s t i g e A u s g a b e n			Sonstige Einnahmen
	Gesetzliche Verpflichtungen 1)	Ermessens- ausgaben	zusammen	
	M i l l i o n e n S c h i l l i n g			
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	183,754 1)	60,701	244,455	25,296
Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen	2,609	4,487	7,096	0,407
Allgemeine Fürsorge (ohne Kleinrentnerentschädigung)	-	40,030	40,030	-
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	311,724	-	311,724	322,179
Überbrückungshilfen an ehemalige öffentlich Bedienstete	2,387	-	2,387	0,100
Ersatz der Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz	0,253	-	0,253	-
Heimarbeitskommissionen, Schlichtungsstellen	2,370	0,748	3,118	0,000
Arbeitsinspektion	123,419	23,000	146,419	4,389
	626,516 1)	128,966	755,482	352,371

1) einschließlich Personalausgaben

- 595 -

A N H A N G :

=====

B E I T R Ä G E D E R
I N T E R E S S E N V E R T R E T U N G E N ¹⁾

- 1) Diese Beiträge wurden von den Interessenvertretungen verfaßt und stellen deshalb nicht die Meinung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales dar

- 596 -

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

=====

Lohn- und Kollektivvertragspolitik

Beim Unterausschuß für Lohnfragen der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen hat der Österreichische Gewerkschaftsbund im Jahre 1988 insgesamt 164 (gegenüber 142 im Jahre 1987) Freigabeanträge eingebracht, von denen 10 die Landwirtschaft betrafen. Mit 19 Freigabeanträgen (1987 waren es 17) hatte sich die Paritätische Kommission zu befassen und zwar sechsmal wegen Nichteinigung und in 13 Fällen wegen einvernehmlicher Abtretung durch den Lohnunterausschuß.

Die Lohnpolitik des Jahres 1988 war in der ersten Jahreshälfte weitgehend vom Kollektivvertragsabschluß für die Arbeiter des industriellen Eisen-Metall-Sektors vom 1.11.1987 beeinflusst, der eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 2,8 % und der Ist-Löhne um 1,75 % vorgesehen hatte. Als wichtigste Kollektivvertragsabschlüsse in diesem Zeitraum wären die für den Geld-Kredit-Sektor (1,9 % + S 60,--, entspricht ca. 2,2 % Ist ab 1.1.1988) und für den industriellen und gewerblichen Bau-Holz-Sektor zu nennen, demzufolge für die Mehrzahl der darunter fallenden Branchengruppen für die Jahre 1988 und 1989 jeweils zum 1. Mai eine Zwei-Etappen-Regelung im Ausmaß von durchschnittlich 2,7 % KV im Jahr 1988 und von 2,8 % KV im Jahr 1989 unter Aufrechterhaltung der Überzahlungen vereinbart wurde. Auch für den Bereich des Verkehrs wurden in dieser Zeit Kollektivvertragsabschlüsse in der Größenordnung von 2,2 bis 2,5 % abgeschlossen. Lediglich für die Beschäftigten der Flughäfen und für die Angestellten der Austrian Airlines wurden die Kollektivvertragsgehälter zum 1. Mai 1988 um 3,1 % und für die Dienstnehmer der ausländischen Luftverkehrsgesellschaften sowie der Lauda-Air um 3 % erhöht. Im Bereich des Handel trat zum 1. Jänner 1988 die zweite Etappe der Kollektivvertragsrunde 1987 im Ausmaß von 2 % KV und Aufrechterhaltung der Überzahlungen in Kraft. Um die Jahresmitte wurden für die chemische Industrie (2,9 % KV, 2,2 % Ist ab 1. Mai 1988), für die Glasindustrie (2,8 % KV, 2,2 % Ist ab 1. Juni 1988), für die Papier- und Pappe erzeugende Industrie (2,9 % KV, 2,3 % Ist ab 1. Juli 1988) sowie für die Fleischwarenindustrie (2,8 % KV ab 1. Juli 1988) KV-Abschlüsse wirksam. Auch die Kollektivvertragsabschlüsse für die Brot- und Mühlenindustrie im Ausmaß von 2,7 bzw. 2,8 % KV zum 1. August 1988 bewegten sich im Rahmen dieser Abschlüsse. Bei den im Herbst stattgefundenen Kollektivvertragsverhandlungen für die Arbeiter des industriellen Eisen-Metall-Sektors wurde ein weiterer richtungsweisender Kollektivvertragsabschluß im Ausmaß von 4,3 % KV und 3,1 % Ist per 1. November 1988 erzielt. Für die Angestellten der Industrie lagen die Abschlüsse in den einzelnen Bereichen bei durchschnittlich 3 % KV und 2,7 bis 2,9 % Ist ab 1. November 1988. Für die Arbeiter und Ange-

- 597 -

stellten des Metallgewerbes wurde neben einer Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 4,3 % bzw. 3,3 % auch eine Erhöhung der Istlöhne um 2,5 % sowie eine Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden ab 1. Jänner 1989 vereinbart.

Es läßt sich daher feststellen, daß sich die durchschnittliche Höhe der Lohn- und Gehaltsabschlüsse im Jahre 1988 von anfänglich rund 2 bis 2,5 % KV im Laufe des Jahres auf ca. 3 bis 3,4 % KV erhöht hat. Auch die Ist-Abschlüsse stiegen von 1,75 % zu Jahresbeginn auf 2,5 bis 2,7 % in Einzelfällen gegen das Jahresende auch darüber. Während sich die Steigerung des Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt 1988 um 2 % bewegte, kam es bei den Kollektivvertragsabschlüssen bedingt durch die gute Konjunkturlage zu einer stärkeren Anhebung der Löhne und Gehälter. Dies hat zu einer nicht unbeträchtlichen Realloohnerhöhung geführt.

Auch im Berichtsjahr wurde in etlichen Branchen über Arbeitszeitverkürzungen verhandelt. So ist für die Angestellten der Banken und Sparkassen ab 1. September 1988 eine Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden in Kraft getreten. Für die Arbeiter und Angestellten der Textilindustrie wurde gegen Jahresende ein Kollektivvertrag über die Einführung der 38,5 Stunden-Woche ab 1. Jänner 1990 abgeschlossen. Für die Arbeiter der papiererzeugenden Industrie wurde eine Arbeitszeitverkürzung auf 38 Stunden ab 1. Jänner 1988, für die Arbeiter und Angestellten des Handels ab 1. Jänner 1989 mit 38,5 Stunden, für die Arbeiter der Glashüttenindustrie ab 1. Jänner 1989 auf 38 Stunden und für die Angestellten der Reisebüros ab 1. Jänner 1989 auf 38,5 Stunden wirksam. Demnach gilt für rund 1,085.000 Beschäftigte eine Arbeitszeit von 38 bzw. 38,5 Stunden pro Woche.

Entwurf einer Bauarbeitenschutzordnung

Die Sitzungstätigkeit des Fachausschusses der Arbeitnehmerschutzkommission zur Begutachtung des obigen Entwurfs begann mit der 32. Sitzung am 14. Jänner 1988 und endet mit der 47. Sitzung am 15. Dezember 1988. Es fanden somit 16 Sitzungen statt. Dabei wurden unter anderem die Abschnitte betreffend Brunnen-, Schacht-, Stollen- und Tunnelbau, Flüssiggas, persönliche Schutzausrüstung, Hebezeuge, Krane, Winden, Flaschenzüge, Arbeits- und Rettungskörbe, Bauaufzüge, Fahrzeuge und Baumaschinen behandelt.

Arbeitslosenversicherung

Während der Sommermonate des Jahres 1988 fanden im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Reihe von Gesprächen über eine Novellierung des

- 598 -

Arbeitslosenversicherungsgesetzes statt, die jedoch im September wegen der unüberbrückbaren grundsätzlichen Auffassungsunterschiede der Sozialpartner abgebrochen wurden. So sahen sich die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer außerstande, der Forderung nach Einführung eines Mindeststandards beim Arbeitslosengeld, nach Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Arbeitslosengeld sowie der Forderung nach Erleichterungen beim Erwerb des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für Jugendliche ihre Zustimmung zu geben. Dem gegenüber wurden die Vorschläge der Arbeitgeberseite nach strengeren Sanktionen bei der Verweigerung der Annahme einer zumutbaren Arbeit, nach Einführung der Jahresbemessungsgrundlage sowie bezüglich einer Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages von der Arbeitnehmerseite zurückgewiesen. Eine grundsätzliche Übereinstimmung auf Sozialpartnerebene mit gewissen Differenzen in Detailfragen bestand hinsichtlich der Einführung einer einheitlichen Ersatzquote, bezüglich des Wegfalls der Einkommensanrechnung auf die Notstandshilfe zwischen Eltern und Kindern und bezüglich der Gewährung der Notstandshilfe an jene Ausländer, die einen Befreiungsschein besitzen.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 1988 richtete die Bundeskammer an den Herrn Bundesminister das dringende Ersuchen um baldige Aufnahme von Gesprächen über eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages. Dies vor allem deshalb, weil die für das Jahr 1988 erstellten pessimistischen Prognosen, die eine Arbeitslosenrate von 6,2 % vorgesehen hatten, erfreulicherweise nicht eingetreten sind. Es kam vielmehr zu einem Absinken der Arbeitslosenrate auf 5,3 % und somit unter das Niveau des Jahres 1987. Logische Konsequenz wäre es daher, die per 1. Jänner 1988 durchgeführte Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages um 0,8 %-Punkte von 4,4 % auf 5,2 % wieder zurückzunehmen. Eine Entscheidung darüber lag zur Jahreswende 1988/89 noch nicht vor.

Mutterschutzgesetz

Im Berichtsjahr fanden im Bundesministerium für Arbeit und Soziales insgesamt vier Sozialpartnerrunden über eine Novellierung des Mutterschutzgesetzes statt. Den Kernpunkt dieser Novelle bildete der Vorschlag der Arbeitnehmerseite nach Ablaufhemmung von befristeten Dienstverhältnissen sowie des Ablaufs der Kündigungsfrist einer vor Beginn der Schwangerschaft ausgesprochenen Kündigung durch den Dienstgeber bis zum Ablauf der Frist gemäß § 5 Abs. 1 MSchG. Begründet wurde dies vor allem damit, daß zur Umgehung des Mutterschutzes immer häufiger befristete Dienstverhältnisse mit jungen Frauen abgeschlossen würden. Seitens der

- 599 -

Vertreter der Bundeskammer wurde diese Forderung mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen, weil befristete Dienstverhältnisse nicht zur Umgehung des Mutterschutzes, sondern aus betrieblichen Notwendigkeiten abgeschlossen würden. Außerdem würde die beabsichtigte Regelung wesentliche Grundsätze des Arbeitsvertragsrechts verletzen und wäre in dieser Form daher undiskutabel. Auf entschiedene Ablehnung seitens der Vertreter der Bundeskammer stieß auch die Forderung, nach Einbeziehung der Überstunden in die Berechnung des Durchschnittsverdienstes, weil es den Grundsätzen des Ausfallsprinzips widerspricht, wenn jemand für Zeiten, während der er keine Überstunden leisten darf, das Engelt inklusive der seinerzeit geleisteten Überstunden erhält. Auch die Anrechnung von Zeiten des Karenzurlaubes auf alle Ansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, erscheint nicht gerechtfertigt und mit dem Wesen eines Karenzurlaubes in Widerspruch zu stehen. Für Jänner 1989 wurde eine weitere Sitzung anberaumt.

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz

Nach mehr als zehnjährigen Verhandlungen ist es im Berichtsjahr endlich gelungen, die sogenannte Leiharbeit durch ein Arbeitskräfteüberlassungsgesetz auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Regelungsgegenstand des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes ist die Überlassung von Arbeitskräften im Rahmen von Arbeitsverhältnissen oder arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen durch natürliche oder juristische Personen an Dritte, sofern die überlassenen Arbeitskräfte nicht nur mit unternehmenseigenen Aufgaben des Überlassers beschäftigt werden. Für die Überlassung haben insbesondere folgende Grundsätze zu gelten:

- Zustimmung der Arbeitskraft zur Überlassung und schriftlicher Vertrag;
- Tragung der sozialversicherungsrechtlichen Dienstgeberpflichten durch den Überlasser;
- Anwendung der für vergleichbare Arbeitnehmer im Beschäftigerbetrieb geltenden Vorschriften (insbesondere hat sich die Höhe der Entlohnung nach dem im Beschäftigerbetrieb geltenden Kollektivvertrag zu richten);
- Haftung des Beschäftigers als Bürge und für Ansprüche der überlassenen Arbeitskraft aus dem Arbeitsverhältnis;
- Verwaltungsstrafrechtliche Verantwortung des Beschäftigers für Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften während der Überlassung, Strafbarkeit des Überlassers hinsichtlich mit seinem Wissen begangener Übertretungen.

- 600 -

Im Arbeitsvertrag zwischen Überlasser und Arbeitskraft ist zwingend das Entgelt und die Zahlungsweise, eine mindestens vierzehntägige Kündigungsfrist, Arbeitszeit, Art der Arbeitsleistung sowie in Aussicht genommener Beschäftigungsort zu regeln. Unzulässig sind Vereinbarungen über eine Konventionalstrafe oder ein Reuegeld für Vertragsverletzungen der Arbeitskraft, eine Einschränkung des Entgeltanspruches auf die Dauer der Beschäftigung im Beschäftigerbetrieb sowie eine Beschränkung der Erwerbstätigkeit der Arbeitskraft für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses; bedingt zulässig sind Vereinbarungen über die Befristung des Arbeitsverhältnisses.

Einer der Kernpunkte des Entwurfes ist die Festlegung einer Konzessionspflicht für Überlassungsunternehmen. Voraussetzung zur Erteilung einer Konzession ist die Erbringung eines Befähigungsnachweises, eine besondere Zuverlässigkeit des Antragstellers, der Nachweis, nicht gegen die Vorschriften des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes verstoßen oder unzulässige Arbeitsvermittlung betrieben zu haben, sowie der Nachweis, die Verpflichtungen eines Arbeitsgebers, die sich aus dem Arbeitsrecht einschließlich des Arbeitnehmerschutzes oder des Sozialversicherungsrechtes ergeben, nicht erheblich verletzt zu haben. Diese Konzession kann mit Auflagen verbunden werden.

Durch Verordnung kann der Sozialminister für bestimmte Wirtschaftszweige, Tätigkeiten oder Gruppen von Arbeitskräften festlegen, daß Bewilligungen nicht zu erteilen oder zu widerrufen sind.

Bemerkenswert ist schließlich der vorgesehene außerordentlich hohe Strafraum für Gesetzesübertretungen.

Behinderteneinstellungsgesetz

Nach Art. 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 1969 über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideneinstellungsgesetz 1969) wäre die Verfassungsbestimmung, die die Erlassung, Änderung und Aufhebung der Vorschriften dieses Bundesgesetzes sowie die Vollziehung dieser Vorschriften auch in den Angelegenheiten zur Bundessache macht, hinsichtlich derer das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 etwas anderes bestimmt, mit Ablauf des 31. Dezember 1989 außer Kraft getreten.

Ein Außerkrafttreten des Invalideneinstellungsgesetzes hätte nach Ansicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales den Bestand und die Schaffung von

- 601 -

Arbeitsplätzen in Betrieben sowie die Weiterführung der geschützten Werkstätten und der Ausbildungseinrichtungen für Behinderte gefährdet. Daher wurde schon im Berichtsjahr über eine Novellierung des Gesetzes beraten, und mit Bundesgesetz vom 27.9.1988, BGBl Nr. 721 das nunmehr "Bundesbehindertengesetz" genannte Gesetz beschlossen.

Die Verfassungsbestimmung - diesmal unbefristet - sieht vor, daß die Erlassung, Änderung und Aufhebung von Vorschriften, sowie die Vollziehung, wie sie sich nach dem Bundesbehindertengesetz ergeben, auch in jenen Belangen Bundessache sind, hinsichtlich derer das Bundesverfassungsgesetz 1929 etwas anderes vorsieht.

Wenngleich das Gesetz auch einige Verbesserungen für Dienstgeber vorsieht, ist den berechtigten, immer wieder geäußerten Wünschen der Wirtschaft weitgehend nicht Rechnung getragen worden. So werden weiterhin jene Unternehmen nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung einer Ausgleichstaxe befreit, die vergeblich beim Arbeitsamt für die Zuteilung eines begünstigten Invaliden (nunmehr begünstigte Behinderte) angesucht haben. Auch wurde den Forderungen der Wirtschaft nach einer Lockerung der Kündigungsschutzbestimmungen nicht Rechnung getragen. Auch die mit Bundesgesetz von 12.5.1985, BGBl Nr. 577/85 mit damals 1.500,-- Schilling monatlich festgesetzte Ausgleichstaxe, die ab 1.1.1988 und in der Folge mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres mit dem für den Bereich des ASVG festgesetzten Anpassungsfaktor zu vervielfachen war, wurde nicht vermindert. Als Erfolg konnte immerhin verbucht werden, daß die Bescheide der Landesinvalidenämter, mit denen die Behinderung bzw. deren Grad festgestellt wird und von denen ein allfälliger Kündigungsschutz abhängt, nicht mehr auf den Zeitpunkt des Entstehens der Behinderung zurückwirken, sondern frühestens mit dem Ersten des Monats wirksam werden, in dem der Antrag eingebracht worden ist.

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Zu einem im Frühjahr des Berichtsjahres ausgesandten Entwurfs eines Staatsvertrages nach Art. 15 a Bundesverfassungsgesetz, mit dem neuerlich versucht wurde, einheitliche Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen von zwei oder mehreren Pensionen bzw. Ruhe- oder Versorgungsgenüssen einzuführen, nahm die Bundeswirtschaftskammer dahingehend Stellung, daß grundsätzlich Anrechnungsbestimmungen beim Zusammentreffen dieser Pensionen und der Überschreitung bestimmter Geldbeträge befürwortet werden. Die Bundeskammer sprach sich aber aus verfassungsrechtlichen Gründen gegen geringere Grenzbeträge beim Zusammentreffen von

- 602 -

zwei oder mehreren Eigenpensionen als beim Zusammentreffen einer Eigenpension mit einer Witwenpension (Versorgungsgenuß) aus. In einer Besprechung im Bundeskanzleramt mit Vertretern der Bundesländer, der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, der Sozialversicherungsträger und der Sozialpartner konnte über die weitere Vorgangsweise keine Einigung erzielt werden, weil die Ländervertreter nicht bereit waren, Eingriffe in die Länderpensionsrechte hinzunehmen. Während der darauffolgenden politischen Gespräche wurde das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 16.3.1988, G 184 bis 194/87, 198/87, 200/87 publiziert, mit dem die Ruhensbestimmungen des § 40 a Pensionsgesetzrecht 1965 des Bundes als gleichheitswidrig aufgehoben wurden. Während der Sozialminister weiterhin an der Einführung der geplanten Ruhensbestimmungen festhalten wollte, verlangte die ÖVP eine weitgehende Aufhebung der Ruhensbestimmungen in den Sozialversicherungsgesetzen. Außerdem wurde nun von der ÖVP eine Neuregelung des Pensionsrechtes der Eisenbahner bei Hinaufsetzung des Pensionsalters an jenes der Sozialversicherungspensionisten verlangt, was zu wesentlichen Widerständen der Eisenbahnergewerkschaft führte. Der Minister für Gesundheit und öffentlichen Dienst ordnete daraufhin eine Überprüfung der gesamten Pensionsrechte der Länder und größerer Gemeinden an, welche im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen war.

Bei Expertengesprächen auf Beamtenebene, bei denen auch ein Vertreter der Bundeskammer teilnahm, konnte allerdings eine Einigung über sozial vertretbare und dem Gleichheitsgebot der Verfassung entsprechende Ruhensbestimmungen erzielt werden. In diesen Gesprächen wurde außerdem die Einführung einer Gleitpension behandelt. Auch der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen befaßte sich mit der Einführung eines gleitenden Ruhestandes. Vertreter der Bundeskammer konnten dabei erwirken, daß das Ergebnis dieses Gutachtens die Möglichkeit einer Einführung eines gleitenden Ruhestandes bei Setzung entsprechender arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen beinhaltet.

Im Herbst des Berichtsjahres wirkte die Bundeskammer an den Vorarbeiten zu einer 46. Novelle zum ASVG mit. Diese Novelle hatte vor allem die Anpassung des Sozialversicherungsrechts an das Einkommensteuergesetz 1988 zum Ziel. Obwohl das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einem Ministerialentwurf zu § 49 Abs. 3 Z. 1 ASVG (Regelung der Tages- und Nächtigungsgelder) die vollständige Anpassung an das neue Steuerrecht vorschlug, konnte die Bundeskammer nach langen Verhandlungen mit dem Österreichischen Arbeiterkammertag, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und Vertretern des

- 603 -

Ministeriums erwirken, daß Tagesgelder in der Sozialversicherung in einem höheren Maße beitragsfrei bleiben, als sie steuerfrei sind. Ein Tagesgeld für eine Inlandsdienstreise ohne anschließende Nächtigung ist statt höchstens bis zu S 240,-- bis zu S 340,-- und bei daran anschließender Nächtigung statt höchstens bis zu S 300,-- bis zu S 400,-- beitragsfrei. Auch bei den Schmutzzulagen und bei den Fehlgeldentschädigungen konnte der bisherige Rechtszustand der Beitragsfreiheit aufrecht erhalten werden. Obwohl die Neuregelung bei den Tages- und Nächtigungsgeldern sich gegen die Harmonisierungsbestrebungen bei der Lohnverrechnung zwischen Steuer- und Sozialrecht wendet, ersparen sich viele Betriebe jährlich insgesamt etwa 300 Millionen Schilling an zusätzlichen Beitragszahlungen, was wegen der Wettbewerbsfähigkeit und geringerer Lohnnebenkosten diesen Nachteil bei weitem aufwiegt.

Aufgrund der Vorkommnisse in der Salzburger Gebietskrankenkasse unternahm die Bundeskammer neuerlich einen Vorstoß beim Sozialministerium, die Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen von Pension und Krankengeld zu ändern. Anlässlich der Beratungen im Parlament konnte schließlich erreicht werden, daß künftig bei Krankengeldansprüchen nach dem Anfall der Pension aus der gleichen Erwerbstätigkeit die Pension im Ausmaß des Krankengeldbezuges zu ruhen hat, was nach der bisherigen Rechtslage nicht der Fall war.

Während des Berichtsjahres erfolgten immer wieder Vorstöße von Arbeitnehmervertretern oder Politikern, statt der lohnbezogenen Arbeitsgeberbeiträge in der Sozialversicherung eine Umbasierung auf sogenannte Wertschöpfungsbeiträge von einer verbreiterten Bemessungsbasis vorzunehmen. Die im Berichtsjahr publizierte Studie im Sozialministerium über die langfristige Finanzierung der Pensionsversicherung, an der auch maßgeblich Vertreter der Bundeskammer mitwirkten, enthält die Feststellung, daß die Lohnquote nicht zurückgehen wird, sondern bis zum Jahr 2000 sogar leicht zunehmen wird. Die Wirtschaftsentwicklung und die Zunahme der Beschäftigtenzahlen des Jahres 1988 verstärken noch diesen Trend. Da aber die Voraussetzungen für eine sinkende Lohnquote nicht gegeben sind, hingegen Preissteigerungen und Erhöhungen der Lohnnebenkosten wettbewerbs- und langfristig investitionsfeindlich sind, wäre auch aus diesen Gründen die geplante Umstellung abzulehnen. Schließlich würden dabei noch bedeutende Administrations- und Definitionsprobleme auftreten, die nicht einwandfrei gelöst wurden. Als Alternative schlug die Bundeskammer daher im Berichtsjahr vor, endlich wirksame

Maßnahmen einer Pensionsreform, wie die Hinaufsetzung des Pensionsalters bzw. eine Eindämmung der Frühpensionen vorzunehmen.

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft:

Im Berichtsjahr standen vor allem die Vorarbeiten zu einer 14. und 15. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz im Mittelpunkt. Obwohl die Bundeskammer alle Bemühungen unternahm, eine weitere sachlich nicht gerechtfertigte Erhöhung des Sonderbeitrages der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft an den Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds für die Versicherten-Gruppe der Geldleistungsberechtigten hintanzuhalten, wurde vom Gesetzgeber diesem Anliegen nicht Rechnung getragen.

Bei den Vorarbeiten zu einer 15. GSVG-Novelle konnte die Bundeskammer erreichen, daß Härten bei der Beitragsgrundlagenbildung in der gewerblichen Kranken- und Pensionsversicherung rückwirkend ab 1. Jänner 1988 beseitigt werden können. Es kam nämlich vor, daß durch kurzfristige, saisonbedingte hohe Einkünfte im maßgeblichen drittletzten Kalenderjahr diese Einkünfte für das gesamte aktuelle Jahr heranzuziehen waren, obwohl in manchen Fällen diese Jahreseinkünfte weit darunter lagen. Bei einem unterjährigen Versicherungsbeginn bzw. -ende, dessen Beitragsgrundlage sich auf das drittfolgende Kalenderjahr die durchschnittlichen Einkünfte niedriger sind als im davorliegenden Rumpffjahr. Wenn später dann die tatsächlichen Einkünfte vorliegen, sind diese als endgültige Beitragsgrundlage heranzuziehen. Der Antrag ist mit dem Ablauf des Beitragsjahres befristet.

Bei der Anpassung der Hinzurechnungsbeträge für die Beitragsgrundlagenbildung konnte erreicht werden, daß für den Fall einer gewinnerhöhenden Auflösung einer Investitionsrücklage bzw. eines Investitionsfreibetrages über Antrag die darauf entfallenden Beträge, die schon einmal in der Beitragsgrundlage eines vorangegangenen Jahres berücksichtigt worden sind, im gleichen Ausmaß bei der Beitragsgrundlage im Jahr der Auflösung außer Ansatz zu lassen sind. Es wird daher in Zukunft die in der Vergangenheit oft kritisierte doppelte Berücksichtigung der Investitionsrücklage bzw. des Investitionsfreibetrages vermieden werden können.

Schließlich konnten auch noch jene Härten bereinigt werden, die sich von der Umstellung der Bemessungsgrundlage zum 55. Lebensjahr auf die Bemessungsgrundlage zum 50. Lebensjahr in der Pensionsversicherung ergaben, wenn die Pensions-

- 605 -

werber den Geburtsjahrgängen bis 1927 (Männer) und bis 1932 (Frauen) angehören. In diesen Fällen ist die jeweils günstigere Bemessungsgrundlage heranzuziehen.

Die Bundeskammer mußte im Berichtsjahr wiederum den Vorwürfen von Vertretern der Arbeitnehmerorganisation entgegentreten, daß der Bundesbeitrag für die Selbständigen-Pensionsversicherung weit über dem Durchschnitt für jene der unselbständig Erwerbstätigen liegt. Dabei wurde sogar eine Ausgliederung der Selbständigen aus der sozialen Pensionsversicherung gefordert. Nach einer Untersuchung der Bundeskammer sind diese Angriffe unsachlich, weil sie nicht den Wanderversicherungsverlust in der gewerblichen Pensionsversicherung von 20 bis 25 % des jährlichen Pensionsaufwandes berücksichtigen. Im übrigen besteht bei Berücksichtigung eines fiktiven Dienstgeberanteiles ein weit höherer Bedarf an Bundesbeiträgen zur Durchschnittspension der Beamten, den noch kein Arbeitnehmervertreter kritisiert hat. Außerdem werden seit Jahren durchschnittlich etwa 25 Mrd. Schilling an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG transferiert, die aus reinen Arbeitgeberbeiträgen stammen (Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, zur Unfallversicherung nach dem ASVG und zum Entgeltfortzahlungsgesetz). Bei Berücksichtigung obgenannter Fakten erbringen die gewerblich Selbständigen mindestens die gleiche Eigenleistung zu ihrer Pensionsversicherung wie die Arbeiter.

Ausländerbeschäftigung

Die unerwartete Konjunkturbelebung im Jahre 1988 wirkte sich nicht nur auf die Inländerbeschäftigung sondern auch auf die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften erhöhend aus.

Im Jahresdurchschnitt 1988 standen in Österreich 150.915 Ausländer in einem Dienstverhältnis, das sind um 3.533 Personen mehr als im Vorjahr. Dennoch konnte die Nachfrage einzelner Wirtschaftszweige nach ausländischen Arbeitskräften nur teilweise befriedigt werden. Insbesondere die Fremdenverkehrsbranche meldete einen größeren Bedarf an Hilfskräften an. Angesichts dieser kritischen Personalsituation vor der Wintersaison 1988/89 erklärte sich der Bundesminister für Arbeit und Soziales erstmals zu einer Ausländer-Sonderregelung für den Fremdenverkehr bereit. Demnach dürfen die Arbeitsämter bis zu 4.000 Beschäftigungsbewilligungen an Ausländer erteilen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Beschäftigung von Ausländern in den einzelnen Bundesländern. Mit Ausnahme von Steiermark und Kärnten verzeichneten alle Bundesländer einen mehr oder weniger stark ausgeprägten Anstieg der Ausländerbeschäftigung.

	Österr.	W	NÖ	Stmk.	Ktn.	OÖ	S	T	V	B
1987	147.382	68.466	16.170	5.358	4.355	13.060	11.651	12.660	14.892	770
1988	150.915	69.679	17.012	5.317	4.283	13.739	11.948	12.785	15.288	864
	+3.533 +2,40%	+1.213 + 1,77%	+ 842 +5,21%	- 41 -0,77%	- 72 -1,68%	+ 679 +5,20%	+ 297 +2,55%	+ 125 +0,99%	+ 396 +2,66%	+ 94 +12,21%

Weniger markant ist die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den ausländischen Arbeitnehmern und den insgesamt unselbständig Beschäftigten (Ausländerquote), da sich auch die Inländerbeschäftigung erhöhte.

	Österr.	W	NÖ	Stmk.	Ktn.	OÖ	S	T	V	B
1987	5,3 %	9,3 %	3,7 %	1,4 %	2,5 %	2,8 %	6,3 %	5,7 %	12,6 %	1,2 %
1988	5,4 %	9,4 %	3,9 %	1,4 %	2,4 %	2,9 %	6,3 %	5,7 %	12,9 %	1,3 %

Bemerkenswert ist weiters die Entwicklung des Anteiles der einzelnen Nationalitäten an der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitnehmer. Der seit 7 Jahren feststellbare Rückgang an Jugoslawen (1972 noch 77,7 % 1988: 55,1 %) steht einer anhaltenden Zunahme von türkischen Arbeitnehmern gegenüber (1972 nur 11,4 %, 1988: 22,7 %). Der prozentuelle Anteil der Beschäftigten aus der BRD stieg von 2,8 % im Jahre 1972 sogar auf 7,9 % im Berichtsjahr.

	1988	1978	1972
Jugoslawen	55,1 % (83.108)	68,6 % (125.279)	77,7 % (144.801)
Türken	22,7 % (34.205)	15,0 % (27.555)	1,4 % (21.288)
BRD	7,9 % (11.984)	6,5 % (11.781)	2,8 % (5.296)
Sonstige	14,3 % (24.618)	9,9 % (18.060)	8,1 % (15.080)
Gesamt	100 % (150.915)	100 % (182.675)	100 % (186.645)

- 607 -

1. Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz

Nach mehrjährigen Beratungen ist die 1. Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz am 1.7.1988 in Kraft getreten.

Die wesentlichsten Neuerungen sind:

- Einführung eines Befreiungsscheines für jugendliche Ausländer der zweiten Generation,
- Erleichterung der Erlangung des Befreiungsscheines für langjährig in Österreich tätige Ausländer,
- Verlängerung der Geltungsdauer des Befreiungsscheines auf 3 Jahre (bisher 2 Jahre),
- Erweiterung der Ansprüche der Ausländer bei Beendigung einer unerlaubten Beschäftigung,
- Behebung der in der Praxis auftretenden Probleme bei wechselseitigen Abhängigkeit zwischen Beschäftigungsbewilligung und Aufenthaltsberechtigung,
- Entfall der Haftung des Arbeitsgebers für Schubkosten,
- Erleichterung der Voraussetzungen für die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen für schon länger im Bundesgebiet lebende jugendliche Ausländer,
- Erhöhung der Strafsätze für unerlaubte Beschäftigung von Ausländern.

- 608 -

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG =====

Die Arbeiterkammern bieten ihren Mitgliedern ein umfassendes Spektrum an Leistungen an. Im folgenden werden die sozialpolitisch wichtigsten Tätigkeitsbereiche angeführt. Detaillierte Angaben über die einzelnen Leistungen der Länderkammern können den jeweiligen Jahresberichten entnommen werden.

Information und Beratung

Von Jahr zu Jahr steigt die Inanspruchnahme der Informations- und Beratungstätigkeit der Arbeiterkammern an. Dies zeigt einerseits, daß Arbeitnehmer heute mit einer Vielfalt von (Rechts)Problemen konfrontiert sind, die die Beratung durch Fachleute erforderlich machen, andererseits aber auch, daß das Informationsangebot der Arbeiterkammern von Arbeitnehmern durchaus geschätzt wird.

In Wien wurden im Berichtsjahr über 26.000 persönliche Auskünfte (ein Vielfaches davon telefonische Auskünfte) in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten eingeholt. In der Abteilung Sozialversicherung wurden über 4.600, in der Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz über 4.000, in der Abteilung für Wirtschafts- und

- 609 -

Steuerrecht etwa 6.800 und in der Frauenabteilung etwa 1.100 auskunftssuchende Parteien registriert. Darüber hinaus gibt es in all diesen Abteilungen eine Vielzahl von telefonischen Auskunftswünschen. Unter den Ratsuchenden gab es über 7.000 ausländische Kollegen/Kolleginnen. Vergleicht man diese Zahlen mit jenen der zurückliegenden Jahre, so zeigt sich ein beträchtlicher allgemeiner Anstieg der Frequentierung des Beratungsangebotes der Arbeiterkammer Wien.

Eine ähnliche Entwicklung ist auch in den Länderkammern zu verzeichnen. So gab es beispielsweise im Bereich der Arbeiterkammer Oberösterreich einen Anstieg der Zahl der arbeitsrechtsbezogenen Anfragen um beinahe 15 % auf eine Gesamtzahl von nunmehr über 37.000. Das Beratungsangebot für jugendliche Arbeitnehmer, ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Arbeiterkammern, wurde in Oberösterreich von etwa 4.800 Personen in Anspruch genommen.

Inhaltlich war zu beobachten, daß Rechtsprobleme im Zusammenhang mit Arbeitszeit (Überstunden, flexible Arbeitszeiten) und Arbeitsruhe an Bedeutung gewinnen. Zu bemerken ist ferner ein Trend zur Umgehung arbeitsrechtlicher Schutzvorschriften mittels Abschluß von Werkverträgen, befristeten Verträgen oder anderen "atypischen" Arbeitsverträgen.

Nach wie vor ist es den meisten Arbeitnehmern erst nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses möglich, gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Ansprüche geltend zu machen. Vorher wird dies oft durch die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes verhindert. Viele Rechtsprobleme entstehen aber auch unmittelbar im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen. Verschiedene Arbeitgeber versuchen immer wieder, legitime Ansprüche der Arbeitnehmer entweder gar nicht zu erfüllen oder die Erfüllung zeitlich zu verzögern. Ein besonderes Problem stellt hierbei die verspätete Ausfolgung der Arbeitspapiere dar.

- 610 -

Vertretung und Intervention

Neben der Beratungstätigkeit wird von einzelnen Länderkammern teils auch Rechtsbeistand bei der Durchsetzung der Rechte von Arbeitnehmern geleistet.

So wurde von den Mitarbeitern der Abteilung Sozialversicherung der Arbeiterkammer Wien in 254 Sozialversicherungsangelegenheiten in Vertretung von Arbeitnehmern eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht eingereicht und vertreten.

Von der Arbeiterkammer Oberösterreich wurden im Jahre 1988 insgesamt 1.983 übernommene Sozialversicherungsfälle erledigt. In ca. 35 % davon konnte ein positives Urteil erwirkt werden. In Arbeitsrechtssachen konnten von der Arbeiterkammer Oberösterreich Vertretungsakte von 627 Arbeitnehmern erledigt werden. Hierbei konnten über öS 15 Mill. für Arbeitnehmer hereingebracht werden. Die Arbeiterkammern leisten vielfach auch Hilfe zur Erlangung von Insolvenz-Ausfallgeld. So wurden von der Arbeiterkammer Steiermark im Berichtsjahr 1.515 Arbeitnehmer diesbezüglich vertreten, für die Forderungen von insgesamt über öS 100 Mill. angemeldet wurden.

Konsumentenschutz

Ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot bieten die Arbeiterkammern auch in Fragen des Konsumentenschutzes.

Das Beratungsangebot der Arbeiterkammern bei Ausstellungen, Messen, bei Sprechtagen in den Amtsstellen und in Beratungskursen haben zB. in Niederösterreich beinahe 15.000 Personen in Anspruch genommen. Durch erfolgreiche Interventionen konnten für niederösterreichische Verbraucher über öS 6 Mill. eingespart werden.

- 611 -

Bildung

Das umfassende Bildungsangebot der Arbeiterkammer erstreckt sich von Bibliotheken, über Infobroschüren, periodisch erscheinenden Zeitschriften bis hin zu Weiterbildungskursen für Arbeitnehmer und Schulungsveranstaltungen für Betriebsräte. Dem Ausbau der Bildungseinrichtungen wird besonderes Gewicht beigemessen, da die rasante technologische Entwicklung eine permanente Weiterbildung mehr und mehr unumgänglich macht. Angesichts der zunehmenden Komplexität innerbetrieblicher Organisationsformen ist aber auch die Wahrnehmung von Betriebsratsaufgaben vermehrt an umfassende rechtliche, aber zB. auch an betriebswirtschaftliche Kenntnisse gebunden.

Betriebsräteschulungen werden in allen Bundesländern durchgeführt. Von der Arbeiterkammer Niederösterreich konnten gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund 2.460 Betriebsräte in 41 Drei-Tages-Seminaren geschult werden. Bei den Kursen bzw. Seminaren der Arbeiterkammer Oberösterreich gab es im Berichtsjahr 2.083 Teilnehmer. Die Otto Möbes Schule in der Steiermark wurde von 1.866 Kollegen/Kolleginnen besucht. Besondere Erwähnung verdienen ferner das Institut für Arbeitsverfassung und Mitbestimmung (IFAM) in Wien zur Ausbildung von Betriebsräten, die in Aufsichtsräte delegiert sind und die Sozialakademie in Mödling, wo 10-Monats-Kurse für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre angeboten werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Bildungsangebotes der Arbeiterkammern sind weiters Aus- und Weiterbildungskurse, die meist in Kooperation mit dem BFI abgehalten werden. Von der Arbeiterkammer Oberösterreich wurden im Berichtsjahr zur Minderung der Kosten für die Teilnehmer (1.465 Personen) insgesamt über S 10 Mill. aufgewendet.

- 612 -

Finanzielle Unterstützungen

a) Stipendien, Lehrausbildungsbeihilfen:

Ein beträchtliches Element der Bildungsförderungsmaßnahmen der Arbeiterkammern stellen finanzielle Zuwendungen in Form von Stipendien und Lehrausbildungsbeihilfen an bedürftige Kinder von Arbeitnehmern dar. Von der Arbeiterkammer Wien wurden beinahe öS 9 Mill. an Stipendien ausbezahlt, von der Arbeiterkammer Niederösterreich waren es ca. öS 3,5 Mill. von der Arbeiterkammer Kärnten knapp unter öS 1 Mill.

An Lehrausbildungsbeihilfen wurde beispielsweise von der Arbeiterkammer Niederösterreich ein Gesamtbetrag von beinahe öS 2 Mill. ausbezahlt. Die Beihilfe beträgt dort pro Lehrling öS 500,-- monatlich.

b) Wohnbaudarlehen

Zur Schaffung von Wohnraum wurden in Wien Wohnbaudarlehen mit einem Gesamtbetrag von über öS 113 Mill. vermittelt, in Kärnten wurden solche Darlehen mit einem Gesamtbetrag von über öS 50 Mill. vergeben.

c) Sonstige Unterstützungen

Geldmittel stellen Arbeiterkammern ferner unter anderem zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, in denen für Arbeitnehmer relevante Fragen erörtert werden, zur Verfügung. Ferner gibt es für unverschuldet in Not geratene Arbeitnehmer Zuwendungen.

Sozialwissenschaftliche Studien

Die Arbeiterkammern sind bemüht, ihre Tätigkeit in wichtigen sozial- bzw. gesellschaftspolitischen Bereichen auf wissenschaftlich untermauerten Erkenntnissen aufbauen zu können.

- 613 -

Alljährlich werden aus diesem Grund Forschungsprojekte initiiert bzw. durchgeführt.

Aus dem Berichtsjahr seien stellvertretend für etliche andere Studien zwei Arbeiten erwähnt:

- Familiäre Konsequenzen der Arbeitszeiten bei Handelsangestellten
- Neue Arbeitszeitstrukturen (Projekt laufend)

Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Gesetzesinitiativen von Seiten des Österreichischen Arbeiterkammertages

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)

Mit 1.7.1988 trat das AÜG in Kraft. Die ursprünglichen Anliegen der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer konnten zwar nicht in vollem Umfang durchgesetzt werden, dennoch bietet das Gesetz einen umfassenden arbeits- und sozialrechtlichen Schutz für die Arbeitnehmer.

Wesentlicher Inhalt des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes ist folgender:

- Arbeitskräfteüberlassung ist grundsätzlich nur aufgrund einer Konzession für das überlassende Unternehmen zulässig;
- Der überlassenen Arbeitskraft gebührt jedenfalls angemessenes, ortsübliches Entgelt. Für die Zeit der Überlassung in einen bestimmten Betrieb ist der für vergleichbare Tätigkeiten dort geltende Kollektivvertrag zu beachten;
- Arbeitszeitregelungen in Kollektivverträgen des Beschäftigterbetriebes gelten auch für die überlassenen Arbeitskräfte;
- Arbeits- und sozialrechtliche Sicherungen für die überlassene Arbeitskraft;

- 614 -

- Festlegung von Mitwirkungsrechten für den Betriebsrat im Beschäftigterbetrieb.

Durchführungserlaß zum AÜG

In der Stellungnahme zum Durchführungserlaß zum AÜG hat der Österreichische Arbeiterkammertag eine Reihe von Ergänzungen vorgeschlagen, die zur Konkretisierung der im Gesetz abstrakt vorgegebenen Tatbestände beitragen sollen. Dabei wurde angeregt, die Ausnahmetatbestände näher zu präzisieren, ebenso den Begriff der "arbeitnehmerähnlichen Person" sowie die Abgrenzungskriterien zwischen Werkvertrag und Überlassung. Es wurden konkrete diesbezügliche Vorschläge erstattet.

In seiner Stellungnahme hat der Österreichische Arbeiterkammertag auch auf die Schutzfunktion des AÜG hingewiesen, wonach konsequenterweise die Landesarbeitsämter vertragliche Vereinbarungen immer so auszulegen haben, daß der Schutz der überlassenen Arbeitskraft gewährleistet ist.

Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz

Auf Betreiben des Österreichischen Arbeiterkammertages kam es im Jahr 1988 zu einer Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes. Der verabschiedete Text entspricht weitgehend den erhobenen Forderungen. Der Österreichische Arbeiterkammertag betrachtet die vorgenommene rechtliche Besserstellung für ausländische Arbeitskräfte als wichtigen Schritt hin zu einer Abänderung der teils noch immer unbefriedigenden rechtlichen Stellung dieser Arbeitnehmergruppe.

Schwerpunkte der Novelle:

- Einführung eines Befreiungsscheines für Angehörige der "Zweiten Generation";
- Erleichterte Erlangung einer Beschäftigungsbewilligung für jene Angehörigen der "Zweiten Generation", die die Voraussetzungen für einen Befreiungsschein nicht erfüllen;

- 615 -

- Verlängerung der Geltungsdauer des Befreiungsscheines von 2 auf 3 Jahre;
- Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation der unerlaubt beschäftigten Ausländer;
- Deutliches Anheben des Strafausmaßes für Arbeitgeber, die gegen die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes verstoßen.

Änderung der Notstandshilfeverordnung

Die vorgenommenen Neuregelungen wurden vom Österreichischen Arbeiterkammertag weitgehend skeptisch beurteilt. Dies betrifft vor allem die verschärfte Beurteilung der Notlage bei 3-jährigem Notstandhilfebezug und die Absenkung des Leistungsniveaus. Begrüßt wird der Wegfall der "Vollverdienst-Klausel".

Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG)

Durch die Ermöglichung von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen einer "Arbeitsstiftung" und der Sonderregelung für ältere Arbeitnehmer in Krisenregionen - in beiden Fällen gibt es die Möglichkeit, Arbeitslosengeld über die normale Bezugsdauer hinaus zu beziehen - wurde Forderungen der Interessenvertretung der Arbeitnehmer Rechnung getragen.

Behinderteneinstellungsgesetz

1988 wurde eine Abänderung des Invalideneinstellungsgesetzes (nunmehr: Behinderteneinstellungsgesetz) vorgenommen. Insbesondere wurde hiebei die bisher vorgesehene Befristung der Geltungsdauer des Gesetzes aufgehoben.

45. Novelle zum ASVG

Zur finanziellen Absicherung der Leistungen im Gesundheitsbereich wurde die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung an jene für die Pensionsversicherung angeglichen. Gleichzeitig mit dieser vom Österreichischen Arbeiterkammertag begrüßten Neuregelung wurde eine Bestimmung in das Krankenanstaltengesetz

- 616 -

aufgenommen, wonach in Hinkunft Patienten der allgemeinen Gebührenklasse pro Tag der Anstaltspflege S 50,-- an Kostenbeitrag zu entrichten haben.

Ladenschlußgesetz

Die neuen Ladenöffnungsregelungen, die nach einer Einigung der Sozialpartner verabschiedet wurden, gelten befristet bis 30.11.1989. Es handelt sich um einen Versuch, bei dem 15 Monate Erfahrungen gesammelt werden sollen.

Gesetzesinitiativen des Österreichischen Arbeiterkammertages:

- Betriebspensionsgesetz

Zur arbeitsrechtlichen Absicherung von betrieblichen Pensionszusagen fordert der Österreichische Arbeiterkammertag die Schaffung eines Betriebspensionsgesetzes.

Insbesondere soll dieses Gesetz einen weitgehenden Ausschluß von Widerrufsmöglichkeiten, die Unverfallbarkeit erworbener Anwartschaften und verbesserten Insolvenzschutz gewährleisten.

- Anpassung des Arbeitsverfassungsgesetzes an neue Konzern- und Unternehmenskonstruktionen

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Forderungspaket zur Anpassung des Arbeitsverfassungsgesetzes an neue Konzern- und Unternehmenskonstruktionen übermittelt.

Darin wird gefordert, daß die Arbeitsgemeinschaften als Arbeitnehmervertretungen in Konzernen Betriebsvereinbarungen abschließen und sonstige Mitwirkungsrechte anderer Organe der Arbeitnehmerschaft wahrnehmen können, sofern die zuständigen Organe der Arbeitnehmerschaft der Arbeitsgemeinschaft diese Aufgaben übertragen haben. Ferner soll unter anderem abgesichert werden, daß

- 617 -

Betriebsvereinbarungen auf Betriebsteile bzw. Unternehmensteile
im Zuge einer Ausgliederung bzw. Aufsplitterung übergehen.

- 618 -

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Auf Grund seiner statutarisch festgelegten Aufgaben hat der Österreichische Gewerkschaftsbund wie in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit den ihm angehörenden Gewerkschaften und den Kammern für Arbeiter und Angestellte die Interessen der Arbeitnehmer in Österreich vertreten.

Auch 1988 ging es darum, alle Maßnahmen für die Fortführung einer Wirtschafts- und Sozialpolitik zu ergreifen, die ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau sichern.

Ganz in diesem Sinn konnten auch im Laufe des Jahres 1988 wieder wichtige sozialpolitische Projekte verwirklicht bzw. vorbereitet werden. So konnte erstmals eine gesetzliche Regelung der Leiharbeit (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz) geschaffen werden, die einen umfangreichen arbeits- und sozialrechtlichen Schutz für die Arbeitnehmer vorsieht. Durch eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes im Rahmen der "Arbeitsstiftung" und für ältere Arbeitnehmer in "Krisenregionen" ermöglicht. Auch der seit langem geforderte Entfall der "Vollverdienstklausel" konnte im Jahr 1988 verwirklicht werden. Schließlich konnten im Sinne einer auch sozialen und humanitären Zielen verpflichteten Ausländerpolitik Erleichterungen für Ausländer der zweiten Generation geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist es aber auch gelungen, durch eine beträchtliche Anhebung der Strafraumen einen wichtigen Schritt zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zu setzen.

Die Bemühungen, wichtige sozialpolitische Vorhaben - wie die Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes, die Schaffung eines Betriebspensionsgesetzes aber auch die Verbesserung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Nachtschichtschwerarbeitsgesetzes und des Heimarbeitsgesetzes - umzusetzen, zeigen ebenfalls, daß der Weg einer aktiven Sozialpolitik in Österreich fortgesetzt wird.

KOLLEKTIVVERTRAGSPOLITIK

In konsequenter Fortsetzung einer erfolgreichen Vertragspolitik wurden im Berichtsjahr 608 Vereinbarungen getroffen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen der österreichischen Arbeitnehmer weiter verbessert haben (162 Bundeskollektivverträge, 374 Landeskollektivverträge, 24 Betriebsvereinbarungen, 11 Heimarbeitsverträge und 37 Mindestlohntarife oder Entgeltverordnungen).

- 619 -

LOHNPOLITIK

Die Lohn- und Gehaltspolitik stand auch 1988 im Einklang mit gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere einer Politik für ein hohes Beschäftigungsniveau. Die Gewerkschaften haben auch 1988 bewiesen, daß sie im Sinne ihres Zieles, nämlich des absoluten Vorranges für ein hohes Beschäftigungsniveau, Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation genommen haben.

Die Lohneinkommenszuwächse lagen 1988 brutto (je Beschäftigten) mit 2,3 % und netto (Masseneinkommen) mit 2,4 % wieder über der Inflationsrate (1,9 %) und führten somit zu einer Steigerung der Realeinkommen.

STREIKSTATISTIK

Im Jahre 1988 gab es fünf Streiks, das war zwar um einen weniger als ein Jahr zuvor, die Zahl der Streikenden und die gesamte Streikdauer haben sich jedoch erhöht. Dies ist vor allem auf den bundesweiten Proteststreik der 23.400 Volksschullehrer zurückzuführen. Auf jeden Arbeitnehmer entfielen 87 Streiksekunden. Dies geht aus der vom ÖGB geführten Streikstatistik hervor. An den Streiks waren 1988 insgesamt 24.252 Arbeitnehmer (1987: 7.203 Arbeitnehmer) beteiligt, die insgesamt 68.335 Stunden (1987: 38.575 Stunden) streikten. Die durchschnittliche Streikdauer betrug pro Teilnehmer 2 Stunden und 49 Minuten (1987: 5 Stunden und 21 Minuten). 1988 beteiligten sich an einem Streik 0,86 % aller Arbeitnehmer (1987: 0,25 %). Auf jeden Arbeitnehmer Österreichs entfielen 87 Streiksekunden (1987: 83 Streiksekunden). Der bundesweite Proteststreik betraf die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (23.400 Volksschullehrer mit 58.500 Streikstunden), ebenfalls auf den Bereich der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst entfiel ein Warnstreik (309 Hochschullehrer mit 1.545 Streikstunden). Weiters waren ein Streik im Bereich der Gewerkschaft der Privatangestellten (321 Angestellte mit 2.472 Streikstunden) und zwei Streiks im Bereich der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie (222 Arbeiter mit 5.818 Streikstunden) zu verzeichnen.

Die Aufschlüsselung der Streiks nach Bundesländern brachte folgendes Ergebnis (der bundesweite Proteststreik der Volksschullehrer konnte dabei nicht berücksichtigt werden): Es entfielen auf Salzburg ein Streik (309 Arbeitnehmer mit 1.545 Streikstunden), auf die Steiermark ebenfalls ein Streik (180 Arbeitnehmer mit 5.482 Streikstunden) und auf Wien zwei Streiks (363 Arbeitnehmer mit 2.808 Streikstunden).

- 620 -

Ein Streik im Bereich der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie (180 Arbeiter mit 5.482 Streikstunden) wurde ohne Einvernehmen mit der Gewerkschaft geführt, alle anderen mit Zustimmung der Gewerkschaft. 87,9 % aller Streiks erfolgten wegen Lohnforderungen, alle anderen wegen Versetzungen oder Entscheidung über Standortverlegung eines Betriebes. 85,6 % der Streikstunden brachten einen Erfolg, 6,4 % einen Teilerfolg und 8,0 % keinen Erfolg.

RECHTSSCHUTZTÄTIGKEIT

Auch im Jahre 1988 haben die Gewerkschaften eine erfolgreiche Rechtsschutz Tätigkeit aufzuweisen. Bei den Streitfällen handelte es sich in erster Linie um Lohn- oder Gehaltsdifferenzen, Überstundenzahlungen, Auflösung des Dienstverhältnisses, Urlaubsangelegenheiten, Sonderzahlungen, Abfertigung, Ansprüche nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und dem Entgeltfortzahlungsgesetz und anderes mehr. Insgesamt konnten für Arbeitnehmer (durch Vergleiche oder Urteile, nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie durch Interventionen) insgesamt 1.077,585.515,19 S erstritten werden.

Die von den Gewerkschaften der Eisenbahner und der Post- und Fernmeldebediensteten geleistete Rechtshilfe ist infolge der Besonderheit des Öffentlichen Dienstes in Zahlen kaum faßbar und deshalb in den obigen Zahlen nicht enthalten.

MITGLIEDERSTAND

Die Mitgliederstatistik des ÖGB für das Jahr 1988 ist sicher kein Anlaß für Zufriedenheit, aber auf vielen Gebieten zeigten doch verstärkte Werbebemühungen erste positive Ansätze und auch zählbare Erfolge.

Gegenüber dem Jahr 1987 konnten die Rückgänge halbiert werden. Sie sind vor allem darauf zurückzuführen, daß noch immer gut organisierte Großbetriebe der Industrie Beschäftigte abbauen, die dann in den Kleinbetrieben des Gewerbes verloren gehen. Dies läßt sich an der Entwicklung in einigen Gewerkschaften klar ablesen.

Am 31.Dezember 1988 hatte der ÖGB 1,643.586 Mitglieder, das sind um 9.253 Mitglieder oder 0,56 Prozent weniger als am 31.Dezember 1987. Gegenüber den Verlusten des Jahres 1987 (minus 18.378 Mitglieder oder 1,1 Prozent) bedeutet dies ziemlich genau eine Halbierung des Rückgangs.

- 621 -

Die Mitgliederentwicklung im Bereich der Jugend ist im Vergleich zur Gesamtorganisation weiterhin schlecht. Am 31.Dezember 1988 waren 80.093 Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer Mitglieder der Gewerkschaftsjugend. Das bedeutet einen Rückgang um 4.911 Mitglieder oder 5,78 Prozent.

Die Mitgliederentwicklung bei den Frauen hat sich 1988 im Vergleich zu 1987 leicht verschlechtert. Bei einem Anteil von 69 Prozent Männern am Gesamtmitgliederstand entfielen auf den Rückgang bei den Männern etwa 63 Prozent, bei einem Frauenanteil von 31 Prozent aber 36 Prozent. Dies bewirkte auch einen geringfügigen Rückgang des prozentuellen Anteils der weiblichen Mitglieder am Gesamtmitgliederstand.

ARBEITSMARKTPOLITIK

Wie in den vergangenen Jahren hat der Österreichische Gewerkschaftsbund durch seine Vertreter im Beirat für Arbeitsmarktpolitik und dessen Ausschüssen das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerichtet. Dabei wurde darauf geachtet, daß insbesondere bei der Vergabe von Arbeitsmarktförderungsmitteln der gewünschte beschäftigungspolitische Erfolg tatsächlich erzielt wurde. Auch bezüglich der Ausländerbeschäftigung konnten, wie in den vergangenen Jahren, mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Aufgrund dieser Kontingente wurden im Jahre 1988 im Durchschnitt 50.640 Ausländer beschäftigt.

ARBEITSZEITPOLITIK

Entsprechend den Beschlüssen des 10.Bundeskongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes konnten auf dem Gebiet der branchenweisen Verkürzung der Arbeitszeit in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte auf Kollektivvertragsebene erzielt werden. Mit Stand vom Dezember 1988 ist eine Arbeitszeitverkürzung unter 40 Stunden pro Woche bereits für rund 572.150 Arbeitnehmer wirksam geworden; für rund 483.100 Arbeitnehmer wird sie mit Jänner 1989 und für rund 35.000 Arbeitnehmer mit 1.Jänner 1990 wirksam werden.

- 622 -

Die Übergangsphase der branchenweisen Verkürzung der Arbeitszeit ist notwendig, um diesen Prozeß in Gang zu setzen, ihn angepaßt an die Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaftszweigen durchzuführen und die wichtige Frage des Lohnausgleiches mit den spezifischen Bedürfnissen der Lohnpolitik in den Branchen in Übereinstimmung zu bringen.

Allerdings hat bereits der 10. Bundeskongreß die Auffassung vertreten, daß diese Übergangsphase der branchenweisen Verkürzung mittelfristig wieder zu einer einheitlichen Regelung der Normalarbeitszeit führen muß. Ansonsten besteht die Gefahr einer Entsolidarisierung und eine Benachteiligung der schwächeren Arbeitnehmergruppen im Arbeitszeitrecht.

Der 11. Bundeskongreß (1987) hat diese Auffassung bekräftigt und festgestellt, daß es in den nächsten vier Jahren notwendig sein wird, die Arbeitszeitpolitik so fortzusetzen, daß die Ziele der sozialen Gerechtigkeit und des Schutzes der verschiedenen Arbeitnehmergruppen erreicht werden können. Allgemein gültige Regelungen über neue Normalarbeitszeiten auf Basis eines Generalkollektivvertrages (bzw. Gesetzes) mit dem Ziel der 35-Stundenwoche müssen angestrebt und verwirklicht werden. In diese Bemühungen sind auch die Bereiche des öffentlichen Dienstes einzubeziehen.

Die Frage des Lohnausgleiches ist bei jeder Arbeitszeitverkürzung für die Situation des einzelnen Arbeitnehmers besonders wichtig. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hält daher an seiner Forderung fest, daß eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit auch in Zukunft nur bei vollem Lohnausgleich zu erfolgen hat.

FRAUENARBEIT

Im Mittelpunkt der diesjährigen Frauenarbeit stand die vom 20. bis 23. September in Pamhagen (Burgenland) durchgeführte ÖGB-Bundesfrauenausschußsitzung, an der rund 50 Spitzenfunktionärinnen aus ganz Österreich teilnahmen.

Die Vorsitzende der ÖGB-Frauenabteilung, Vizepräsidentin Hilde Seiler, bekräftigte die Notwendigkeit, für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einzutreten und betonte, daß eine Arbeitszeitverkürzung ein geeignetes Mittel sei, um die Arbeitslosigkeit zurückzudrängen. Daher sei die rasche Verwirklichung der 35-Stundenwoche durch einen Generalkollektivvertrag ein besonders wichtiges Vorhaben. Dabei dürften die Beschäftigten im öffentlichen Dienst allerdings nicht ausgeschlossen werden.

- 623 -

In einer Resolution sprach sich der ÖGB-Bundesfrauenausschuß gegen eine generelle Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen aus. Nachtarbeit als gesundheitsgefährdende und familienfeindliche Arbeitsform sei prinzipiell aus gesundheits- und sozialpolitischen Gründen nicht wünschenswert. Einer allgemeinen Eindämmung der Nachtarbeit für Frauen und Männer stehen jedoch gesellschaftliche Bedürfnisse und gewisse wirtschaftliche Erfordernisse entgegen. Der ÖGB-Bundesfrauenausschuß verlangte deshalb Erleichterungen für in der Nacht arbeitende Frauen und Männer, wie z.B. mehr Pausen, kürzere Arbeitszeit und bessere medizinische Betreuung.

Schließlich wurde in der Resolution die Verabschiedung eines Gesetzes gefordert, wonach es unselbständig erwerbstätigen Vätern ermöglicht wird, einen Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen. Durch dieses Gesetz dürfe es aber zu keiner Verschlechterung der Situation der unselbständig beschäftigten Mütter kommen. Um die Auswirkungen eines solchen Gesetzes beobachten zu können, wird eine Befristung des Gesetzes vorgeschlagen.

JUGENDARBEIT

Den Schwerpunkt der diesjährigen Jugendarbeit bildeten Fragen zum Jugend- und Lehrlingsschutz, zum Facharbeitermangel und zur Reform der Berufsbildung. Wegen der zahlreich festgestellten Verstöße gegen Bestimmungen des Jugend- und Lehrlingsschutzes wurde unter anderem die Zuerkennung der Strafkompetenz an die Arbeitsinspektion gefordert.

Der Facharbeitermangel wird vor allem als ein Problem der falschen Ausbildung und der fehlenden Bereitschaft vieler Betriebe, jenen entsprechend qualifizierten Nachwuchs auszubilden, angesehen. Wie der Bundesjugendvorstand des ÖGB in einer einstimmig beschlossenen Resolution unter anderem erklärte, beklage die Wirtschaft zwar den Facharbeitermangel, verweigere jedoch die Bekämpfung der Ursachen dieses Mangels. Denn einerseits gäbe es mehr Lehrstellen als Lehrstellensuchende, andererseits übersteige die Zahl der 19-25jährigen Arbeitslosen mit abgeschlossener Berufsausbildung die durchschnittliche Arbeitslosenquote der Erwachsenen bei weitem. Den somit in den Lehrberufen falsch ausgebildeten Jugendlichen müsse durch Verbesserung ihrer Qualifikation geholfen werden. Eine Verlängerung der Berufsschulzeit und die Einführung von EDV- und Fremdsprachenunterricht sei zur Verbesserung der Qualifikation unbedingt notwendig wird in der Resolution betont.

- 624 -

INTERNATIONALE SOZIALPOLITIK

In der Zeit vom 1.Juni bis 22.Juni 1988 fand in Genf die 75.Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz statt. Vom Österreichischen Gewerkschaftsbund haben an der Konferenz Präsident Friedrich Verzetnitsch, Ing.Günther Engelmayer, Dr.Heribert Maier, Dr.Richard Leutner und Mag.Franz Friehs als Delegierte bzw. Stellvertretende Delegierte sowie Mag.Robert Teichmann als Technischer Berater teilgenommen.

- 625 -

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Die Arbeit auf sozialpolitischem Gebiet konzentrierte sich im wesentlichen auf drei Hauptpunkte: Die Forderung der Arbeitnehmervertreter nach weiterer Arbeitszeitverkürzung, die Verhandlungen über zahlreiche Gesetzesvorhaben und Überlegungen über die sozialpolitischen Auswirkungen eines österreichischen Beitrittes zur Europäischen Gemeinschaft.

Arbeitsrecht

Die Gespräche über eine **Flexibilisierung des Arbeitszeitrechtes** wurden fortgeführt, Annäherung konnte aber nur in einigen Teilbereichen erzielt werden. Die Arbeitnehmerseite machte zudem die Durchführung gesetzlicher Änderungen von der Erfüllung ihrer Forderung nach einem Generalkollektivvertrag zur 35-Stunden-Woche abhängig. Die VÖI lehnte diese Forderung in direkten Gesprächen ebenso wie in der medialen Auseinandersetzung mit Nachdruck ab und wies eindringlich darauf hin, daß derartige Verkürzungsschritte für die österreichische Industrie untragbar seien.

In Sozialpartnergesprächen über eine Novelle zum **Ausländerbeschäftigungsgesetz** konnte zu Beginn dieses Jahres Einigung erzielt werden. Eine Novelle zu diesem Gesetz trat mit 1.7.1988 in Kraft. Diese Neuregelung enthält Erleichterungen zur Eingliederung der zweiten Ausländergeneration in den Arbeitsmarkt ebenso, wie Bestimmungen zur Vermeidung von sozialen Härten bei der Erlangung eines Befreiungsscheines oder etwa die Erweiterung der Ansprüche der Ausländer bei einer unerlaubten Beschäftigung. Eine Anhebung der Strafsätze wurde ebenfalls beschlossen.

- 626 -

Am 1. 7. 1988 trat auch das von den Sozialpartnern bereits im Vorjahr verhandelte **Arbeitskräfteüberlassungsgesetz** in Kraft.

In zahlreichen anderen Bereichen des Arbeitsrechtes verhandelten die Sozialpartner über gesetzliche Änderungen. So wurden Gespräche über ein umfassendes Forderungsprogramm der Arbeitnehmerseite zur Neugestaltung des **Mutterschutzgesetzes** aufgenommen. Gefordert wurde hier eine Ablaufhemmung bis zum Ende der Schutzfrist bei befristeten Arbeitsverhältnissen, die Möglichkeit der Entlassung nur mit Zustimmung des Gerichts, die Weiterzahlung von Überstundenentgelt oder etwa eine Berücksichtigung des Karenzurlaubes bei dienstzeitabhängigen Ansprüchen.

Ausgelöst durch Umstrukturierungen in der Verstaatlichten Industrie förderten die Arbeitnehmervertreter eine Novellierung des **Arbeitsverfassungsgesetzes**. In den Sozialpartnergesprächen über die Arbeitnehmerforderungen dazu wurde insbesondere über Kompetenzerweiterungen für Arbeitsgemeinschaften von Betriebsräten in Konzernen, das Weiterwirken von Betriebsvereinbarungen bei Ausgliederungen bzw. Aufsplitterungen sowie die temporäre Fortsetzung der Tätigkeit der Betriebsräte in diesen Fällen gesprochen. Ebenfalls wurde der Wegfall des sicheren Sitzes für den Betriebsrat der Holding in deren Aufsichtsrat diskutiert.

Sozialversicherung

Zu Beginn des Jahres trat der erste Teil einer großen Pensionsreform in Kraft, der einschneidende Veränderungen bei der Bemessungsgrundlage der Pension sowie beim Anspruch auf Witwen- (Witwer)Pension und finanzielle Maßnahmen mit sich brachte. Diesem sollte ein zweiter Schritt folgen, der das Zusammentreffen von Pensionen mit weiteren Einkünften und eine Harmonisierung der verschiedenen Pensionssysteme bewir-

- 627 -

ken sollte. Die Gespräche dazu scheiterten an der mangelnden Gesprächsbereitschaft der ÖBB Vertreter zur Angleichung ihres Pensionssystems.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales brachte mehrmals die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe zur Diskussion. Die VÖI lehnte die Idee der Wertschöpfungsabgabe mit Nachdruck ab.

Zur Verbesserung der Möglichkeit der betrieblichen Pensionsvorsorge diskutierten die Sozialpartner über ein Pensionskassen- und Betriebsrentengesetz. Wegen unterschiedlicher Auffassungen betreffend die Fragen der Arbeitnehmermitbestimmung und der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung der Beiträge zu Pensionskassen konnten die Gespräche nicht abgeschlossen werden.

Durch eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde der Minister für Arbeit und Soziales ermächtigt, den Arbeitslosengeldbezug für ältere Arbeitsuchende in Krisenregionen zu verlängern.

Mit 1. 7.1988 wurde per Verordnung die "Vollverdiensklausel" bei der Notstandshilfe aufgehoben. Durch eine Neuordnung der Notstandshilfesätze konnte der dadurch erwirkte Kostenschub gemildert werden.

Die im Vorjahr abgebrochenen Gespräche zur Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurden im Berichtsjahr wieder aufgenommen. Die Hauptpunkte der Beratung waren eine Neufestlegung der Ersatzquote beim Arbeitslosengeld, die Einführung der Notstandshilfe für Ausländer mit Befreiungsschein, die Verlängerung des Arbeitslosengeldbezuges für Arbeitnehmer mit längerer Versicherungsdauer, die Anhebung der Mindestdauer des Arbeitslosengeldbezuges, die Verkürzung der Anwartschaftszeit für Jugendliche, die Neuregelung der

- 628 -

Gewährung von Familienzuschlägen, die Möglichkeit der Erhaltung der Arbeitslosengeldhöhe für Arbeitslose, die eine schlechter bezahlte Arbeit annehmen, die Verlängerung des Bemessungszeitraumes für das Arbeitslosengeld auf ein Jahr und die Verschärfung der Sanktionen bei Verweigerung der Arbeitsaufnahme. Die Arbeitgebervertreter machten ihre Gesprächsbereitschaft zu verschiedenen, von der Arbeitnehmerseite geforderten Punkten von einer Senkung des, aufgrund der günstigeren Arbeitsmarktsituation überhöhten, Arbeitslosenversicherungsbeitrages abhängig.

Arbeitsmarkt

Die Situation am österreichischen Arbeitsmarkt nahm im Berichtsjahr eine erfreuliche Wendung. Mit einer Arbeitslosenrate von 5,3 % trat 1988 eine leichte Verbesserung der Arbeitsmarktsituation gegenüber dem Vorjahr ein. Besondere Arbeitsmarktprobleme stellten sich aus der Sicht der Unternehmen bei der Beschaffung von qualifizierten Arbeitskräften und Facharbeitern. Unterbringungsschwierigkeiten bestanden vor allem bezüglich unqualifizierter oder falsch qualifizierter Arbeitskräfte, weiblicher Arbeitssuchender sowie älterer Arbeitskräfte. Am Arbeitsmarkt für jugendliche Arbeitskräfte kam es zu einer Entspannung. Die Zahl der offenen Lehrstellen war deutlich höher als die Zahl der Lehrstellensuchenden.

Trotz der relativ guten Arbeitsmarktentwicklung und der Anhebung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mit 1.1.1988 lud der Bundesminister für Arbeit und Soziales den Beirat für Arbeitsmarktpolitik ein, Grundsatzgespräche über die zukünftige Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik zu führen. Die VÖI forderte eine grundsätzliche Neugestaltung der Arbeitsmarktpolitik, statt einer Erhöhung der finanziellen Mittel. Dies mit der Zielrichtung der effektiveren Gestaltung der Arbeitsmarktverwaltung und ihrer Entwicklung zur

- 629 -

Serviceeinrichtung. Sie trat dabei für eine Loslösung der Arbeitsmarktverwaltung von bürokratischen Strukturen ein und stellte für den Bereich der Arbeitsvermittlung ein Modell, das ähnlich der Selbstverwaltungslösung in der Bundesrepublik Deutschland konzipiert sein könnte, zur Diskussion.

Im Bereich der **Arbeitsmarktförderung** setzte sich die VÖI für eine Umgestaltung der Aktion 8000 insbesondere im Hinblick auf eine Verstärkung der Qualifizierungskomponente, einen sparsameren Mitteleinsatz und eine Verstärkung der begleitenden Kontrolle durch die Sozialpartner ein.

Um die Entwicklung der Arbeitsmarktverwaltung zur Serviceorganisation zu forcieren, wurde weiterhin der Meinungs- und **Erfahrungsaustausch** von Vertretern der Industrie mit Spitzenvertretern der Arbeitsmarktverwaltung gesucht. Dieser sollte künftig regionalisiert werden, um im Sinne einer schnelleren Handlungsfähigkeit der Arbeitsmarktverwaltung die Kommunikationswege zu verkürzen.

Internationalisierung

Das Exekutivkomitee der **Internationalen Arbeitgeberorganisation** tagte in Wien. Die Stellungnahmen der Vertreter aus 18 Nationen machten deutlich, daß Arbeitszeitverkürzung außer in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich derzeit in Europa kein vorrangiges Gewerkschaftsthema ist. Hingegen wird der Weg der flexiblen Arbeitszeitgestaltung, insbesondere durch Entkoppelung von Betriebs und Arbeitszeit, international weiter vorangetrieben.

Im Rahmen der Bemühungen der VÖI um einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft wurden die sozialpolitischen Auswirkungen der europäischen Integration durchdacht

- 630 -

und diskutiert. Die Ergebnisse dieser Überlegungen brachte die VÖI bei ihrer Mitarbeit in der interministeriellen Arbeitsgruppe zur europäischen Integration ein.

Technik und Arbeitswelt

Zu Jahresbeginn wurden die Ergebnisse einer Umfrage bei Mitgliedsunternehmen über die Auswirkungen des technischen Wandels auf Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen der Öffentlichkeit präsentiert. In zahlreichen Veranstaltungen in den Landesgruppen wurden diese positiven Umfrageergebnisse insbesondere Lehrern und Schülern sowie der Bevölkerung vorgestellt.

- 631 -

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN

=====

Im Bereich der Sozialpolitik konnte die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs im Jahre 1988 ihre im Jahr zuvor gesetzte Initiative betreffend pensionsrechtliche Besserstellung der Bäuerinnen mit der 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz erfolgreich abschließen.

Die Präsidentenkonferenz hat weiter ihre langjährigen Bemühungen um eine bessere Mindestpensionsversorgung der Altbauern durch eine realistische, niedrigere Ausgedingeanrechnung für Bezieher einer Ausgleichszulage zur Bauernpension fortgesetzt und intensiviert. Sie setzte sich für die Vermeidung von Härten bei Leistungskürzungen und Änderungen der Versicherungspflicht im Zusammenhang mit der im Koalitionsabkommen enthaltenen Kürzung des Bundesbeitrages zur Bauern-Pensionsversicherung um 150 Mio. S für 1988 ein.

Die Sicherung der außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze der Nebenerwerbsbauern war angesichts der trotz Konjunkturbelebung weiterhin angespannten Arbeitsmarktlage ein wichtiges Anliegen.

Auf einzelnen Gebieten sind hervorzuheben:

Bauern-Pensionsversicherung

Die Präsidentenkonferenz setzte ihre Bemühungen um die Einführung eines gesetzlichen Pensionsauszahlungsanspruches für Bäuerinnen fort, insbesondere durch Vorsprachen und Verhandlungen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Ausarbeitung eines formulierten Gesetzestextes der gewünschten Neuregelung und Beistellung von Experten für einen Unterausschuß des Sozialausschusses des Nationalrates. Am 3.10.1988 wurde der im wesentlichen dem von der Präsi-

- 632 -

dentenkonzferenz vorgeschlagenen Gesetzestext entsprechende Ministerialentwurf einer 13. BSVG-Novelle begutachtet. Diese 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz wurde am 18.12.1988 im Nationalrat beschlossen und trat am 1.1.1989 in Kraft (BGBl.Nr. 751/1988). Der Hauptinhalt der Novelle ist die Gleichstellung beider Ehegatten bei der Pensionsauszahlung. Damit wurde einer langjährigen Forderung der Arbeitsgemeinschaft für Landfrauen und der Präsidentenkonferenz entsprochen.

Voraussetzungen für den Auszahlungsanspruch des Ehegatten des Pensionsberechtigten sind Führung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes auf gemeinsame Rechnung und Gefahr oder hauptberufliche Mitarbeit des Ehegatten des Anspruchsberechtigten im Betrieb im Mindestausmaß von 120 Kalendermonaten.

Die Antragstellung auf geteilte Pensionsauszahlung an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern erfordert keine Zustimmung des Ehegatten mehr, Verzicht darauf oder Widerruf in schriftlicher Form sind möglich. Die Auszahlung der Nettopension erfolgt im Verhältnis von 50:50 und kann auch für laufende Pensionen festgestellt werden.

Mindestpensionssicherung durch Berichtigung des fiktiven Ausgedinges

Die langjährige sozialpolitische Hauptforderung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern betrifft die Richtigstellung der für den Anspruch auf Ausgleichszulage wichtigen gesetzlichen Pauschalbeträge für Ausgedinge (§ 140 BSVG) durch entsprechende Herabsetzung. Da die konkreten und umfassenden Lösungsvorschläge der Präsidentenkonferenz vom Juni 1986 in dieser für zehntausende Altbauern existenzwichtigen Frage von den zuständigen Bundesministerien wegen des angespannten Bundeshaushaltes bisher nicht akzeptiert wurden, erneuerte die Präsidentenkonferenz ihre Bemü-

- 633 -

hungen und trug ihre Lösungsvorschläge anlässlich der Begutachtung der 13. BSVG-Novelle erneut an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und an das Parlament heran. Der frühere Sozialminister Dallinger hatte die Forderung bei Verhandlungen mit der Präsidentenkonferenz und im Parlament grundsätzlich als berechtigt anerkannt. Die früheren Regierungen hatten jedoch außer einer kleinen Milderung dieser sozialen Härten (Aussetzung der jährlichen Erhöhung der Ausgedingewerte 1983 und Halbierung der Erhöhung für 1984) keine weiteren Schritte zur Mindestversorgung der Altbauern gesetzt. Nunmehr hat die Präsidentenkonferenz neue Vorschläge zur Lösung des Problems erarbeitet, über die im Jahr 1989 mit dem Sozialministerium mit dem Ziel verhandelt wird, jedenfalls ab 1.1.1990 eine Lösung zu erreichen.

Für Nebenerwerbsbauern, denen nach der 11. BSVG-Novelle (BGBl.Nr. 616/1987) rückwirkend erhebliche Beiträge vorgeschrieben wurden, hat die Präsidentenkonferenz beim Sozialministerium Zahlungserleichterungen erreicht.

Bauern-Krankenversicherung

Mit der Neuregelung der Spitalsfinanzierung durch das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (BGBl.Nr. 281/1988) wurde durch eine Änderung des Krankenanstaltengesetzes (BGBl.Nr. 282/1988) ein Verpflegskostenbeitrag von 50,- S je Spitalstag eingeführt. Die Präsidentenkonferenz setzte sich mit Erfolg dafür ein, daß die Bauern-Krankenversicherten von diesem Spitalskostenbeitrag ausgenommen bleiben und ihn nicht zusätzlich zu ihrer 20 %igen Kostenbeteiligung für die ersten vier Wochen eines Spitalsaufenthaltes zu zahlen haben.

Die 12. Novelle zum BSVG (BGBl.Nr. 283/1988, Art. III) erhöhte - wie die zugleich erlassene 45. ASVG-Novelle für die Dienstnehmer-Krankenversicherung - ab 1.7.1988 die

- 634 -

Höchstbeitragsgrundlage in der Bauern-Krankenversicherung auf das Niveau der Höchstbeitragsgrundlage der Pensionsversicherung: von 26.600,- S auf 32.200,- S monatlich, ab 1.1.1989 32.900,- S. Das bedeutet eine Beitragserhöhung für größere land- und forstwirtschaftliche Betriebe und gilt auch für den Beitrag nach dem Betriebshilfegesetz (Wohngeld-Mutterschaftshilfe).

Allgemeine Sozialversicherung

In der Arbeitsgruppe "langfristige Finanzierung der Pensionsversicherung" beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales konnte in der inzwischen publizierten Studie die Aufnahme eines Kapitels "Beitrag der Bauern" durchgesetzt werden. Darin wird festgestellt, daß der relativ hohe Bundesbeitrag zur Bauern-Pensionsversicherung durch den stürmischen Strukturwandel (immer ungünstigere Zahlenrelation Beitragszahler-Pensionisten) und den hohen Anteil einkommenschwacher Kleinbetriebe notwendig und gerechtfertigt ist und eine weitere Beitragserhöhung den Bauern wegen ihrer niedrigen Einkommen und ihrer Belastung mit Ausgedingeleistungen nicht zumutbar wäre.

Den Teilentwurf einer 46. ASVG-Novelle hat die Präsidentenkonferenz in ihrer Stellungnahme vom 31.10.1988 mit der Begründung abgelehnt, daß die in einer Entschliebung des Nationalrates geforderte Anpassung an das neue Einkommensteuerrecht und die Vereinheitlichung der steuer- und sozialrechtlichen Ausnahmegründe nicht eintreten würden.

In einer Arbeitsgruppe des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen der Paritätischen Kommission wurden Vor- und Nachteile eines gleitenden Ruhestandes abgewogen und die Realisierbarkeit überprüft. Die Vertreter der Präsidentenkonferenz konnten die Feststellung in der Beiratsstudie verankern, daß der Bereich der Selbständigen von einer solchen Neuregelung nicht ausgeschlossen werden darf.

- 635 -

Arbeitsmarktpolitik

Zum Entwurf von Novellen zum Arbeitsmarktförderungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde in einem Gutachten an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 16.8.1988 eine neuerliche Verlängerung verschleierter Zusatzsubventionierung der verstaatlichten Großbetriebe abgelehnt und verlangt, daß auch in diesem Bereich der Beirat für Arbeitsmarktpolitik eingeschaltet wird.

Im Beirat für Arbeitsmarktpolitik beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales trat die Präsidentenkonferenz für die Sicherung der Arbeitsplätze für Nebenerwerbsbauern und für den Vorrang für Österreicher in der Arbeitsplatzpolitik anstelle der seit Jahren wieder steigenden Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ein. Angesichts des zu Jahresbeginn prognostizierten weiteren Anstiegs der Arbeitslosigkeit und ihres Verbleibens auf hohem Niveau trotz erfreulicher Wirtschaftsbelebung wurde neuerlich die Bedeutung der Sicherung des Arbeitsplatzes Bauernhof als wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betont. Auch beim arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm für 1989 trat die Präsidentenkonferenz für die Sicherung der Arbeitsplätze der Nebenerwerbsbauern, anstelle der zunehmenden Ausländerbeschäftigung ein. Arbeitsmarktpolitische Förderungsansuchen von Betrieben im ländlichen Raum wurden gezielt unterstützt. Eingetreten wurde auch für eine verbesserte Produktive Arbeitsplatzförderung (PAF) zur Bekämpfung von Winterarbeitslosigkeit in der Land- und Forstwirtschaft.

- 636 -

Arbeitslosenversicherung

Im Zusammenhang mit einer geplanten Novelle zum Arbeitslosenversicherungs-gesetz trat die Präsidentenkonferenz schon im Vorberatungsstadium für die Beibehaltung der Regelung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld bei Bewirtschaftung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ein. In der Stellungnahme vom 9.3.1989 zum Begutachtungsentwurf wurde die Anhebung der Einheitswertgrenze für den Leistungsbezug von Nebenerwerbslandwirten bei Betriebsbewirtschaftung (derzeit S 54.000,-) verlangt. Die Präsidentenkonferenz trat für eine Senkung des Arbeitslosenbeitrages entsprechend der Konjunkturlage von 5,2 % auf 4,4 % ein und vertrat die Auffassung, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen gegen Mißbräuche beim Bezug des Arbeitslosengeldes unzureichend sind.

Die mit 1.7.1988 eingeführte Änderung der Notstandshilfeverordnung wurde hinsichtlich der darin enthaltenen Schlechterstellung und Ungleichbehandlung der Selbständigen durch schriftliche Anträge zur Korrektur und Vorsprachen im Bundesministerium bekämpft. Minister Dallinger lehnte jedoch eine neuerliche Änderung ab. Verfassungsgerichtshofbeschwerden wegen Verstoßes der Verordnung gegen den Gleichheitsgrundsatz sind anhängig.

Arbeitsrecht

Zur Frage der Arbeitszeitverkürzung nahm die Präsidentenkonferenz gegen die ÖGB-Forderung nach Einführung der 35-Stundenwoche durch Generalkollektivvertrag Stellung, da diese Maßnahme der zwischen der Bundesregierung und den Sozialpartnern einvernehmlichen Auffassung zuwiderliefe, wonach eine allfällige weitere Arbeitszeitverkürzung nicht generell, sondern je nach Möglichkeit in einzelnen Branchen erfolgen sollte. Die 35-Stundenwoche würde die Wettbewerbssituation Österreichs erheblich verschlechtern. Außerdem

- 637 -

ist zu berücksichtigen, daß Österreich international durch die Frühpension und lange Urlaube schon Vorreiter bei der Arbeitszeitverkürzung ist.

Landarbeitsrecht

Fortgesetzt wurden die Sozialpartnergespräche mit dem Sozialministerium zur Ausarbeitung einer Landarbeitsgesetz-Novelle zwecks Anpassung an die Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes sowie Neufassung der Regelung über Lehrverhältnisse. Die Präsidentenkonferenz lehnte weitere Änderungswünsche im Zusammenhang mit der Arbeitszeit ab, ebenso die Übernahme von Internatskosten der Lehrlinge durch den Dienstgeber. Außerdem trat sie dafür ein, daß Jugendliche im Rahmen ihrer Ausbildung weiterhin auch die Akkordarbeit kennenlernen dürfen sollen.

Bei der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgeschlagenen Novellierung der Mutterschutzbestimmungen des Landarbeitsgesetzes lehnte die Präsidentenkonferenz eine pauschale Übernahme von Verhandlungsergebnissen mit der gewerblichen Wirtschaft in das Landarbeitsgesetz mit Hinweis auf die besonderen Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft ab.

Fürsorgewesen

In einem parlamentarischen Unterausschuß betreffend Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales zur Lage der behinderten Menschen sowie zum Entwurf einer Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz 1969 wurden Anliegen der bäuerlichen Bevölkerung vertreten. Die Präsidentenkonferenz arbeitet auch in der auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 27.9.1988 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingesetzten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Vorsorge für pflegebedürftige Personen mit.

- 638 -

ÖSTERREICHISCHER LANDARBEITERKAMMERTAG
=====Arbeitsmarkt

Der seit Jahren ständig anhaltende Trend eines leichten Rückganges in der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer hielt auch im vergangenen Jahr an. Zum Stichtag Ende Juli 1988 waren insgesamt 42.718 Personen unselbständig in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Im Jahre 1986 waren es 45.292 und 1987 43.912.

Wie auch schon in den Vorjahren gab es bei den Arbeitern einen deutlichen Rückgang, und zwar von 28.486 im Jahre 1987 auf 27.410 im Jahre 1988 (das ist ein Minus von 3,8 %), während die Zahl der Angestellten nur leicht zurückging, und zwar von 15.426 im Jahre 1987 auf 15.308 im Jahre 1988; das ist ein Minus von 0,7 %.

Eine Aufschlüsselung nach Berufsgruppen bei den Arbeitern zeigt, daß im Berichtsjahr ebenso wie in den vergangenen Jahren die Forst- und Sägearbeiter mit 7.292 die zahlenmäßig stärkste Berufsgruppe bildeten, gefolgt von den Landarbeitern (ohne Saisonarbeiter) mit 6.550 und den Genossenschaftsarbeitern, Kraftfahrern und Handwerkern mit 5.366. Bei den Angestellten ist die bei weitem stärkste Berufsgruppe die der Lagerhausangestellten.

Die in der Land- und Forstwirtschaft saisonal bedingte Arbeitslosigkeit wies im Winter 1987/88 durchwegs geringere Werte auf als im Jahr davor. Dabei fielen die Spitzenwerte der Arbeits-

- 639 -

losigkeit naturgemäß in die Monate Dezember, Jänner, Februar und März, es war aber auch im November und dann auch im April eine relativ hohe Zahl von Arbeitslosen zu verzeichnen, was auf eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit schließen läßt. Im Dezember 1987 stieg die Zahl der Arbeitsuchenden von 4.619 auf 9.238 (1986: 9.389) und erreichte im Jänner 1988 mit 10.230 (1987: 11.424) den Höchststand. Im Februar 1988 waren 9.937 (1987: 11.126) und im Monat März 1988 8.060 (1987: 9.094) Land- und Forstarbeiter arbeitslos. Mit 3.428 Arbeitslosen war die Situation auch im April 1988 günstiger als im Vorjahr (4.107) und ebenso im Mai 1988, wo noch 1.795 (1987: 2.046) Land- und Forstarbeiter ohne Arbeit waren.

Lohnentwicklung

Die Landarbeiterkammern wirken in den meisten Bundesländern an den Kollektivvertragsverhandlungen mit und sind zum Teil ausschließliche Kollektivvertragspartner auf Arbeitnehmerseite. Es gab im Berichtsjahr bei fast allen Kollektivverträgen Lohnerhöhungen, wobei die meisten Abschlüsse zwischen 1,9 % und 2,6 % lagen. Die Angleichung der Frauenlöhne an die der Männer ist nunmehr in allen Kollektivverträgen vollzogen.

Die Löhne der Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben wurden in Vorarlberg um 1,9 %, im Burgenland, in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol zwischen 2,1 % und 2,4 % und in Niederösterreich um 2,6 % angehoben. Die Löhne der Gutsarbeiter wurden in Vorarlberg um 1,9 %, in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol um 2,1 % bis 2,4 % und im Burgenland, Niederösterreich und Wien um 2,6 % erhöht. Bei den Forst- und Sägearbeitern betrug die Erhöhung der Kollektivvertragslöhne 2,2 % (Tirol 2,4 %). Um ebenfalls 2,2 % (Tirol 2,4 %) angehoben wurden die Bezüge der Gutsangestellten.

- 640 -

Der Wert der freien Station wurde von den Finanzlandesdirektionen für 1988 mit S 2.160,-- festgesetzt.

Berufsausbildung

Mit 5.576 lag die Zahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft im Berichtsjahr unter dem Wert des Vorjahres (1987: 6.030). Der Anteil der männlichen Lehrlinge war mit 3.836 (1987: 4.174) mehr als doppelt so groß wie die Zahl der weiblichen Lehrlinge, die 1.740 (1987: 1.856) ausmachte. Die Zahl der Heimlehrlinge fiel von 4.506 im Jahre 1987 auf 4.085 im Berichtsjahr; eine Fremdlehre absolvierten 1.491 (1987: 1.524) Burschen und Mädchen. Am stärksten sind die Fremdlehrlinge in der Sparte Gartenbau vertreten, die meisten Heimlehrlinge finden sich nach wie vor in der allgemeinen Landwirtschaft, wo die Ausbildung fast ausnahmslos im elterlichen Betrieb erfolgt.

Mit 2.871 war im Jahre 1988 bei den Facharbeiter- und Gehilfenprüfungen eine leichte Abnahme gegenüber 1987 (3.010) zu verzeichnen. Im einzelnen wurden in der Landwirtschaft 1.373 (1987: 1.423), in den Sondergebieten der Landwirtschaft 988 (1987: 1.049) und in der Forstwirtschaft 510 (1987: 538) Facharbeiter- bzw. Gehilfenprüfungen abgelegt.

Eine leichte Abnahme war auch bei den Meisterprüfungen zu verzeichnen. Insgesamt haben im Berichtsjahr 799 Facharbeiter bzw. Gehilfen die Meisterprüfung abgelegt, davon 408 im Fachgebiet Landwirtschaft. Im Jahre 1987 waren es 839, davon 450 im Fachgebiet Landwirtschaft.

Förderungswesen

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Tätigkeit der Landarbeiter-

- 641 -

kammern stellt die Mitwirkung bei der Förderung des Landarbeiter-eigenheim- und -wohnungsbaues dar. Insgesamt wurden im Jahre 1988 258 Eigenheime (1987: 251) mit einem Gesamtvolumen von 28,8 Mill.S (1987: 27,3 Mill.S) an Zuschüssen und rund 117 Mill.S (1987: 103 Mill.S) an Darlehen von Bund und Ländern gefördert. Hievon wurden im Rahmen der Agrarinvestitionskredit-aktion an 115 (1987: 103) Bewerber zinsverbilligte Darlehen in der Höhe von 27,0 Mill.S (1987: 23,0 Mill.S) gewährt. Dazu kommen noch erhebliche Beträge aus Kammermitteln. Insgesamt war zur Finanzierung der 258 Eigenheime ein Betrag von 334,2 Mill.S erforderlich.

Für die Berufsausbildung wurden zur Gewährung von Beihilfen zur Erleichterung des Besuches von Kursen und Lehrgängen 1988 insgesamt rund 3,0 Mill.S (1987: 4,0 Mill.S) an Bundesmittel und rund 2,6 Mill.S (1987: 2,7 Mill.S) an Landes- und Kammermitteln aufgewendet. Damit konnten insgesamt 9.518 (1987: 11.015) Personen gefördert werden.

Im Rahmen der Treueprämienaktion zur Ehrung langjähriger Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft standen im Jahre 1988 1,6 Mill.S (1987: 1,6 Mill.S) an Bundesmittel und 750.000,-- S (1987: 785.000,-- S) an Landes- und Kammermitteln zur Verfügung. Damit konnten im Berichtsjahr 774 (1987: 883) Dienstnehmer für ihre langjährige Berufstätigkeit geehrt werden.

Zeckenschutzimpfaktion

Wie in den Jahren zuvor, wurden auch im Jahre 1988 von den Landarbeiterkammern in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Zeckenschutzimpfaktionen für besonders gefährdete Personen durchgeführt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 2.100 land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer geimpft, die meisten davon, nämlich 882, in Niederösterreich.

- 642 -

Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen

Im Jahre 1988 sind dem Österreichischen Landarbeiterkammertag 98 Bundesgesetz- und Verordnungsentwürfe zur Begutachtung übermittelt worden. Darüber hinaus nahmen die Landarbeiterkammern zu den jeweiligen Landesgesetzen und Verordnungen Stellung.

Zur 46. Novelle zum ASVG nahm der Österreichische Landarbeiterkammertag Stellung wie folgt:

Bei der in Rede stehenden Novelle geht es im wesentlichen darum, den Entgeltbegriff des § 49 ASVG beeinflussende Änderungen durch die Steuerreform im Sozialversicherungsrecht zu übernehmen.

Die Erläuternden Bemerkungen räumen selbst ein, daß eine Änderung des Einkommensteuergesetzes für sich allein noch kein zwingender Grund für eine entsprechende Novellierung des Beitragsrechtes in der Sozialversicherung sei. Dies deshalb, weil auch bisher mehr oder minder starke Abweichungen voneinander bestanden haben und auch weiterhin bestehen werden.

Zu Art. I a) (§ 49 Abs. 3 Z. 1)

Die vorgesehene Angleichung der beitragsfreien Tages- und Nächtigungsgelder des ASVG an die entsprechenden ab 1.1.1989 steuerrechtlich begünstigten Entschädigungen wird abgelehnt.

Die Aufhebung bzw. Einschränkung zahlreicher Begünstigungen im Einkommensteuergesetz durch die Steuerreform wurde mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf infolge der Tarifsenkung begründet. Wenn für bisher nicht steuerbare Tages- und Nächtigungsgelder somit Einkommen- bzw. Lohnsteuer eingehoben wird, so ist aber keineswegs einzusehen, weshalb in Zukunft bisher nicht steuerbare Beträge zusätzlich zur Steuerpflicht auch sozialversicherungspflichtig werden sollen. Dies käme im Ergebnis einer stillen Beitragserhöhung gleich.

Es erscheint darüber hinaus nicht verständlich, weshalb der Bundesminister für Arbeit und Soziales der Entschließung des

- 643 -

Nationalrates vom 7. Juli 1988 nicht entsprochen hat, zumal er ersucht wurde, die erforderlichen Anpassungen der Sozialversicherungsgesetze so vorzunehmen, daß bestimmte Entschädigungen wie z.B. die Tages- und Nächtigungsgelder, weiterhin nicht als sozialversicherungspflichtiges Entgelt gelten.

Im übrigen wird dem Teilentwurf zur 46. ASVG-Novelle zugestimmt.

Zur Verordnung über die Festsetzung von Kontingenten für die Ausländerbeschäftigung lautete die Stellungnahme des Österreichischen Landarbeiterkammertages wie folgt:

Wie schon in der Stellungnahme vom Vorjahr festgehalten, ist die Kontingentierung im Bereich der Forstbetriebe jedoch nicht zielführend, solange nicht auch die gewerblichen Holzschlägerungsunternehmen, die nach wie vor 80 bis 90 % Ausländer beschäftigen, von der gegenständlichen Verordnung erfaßt werden.

Der Österreichische Landarbeiterkammertag forderte nochmals dringlichst dazu auf, auch bezüglich der gewerblichen Schlägerungsunternehmen eine Begrenzung der Ausländerbeschäftigung vorzunehmen.